Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

Fd
125
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES

Bibliothek
der
Gesellschaft für
Vorgeschichte u.
Altertumskunde
in
Berlin

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

Historischen und Antiquarischen Gesellschaft

zu

Basel.

Neue Folge — Zweiter Band.

Der ganzen Reihe XII. Band.

Basel.

H. Georg's Verlag.

1888.

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Zwölfter Band.

Inhalt.

Neunter Jahresbericht I

Verzeichniss der Mitglieder der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft VII

Zehnter Jahresbericht XV

Verzeichniss der Vereine, Gesellschaften und Institute, mit welchen die Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel in Tauschverkehr steht . . . XX

Eilfter Jahresbericht XXIX

Zwölfter Jahresbericht XXXV

Der Strassburger Maler Hermann von Basel. Von Prof. C. Schmidt in Strassburg 4

Die Pilgerfahrt Hans Bernhards von Eptingen. Von A. Bernoulli 13

Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter. Von Pfarrer E. LaRoche 77

Zwei neue Berichte über das Erdbeben von 1356. Von Ludwig Sieber 113

Die Basler vor Blochmont. Von A. Bernoulli . . . 125

Andreas Vesalius in Basel. Von M. Roth 159

Die Staatsumwälzung des Jahres 1798. Von Th. Burckhardt-Biedermann 183

Ein Streit des Rathes zu Basel mit dem Deutschen Hause. 1478. Von Wilhelm Vischer 224

Die Glasgemälde in Meltingen und ihr Stifter Hans Imer von Gilgenberg, Bürgermeister von Basel. Von Karl Vischer-Merian 247

Aus der Socin'schen Familiengeschichte. Von Th. Burckhardt-Piguet 295

Worte der Erinnerung an Wilhelm Vischer. Von Achilles Burckhardt 343

Christian Wurstisen. Von Achilles Burckhardt . 357

Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung von Christian Wurstisen. Von Rudolf Wackernagel 399

Worte der Erinnerung an Pfarrer Emanuel LaRoche. Von Achilles Burckhardt 523

Auszug aus dem neunten Jahresberichte

der

Historischen und Antiquarischen Gesellschaft.

October 1883 bis October 1884

I. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder zu Beginn des Jahres war 153, am Schlusse desselben 235. Durch Tod verlor die Gesellschaft das ordentliche Mitglied Herrn Emanuel Hoffmann-Eglin in Basel und das Ehrenmitglied Herrn August Stober in Mülhausen; zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt Herr Stadtarchivar Xaver Mossmann in Colmar und das ordentliche Mitglied Herr Professor Johann Jacob Merian in Basel.

II. Die Gesellschaft versammelte sich in 12 Sitzungen; in denselben wurden folgende Vorträge gehalten:

1883.

25. October. Herr Dr. **J. Oeri**, über Johannes v. Müllers politische Stellung im Jahre 1798.

15. Novbr. „ Dr. **T. Goering** über die Safran- und die Weberzunft in Basel.

22. Novbr. „ Prof. **J. Bernoulli** über die neuern Erwerbungen der antiquarischen Sammlung, und

„ Dr. **Achilles Burckhardt** über die Baugeschichte des Freiburger Münsters.

6. Decbr. „ Dr. **Rudolf Wackernagel** über Basler Archivalien in Carlsruhe, und

„ Prof. **C. Schmidt** in Strassburg über den Strassburger Maler Hermann von Basel. (Beim II. 8 ff.)

20. Decbr. Herr Dr. **E. Probst**: Über brieflichen Verkehr im Zeitalter des Humanismus.

1884.

10. Januar. Herr Dr. **August Bernoulli**: Über Bernhards von Eptingen Jerusalemreise. (Beiträge II, S. 13 ff.)

24. Januar. „ Pfr. **E. LaRoche**: Über die ehemalige Verwaltung des Münsterbaus. (Beiträge II, S. 75 ff.)

7. Februar. „ Dr. **Albert Burckhardt**: Über eine Karwoche im alten Basler Münster, I, und

„ Prof. **Jacob Burckhardt**: Über neuere kunstgeschichtliche Publikationen.

21. Februar. „ Dr. **Julius Werder**: Über die literarische Gesellschaft zu Luzern in der Zeit der Helvetik.

6. März. „ Dr. **Paul Meyer**: Über Cäsars Feldzug gegen die Helvetier.

20. März. „ Dr. **Albert Burckhardt**: Über eine Karwoche im alten Basler Münster, II.

3. April. „ Dr. **Gottlieb Bischoff**: Über die Chronik des Jacob Christoph Pack.

Am 13. October 1883 fand zu Eröffnung dieser Sitzungen ein zahlreich besuchter Ausflug nach Freiburg i. B. statt; die Schlußsitzung, verbunden mit einem fröhlichen Mahle, wurde im Schützenhause abgehalten.

Die Commission versammelte sich in 8 Sitzungen.

III. Die Gesellschaft wurde durch die hochherzige Schenkung ihres Mitgliedes Herrn Prof. J. J. Merian in den Stand gesetzt, die zwei wichtigsten Trümmerstätten von Augst, „Neun Thürme“ und „Schönbühl“ mit den Ruinen des Theaters und des Tempels, eigenthümlich zu erwerben; die für Sicherung, Unterhaltung und Verwerthung dieses einzigartigen Besitzes nöthigen Maßregeln sind zum Theil schon getroffen, zum Theil vorbereitet worden.

Es wurde beschlossen, der unter dem Titel „Beiträge zur vaterländischen Geschichte“ erscheinenden

Publikation der Gesellschaft eine insofern erweiterte und geregeltere Gestalt zu geben, als von nun an alljährlich ein Heft dieser Beiträge erscheinen soll, und vier solcher Hefte einen Band bilden werden; vorliegendes Heft ist das erste in dieser Weise erscheinende.

Von den übrigen Publicationen befindet sich der III. Band der Chroniken, die Fortsetzung Knebels enthaltend, unter der Presse; für ein neues Heft der antiquarischen Mittheilungen sind die Vorarbeiten im Gange.

Für die Sammlungen der Gesellschaft wurden erworben die von Herrn Maler Jauslin ausgeführten Abbildungen der Wandgemälde in der Muttenzer Kirche.

Dem schon lange empfundenen und oft gerügten Mangel, dass den neu eintretenden Mitgliedern kein würdiges Zeugnis ihrer Zugehörigkeit zur Gesellschaft in die Hand gegeben werde, wurde durch Anfertigung einer künstlerisch gezierten Mitgliederkarte abgeholfen.

Das bisher für die Sitzungen der Gesellschaft benutzte Lokal im Gebäude der Lesegesellschaft erwies sich in zunehmendem Masse als ungenügend; es wurde daher beschlossen, vom Winter 1884/85 an die Sitzungen im grossen Saale des Schlüsselzunfthauses abzuhalten.

Der Schreiber.

14. November 1884.

Jahresrechnung

der Histor. und Antiquar. Gesellschaft

[illegible]

A. Gesellschaftscasse.

Einnahmen.

[illegible]

Ausgaben.

[illegible]

B. Historischer Fonds.

Einnahmen.

Saldo alter Rechnung	1662,70	
Zins der B. Hypothekenbank	71,—	
Uebertrag aus der Gesellschaftscasse	730,85	2464,55

Ausgaben.

Subscription auf 20 Ex. Urkundenbuch der Landschaft Basel à Fr. 12.—	240,—	240,—
Saldo auf neue Rechnung		1823,55

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
C. Antiquarischer Fonds.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	91. 10	
Verkaufte „Mittheilungen", Heft II . .	32. —	
Uebertrag aus der Gesellschaftscasse .	556. 85	679. 95
Ausgaben.		
Für Durchzeichnungen u. Aquarelleopien v. Wandgemälden in d. Kirche zu Muttenz	329. —	
Beitrag an den Unterhalt der Ruinen von Augst	300. —	629. —
Saldo auf neue Rechnung		50. 95
D. Ruinen in Augst.		
Einnahmen.		
Geschenk eines Mitgliedes	90. —	
Beitrag aus dem Antiquar. Fonds . .	300. —	390. —
Ausgaben.		
Div. Auslagen bei Uebernahme der 2 Logenschaften	75. 30	
Maurerarbeiten am Theater	186. —	
Schutzvorrichtungen und Unterhalt der Anlagen	55. 75	317. 05
Saldo auf neue Rechnung		72. 95
Cassenbestand am 20. Oct. 1884.		
Historischer Fonds	1823. 55	
Antiquarischer Fonds	50. 95	
Ruinen in Augst	72. 95	
Total . .		1947. 45

Verzeichniss der Mitglieder

der Histor. und Antiquar. Gesellschaft

auf Ende November 1884.

A. Ordentliche Mitglieder.

1. Herr Alioth-Vischer, Alfred, Dr.
2. „ Alioth Vischer, Wilh., Oberstlt.
3. „ Bachofen Burckhardt, J. J., Prof.
4. „ Bachofen Burckhardt, Karl.
5. „ Bachofen Vischer, W.
6. „ Bachofen, Wilhelm, Sohn.
7. „ Barth, Paul, Dr.
8. „ Baur, Friedr., Dr.
9. „ Becker, Friedr., Dr.
10. „ Behagel, Otto, Prof.
11. „ Bernoulli, Johannes.
12. „ Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
13. „ Bernoulli Matzinger, K.
14. „ Bernoulli Reber, J. J., Prof.
15. „ Bernoulli Riggenbach, E.
16. „ Bernus, A., Pfarrer.
17. „ Bertholet Wagner, Felix.
18. „ Birmann, M., Standerath in Liestal.
19. „ Bischoff, Fritz.
20. „ Bischoff, Gottl., Dr.
21. „ Bischoff, Wilh., Oberst, Reg.-Rath.
22. „ Bischoff Sarasin, A.
23. „ Blanchet, Friedr., Dr.
24. „ Boos, Heinr., Prof.
25. „ Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
26. „ Brömmel, Berthold, Dr.

27. Herr Bruderlin, Rudolf Sohn.
28. „ Bubeck, Wilhelm.
29. „ Bucher, Carl, Prof.
30. „ Burckhardt, Albert.
31. „ Burckhardt, Jacob, Prof.
32. „ Burckhardt Alioth, G.
33. „ Burckhardt Bodemann, Th., Dr.
34. „ Burckhardt Bocheff, A.
35. „ Burckhardt Blau, A., Dr.
36. „ Burckhardt Brenner, F., Prof.
37. „ Burckhardt Burckhardt, Adolf, Dr.
38. „ Burckhardt Burckhardt, Fel. de Martin.
39. „ Burckhardt Burckhardt, J. J., Dr., Reg. Rath.
40. „ Burckhardt Burckhardt, Karl, Dr.
41. „ Burckhardt Euseler, A., Dr.
42. „ Burckhardt Foreart, L.
43. „ Burckhardt Heusler, A.
44. „ Burckhardt Iselin, Hieronymus.
45. „ Burckhardt Iselin, Karl, Dr., Reg. Rath.
46. „ Burckhardt Merian, Albert, Prof.
47. „ Burckhardt Merian, Eduard.
48. „ Burckhardt Piguet, Th.
49. „ Burckhardt, Theophil, Sohn.
50. „ Burckhardt-Rybiner, J. J., Dr.
51. „ Burckhardt Rybiner, Karl.
52. „ Burckhardt v. Salis, A., Dr.
53. „ Burckhardt Thurneysen, D.
54. „ Burckhardt VonderMühll, C. F., Dr.
55. „ Burckhardt Zahn, Ed.
56. „ Buser, Benj., Dr.
57. „ Bussinger, J. J., Rector.
58. „ Christ, Hans.
59. „ Christ Iselin, Wilhelm.
60. „ Christ Merian, Balthasar.
61. „ Cornu Bollat, Felix.
62. „ De Bary Burckhardt, Joh.
63. „ De Bary Huber, Albert, in Gebweiler.

64. Herr Ehinger-Heusler, Alphons.
65. „ Ehinger-Sarasin, L., Dr.
66. „ Engelmann, Theodor, Dr.
67. „ Fach, Franz, Dr.
68. „ Fechter, Rudolf.
69. „ Feigenwinter, Ernst, Dr.
70. „ Fleiner-Schmidlin, Ed.
71. „ Fleischhauer, Ed., in Colmar.
72. „ Frey, Hans, Dr.
73. „ Fueter-Golzer, Ed.
74. „ Fürstenberger-Ryhiner, A.
75. „ Fürstenberger-Vischer, G.
76. „ Geering-Respinger, Ad.
77. „ Geering, Traugott, Dr.
78. „ Geigy, Alfred, Dr.
79. „ Geigy-Merian, R., Nationalrath.
80. „ Gelzer-Sarasin, H., Prof.
81. „ Gemuseus-Burckhardt, A.
82. „ Georg-Neukirch, H.
83. „ Gessler-Sieber, A.
84. „ Goetz-Hauser, H.
85. „ Graeter-Campiche, A.
86. „ Grüninger, Robert, Dr.
87. „ Gruner-His, H.
88. „ Gysler, Guido.
89. „ Hagenbach-Berri, F., Prof.
90. „ Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
91. „ Hess, J. W., Schulinspector.
92. „ Heusler, Andreas, Prof.
93. „ Heusler, August, Dr.
94. „ Heusler, Wilhelm de Abel.
95. „ Heusler-Bischoff, R.
96. „ Heusler-Christ, D.
97. „ Heusler-Stähelin, G., Pfarrer.
98. „ Heusler-VonderMühll, W.
99. „ His-Heusler, Ed., Dr.
100. „ Hoffmann-Burckhardt, A.

101. Herr Hoffmann-Merian, Fritz.
102. „ Hoffmann, Theodor, Sohn.
103. „ Hotz-Linder, R., Dr.
104. „ Huber, Eugen, Prof.
105. „ Jenke, Louis.
106. „ Imhoff, Jérôme.
107. „ Iselin, Rudolf, Oberstlt.
108. „ Iselin-His, John.
109. „ Iselin-LaRoche, L.
110. „ Iselin-Merian, Alfred.
111. „ Iselin-Merian, Isaac.
112. „ Iselin-Sarasin, Isaac, Dr.
113. „ Kern-Alioth, E.
114. „ Kiefer-Bär, G.
115. „ Kienle, Karl.
116. „ Kober-Gobat, P.
117. „ Koechlin-Geigy, A.
118. „ La Roche, Franz, Dr.
119. „ LaRoche-Burckhardt, Hermann.
120. „ LaRoche-Burckhardt, Louis.
121. „ LaRoche-Merian, Fritz.
122. „ LaRoche-Passavant, A.
123. „ LaRoche-Stockmeyer, E., Pfarrer.
124. „ Linder, Gottlieb, Pfarrer in Riehen.
125. „ Lotz-Herport, F., Oberstlt.
126. „ Lotz-Trueb, A.
127. „ Lüscher-Burckhardt, R.
128. „ Lüscher-Streckeisen, K.
129. „ Lüscher-Wieland, W.
130. „ Luginbühl, Rudolf.
131. „ Maehly, Jacob, Prof.
132. „ Matzinger, Julius, Dr.
133. „ Meissner, Friedr., Dr.
134. „ Mende-Sandreuter, J.
135. „ Merian, Adolf.
136. „ Merian, Matthäus.
137. „ Merian, Rudolf, Dr.

138. Herr Merian-Bischoff, Samuel.
139. „ Merian, Samuel, Sohn.
140. „ Merian-Heusler, Wilhelm.
141. „ Merian-Iselin, Rudolf, Oberst.
142. „ Merian-Paravicini, Heinrich.
143. „ Merian-Thurneysen, A.
144. „ Meyer-Kraus, B.
145. „ Meyer, Karl, Prof.
146. „ Meyer, Paul, Dr.
147. „ Meyer-Eschmann, Fritz.
148. „ Miescher, Karl, Dr.
149. „ Miville-Iselin, R.
150. „ Mylius-Gemuseus, H. A.
151. „ Nötzlin-Werthemann, R.
152. „ Oeri, Jacob, Dr.
153. „ Opitz-Weber, Karl.
154. „ Overbeck, Franz, Prof.
155. „ Paravicini-Vischer, Rudolf, Oberst.
156. „ Paravicini-Vischer, Rudolf, Sohn.
157. „ Passavant-Allemandi, E.
158. „ Preiswerk-Ringwald, R.
159. „ Preiswerk-Sulger, Karl.
160. „ Probst, Emanuel, Dr.
161. „ Raillard-Vortisch, Th.
162. „ Reese, H. L. W., Kantonsbaumeister.
163. „ Reich-Frommel, L.
164. „ Riggenbach, Bernhard, Dr., Pfarrer.
165. „ Riggenbach, Joh. Christ., Prof.
166. „ Riggenbach-Iselin, A.
167. „ Riggenbach-Stehlin, F.
168. „ Ronus-vonSpeyr, Chr.
169. „ vonSalis-Kern, Vincenz.
170. „ Sarasin-Bischoff, Theodor.
171. „ Sarasin-Forcart, Adolf, Pfarrer.
172. „ Sarasin-Iselin, Wilhelm.
173. „ Sarasin-Sauvain, Karl.
174. „ Sarasin-Schlumberger, Jacob.

175. Herr Sarasin-Stehlin, Rudolf.
176. „ Sarasin-Thurneysen, Hans.
177. „ Sattler-Jenny Albert.
178. „ Schetty Ammann Joseph.
179. „ Schlumberger-Ehinger, A.
180. „ Schmidlin VonderMühll, W., Oberstlt.
181. „ Schnedermann, Georg, Dr.
182. „ Schönauer, Heinrich, Sohn, Dr.
183. „ Schulin, Friedr., Prof.
184. „ Schwabe-Changuion, Benno.
185. „ Siber-Heusler, F.
186. „ Sieber, Ludwig, Dr.
187. „ Smend, Rudolf, Prof.
188. „ Socin, Adolf, Dr.
189. „ Soldan, Gustav, Prof.
190. „ Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
191. „ Speiser-Strohl, Wilhelm.
192. „ Speiser, Fritz, Dr.
193. „ vonSpeyr-Bölger, Albert.
194. „ Stähelin, Ernst, Dr., Pfarrer.
195. „ Stähelin, Rudolf, Prof.
196. „ Stähelin-Linder, B.
197. „ Stähelin-Vischer, A.
198. „ Steffensen, Karl, Prof.
199. „ Stehlin-Burckhardt, J. J.
200. „ Stehlin, Karl, Dr. jur.
201. „ Stockmeyer, J., Dr., Antistes.
202. „ Stocker, Franz August.
203. „ Stückelberg, Ernst, Dr.
204. „ Sulger, August, Dr.
205. „ Teichmann, Albert, Prof.
206. „ Thommen, Hans.
207. „ Thurneysen-Merian, E.
208. „ Trueb-Preiswerk, Rudolf, Oberstlt.
209. „ Vischer-Bachofen, Fritz.
210. „ Vischer-Bachofen, Rudolf.
211. „ Vischer-Bölger, Adolf.

212. Herr Vischer-Burckhardt, Peter.
213. „ Vischer-Heusler, Wilhelm, Prof.
214. „ Vischer-Merian, Karl.
215. „ Vischer-Sarasin, Adolf.
216. „ Vischer-Sarasin, Eduard.
217. „ Vischer-VonderMühll, Karl.
218. „ VonderMühll, Georg.
219. „ VonderMühll-Bachofen, Adolf.
220. „ VonderMühll-Kern, Wilhelm, Dr.
221. „ VonderMühll-Merian, Albert.
222. „ VonderMühll-Merian, Wilhelm, Dr.
223. „ Wackernagel, Jacob, Prof.
224. „ Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
225. „ Wackernagel-Merian, Gustav.
226. „ Wackernagel-Oser, J. G., Dr.
227. „ Weiss-Zuber, Armand.
228. „ Weissenbach, Pl.
229. „ Werder, Julius, Dr., Rector.
230. „ Wieland, Karl, Dr.
231. „ Zäslin-Thurneysen, Heinrich.
232. „ Zahn-Burckhardt, Karl.
233. „ Zahn-Geigy, Friedrich.
234. „ Zimmermann, Karl Ferdinand, Dr.
235. „ Zimmermann, Oskar, Pfarrer.

B. Correspondierende Mitglieder.

1. Herr Beseler, Georg, Prof. und Geh. Justizrath, in Berlin.
2. „ Cartier, Robert, Dr., Pfarrer in Oberbuchsiten.
3. „ Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
4. „ Gelzer, Heinr., Prof. in Jena.
5. „ Jahn, Albert, Dr., in Bern.
6. „ Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrath, in Jena.

7. Herr **Michelant, Heinrich, Bibliothekar in Paris.**
8. „ **v. Mülinen, Friedrich, Dr., in Bern.**
9. „ **Münch, Arnold, Nationalrath, in Rheinfelden.**
10. „ **v. Planck, J. W., Prof. und Geh. Rath in München.**
11. „ **Rheinhard, Prof. in Stuttgart.**
12. „ **Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.**
13. „ **Schenkel, Daniel, Prof. in Heidelberg.**
14. „ **Schröter, Karl, Dr., Pfarrer in Rheinfelden.**
15. „ **Steiger, Karl Friedr., Pfarrer, in Emmishofen.**
16. „ **Trechsel, Friedr., Dr., Pfarrer, in Bern.**

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr **Fiala, Friedr., Dr., Domprobst in Solothurn.**
2. „ **Freytag, Gust., Dr., Geh. Hofrath, in Wiesbaden.**
3. „ **Merian, J. J., Prof. in Basel.**
4. „ **Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.**
5. „ **Mossmann, Xaver, Stadtarchivar in Colmar.**
6. „ **Nicolovius, Alfred, Prof., in Bonn.**
7. „ **Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.**
8. „ **Schmidt, Karl, Prof., in Strassburg.**
9. „ **Schnell, J. J., Prof., in Bern.**
10. „ **v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.**
11. „ **v. Segesser, Phil. Ant., Dr., Nationalrath, in Luzern.**
12. „ **Studer, Gottlieb, Prof., in Bern.**
13. „ **Waitz, Georg, Geh. Reg.-Rath, in Berlin.**
14. „ **Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.**
15. „ **v. Wyss, Georg, Prof., in Zürich.**

7. Herr Michelant, Heinrich, Bibliothekar in Paris.
8. „ v. Mülinen, Friedrich, Dr., in Bern.
9. „ Münch, Arnold, Nationalrath, in Rheinfelden.
10. „ v. Planck, J. W., Prof. und Geh. Rath in München.
11. „ Rheinhard, Prof. in Stuttgart.
12. „ Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.
13. „ Schenkel, Daniel, Prof. in Heidelberg.
14. „ Schröter, Karl, Dr., Pfarrer in Rheinfelden.
15. „ Steiger, Karl Friedr., Pfarrer, in Emmishofen.
16. „ Trechsel, Friedr., Dr., Pfarrer, in Bern.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Fiala, Friedr., Dr., Domprobst in Solothurn.
2. „ Freytag, Gust., Dr., Geh. Hofrath, in Wiesbaden.
3. „ Merian, J. J., Prof. in Basel.
4. „ Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.
5. „ Mossmann, Xaver, Stadtarchivar in Colmar.
6. „ Nicolovius, Alfred, Prof., in Bonn.
7. „ Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
8. „ Schmidt, Karl, Prof., in Strassburg.
9. „ Schnell, J. J., Prof., in Bern.
10. „ v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
11. „ v. Segesser, Phil. Ant., Dr., Nationalrath, in Luzern.
12. „ Studer, Gottlieb, Prof., in Bern.
13. „ Waitz, Georg, Geh. Reg.-Rath, in Berlin.
14. „ Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.
15. „ v. Wyss, Georg, Prof., in Zürich.

1885.

8 Januar.	Herr	Prof. **K. Meyer**: das Verhältniss der christlichen Kunst und des geistlichen Schauspiels im Mittelalter II der Weihnachtscyclus
22 Januar	„	Prof **E. Huber**: die Familie im Recht der alemannischen Hörigen
5 Februar	„	Dr **Th. Burckhardt-Biedermann**: die Basler Staatsumsätzung des Jahres 1298.
19 Februar	„	Dr **Th. Burckhardt-Biedermann**: Ausgrabungen beim Theater in Augst
	„	Prof **J. J. Merian**: Geschichte der Tuilerien
5. März	„	Pfr **Bernus**: les réfugiés à Bâle avant la S. Barthélémy
19 März	„	Dr. **R. Wackernagel**: die Mainzer Bisthumsfehde
	„	Dr. **L. Sieber**: Mainzer Inkunabeln
	„	Dr **Achilles Burckhardt**: Schramberger Sigillographie de l'empire byzantin
	„	Dr **R. Wackernagel**: Basler Kunststatistik
9 April.	„	Dr **R. Wackernagel**: die Säcularfeier der Universität Basel im Jahre 1760

Am 12 October 1884 fand zu Eröffnung dieser Sitzungen ein sehr zahlreich besuchter Ausflug nach Solothurn statt; die Schlußsitzung, verbunden mit einem fröhlichen Mahle, wurde im gewohnten Raume auf der Schlüsselzunft abgehalten. Am 20 Juni fand sich die Gesellschaft zu einer ungezwungenen geselligen Vereinigung im Schützenhause zusammen, bei welchem Anlasse Herr Dr K. Stehlin über die bei der Schulhausbaute in der Rittergasse gemachten Funde referierte.

Die Commission versammelte sich in fünf Sitzungen.

III. In den Ruinen des Theaters zu Augst, welche Eigentum der Gesellschaft geworden sind, wurden die für Erhaltung und Sicherung der noch stehenden Structuren nötigen Arbeiten ausgeführt; auch in der Aufdeckung zugeschütteter Teile wurde vorgeschritten. Hand in Hand mit dieser Tätigkeit ging die Aufer-

ogung eines schönen und sehr genauen Plans des Innern des Theaters durch ein Mitglied der Gesellschaft, welches sich hiezu aufs zuvorkommendste anerboten hatte. Der für derartige Arbeiten gebildete Angster Ruinen-Fonds wurde in höchst verdankenswerter Weise durch Geschenke aus der Mitte der Gesellschaft geäufnet (einzelne Gabe: Fr 300 ; Ertrag einer Sammlung Fr. 1445.). Von den Erben unseres verstorbenen Mitgliedes, des Herrn Adolf Sarasin-Forcart, erhielten wir die schöne Zuwendung von Fr. 100 —, welche für Zeichnungen baslerischer Altertümer sollen verwendet werden

Die Gesellschaft beschloss die Anlegung einer Basler Kunststatistik In dieselbe sollen eingetragen werden, nötigen Falls unter Beigabe von Abbildungen, alle in Basel noch vorhandenen Reste und Zeugnisse früherer Kunstbefliissenheit, Bautätigkeit und Wohnverhältnisse. Die betreffenden Arbeiten sind im Gange

Von den Publicationen der Gesellschaft befindet sich der III Band der Chroniken, die Fortsetzung Knebels enthaltend, unter der Presse; für ein neues Heft der antiquarischen Mitteilungen sind die Vorarbeiten so gut wie abgeschlossen.

Die in der Gesellschaft gemachte Anregung, auf locale Vereinigung und gemeinsame Verwaltung der verschiedenen hier befindlichen Bibliotheken für Basler und Schweizer Geschichte hinzuwirken, wurde beraten; doch konnte irgend ein entscheidender Schritt noch nicht getan werden

Die Arbeiten für Sicherung des Eigentumsrechtes der Gesellschaft an Teilen der mittelalterlichen Sammlung wurden fortgesetzt

Der Schreiber.

5. October 1885.

Jahresrechnung

der Histor. und Antiquar. Gesellschaft

vom 20. October 1884 bis 1. October 1885.

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
A. Gesellschaftscasse.		
Einnahmen.		
Jahresbeitr. v. 231 Mitglied. à Fr. 10. —	2310.	
„ „ 3 „ „ „ 5. —	15. —	
Zins	37 40	2362. 40
Ausgaben.		
Buchbinderrechnung der Bibliothek . .	147. 10	
Porti und Frankaturen	48. 75	
Inserate in 3 Blättern	84. 10	
Druck v. Mitgliederverzeichnissen, Circularen und Quittungen	72. 55	
Localmiethe für 1½ Jahre Lesegesellschaft und Schlusszunft	180. —	
Diverse Lohne und Anschaffungen . .	153. 50	686. —
Saldo, wovon je die Hälfte Fr. 838. 20 auf B und C zu übertragen . . .		1676. 40
B. Historischer Fonds.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	1823. 55	
Zins	50. —	
Uebertrag aus der Gesellschaftscasse .	838. 20	2711. 75
Ausgaben.		
Rechnung v. H. Georg über Bd. II. Heft 1, d. Beitr. z. Vaterländ. Gesch.	105.	105.
Saldo auf neue Rechnung		2606. 75

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
C. Antiquarischer Fonds.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	50. 95	
Legat eines verstorbenen Mitgliedes (A. S.-F.)	100. —	
Verkaufte „Mittheilungen“	30. 40	
Uebertrag aus der Gesellschaftscasse .	838. 20	1019. 55
Ausgaben.		
Durchzeichnungen v. Wandgemälden im Reinhaus zu Muttenz	93. 50	
Durchzeichnungen v. Wandgemälden im kleinen Zeughaus	23. 90	
Abbildungen alter Gebäude	50. —	167. 40
Saldo auf neue Rechnung		852. 15
D. Ruinen in Augst.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	72. 95	
Diverse Geschenke von 36 Mitgliedern	1745. —	1817. 95
Ausgaben.		
Maurerarbeiten am Theater	331. 25	
Ausgrabungen „ „	223. 80	
Steuern	24. 50	
Unterhalt	8. 20	587. 75
Saldo auf neue Rechnung		1230. 20
Cassenbestand am 1. Oct. 1885.		
Historischer Fonds	2606. 75	
Antiquarischer Fonds	852. 15	
Ruinen in Augst	1230. 20	
Total . .		4689. 10

Verzeichniss

der Vereine, Gesellschaften und Institute,

mit welchen die

Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel in Tauschverkehr steht.

Aarau:

Historische Gesellschaft des Cantons Aargau

Abbeville:

Société d'émulation d'Abbeville.

Altenburg:

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Ansbach:

Historischer Verein von Mittelfranken.

Augsburg:

Historischer Verein von Schwaben und Neuburg

Baireuth:

Historischer Verein für Oberfranken.

Bamberg:

Historischer Verein zu Bamberg

Basel:

Universitätsbibliothek

Staatsarchiv.

Batavia:

Bataviaasch genootschap van Kunsten en wetenschappen (Société des arts et des sciences).

Bellinzona:

Redazione del bolletino storico della Svizzera Italiana.

Berlin:

Der deutsche Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik.

Bern:

Allg. geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Historischer Verein des Cantons Bern.
Bundesarchiv.

Bonn:

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Bregenz:

Museum für Vorarlberg.

Bremen:

Historische Gesellschaft des Künstlervereins.

Breslau:

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Carlsruhe:

Grossherzogliches General-Landesarchiv.
Grossherzogliche Altertümersammlung.

Cassel:

Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.

Chemnitz:

Verein für Chemnitzer Geschichte.

Christiania:

Königliche Universitätsbibliothek.

Chur:

Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubündten.

Cöln:

Historischer Verein für den Niederrhein.

Darmstadt:

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.

Donaueschingen:

Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.

Dresden:

Königlich Sächsischer Altertumsverein.

Elberfeld:

Bergischer Geschichtsverein.

Fellin (Livland):

Literarische Gesellschaft

Frankfurt a. M.:

Verein für Geschichte und Altertumskunde.

Frauenfeld:

Historischer Verein des Cantons Thurgau.

Freiberg:

Freiberger Altertumsverein.

Freiburg i. B.:

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.

Kirchlich-Historischer Verein der Erzdiocese Freiburg.

Breisgau-Verein Schauinsland.

Freiburg i. S.:

Société d'histoire du canton de Fribourg.

Friedrichshafen:

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

St. Gallen:

Historischer Verein.

Genf:

Société d'histoire et d'archéologie.

Giessen:

Verein für Oberhessische Localgeschichte.

Glarus:

Historischer Verein des Cantons Glarus.

Görlitz:

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Graz:

Historischer Verein für Steiermark.

Greifswalde:

Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Halle:

Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums.

Hamburg:

Verein für Hamburgische Geschichte.

Hanau:

Hanauer Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.

Hannover:

Historischer Verein für Niedersachsen.

Hohenleuben:

Voigtländischer Altertumsforschender Verein.

Jena:

Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Innsbruck:

Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.

Kiel:

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

Klagenfurt:

Geschichtsverein für Kärnten.

Kopenhagen:

Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab (Société Royale des Antiquaires du Nord).

Laibach:

Historischer Verein für Krain.

Landshut:

Historischer Verein für Niederbaiern.

Lausanne:

Société d'histoire de la Suisse Romande.

Leiden:

Maatschappij der nederlandsche letterkunde.

Leipzig:

Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
Verein für die Geschichte Leipzigs.

Leisnig:

Geschichts- und Altertums-Verein zu Leisnig.

Linz:

Museum Francisco-Carolinum.

Lübeck:

Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Lüneburg:

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.

Lund:

Königliche Universitätsbibliothek.

Luxemburg:

Section historique de l'Institut Royal-Grandducal de Luxembourg.

Luzern:

Historischer Verein der Fünf Orte.

Mainz:

Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer.

Marienwerder:

Historischer Verein.

Meiningen:

Hennebergischer Altertumsforschender Verein.

Meissen:

Verein für Geschichte der Stadt Meissen.

Montbéliard:

Société d'émulation de Montbéliard.

Mülhausen:

Musée historique

München:

K. B. Akademie der Wissenschaften (Philologisch-historische Classe).

Altertumsverein.

Historischer Verein von und für Oberbaiern.

Münster:

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Neuburg a. D.:

Historischer Filialverein zu Neuburg.

Novara:

Biblioteca civica.

Nürnberg:

Germanisches Museum.
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Oldenburg:

Oldenburgischer Landesverein für Landeskunde.

Paris:

Société nationale des antiquaires de France.
Société française d'archéologie.

St. Petersburg:

Commission impériale archéologique.

Porrentruy:

Société jurassienne d'émulation.

Posen:

K. Staatsarchiv.

Prag:

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Regensburg:

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.

Riga:

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Rom:

Reale Accademia dei Lincei.

Salzburg:

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Schaffhausen:

Historisch-Antiquarischer Verein.

Schmalkalden:

Verein für Hennebergische Geschichte u. Landeskunde.

Schwerin:

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Schwyz:

Historischer Verein des Cantons Schwyz.

Sigmaringen:

Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

Solothurn:

Geschichtforschender Verein des Cantons Solothurn.

Speier:

Historischer Verein der Pfalz.

Stade:

Verein für Geschichte und Altertümer.

Stettin:

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Stockholm:

Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.

Strassburg:

Société pour la conservation des monuments historiques.
K. Universitäts- und Landesbibliothek.

Stuttgart:

K. Statistisch-Topographisches Bureau.
K. Haus- und Staats-Archiv.

Trier:

Gesellschaft für nützliche Forschungen.

Ulm:

Verein für Kunst und Altertum in Oberschwaben.

Washington:

Smithsonian institution.

Wernigerode:

Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.

Wien:

Kaiserl Akademie der Wissenschaften (Philosophisch-historische Classe).

K K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

K K. Geographische Gesellschaft.

Altertumsverein.

Verein für Landeskunde von Niederöstreich.

Wiesbaden:

Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtforschung.

Würzburg:

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

Zürich:

Antiquarische Gesellschaft.

Eilfter Jahresbericht

der

Historischen und Antiquarischen Gesellschaft.

October 1885 bis Juni 1886.

I. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder zu Beginn des Zeitraumes war 233, am Schlusse desselben 236. Durch Austritt verlor die Gesellschaft drei ordentliche Mitglieder, durch Tod die ordentlichen Mitglieder Wilhelm Bachofen-Vischer, Carl Sarasin-Sauvain, Prof. Wilhelm Vischer-Heusler und Dr. Johann Gottfried Wackernagel, und das Ehrenmitglied Prof. Georg Waitz in Berlin. Der Gesellschaft traten bei die Herren Daniel Bernoulli-Sulger, Prof. Hans Heussler, Prof. Moritz Roth, Redaktor A. Joneli, Dr. Rudolf Thommen, Pfr. Julius Schneider in Nidau, Dr. Ludwig von Salis, Dr. Arthur Cohn, Dr. Carl Christoph Bernoulli, Dr. Wilhelm Vischer. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren Dr. August von Gonzenbach in Bern und Staatsarchivar Dr. Theodor von Liebenau in Luzern.

II. Die Gesellschaft versammelte sich in 12 Sitzungen; in denselben wurden folgende Vorträge gehalten:

1885.

22. October. Herr Dr. **Rudolf Wackernagel**: Zehn Goldbullen deutscher Kaiser und Könige.

29. „ „ Prof. **K. Meyer**: Das Verhältnis der christlichen Kunst und des geistlichen Schauspiels im Mittelalter. 2) Passionsgeschichte.

12. Novbr. „ Prof. **Jacob Burckhardt**: Mathias Grünewald.

„ „ Dr. **Achilles Burckhardt**: Die Bildnisse des Erasmus.

9. Decbr. „ Dr. **Rudolf Thommen**: Die Basler Universität im Reformationszeitalter.

17. „ „ Pfr. **Emanuel LaRoche**: Der Sculpturenschmuck an gothischen Kirchportalen.

1886.

14. Januar. Herr Prof. **Wilhelm Vischer**: Ein Streit des Basler Rathes mit dem Deutschen Hause 1478.

28. „ „ Dr. **Eduard Müller-Hess**: Altindische Baudenkmäler.

11. Februar. „ **Theophil Burckhardt-Piguet**: Aus dem Socinischen Familienbuche.

26. „ „ **A. Luginbühl**: Der helvetische Minister Stapfer und sein Verhältnis zur Universität Basel.

11. März. „ Prof. **J. J. Bernoulli**: Einige Probleme der griechischen Kunstgeschichte.

25. „ „ Dr. **Franz Fäh**: Die handschriftlichen Aufzeichnungen des Junkers Hans Jacob vom Staal in Solothurn, mit vornehmlicher Berücksichtigung der Jahre 1632 und 1633.

8. April „ **Karl Vischer-Merian**: Die Glasgemälde zu Meltingen und ihr Stifter, der Basler Bürgermeister Hans Imer von Gilgenberg.

Am 6. October 1885 fand zur Eröffnung dieses Gesellschaftsjahres ein Ausflug zahlreicher Mitglieder nebst Gästen nach dem Küssenberge und Zurzach statt.

Die Commission versammelte sich in drei Sitzungen.

III. Die Arbeiten für Sicherung der Theaterruinen zu Augst, wie auch für weitere Aufdeckung von Theilen derselben wurden fortgesetzt; doch kann an diesem Orte eingehenderer Aufschluss über das Ergebniss dieser Thätigkeit nicht gegeben, sondern es muss derselbe auf den Anlass umfassenderer Mittheilungen verschoben werden.

Die im vergangenen Jahre beschlossene Ausarbeitung einer Basler Kunststatistik wurde begonnen und zunächst ein Verzeichniss angelegt, welches in topographischer Anordnung durch sämmtliche Gassen der Altstadt die an der Aussenseite der Häuser noch befindlichen Wappen, Jahrzahlen, Inschriften, Verzierungen und bemerkenswertheren Architekturformen aufzählt. Doch kann dieses Verzeichniss nur erst als ein anfänglicher Versuch betrachtet werden, und es ist zu hoffen, dass für weitere Durcharbeitung und Vervollständigung der Sammlung, deren Vorhandensein spätern Geschichts- und Alterthumsfreunden von hohem Werthe sein kann, die geeigneten Kräfte sich zur Verfügung stellen.

Ein durch Wichtigkeit hervorragender Beschluss der Gesellschaft war derjenige vom 22. October 1885 über Herausgabe eines Urkundenbuches des Kantons Basel-Stadt. In Ausführung des allgemeinen Programms, welches diesem Beschlusse zu Grunde gelegt worden war, wurden durch die Urkundenbuch-Commission die vorbereitenden Arbeiten sofort begonnen. Sie bestanden in Feststellung der für die Herausgabe im einzelnen geltenden Grundsätze, sodann in der Sammlung des ur-

kundlichen Materials für den ersten Band des Werkes. Diese Sammlung, in hiesigen und auswärtigen Archiven und in Druckwerken, hat für bestimmte Gruppen inzwischen können abgeschlossen und daher für diese auch schon die definitive Ausarbeitung können unternommen werden. Beide Thätigkeiten schreiten seitdem ununterbrochen vorwärts, und es ist zu hoffen, dass die dankenswerthe freiwillige Mitarbeit, deren sich die Commission bis dahin zu erfreuen hatte, dem Unternehmen auch fernerhin zugewendet bleiben möge.

Der Schreiber.

30. Juni 1886.

Jahresrechnung

der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft

vom 1. October 1885 bis 30. Juni 1886.

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
A. Gesellschaftscasse.		
Einnahmen.		
Jahresbeitr. v. 235 Mitglied. à Fr. 10. —	2350. —	
„ „ 2 „ „ „ 5. —	10. —	
Zinse (gemeinsam aus A, B und C) .	137. 80	2497. 80
Ausgaben.		
Buchbinderrechnung der Bibliothek . .	59. —	
Inserate in 3 Blättern	76. 85	
Druck von Circularen etc.	81. 20	
Localmiethe	102. —	
Diversa: Porti, Löhne etc.	137. 25	456. 30
Saldo, wovon je die Hälfte (Fr. 1020. 75) auf B und C zu übertragen . . .		2041. 50
B. Historischer Fonds.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	2606. 75	
Uebertrag aus der Gesellschaftscasse .	1020. 75	3627. 50
Ausgaben.		
Auslagen für Bd. II, Heft 2 der Beitr. zur Vaterländ. Geschichte	121. —	
Beitrag an den Antiquar. Fonds für Heft III der Mittheilungen. . . .	1200. —	1321. —
Saldo auf neue Rechnung		2306. 50
C. Antiquarischer Fonds.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	852. 15	
Beitrag des Histor. Fonds für Heft III der Mittheilungen	1200. —	
Uebertrag aus der Gesellschaftscasse .	1020. 75	3072. 90
Transport		3072. 90

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Ausgaben. Transport		3072. 90
Auslagen für das in Arbeit befindliche Heft III der Mittheilungen: Zeichnungen und Holzschnitte [1]) . . .	1756. —	
Fertigung eines Verzeichnisses baselischer Strassenalterthümer	60. —	1816. —
Saldo auf neue Rechnung		1256. 90
D. Specialfonds für Augst.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	1230. 20	
Zins	60. —	
Diversa	12. 50	1302. 70
Ausgaben.		
Maurerarbeiten am Theater	66. 20	
Ausgrabungen „ „	200. —	
Steuern	22. 10	
Unterhalt der Anlagen	45. 30	333. 60
Saldo auf neue Rechnung		969. 10
E. Specialfonds zum Urkundenbuch.		
Einnahmen.		
Legat der Erben von Dr. Karl Stehlin-Merian sel., sammt Zinsen, vom bisherigen Verwalter am 12. Nov. 1885 der Gesellschaft übergeben . . .	570. 60	
Zins von 1885	23. 85	594. 45
Ausgaben.		
Diverse Copien und Auszüge. . . .	232. 10	232. 10
Saldo auf neue Rechnung		362. 35
Cassenbestand am 30. Juni 1886.		
Historischer Fonds	2306. 50	
Antiquarischer Fonds	1256. 90	
Specialfonds für Augst.	969. 10	
„ „ das Urkundenbuch	362. 35	
Total . .		4894. 85

[1]) Die weiteren Auslagen, für Photolithographien und Druck, folgen in der nächsten Jahresrechnung.

Zwölfter Jahresbericht

der

Historischen und Antiquarischen Gesellschaft.

Juli 1886 bis October 1887.

I. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder zu Beginn des Zeitraumes war 236, am Schlusse desselben 249.

Durch Austritt verlor die Gesellschaft fünf ordentliche Mitglieder, durch Tod die ordentlichen Mitglieder Dr. Achilles Burckhardt-Blau, Prof. Albert Burckhardt-Merian, Pfr. Emanuel LaRoche, Samuel Merian-Bischoff, Wilhelm Schmidlin, Emil Thurneysen-Merian, und Rudolf Trueb, — das Ehrenmitglied Dr. August von Gonzenbach in Bern — und die correspondierenden Mitglieder Dr. Egbert Friedrich von Mülinen in Bern und Pfr. Schröter in Rheinfelden.

Der Gesellschaft traten bei 25 neue Mitglieder, die Herren Georg Abt, Pfr. Fritz Barth, Emanuel Baumberger, Dr. Carl Bernoulli-Siegfried, Dr. Johannes Bernoulli, Wilhelm Bernoulli-von der Tann, Dr. Adolf Bieder, Prof. Heinrich Boos, Dr. Alfred Brüstlein, Hans Burckhardt-Burckhardt, Rudolf Grossmann-Stähelin, J. J. Hauser-Bussinger, Eduard His-Schlumberger, Dr. Rudolf Kündig, Hans Linder, Prof. J. von Pflugk-Harttung, Dr. Ludwig Riggenbach, Pfr. Arnold Salis, Dr. Jean

Schlumberger in Gebweiler, Traugott Siegfried, Georges Spetz in Isenheim, Carl Stähelin-Bucknor, Pfr. Ernst Stähelin in Kilchberg, Dr. Hans Trog, Dr. J. J. Vischer.

II. Die Gesellschaft versammelte sich in 13 Sitzungen; in denselben wurden folgende Vorträge gehalten:

1886.

21. October. Herr Dr. **Theophil Burckhardt-Biedermann**: Römisches aus Kaiser-Augst.

4. Novbr. „ Prof. **Karl Meyer**: Die Bibelillustration in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

18. „ „ **Theophil Burckhardt-Piguet**: Benedict Socin und dessen Familienbuch.

9. Decbr. „ Dr. **Carl Stehlin**: Mittheilungen aus dem Archiv des Stadtgerichts über Martin Schongauer.

„ Dr. **Adolf Socin**: Der Kampf des niederdeutschen Dialects gegen die hochdeutsche Schriftsprache.

16. „ „ Prof. **J. J. Bernoulli**: Portraitbusten des Plato und des Pompejus.

„ Dr. **Ludwig Sieber**: Der Basler Buchhändler Johann Schabler genannt Wattenschne.

1887.

6. Januar. Herr Dr. **J. Oeri**: Eine Comödie Tobias Stimmers.

„ Dr. **L. Sieber**: Ein Brief des Musikers Sixt Dietrich.

20. „ „ Dr. **Albert Burckhardt**: Zur Baugeschichte des Basler Münsters.

3. Februar: „ Prof. **Andreas Heusler**: Die Entwickelung der Landesverfassung von Wallis.

17. „ „ Prof. **Heinrich Boos**: Der rheinische Städtebund von 1254.

3. März. „ Dr. **Carl Stehlin**: Zur Baugeschichte des Basler Münsters.

17. März. Herr Dr. Rudolf Hotz: Die Berührungen Chinas und Japans mit Amerika vor Columbus.

„ „ Pfr. Emanuel LaRoche: Ein Stück des ehemaligen Basler Kirchenschatzes.

31. „ „ Pfr. Bernus: Antoine de Chandieu. I.

14. April. „ Pfr. Bernus: Antoine de Chandieu. II.

Die Commission versammelte sich in 6 Sitzungen.

III. Am 15. und 16. September 1886 beging die Gesellschaft in festlicher Weise das Gedächtnis ihrer vor 50 Jahren geschehenen Stiftung. Die Gesellschaftsmitglieder nahmen in grosser Zahl an dieser schönen Feier Teil; den ergangenen Einladungen zu derselben leisteten mehrere correspondierende und Ehrenmitglieder, sowie die Vertreter hiesiger und auswärtiger befreundeter Vereine, leisteten namentlich auch die hohen Behörden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land und die Universität Folge. Einige der geladenen Vereine und Körperschaften widmeten der Gesellschaft zu ihrem Festtage eigens veranstaltete Publicationen; die Gesellschaft selbst hatte eine Festschrift: Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel, herausgegeben Der Verlauf des Festes war ein dem aufgestellten Programme durchaus gemässer, ungestörter und allgemein befriedigender.

Am 11. Juni 1887 fanden ein Ausflug der Gesellschaft nach Augst, Kaiser-Augst und Wyhlen, am 9. October 1887 ein solcher nach Isenheim, Gebweiler, Lautenbach und Murbach statt.

IV. Die Arbeiten für Sicherung der Theaterruinen zu Augst, namentlich aber für weitere Aufdeckung von Teilen derselben wurden fortgesetzt, Dank zweien namhaften Geschenken, welche der Gesellschaft zu diesem

Zwecke aus der Mitte ihrer Mitglieder gemacht wurden. Es ist namentlich zu erwähnen, dass ein Teil der äussern Umfassungsmauer vollständig freigelegt werden konnte.

Ein Modell des Theaters in reconstruierter Gestalt wurde der Gesellschaft durch eines ihrer Mitglieder als Geschenk übergeben und von dieser unter Vorbehalt ihres Eigentumsrechts in der öffentlichen antiquarischen Sammlung aufgestellt.

Die Beseitigung zweier altertümlicher Gebäude in der Stadt, der St. Ulrichskirche und des Ulmerhofs bei St. Peter, gab der Gesellschaft Veranlassung, für Anfertigung bildlicher Aufnahmen, wie auch für Erhaltung einzelner merkwürdiger Bestandteile dieser Gebäude besorgt zu sein. Durch die verdankenswerte Freundlichkeit zweier Mitglieder wurden ihr Abbildungen beider Gebäude, sowie Pausen der in der St. Ulrichskirche zu Tage getretenen Wandmalereien zu Teil; von letzterer liess sie ausserdem genaue geometrische Aufnahmen anfertigen. Die beim Abbruch sich ergebenden wertvolleren Bauteile sind der mittelalterlichen Sammlung zugewiesen worden.

Da auch ein Umbau des Schmiedenzunfthauses bevor steht, so liess die Gesellschaft die an den Aussenseiten dieses Gebäudes befindlichen Fresken photographisch reproducieren; ausserdem ist die Anfertigung von Aquarellcopien wenigstens eines Teiles dieser Malereien in Aussicht genommen.

Im Sommer des Jahres 1887 erschien als Publication der Gesellschaft der III. Band der Basler Chroniken, enthaltend den Schluss des Knebel'schen Tagebuches und die zugehörenden Beilagen. Nach dem Tode des Herausgebers, Prof. Wilhelm Vischer, haben sich nament-

lich die Herren Dr. August Bernoulli und Dr. Carl Chr. Bernoulli um Fertigstellung dieses Bandes verdient gemacht.

Die Tätigkeit am Urkundenbuch, zunächst an dessen erster Abteilung, welche die Urkunden bis 1300 umfassen soll, wurde fortgesetzt. Sie bestand in der Bearbeitung des in Basel vorhandenen und noch ungedruckten Materials; über den grösten Teil desselben liegt jetzt das Manuscript zum Drucke fertig vor, und es erübrigt noch der Abschluss der Bearbeitung des hiesigen, sodann die Bearbeitung des gesamten auswärtigen und des gedruckten Stoffes.

Der Schreiber.

20. October 1887.

Vorstand der Gesellschaft.

October 1883 bis October 1887.

Vorsteher:

Herr	Dr. Achilles Burckhardt . . .	October	1883—1884,
	und	„	1885—1886.
„	Dr. Ludwig Sieber	„	1884—1885.
„	Dr. Th. Burckhardt-Biedermann	„	1886—1887.

Statthalter:

Herr	Dr. Ludwig Sieber	October	1883—1884.
„	Dr. Achilles Burckhardt . . .	„	1884—1885,
	und	„	1886—1887.
„	Dr. Th. Burckhardt-Biedermann	„	1885—1886.

Seckelmeister:

Herr	Dr. August Bernoulli	October	1883—1887.

Schreiber:

Herr	Dr. Rudolf Wackernagel . . .	October	1883—1887.

Beisitzer:

Herr	Prof. J. J. Bernoulli	October	1883—1886.
„	Prof. W. Vischer-Heusler . .	„	1883—1886.
„	Pfr. Emanuel LaRoche . . .	„	1885—1887.
„	Dr. Franz Fäh	„	1886—1887.
„	Dr. Ludwig Sieber	„	1886—1887.

Publicationen

der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft.

Beiträge zur Geschichte Basels, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1839.

Als deren Fortsetzung:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft zu Basel, II.—X. Band. Basel 1843—75.

Als deren Fortsetzung:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. Neue Folge. I. II. Band. Basel 1882—1887.

Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel, I.—X. Heft. Basel 1843—1867.

Als deren Fortsetzung:

Mittheilungen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Neue Folge. I.—III. Heft. Basel 1878—1886.

Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. Zur Feier des Johannistages 1840 herausgegeben von der Histor. Gesellschaft zu Basel. Basel 1840.

Die Schlacht bei St. Jacob in den Berichten der Zeitgenossen. Säcularschrift der Historischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1844.

Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am St. Lucastage 1356, herausgegeben von der Basler Historischen Gesellschaft. Basel 1856.

Basler Chroniken, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in Basel. I. Band. Leipzig 1872.

—— —— herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. II. u. III. Bd. Leipzig 1880, 1887.

Die Schlacht bei St. Jacob an der Birs. Eine kritische Untersuchung von August Bernoulli. Der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz zur 32. Jahresversammlung gewidmet von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. Basel 1877.

Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, von Dr. Gustav Schönberg, herausgegeben mit Unterstützung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Tübingen 1879.

Jahresrechnung

der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft

vom 30. Juni 1886 bis 30. September 1887.

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
A. Gesellschaftscasse.		
Einnahmen.		
Jahresbeitr. v. 249 Mitglied. à Fr. 10.—	2490. —	
" " 2 " " 5.—	10. —	
Zinse (aus A, B und C)	103. 55	2603. 55
Ausgaben.		
Localmiethe	185. —	
Inserate in 3 Blättern	177. 75	
Druck von Circularen etc.	146. —	
Porti und Francaturen	273. 45	
Diversa: Lohne etc.	159. 40	
Buchbinderrechnung der Bibliothek .	163. 10	
Stiftungsfeier vom 15. u. 16. Sept. 1886 (abzugl. der freiwilligen Beiträge) .	447. 05	1551. 75
Saldo, wovon je die Hälfte (Fr. 525. 90) auf B und C zu übertragen . . .		1051. 80
B. Historischer Fonds.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	2306. 50	
Uebertrag aus der Gesellschaftscasse .	525. 90	
	2832. 40	
Ausgaben.		
Basler Chroniken, Bd. III	2723. 40	
Beiträge zur Vaterländ. Geschichte, Bd. II, Heft 3	138. 05	
Uebertrag auf den Specialfonds zum Urkundenbuch	229. 80	3091. 25
Einnahmen		2832. 40
Passiv-Saldo auf neue Rechnung . .		258. 85

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
C. Antiquarischer Fonds.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	1256. 90	
Verkauf der Mittheilungen, Heft II und III	367. 50	
Geschenk eines Mitgliedes zum Ankauf eines Modells des römischen Theaters in Augst	250. —	
Uebertrag aus der Gesellschaftscasse .	525. 90	
Ausgaben.	2400. 30	
Mittheilungen, Heft III: Druck und Photolithographie[1])	2610. 90	
Ankauf eines Modells des römischen Theaters in Augst	250. —	
4 photograph. Aufnahmen des Zunfthauses zu Schmieden	36. —	
Diversa: Plan d. St. Ulrichskirche etc.	28. —	2924. 90
Einnahmen		2400. 30
Passiv-Saldo auf neue Rechnung . .		524. 60
D. Specialfonds für Augst.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	969. 10	
Legat von W. V.-H.	1000. —	
Geschenk eines Mitgliedes	300. —	
Zins	50. —	
Verkauf des bei den Ausgrabungen gefallten Holzes	168. 50	2487. 60
Ausgaben.		
Maurerarbeiten am Theater. . . .	394. 85	
Beendigung der vorjährigen Ausgrabung	130. —	
Neue Ausgrabungen am Theater . .	1762. 25	
Unterhalt der Anlagen, Steuern etc.	74. 90	2362. —
Saldo auf neue Rechnung		125. 60

[1]) Die sonstigen Auslagen für dieses Heft III der Mittheilungen siehe in der vorjährigen Rechnung.

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
E. Specialfonds zum Urkundenbuch.		
Einnahmen.		
Saldo alter Rechnung	362. 35	
Zins	13. 25	
Uebertrag aus dem Historischen Fonds	229. 80	605. 40
Ausgaben.		
Diverse Copien und Auszüge	605. 40	605. 40
Status am 30. September 1887.		
Passiv-Saldo des Historischen Fonds .	258. 85	
„ „ „ Antiquarischen „ . .	524. 60	783. 45
Activ-Saldo des Specialfonds für Auget		125. 60
Mehrbetrag der Passiven (Vorschuss eines Mitgliedes)		657. 85

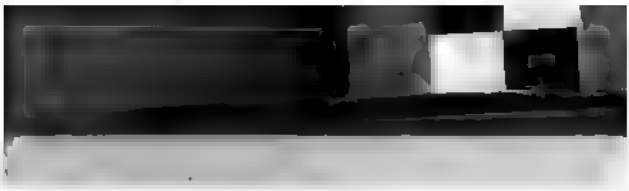

Der Strassburger Maler

Hermann von Basel.

Von

Karl Schmidt

(in Strassburg).

Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts und am Anfang des XV lebte zu Strassburg ein Maler Namens Hermann von Basel. Der vor wenigen Jahren verstorbene H Ch Gérard hat ihm in seinem Werk „*Les artistes de l'Alsace pendant le moyen âge*", Colmar 1872, Bd. 2, S. 68 u ff., eine ausführliche Notiz gewidmet; da ich indessen im Stande bin dieselbe zu vervollständigen, so möge es mir erlaubt sein, den Gegenstand von neuem kurz zu behandeln.

Keines der Werke Hermanns scheint erhalten zu sein; nirgends findet man eine Nachricht über den Styl und den Kunstwerth seiner Erzeugnisse; man erfährt nur, dass er, zu Strassburg wenigstens, eines nicht unbedeutenden Rufs genoss, und dass er, so wie manche andere der zünftigen Maler seiner Zeit, auch das Vergolder- und Glasergewerbe getrieben hat. Ob er, von Basel gebürtig, nach Strassburg übergesiedelt war, oder ob er von einem in letzterer Stadt bereits ansässigen Basler abstammte, darüber fehlt mir jeder Nachweis. 1266 kommen unter den Hausgenossen Dietericus de Basilea und sein Sohn Johannes vor; 1333 wird ein reicher Krämer, institor, Johannes dictus de Basilea, als verstorben erwähnt;[1]) Herrmann könnte

[1]) Frauenhaus-Archiv, Liber de censibus, f° 39.

einer der Nachkommen sein; ich kenne aber bis jetzt keine Urkunde, welche dies bestätigen würde. Er erscheint zum ersten Mal 1399 als Besitzer und Bewohner eines zur Begine genannten Hauses in der Oberstrasse (heutige lange Strasse). Drei Jahre später ward eine gewisse Catharina Kaltpeter aus dem Burgbann verwiesen wegen einer nicht specificirten Schmach, die sie seiner Frau, Margaretha, angethan hatte;[1]) das Jahr darauf verbannte man aus dem Bisthum den Harnischer Heinrich, weil er fälschlich Hermann und einen andern Bürger beschuldigt hatte, ihn von seiner Werkstatt vertrieben zu haben.[2]) Es sind dies an sich Thatsachen von geringem Belang, sie zeugen nur von dem guten Ruf, in dem der Maler stand. Im Jahr 1410 ward dieser von der Zunft der Goldschmiede und Schilder, zu der er gehörte, in den grossen Rath gewählt. Durch sein Kunstgewerb bereichert, war er in der Lage, bald mehr bald weniger beträchtliche Summen auszuleihen, für die man ihm Hypotheken auf liegende Güter gab; nach damaligem Sprachgebrauch kaufte er Renten; so 1418 eine Rente von 2 Strassburger Pfund von dem Junker Wilhelm von Schöneck, auf die Hofstätte, auf der die Krämerzunft ihre Stube zum kleinen Spiegel erbaut hatte;[3]) 1421 eine andere von 1 Pfund von Junker Hartung von Scharrachbergheim, auf Güter zu Scharrachbergheim, Odratzheim, Irmstett und Marlenheim.[4]) In unbestimmter Zeit lieh er der Kirche von Mossbach 20 Pfund, eben so viel dem Maurer Wild von Strassburg. Ausser dem Haus zur Begine besass er in der

[1]) Stadt-Archiv, Aechterbuch.
[2]) Heimbch Buch, verbunden mit der Stadtbibliothek
[3]) Frauenhaus-Archiv, Stadtbuch, f° 119
[4]) Ib. Landbuch, f° 96

nämlichen Strasse das zum Blochschuh, das er 1421 an den Maler Johann Hirz verkaufte,[1]) der noch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts zu Strassburg berühmt war. Als reicher Bürger gehörte Hermann zu den sogenannten Constofflern, die für den öffentlichen Dienst Pferde zu liefern hatten. Als im Jahr 1421 die Strassburger, während ihrer Fehde mit Bischof Wilhelm von Diest, Stadt und Schloss Mutzig belagerten, wurden sie von den bischöflichen Reitern in die Flucht getrieben und verloren Menschen und Pferde; auch Hermann verlor eines dieser letztern, für das er von dem Magistrat entschädigt wurde.[2])

Bejahrt und, wie es scheint, kinderlos, machte er im Jahr 1426 mit den Pflegern des Werks unsrer lieben Frauen, das ist, der Münsterfabrik, einen Vertrag für sich und seine Frau, dem zufolge ihnen lebenslängliche Pfründen in dem Frauenhaus (Sitz der Verwaltung der Fabrik) bewilligt wurden, „danne si me liebe und guaden zu unserre lieben frowen hettent denne an andere ende"; Hermann und seine Gattinn sollten da jedes seine Kammer haben, er am Tisch des Schaffners und der Kapläne seine Mahlzeiten nehmen, sie an dem Tisch der Jungfrauen, „noch zitlichen und zimlichen dingen und ordenunge des werks, siech und gesunde". Dagegen überliess er dem Werk sein sämmtliches Besitzthum im Werth von 330 Pfund, darunter das auf 150 Pfund geschätzte Haus zur Begine. Es wurde ferner vereinbart, dass, wenn dieses Haus seine Zinsen nicht mehr tragen würde, Hermann es in den nächsten zwei Jahren wieder zu Handen nehmen und andere Güter im Werth von 150 Pfund dafür geben sollte. Zugleich

[1]) Frauenhaus-Archiv, Stadtbuch, f° 94.

[2]) Stadt-Archiv.

überhob man ihn der Verpflichtung für die Stadt ein Pferd zu halten. Die Pfleger behielten sich aber das Recht vor, wenn einer der Gatten oder beide ihnen „unleidlich“ würden, sie in ein anderes Haus zu versetzen. Der ganze Vertrag wurde den 1. März (1426) vom Magistrat genehmigt.[1]) 1427 tritt Hermann zum letzten Mal auf als einer der Vertreter seiner Zunft, die vor dem Rath die Zumuthung der Wagner abwiesen, welche behaupteten, der Bildschnitzer Johann Jöche gehöre zu ihrem Gewerb, weil er sich des Beils, der Säge, des Meissels u. s. w. bediente; der Rath entschied für die Malerzunft, der damals alle angehörten, die sich mit irgend einer Kunst befassten.[2])

Hermanns Todesjahr ist unbekannt; sein Sterbetag war der 3. April. Dem Johanniterhaus zum Grünen-Worth hatte er, ausser einer Malerei, von der sogleich die Rede sein wird, eine Rente von 10 Schilling vermacht; jährlich sollten die Beginen zum Einhorn an seinem Todestag „zu Vigilien und zur Messe“ an seinem Grabe beten, und dafür ein kleines Geldgeschenk erhalten. Sein Grab war im Leichhof der Johanniter, wo man auch seine Frau bestattete, die gleichfalls dem Haus eine Rente von 10 Schilling geschenkt hatte; wie es scheint, hatte sie auch dem Münster etwas geschenkt; denn auch hier wurde an ihrer „Jahreszeit“ für sie gebetet.[3])

Folgendes ist nun das wenige, was man aus den Rechnungen des St. Thomasstifts und des Frauenhauses

[1]) Frauenhaus-Archiv, Stadtbuch, f° 94.

[2]) S. hierüber Gérard, o. c., B. 2, S. 71 u. f. Gérard gibt irrthümlich dem Bildschnitzer den Namen Jöche.

[3]) Necrolog der Johanniter, f° 16, 57, appendix f° 1. – Frauenhaus-Archiv, Liber donationum.

und aus dem Necrolog der Johanniter von Hermanns Arbeiten erfährt. 1412 bezahlte ihm der Schaffner von St. Thomæ 30 Schilling für ein nicht näher bezeichnetes Werk, das aber, des für damals ziemlich hohen Preises wegen, kein geringes gewesen sein kann; 1415 dagegen nur 18 Pfennig um drei Antoniermönche an eine Wand des alten Leichhofs zu malen; 1417, 5 Schilling für zwei Bilder an der Vorderseite des Froualtars. 1420 empfieng er von dem Schaffner des Frauenhauses ein Pfund 5 Schilling für Vergoldung eines Bischofstabs, und ebensoviel für das Malen eines Marienbildes, das für den dem Münsterstift gehörenden Dinghof von Bebelnheim bestimmt war; 1424, 1 Pfund für zwei in zwei Messbücher eingetragene Abbildungen des gekreuzigten Christus; am Schluss des obengenannten Jahrs zusammen 3 Pfund für die Vergoldung des Gitters (Geremze), dreier Lichtstöcke und zweier Engel des Hauptaltars des Münsters, und für Ausbesserung der Glasfenster im Chor, in den Sakristeien, in der Krypte, im Frauenhaus und überhaupt in den dem Werk zustandigen Gebäuden.

Ungleich interessanter ist folgende, im Necrolog der Johanniter enthaltene Notiz: „In unserm Lichoff in dem „nehsten Bogen ist ein Tofel mit eime Glase, do ist „angemalt das jüngste Gerichte und Toten und Selen, „und ein Gebet von denselben; dieselbe Tafel hat meister „Hermann, ein Moler von Basel, dar gemacht in sime „Kosten, und hat uns haruss geben 1 lib. d. umb einen „Sch. goltz, das wir die selbe Tofel süllent bessern, so „sie bresthafftig würd". Unter Tafel „mit eime Glase" ist wohl ein Gemälde unter Glas zu verstehn, so wie 1418 zu St. Thomä von einem Glas Erwähnung geschieht, „das do stet vor dem Indulgencienbriefe". Aus dieser Analogie darf man vielleicht auch schliessen, dass, ähnlich dem offenbar auf Pergament geschriebenen Ablass-

brief, auch Hermanns Bild auf Pergament gemalt war, was auch dadurch wahrscheinlich wird, dass bei demselben ein Gebet geschrieben war. Eine auf Holz gemalte Tafel hätte zum Schutz keines Glases bedurft. Das Gebet war ohne Zweifel nichts anderes, als das Gedicht, das in einem der handschriftlichen Memoriale des Johanniterhauses stand, unter dem Titel: „Dis ist „ein Tofele hört bi eim Gemeltze von dem jüngesten „Gerihte, wie unser Herre urteilet alle Künne der Men„schen einem ieglichen nach sime Verdienende“ Aus diesen, in poetischer Hinsicht höchst mittelmässigen Reimen ersieht man, dass Hermanns Gemälde das jüngste Gericht nach der typisch gewordenen Weise darstellte, posaunende, die Todten erweckende Engel, Christus mit einer Wage in der Hand, unten rechts die Begnadigten, links die Verdammten; neben Christus, einerseits Maria, andererseits die beiden Johannes als Schutzpatrone des Hauses; das Hinzufügen dieser beiden mag die einzige Abweichung vom herkömmlichen Typus gewesen sein. Ich lasse die Verse hier folgen, sie haben immerhin einiges Interesse:

Maria, wanne du die muter gottes bist,
So gerûche mit Sant Johans Baptist
Von uns keren dins kindes zorn,
So die engele blosent daz horn.
Stont uf, ir toten, zu gerihte,
Ir müssent für gottes angesihte,
Der wil den sinen ewecliche lonen
Und der sünder niemer nie geschonen;
Von enender er sú het gescheiden,
Alsus sprechende zu der scharen beiden,
Die erkoseten zu der rechten hant
Ladet er frölich in sins vatter lant:

„Kummet, mine usserwelten fründe,
„Verzigent sind üch alle sünde,
„Niemer me süllent ir werden betrûbet,
„Die sechs werg der erbarmde ir hant geûbet,
„Die hungerigen gespiset, die durstigen getrenket,
„Den minen ir dicke hant geschenket,
„Die ellenden geherberget, die siechen gesehen;
„In minem namen dis alles ist beschehen,
„Die gefangenen getróstet, die nacketen gekleidet,
„In ewiger sehkeit süllent ir werden geweidet,
„Darin ir sóllent mit fróuden gon,
„Gûtliche hant ir den armen geton
„Mit erbarmde zû allen ziten."
Die verdúmeten zû der linken siten
Urteilet er zû dem ewigen tode,
Alsus sprechende on alle gnode:
„Gont hin von mir, ir verrucheten,
„In das ewige für zu den verflûcheten;
„Ach und we in üch nu sol beginnen,
„Ruwe ir niemer me sóllent gewinnen;
„Nie hant ir mir gebotten üwer hende,
„Do ir mich sohend nackent und ellende,
„Hungerig, durstig, siech und gefangen;
„Keine erbarmde ir hant begangen,
„Wenne ir es den minnesten nût endotent
„So sie sich in minem nammen botent."

Billiche wir alle erschreckent abe diser klage,
Die künftig ist an dem jüngesten tage,
Als uns die geschrift des ewangelies seit.
Nieman losse sich den tot beklitzen unbereit.
O wer sich in merglichen schulden wisse,
Der lege es schiere abe one hindernisse,
Daz er denne sunder zwifel sicher sige,
Das keine ewige roche uf ime gelige,

Domitte er werde öffenlich geschendet
Und in iemerwerende not gesendet,
Do ime aller trost ewiclich entwichet.
Wer sich der üppigen welte gliehet,
Der get uf dem porte der hellen,
Vil stricke in wol möhtent verfellen,
Daz sin niemer wurde rot.
Allen menschen tut gar not,
Daz sü der gebotte gottes nement war
Und der siben houbetsünden sunderbar:
Hochvart, unkäscheket, zorn, has und nit,
Trogheit an gottes dienst, froshoit und grit.
Nieman die zuvelle alle kan gezalen;
Luderige, sweren, schelten, spilen und walen,
Üppige Kleider und smeher spot,
Sint alle wider die zehen gebot.
Das der herre gar zörneliche wurt stroffen,
So er zu gerihte sitzet mit sinen woffen,
Crütze, krone, nagele, gerschele und sper;
Denne wurt daz urteil gottes gar swer
Allen frevelen, verrucheten sündigen personen,
So man wurt mengelich siner werke lonen;
Wenne sich der rihter nüt lot erweichen,
An in wil er rechen sine minnezeichen,
Die an dem üngesten gerihte werdent erschinen,
Trösthch den guten und den bösen zu pinen.
Hieby war alle söllent wachche keren
Zu gotte fliehen und von sünden keren
Mit bihte, besserunge und geworem ruwen,
Den ebenkrist minnen in allen truwen,
Sunderlich die notdurftigen husarmen.
So mus ouch got sich uber uns erbarmen
Und tretten zu unserre kleinhoit uf die woge
Mit sime verdienende wider dez tüfels loge,

Der unser sünde vür gerihte treit;
Dogegene wurt uf die woge gelet,
Waz wir ie gutes hant geton.
Maria, uns solt du danne zu helfe ston
Und erzöugen dine müterliche truwe,
Güs uf die woge Marien Magdalenen ruwe
Und daz verdienen aller martelere,
Daz unser sele fürtreffe an swere.
Hochfliegender adeler, Johannes ewangelist,
Wan du der ewigen gotheit schriber bist,
Geruche alle unser sünde abeschaben,
Und den selen, der libe hie sint begraben,
Das sie gliehent eime lihten vederkengele.
Dozu helffent uns ir lieben engele,
Daz uf die woge werde gelet
Sante Johans Baptisten heilikeit,
Uns armen sündern uf ertrich zu stüre
Und allen selen zu helfe in dem vegefüre.
Amen sprechent andehteclich alle gar
Und nement diser betütunge mit flisse war,
So erlöschet in üch alle süntliche neigheit,
Und werdent zu allen tugenden bereit,
Dodurch üch volget gnode und ewig leben.
Daz welle die güte gottes uns allen geben.
Maria, die muter und maget, uns daz erwerbe.
Amen sprechent alle begirliche anderwerbe.

Ein anderes Bild befand sich an dem Gerner der Johanniter: „Eine gemolete figur, wie die tüfele kriegent „umbe die sele, die fränt umbe das gut und die wurme „umbe den lip“ Es scheint eine Wandmalerei gewesen zu sein, mit Reimen, die ich gleichfalls aus dem Memorial copirt habe. Da man aber nicht weiss, ob das Bild von Hermann von Basel war oder von einem andern, und

da die Verse im nämlichen Styl verfasst sind, wie die über das jüngste Gericht, so scheint es mir nicht der Mühe werth, sie hier folgen zu lassen.

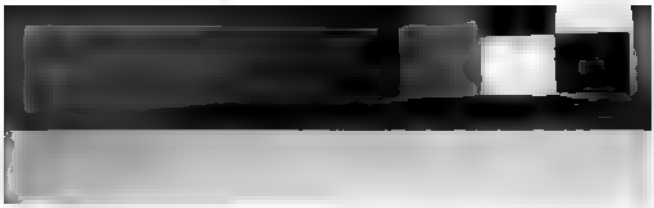

Die Pilgerfahrt

Hans Bernhards von Eptingen.

Von

A. Bernoulli.

Das Heilige Grab zu Jerusalem, die Stätte des Leidens und der Auferstehung des Erlösers, das war das Heiligthum, für welches die Völker des Abendlandes sich begeisterten, zu dessen Befreiung sie die Kreuzzüge unternahmen. Zwei Jahrhunderte hindurch währte der Kampf, der anfangs mit glänzenden Erfolgen gekrönt, später aber durch Zwietracht und Selbstsucht gelähmt wurde, bis dass schliesslich die Ungläubigen die unbestrittenen Herren des Heiligen Landes blieben. Gedämpft durch vielfaches Missgeschick, war die Begeisterung für den heiligen Krieg im Laufe der Zeit erkaltet. Aber die Verehrung für die heiligen Stätten blieb, und als das Getöse der Waffen verstummt war, da gab es im Abendlande immer noch Männer, die keine Mühe noch Gefahr scheuten, um das Heilige Grab wenigstens als Pilger zu besuchen. Von den Mamelucken, den Besiegern der Kreuzfahrer, wurden diese waffenlosen Fremdlinge geduldet, da sie alle die hohen Steuern zahlten, die von ihnen gefordert wurden, und in der Folge erlangten die Franziskaner um Geld auch die Erlaubniss, in Jerusalem ein Kloster zu errichten, wo fortan einige Ordensbrüder ihren ständigen Wohnsitz hatten. Diese Barfüsser hielten regelmässigen Gottesdienst am Heiligen Grabe; sie wussten auch Bescheid über die zahlreichen Andachtsstätten in und ausserhalb

der Stadt, an welche sich irgend eine heilige Erinnerung knüpfte. Ueberhaupt aber nahmen sie sich der Pilger in jeder Weise an und dienten ihnen in allen Dingen als Führer und Berather. Kein Wunder daher, wenn seit ihrer Ansiedelung, die um's Jahr 1340 erfolgte, die Pilgerfahrten viel häufiger wurden, so dass später alljährlich von Venedig Schiffe ausliefen, welche ausschliesslich der Beförderung der Pilger gewidmet waren.

Neben der Verehrung der heiligen Stätten und dem damit verbundenen Ablasse gab es übrigens für alle diejenigen, welche adeligen Standes waren, noch ein besonderes Ziel, das nur am Heiligen Grabe zu erreichen war, nämlich die Ritterwürde. Abgesehen von den geistlichen Ritterorden, so konnte diese Würde im ganzen Abendlande an keinem bestimmten Orte erlangt werden, sondern nur bei besonderen Anlässen, wie etwa bei der Krönung eines Kaisers oder Königs, oder angesichts einer bevorstehenden Schlacht. An der Stätte aber, wo Christus auferstanden war, konnten jederzeit Ritter geschlagen werden, und diese Gelegenheit zur Erlangung der Würde galt für ehrenvoller als jede andre. Schon zur Zeit, als um den Besitz des Heiligen Landes noch gekämpft wurde, sah man hier den Ritterschlag ertheilen, wie z. B. 1262, wo die Basler Siegfried Münch und Henmann Schaler ihn empfingen, deren Wappenschilde noch lange nachher in der Grabeskirche gesehen wurden.[1]) Diese Sitte vererbte sich in's folgende Jahrhundert, auf jene waffenlosen Pilger, welche unter Führung der Barfüsser den Grabestempel besuchten, und so sehen wir fort und fort unter ihnen eine grosse Zahl von Edelleuten, die über's

[1]) S. Wurstisen, Baslerchronik, S. 128 der alten Ausgabe.

Meer fuhren „umb ritterschaft“. Zugleich aber war diese Fahrt sozusagen die einzige Reise über's Meer, die auch ein Binnenländer — ohne gerade ein Marco Polo zu sein — unternehmen konnte; sie war namentlich auch die einzige, über die es möglich war, sich zum voraus einigermassen zu orientiren. Nach Jerusalem pilgerten daher alle diejenigen, welche der Wunsch beseelte, wenigstens einmal in ihrem Leben ein fernes Land zu sehen und fremde Völker und Sitten kennen zu lernen. Deshalb kam es nicht selten vor, dass die Pilger, wenn sie Jerusalem besucht und hier den Ritterschlag empfangen hatten, von hier aus auf dem weiten Umweg über den Sinai noch nach Egypten zogen, wo sie Cairo, die Residenz des Sultans, besuchten und über Alexandrien heimkehrten. Die grosse Mehrzahl jedoch begnügte sich mit der Reise nach Jerusalem und etwa noch bis zum Jordan, und kehrte dann auf demselben Wege wieder in die Heimat zurück.

Die Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe wurde im 15. Jahrhundert auch von Basel aus öfters unternommen, so z. B. 1428 von Heinrich von Ramstein, nachdem er den berühmten Zweikampf mit dem Portugiesen Johann von Merlo bestanden hatte. Neun Jahre später, 1437, begleitete Henmann von Offenburg mit Dietrich Murer die Gesandtschaft des Concils nach Constantinopel und unternahm von dort aus, in seinem 58. Lebensjahre, noch die Fahrt zum Heiligen Grabe. In seinen Denkwürdigkeiten berührt er diese Reise leider nur mit einem Worte, anlässlich eines Briefes, den er verloren habe, „als unser galee zerbrach uff dem mer“. Er litt also Schiffbruch, aber näheres erfahren wir nicht. Die beiden Bürgermeister Rot hingegen haben von ihren Pilgerfahrten, die sie 1440 und 1453 vollbrachten, wenigstens kurze Berichte hinterlassen,

die noch erhalten sind.[1]) Viel eingehender jedoch ist die Reisebeschreibung Hans Bernhards von Eptingen, welcher diese Fahrt im Jahre 1460 unternahm. Seine Aufzeichnungen sind überhaupt das ausführlichste, was wir in dieser Art aus unserer Gegend besitzen; sie können uns deshalb am ehesten darüber Aufschluss geben, in welcher Weise die weite Reise in jener Zeit gemacht wurde, und welche Eindrücke ein Bewohner unserer Gegend von den Wundern des Morgenlandes empfieng. Im Original ist diese Reisebeschreibung zwar nicht mehr vorhanden, wohl aber in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts, in dem noch gut erhaltenen Eptingischen Familienbuche, das sich jetzt in Luzern im Besitze des Herrn Oberst Th. von Sonnenberg, eines Nachkommen der Eptinger, befindet.[2]) Eine Druckausgabe erschien schon vor mehr als 50 Jahren;[3]) jedoch vermisst der Leser in derselben die nöthigen Erläuterungen, und überdiess ist der Text so sehr gekürzt worden, dass theilweise der Zusammenhang der Erzählung gestört wird.[4]) Diese Umstände mögen es rechtfertigen, wenn hier auf Grund des Eptingischen Familienbuches eine freie Darstellung dieser Pilgerfahrt versucht wird. Vorher jedoch werfen wir nur kurz einen Blick auf die Person unseres Pilgers.

[1]) Abgedr. in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte N. F. Bd. I.

[2]) Die Benützung dieses Familienbuches wurde mir vom Besitzer in zuvorkommendster Weise gestattet, und ich benütze deshalb diesen Anlass, ihm auch hier meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

[3]) Im „Schweizerischen Geschichtforscher", Bd. VII.

[4]) Dies gilt namentlich von der Rückreise, aber theilweise auch vom Aufenthalt in Jerusalem.

In dem weitverzweigten Geschlechte der Eptinger gehörte Hans Bernhard derjenigen Linie an, welche sich nach ihrem Besitzthum, dem Schloss und Dorfe Pratteln, die „Pratteler“ nannte.[1]) Sein Vater Rudolf, ein Sohn Heinzmanns, war ein eifriger Turnierer, welcher 1435 mit dem oben erwähnten Heinrich von Ramstein, Burkhard Münch von Landskron und anderen Genossen die grossen Turniere zu Schaffhausen und zu Cöln besuchte.[2]) Er starb jedoch bald nachher und hinterliess drei noch unerwachsene Söhne. Hans Bernhard, wahrscheinlich der älteste derselben,[3]) erscheint erst zum Jahre 1450 als mehrjährig und als Herr zu Pratteln,[4]) wo das Schloss, das jetzige Armenhaus, seine Wohnung war. Aus den Urkunden ist er bekannt durch die vielerlei Streitigkeiten, die er sowohl mit seinen Unterthanen als mit seinen Nachbarn hatte. In Basel, wo bei den Barfüssern sein Vater begraben lag,[5]) und wo er in der St. Albanvorstadt ein Haus besass,[6]) kaufte er 1467 das Bürgerrecht und wurde im folgenden Jahre in den Rath gewählt, später jedoch nicht mehr. Er starb am 6. December 1484, gerade zur Zeit, als über Basel

---

[1]) Der erste, der diesen Beinamen führt, ist Gottfried oder Gotzschin, z. J. 1357; s. Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 328.

[2]) S. das Eptingische Familienbuch.

[3]) S. d. Urk. v. 1441, bei Boos, S. 841. — In d. Urk. v. 1456 (Boos, S. 943) gehen ihm seine jüngeren Brüder vor, weil Ludwig bereits Ritter und Hartmann Domherr war, während er selbst noch keine derartige Würde hatte.

[4]) S. d. Urk. b. Boos, S. 884.

[5]) S. d. Eptingische Familienbuch. Die Gräber der früheren Vorfahren waren alle im Kloster Olsberg.

[6]) S. d. Theilungsurkunde v. 1456, bei Boos, S. 945. — Der „Eptingerhof“, an der Rittergasse, war seinem Bruder Ludwig zugefallen.

wegen des Erzbischofs Andreas von Krain das Interdict verhängt war, und da die Barfüsser dieses Interdict hielten, so wurde er nicht in Basel bestattet, sondern in der Kirche zu Pratteln, vor dem Hochaltar.[1]) Er war mehrmals verheirathet und hinterliess, wie sein Vater, drei noch minderjährige Söhne, welche unter die Vormundschaft seines überlebenden Bruders, des Ritters Ludwig, gestellt wurden.[2]) Mit diesen seinen Söhnen erloschen die Eptinger von Pratteln, nachdem der letzte derselben, Friedrich, den Stammsitz seiner Väter im Jahre 1525 an die Stadt Basel verkauft hatte.

Ausser der Reisebeschreibung, welche Hans Bernhard hinterliess, ist im Eptingischen Familienbuche noch eine kurze Erzählung vom Ursprunge des ganzen Geschlechts erhalten, welche ebenfalls seiner Feder entstammt. Die Sage, welche den Hauptinhalt dieser seiner Darstellung bildet, schöpfte er aus „einer alten legent und kronick, von einem von Eptingen innhabend". Die wenigen Bücher aber, auf die er sich sonst noch beruft, verrathen schon genugsam seine Vorliebe für abenteuerliche Fahrten nach dem fernen Osten: er hatte nicht allein von den Thaten des grossen Alexander gelesen, sondern er kannte auch das berühmte Buch des Engländers „herr Hansz von Mantevilla" (Maundeville), worin dieser seine Reisen in die fernsten Länder beschreibt. Am besten aber spricht sich die ganze Denkweise unseres Eptingers wohl in den Worten aus, mit welchen er die sagenhafte Geschichte seines Stammes schliesst. Nachdem er nämlich die verschiedenen Helmzierden oder „Kreyger" erwähnt hat, welche die einzelnen Zweige der Eptinger über dem gemeinsamen

[1]) S. das Eptingische Familienbuch.

[2]) S. die Urkunden v. 1485, bei Boos, S. 1096.

Schilde im Wappen führen, findet er, es solle Jeder bei dem Zeichen bleiben, das seine Vorfahren geführt haben, und fährt dann fort: „Dann ob ich schon den Türkischen keyser zue todt schlüeg, dannoch wolt ich sein kopf nit uff mein helm für meinen kreyger, den adler, setzen oder füeren: ich hesz inn unglück haben. ich wolt diesen meinen kreyger nun desto lieber füeren, von dem ich vermeint das glück zue haben. wolan, gott der allmechtig und himmelische vatter geb uns allwent sein gnad und barmhertzigkeit; und so kreyger, woppen, leyb und guet allszamen zergeth und abnimpt, so zergeht sein gnad und barmhertzigkeyt nimmer, der uns zue letst nun und allerwegen das höchst wappen, hilf und trost sein mag, in gottes namen und der mueter Maria, amen!“

Bernhard von Eptingen unternahm die Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe im Frühjahr 1460, in Gesellschaft seines Vetters Thüring von Buttikon und eines Knechtes. Vielleicht schon in Basel, vielleicht erst unterwegs gesellten sich zu ihnen Niklaus von Scharnachthal, der spätere Schultheiss von Bern,[1]) und ein Cisterziensermönch von St. Urban, Namens Hans Goldschmid, so dass sie zusammen, mit Einschluss von 2 Knechten, eine Reisegesellschaft von 6 Personen bildeten. Ueber den ersten Theil der Reise, bis Venedig, schweigt unser Eptinger gänzlich. Wir wissen jedoch aus den Reiseberichten der beiden Rot,[2])

[1]) Vgl. Schweiz. Geschichtforscher, III. p. 336.

[2]) S. Beiträge z. vaterländ. Geschichte, N. Folge, Bd. I, S. 343 ff. u. 393 ff.

dass die Pilger von Basel spätestens Mitte März aufbrechen mussten, wenn sie noch einige Wochen vor der Seereise in Venedig sein wollten. Denn der Weg von Basel bis dorthin, über den Arlberg und durch's Tirol, nahm wenigstens 2 bis 3 Wochen in Anspruch. Die Schiffe aber, welche Pilger nach Palästina führten, pflegten von Venedig alljährlich Anfangs Mai auszulaufen, um zur Schiffahrt die Sommermonate, die günstigste Zeit des Jahres, benützen zu können. So kam es, dass die Pilger den Arlberg oft bei hohem Schnee überstiegen, um dann später Palästina zur Zeit der heissesten Sonnenglut zu betreten. Dem Abschiede von Basel giengen übrigens keine grossen Zurüstungen voraus. Die wenige Wäsche, die der Pilger bis Venedig etwa brauchte, trug sein Pferd, welches er dort nach der Ankunft wieder verkaufte. Was er aber zur Seereise nöthig hatte, das kaufte er alles erst in Venedig, und dorthin lautete auch der Wechsel, den er als Reisegeld mitnahm.

Von den Sehenswürdigkeiten Venedigs erwähnt unser Eptinger einzig das Arsenal, dessen grossartige Einrichtungen und Vorräthe ihn mit Staunen erfüllten. Doch wissen wir von Hans Rot,[1]) dass die Pilger vor allem den Dogenpalast und die Markuskirche zu besuchen pflegten, und ausserdem noch eine ganze Reihe von Kirchen und Klöstern in der Stadt und auf den umliegenden Inseln, sowie auch die Glasfabriken von Murano. In den Kirchen waren es hauptsächlich Reliquien, welche den Besuchern gezeigt wurden: ein Arm des Ritters St. Georg, ein Oberschenkel des Riesen St. Christoph, ein Krug aus der Hochzeit zu Cana, und dergleichen mehr. Zugleich aber fielen alljährlich in die

[1]) S. Beiträge, a. a. O., S. 345 ff.

Zeit, wo die Pilger ihrer Einschiffung harrten, einige festliche Tage, welche in Venedig mit besonderem Pomp und ausserordentlicher Pracht gefeiert wurden, nämlich der Georgs- und der Marcustag (23. und 25. April), und nicht selten traf es sich, dass sie auch noch dem Himmelfahrtsfeste beiwohnten, d. h. jener bekannten Feierlichkeit, durch welche die Stadt alljährlich aufs neue mit dem Meere sich vermählte.[1])

Ueber diesen Festen und all den Sehenswürdigkeiten durfte der Pilger nicht versäumen, sich auf die Seereise mit allem Nöthigen rechtzeitig zu versehen. Seit dem Verluste des Heiligen Landes (1291) war es jedem Christen bei Strafe des Bannes verboten, ohne päpstliche Erlaubniss dorthin zu reisen. Diese Erlaubniss wurde jedoch — gegen Bezahlung — sehr gerne ertheilt, und der Pilger brauchte sich durchaus nicht nach Rom zu bemühen; denn in Venedig hatte der Prior des Predigerklosters die Vollmacht, den päpstlichen Dispens zu ertheilen. Ebenso leicht war es für den ankommenden Pilger, ein Schiff zur Ueberfahrt zu finden; denn im April lagen gewöhnlich zwei Galeeren vor Anker, welche sich zur Fahrt nach Jaffa rüsteten, und jeder Schiffspatron hatte seine Agenten oder „Anrenner", welche die frisch anlangenden Fremden aufsuchten, um ihnen das betreffende Schiff zu empfehlen. Die meisten dieser Galeeren konnten 70 bis 90 Pilger aufnehmen, und der Ueberfahrtspreis, Kost und Rückfahrt inbegriffen, betrug gewöhnlich 32 bis 34 Dukaten. Wer sich nun aufs Zuwarten und aufs Markten verlegte, der that es meist mit Erfolg, wie z. B. auch unser Eptinger, der für sich und eine ganze Gesellschaft den Ueberfahrts-

[1]) Eine Beschreibung dieses Festes gibt Peter Rot, s. Beiträge, S. 399.

preis von 32 Dukaten per Kopf auf 22 herabzudrücken wusste. Ueberhaupt waren nur selten Pilger genug vorhanden, um zwei Schiffe wirklich zu füllen; und sehr oft kam es vor, dass der eine Patron, der zu wenig Reisende hatte, auf die Fahrt verzichtete und seine Leute dem anderen Schiffe zuwies.

Die Bedingungen der Ueberfahrt wurden festgestellt in einem Vertrage,[1]) dessen Inhalt auf der Staatskanzlei in ein besonderes Buch geschrieben wurde. Die Urkunde selbst, mit der Unterschrift des Patrons und seiner Bürgen versehen, wurde den Pilgern zugestellt und vor der Abfahrt meist beim Gastwirthe des „Deutschen Hauses" hinterlegt. Der Patron, in der Regel ein vornehmer Venezianer, war zugleich Eigenthümer und Capitän seines Schiffes; überdiess aber verpflichtete ihn der Vertrag, auch im Heiligen Lande seine Pilger überallhin zu begleiten und ihnen als Führer zu dienen. Für den Fall, dass der Vertrag nicht in allen Stücken gehalten würde, waren zum voraus Schiedsrichter bestellt, und diese konnten nach Umständen den Patron in eine Busse bis zu 1000 Dukaten verfällen, für deren Bezahlung seine Bürgen hafteten.

War durch einen solchen Vertrag die Hin- und Rückfahrt gesichert, so hatte der Pilger doch noch allerlei anzuschaffen, was zu seiner Bequemlichkeit diente. Längs den Wänden der Cajüte hatte Jeder seinen bestimmten, 3 Fuss breiten Platz, und an diesen konnte er sein Bette stellen — wenn er eines mitbrachte. Solche „Bettlein" aber, genau nach dem zulässigen Masse und mit aller Zubehör, waren in Venedig zu kaufen, sowie auch kleine Truhen, welche vor die Fuss-

[1]) Den deutschen Wortlaut eines solchen Vertrages gibt Hans Rot. S. Beiträge, S. 382 ff.

seite des Bettes, also gegen die Mitte der Cajüte, gestellt wurden und als Koffer und Stuhl dienten. Die Kost hingegen — täglich zwei Mahlzeiten und ein Frühstück mit Malvasier — war allerdings im Fahrpreise inbegriffen. Für einen deutschen Magen jedoch erschien dieselbe nicht immer hinreichend, und so wurden gewöhnlich noch allerlei Vorräthe angeschafft von Esswaaren, von Wein und dergleichen mehr, nebst mancherlei grösseren und kleineren Utensilien und Geräthen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Ueberhaupt war um Geld in Venedig alles zu haben, und schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst gab es für die Pilger sogar besondere Reisebüchlein. Diese enthielten für die Seereise namentlich die Distanzen zwischen den einzelnen Häfen und die Sehenswürdigkeiten, bei welchen allerdings die Reliquien als die Hauptsache erschienen. Vom Heiligen Lande aber erwähnten sie alle jene zahlreichen Stellen, an welche sich irgend welche andächtige Erinnerung knüpfte. [1]) So nützlich aber diese und andere Einkäufe sein mochten, so durfte der Pilger doch nie vergessen, dass er auch später noch Geld brauchen werde, und zwar vieles. So oft und so lange nämlich das Schiff unterwegs in einem Hafen vor Anker lag, musste Jeder sich selber verköstigen, und vollends im Heiligen Lande kamen zu den eigentlichen Reisekosten noch sehr hohe Geleitsgelder und sonstige Gebühren aller Art. [2]) Als landläufiges Geld aber galten bei Christen und Heiden die venetianischen Goldstücke, die Dukaten, und für kleinere Ausgaben die Grossetti oder Gro-

---

[1]) Die Abschrift eines solchen Reisebüchleins gibt Hans Rot; s. Beiträge 8. 348—351 und 357—378.

[2]) Ein Verzeichniss derselben gibt Hans Rot: s. Beiträge. 8. 385 ff.

schen, deren damals 31 auf den Dukaten giengen. Nach unserm Gewährsmanne war ein solcher Grochen so viel werth wie ein Basler Plappart. Mit den Beuteln der einzelnen Pilger mochte es verschieden bestellt sein; in ihrer Kleidung jedoch war kein grosser Unterschied zu bemerken. Auf dem Lande trug jeder den langen Pilgermantel von grauem Tuch, wie er im Abendlande auf allen Wallfahrten getragen wurde, und für den Aufenthalt an Bord kauften sich Manche einen „Schuffrock", wie die Gallioten ihn trugen. Ebenso bescheiden, wie die äussere Hülle, war auch der mitgeführte Vorrath von Wäsche. „Drey oder vier hembdlein" — meint unser Eptinger — soll einer bei sich haben: „dann sye verderben vast vom schweysz und von vil weschen" [1]) Doch warnt er davor, im Schiffe nicht fortwährend dasselbe Kleid zu tragen, weil man sonst voll Ungeziefers werde. Selbstverständlich hörte das Rasiren, das sonst allgemein üblich war, während der Reise völlig auf, und unser Pilger rühmt sich desshalb: „So hatt ich gar einen schonen bart, das ist den Heyden gar angenem".

Die höchst unscheinbare und bescheidene Kleidung, welche alle Standesunterschiede verdeckte, hatte ihren sehr bestimmten und praktischen Grund. Je vornehmer und reicher nämlich ein Pilger war, um so mehr musste er sich hüten, im Heiligen Lande davon etwas merken zu lassen; sonst lief er Gefahr, den Mamelucken ein viel höheres Geleite, oder besser gesagt, ein schweres Lösegeld zahlen zu müssen. In der That konnten nur reiche

[1]) Hier wie überall, wo wir des Eptingers eigene Worte anführen, folgen wir der Orthographie des Familienbuches, obschon dasselbe — weil erst später geschrieben — die Sprache Bernhards von Eptingen nicht genau wiedergibt, sondern bereits modernisirt.

Leute die kostspielige Fahrt unternehmen, und wenn unter den Pilgern dennoch, neben Geistlichen und Edelleuten, auch die untern Stände zahlreich vertreten waren, so geschah es meist nur durch solche, welche als Diener ihre Herren begleiteten. Ihrer Sprache nach kamen die meisten Pilger, welche in Venedig sich einschifften, aus deutschen Landen; doch sah man unter ihnen in der Regel auch einige Engländer und Burgunder, und in früheren Zeiten wohl auch Ungarn und Böhmen. Nicht selten befand sich unter den Pilgern irgend ein deutscher Reichsfürst, wie z. B. 1453 der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, an welchen Peter Rot sich anschloss. Einen Reisegefährten dieser Art fand auch unser Eptinger in der Person Otto's von der Pfalz, eines Enkels König Ruprechts. Wie alle Glieder des pfälzischen Hauses, so führte auch dieser, der einer Nebenlinie angehörte, den Titel eines Herzogs von Baiern, weshalb ihn unser Gewährsmann meist kurzweg „Herzog Otto" nennt. Schon in Venedig hatte er sich die Gunst dieses Fürsten erworben, indem er auch für ihn und die 7 Personen seines Gefolges mit dem Schiffspatron gemarktet und eine billige Ueberfahrt erzielt hatte, und so blieben sie auch auf dem Schiffe, im engen Raum und im Schiffsrock, stets gute Nachbarn und Freunde. Ueberhaupt aber herrschte auf diesen Pilgerfahrten unter allen Theilnehmern, so verschieden sie nach Stand und Herkunft auch sein mochten, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, wie es heutzutage auch auf einer Seereise wohl nur selten sich findet. So merkte sich z. B. Hans Rot die Namen und die Heimat von allen 89 Pilgern seines Schiffes, vom Grafen und Herren bis zum letzten Knechte[1]) mit einziger Ausnahme eines „armen moen-

[1]) S. Beitr. 8. 387—392.

schen us Hengoew, des namen weis ich nüt". Dieses Zusammenhalten aller Reisegefährten wurzelte in dem gemeinsamen Ziele, die geweihteste Stätte des Erdkreises zu betreten, aber zugleich auch im Bewusstsein der gemeinsamen Gefahren, die von einer solchen Fahrt unzertrennlich waren. Ganz abgesehen davon, dass das ungewohnte Klima, die veränderte Lebensweise und die keineswegs geringen Strapazen auf jeder Fahrt einigen Pilgern den Tod brachten, so waren auch zur Sommerszeit Stürme und Schiffbruch nichts Ungewöhnliches. Der grösste Theil der Fahrt aber führte an Küsten vorbei, wo das Strandrecht in ausgedehntester Weise geübt wurde, und wo jeder Schiffbrüchige, wenn er das Ufer erreichte, von den Einheimischen fortgeschleppt und als Sklave verkauft wurde. Dieselbe Gefahr übrigens drohte auch auf offenem Meere, wo die schnellruderndeu Schiffe der Seeräuber oft genug am Horizont erschienen. Die Pilger waren desshalb meist bewaffnet, und es war für sie eine Hauptsorge, dass die Galeere zur Vertheidigung gehörig ausgerüstet und genügend bemannt sei. Vertragsgemäss musste der Patron an jedes Ruder 2 bis 3 Mann stellen, so dass eine Galeere von 12 Ruderpaaren neben den eigentlichen Matrosen mindestens 50 Rudersklaven hatte. Gerudert wurde übrigens nur zum Aus- und Einlaufen aus einem Hafen in die hohe See und umgekehrt, oder bei drohender Gefahr oder völliger Windstille; für die gewöhnliche Fahrt hingegen genügten die grossen dreieckigen Segel an den 3 Mastbäumen. In gefährlichen Gewässern wurden Abends die Anker ausgeworfen, so dass das Schiff die Nacht über stille lag. Ueberhaupt aber wurde unterwegs bei allen wichtigeren Hafenplätzen für einige Tage angelegt, und desshalb währte die Fahrt von Venedig bis Jaffa, wofür sonst ein Monat hingereicht hätte, in der Regel volle 6 Wochen.

Für unsern Eptinger wurde schon die Abfahrt zu einer Geduldsprobe. Sein Schiff sollte Freitags am 9. Mai auslaufen; aber es wurde Mittwoch, bis die Galeere wirklich auf hoher See schaukelte, um bei heftigem Südwinde gegen die Küste von Istrien zu treiben. Indess nun die Pilger mit den Leiden der Seekrankheit bekannt wurden, riss ein Windstoss den Hintermast um und zerbrach am Hauptmaste die Segelstange. In diesem Zustande wurde der Hafen von Parenzo erreicht, wo bei mehrtägiger Rast der Schaden ausgebessert und das überstandene Ungemach bald wieder vergessen wurde. Die weitere Fahrt längs der istrischen und dalmatischen Küste verlief in der That ohne neuen Unfall, und so erreichten sie nach 8 Tagen die feste Felsenstadt Ragusa, wo sie 2 Tage blieben.

Schon hier konnten die Pilger inne werden, dass sie sich den äussersten Grenzen der Christenheit näherten. Denn seit Jahren erkaufte sich die Republik Ragusa den Frieden mit dem türkischen Sultan nur dadurch, dass sie alljährlich einen Tribut von mehreren tausend Dukaten entrichtete. Und in der That, als die Pilger diesen Hafen wieder verliessen, da sahen sie schon nach zwei Tagen „des Türken Land“, d. h. die Küste von Albanien, welche die Türken schon seit langer Zeit inne hatten. Im Innern des Landes aber, in dem rauhen Gebirge, welches den Horizont begrenzte, dort kämpfte noch immer, an der Spitze seiner Albanesen, der kühne Skanderbeg, der schon seit zwanzig Jahren und länger gegen die andringenden Türken Stand hielt und mit wechselndem Erfolge sie bekriegte.

Weit mehr jedoch, als die Kämpfe in jenen Bergen, berührte unsere Pilger das, was in ihrer Nähe auf dem Meere vorgieng. Zwischen sich und der Küste

gewahrten sie unversehens ein grosses Schiff mit drei Segeln und bald noch ein zweites, kleineres, das ihnen nachzusteuern schien. Seeräuber waren in diesen Gewässern nichts seltenes, und so rüstete sich alles zur Vertheidigung: die Geschütze und Handbüchsen wurden geladen, und alle Pilger griffen zu den Waffen, indess die Ruderer nach Leibeskräften arbeiteten, um einen Vorsprung zu gewinnen. In der That blieben die zwei verdächtigen Schiffe allmälig zurück, bis sie gegen Mittag gänzlich vom Horizonte verschwanden. Am Nachmittage sah man von ferne die türkische Stadt „Lavonona“ (Avlona, das alte Apollonia) und gegen Abend fuhr das Schiff längs dem hohen und felsigen Tschika-Gebirge hin, auf dessen Gipfeln noch Schnee glänzte. Als es dunkelte, gewahrten sie auf diesen Bergen „vil grosser langer feüren, die sich alle zusehentlich mehrten“. Die Einen hielten sie für Signale der Türken, Andere für die Feuer von Hochöfen, wieder Andere für Hirtenfeuer. „Aber ein teyl die überschluogen, dasz es solche berg weren, die von ihnen selbsten brennen, mit denen hielt ichs allervestig.“ Am folgenden Tage — es war der Pfingstsonntag (1. Juni) — fuhren sie durch die Strasse von Butrinto, zwischen dem türkischen Festlande und der venezianischen Insel Corfu, und sahen auf letzterer die Ruinen der Stadt Casopoli, die nach der Sage von einem Drachen zerstört wurde. Gegen Abend lief das Schiff in den Hafen von Corfu ein, und die Pilger giengen an's Land, die Stadt zu besehen. Hier zum ersten Mal in seinem Leben sah unser Eptinger, neben den eingeborenen Griechen, auch leibhaftige Türken, mit Turban und Kaftan, „die da giengen, wo sye wolten“. Seit 6 Jahren nämlich herrschte Friede zwischen Venedig und der Pforte, und so kamen etwa Türken des Handels wegen vom Festlande herüber. Im übrigen ge-

fielen unserem Pilger die beiden festen Schlösser von Corfu weit besser als die eigentliche Stadt, „dann es ist darinnen gar unlustlichen von engen stinckenden gassen, und darin seindt auch vil Juden".

Von Corfu währte die Fahrt, der griechischen Küste entlang, beinah eine Woche, bis das Schiff, vor Navarin vorbeisegelnd, die südöstliche Spitze von Morea erreichte und vor Modon, einer Besitzung Venedigs, die Anker warf. In dieser Gegend wuchs der damals weitberühmte und auch in Basel geschätzte Rommerwein. Was jedoch die Pilger hier sonst noch sahen und vernahmen, das war nicht sehr geeignet, sie zur Heiterkeit zu stimmen. Sieben Jahre vorher, 1453, hatte Peter Rot genau in dieser Gegend jene 3 Galeeren getroffen, welche aus erster Hand die Schreckenskunde brachten, dass die Hauptstadt des griechischen Kaiserreiches von den Türken erobert sei.[1]) Seit jener Zeit aber hatte der Bezwinger Constantinopels die betretene Bahn nicht mehr verlassen, und eben in der Zeit, da unsere Pilger dem Heiligen Lande zusteuerten, durchzog Mohamed II. mit seinem Heere die Halbinsel Morea, wo zwei Brüder des letzten griechischen Kaisers bis dahin noch eine Scheinherrschaft behauptet hatten. Durch die Zwietracht der beiden Fürsten und durch mannigfachen Verrath auf's beste unterstützt, gewann der Sultan eine feste Stadt um die andere, wobei in der Regel die Befehlshaber entzweigesägt, die ganze Besatzung abgeschlachtet, und die übrigen Einwohner als Sklaven verkauft wurden.

Die Besitzungen Venedigs blieben zwar unberührt, auf Grund des schon erwähnten Friedens von 1454. Doch gerade jetzt, als das Pilgerschiff vor Modon ankerte, lag

---

[1]) S. Beitr. S. 402.

das türkische Heer, angeblich 100,000 Mann, in einer Entfernung von kaum 3 Stunden von der Stadt. Trotz allen Friedensverträgen war es nicht rathsam, der Neugierde nachzugeben und sich dem türkischen Lager zu nähern. Nicht weiter daher als einen Armbrustschuss wagte sich unser Eptinger hinaus vor das Stadtthor; hier sah er am Meeresstrande, hart unter den Mauern der Stadt, zwei vornehme Griechen mit ihren Familien, welche vor den Türken geflohen waren und hier im offenen Feld unter Zelten lagerten, weil die Venezianer nicht wagten, sie einzulassen, so lange das türkische Heer in der Nähe war. Der Anblick dieser Flüchtlinge raubte ihm übrigens keineswegs seine Gemüthsruhe; denn neben diesen Zelten gewahrte er eine Salzne, und sofort belehrte er sich sehr eingehend, auf welche Weise das Salz gewonnen wird.

Weit mehr, als die Eroberungen der Türken, gaben den Pilgern die Seeräuber zu denken, welche gerade in dieser Gegend, auf den felsigen Inseln und hinter den zerklüfteten Vorgebirgen, ihre bequemsten Schlupfwinkel hatten. Im Hafen von Modon lagen zwei venezianische Kriegsschiffe, welche erst vor zwei Tagen ein Corsarenschiff nach blutigem Kampfe genommen hatten. Aber es gieng das Gerede, dass in den Gewässern zwischen Morea und Candia wohl noch 15 Raubschiffe kreuzten, und was noch schlimmer war, die Pilger wurden gewarnt, sich auf ihren eigenen Schiffspatron nicht allzuviel zu verlassen; denn es könnte geschehen, dass er im Ernstfalle sie und ihre Habe ohne Widerstand den Piraten preisgebe, nur um sich selbst und sein Schiff zu retten. Auf einer früheren Reise nämlich war es geschehen, dass ihn die Pilger, angesichts der anfahrenden Corsaren, mit gezogenen Schwertern bedrohen mussten, damit er nicht die Segel streiche und sich ergebe. Immerhin verhess

das Schiff schon folgenden Tags den Hafen von Modon, um südwärts gegen Candia zu steuern. Zu ihrem grossen Erstaunen sahen die Pilger in der Ferne die Bergspitzen der Maina im Schneeglanze schimmern. Auch auf dem tiefblauen Meere jedoch zeigte sich gegen Mittag am Horizont etwas Weisses: es war ein Segel. Der Patron vermuthete ein Raubschiff und liess sofort nach Südwesten steuern, bis ringsum kein Land mehr in Sicht war und auch das Segel am Horizont verschwand. Am folgenden Morgen gewahrten sie die Insel Candia, von Schneebergen bekrönt, und als sie längs derselben der gleichnamigen Hauptstadt sich näherten, da sahen sie mit nicht geringem Erstaunen eine Menge fliegender Fische, deren Spiel sie stundenlang beobachteten. In Candia bewundert unser Eptinger vor allem den Hafen und seine Befestigung; von der Stadt hingegen findet er, sie habe nur eine rechte Gasse, und an den Häusern fällt ihm auf, dass sie „ganz ohne Dach“ seien, d. h. dass sie alle flach gedeckt sind. Die ganze Insel war venezianisch; doch während seines viertägigen Aufenthaltes kam er nie über die Stadt hinaus; denn: „Es seind auch in derselben insel die allerbösesten geburen, die man finden mag, alles Griechen; es gedarf auch niemandt frömbder zu ihnen in die berg kommen, noch gewandlen, die Venedier, die ihre rechte herren seindt, gedörfen selbs nit wol bey ihnen wohnen.“

Nachdem die Pilger in Candia noch die Procession des Frohnleichnamsfestes gesehen, gieng die Fahrt weiter nach Osten, in der Richtung gegen Rhodus, und nach zwei Tagen hatten sie die Insel in Sicht. Diesen berühmten Ordenssitz wünschten die Pilger zu sehen; aber der Patron erklärte, seine Regierung habe ihm verboten, diese Insel zu berühren, weil der Johanniterorden mit den Türken in offenem Kriege stehe. Doch die Pilger

gaben sich damit nicht zufrieden; denn wir lesen: „Da „redten wir mit ihme uff meinung, die galeben were „unser, und wir hetten sye versoldet, und wir wolten „auch darfahren. Namen auch darauf allen gewalt in „unsere händt, und sagten dem patronen, dass er müessig „gienge, dann wir wolten hinein.“ — Sie versprachen ihm übrigens, nach der Rückkehr in Venedig für ihn zu bezeugen, dass er von ihnen sei gezwungen worden; zugleich aber wachten sie darüber, dass in der Nacht, sobald die Höhe von Rhodus erreicht war, die Segel gestrichen wurden. Doch lief das Schiff bei Tagesanbruch nicht in den Hafen, sondern es blieb vor Anker auf offener See, und die Pilger fuhren in den Booten bis zur Stadt. Hier wurden sie von den Ordensrittern deutscher Zunge sehr freundlich empfangen, und auch der Grossmeister, Jakob von Milly, ein Franzose, lud sie zu sich ein in seine „Kammer“, bewirthete sie mit Wein und Süssigkeiten, und zeigte ihnen allerlei Reliquien. Auch an dieser Stadt bewundert unser Eptinger namentlich den wohlbefestigten Hafen, und von der Insel überhaupt lobt er insbesondere den Wein, der noch stärker und besser sei als der Malvasier, den man aber desshalb stets mit Wasser trinken müsse.

Am Abend kehrten die Pilger wieder zurück auf's Schiff, und nach zweitägiger Fahrt warfen sie die Anker auf der Rhede von Episcopia, an der Südküste von Cypern. Hier wurde ein Bischof sammt anderen Reisenden, deren Ziel diese Insel war, an's Land gesetzt, und zugleich frisches Trinkwasser eingenommen. Vom Schiffe aus sah unser Eptinger „vil grünes felds, gleich als matten,“ und erstaunte sehr, als er erfuhr, dass diess Zuckerrohr sei. Im Übrigen war der Strand öde und unbewohnt, und nur in der Ferne, eine Meile landeinwärts, erblickte man den weissen Thurm des Schlosses

Episcopia, welches diesem Landungsplatze den Namen gab. Sobald nun das Trinkwasser an Bord war, verliess das Schiff die cyprische Küste und steuerte dem letzten Ziel der Reise zu, nämlich nach Jaffa im Heiligen Lande.

Seit dem Jahre 1291, wo die Kreuzfahrer in Palästina ihre letzten Besitzungen verloren, war die Insel Cypern der äusserste Vorposten der Christenheit. Hier regierten noch, mit dem Königstitel, die Nachkommen der vertriebenen Könige von Jerusalem. Jenseits des Meeres aber, in Syrien wie in Egypten, gehorchte alles dem Sultan der Mamelucken, der in Kairo seinen Sitz hatte. Der letzte Theil der Seefahrt, von Cypern bis Jaffa, bildete daher für die Pilger zugleich den Uebergang aus der Christenheit in das Reich des Islam, oder, wie das Abendland sich ausdrückte, in „die Heidenschaft".

Es war Montags am 23. Juni — 6 Wochen seit der Ausfahrt von Venedig — dass die Pilger in der Frühe Land sahen und gegen 8 Uhr die Anker warfen. Am Ufer gewahrten sie zwei Thürme, wovon der eine noch ganz, der andere schon halb zerfallen war, und nahe dabei noch drei Gewölbe: das war Jaffa; denn die übrige Stadt lag seit Menschengedenken in Trümmern. Auf dem einen Thurme wurde ein Schuss abgefeuert und eine Flagge herausgehängt, worauf bald einige Reiter sich am Strande zeigten. Zu diesen sandte der Schiffspatron einen Boten, um sicheres Geleit zu begehren. Das Geleite war Sache der Statthalter, durch deren Gebiet der Weg nach Jerusalem führte. Der nächste dieser Statthalter hauste zu Jazur, eine Stunde von Jaffa, in einem Schlosse, dessen Ruinen noch im vorigen Jahrhundert gesehen wurden. Ausser diesem aber kamen noch die Statthalter von Ramleh und von Jerusalem in Betracht, und so vergiengen in der Regel, bis alles in Ordnung war, wenigstens 2 bis 3 Tage. Für unsere Pilger brachte

zwar schon folgenden Tages „ein Heide“ die schriftliche Geleitszusage, sammt der beruhigenden Nachricht, dass die Pest, die bis vor Kurzem in dieser Gegend gewüthet, jetzt völlig erloschen sei. Es war jedoch nicht rathsam, das Land zu betreten, bevor die Geleitsmannschaft wirklich zur Stelle war. Dafür fehlte es auf dem Schiff an diesem Tage nicht an Besuch. Schon „um den Imbiss“ erschien der Guardian der Barfüsser von Jerusalem, „war ein dapfer schöner mann mit einem grauwen bart, und zwei Heyden mit ihme. Und do war der Heyd auch gar ein schöner mann, dem schencket der patron drey falcken.“ Vermuthlich waren diese Begleiter des Guardians die Dolmetscher, d. h. Beamte des Sultans, welche regelmässig die Pilgerkarawanen begleiteten. Auch sonst noch kamen sowohl Heiden als syrische Christen — gewöhnlich „Gürtel-“ oder „blaue Christen“ genannt — zu den Pilgern auf das schwankende Schiff, um Rosenkränze u. dergl. feilzubieten. Aber: „Do that ihnen das mehr[1]) so wehe, dasz sye sich von stundt erbrochen, dasz ihnen die hellen trehen[2]) über die wangen abflussen.“ Dieses Ungemach schreckte übrigens die Besucher nicht ab; denn folgenden Tags kamen sie wieder, und als es Abend wurde, da wollten einige in der Galeere übernacht bleiben: „Do kam der patron, und schluog ein Heyd und ein bloüw Christen gar vast und untürlich[3]) übel, und tryb sie usser.“

Endlich, nachdem die Pilger seit Montag gewartet, erschienen Donnerstag Vormittags die „Geleitsherren“, mit einem Gefolge von Mamelucken, um das Geleitsgeld in Empfang zu nehmen, nämlich für jeden Pilger 7½ Dukaten. Indess nun der Patron diese Zahlung für die

[1]) Meer.
[2]) Thränen.
[3]) Unbarmherzig.

ganze Gesellschaft besorgte, giengen die Pilger alle an's Land. Die meisten trugen über die Schulter gehängt einen Weidsack, zur Aufnahme des unterwegs zu kaufenden Mundvorrathes, und eine hölzerne Feldflasche. Die Waffen aber mussten auf dem Schiffe zurückgelassen werden; denn das Tragen derselben, sowie auch das Reiten auf Pferden, war den Christen im Gebiete des Sultans auf's strengste verboten. Sofort beim Aussteigen wurden die Ankömmlinge in eines der schon erwähnten Gewölbe geführt und am Eingange abgezählt. Drinnen aber mussten sie alle nach einander ihren Namen und Stand angeben, und alles wurde aufgeschrieben. Wie schon früher bemerkt, hatten namentlich die Vornehmeren alle Ursache, das strengste Incognito zu bewahren, und so lässt sich schon hieraus ermessen, wie genau wohl ihre Angaben mit der Wahrheit stimmen mochten. Den Geleitsherren jedoch war es nicht gegeben, aus diesem Gedränge von grauen Mänteln z. B einen Herzog von Bauern herauszuspüren, und so blieb dieser unerkannt. Umsomehr aber hefteten sich alle Blicke auf einen kleinen Knaben, den sein Vater auf die Pilgerfahrt mitgenommen hatte. Ein Kind, das schon solch eine Reise thun dürfe, sei jedenfalls „eines Herren Sohn" - so meinten die Muselmänner, und es kostete den Patron grosse Mühe, bis sie den vermeintlichen Fürstensohn um das gewöhnliche Geleitsgeld ziehen liessen. Auch später noch, auf dem Wege nach Jerusalem, blieb dieser Knabe ein Gegenstand fortwährender Sorge, da die Pilger immer fürchteten, er konnte in einem unbewachten Augenblicke „verzuckt", d. h. mit List oder Gewalt entführt werden.

Der heissen Jahrszeit wegen wurde der Aufbruch auf den Nachmittag verschoben, und so hatten die Pilger über Mittag noch Zeit genug, um auf dem verödeten Gestade mit Musse sich umzusehen. Die Einheimischen

der nächsten Umgegend boten ihnen Brod, gesottene Eier, Trauben und andere Esswaaren feil, und Pilger und Heiden betrachteten sich gegenseitig mit ebensoviel Neugierde als Misstrauen: „Die Heyden hatten grosz noth umb uns, uns zue sehen, und sye luogten alsz, ob sye uns etwas gestählen möchten.“ Unser Eptinger scheint noch ganz besonders ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben, da er eine „zweifältige“ Pfeife bei sich hatte, auf der er zum Zeitvertreib musizierte. Uebrigens betrachtete er auch die umliegenden Ruinen, welche ihm deutlich zeigten, dass Jaffa einst eine grosse Stadt müsse gewesen sein. Wie fortan überall im Heiligen Lande, so wurden auch hier die Begebenheiten aus der heiligen Geschichte, die sich an diesem Orte zugetragen, den Pilgern in Erinnerung gebracht. Das „Haus Simons des Gerbers“ zwar wurde damals noch nicht gezeigt, wohl aber am Meeresufer ein grosser schwärzlicher Stein, welcher dem Apostel Petrus beim Fischfang als Standpunkt gedient hatte.

Als die Mittagshitze nachgelassen, gegen 4 Uhr Nachmittags, wurden die Pilger wieder in eines der Gewölbe versammelt, dort nochmals gezählt und hierauf — wie unser Eptinger sich ausdrückt — den Eseltreibern übergeben. So viele Esel jeder Treiber hatte, so viele Pilger wurden ihm zugewiesen. Statt des Sattels trugen diese Thiere nur eine Decke, ohne Steigbügel. Deshalb hatte jeder Pilger zwei Brettlein mit Schnüren bei sich, welche als Steigbügel dienten; denn eiserne Bügel mitzubringen schien nicht rathsam, da sie die Habgier reizten und deshalb leicht gestohlen wurden. Ausser dem festgesetzten Reitgelde musste der Pilger, wenn er anständig wollte behandelt sein, dem Treiber jedesmal, so oft er auf- oder absass, als Trinkgeld einen Groschen spenden.

Als nun Jeder auf seinem Thiere sass, da setzte sich die Karawane in Bewegung, voran die „Geleitsherren“ mit den Dolmetschern und Mamelucken, alle zu Pferde, und hinter ihnen, von den Treibern begleitet, der Schiffspatron mit dem Guardian der Barfüsser und dem langen Zuge der Pilger. Zwischen den Trümmern von Jaffa hindurch gieng der Weg landeinwärts, und unser Eptinger erfasste mit offenem Sinne alles Neue und Ungewohnte, das in dem fremden Lande seinem Auge sich darbot. Kaum über Jaffa hinaus, da sah er zur Linken eine grosse Heerde von Büffeln — „das seindt wilde ochsen“ — die sich in einem Sumpfe herumtummelten, und bald nachher viele „cammelthier und trummentarien.“ Auch die wilden Feigenbäume bemerkt er und findet sie unsern Linden ähnlich. Bald sieht er zur Linken auf einem Hügel ein Dorf, vermuthlich Yazur: „Dorausz luffen die Heyden, weyb und mann, an die strasz und besachen unsz; aber wir müeszten unsz bey einander halten. Und doselbsten uff dem velde do schnitten die Heyden und füerten ihr korn ein uff cammelthieren; dann sye nit andere karren noch wägen aldo handt.“ Er beschreibt hierauf, wie die Kameele, wenn sie beladen werden, sich niederlegen, „gleich alsz ein hundt, der ein bein naget,“ wie sie nachher wieder aufstehen und dergl. m. So geht es fort, bis sie hinter dem Dorfe Surafend die Thürme von Ramleh erblicken, wo sie übernachten sollten.

Ramleh, jetzt ein offener Ort, war damals noch eine bedeutende Stadt, von ähnlichem Umfange wie Jerusalem. Wie überhaupt vor allen Städten, so mussten hier die Pilger vor dem Thore absteigen und zu Fuss ihren Einzug halten. Doch nahe dem Thore lag innerhalb der Mauern die Pilgerherberge, eine Stiftung des damals noch lebenden Herzogs Philipp des

Guten von Burgund. Hier fanden unsere Wanderer im Hofe einen Brunnen mit gutem Wasser, und in den 6 gewölbten Räumen des Hauses ein Obdach. Bald machten sich einheimische Christen und Heiden herbei, und brachten Brod, gesottene Eier, gekochtes Fleisch und andere Speisen mehr zum Kaufe, sowie auch Matten, aus Binsen geflochten, die um einen Groschen gemiethet wurden und als Nachtlager dienten.

Bei einbrechender Nacht wurden alle Einheimischen vom Dolmetscher und den Mamelucken aus dem Hause getrieben, wobei mehrere dieser Verkäufer „gar übel geschlagen“ wurden. Auch bei Nacht aber hatte unser Eptinger noch allerlei zu sehen und zu beobachten; denn wir lesen: „Und alsz es nun nacht was, do giengen Heidenpriester uff die thürn und zündten ihre ampelen an, dem sye vil darauf handt hangen; und alszbald sye möchten sichtig werden desz mohns oder der sternen, so fiengen sye an mit lautter stim, was sye erschreyen möchten, und rueften Machometten, und sungen, gleich alsz do einer zue acker geth, dann dasz sye leüterer schreyen. Und alszbald sye angefiengen zue singen, so giengen weyb und mann usz ihre heüsser, [1]) und es hatten etlich hüttenen darauff, und ihnen selbsten gebettet; und fiengen auch darnachen an zue singen und zue betten, und fiengen auch darnachen an zue essen und zue trinken.“ Es war nämlich gerade der Fastenmonat Ramadan, wo bekanntlich des Tages gefastet, aber des Nachts das Versäumte um so reichlicher nachgeholt wird. Unser Pilger und seine Genossen stiegen auf das ebene Dach ihrer Herberge und schauten mit nicht geringem Ergötzen auf all die umliegenden Dächer, wo das Treiben der „Heiden“ in

[1]) D. h. hinauf auf die Dächer.

unverhülltester Weise sich ihren Blicken darbot. Sie selber jedoch blieben auch nicht unbeachtet; denn wir lesen weiter: „Und do sye aber unser sichtig wurden, do gerieten sye mit gueten steinen an uns, und wurfen also zue uns, dasz wir hals über kopf die stegen über einander abfielen, welcher dann ie bas möcht; und leütten [1]) uns schlaffen."

Am folgenden Morgen, Freitags, wurde von dem Barfüsser, welcher das Pilgerhaus hütete, zuerst Messe gelesen, und hierauf richtete der Guardian von Jerusalem an diejenigen Pilger, welche lateinisch verstunden, eine Ansprache, damit diese sie den andern übersetzen konnten. Den Hauptinhalt seiner Rede bildete eine Aufzählung alles dessen, wovor die Pilger im Heiligen Lande sich hüten sollten. Sie wurden ermahnt, keinem Heiden Wein zu geben, auch keinen zuerst anzureden oder gar mit Lachen anzugaffen. Den heidnischen Weibern sollten sie nicht nachschauen, und noch weniger ihren Winken folgen. Auch durften sie keine weissen Tücher um den Kopf binden, da diess als eine Nachäffung des Turbans erschien; kurzum: sie sollten alles vermeiden, was nur von ferne den Heiden Anlass zu Streit geben konnte. Verpönt wurde auch die alte Unsitte, dass die Pilger Stücke vom Heiligen Grabe abschlugen und mitnahmen, sowie das Bemalen der Kirchenwände mit Namen und Wappen. Ferner wurden sie gewarnt, weder sich selbst noch andere Pilger in Bezug auf Stand und Herkunft zu verrathen. Zum Schluss aber wurde auch nicht verschwiegen, dass es sich für jeden rechten Pilger gezieme, dem Kloster der Barfüsser in Jerusalem je nach Vermögen eine Gabe zu spenden, zum Unterhalte des Heiligen Grabes und der Ordensbrüder.

[1]) legten.

Von Ramleh aus pflegten alle Pilgerkarawanen das kaum eine Stunde entfernte Lud (das alte Lydda) zu besuchen, weil dort die Ruinen einer alten Kirche die Stelle bezeichneten, wo St. Georg den Märtyrertod erlitt. Auch unsere Pilger machten sich auf, sobald der Guardian geendet hatte, und ritten auf ihren Eseln hinaus, dem Schutzpatron und Vorbild aller Ritterschaft ihre Verehrung darzubringen. Schon waren sie nahe dem Ziele: „do bekommen [1]) uns zwey herren, die wolten uns nit dar lohn, unser ieglicher geb ihnen dann ein duggaten." Das war den Verehrern St. Joergs doch zu theuer, und so kehrten sie wieder um und zurück nach Ramleh, wo sie den übrigen Tag blieben. Hier aber verfolgte den Schiffspatron, der sie überallhin begleitete, die rächende Nemesis in Gestalt jenes Heiden, der zwei Tage vorher, auf der Galeere, so „vast und untürlich übel" war geschlagen worden. Dieser hatte einen Haufen Mamelucken um sich gesammelt „und wolt den patron erstochen haben". Glücklicherweise konnte dieser noch bei Zeiten aus der Herberge entfliehen und zum Statthalter gelangen. Da zogen die Verfolger vor die Wohnung des Letztern und wichen nicht von der Stelle, bis dieser sich ins Mittel legte und sie bewog, vom Patron als Sühne eine Entschädigung von 45 Dukaten anzunehmen

Dieser Streit war theilweise die Ursache, dass die Karawane erst am Sonntag von Ramleh aufbrechen konnte Uebrigens wurden am Samstag alle Pilger neuerdings eingeschrieben, weil für die Weiterreise bis Jerusalem frische Esel mussten bestellt werden; der Miethpreis für diese Tagreise betrug für jedes Thier 1½ Dukaten. Den zweitägigen Aufenthalt in Ramleh

[1]) begegneten.

benützte unser Eptinger, um so viel als möglich Land und Leute kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke übernahm er es, für seine engere Gesellschaft die Lebensmittel einzukaufen, und so gieng er, von einem Dolmetscher begleitet, in den engen Gassen der Stadt umher. Er wundert sich namentlich über die grosse Zahl der Kochhäuser, „die kochen allen in kleinen öffelen. es seindt auch do ohne zahl viel gremper, die allerhandt frucht veyl haben, und sunderlich von melunen und mancherley kürpsen und obs, so unsz seltzam ist.“ Während moderne Reisende die Küche des Orients in der Regel nicht sonderlich rühmen, und namentlich die Süssigkeiten übertrieben süss und fett finden, ist unser Pilger hierüber anderer Meinung: „Und sye machen gar seltzam und gefrömbd bachens an den enden, ... dem so kaufte ich manchmahl zehen oder zwölferley; und ihr kochet ist süesz und wohl bereyt.“ Auch die Frauen gefallen ihm sehr, und er beschreibt ausführlich ihre Trachten, wobei er die verschiedenen Stände wohl von einander zu unterscheiden weiss. Ebenso erkennt er unter den Männern, an der Verschiedenheit der Turbane und Kopfbinden, den syrischen Christen und den Juden, wie er denn auch den „Arabier“, d. h. den Beduinen, vom gewöhnlichen „Heiden“, also vom sesshaften Muselmanne, genau unterscheidet. Ferner aber bemerkt er: „Die mannen, so recht landtsleüthe usz dem lande seindt, die haben aldo gantz keinen gewalt, sunder alle die, so aldo regierent, mit gericht oder in anbtes weysz, dasz seindt alles Ammelucken, dasz seindt verlögnete Christen; und die füeren gewer, und die andern nit.“

Am Sonntag frühe, 3 Stunden vor Tage, stunden die Pilger auf, und nachdem der Barfüsser Messe gelesen, giengen sie zu Fuss, jeder mit einem Licht in

der Hand, hinaus vor die Stadt, wo die Esel bereit stunden. Auf diesem Wege hielten sie sich enge zusammen, aus Furcht, in der Dunkelheit vereinzelt angefallen und fortgeschleppt zu werden. Als sie nun bei den Eseln ankamen, da erschienen Soldaten der Stadtwache: „und sye hielten unsz uff, und wolten unsz nit ritten lohn, ihnen beschehe dann zuvor ein kurreysin.[1]) dasz ist so viel alsz ein trinckgelt: dasz gab ihne der patron", und nun erst konnte die Reise von statten gehen. Wohl zwei Stunden ritten sie durch ebenes, fruchtbares Land, bis sie zur Rechten auf einer Höhe die Trümmer von Latrun sahen, jenes Schlosses, das einst die Kreuzfahrer zum Schutze der Pilger erbaut hatten.[2]) Im Weiterziehen, am Fusse des Gebirges hin, gewahrten sie bald ein Beduinenlager, mit vielen Zelten von Kameels- und Büffelhäuten, und mit grossen Heerden von Schafen, Ziegen, Kühen und Kameelen. Zwei Beduinen, der eine zu Pferde, der andere zu Fuss, aber beide mit langen Speeren bewaffnet, eilten herbei und begleiteten die Karawane bis zu einem zerstörten Dorfe (Beth Nuba), wo noch andere ihrer Stammesgenossen warteten: „Die fielen unsz an, und wolten unsz nit lassen fahren, sye wolten guet von unsz haben. also überkam der patron mit ihnen umb fünf cronen." Hinter diesem Dorfe führte der Weg in ein enges Thal (den Wad el Buretsch): „Und do wir geritten an gebürg wol ein meyl, do komen uns die Arabier[3]) (bei Cherbet el Buretsch) aber an, in einem engen, ruchen, volszechtigen

[1]) Italienisch: corbeau.

[2]) In dieser Gegend zweigt sich die jetzt gebräuchliche Strasse nach Jerusalem rechts ab von der alten Kreuzfahrerstrasse, auf welcher unsere Pilger zogen.

[3]) Beduinen.

weg; und sye schluegen etlich bulger, und hielten unsz gar härt, dasz die geleytsleüth herfür müesten, die bögen und anderes gewähr hatten. doch so gedörffen sye die nit gebrauchen; dann der patron müest mit den Arabiern überkommen, alsz er auch that." Eine halbe Stunde später, bei den Trümmern eines befestigten Engpasses (Miska), wiederholte sich derselbe Auftritt zum dritten Mal. Endlich aber gelangten sie aus diesem Thal hinaus auf die Höhe, und bald darauf erreichten sie eine grosse Ruine mit gut erhaltener Cisterne. Hier nun, auf halbem Wege zwischen Ramleh und Jerusalem, wurde Mittagsrast gehalten, und Jeder verzehrte, was er mitgebracht. Im Weiterziehen erreichten sie „Emmaus", d. h. Kubeibeh, wo die Trümmer einer Kirche als Erinnerung an das bekannte Abendmahl dienten, und von hier gieng es bergab und dann wieder bergauf, bis auf den Gipfel des Berges, welchen das „Haus Samuels des Propheten" krönt, d. h. nach Nebi Samwil, dem alten Mizpa der Israelten. Hier oben, nur noch 2 Stunden von Jerusalem, genossen die Pilger eine herrliche Fernsicht: sie erblickten den Oelberg und die heilige Stadt! Nachdem sie noch am Samuelsbrunnen sich gelabt, ritten sie steil bergab bis zu einer grossen steinernen Brücke, und jenseits wieder steil bergan, neben zahlreichen und schönen Gärten hin, bis an die Mauern der Stadt, wo sie absteigen mussten. Durch's Thor einziehend, wandten sich die Pilger, vom Guardian geführt, durch die nächste Gasse zur nahen Grabeskirche, wo sie alle im Vorhofe, vor der verschlossenen Thüre des Heiligthums, in Ehrfurcht niederknieten und beteten. Der Kirche gegenüber lag das berühmte Hospital der Johanniter, jener Prachtbau, dessen weite Räume einst so manchen Pilgerzug beherbergt hatten; doch dieser diente jetzt den Muselmännern, und unsere müden Pilger wurden in eine

kleinere Herberge geführt, welche nahe bei dem West- oder Jaffathore lag, durch das sie eingezogen waren, und wo sie in ähnlicher Weise eine Unterkunft fanden wie früher in Ramleh.

Der folgende Tag war dem Besuche der heiligen Stätten in und ausserhalb der Stadt gewidmet. Die Hauptsache jedoch, das Heilige Grab, wurde auf den Abend verspart. Es war Sitte, dass die Pilger die Grabeskirche, gewöhnlich „der Tempel" genannt, dreimal besuchten, und zwar jedesmal so, dass sie Abends gegen ein Eintrittsgeld hineingelangten und die Nacht über bis zum Morgen dort eingeschlossen blieben. Zwischen dem ersten und zweiten Besuche erfolgte in der Regel ein Ausflug nach Bethlehem, und zwischen dem zweiten und dritten ein solcher an den Jordan. Diese Ausflüge mitgerechnet, währte der Aufenthalt in der heiligen Stadt selten länger als 8 bis 10 Tage. Ueberallhin waren die Barfüsser die ständigen Begleiter der Pilger, und so namentlich auf ihrem ersten Gange durch die Stadt und ihre nächste Umgebung. Wie bekannt, liegt die Grabeskirche, die auch Golgatha umschliesst, im nordwestlichen Stadttheile, in der Nähe des West- oder Jaffathores. Den südöstlichen Viertel der Stadt aber, südlich vom Ost- oder Steffansthore, nimmt die ummauerte Terrasse des Salomonischen Tempels ein, auf deren Mitte sich die Omarsmoschee erhebt. An der nordwestlichen Ecke dieser viereckigen Tempelterrasse lag schon damals, wie noch heute, die Wohnung des jeweiligen Statthalters von Jerusalem, und diese galt, seit der Zeit der Kreuzfahrer, als das „Richthaus des Pilatus". Die Gassen, welche von hier bis zur Grabeskirche führten, also nach Golgatha, wurden deshalb als die „Via Dolorosa", als der Leidensweg bezeichnet, und für alles, was laut den Evangelien oder laut der Legende auf dem

Wege nach Golgatha geschah, wurden hier bestimmte Stellen gezeigt. Ueberhaupt aber lagen alle denkwürdigen Stellen, welche den Pilgern innerhalb der Stadt gezeigt wurden, entweder an dieser Via Dolorosa oder in ihrer nächsten Nähe, so z. B. das Haus des Königs Herodes, das Haus des reichen Mannes, das Haus, wo Maria zur Schule gieng, u. dergl. mehr. Da nun die Pilgerherberge im westlichen Stadttheile, nicht fern von der Grabeskirche lag, so wurden die Pilger von hier aus, also vom Endpunkte, durch die Via Dolorosa geführt bis zu ihrem Anfang, d. h. bis zum Richthause des Pilatus, und von dort weiter fort bis zum Steffansthore; sie zogen also mitten durch die Stadt, von West nach Ost. Beim Steffansthor angelangt, traten sie durch dieses hinaus vor die Stadt, erst steil hinab in's Thal Josaphat und über den wasserlosen Bach Kidron, dann jenseits am Grabe der Maria vorbei und über Getsemane bergan auf den Oelberg, zur Himmelfahrtskirche. An der herrlichen Aussicht, die sie hier genossen, gefiel ihnen besonders der „Tempel Salamons", d. h. die Omarsmoschee, die bei Todesstrafe kein Christ betreten durfte, und die sie gerade vor sich sahen.

Von der Höhe des Oelberges zogen die Pilger wieder bergab in's Thal Josaphat, und an der Quelle Siloah vorbei weiter, bis auf den sog. Zionsberg, südlich von der Stadt. Hier, vor dem Zionsthore, erhob sich die Zionskirche, an der Stelle wo der Herr mit seinen Jüngern das Abendmahl gehalten, und hier hatten die Barfusser ihr Kloster, zu dessen Besuch sie die Pilger einluden. Nachdem diese zuerst Messe gehört, zogen sie in Prozession durch die Kirche, wobei ihnen der Ort des Abendmahls, der Ort der Fusswaschung und andere Stellen mehr gezeigt wurden. Nachdem sie auch noch das Grab Davids gesehen, begab sich die

ganze Gesellschaft in's Refectorium, wo gedeckte Tische standen: „Do gaben sye all den brüedern (Pilgern) gar ein guet mahl, und do wir gessen, do liessen meine gesellen und ich uff dem tisch ligen so viel gelts, alsz wir getrauweten, dasz das mahl wol darmit bezalt were" Zum Nachtisch erschienen die Henden, d. h. die Schreiber des Statthalters, und jeder Pilger musste seinen Taufnamen sagen, welcher aufgeschrieben wurde offenbar in Rücksicht auf den bevorstehenden Besuch der Grabeskirche. In der That wandten sich die Pilger, als sie gesättigt und aufgeschrieben waren, wieder der Stadt zu und besuchten unterwegs noch die Erlösers- und die Engelskirche, welche ihnen als die Häuser der „Bischöfe" Kajaphas und Hannas gezeigt wurden. Der Westmauer der Stadt entlang zogen sie hierauf nordwärts und gelangten vor die Davidsburg, welche damals für ein Bauwerk Gottfrieds von Bouillon galt. Neben dieser Burg liegt das Jaffathor, durch welches sie Tags zuvor eingezogen waren, und durch dieses kamen sie auch jetzt wieder in die Stadt und in ihre Herberge. Hier ruhten sie den Nachmittag aus, um auf den Abend die Grabeskirche besuchen zu können

Bevor wir nun die Pilger in dieses Heiligthum begleiten, orientiren wir uns zunächst über seinen Bau. Da zu des Eptingers Zeiten die Aechtheit der Grabesstätte noch von Niemandem bezweifelt wurde, so brauchen auch wir bei dieser Frage uns nicht aufzuhalten [1]) Jedenfalls aber steht es fest, dass der gewaltige Rundbau, in dessen Mitte das Grab sich befindet, noch jetzt auf den Fundamenten jenes ersten Baues ruht, welchen

[1]) Bekanntlich wird in neuerer Zeit das ächte Golgatha auf dem schädelförmigen Hügel der Jeremiasgrotte vermuthet, also ausserhalb der jetzigen Stadt, vor dem Damaskusthore.

einst Constantin hatte errichten lassen. Die räumlichen Verhältnisse des „Grabestempels", wie die Pilger ihn nannten, blieben somit immer dieselben, wiewohl der Oberbau im Laufe der Zeiten mehrmals zerstört wurde. Der Bau, welchen unsere Pilger sahen, stammte aus der Mitte des 11 Jahrhunderts; es war noch derselbe „Tempel", in welchen einst Gottfried von Bouillon als siegreicher Befreier gezogen war. Damals lag die Kapelle, welche südöstlich vor dem Grabestempel die Stätte Golgatha bezeichnete, von diesem noch völlig getrennt, als ein selbständiges Gebäude. Seit der Zeit der Kreuzfahrer jedoch lehnte sich an den Rundbau des Grabestempels nach Osten hin ein länglicher Chor, bestehend aus einem quadratischen Bau mit halbrunder Absis und Chorumgang, und dieser stiess mit seiner Südseite an die Golgatha-Kapelle, die bei diesem Anlass umgebaut wurde. Der übrige Raum auf der Südseite, zwischen dieser Kapelle und dem Grabestempel, wurde durch einen Glockenthurm und das Hauptportal eingenommen, und so entstund ein Gebäudecomplex, der die früher getrennten Stätten der Kreuzigung und Auferstehung in seinen Mauern umfasste, und um welchen in der Folge noch eine Unzahl von Anbauten aller Art sich häufte. Ausser dem Grabe des Herrn und der Stelle auf Golgatha, wo die 3 Kreuze gestanden, bezeichneten im Innern der Kirche noch eine Reihe von Nischen, Altären und Gedenksteinen die verschiedenen Orte, wohin die Tradition die einzelnen Momente der Kreuzigung und Auferstehung verlegte. In seinen Grundmauern ist dieser ganze Bau der Kreuzfahrer bis heute noch derselbe geblieben; der Oberbau jedoch wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ungeschickte Reparaturen und willkürliche Zuthaten vielfach verunstaltet und hat namentlich noch in unserm Jahr-

hundert durch Feuer schwer gelitten. In Folge des Brandes von 1808 ist der runde Grabestempel mit seiner Kuppel völlig neu erbaut worden, und auch an den übrigen Theilen der Kirche sind nur wenige Reste sichtbar, welche den ursprünglichen Styl noch bewahrt haben. Zu diesen spärlichen Resten aber gehört namentlich das Hauptportal, durch welches schon seit 7 Jahrhunderten alle Pilger einziehen, und durch welches auch unser Eptinger das Heiligthum betrat.

Es war Abend, als unsere Pilger, jeder mit einer Wachskerze versehen, von den Barfüssern abgeholt und zur Grabeskirche geführt wurden. Rechter Hand neben dem Portal, auf einem viereckigen Gemäuer, da sassen „wol drey oder vier heydnische herrn, gar dapfere, ansichtige [1]) leuth und personen, mit schönen langen grauwen bärten.“ Diese zählten die Eintretenden Mann für Mann, und hinter dem letzten schlossen sie die Pforte wieder ab. Innerhalb des Portales, dessen Bogenfeld damals seinen Bilderschmuck noch hatte, sahen die Pilger zunächst die Grabmäler Gottfrieds von Bouillon und seines Bruders, des Königs Balduin. Von hier wandten sie sich links und traten in den geräumigen und hochgewölbten Grabestempel, der durch ein Oberlicht in der Kuppel erhellt war. In der Mitte dieses Rundbaues erblickten sie die kleine Kapelle, welche das Heilige Grab in sich birgt. Ehrfurchtsvoll traten sie einer um den andern in das enge Vorgemach, um durch eine niedrige Oeffnung in die eigentliche Grabkammer zu kriechen, wo unter einer Ueberkleidung von weissem Marmor das Felsengrab verborgen war. Gegen Osten gewährte ein hoher Triumphbogen den Durchblick aus dem runden Grabestempel hinüber in den

[1]) stattlich aussehende.

Chor, über dessen Quadrat sich eine kreisförmige Kuppel wölbte. Zunächst jedoch giengen die Pilger in eine nördliche Seitenkapelle, an den Ort, wo der Auferstandene zuerst seiner Mutter erschienen war. Hier sangen die Barfüsser das Salve Regina, als Eröffnung einer Prozession. Voraus zogen die Ordensbrüder, mit Kreuz und Fahne, und ihnen folgten in langem Zuge die Pilger, jeder mit einer brennenden Kerze. Bei jeder denkwürdigen Stelle in der Kirche wurde Halt gemacht und den Pilgern erklärt, was hier geschehen sei, und wie viel Ablass ein reuiger Sünder hier erlangen könne. In dieser Weise wurde der ganze Chorumgang durchzogen, bis die Pilger, von jener nördlichen Seitenkapelle ausgehend, auf der Südseite Golgatha erreichten. Hier führte eine Treppe hinauf in die Kapelle, wo am Boden das Loch zu sehen war, welches vom Kreuze des Herrn herrührte. Ebendort trat auch der klaffende Felsspalt zu Tage, der beim Tode des Erlösers entstanden war, als „die Erde erbebte und die Felsen zerrissen." Sowohl das Loch des Kreuzes als diese Felsenspalte waren mit dünnen Marmorplatten eingefasst, um die Pilger vor der Versuchung zu bewahren, etwa Stückchen vom Felsen abzuschlagen und mitzunehmen. Von hier zog die Prozession hinter dem Hauptportale der Kirche vorbei und bis zum Heiligen Grabe, wo sie ihr Ende hatte.

Nach beendigter Prozession suchte sich jeder Pilger in den weiten Räumen der Kirche einen beliebigen Platz zur Nachtruhe, und unser Eptinger und seine Genossen wählten sich einen solchen im Chor, in der Nähe einer Stelle, welche den Pilgern als der Mittelpunkt der Welt gezeigt wurde. Hier nun, mitten in der Welt, verzehrten sie das Nachtessen, welches der Pfleger der Herberge auf ihren Wunsch hin besorgt hatte. Doch die Ruhe, welche auf diese Mahlzeit folgte, währte nur

kurze Zeit; denn um Mitternacht wurde vor dem Heiligen Grabe Messe gelesen, und sowohl vorher als nachher, die ganze Nacht hindurch, giengen die Pilger zur Beichte bei den Priestern, welche unter ihnen waren, oder sie beteten an den heiligen Stätten. Auch wurden schon in dieser Nacht einige Pilger französischer Zunge zu Rittern geschlagen; die Deutschen aber, und mithin auch unser Eptinger, sollten in einer folgenden Nacht an die Reihe kommen. Als nun der Tag anbrach, da sangen die Barfüsser in der Golgatha-Kapelle ein Hochamt, worauf für alle Pilger die Communion folgte. Hierauf öffnete sich das Hauptportal, und die Pilger kehrten in ihre Herberge zurück, wo sie den Tag über ruhten, um gegen Abend nach dem nur 2 Stunden entfernten Bethlehem zu reiten.

Auf diesem Ritte sahen sie unterwegs die Trümmer der Herberge, in welcher die heiligen 3 Könige abgestiegen waren, das Grab „der schönen Rahel“ u. a. m. Während rings um Jerusalem alles von der Sommerhitze dürr und verbrannt war, erfreuten sie sich hier am Anblick der grünen Felder, und unser Eptinger ist voll Rühmens über die „gar lustige gelegenheit“, d. h. über die freundliche Lage, durch welche Bethlehem sich auszeichnet. Wie in Jerusalem die Grabeskirche, so war hier das Hauptziel der Pilger die Marien- oder Geburtskirche, jene fünfschiffige Basilica aus der Zeit Justinians, welche von den Kreuzfahrern umgebaut wurde und noch heute steht. An die Nordseite dieser Kirche stiess das Kloster der Barfüsser, wo die Ankömmlinge aufgenommen und bewirthet wurden. Nach dem Nachtessen aber zog alles in Prozession, mit brennenden Kerzen, hinüber in die Kirche. Im Chore führte eine Treppe hinab in die unterirdische Kapelle, welche die Geburtsstätte des Herrn bezeichnet,

und von hier zog alles wieder hinauf in die Kirche, zu verschiedenen Altären. Unser Eptinger bewundert an diesem Prachtbau besonders das „Glaswerk", d. h. das Mosaik, welches die Wände bedeckte, sowie auch die 44 Säulen von Marmor, welche noch jetzt die 5 Schiffe von einander trennen. Ueberhaupt findet er diese Kirche „schöner gebauwen dann die kürchen des heyligen grabs. aber die Heyden lassen nichtzig bessern an der kürchen; darumben zergoth es an ein theyl enden." Aus dem Schiff zog die Prozession durch eine Seitenthür in den anstossenden Kreuzgang des Barfüsserklosters, und von hier wieder eine Treppe hinab in eine halb unterirdische Kapelle, über welche unser Gewährsmann folgenden Aufschluss gibt: „Der sprücht mann St. Hieronimi kappell; dann er die bibel do machte, usser Hebräusch in Griechisch, und darnachen usser Griechisch in Latein; dasz müest er nun heimblich [1]) thuen, darumben er dieselbige heimbliche statt gesuecht hatte." Mit dem Besuche dieses unterirdischen Raumes schloss die Prozession, und alles begab sich zur Ruhe.

Am folgenden Morgen, eine Stunde nach Sonnenaufgang, brachen die Pilger wieder auf und ritten bergan gegen Westen, nach dem 2 Stunden entfernten Ain Karim, der Heimat Johannes des Täufers. Dieser Ort, der seinen Namen von einer naheliegenden Quelle hat, bestand damals nur aus einem „bösen Gehüset". Aber in der Nähe lag das „Haus des Zacharias", d. h. die Trümmer einer alten Kirche, und diese sahen noch so stattlich aus, dass unser Eptinger meint: „mann bekendt, [2]) dasz Zacharias auch

[1]) im Verborgenen, d. h. ungestört.
[2]) man erkennt oder merkt.

ein mann von ehren ist gesein", dass er also nicht nur ein frommer, sondern auch ein wohlhabender Mann müsse gewesen sein. Hier nun, im Schatten der halbverfallenen Mauern, wurde Mittagsrast gehalten, und jeder verzehrte den mitgebrachten Proviant. Im Weiterziehen nach Jerusalem, das nur noch 1½ Stunden entfernt war, besuchten sie noch das von griechischen Mönchen bewohnte Kloster zum Heiligen Kreuz, sowie auch die Trümmer eines alten Thurmes, welcher als das „Haus Simeons" gezeigt wurde, und um Vesperzeit waren sie wieder in Jerusalem. Kurz vor der Ankunft jedoch ereignete sich noch ein Unfall; denn einer der Pilger, ein Priester aus England, wurde von seinem Esel abgeworfen und that einen so schweren Fall, dass er für todt aufgehoben wurde. In der That starb er in der Folge, 14 Tage später, auf der Heimfahrt auf offenem Meere.

Noch denselben Abend giengen die übrigen Pilger wieder in die Grabeskirche, und wie das erste Mal, so assen sie auch jetzt hier zu Nacht, beteten hierauf an den heiligen Stätten und legten sich schlafen — doch nicht für lange; denn es war die Nacht, wo die deutschen Pilger, soweit sie von Adel waren, den Ritterschlag empfangen sollten. Um Mitternacht erhoben sie sich und traten vor das Heilige Grab, wo ein Barfüsser ihnen die Pflichten der Ritterschaft auf französisch mittheilte. Diese Sprache jedoch verstund unter den deutschen Pilgern einzig und allein unser Eptinger, und so wurde er für Herzog Otto und die übrigen Genossen ein willkommener Dollmetscher. Er selbst aber äussert darüber: „Und solches, so mir der Barfüesser seyt, will ich hernacher schreyben; umb dessetwillen, dasz es mancher nit weysz, oder es nie gehort hat, und dannoch rytter ist, befülhe ich ihme zue lessen und zue halten." — Wer am Heiligen Grabe Ritter werden wollte, der

musste von adeliger Geburt, getreu, gerecht und wahrhaftig sein; er sollte Wittwen und Waisen beschirmen, und nur für gerechte Sachen und für den christlichen Glauben kämpfen. Es sind dies genau dieselben Pflichten, wie sie von jedem Ritter überhaupt verlangt wurden — mochte er seine Würde auf dem Schlachtfelde, oder bei einer Krönung oder sonst wo erlangt haben. Die Ritterschaft des Heiligen Grabes war also damals noch nicht, wie später, zu einem besonderen Orden ausgebildet, und desshalb wusste man auch noch nichts von einer Stiftung desselben durch Constantin. Dem allgemeineren Begriffe der Ritterwürde entsprach auch die Art der Verleihung. Während in späterer Zeit, kraft päpstlicher Vollmacht, der Guardian der Franziskaner den Ritterschlag ertheilte, wurde damals noch die Ceremonie durch irgend einen der Pilger vollzogen, der schon Ritter war. Im vorliegenden Falle übernahm dieses Amt ein burgundischer Edelmann, „Herr Artus von Wadere", welcher selber in der früheren Nacht von einem Ritter aus der Bretagne die Würde empfangen hatte. Auch dieser jedoch sprach nur französisch, wie vorhin der Barfüsser, und so wollte der vornehmste deutsche Pilger, Herzog Otto, hier nicht der erste sein, sondern unser Eptinger musste den Anfang machen. Als ihm nun der Barfüsser, wie schon erwähnt, die Pflichten der Ritterschaft mitgetheilt, da fragte ihn Herr Artus, ob er das alles halten wolle, und ob er von Geburt ein Edelmann sei, und als er dies bejahte, da musste er zur Bekräftigung der Wahrheit ein blosses Schwert küssen, unter Anrufung der Dreieinigkeit und St. Georgs. Nun liess ihn Herr Artus niederknieen und gab ihm mit demselben Schwerte drei Schläge über den Rücken, wiederum im Namen Gottes „und sanct Jeörg des teürn rytters." Hierauf gürtete er ihm dieses

Schwert um, mit dem Wunsche, dass auch er so fromm und gerecht, wie St. Jörg es war, sein und bleiben möge. Es folgte das Umschnallen der Sporren, am rechten Fuss durch Herrn Artus und am linken durch einen Johanniter, worauf diese beiden den neuen Ritter umarmten. Damit war unser Eptinger in aller Form zum Ritter erhoben und hatte von Stund an die Befugniss, in gleicher Weise auch Anderen diese Würde zu ertheilen. Schwert und Sporn wurden ihm übrigens sofort wieder abgeschnallt, da man dieser Insignien für alle nachfolgenden Bewerber nothwendig bedurfte. Der nächste, der von ihm den Ritterschlag begehrte, das war sein Vetter Thüring von Büttieken, und ohne viel Besinnens ergriff unser neuer Ritter das schon erwähnte Schwert und sprach zu seinem Vetter auf deutsch ungefähr dieselben Worte, die der französische Ritter vorher zu ihm gesagt. Auch Herzog Otto machte sich herbei, um zu hören, was denn eigentlich beim Ritterschlag gefragt und gesprochen werde; doch erfahren wir nicht, von wem er schliesslich die Würde sich ertheilen liess. Das Schwert gieng fortan von Hand zu Hand, von einem neuen Ritter zum andern. Unser Eptinger aber und sein Vetter erfüllten in aller Stille noch eine Ritterpflicht, welche allerdings bei der Feierlichkeit nicht war erwähnt worden: sie gaben jeder den Barfüssern 4 Dukaten, „dann dasz ist ihr recht.“ Als hierauf alle Edelleute den Ritterschlag empfangen hatten, erfolgte eine allgemeine Prozession durch die ganze Kirche und wieder zurück bis zum Heiligen Grabe, wo die ganze Feier mit einem Hochamte schloss.

Es war 10 Uhr Vormittags als die verschlossene Thür der Grabeskirche wieder geöffnet, und die Pilger herausgelassen wurden. Nachdem sie in der Herberge geruht und zu Mittag gegessen, sollten sie Abends wie-

der aufbrechen, um nach dem Jordan zu reiten: so hatte es der Schiffspatron, für den die Zeit Geld war, mit den „Geleitsleuten“ angeordnet. Aber der „oberste Geleitsherr“, einsichtiger als die übrigen, erhob Einsprache, indem er geltend machte, dass die meisten Pilger vom Ausfluge nach Bethlehem und von der durchwachten Nacht noch zu sehr ermüdet seien; und so wurde der Aufbruch auf den Abend des folgenden Tages verschoben. Diesen Ruhetag benützte unser Eptinger mit seinen Gefährten, und ebenso auch Herzog Otto, um die Herberge zu wechseln und in's Zionskloster überzusiedeln, wo sie bei den Barfüssern sich zum Imbiss einstellten: „Mit denen assen wir umb deszwillen, dasz wir es besser bey ihnen hatten dann in dem spital, und auch dasz wir ihnen das gelt basz gonten, dann ich mich darumben erfaren hatte.“

Als es gegen Abend gieng, wurden die Esel hergeführt, zum Ritte nach dem Jordan. Viele Pilger jedoch verzichteten auf diesen Ausflug, da sie trotz des Ruhetages sich noch viel zu müde und unwohl fühlten: „Sunder meiner gesellen einer, der von Scharnachtahl, der wasz so kranck,[1]) dasz ich ihn nit meinte wider lebendig zu finden.“ Diese Befürchtung bewahrte sich übrigens nicht; denn Niklaus von Scharnachthal lebte nachher noch 30 Jahre.

Der Weg zum Jordan führte neben dem Oelberge vorbei und über Bethanien. Bald nach diesem Dorfe – so erzählt unser Eptinger — „do bekam[2]) uns ein knebliem gantz nackent, dasz hatte ein weysse binden umb dasz haubt; dasz füeret wol 50 oder 100 cammelthier, do sasz es hindersich uff einem.“ Weiter aber

[1]) so schwach.
[2]) begegnete.

sahen sie kein lebendes Wesen mehr, als hin und wieder etwa eine Gazelle; inzwischen wurde es dunkel, und so ritten sie durch die Einode, bergauf und bergab, wohl 3 Stunden bei finsterer Nacht. Endlich gelangten sie zum „Hause Joachims", des Vaters der Maria, d. h. zu den Ruinen eines Klosters, 4 Stunden von Jerusalem. Hier fanden sie im Hofe noch eine grosse Cisterne mit gutem Wasser, und unter einem geräumigen Gewölbe lagerten sie sich und hielten Mahlzeit. Die Nachtruhe, die nun folgte, war jedoch kurz; denn bald nach Mitternacht brachen sie wieder auf, durch die Wüste fortreitend, bis sie nach Tagesanbruch „zue der steyg" gelangten, d. h. an den steilen Abhang, über welchen der Weg tief hinab in's Thal des Jordans führt. Hier unten - 800' unter dem Meeresspiegel und mehr als 3000' tiefer als Jerusalem — gieng es nun eben fort, und bald kamen sie am „Hause des Zachæus" vorbei, d. h. an den Trümmern eines Schlosses, das die Kreuzfahrer beim Dörfchen Jericho erbaut hatten. Im Weiterziehen erreichten sie das von armenischen Mönchen bewohnte Johanneskloster und zugleich das Ziel ihrer Reise, das Ufer des Jordans. Hier beteten die Pilger und tauften sich gegenseitig mit dem gelblichen Wasser dieses Flusses. Unserm Eptinger jedoch war das nicht genug; denn er schreibt: „Do schwam ich hinüber und besach enenthalb dasz landt, und fandt ein klein stück von einer mauren, dasz stoth noch. do ist ein kürch gesin in St. Johans ehre, dorumb dasz er daselbsten den allmechtigen gott im Jordan taufte. dasselbige landt und die wüeste gehört in der Grossen Egypten. ich gesach auch daselbsten, do der schon Absolon am hahr erhieng und starb, und ehnethalb demselben holtz do fangt an ein grosz gebürg und ruch, do stoth auch viel holtz an. also schwam ich wider über den Jordan zue

meinen gesellen, und ich ward eben [1]) müed. der patron verbott uns auch vast, dasz wir nit ferer dorin komen; dann gar diek [2]) bilger da umbkommen weren, so were es auch der hitz halb uns gar schedlich."

Gerne wäre er auch noch zum Todten Meere geritten, das nicht mehr ferne war; aber Niemand wollte mit, und so traten Alle, nachdem sie noch etwas gegessen, den Rückweg an. Ueber Jericho ziehend, gelangten sie zur Quelle des Propheten Elisa, am Fusse des Berges der Versuchung. Müde und erschöpft von der drückenden Hitze machten sie hier Halt, um im spärlichen Schatten einer Dornhecke über Mittag zu ruhen. Doch ihre Ruhe blieb nicht ungestört: „Und kamen vil Arabier zue uns und thaten uns vil getrangs, und sunder ethehen under uns. wir müesten das unser ohn underlasz in den henden haben oder dorauff ligen. dann wo einer sich nit mehr dann umbsich sah, do namen und stehlen sye uns, was ihnen werden möcht. dann es waren die reysigen usz Arabia, die hatten ihre bögen, und heydnische sporen über blossen füesz, und dobey heydnische schwerdt."

Um Vesperzeit, als die Hitze nachgelassen, da sassen die Pilger wieder auf: „Do was ein bilger under uns von hitz so schwach, dasz wir uns verwegen hetten, er sturbe, und brachten ihn kaum von dannen." Immerhin gieng es vorwärts, und bald ritten sie steil bergan auf jenem beschwerlichen Pfade, den sie am frühen Morgen herabgekommen waren; doch erst bei tiefer Nacht erreichten sie wieder ihr altes Obdach, das Haus Joachims, wo sie assen und ruhten. Drei Stunden vor Tage brachen sie wieder auf — es war Sonntags den 6. Juli — um noch vor der Mittagshitze Jerusalem zu erreichen. In Betha-

[1]) ziemlich.
[2]) sehr oft.

nien besuchten sie noch die alte Lazaruskirche, welche über dem Grabe des Auferweckten sich erhob, aber schon längst als Moschee diente; nicht ferne davon gewahrten sie auch, den ganzen Ort überragend, das Haus „Simeons des Feldstechen“, d. h. die Trümmer eines befestigten Nonnenklosters aus der Zeit der Kreuzfahrer.[1]) Von hier weiterziehend, erreichten sie um 10 Uhr Vormittags Jerusalem, wo unser Eptinger mit seinen Genossen wieder im Zionskloster abstieg und gerade zum Beginn der Messe eintraf. Nach dem Gottesdienste gieng es zum Imbiss, und nachdem sich die ermüdeten Pilger des Nachmittags etwas ausgeruht, zogen sie alle an diesem Sonntag Abend zum dritten und letzten Mal in die Grabeskirche, um hier in gewohnter Weise die Nacht zu verbringen.

Bei diesem letzten Besuche des Heiligen Grabes wartete der Pilger eine angenehme Ueberraschung: „Do kamen die Barfüesser und gaben allen bilgeren heltumb von dem heyligen grab und von dem loch, do das heylig creütz innen stackt, do Gott der schopfer ane hieng, auch von der saul, do Gott an gegeyszlet wardt, von Unser Lieben Frauwen grab, von dem Oelberg, und vil ander solches heltums, mehr dann dryssigerley.“ Zu ihrer Verwunderung sahen sie auch, in einer Seitenkapelle der Grabeskirche, „die priester usser India,[2]) von priester Johanns landt,“ d. h. die Abessynier. Der Gottesdienst dieser dunkelbraunen Christen erschien unserem Eptinger als „ein seltzam frömbd ambt mit gesang und geberden, gleych ob sye springen und tantzen wolten.“

[1]) Von den Einheimischen heutzutage als das „Schloss des Lazarus“ bezeichnet.

[2]) Das Eptingische Familienbuch hat irrigerweise „Judaea“.

Der Tag, der auf diese Nacht folgte, war der Ruhe gewidmet; denn er war der letzte vor der Abreise von Jerusalem. Mit Behagen genoss daher unser Eptinger im Zionskloster die gastliche Pflege der Barfüsser, denen er folgendes Zeugniss gibt: „Die geben einem wol zu essen und gueten landtwein, do gewachsen, und zu essen, was einer will, und legen ihn wol. do hat einer sein guete pfleg und ruo. . . . . do soll auch keiner sich bedauren lassen, was einer ihnen thuet:[1]) dann es ist wol angelegt gegen Gott und an seinem leyb."

Am folgenden Morgen, Dienstags am 8. Juli, noch ehe der Tag anbrach, waren alle Pilger reisefertig, um die heilige Stadt für immer zu verlassen. Die Furcht, die Schiffsgelegenheit zu versäumen und in dem fremden Lande vielleicht noch lange zurückbleiben zu müssen, hatte auch die Kranken getrieben, für diesen Tag sich aufzuraffen, und so fehlte in der That kein Einziger, als draussen vor der Stadt die bereitstehenden Esel bestiegen wurden, und der Zug auf dem Wege nach Ramleh und Jaffa sich fortbewegte.

Gegen Mittag erreichten die Pilger jene Ruine mit dem grossen Sodbrunnen, wo sie bei der Hinfahrt Mittagsrast gehalten hatten. Auch jetzt wurde Halt gemacht, um zu essen; aber bald brach der Zug wieder auf — ungeachtet der Mittagshitze — um seinen Weg fortzusetzen, der nun meist bergab führte. Schon nach einer halben Stunde begegneten sie hier einer Karawane von Türken, die auf der Pilgerfahrt nach Mecka begriffen waren. Diese ritten theils auf Pferden, theils auf Kameelen, während noch andere dieser Thiere mit ihrem Gezelt, ihren Betten und ihrem ganzen Hausrath beladen waren. Namentlich aber bemerkte unser Ep-

[1]) soll sich's nicht reuen lassen, was er bei ihnen ausgibt.

unger „zwen herren under ihnen, die rytten uff einem cammelthier in zweyen körben, und hatten einen feinen überzug dorüber, dasz sye schatten möchten haben, und es was gleych anzusehen alsz ein wagen. do sahen sye herausz mit ihren bärten alsz die propheten. sye wahren ehrliche leüth geschaffen,[1]) und sye erzeigten sich gar güetlich gegen uns am fürrytten.“ -- Bald nachher erschienen wohl zwanzig Beduinen, auf schönen Pferden, theils mit Bogen, theils mit Lanzen bewaffnet. In Haltung und Geberden sahen sie aus wie „höfliche[2]) rytter“, aber die meisten ritten barfuss, die Sporen über die blossen Füsse geschnallt: „und etliche hatten nit mehr an, dann ein leylachen umb sich gebunden uff der achslen mit einem knopf, und ein binden in der weichen, und ein bogen und ein kocher, dasz der bog auch daran gath, so er will, und sye theten uns nütz.“ Später aber, bei einer Ruine, wo der Weg zwischen zwei Mauern gieng, da zeigten sich wieder Beduinen: „und wie sye uns am hineinrytten gethon hatten, also theten sye aber. do thet unser oberster geleytzmann gar hert mit ihnen reden; sunder ihnen treüwete,[3]) er wolle nacher Amelucken schücken. schryb auch einen brieff, und schickte damit einen botten hindersich. sye gaben aber nüchtzig dorumben; dann wolten wir unser weg, so müesten wir mit ihnen überkomen, und waren doch ihren nit über sechs.“ — Als endlich der ganze Zug aus dem engen Thale Wad el Buretsch herauskam und das zerstörte Dorf Beth Nuba erreichte: „do kamen uns aber Arabier an, die schluogen ein theyl bilger, die do meinten mit gewalt hinzureytten. do hielt einer uff

[1]) sie sahen aus wie vornehme Leute.
[2]) hoffähige.
[3]) namentlich drohte er ihnen.

einem cammelthier, der hatt einen bogen in der handt und einen kocher an der seyten, und anders nüchts dann ein leylachen über blosse hatt uff der einen achsel geknüpft und umb den leyb mit einer binden zuesahmengebunden, deszgleychen ein binden umb das haupt. der eytt zue uns mit treüwenden worten und kam wagen;[1]) dann die cammelthier gondt gleich mit dem halsz als ein granich und mit gebogenem rucken, und welcher darauff sitzet, der waget zue ieglichem trytt zwurendt.[2]) derselbig frömbde schütz kam uns so hart mit worten an, dasz sein wol zue lachen was, mag mann wol glauben, dasz er ohne zweyffel am Rein ein seltzamer frömbder schütz zu sehen were. iedoch so müesten wir mit ihnen auch überkomen, wolten wir unser strasz."

Bald nachher kamen die Pilger bei jenem Beduinenlager vorbei, welches sie schon bei der Hinfahrt bemerkt hatten, und fortan zogen sie unbehelligt ihre Strasse weiter, auf ebenem, freiem Wege, jedoch bei grosser Hitze. So erreichten sie gegen Abend Ramleh, wo sie schon weit vor dem Stadtthore, bei einem Begräbnissplatze, von den Eseln steigen mussten. Aber viele Pilger waren schon so sehr erschöpft und entkräftet, dass sie nicht mehr im Stande waren, von hier bis zur Pilgerherberge, die am andern Ende der Stadt lag, zu Fuss zu gehen. Diese liess man ausserhalb um die Stadt reiten bis zum westlichen Thore, in dessen Nähe, wie wir früher sahen, jene Herberge sich befand. Unser Eptinger aber bemerkt dazu: „Zue denselben geselte ich mich dorumben, dasz ich nit gohn müeste. do sasz ein jung Heydlein hinder mich, das machte mir gar heysz; doch so waren wir guete gesellen, dann ich pfyff

[1]) und schaukelte einher.

[2]) der schaukelt doppelt zu jedem Tritt.

ihme und liesz ihn auch pfeyffen, damit wardt er mein freündt. sunsten was er gar ein böszer buob, und that mir mehr getrangs, dann mir sunsten von nie keinem mehr geschach. sunder ich gab ihme auch kurtheysz, damit erwarb ich ihn, dasz mich von ihme benüegte." [1]) — In der Herberge angelangt, brachten die Einheimischen, wie früher, wieder allerlei Esswaren zum Kauf, „und sunderlichen gar guete trybel, die dörften wir aber nit noch gantzem lust essen."

Am folgenden Morgen, Mittwochs am 9. Juli, ritten die Pilger von Ramleh nach Jaffa: „und waren also fro, dasz wir wider in die gallehen solten, gleych als ob wir in den himmel kemendt. und so weyt wir die gallehen sahen, was uns gleych, als ob wir unser heimat sehen." Aber das Meer war sehr bewegt, als sie Jaffa erreichten, und so eilten sie nicht so sehr, sich einzuschiffen, sondern ruhten noch über Mittag am Strande, im Schatten jener früher erwähnten 3 Gewölbe. Erst als sie sich wieder gestärkt und zum Abschiede noch ihre Feldflaschen mit frischem Wasser gefüllt hatten, da bestiegen sie die schwankenden Boote, um vom Heiligen Lande für immer zu scheiden: „Aber es was gar grosser windt, do wir in die gallehen giengen, dasz gar dick die barcken uff und nider schwanckten zwo oder drey klöfter, also dasz gar sorglich [2]) was, usz den barcken in die gallehen zu kommen." Auf dem Schiffe aber wurden sie freudig empfangen: „Do heffen uns die märner [3]) an und hielszen und küszten uns, und weinten vor freüden."

---

[1]) dasz ich mit ihm zufrieden war.

[2]) gefährlich.

[3]) Matrosen (marinari)

Nachdem alle Pilger glücklich an Bord gelangt waren, blieb die Galeere noch einen vollen Tag vor Jaffa vor Anker, wegen des stürmischen Wetters, und als dieses nachliess, und das Schiff hinaus in die hohe See steuerte, da folgte auf den Sturm beinahe gänzliche Windstille. So fuhren sie fünf Tage lang auf offenem Meere, ringsum keine Spur von Land mehr erblickend, und ohne dass die Schiffleute bestimmt sagen konnten, wo sie sich eigentlich befanden. Endlich, Montags am 14. Juli gegen Abend, da sah man in neblichter Ferne die Berge von Cypern, und am folgenden Tage wurde dem Hafen von Salina, an der Ostküste der Insel, zugesteuert. Während nun das Schiff diesem Ziele sich naherte, kehrte auf ihm der Tod ein: es starb jener Engländer, welcher 14 Tage vorher, auf dem Ausfluge nach Bethlehem, so unglücklich gestürzt war, und der nun auf Cypern, am öden Strande, sein Grab finden sollte.

Wie die meisten Seehäfen auf Cypern, so war auch Salina (das alte Salamis) nur ein öder Trümmerhaufe mit einigen elenden Hütten, und deshalb ein beliebter Schlupfwinkel für fremde und einheimische Seeräuber, welche von hier aus namentlich die Küsten von Kleinasien, Syrien und Egypten durch Landungen und Ueberfälle heimsuchten. Die Pilgergaleere, wohl bemannt und leicht beweglich wie sie war, hatte die kleinen Segelschiffe dieser Räuber kaum zu fürchten, wohl aber ihre Galeeren. Als nun auf dem Pilgerschiff ein Matrose vom Mastkorbe ausschaute, da erblickte er im Hafen, neben 5 kleineren Fahrzeugen, eine Galeere von stattlicher Grösse. Auf dieses hin rüstete sich im Pilgerschiff alles zur Vertheidigung, für den Fall eines Angriffes, und wirklich sah man bald die Galeere aus dem Hafen herausrudern. Als aber die Räuber das Pilger-

schiff erkannten und die Geschütze sahen, da gaben sie Friedenssignale, durch Flaggen, die sie am Vordertheil aufhissten. Diese Zeichen wurden vom Pilgerschiffe sofort erwiedert, und damit war zwischen Pilgern und Räubern der Friede geschlossen. Nun begrüssten die Piraten das einlaufende Schiff mit Trompetengeschmetter und grossem Geschrei, und kaum waren die Anker geworfen, so sandte ihr Patron — ein Catalonier — seinem Collegen von der Pilgergaleere als Geschenk einige Hühner und versicherte ihn seiner Dienstwilligkeit. Der Grund dieser Artigkeiten trat übrigens bald zu Tage; denn der Räuber hatte Beute, die er zu verkaufen wünschte: „und gab unserem patron ein Türkischen tochter und ein jungen knaben, die waren geschwisterte, zue kauffen; sye hatten auch gar einen gueten trumpeter, der wasz ein Mohr, den hetten sye auch gern verkauft, den botten sye umb hundert duggaten“ Ebenso hatten auch die Seeräuber auf den Segelschiffen, die im Hafen lagen, viele Gefangene bei sich, die sie zum Kauf unboten.

Das Pilgerschiff hatte jedoch in diesem Hafen nicht angelegt, um Sclaven zu kaufen, sondern vielmehr deshalb, weil der Schiffsvertrag den Pilgern das Recht gab, auf Cypern zu landen und die Hauptstadt Nikosia, die im Innern lag, zu besuchen. Zwei Geführten unseres Eptingers, Niklaus von Scharnachthal und Thüring von Büttikon, waren zu krank, um diesen Ausflug zu unternehmen. Er selbst aber fuhr mit Herzog Otto und noch andern Pilgern nach dem Nachtessen ans Land, um die Nacht hindurch nach Nikosia zu reiten. Es stunden jedoch nur 10 Pferde bereit, welche je um einen Dukaten zu miethen waren, und so musste ein Theil der Gesellschaft neben den Reitern zu Fuss einhergehen.

„Damit rytten wir unser strosz, und bekamen [1]) uns vil kürsyer, [2]) die uff der rauberey waren gewesen und in die schiff horten [3]) wo sich dann einer verspetiget hette under uns, den hetten sye hingenomen und verzuckt, alsz sye uns auch einen galgotten verzuckten, den wir verluren.“ Unterwegs gelang es, noch weitere Pferde und Esel aufzutreiben, bis zuletzt die ganze Gesellschaft beritten war. So erreichten sie um Mitternacht ein Dorf, wo sie einige Stunden ruhten; aber zwei Stunden vor Tage zogen sie weiter und erreichten Nikosia am frühen Morgen, eben als das Stadtthor geöffnet wurde.

Die ganze Gesellschaft wurde zunächst in eine Herberge geführt, und bald erschien eine Botschaft des Königs, welcher fragen liess, ob sich unter den Pilgern ein Fürst befinde. Da die Boten nur französisch sprachen, so musste unser Eptinger dem Herzog Otto die Frage übersetzen. Als nun dieser Bedenken trug, das Incognito, das er bisher auf der ganzen Reise bewahrt hatte, hier aufzugeben, da rieth ihm unser Gewährsmann, sich nur dem König und seinen Räthen zu erkennen zu geben und sonst Niemanden. Damit war der Herzog einverstanden, und so erfuhren die Boten durch den Eptinger, wer unter ihnen sei. Bald kamen sie wieder, mit Pferden, und führten den Herzog und sein Gefolge, zu dem auch unser Eptinger zählte, in das Haus eines Ritters: „Do pflag mann unser gar wol, und mann thet meinem herrn hertzog Otthen gar grosse zucht [4]) und ehr. wir blieben do den tag, und erstrichen uns [5]) gar wol. und do kam ein Teütscher rytter zue

[1]) begegneten.
[2]) Corsaren.
[3]) gehörten.
[4]) Höflichkeit.
[5]) bürsteten uns, brachten unsern Anzug in Ordnung.

uns, der was von Meyssen, der hiesz herr Geörg von Rytiszperg, der was vil bey uns, huod uns zum nachtessen, und dasz wir desto neher bey desz königs hoff weren, zue ihme zue gohn.“ Nach dem Nachtessen wurden sie zum Könige geführt und von diesem „gar schön“ empfangen. Im Namen des Herzogs dankte unser Eptinger dem Könige auf französisch und bat ihn auch, für seinen Herrn und seine Begleiter, um Verleihung des St. Georgsordens. Auf dieses hiess der Hofmeister alle Anwesenden, die nicht von Adel waren, das Zimmer verlassen, und nun fragte der König nach den Namen derer, welche den Orden begehrten. Da nannte ihm unser Eptinger neben Herzog Otto noch zwei Edelleute aus dessen Gefolge, und als vierten sich selbst. Diese vier schwuren nun, dass sie alle von Adel und bereit seien, die Statuten des Ordens zu halten. Auf dieses zog der Hofmeister sein Schwert, und nachdem er ihnen die Ordensstatuten mitgetheilt, die der Eptinger den übrigen verdeutschte, so küssten alle vier das vorgehaltene blosse Schwert und reichten dem Könige die Hand zum Zeichen brüderlicher Treue. Nachdem sie auf diese Weise in den Orden aufgenommen waren, gab der König dem Herzoge noch Vollmacht, auch den zwei Freunden unseres Eptingers, welche Krankheitshalber auf dem Schiffe geblieben waren, den Orden zu verleihen, nämlich den Herren von Buttnicken und von Scharnachthal. Auf dieses verabschiedeten sich die neuen St. Georgsritter vom Könige, indem ihm unser Eptinger im Namen Aller für die erwiesene Gnade dankte, und so kehrten sie wieder zurück in ihre Herberge.

Am folgenden Tage blieben unsere Pilger noch bis Nachmittags in der Stadt und sahen unter anderem auch eine Zuckersiederei. Nahe bei dem Thore, durch

welches sie eingezogen waren, lag der alte Königspalast; doch von seiner ehstigen Pracht und Schönheit zeugten nur noch die Trümmer! Nicht besser stand es mit der Befestigung der Stadt; denn unser Eptinger findet sie „nüchtzig zue der wehr gerüst; dann die mauren seindt vast von grundt gemacht.“ Das verwahrloste Aussehen der Hauptstadt war übrigens nur der getreue Ausdruck des zerrütteten Zustandes, in welchem das cyprische Königreich überhaupt sich befand. Schon seit mehr als dreissig Jahren (1426) war die Insel thatsächlich ein Vasallenstaat des Sultans von Egypten, dem ein jährlicher Tribut bezahlt wurde. Der ächte Mannsstamm aber des Hauses Lusignan war 1458 ausgestorben, und Ludwig von Savoyen, der jetzt regierende König, verdankte den Thron einzig seiner Gemahlin, der Tochter des letztverstorbenen Königs. Diese jedoch hatte einen Halbbruder, welcher ebenfalls nach der Krone strebte und desshalb nach Egypten geflohen war, wo er den Sultan für sich zu gewinnen wusste, so dass dieser ihm seine Hilfe zusagte. Ein Krieg von Seite des Sultans stand desshalb in naher Aussicht, und unsere Pilger vernahmen unter der Hand, dass der König vom Beherrscher der Mamelucken schon mehrere „ernstliche“ Briefe in diesem Sinne erhalten habe, und dass im Lande selbst ein grosser Theil der einheimischen Bevölkerung dem regierenden König und seinem Anhange feindlich gesinnt sei. Unser Eptinger aber und seine Genossen hatten weder Zeit noch Lust, den herannahenden Sturm abzuwarten, sondern sie verliessen am Nachmittage die Hauptstadt, um wieder nach Salina zurückzukehren. [1])

[1]) Der Tag dieser Abreise von Nikosia, ein Donnerstag, wird irrigerweise bezeichnet als „Donnerstag nach St. Jakobstag“

Nachdem sie unterwegs übernachtet, ritten sie am folgenden Morgen „zuo dem see, do dasz saltz wächst," d. h. zu der unweit des Hafens gelegenen Saline, von welcher dieser Landungsplatz den Namen hatte. Von den Schiffen der Corsaren lag im Hafen nur noch eines; die übrigen, worunter auch die schon erwähnte Galeere, waren mittlerweile verschwunden. Als nun folgenden Tags auch unsere Pilger das unheimliche Gestade wieder verliessen, da begegnete ihnen auf hoher See ein Schiff des Johanniterordens, das von Rhodus nach Cypern fuhr, um zu Handen des Grossmeisters zu erfahren, wie es um den König stehe, „des Soldans halb". In der That stund es nicht gut um ihn; denn wenige Wochen später landete auf Cypern das Heer des Sultans und eroberte die ganze Insel. König Ludwig musste fliehen, und sein Nebenbuhler wurde vom Sultan als König eingesetzt.

Inzwischen setzte das Pilgerschiff seinen Weg fort und fuhr bei sehr schwachem Winde längs der Südküste von Cypern langsam dahin. Unterwegs starben an Bord 2 Pilger, zuerst ein Niederländer, und 4 Tage später ein Comthur der Johanniter. Beide wurden in's Meer versenkt, und mit Entrüstung bemerkt unser Eptinger zur Bestattung des Comthurs: „Aber ihm wardt das seinig vergandtet eben schnödlich, umb den fuorlohn, dann die patronen sendt alle schelmen, in den und andern dingen." Endlich, nach achttägiger Fahrt, kam das Schiff über die Westspitze von Cypern hinaus und steuerte der Küste von Kleinasien zu, deren hohe Berge Dienstags am 29. Juli in weiter Ferne in Sicht kamen. Mittlerweile aber erhob sich auf dem Schiff

(3) Juli) Wie jedoch der Zusammenhang zeigt, geschah diese Abreise Donnerstags am 17 Juli; es ist daher eher zu lesen: „Donnerstag nach St. Margarethentag".

eine allgemeine Noth wegen des Trinkwassers: „dann man wasser teurer achtet dann Malvasyer. . . . . das wasser, das wir hatten, stanck so übel, dasz es kaum zue niessen was, und das vormals niemandt guet (gnueg) was, das was angenehm. und das stincken müest man übersehen, wem es nur werden mocht.[1]) dann den wein an den enden niemandt vor stürcke trincken mag; auch ist es sorglich,[2]) der ihn trincket ohn wasser, und wasser ohne wein ist auch sorglich.“

In dieser Noth erreichte das Schiff Donnerstags am 31. Juli in der Frühe die Küste, in der Nähe der festen Felsenburg „St. Niclaus de Camya“,[3]) neben welcher ein wasserreicher Bach sich ins Meer ergoss. Doch da fand sich keine geeignete Stelle zum Anlanden, und so wurde die Fahrt fortgesetzt, bis ein ebener und fruchtbarer Strand sich zeigte. Hier aber erschien die Gegend ziemlich bevölkert, so dass beim Anlanden ein Ueberfall zu besorgen war - „nachdem und es in der Türckey ist.“ Desshalb fuhr das Schiff noch weiter, bis zu den Trümmern von „Gangama,[4]) das ist ein grosse statt und port gewesen und aber undergangen.“ Hier nun wurde ein Boot an's Ufer gesandt, und wurden die Wasserfässer frisch gefüllt aus einer in den Fels gehauenen Cisterne. Am folgenden Tage, Freitags am 1. August, starb Philipp von Gemmingen, Herzog Otto's Hofmeister; ein anderer Pilger aber, ein Edelmann aus Seeland, der jenem gegenüberlag und schon lange krank war, verfiel mehr und mehr in Irrsinn.

Ueber die nächstfolgenden 14 Tage (2. –15. August)

[1]) wenn man nur davon bekam.
[2]) gefährlich.
[3]) Vielleicht Cambrusa, nahe dem Vorgebirge Kelidonia.
[4]) Vielleicht das alte Gagae der Römer.

schweigt der Bericht leider gänzlich,[1]) und wir können nur vermuthen, dass in dieser Zeit das Pilgerschiff seinen Weg fortsetzte und in den Häfen von Rhodus und Candia wohl für mehrere Tage anlegte. Samstags am 16. August aber finden wir unsere Pilger wieder, und zwar in Candia, wo sie nach dem Nachtessen sich aus der Stadt wieder auf ihr Schiff begeben. Des Wetters halb konnte jedoch die Galeere erst 3 Tage später auslaufen, nämlich Dienstags am 19. August, worauf sie folgenden Tags neben einer felsigen Insel vorbeifuhren, welche auf halbem Wege zwischen Rhodus und Modon lag.[2]) Dieser letztere Hafen wurde Montags am 25 August erreicht, und unsere Pilger giengen an's Land und kauften Lebensmittel, namentlich Wein, Brod, Hühner und Wachteln, welch letztere hier in grosser Menge feilgeboten wurden. Nahezu 3 Monate waren verflossen, seitdem sie Modon auf der Hinfahrt besucht hatten — damals, als das türkische Heer in der Nähe lag. Mittlerweile war die Eroberung des umliegenden Landes zur vollendeten Thatsache geworden, und ganz Morea — mit Ausnahme der venezianischen Küstenstädte — gehorchte jetzt dem Sultan. Von den 2 Brüdern des letzten griechischen Kaisers, welche bisher hier geherrscht, hatte der eine, Demetrius, sich unterworfen, während der andere, Thomas, vom Festlande nach Corfu ge-

[1]) Vermuthlich fand der Schreiber des Eptingschen Familienbuches diese Lücke schon in seiner Vorlage, d. h. es fehlten in dieser letztern einige Blätter, welche diese 14 Tage umfassten. Vom Verfasser selbst kann die Lücke jedenfalls nicht herrühren, denn über Rhodus verweist er schon bei der Hinfahrt auf die Beschreibung bei der Rückreise. „Von Rodis der statt und schloss wirt eigenlicher geseyt, als ich es auch baz gesach, do ich wider dar kam."

[2]) Vielleicht Santorin, das alte Thera.

flohen war, von wo er später sich nach Rom begab. Ueberhaupt aber nahmen unsere Pilger auch diesmal von Modon nur düstere Eindrücke mit. Draussen vor dem Hafen sahen sie 3 gescheiterte Schiffe liegen, welche erst vor wenigen Tagen bei einem Sturme hier verunglückt waren. Die gerettete Mannschaft, über 80 Mann, wollte nach Venedig zurückkehren und wurde desshalb von der Pilgergaleere zur Mitfahrt aufgenommen. Dadurch sahen sich die Pilger in dem ohnehin beschränkten Raume noch mehr beengt, so dass unser Eptinger klagt: „Und was die gallch voller leüth; sonder so mein ich, dasz unser aller uber die vierhundert weren.“ Beklagenswerther als alle andern war aber jedenfalls jener irrsinnige Pilger aus Seeland, dessen Zustand sich sichtlich verschlimmerte: „Und was im tag niemandt im schiff, der sein wartet, von seinen gesellen. dann sye schüchten ihn, umb dasz er sich dem teüffel hät ergeben. dorumb wir grosse müche mit ihm hatten, solcher rede und wesens halb, so wir mit ihm gebraucht, seiner seelen heyl zue suchen. aber es half unverfanglich.“ Am zweiten Tage, nachdem das Schiff den Hafen von Modon wieder verlassen, da starb dieser Unglückliche: „Und verschiedt in unvernunft . . . . und ward hinwegg gethon, dasz wir nie vernemen mochten, wie es umb ihn erfuor;[1]) das doch vor noch nie von keinem beschach, der starb.“

Nach achttägiger Fahrt, Dienstags am 2. September, erreichten die Pilger Ragusa, wo sie wieder Mundvorrath einkauften: „Dann das broth, das wir assen, gieng so voll maden, dasz wir sye darausz lesen müesten — auch brocken kleiner als bonen — wolten wir sein geniessen und nit würm darinn essen; dann sye gar grosz

[1]) was aus ihm wurde.

und unrein waren.“ Zehn Tage später aber, Freitags am 12. September, lief das Schiff in den Hafen von Venedig ein, wo nach altem Brauche die Pilger insgesammt zuerst zum Karthäuserkloster St Helena fuhren, um Gott für die glücklich vollendete Fahrt zu danken.

Zwei Tage später, Sonntag Abends nach dem Nachtessen, verliess unser Eptinger mit seinen Genossen die Lagunenstadt, um die Nacht hindurch zu Schiffe bis Padua zu fahren. Den folgenden Tag blieben sie in dieser Stadt: „und giengen in dasz bad, darnach uff den hochten thurn an der herberg zum ochsen, do besahen wir die statt und das landt.“ Er schätzt diese Stadt anderthalbmal so gross wie Strassburg und bewundert namentlich die fruchtbaren und wohlbebauten Felder, welche rings herum bis in die weite Ferne sich ausdehnen. Ohne Zweifel kauften sie an diesem Tage auch die nöthigen Pferde zur Heimreise; denn am folgenden Morgen, Dienstags am 16. September, machten sie sich auf den Weg, um über Verona nach Mailand zu reiten, das sie in 5 Tagen erreichten. Hier ruhten sie über den Sonntag (21. Septbr.): „und besahen das schlosz und die statt, auch den hertzogen und seine döchter.“ Montags wurde die Reise fortgesetzt, über Como, Lugano und den Gotthard, bis sie nach 5 Tagen den Vierwaldstättersee erreichten. Von Flüelen bis Brunnen fuhren sie zu Schiffe, um von dort über Schwyz nach Einsiedeln zu gelangen. An diesem Wallfahrtsorte blieben sie den Sonntag Vormittag (28. Sept.) und ritten am Nachmittag über Zug nach Cham, und folgenden Tags über Beromünster bis „zum Heyligen Sacrament“, d. h. nach dem Dorfe Ettiswyl, das durch sein Hostienwunder von 1447 grosse Berühmtheit erlangt hatte. Auch hier blieben sie einen Vormittag und übernachteten hierauf in Zofingen. Der folgende Tag

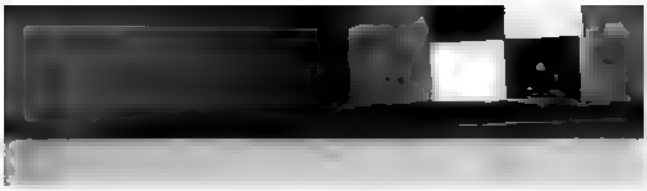

aber, der 1. Oktober, war für Bernhard von Eptingen der letzte Tag der langen Reise: denn er schliesst seinen Bericht mit den Worten: „Item am müthwochen uff sanct Leodegarii abent,[1]) do rytt ich nach dem imbisz aus, und kam mit gottes hilf von dieser farth wider heim gehn Brattelen.“

---

[1]) Im Familienbuche steht irrigerweise: „Leodegarii tag abents.“ Der Leodegarstag (2. Oct.) fiel jedoch 1460 auf einen Donnerstag, und nicht auf Mittwoch; es ist also hier nicht der Abend dieses Festtages gemeint, sondern der Vorabend, d. h. der Tag vorher.

Bauhütte und Bauverwaltung

des

Basler Münsters

im

Mittelalter.

Von

E. LaRoche, Pfarrer.

Die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst, die gegenwärtig so allseitig in Angriff genommen ist, dass jeder Tag wieder neue Denkmäler zur Kenntniss bringt und damit das Material zu einer vergleichenden Betrachtung vervollständigt, — sie weckt in Jedem, der sich ihrem Studium hingiebt, noch eine weitere Frage. In dem Maasse, wie unsere Bewunderung wächst für eine Zeit, die so Grosses und Herrliches geschaffen, wächst auch unsere Begierde einen Einblick zu erlangen in die verborgene Werkstätte, aus welcher jene genialen Schöpfungen hervorgegangen sind, und die Kräfte kennen zu lernen, durch deren Zusammenwirken das so gross und kühn Gedachte seiner Verwirklichung entgegengeführt wurde. Jene Werkstätte finden wir in der mittelalterlichen Bauhütte. Hier ist es, wo die eine ganze Epoche beherrschenden Stilgesetze und Bauregeln für die gerade vorliegende bauliche Aufgabe — gelte es nun eine stolze Kathedrale, oder eine bescheidene Kapelle — in Anwendung gebracht werden; hier der Ort, wo Meister und Gesellen das anderwärts schon Geleistete und Erprobte zum Vorbild nehmen, um durch irgend einen constructiven oder ornamentalen Fortschritt es womöglich noch zu überbieten. Als den Mittelpunkt aber, in welchem alle die zum Bau erforderlichen, oft geradezu erstaunlichen Mittel zusammenfliessen, haben

wir die sogenannte fabrica operis, zu deutsch die Bauverwaltung, zu betrachten. In ihr verkörpert sich der an einer bestimmten Stelle — sei es eine ganze Diöcese, sei es eine blose Stadt- oder Dorfgemeinde — lebendige fromme Eifer und Opfersinn, der in dem zu Gottes Ehre unternommenen Bauwerke sich einen bleibenden Ausdruck geben will. Keine Frage, dass ein näherer Einblick in diese beiden Stätten uns erst zur Lösung des Räthsels führen würde, wie gerade das Mittelalter eine solche Fülle von Denkmälern höchsten Ranges uns habe hinterlassen können.

Leider müssen wir gleich hinzufügen, dass kaum ein Gebiet der Kunstgeschichte bis dahin noch so wenig bebaut worden ist, als das eben angedeutete. Nur erst einzelne Vorarbeiten sind vorhanden,[1]) und es müssten deren noch bedeutend mehr werden, ehe zu einer zusammenfassenden Darstellung des ganzen mittelalterlichen Kunstbetriebes, auch nur auf dem Gebiete der Architektur, könnte fortgeschritten werden.

Bei dieser Sachlage möchte auch der kleinste Versuch, in die vorliegende Frage mehr Licht zu bringen, eine gewisse Berechtigung in sich tragen. Und ein weiterer Anspruch ist es nicht, den die nachfolgenden Mittheilungen über die Bauhütte und die Bauverwaltung des Basler-Münsters im Mittelalter erheben.

Betreffend die Bauhütte sind es nur einzelne spärliche Andeutungen, die wir zu geben im Stande sind, da die Hüttenbücher, die gewiss einst auch für unser Münster geführt wurden, und die Baurisse, die anderwärts oft so reiche Aufschlüsse bieten, spurlos ver-

---

[1]) Z. B. Fr. Pressel: Ulm und sein Münster, Festschrift 1877. — A. Klemm: Württembergische Baumeister und Bildhauer. Stuttg. 1862.

schwunden sind. Dagegen für die Bauverwaltung liegt um so schätzbareres Material vor, einmal in den in unserm Staatsarchiv aufbewahrten Rechnungsbüchern der jeweiligen Bauverwalter, der sogen. Magistri fabricæ; dann in dem gegenwärtig noch im grh. Landesarchiv zu Karlsruhe befindlichen Fabrik-Buch des hiesigen Münsters, dessen Benützung uns durch die freundliche Vermittlung unseres Staatsarchivars, Herrn Dr. Rud. Wackernagel, ermöglicht wurde.

Ein vollständiges Bild der Münsterfabrik lässt sich freilich auch aus diesen Quellen nicht gewinnen; denn die Rechnungen sind uns nur für das XV. Jahrhundert, die Zeit des letzten Ausbaues unseres Münsters, und auch da blos in der Hälfte ungefähr sämmtlicher Jahrgänge erhalten, mit 1383 beginnend und mit zahlreichen Unterbrechungen bis 1486 reichend. Das Fabrikbuch sodann verdankt seine Entstehung vollends erst dem Jahre 1486, in welchem Caplan Johannes David dasselbe im Auftrag des Domcapitels verfasste, indem er sämmtliche damals der Fabrik zustehende Zinse in Geld und in Naturalien, die dem Fabrikmeister zukommenden Rechte und Verpflichtungen, alle zu Gunsten des Münsterbaus ertheilten Ablässe, und endlich die Vorschriften über die Rechnungsführung, nebst einigen urkundlichen Beilagen zusammenstellte. Ehe wir diesem Institut der Fabrik näher treten, schicken wir das Wenige voraus, was die Münsterbauhütte betreffend den obengenannten Quellen zu entnehmen ist.

Jeder grössere Bau bedingt auch das Vorhandensein einer Bauhütte, d. h. eines Werkplatzes, wo theils im Freien, theils unter Dach die Entwürfe oder sogen. Risse vom Werkmeister gefertigt und die Werkstücke zugerüstet werden. So wird auch von Anfang an, so oft und so lange an unserem Münster gebaut wurde,

eine solche Hütte bestanden haben, wie sie auch neuestens wieder behufs der gegenwärtigen Restauration des Münsters errichtet wurde. Bei letzterem Anlass stellte sich heraus, dass schon die frühere Hütte genau an derselben Stelle und ungefähr in gleicher Ausdehnung wie die jetzige müsse gestanden haben. Denn es fanden sich nicht nur die alten Fundamente, sondern auch innerhalb derselben ganze Haufen des Werkschuttes vor.

Schon frühe muss unter den Hütten der verschiedenen gleichzeitig in Bau begriffenen Kirchen eine Verbindung sich angebahnt haben, namentlich durch das Wandern von Meistern und Gesellen. Indess lässt sich der Zeitpunkt, in welchem eine förmliche und gesetzlich normirte Organisation des gesammten Hüttenwesens sich herausbildete, nicht genau feststellen. So lange das ganze kirchliche Bauwesen noch in den Händen der Kirche selbst, speziell der Ordensleute lag, mochte die allgemeine Klosterregel genügen auch die am Bau Betheiligten zusammen zu halten. Erst mit dem Uebergang der kirchlichen Baukunst an die Laien, wie er mit dem Ausgang des XII. Jahrhunderts sich vollzog, wird auch die zunftmässige Gestaltung des Steinmetzgewerkes als geschlossener Genossenschaft ihren Anfang genommen haben. Manches spricht dafür, dass mit diesem Eindringen der Laien in die Bauhütte erst der Gebrauch der Steinmetzzeichen aufgekommen sei. Und da nun schon die sämmtlichen unmittelbar nach dem Brande von 1185 erbauten Theile unseres Münsters solche Steinmetzzeichen, und zwar in besonders reicher Zahl, an sich tragen, so werden es wohl schon von jener ersten Bauzeit an welsche Hände gewesen sein, die an unserm Munster gearbeitet haben. Die stilistischen Eigenthümlichkeiten jener ältern Bautheile lassen auf ein Vorwiegen französischer Einflüsse schliessen. Dieselben ver-

schwinden aber völlig mit der nach dem Erdbeben von 1356 beginnenden Restauration. In Johannes v. Gmünd, der diese Restauration so glücklich einleitete, tritt die mittlerweile von Frankreich emancipirte deutsche Gothik auf, und an die deutschen Bauhütten scheint auch von da an bleibend unsere Münsterbauhütte sich angeschlossen zu haben.

Es ist bekannt, dass der gegenseitige Verband dieser Hütten auf dem 1459 zu Regensburg gehaltenen Tage seine feste Ordnung erhielt. Damals wurde das ganze zu diesem Verbande gehörige Gebiet in vier sog. Gaue getheilt, entsprechend den vier Haupthütten: Strassburg, Köln, Wien und Bern. Aller Wahrscheinlichkeit nach kam Basel unter die Strassburgerhütte zu stehen, soweit diess die ziemlich vage Umschreibung ihres Gebietes[1]) und die Abgrenzung desselben nach Süden hin erkennen lässt. Eine Bestätigung hiefür bietet das einzige von der hiesigen Bauhütte hinterlassene Zeugniss. Es sind dies zwei nebeneinanderstehende Schlusssteine im Gewölbe des grossen Kreuzganges, das eine zwei goldene Kronen über einem Hammer in rothem Felde, das andre ein einfaches Steinmetzzeichen, schwarz in weiss, zeigend (Siehe die Titelvignette.) In der von Glasmaler Ringler 1595 im Auftrag des Raths angefertigten

[1]) Berdelhoff, die deutsche Bauhütte des Mittelalters, p. 41; „Dies ist das gebiet, das gon Strossburg gehört: Was obwendig der Mosel und Frankenland, untz an Thüringerwald und Babenberg untz an das Bisthum Eichstätten, von Eichstätten hin gon Ulm, von Ulm bis gon Augsburg und von Augsburg bis an den Adlerberg und untz an Welschland: Meyssnerland und Thüringen und Sachsenland, Frankfurt und Hessenland und auch Schwabenland, das soll gehorsam sin. — Meister Stephan Hurder, Buwmeister zu St Vincencien zu Bern soll allein das Gebiet in den Eidgenossen haben."

Copie sämmtlicher im Münster und dessen Kreuzgang befindlicher Wappen werden diese beiden Schilde bezeichnet als „der Stein-metzmeister und Gesellen Wappen, so den Kreuzgang zu Basel aufgerichtet." — Prof F Rzeha in Wien, der über die Ableitung der Steinmetzzeichen, bezw deren Zurückführung auf eine Anzahl von geometrischen Schlüsseln kürzlich eine ganz neue Theorie aufgestellt hat,[1]) gab auf unsre Anfrage betr. obige beide Schilde unseres Kreuzgangs, folgende Auskunft:

> „Das Wappen mit dem Hammer scheint einem Meister anzugehören und die zwei Kronen deute ich als einen Hinweis auf die vier Gekrönten (die Patrone der Steinmetzbruderschaft). Was das Zeichen auf dem andern Schilde betrifft, so weist dasselbe auf Strassburg hin, welches seine Zeichen aus der Quadratur construirte."

Es wäre somit auch durch diesen Schild unseres Kreuzganges ein Zusammenhang der hiesigen Bauhütte mit derjenigen von Strassburg nahegelegt. Ein Beweis übrigens für den regen Verkehr unserer Bauhütte mit den verwandten deutschen Hütten liegt in den Namen der an unserm Münster thätigen Werkmeister, soweit dieselben uns bekannt sind, und einer Anzahl in den Fabrikrechnungen erwähnter Gesellen. (Leider findet sich diese namentliche Erwähnung nur in den sechs aus dem ersten Drittheil des XV Jahrhunderts erhaltenen Rechnungen; später wird immer nur summarisch die den servis lapicidis ausbezahlte Löhnung eingetragen.)

---

[1]) Mittheilungen der k. k. Centralcommission. 1883 ff. Auch separat erschienen u. d. T. Franz Rzeha Studien über Steinmetzzeichen. Wien, 1883.

Die Meister waren: Johannes von Gmünd 1356—1359, in welchem Jahre er nach Freiburg i. B. überging, vielleicht aber auch von dort aus noch den hiesigen Bau weiter leitete.

1399 Conrad von Lindova (Lindau).

1414 ein Magister de Argentina.

1420 1428 Magister Boferhnus, neben welchem 1421 auch als Experte ein Magister de Ulma erwähnt wird, wahrscheinlich der um jene Zeit am Bau des Dominikanerthürmchens beschäftigte Hans Kun von Ulm [1]).

1435 der Erbauer des leider zerstörten Sakramentshauses, Magister Johannes.

1437 erscheint in der Rechnung als Schuldner eines auf St. Urbanstag fälligen Zinses von 1½ fl. Magister Jodocus Dotzinger, was darauf schliessen lässt, es möchte derselbe, ehe er zur Leitung des Strassburger Münsterbaus berufen wurde, an unserm Münster beschäftigt gewesen sein. Ein dem seinen ähnliches Zeichen findet sich in der That mehrmals im Kreuzgang angebracht.

1442 wird ein Meister Hans Steinmetz erwähnt.

1470–1475 leitet den Bau Vincenz Ensinger und als sein Nachfolger endlich bis zur Vollendung des Martinsthurmes (1500) Johannes Nussdorf [2])

Die zwischen 1399 und 1422 erwähnten Gesellennamen, soweit sie durch Bezeichnung ihrer Herkunft Interesse bieten, sind:

Johannes von Koln

Henricus de Colonia.

[1]) Ueber denselben vergl: Klemm a. a. O. pag 59. ff.

[2]) Näheres über diese beiden in den Beiträgen zur Baugeschichte des Basler-Münsters: Heft II. 1882.

Fridericus de Nürenberg.
Petrus de Zürich, auch de Thurego genannt.
Petrus Franco.
Conrad von Landau.
Hans von Michsen.
Hans von Spir.
Nicolaus von Arbon.
Fuchs von Stein.

endlich unus de Constantia und Einer von Strassburg.

Zum Schluss dieses Abschnittes möge noch die Ordinatio lapicidorum fabricæ, sowie das Verzeichniss der Löhne und Competenzen, wie sie das Fabrikbuch bietet,[1]) folgen:

Diss ist die ordenung des werkmeisters mit sinen gesellen, die do pflegend ze stonde uff der hütte unser lieben frowen buws uff Burg ze Basel:

Des ersten, das der meister keynen lerknaben uff die hütten stellen sol ze werken, dem man ganzen lon gebe als den anderen gesellen, sundern demselben lerknaben gebe noch gewonheit, namenlich wenn er etwas gelert, dz sin werken dem buw nützlich und verfänglich ist, so gibt man im halben lon und nit ee. Es sol auch der werkmeister nit me denn einen lerknaben ze mol stellen.

It. das ein jeder meister die gesellen darzu halte das sie zu rechten stunden in die hütten an ir werk gangen, und och ab dem werk, noch den gesetzten stunden früg und spot, wie denn das nach alter erbarer gewonheit redlichen harkomen ist.

It. das ein werkmeister by ziten, flissig und trüw, acht und zuschen hab, und by dem eyde, den er dem

[1]) Vergl. v. Aufsess u. Mone: Anzeiger f. Kunde des deutsch. Mittelalters. 1834. III. 205.

buw geschworen hat oder schweren sol, mit ganzem flyss wol bewār und verhüte allen und ieglichen werkzüg und geschirre des buws, gross und klein, wenig und vil, nützt hiendan gesetzt oder verachtet, sunder auch in der nebenhütten und sust allenthalben, zu leitern, rüstholz, seilen klein und gross, und andern in bevolhen, verpflichte truw und sorg ze behalten ankere, Und auch von solchem werkzüg und geschirre nieman ützit lihe noch selbs in sin hus noch anderswohin tragen noch bruchen sol und willige, denn mit eines buwmeisters wissen und willen, und was also usgelichen wirt anschriben und versorgen daz söllichs in die hütten wider geantwürt werden.

It wenn und wie dick sich och begibt, das ein meister und die gesellen in die steingruben gon oder farent und do werkent, das sollen sie ernstlich und trüwlichen volenden; Und was do gefullet es sigend grabstein oder ander gestein sol alles unser frowen buws sin, und in sinen nutz und frommen truwlich bekert werden.

It. das ein werkmeister und sin gesellen einen jeden buwmeister by zyten gewertig und gehorsam sin, und ganz und gar nützit verhandeln, on eins buwmeisters wissen und willen und dorzu des benanten buws schaden wenden und nutz, ere und frommen allezit fördern sollent, alles getrüwlich und ungevorlich.

It der werkmeister sol haben ein eygne werkbank do nyeman uff werk denn er, und sich flissen daz er alltag zum minsten die zwen teil der zit in der hütten sy, werk und anwyse daz sie ernstlichen arbeiten

It. wenn der meister krank ist, so sol im ein buwmeister über die ersten acht tag keinen taglon geben one erlaubung miner herrn vom capittel und sol nit dest minder, diewil er sinen jorlon hatt, denen so in

der hütten arbeiten, furgeben und durch sich selber oder einen andren berichten was sy arbeiten sollen.

Dis ist underrichtung des werkmeisters und der gesellen irs taglons halb zu summer und winterzeit, was und wie vil man ieglichem noch sinem wesen geben sol.

Summertaglon hebt an Kathedra petri und wäret bis uff galli.

	lib.	solid.	den.
In denen tagen ist des werkmeisters lon	—,	4,	—
eines jeden gesellen lon	—,	3,	4
und eines byknechts lon	—,	2,	6

Wintertaglon vohet an galli und wäret bis uff Kathedra petri.

In denen tagen ist des werkmeisters lon	—,	3,	—
eines jeden gesellen lon	—,	2,	4
und eines by- oder pflasterknechts lon	—,	2,	—

Wenn man uff dem tach werket so gibt man dem werkmeister zu summerzit zu lon —, 5, —

einem knecht	—,	3,	8
einem pflasterknecht	—,	2,	8

Sallarium carpentariorum

Ze summerzit gibt man dem zymmermeister . . . . . —, 5, —

und einem knecht teglichs	—,	4,	4
ze winterzit einem meister	—,	4,	—
und einem knecht	—,	3,	4

Pertinentia et salaria annualia officiatis fabricae tam in civitate quam extra deputata:

primo magistro fabricae	60,	—,	—
mgro operis X flor (pro 1 flor: 1 ℔, 3 ß)	11,	10,	—
mgro carpentario IV flor, facit . . .	4,	12,	—

(Die Naturalcompetenzen an Wein und Korn sind hiebei nicht inbegriffen.)

Zu dieser festgesetzten Lohnung scheint aber im Laufe des Jahres noch manche Zubesserung gekommen zu sein. In den frühern Rechnungen wenigstens kommen noch Ausgaben vor für Fische, für Fleisch, für Weissbrod, für Käse und Butter; einmal „ein Kalbsbraten den Steinmetzen", oder „ein Vierdling Häring laborantibus et famulae". Die festlichen Zeiten zumal hatten ihre zum Theil heute noch üblichen Auszeichnungen. Zum Kaiser Heinrichstag werden 7 ℔, 6 ß verausgabt pro blado ad confiendos panes; zu Ostern 4 ß „für osterey" und 12 ß „für allerhand zäg zu den laden". In der letzten Adventswoche endlich heisst es zum Jahr 1428: do machtend wir die lebkuchen, die kosten um wurtz 6 ℔, und umb honig 57 Mass (1 Mass um 2 ß), und die lebkuchen zu machen 13 ß.

Solche Züge zeugen von einem Verhältniss traulicher Fürsorge gegenüber den Angehörigen der Bauhütte, das die Bezeichnung familia domus fabricæ völlig rechtfertigt.

Wenden wir uns nun zur Münster-Fabrik im Besondern. Dieselbe fasst zunächst die ganze Bauverwaltung nach ihrer ökonomischen Seite in sich. Ihr Vorsteher war der Magister fabricæ, ein vom Domcapitel hiezu delegirter Capitular oder Caplan. Als solche werden erwähnt:

vor 1399 Nicolaus de Baltersheim
von 1399 an: Joseph Reinhard.
1414 Johannes Vetter von Bondorf.
1420—32 und wiederum 1442—44, nachdem in der Zwischenzeit Johannes Schaltenbrand das Amt geführt hatte, waltete als besonders eifriger Fabrikmeister Johannes von Engen

1445 Caplan Oswald Walcher.

1467—68 Heinrich Gügelin, Caplan des heil. Kreuz Altares, der letztwillig sein Haus „zum Freiburg“ am Spitalsprung der Fabrik vermachte um sich eine Seelenmesse zu sichern.[1])

1469—82 Caplan Johannes Oettlin.

1482—86 Caplan Petrus Brun und nach ihm Caplan Martin Richendal.

Für ihre Verwaltungszwecke besass die Fabrik ein eigenes Haus, die domus fabricæ, wahrscheinlich an der Rheinseite des Münsterplatzes gelegen, in welchem u. A. die in den 70er und 80er Jahren wiederholt von Ulm herberufenen Orgelbauer beherbergt wurden. Auch eine Bibliothek und wie wir gelegentlich erfahren eine Stallung muss in dem Hause sich befunden haben.

Die Hauptobliegenheit des Fabrikmeisters bestand in der Einnahme, bezw. der Beschaffung der für den Bau erforderlichen Gelder, in der Verwaltung des nach und nach an Capital und Liegenschaften sich äufnenden Vermögens der Fabrik, sowie in der Bestreitung der laufenden Bauausgaben, worüber er jährlich auf Judica den Delegirten des Domcapitels Rechnung abzulegen hatte. Ein besonderes Regulativ schrieb ihm genau die Form vor, in welcher diese Rechnung zu führen war, und ihr entsprechen denn auch die jetzt noch vorhandenen Rechnungsbüchlein, die für die ersten Zeiten des XV. Jahrhunderts noch auf Pergament in kl. Folio, halbgebrochen, später auf Papier in grösserm Format und meist in doppelter Ausfertigung niedergeschrieben sind. Den besten Einblick würde natürlich die einfache Wiedergabe einer solchen Jahresrechnung bieten; indess

[1]) S. Domstifts-Urkunde Nr. 319.

käme dabei die Mannigfaltigkeit des durch die verschiedenen Jahrgänge zerstreuten Inhaltes doch nicht zum Ausdruck, und so ziehen wir es vor nur die Rubriken, in welche sich die jeweilige Jahresrechnung gruppirt, mitzutheilen, den Inhalt derselben aber aus dem ganzen uns zu Gebote stehenden Material zusammenzustellen.

Die Rechnung führt in ihrem ersten Theil die Einnahmen auf, und unter diesen stehen voran die recepta de „petitione". Schon Dr Fechter hat in seiner Münsterbeschreibung[1]) der sog. „Bitt" oder des Betteplatzes (locus petitionis) erwähnt, d. h. des Crucifixes, das unmittelbar vor dem einst Chor und Schiff trennenden Lettner hochaufgerichtet zwischen dem Altar der Maria und demjenigen des hl. Emerus stand, und an dessen Fuss eine Büchse (eine zweite befand sich beim Hauptportal und eine dritte im Kreuzgang) zum Einlegen der Gaben für den Münsterbau befestigt war. Derartige Büchsen — pixides — waren aber auch in sämmtlichen Kirchen des ganzen Bisthums aufgestellt. In Kriegszeiten wurde diesen Opferstocken oft von den Plünderern übel mitgespielt. Im Jahr 1470 z. B. und schon vier Jahre später wieder mussten sie grossentheils durch neue ersetzt werden; denn es werden dem treger (Dreher), und harnester (Schmid) 31 ß bezahlt pro novis pixidibus ad ecclesias rurales propter depredationem gallicorum sive lombardorum.

Das ergiebigste Mittel aber um die Büchsen zu füllen bildeten die mannigfaltigen zu Gunsten des Münsterbaus gespendeten Ablässe. Aus der eingehenden Aufzählung derselben im Fabrikbuche möge Folgendes hier mitgetheilt werden:

[1]) Neujahrsblatt für 1850, pag. 30.

Form der Copien durch die lütpriester ze Basel iren undertonen vom aplass und bruderschaft unser frowen uff burg ze verkünden

Andechtigen kinder Christi ir sollent wissen das unser lieben frowen buw unser muterkilchen der hohenstift Basel durch ire bischofe und besunder durch jetz unsern gnedigen herrn von Basel also gefryet ist dass desselben buws meister oder sin botten unser frowen bütte vier mol im jor mögent haben und jeglichs mols mit sechs sunnendagen und fyrtagen so do zwüschen fallend und wenn man die bütte also haltet so ist ein jede kilch, so von gewalt eines bischofs, siner gnoden vikaren oder offizials ze Basel verschlagen ist, offen also das man mit offner thure mag singen und doten begraben, doch die usgeschnoden so im bann sind und durch deren willen die kilch also verschlagen ist

Und och das ein jeglicher lutpriester oder kilchherr in des benannten buwmeisters oder siner botten alwesen von der zyt das im unser frowen büchse geantwurtet untz der zyt das er sie wieder antwurten sol wenn sin kilch also do zwüschen verschlagen ist, drye sunnendage und die fyrtage dozwuschen unser frowen bütte halten und messe lesen mag, usgeschlossen die so obstond.

Ouch ze wissen das die benanten bischote von Basel die von ordenung bopstlicher rechten des macht hand alles funden gut, gestolen, geroubt, übel oder mit unrecht verhalten oder gewunnen gut, do man den rechten herren oder erben nit wissend, in welcherley wesens oder werdes das in der statt und bistums Basel vorhanden, den bemeldten unser lieben frowen buw zugeordnet und ein iegich mensch desselben guts umbtrunde das nach sinem vermogen an denselben buw und nyena anderswohin umb abbess siner sunden ze gebende schuldig und wenn das also durch sich selbs oder ein ander

person beschehen von solcher schuld absolvieret und sust in kein andern weg ledig gezalet an welich gotshus oder ende ioch das geben ist, es werde denn denselben buw widerkehret. und umb solich unrechtfertig gut ze uberkommende oder feste abzenemmende oder ze verwandlende hat ein bumeister des benannten unser lieben frowen buws allein bischoffliches gewalt. doch so mag derselb bumeister umb krankheit der personen oder sust redlicher ursachen willen einem kilchherren oder lütpriester solchen gewalt och bevelhen hierin noch form der ordenung darüber gemacht ze handlende.

Der gnoden und ablöss durch die heilgen bäbste, heilige concilia, legaten, ertzbischofe, und bischofe der hohen stift Basel gegeben, mogent sich teilhaftig machen alle Cristgloubig menschen worlich gerüwt und gebichtet, davor und hienoch bestimpte gute werk vollbringende und besunder zu zeiten tagen und in nossen hienoch folgende.

Des ersten alle und jede cristgloubige menschen so in die benannte hohenstifft Basel umb andacht oder wallung willen uff unser lieben frowen hochzitliche tag komend, erholent von zwölff ertzbischofen und bischofen zwolff quadragenen.

Aber von zwentzig ertzbischofen u bischofen von yedem viertzig tag.

Sodann die darkomend und handreiche oder stür tund, von loblicher gedächtniss bapst Felix fünff jor und soviel quadragenen.

Und von bischoff Casparn jetz unserm gnedigen herren von Basel viertzig tag todlicher und ein jor täglicher sünden aplöss, alles uffgesetzter bussen.

Ein andern ablöss durch bäpste concilia und bischoffe von Basel ouch sust an u. l. f hochzite gegeben.

Allen denselben menschen, so uff dise hochzite,

namlich zu wyhenacht, ostern, uffart, pfingsten, jeglichs zwolffbotten, s. Johannsen des töuffers, s. Nicłausen, s. Katherinen, Cecilien, Egidien, Theodoren, Allerheiligen und deren achtenden tagen in die benemldte kilchen komend, werdent abgelossen von zwentzig ertzbischofen u. bischofen, deren yedem viertzig tag abloss uffgesetzter bussen.

Item wer die jetzbenannte kilchen trüwlich und andechtlich suchet von der ersten vesper untz usgang der andern vesper der vier sunnendagen im advent und des heiligen hochzits zu wyhennacht und sin stür darzu tut dem gibt ein bobstlicher legat hundert tag abloss uffgesetzter bussen.

Sodann gibt unser gnedyger herr von Basel denselben menschen die zu wihennacht, ostern, zu der uffart, pfingsten, s. Johanns ewangelisten, s. Johanns baptisten, s. Keiser Heinrichs, allerheiligen und deren achtenden tagen in die benannte kilchen komend und handreiche tund viertzig tag abloss todlicher und ein jor täglicher sünden

Uff der kirchwihung tag ist aploss des ersten von 12 ertzbisch. und bisch 12 quadragenen, daz ist von jedem 1 quadragene, sodenn von 20 ertzb. und bisch. deren yedem viertzig tag aploss uffgesetzter bussen und so vil aploss, neglichs tags des achtenden

Ün den aploss uff den tag der kilchwyhung durch sieben ertzb und bisch so in gegenwurtigkeit s keiser Heinrichs die kilchen wyhtend, auch dovor und sidhar von den bischofen von Basel und andern prelaten und bischofen darzu geben.

Item von unserm gnedigen herrn von Basel yetzund zu der kilchwihung und die acht tag uß viertzig tag todtlicher und ein jor tagleher sünden aploss

Allerliebsten in Cristo. in der vilbenelten stifft

Basel ist loblich heiltum von Rom komen, mit namen ein zan S. Pauls des zwolff botten, von S. Pancracien, S. Fabian, S. Sebastian, von den unschuldigen kindlin, von den zehen tusend martrern, von S. Urban, S. Jergen, S. Lucien, Cecilien, Agnesen, und S. Dorotheen; und allen den menschen so vor demselben heiltum knúwent, das mit andocht erend, anbettend, und ir almusen mittelend, denen hand geben drye bischofe, so dick und vil sie das tond, jegliche viertzig tag aplos todtlicher und ein jor taglicher sunden.

Item allen obgeschribnen personen die das ampt der heiligen messe in der eberürten stifft Basel von einem yeden christenlichen priester an fyrtagen oder wergktagen im geist der demut oder bredigen doselbs flisslich hörent oder selbs truwlich bredigent oder die dem priester die heilgen sacrament des zarten frouhenams unsers herren oder des jungsten touffs kranken menschen tragende ersamlich nachvolgend und für die kranken bettend, das die got an sele und lib troste, so dick und vil sie mess oder bredig andechtlich hörent oder mit den sacramenten also gond, als dick gebend men einluff ertzbischoff und bischofe besunder ir yeder viertzig tag aplos uffgesetzter bussen.

Gloch so vil aplos gibt men unser gnediger herr von Basel ouch und darzu allen und yeden priestern so in derselben kilchen das ampt der heiligen mess volbringend so dick ir ieglicher das tut

Item bischoff Burckart von Costenz gibt aplos viertzig tag todtlicher und ein jor taglicher sünden von uffgesetzter busse, allen gerúwten und gebichten in der kleinen statt und in costanzer bistumb wonenden die uff borg bredigen mit andocht horend und doby von anfang biz zem ende blibend.

Allen vorbenempten menschen so ir stúr oder almu-

sen an die grossen glocken, domit man den doten pflegt zu lúten, gebend erholend dorumb viertzig tag aplos

Desglichen die personen die by irem leben ordnend daz man inen noch irem tode dieselbe glocken lúte und den sie also gelútet wird ouch viertzig tag aplos

Und alle die so des abgangnen menschen selen, dem also mit derselben glocken gelútet und inen das offenbar wirt, zehen pater noster und so vil ave maria bettend dero yedes erholet och viertzig tag abloss uffgesetzter bussen.

Alle die so für der menschen selen deren lichnamen in der kilchen oder dem kilchhoff der stifft Basel begraben sind oder künftiglich begraben werdent und für alle glóbige selen etwas gebetts oder dry pater noster mit dryen ave maria bettend, dorumb das inen der brunn der barmhertzigkeit ewige frónde gebe, wie dick und vil wenn und wo sie das tund, so werdent inen geben von zehen ertzbischoffen und bischofen von ir yedem viertzig tag aploss uffgesetzter buss, und och so vil tag aploss von unserm gnedigen herrn von Basel

Alle vorbenannte personen die uff burg zem salve regina mit den dryen ave maria und der collect oder gebett doruff von anfang bis end gegenwirtig und do zwúschen drú Ave Maria in gedächtniss engelschen grusses mit andocht bettende sind, erholend als dick und vil sie das tund zú jedem mol von zweyen bischofen von Basel von ir yeglichem viertzig tag todtlicher und ein jor täglicher súnden

Allen und yeglichen obgeschribnen menschen die an der kalten kilchwihung noch der kilchwihe vesper by der selvesper und procession, item des andern tages am morgen by der procession und der mess, sodenn allen brudern und swestern unser l. frowen bruderschafft uff burg, die an mittwoch in yeder fronvasten in der pro-

cession und schuess die man umb der brúdern und swestern ouch aller deren selenheil willen die der stifft Basel ye gutes geton hand uff die zit dosselbs tut und singet, gegenwurtig sind, gibt den geistlichen und weltlichen yetz unser gnediger herr von Basel zu yedem mol viertzig tag tödlicher und ein jor teglicher súnden aplass.

Derselb unser gnediger herr von Basel gibt och obgenanten aplass allen denen die am mendag und am frytag, so man das heilig crútz das sanct Keiser Heinrich geben, dorin heiltum des allerheiligsten bluts unsers herren Jesu Christi und darzu vom stammen des heiligen crútzes beschlossen, für unser frowen bitte getragen und gelegt ist, für dasselbe crútz gond oder knúwent, das andechtiglich anbettend und ir stúr oder hilf an den buw gebend, so dick und vil sie das tund.

Alle die so unser lieben frowen buw etwas vergobent, beschickend, stúr oder handreiche an gezierde, kleidung brechter bücher oder andere notdurftigkeiten der kilchen oder des buws tund oder schaffent geton werden, erbolend aplass ouch begriffen:

(Folgt das Verzeichniss der betr. Ablässe, worauf = heisst.)

deren aller Pfasstapfen unser gnediger herr von Basel nachvolgende noch viertzig tag todlicher und ein jor täglicher súnden von uffgesetzten bussen allen den gibt so ir handreiche beschickungen oder stúr als obstot tund zu gebende und mit destminder ablossende ist denselben menschen vergessene súnden, vergessne oder mit súmniss vollbrocht bussen, gebrochene gelübde ob sie die wider anvohend zetunde, scheltwort oder zorn uber vatter und mutter on frevelhand, und ende uss lichtfertigkeit des gemutes oder unbedochtlich beschehen, wenn sie darumb worlich ruwen empfangen und bicht geton hand, dorzu so verlyhet inen sin gnod teilsame alles gotsdienstes, es sig in messen, gótlichen ziten, betten, vasten und andern

guten werken so in der statt und bistumb Basel in alten kilchen, münstern, capellen und gotshüsern volbrocht wirt, die und andre gute werck spar üch gut an die ende do ir dero allernotdurfftigst sind.

Am Münster war für Verkündung dieses Ablasses ein besonderer pettor aus dem Laienstande angestellt, der die sogen. „Bitt" an sämmtlichen Sonn- und Festtagen und die Woche hindurch je am Montag und Freitag zu halten hatte [1]) Er bezog hiefür jedesmal 6 Pfg. bis 1 Schilling als Honorar und ausserdem hatte der Fabrikmeister ihm an Sonn- und Festtagen das Frühstück, an hohen Festen, wo die Reliquien den ganzen Tag über auf dem Hochaltar aufgestellt waren, auch das Mittagessen zu spenden. An all den genannten Tagen hatte der Pettor gleich mit dem ersten Glockenschlag der Matutin sich in der Kirche einzufinden und seine Ermahnung an die Gläubigen lautete:

„Stürend an den buw unser lieben frowen und lösend den grosen ablos und gros gnod, so do gehen ist von heiligen bäpsten, cardinälen, cardinälen, ertzbischofen und bischofen, des von gottes gnoden vil ist.

Hat ouch yeman unfertig, unrecht gut, es sig funden gut, gestolen gut, geroubt gut, wuchergut, und den rechten erben nit weisst, der gebe es an den buw unser lieben frowen, so wirt er ledig gezalt der schulden."

In den übrigen Kirchen der Diöcese fand die pettio (s. o. S. 92) viermal des Jahres an je sechs auf-

[1]) Ausserdem an Aschermittwoch, am Fest Mariae Reinigung, der Kreuzerfindung und -erhöhung, der Anbetung des hl. Blutes und an den Gedenktagen Johannis Bapt., Kaiser Heinrichs und seiner Gattin Kunigunde, des Pantalus u. s. w.

einanderfolgenden Sonntagen und den dazwischenfallenden Festtagen statt durch den Fabrikmeister selbst oder durch seine Bevollmächtigten, wozu wohl meist die Ortspfarrer gewählt wurden, und diesen fiel vom ganzen Ertrag der eingegangenen Steuer nicht weniger als $^1/_4$ zu. Ausserdem erhielt der Dekan und der Kammerer eines jeden der elf Land-Capitel,[1]) wenn bei Gelegenheit der Capitelsversammlung der Fabrikmeister den Kassensturz vornahm, von diesem ein Paar Handschuhe als Geschenk, wogegen das Capitel in gratitudinis vicem für den Fabrikmeister oder dessen Stellvertreter nebst Pferd die Reisekosten übernahm. Nur die Capitel Frickgau und Ultra-Ottenbühel genossen das Vorrecht, ersteres mit einem Mittagessen, letzteres mit einer doppelten Mahlzeit, die der Kaplan in Horburg zu bestreiten hatte, sich ihrer Pflicht zu entledigen.

Der Ertrag der petitio scheint, wenigstens in der Zeit, die wir übersehauen können, ein ziemlich constanter gewesen zu sein. Für das Jahr 1436 z. B. erreichte er in den Landcapiteln 129 ℳ, 18 ß, 10 d., in den Jahren 1467, 1470 und 1476: 156, 157 und 158 ℳ. Was im Munster selbst einging, stand hinter dieser von der ganzen Diöcese zusammengetragenen Steuer wenig zurück. Dagegen zeigen die einzelnen Capitel unter sich eine um so grössere Verschiedenheit, indem ihre Beisteuern beispielsweise für das Jahr 1482 zwischen 5 und 19 ℳ sich bewegen. Freilich — wir wiederholen es — sind unsere Angaben einer Zeit entnommen, in welcher die grossen Bauaufgaben bereits erledigt waren. Die

[1]) Die Namen sämmtlicher 11 Capitel sind: Buchsgau, Sisgau, Frickgau, Elsgau, Lemenithal, Salsgau, Citra- und Ultra-Ottenbühel, Citra Rhenum, Inter Colles, Suntgau, wozu als 12^es noch das den Stadtbezirk umfassende Capitel S^ti Johannis superatro hinzukam

ersten Jahre und Jahrzehnte nach dem Erdbeben z. B. werden wohl bedeutend höhere Beträge aufgewiesen haben. Dasselbe wird der Fall gewesen sein mit den grossern Vergabungen an Geld sowohl als an liegenden Gütern und Gefällen. Darauf weist der ansehnliche Besitz der Fabrik an Capitalien und Liegenschaften, dessen Zinse und Erträge jährlich in Rechnung gebracht sind. Ueberdiess documentiren die Urkunden unseres Domarchivs in Carlsruhe eine ganze Reihe solcher Schenkungen; die früheste dort erwähnte ist vom Jahr 1316. Für das Jahr 1467 z. B belaufen sich einzig die Zinse von der Fabrik gehörenden Häusern auf 1008 ℔ [1]) 1470 sind verzeichnet als recepta de reemptionibus (Kapitalrückzahlungen?) 1720 flor; ferner in novis emptionibus (wiederangelegte Kapitalien?) 1800 fl; wobei als emptor der Rath der Stadt Basel in drei Posten von zusammen 1200 fl. erscheint

Dazu kommen als Ertrag an Getreide für das genannte Jahr 37 ℔; als Ertrag der Weinlese 97 Saum, 4 Quart, wobei bemerkt ist:

de his cedunt atque distributi sunt:

rectori scolarum 4 söm
magistro fabricæ 10 söm
magistro petro polirer 2 söm
rationi füllwin 4 söm

remanent in cellari beatæ virginis de novis vinis 36 söm; de antiquis 64

de istis vendidi tempore messis certis rusticis vilhora vina 11 söm (den Saum zu 9 ß)

iterum vendidi 53 söm zu 11 ß.

de eisdem dedi lapicidis ad fossatum 3 söm

[1]) Unter diesen Häusern erscheint u. A. die „Badstube auf dem Andreasplatz."

Indess gab es für diesen Wein auch noch andre Liebhaber. Als 1443 der Nachlass des Caplans Conradus de Roggenberg zu Gunsten der Fabrik inventarisirt wurde, heisst es:

ipse habuit 8 sömas vini de muttenz; recepit ancilla ein fass continens 4 sonnas; adhuc 4 söm (1 som = 16 ß) facit 3 ℔, 4 ß.

Item aber ein fass 2½ som von elsass, das trunkent die erben uss(!). Und ein fass gesundwin das blib och.

Die Ausgaben für den Weinbau waren ebenfalls nicht gering: 1469 sind die expensæ autumni de orto beate virginis 9 ℔, 9 ß; autumni in haltingen 15 ℔, 2 ß, und autumni in Istein 19 ℔, 2 ß.

Hatte so durch frühere Schenkungen und Vermächtnisse schon ein sehr ansehnlicher Besitzstand der Fabrik sich gebildet, so kamen dazu auch im XV. Jahrhundert noch namhafte weitere Vergabungen. Die Frau eines Niclaus Scher zu Ensisheim giebt 10 Guld.; ein Ulmann Imhoff 40 Guld.; eine Frau Schilling 30 Guld. „us dem Ledlin"; die Frau Adelheid von Eptingen sogar 150 Guld. - Zwei „ehrbare" Personen schenken einen Becher, der um 12 ℔; eine andre „prächtige Kleinodien," die um 20 ℔ verkauft werden. Von Frau Pullhand werden mehrere Ringe und ein „korallin Paternoster", im Gesammtwerth v. 24 Guld., von einer andern ein „cazedonien" Paternoster vergabt. Ein Herr Arnold wieder schenkt sein Pferd, das ebenfalls für die Münsterkasse verkauft wird; ein anderes, von einem Herrn von Altenach geschenkt, erhandelt der Bischof gegen 2 Ctr. Wachs. Besonders rührend lautet der Eintrag 1475: de legatis cujusdam boni socii et Rütheri qui obiit in Nanse[1]) obtinui unum griseum equum per medium fa-

[1]) Wahrscheinlich war dies einer von den 50 Reisigen, welche Basel im October zum Entsatz von Nancy ausgeschickt hatte. (S. Wurstisen 476.)

muh Domvogh de Landeck. Dafür wird ein Dreissigster, d. h. eine Seelenmesse gelesen ex parte illius boni juvenis et Rüthern in Nanse defuncti, und der Knecht des Herrn von Landeck erhält für das Zuführen des Pferdes ad edem Beate virginis 1 Guld. Aber auch damit ist die Geschichte dieses geschenkten Gauls noch nicht zu Ende. Denn ex quo idem equus in itinere a Nanse usque ad Basileam defectuosus factus est, dedi fabro qui curam illius ultra tres septimanas habuit 3 ß 13 ₰. Und als es nun endlich das Jahr darauf verkauft werden soll, heisst es: ex vendicione illius grisei equi debuissem habuisse decem et octo florenos, sed loco pecunie posuit emptor pro pignore einen silbern verdeckten stauff quem fabrica tenet penes se donec redimatur, et hospes ad coronam, also vermuthlich der mysteriose Kauter, tenetur eundem redimere.

Wir sind damit schon auf die Vergabungen bei Todesfällen übergegangen. In der Stadt scheint es bei Allen, die es nur irgend vermochten, Sitte gewesen zu sein, ein Stück aus dem Nachlass des Verstorbenen der Fabrik zu übermachen, wie dies auch anderswo, z. B. in Ulm laut den dortigen Münsterrechnungen üblich war.[1]) Da werden aufgeführt: von einer Laspergerin, einer Swogelin, einer Eunelin von Eptingen je ein Mantel, von einem Maler Hurni sein Lederwurf, von einem Thomas Brand der Rock, von einem Marquard das Wams. Aber auch Waffen und Rüstungsstücke erscheinen zahlreich in diesen Verzeichnissen: der Müller zur Rumelinsmühle hinterlässt seinen Panzer und zwei „Stossh", ein Siebental: Brustharnisch, Blechhaube, Mordaxt und Schwert; ein andrer Beckelhaube und „Blechhand-

[1]) Siehe Prescher a. a. O.

schuh". Ja ein Herr Domdekan scheint seinen ganzen Hausrath vermacht zu haben: einen Trog, einen schwarzen Arrasmantel, sammt Rock, Pelz und Schürlitz; in seiner Lade fanden sich zudem 4 Gulden und aus seinem Becher ward „Unsrer lieben Frauen" (d. h. ihrem Bilde auf dem Hochaltar) ein „Krönli" verfertigt. Grössere Gaben werden dann etwa mit einem Trinkgeld honorirt, wie z. B. der Knecht, der den Mantel der Gräfin von Thierstein überbrachte, 10 Schilling, der Knecht Bernhard Seevogels für die Zuführung des Pferdes 1 Guld. empfing. Um alle diese Dinge zu Geld zu machen bediente sich der Fabrikmeister der Fürkäuferinnen, deren eine, die Rotine, sogar „Unser lieben Frauen Furkäuflern" titulirt wird. Oft auch wurden die der Fabrik vermachten Stücke sofort von den Erben wieder zurückgekauft. Manches war indess kaum mehr abzusetzen, so dass der Fabrikmeister etwa ein altes Wams unter seine Rebknechte verschenkte; ein andermal heisst es: ex venditione quorundum altfrentschigen frowentüchlin satis diu collectorum obtinui 8 ß, 15 ₰.

Todesfälle bildeten aber auch in andrer Weise noch eine Einnahmequelle. Es scheint nämlich als eine besondere Vergünstigung betrachtet worden zu sein, wie wir denn auch vorhin einen besondern Ablass hiefür kennen gelernt haben, wenn einem Verstorbenen nicht nur mit dem gewöhnlichen Todtenglöcklein, sondern mit der grossen Münsterglocke (der magna campagna) zu Grabe geläutet wurde. Die Gebühr dafür betrug 1 ß; und so hoch wurde die Bedeutung dieses Sterbegeläutes angeschlagen, dass letzteres selbst für auswärts Verstorbene begehrt wurde. Die Baurechnung, die ja auch diese Einnahme registrirt, hat uns dadurch manche Namen von Dahingeschiedenen aufbewahrt: im Jahr 1444 ertönte die Glocke zu Ehren Hemmann Seevogels,

einandermal einer Frau von Klingen geb. von Ramstein, eines Junker Hermann von Schaler u. s. w.

Noch haben wir aber einer Stiftung zu gedenken, die für die Förderung unseres Münsterbaues jedenfalls von wesentlicher Bedeutung war: es ist diess die „Bruderschaft des Baues unsrer L. Frauen.“ Vermuthlich von dem Wiederhersteller unseres Münsters, dem eifrigen Bischof Johannes Senn von Münsingen gestiftet, vereinigte diese Bruderschaft in sich Männer sowohl als Frauen aus dem ganzen Bisthum. Welch hoher Privilegien sie genoss, mag folgender Eintrag des Fabrikbuchs uns lehren:

Unser lieben frowen bruderschafft unser muterkilchen der hohenstifft Basel obgenant wirt uff derselben stifft alle fronvasten an zinstag ze nacht und morndes an der mittwoch und sust durch das gantz bistumb uff unser lieben frowen tag der verkundung in der vasten und ouch der empfohung, als sie zu hymmel für alle jor jarlich und lobbich begangen, und hat ein ygeliche kilchherr oder lütpriester gewalt, sin underton die sich alles des guten so in der statt und bistumb Basel allenthalben beschicht, teilhattig ze machen, und als bruder oder swestern in die selbe bruderschafft uffzenemmende begärend, inzeschribende die er och tod und lebende uff die nechstbenempte unser lieben frowen hochzite im ampt der heiligen mess lesen und für die selen sol tun bitten, und ob ein pfarrkilch oder me von gewalt unsers gnedigen herrn von Basel, siner gnaden vicarien oder official verschlagen ware oder wurde, mit destminder mag der kilchherr oder lutpriester von sundrer fryheit und gnoden brudern und swestern der gemeldten bruderschafft die heiligen sacrament mitteilen, und ob sie von dem leben dieser welt verscheident, in den geweyhten kilchhoff vergraben, es ware denn das solich kilchenverschlahung

von wegen derselben personen geschehen oder das sie in bann warent, oder ursach darzu geben hettend. dorzu so gibt unser gnediger herr von Basel der benanten bruderschafft brudern und swestern och allen den so worlich gebichtet und gerüwt, by begangenschaft dieser bruderschafft oder so man unser frowen bitte halter personlich sind, und ire almusen oder stüre daran gebend, so dick und vil sie das tund viertzig tag aplos uffgesetzter busse.

Der Altar dieser Bruderschaft befand sich, wie schon Fechter bemerkt, zur Rechten unterhalb der zum Chor hinaufführenden Stufen. An den grossen Festen der Maria pflegte die Bruderschaft eine Prozession durch die Kreuzgänge des Munsters unter Vortragung von Kreuz und Fahne und der Reliquien zu veranstalten, nachdem zuvor von der Kanzel herab die Namen der Brüder und Schwestern verlesen und das anwesende Volk aufgefordert worden war, der Bruderschaft durch Eintragen des Namens in das auf dem Altar liegende Buch beizutreten. Vorzüglich mochten es die Mitglieder dieser Confraternia b^s Vrg^ sein, welche bei ihrem Absterben den Bau mit ihren Vermächtnissen bedachten.[1])

Der Gesammtbetrag der aus so verschiedenen Quellen der Fabrik zufliessenden Gelder war natürlich für die einzelnen Jahre ein sehr ungleicher. Von 1399 bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts bewegte er sich noch zwischen 518 und 857 ℔. Von da an aber heben sich die Einnahmen bis auf 1100, 1300, im Jahr 1471 sogar auf 1612 ℔. Freilich geht es auch ohne die lezige Rubrik der Exstanzen nicht ab, und in derselben glanzt vor allen Junker Thomas von Falkenstein, der Jahrelang, 1464—74 für eine Schuld von 16 ℔ und noch

[1]) Vergl. Fechter Seite 32.

andre Zinsen behaftet bleibt, ohne dass klar wird, ob er überhaupt jemals bezahlt habe. Andre Exstanzen sind aufgeführt „ratione indulgentiarum" und der Fabrikmeister selbst hat gelegentlich seine Rechnung mit dem Uebertrag einer Restanz auf das folgende Jahr schliessen müssen. Einmal, nämlich 1474, scheint aber auch ein ergiebiger Druck auf die säumigen Schuldner geübt worden zu sein, denn die antiquis exstancns sind nicht weniger als 20 Posten mit zusammen 108 ℔ als eingegangen bezeichnet. Soviel von den Einnahmen.

Nicht geringeren Schwankungen unterliegen die Ausgaben, die oft weit unter der Einnahme bleiben, gelegentlich aber, wie z. B. in den Jahren 1448 und 1476 dieselbe merklich übersteigen. Leider gestattet der lückenhafte Zustand der Fabrikrechnungen keine Gegenüberstellung der speziell für den Bau verwendeten Ausgaben mit den wirklich ausgeführten Bauten, um so eine Kostenberechnung für einzelne Bautheile zu gewinnen. Es würde dieselbe auch im günstigsten Fall sich nur auf die Werklohne erstrecken können, nicht auf das verwendete Material, da letzteres nicht gekauft sondern aus den von der Fabrik gemutheten Steinbrüchen, vornehmlich aus Haungen bezogen wurde. Und so müssen wir mit dem oben versuchten compilatorischen Bericht über das Rechnungswesen der Fabrik uns zufrieden geben.

Mit der bisher geschilderten, speziell auf den Bau und seine Hilfsquellen bezüglichen Verwaltung waren übrigens die Obliegenheiten des Fabrikmeisters noch lange nicht erschöpft. Vor Allem lag ein grosser Theil des Begräbnisswesens bei Beerdigungen im Münster und dessen Kreuzgang in den Händen des Fabrikmeisters, der zugleich für genaue Beobachtung der standesgemässen Unterschiede in den Anordnungen zur Leichenfeier zu sorgen hatte. Mit der höchsten Solennität wurde selbst-

verständlich die Beisetzung eines Bischofs begangen, wofür uns die Exequien des 1478 am Sonntag vor Weihnacht in Pruntrut verstorbenen Johannes von Venningen ein Beispiel bieten. Schon Wurstisen berichtet (p. 492) „Man führte ihn, laut seines Testaments, mit 30 brennenden Tortschen, in einer schwarz verhangten Rossbaar, gen Basel zur Begrübnuss, da die ganze Clerisey sammt allen Orden der Leiche bis unter das Spalenthor entgegengingen; ward in Thum (Dom) mitten vor dem Chor bestattet.“ So verzeichnet denn auch die Rechnung:

von 34 tortzschensteeken und 11 stangkerzen ze machen dedi portario by St Alban 30 Sch.

It. quatuor servis magna campana tempore sepulture et adductus corporis pulsantibus 6 Sch.

It umb ein schwarz syden tuch von samet, von hans yrmi kouffi pro XV flor.

It. uff dasselbige tuch einen schilt cum armis ecclesie et domini defuncti ze stieken 2 ℔, 3 Sch.

It de tribus depositionibus primo, septimo et tricesimo dedi domino dormentorio 30 Sch.

Ausserdem wurden bis zu diesem 30. tägliche Messen gelesen und Vigilien gesungen, auch in sämmtlichen übrigen Gotteshäusern der Diocese feierliche Todtenämter gehalten. Was allein an Kerzen dabei aufgewendet wurde, zeigt der Eintrag:

It. pro duobus centenariis cere a mercatore zum Kranich ad exequias Domini basiliensis comparatis 38 libras.

It von allem vorgeschribnen wachs zufuhren in das kouffhus ze wegen, darnoch in die custrie und der kertzenmacherin de preparatione cere dedi 6 ℔, 21 Sch.

Summa autem totalis omnium expensarum ratione exequiarum domini defuncti secundum tenorem sui testamenti infert 181 ℔.

Beim Begräbniss des Dominus scolasticus de Andlow 1475 sind nicht weniger als 30 Priester erwähnt, welche am 1., 7. und 30. die Messe lasen, wobei die scolares zudienen mussten. Ausserdem ist von Armen und Beginen die Rede, welche um die Todtenbahre herumsassen und dafür natürlich ebenfalls bezahlt wurden.

Im Uebrigen unterschieden sich vornehmere und geringere Beerdigungen hauptsächlich darnach, ob bei denselben eine Prozession stattfand oder nicht, ob mit sämmtlichen Glocken, ob nur mit 6 oder gar nur mit den 4 kleinsten geläutet wurde. Bei pomphaften Leichenzügen spielte besonders ein aureus pannus, wahrscheinlich ein über den Sarg gelegtes goldgesticktes Tuch, eine grosse Rolle. Dasselbe wurde sogar über die Stadt hinaus, z. B. nach Pfeffingen und nach Rötteln verliehen gegen 1 Gulden. Lieferten die Angehörigen das Bahrtuch selber, so war dasselbe nach beendeter Todtenfeier der Fabrik verfallen; ein goldenes aber konnten sie gegen Erlegung von 10 bis 15 Gulden wieder auslosen. Bezeichnend ist, dass auch hier wiederum Thomas von Falkenstein als säumiger Zahler erscheint, der 1472 noch 30 Gulden schuldet für einen solchen pannus aureus, der zur Beerdigung seiner Schwester nach Sackingen war verabfolgt worden.

Das Register der Exequien bietet uns aber auch eine willkommene Notiz, indem es das bis jetzt unbekannte Todesdatum der beiden Chronisten: Caplan Erhard von Appenwiler und Caplan Johannes Knebel verzeichnet; das erstere fällt zwischen März 1471 und März 1472; das letztere zwischen Oculi 1481 und Quasimodogeniti 1482.

Endlich enthalten unsere Fabrikrechnungen bibliographische Mittheilungen, sowohl über die Technik des Bücherschreibens als über die ersten Zeiten des Buchdrucks, die wir nicht übergehen mochten.

Der Fabrikmeister hatte nämlich nicht nur als Verwalter der Custrie die liturgischen Bücher in gutem Stand zu halten, sondern auch die im Hause der Fabrik nach und nach sich sammelnde Bibliothek zu besorgen.

Bezügliche Notizen finden sich erst von 1467 an, wo für die Fabrik ein liber katholikon um 6 Gulden erworben wurde. Der Prior zu St. Leonhard, der das Buch verschafft hatte, erhielt für seine Mühwaltung Fische im Werth von 10 ß zum Geschenk und das katholikon selbst wurde seiner Kostbarkeit wegen an eine Kette gelegt.

Die Jahre 1470 und 71 verzeichnen grosse Ankäufe von Pergament, die einen Ritt des Fabrikmeisters mit Domino Heinrico scriptore fabricæ zur Zurzacher Messe verursachen; 13 Gulden 14 Sch. werden da für das Pergament und 3 ℔ 1 Sch. an Reisespesen verausgabt. Eine fernere Parthie wurde von einem Rottweiler Kaufmann um 8 ℔, 12 Sch. erstanden. Und nochmals erhält „Conrad mit der einen Hand“ für ein hutt berment 8 Sch. 8 d.

Es handelte sich um eine liturgische Bereicherung, deren Veranlassung uns unbekannt ist, es galt nämlich 1) ein neues Antiphonarium zu schreiben, 2) in 6 andere Antiphonarien die historia de conceptione beatae virginis, in 7 Gradualia und in 2 Missalien das Officium de conceptione beatae virginis zu schreiben; ausserdem in 2 Processionalia die Ceremonien, mit denen hohere Würdenträger, wie Prälaten und Cardinallegaten, zu empfangen seien. Von dem Pergamentvorrath der Fabrik bedurfte es für diese verschiedenen Schreibereien 44 hutt berment.

1475 erhält Dominus Johannes Harder scriptor beatae virginis für ein neues Plenarium 12 Gulden und fernere 6 für die siebenfache Abschrift der historia St. Geronymi, der Omelia St. Stephani und der Ordnung, in welcher

Prozessionen gegen die Pest und andere Heimsuchungen abzuhalten seien.

Dann folgen aber auch Ausgaben pro ligatura, tectura et clausura librorum præscriptorum; pro cutella „radiererlin“ et magnis pennis, brunsio nigro atque rubro et caustis, „umb lazur“. Umb lirzhüt, geyssbüt, leder und riemen von den schuohmachern, seckleren und sattleren koufft, so do komen sint und gebruecht zu den nüwen „anthyffeneren (!) und psaltern in choro“ Die Barfüsser erhalten einen Salm pro laboribus eorum habitis de ligatura anthifanarii (!) magni in choro

Mit demselben Jahre 1476 (leider nicht früher) erscheinen endlich auch die ersten gedruckten Bücher

Das Speculum hystoriale (!) und liber Gratiani, sive rosarium juris um 27 Gulden gekauft, letzteres wahrscheinlich ein Druck von Bernhard Richel, wie auch die 1479 erwähnten Libri Domini panormitani ab Impressoribus fabricæ propinati scheet vendit pro XII florens [1])

Es scheint nämlich bei unsern Basler Druckern die schöne Sitte geherrscht zu haben, die Erzeugnisse ihrer Pressen je in einem Exemplar der Münsterfabrik zum Geschenk zu machen; denn auch 1477 heisst es: Dominus Michahel Wensel impressor librorum propinavit fabricæ hoc anno ex sua benignitate ipsis libros noviter impressos in jure (videl. Clementinas, Institutiones, et (librum) Sextum Decretalium) und wiederum 1480 sind 9 ebenfalls juridische Bücher von ihm erwähnt, wofür seiner Frau sammt Familie ein Goldgulden verehrt ward

1476 ist die Rede von der vendicio unius decreti per impressorem librorum ad florem impressi et fabricæ

[1]) Vergl Stockm und Reber p 21 und 22 Nicolai de Tudeschis archiepiscopi panormitani lectura super libros decretalium 5 Bände Fol

propinati. Sollte dies Niclaus Kessler sein, von dem Hr. Dr. Geering im Basler Jahrbuch von 1884[1]) meldet: „Anno 1498 übernahm das Local zum Schlüssel der Zunftmeister Niclaus Kessler, der im Zunftbuch (III, 204) auch Niclaus zem blumen heisst.“? Oder hat, da Kessler erst mit dem Jahre 1480 in Basel auftaucht und unter seinen Druckwerken kein Decretum Gratiani oder über decretalium vorkommt, vor ihm eine andere Druckerei in der Blume bestanden, etwa die des Bernhard Richel, von dem Stockmeyer und Reber ein Decretum Gratiani aus dem Jahre 1476 erwähnen und den wir oben schon als Schenkgeber an die Fabrik vermuthen konnten?

So weit die Spuren, die auf unsere Basler Buchdrucker führen. Von auswärtigen Druckwerken kommen vor:

1475 Epistolae St. Jeronymi Moguntinae impressae, um 17 Gulden gekauft

1480 Biblia noviter Argentinae impressa für 18 Gulden, und über venerabilis Doctoris bonaventurae super secundo sententiarum Venetiis impressus, sowie ein Mammetrectus ohne Angabe des Druckortes und des Preises.

Zu all diesen Büchern sind aber noch besonders die Kosten für Illuminatura, etwa auch de omnibus litteris capitalibus florisandis verrechnet, woraus sich ergibt, dass der Drucker in der Regel die Bemalung der Initialen, für die im Satz nur der Raum offen gelassen war, dem Käufer anheimstellte.

Wir sind am Schluss unserer Mittheilungen angelangt. Gerne möchten wir wissen, was aus der Fabrik, namentlich aus dem Vermögen derselben, weiterhin und

[1]) Seite 179.

nach der Reformation geworden ist. Leider haben wir darüber nichts in Erfahrung bringen können. Doch enthält das im Carlsruher Landesarchiv befindliche liber statutorum, zu dem Ende des Fabrikmeisters, der noch in gothischer Schrift des XV. Jahrhunderts geschrieben ist, einen Nachtrag in der Schrift etwa des XVII. Jahrhunderts, woraus wir schliessen müssen, dass wenigstens das Amt eines Magister fabricae auch nach dem Wegzug des Domkapitels von Basel noch fortbestanden habe. Jedenfalls aber waren für den Münsterbau hinfort die Quellen, die einst der Fabrik so reichlich zuflossen, versiegt.

Um so mehr dürfen wir uns freuen, dass eine neue Zeit dem ehrwürdigen Denkmal, zu dessen Entstehung die einstige Bauhütte und Münsterfabrik ihr Bestes beigetragen hatten, wieder mit neuer Liebe ihr Verständniss und ihre Opferwilligkeit zugewandt hat, und dass es ihr gelungen ist, den herrlichen Bau, gereinigt von den Entstellungen vergangener pietätloser Jahrhunderte, so weit wie möglich in der Gestalt wieder auferstehen zu lassen, in welcher seine Schöpfer ihn als theures Vermächtniss uns überlassen hatten. Wenn die Mittel zu dieser Wiederherstellung konnten gefunden werden, ohne einen neuen Ablass von Rom und ohne das moderne Surrogat desselben, die Lotterie, so mag damit bewiesen sein, dass das reformirt gewordene Basel nicht als ein unwürdiger Erbe in den Besitz des von den Vätern hinterlassenen Erbguts eingetreten ist.

Zwei neue Berichte

über

das Erdbeben von 1356.

Mitgetheilt in der Sitzung der historischen und antiquarischen Gesellschaft vom 30. März 1882

von

Ludwig Sieber.

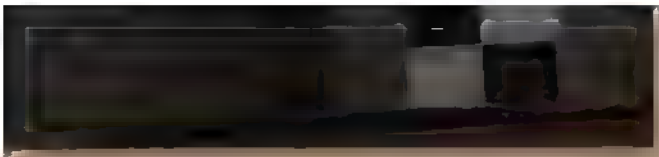

Im Jahre 1356 sass auf dem Schlosse Bagnol unweit Avignon ein Barfüssermönch, freilich in gelinder Haft gefangen (honeste tamen detentus), der durch allerlei kühne Prophezeiungen und durch den Freimuth, mit welchem er die Ueppigkeit der Prälaten, die Lasterhaftigkeit und Pflichtvergessenheit der Geistlichen und nicht minder die Bedrückungen der Fürsten an den Pranger stellte, das Missfallen des damaligen Papstes Innocenz VI. erregt hatte. Der unruhige und unbequeme Minderbruder, der durch Wort und Schrift das Volk in Aufregung versetzte, hiess, wohl von einem Dorfe im Departement Aude, südlich von Carcassonne, Jean de Roquetaillade oder lateinisch Johannes de Rupescissa und gehörte dem Ordenshause von Aurillac in der Auvergne (Departement Cantal) an. Aus den übereinstimmenden Berichten von zeitgenössischen Chronisten, unter denen besonders Froissard zu erwähnen ist, geht hervor, dass Johannes de Rupescissa ein überaus ehrbares und nüchternes Leben führte und in dem Rufe eines gelehrten, in heiligen und profanen Schriften wohlbewanderten Geistlichen stand. Doch scheint er schon in den Vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts, unter Papst Clemens VI., seine prophetischen Anwandlungen mit Gefängniss gebüsst zu haben. Aber die wiederholten

Einkerkerungen konnten schon darum keinen Erfolg haben, weil selbst hohe Kirchenfürsten es nicht verschmähten, bei dem gefangenen Franciskaner sich über die nächste Zukunft zu erkundigen. So erhielt Joh. de Rupescissa im Jahre 1356, als er zu Bagnol in Haft sass, von dem Erzbischof von Toulouse ein Billet, worin ihm die Frage gestellt war, wie lange noch Frankreich von Kriegen werde heimgesucht werden. In seiner noch heute unter dem Titel „Prophetia" erhaltenen und gedruckten Antwort stellte Johannes für die nächsten 6 Jahre viel grosses Unheil und schwere Heimsuchungen in Staat und Kirche in Aussicht, aber er verfehlte nicht die Frage als eine eigentlich gotteslästerliche zu bezeichnen und betonte nachdrücklich, dass er kein Prophet sei, sondern von zukünftigen Dingen nur darum reden könne, weil ihm Gott das tiefere Verständniss der Offenbarung Johannis und der übrigen prophetischen Schriften verliehen habe [1])

In der unfreiwilligen Musse des Kerkers fehlte es dem Barfüsser nicht an Zeit und Gelegenheit zu allerlei schriftlichen Aufzeichnungen. Mehrere seiner Schriften sind jedoch spurlos verloren gegangen; so z. B. ein Tractat *„de speculis temporum"* (vom Spiegel der Zeiten), ferner eine Schrift *„de reseratione arcanorum scripturæ sacræ"* (von der Offenbarung der Geheimnisse der heiligen Schrift); endlich ein grösseres Werk („volumen magnum" nennt es der Verfasser selbst) mit dem Titel *„Ostensor quod adesse festinant tempora"* (Zeiger, dass die Zeiten baldigst kommen werden), das der anonyme Chronist, der die Chronik des Wilhelm von Nangis bis zum

[1]) „en quæ dico, non dico de capite meo, nec sum propheta, sed tantum per intelligentiam prophetarum."

„vaticinator potius quam propheta", sagt ein Biograph Innocenz VI.

Jahre 1368 fortsetzte, selbst gesehen zu haben behauptet.

Ausser der bereits erwähnten „Prophetia" scheint von Johannes de Rupescissa nur noch ein Buch erhalten zu sein; es führt den Titel „*Vademecum in tribulatione*" (Begleiter in Drangsal); es wurde nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Verfassers im Gefängniss und zwar in den letzten Monaten des Jahres 1356 geschrieben.

Auf eine Dedicationsepistel, die an zwei Ordensbrüder des Franciscanerklosters in Aurillac gerichtet ist, folgen in dem Büchlein (libruculus nennt es der Autor) 20 Abschnitte, Intentiones, mit ebenso vielen Prophezeiungen, welche die Geduld eines heutigen Lesers auf die härteste Probe stellen.

Eine Ausnahme macht für uns Basler die 15 Intentio, welche von der künftigen Zerstörung verschiedener berühmter Städte der Erde (de futura perenssione urbium solemnium diversarum in mundo) handelt und für die Jahre 1360—65 eine Reihe furchtbarer Erdbeben in Aussicht stellt. Da lesen wir denn folgende bemerkenswerthe Worte:

„In der bevorstehenden Drangsal werden die meis„ten berühmten Städte schwer heimgesucht werden „und zwar zuerst durch furchtbare Erderschütterungen, „wie es deren seit Anfang der Welt noch keine ge„geben hat. Sie werden zwischen den Jahren 1360 „und 65 stattfinden; ein Vorbild derselben hatten wir „in diesem Jahre (1356). Da wurde am Tage des hei„ligen Lucas, in Alamannien, jene berühmte kaiserliche „Stadt Basel durch ein unerhörtes Erdbeben während „ungefähr 10 Stunden erschüttert und von Grund aus „zerstört, wobei zahllose Bewohner getödtet wurden; „denn aus den Eingeweiden der Erde brach drei Tage „lang ein wunderbares Feuer, dem höllischen ähnlich,

„hervor und verwandelte die Stadt in Asche, wie einst „das alte Sodom und Gomorrha. 75 Schlosser der Um„gebung wurden zerstört; und das alles hat mir ein „glaubwürdiger Priester erzählt, der es mit eigenen „Augen gesehen.“ [1])

Dies der bisher nicht beachtete Bericht über das Basler Erdbeben im Vademecum des Johannes de Rupescissa. Es erübrigt nun nur noch, den Werth und die Bedeutung desselben in Erwägung zu ziehen und über die Verumständungen seiner Auffindung ein kurzes Wort zu sagen. Zuvor jedoch scheint es angemessen, hier gleich noch eine zweite, bis jetzt ebenfalls unverwerthete Nachricht über das Erdbeben folgen zu lassen, auf die mich gerade meine Nachforschungen über die Persönlichkeit des vorerwähnten Barfüssermönches ganz zufällig geführt haben. In einer Biographie Innocenz VI., deren Verfasser nicht bekannt ist, die aber allem Anschein nach bald nach dem am 12. September 1362 erfolgten Tode des genannten Papstes, also wohl noch in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde (Baluzius hat dieselbe in seinen vitæ Paparum Avenionensium, 1, 351 abgedruckt), stiess ich unvermuthet auf folgende Nachricht über das Erdbeben:

„In demselben Jahre (es war das 56) fand am Tage „des heiligen Evangelisten Lucas in der Stadt Basel „und ihrem Gebiet ein grosses Erdbeben statt, durch „welches fast die ganze Stadt zusammenstürzte und „ungefähr 80 Schlosser und Thürme der Umgebung zu „Boden geworfen wurden. Die Erschütterung dauerte „fast durch jenes ganze Jahr fort, freilich nicht ununter„brochen, aber in kurzen Zwischenräumen (per diuenda „intervalla) und zog sich gegen Strassburg, Speier und

[1]) Der lateinische Wortlaut folgt unten in der Beilage 1.

„Trier, sowie andre Städte in der Nähe des Rheines „hinab. An mehreren Orten öffnete sich die Erde, und „es strömte in Menge weisses, heisses Schwefelwasser „hervor, welches ebenfalls feste Orte zu Boden warf. „In Folge davon entstanden grosse Ueberschwemmungen, „welche Thürme und Mauern zerstörten; endlich stellten „sich auch Hungersnoth und Pestilenz ein, wodurch „Deutschland unendlichen Schaden erlitt." [1])

Vergleicht man die zwei eben mitgetheilten Zeugnisse über das Erdbeben von 1356 mit den Nachrichten, welche theils in der Festschrift „Basel im 14. Jahrhundert," theils im Basler Taschenbuch von 1862, theils endlich im 10. Bande unserer Beiträge zur vaterländischen Geschichte zusammengestellt sind (ihre Anzahl beläuft sich auf ungefähr 34), so wird man vor allem bekennen müssen, dass auch die zuletzt herbeigezogenen Aufzeichnungen nicht dazu angethan sind, über den in seinen Einzelheiten noch so wenig aufgeklärten Verlauf des furchtbaren, für unsere Stadt so denkwürdigen Ereignisses neues Licht zu verbreiten. An der Thatsache, „dass eine neue Beschreibung des Erdbebens, die mehr als nur dessen äussersten Umriss zu gewähren suchte, Schritt für Schritt auf Bedenken und Schwierigkeiten stossen möchte, weil erst die jüngsten Berichte ausführlich, und die ältern, vielleicht sogar die amtlichen, nicht überall zuverlässig, noch frei von Uebertreibung, noch mit einander ganz im Einklang sind", — an dieser Thatsache, sage ich, ändern die Erzählungen des Joh. de Rupescissa und des Biographen Innocenz VI. offenbar nichts. Der von Wackernagel aufgestellte Satz, dass, wer das Erdbeben neu erzählen und allem, was verbürgt ist, erzählen wollte, damit kaum über eine

[1]) Siehe Beilage II.

Seite hinausgelangen und jedenfalls anstatt eines anschaulichen Bildes nur einen Entwurf farbloser Linien geben würde, darf vor der Hand noch immer als unanfechtbar gelten. Erwägt man aber, dass bis jetzt nur eine einzige, noch aus dem Jahre 1356 stammende Nachricht — ich meine die am 26. November 1356 von den Verwesern des Bisthums von Constanz ausgestellte Urkunde — bekannt war, und bedenkt man, dass dieses langathmige Aktenstück nicht viel mehr als etwa sechs auf das Erdbeben und zwar ausschliesslich auf die Beschädigungen des Münsters bezügliche Zeilen enthält, die noch dazu übertrieben und nicht ganz zuverlässig sein sollen, so wird man den Bericht des gefangenen Barfussers zu Avignon als den zweitältesten nicht als ganz werthlos bezeichnen dürfen. Allerdings wird man zugeben müssen, dass in seiner Darstellung, dem Zwecke des prophetischen Vademecum gemäss, die Farben etwas stark aufgetragen sind. Ein Grund aber, die Berufung auf einen bald nach dem Erdbeben nach Avignon gekommenen Augenzeugen in Zweifel zu ziehen, scheint mir nicht vorhanden; warum sollte sich der Bischof von Basel, der seine Cathedrale zerstört sah, nicht beeilt haben einen Boten an das Oberhaupt der Kirche abzusenden, um ihn von dem schweren Unglück zu benachrichtigen und seine wirksame Hilfe nachzusuchen?

Auch das verdient an dem kurzen Berichte des Joh. de Rupescissa hervorgehoben zu werden, dass hier zuerst von der für die freie Entwicklung unserer Stadt so folgenreichen Zerstörung der benachbarten Burgen die Rede ist. Im Verein mit dem Zeugniss des Basler Dominikaners Conrad von Waltenkofen, der bestimmt versichert, es seien beim Erdbeben „viele Menschen" umgekommen, hilft der Barfüsser aus Südfrank-

reich durch die Worte „innumeris habitatoribus interfectis" die Annahme Wackernagels widerlegen, „dass ein Verlust an Menschenleben gar nicht oder so gut als gar nicht, wenigstens ein irgend wie beträchtlicher nicht stattgefunden habe."

Zum Schluss dieser kleinen Mittheilung glaube ich nicht verschweigen zu sollen, auf welchem Wege ich von dem auf das Basler Erdbeben bezüglichen Passus im Vademecum des Jean de Roquetaillade Kenntniss erhalten habe. Ich verdanke sie dem gelehrten Dominikaner P. Heinrich Denifle, der sich durch gründliche Untersuchungen über die deutsche Mystik, insbesondere über Tauler, Nicolaus von Basel und den Gottesfreund im Oberland, sowie durch die Herausgabe der Schriften des Heinrich Suso bekannt gemacht hat. Als Subprior des Dominikanerconventes in Graz machte Denifle wiederholte Besuche in den schweizerischen Bibliotheken, dann wurde er nach Wien und bald darauf nach Rom versetzt. Hier fand er in der Vaticanischen Bibliothek eine dem 14. Jahrhundert angehörende Pergament-Handschrift des mehrerwähnten Vademecums und theilte mir daraus die bezügliche Stelle mit unter Hinzufügung der Collation einer Wiener Papierhandschrift, leider aber ohne irgend welche Notiz über den mir damals gänzlich unbekannten Autor und die Natur seines Opus. Bei den Nachsuchungen über die Lebensverhältnisse des letztern stellte es sich nun aber heraus, dass das Vademecum sammt der oben erwähnten Prophetia — was Denifle scheint entgangen zu sein — zu Ende des 17. Jahrhunderts durch einen englischen Geistlichen Edward Brown mit vielen andern auf die Irrthümer und Missbräuche der römischen Kirche bezüglichen Tractaten nach einer in England befindlichen, freilich nicht fehlerfreien Handschrift war gedruckt

worden. In schweizerischen Bibliotheken war dieser Druck jedoch nicht aufzutreiben; zuletzt gelang es nur, ihn aus der Universitäts-Bibliothek in Freiburg zur Einsicht zu erhalten. Der Titel des interessanten Sammelbandes lautet wie folgt: „Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum ab Orthuino Gratio editum Coloniæ A. D. M. D. XXXV, sive Tomus secundus scriptorum veterum (quorum pars magna nunc primum e mss. codicibus in lucem prodit) qui ecclesiæ Romanæ errores et abusus detegunt et damnant, necessitatemque reformationis urgent. (Londini 1690 fol.)[1])

[1]) Mehrere Monate, nachdem das Vorstehende geschrieben und vorgetragen worden, stellte es sich heraus, dass auch die Basler Universitätsbibliothek die beiden Schriften des Joh. de Rupescissa besitzt, und zwar im Codex A. V. 39, wo auf die Prophetia in unmittelbarem Anschluss das Vademecum in tribulatione folgt. Der Name des Verfassers ist so versteckt, dass er in den Zwingerschen Handschriftenkatalog nicht aufgenommen wurde; er scheint übrigens auch dem Karthäuser-Bibliothekar entgangen zu sein, denn auf dem Vorsetzblatt des aus der Karthaus stammenden Bandes steht nur: „Plura excerpta, in quibus prænuntia futurorum pretenditur."

Beilage 1.

Johannes de Rupescissa (Jean de Roquetaillade), schreibt in der 15. intentio seines *„Vademecum in tribulatione"*:

„Plurimae solemnes civitates graviter opprimentur in tribulatione propinqua primo per horribiles terrae motus futuros, quales non fuerunt ab origine mundi, qui erunt inter annum domini 1360 et 65, quorum imago praecessit **hoc anno (1356)** in festo beati Lucae[1]) in Alamania in illa famosa imperiali[2]) civitate Basilea, quae concussa inaudito terrae motu quasi per decem horas funditus corruit[3]), innumeris habitatoribus interfectis, quoniam erumpens miraculosus ignis de visceribus terrae per triduum, in typum ignis infernalis, reduxit eam in cinerem exemplo antiquorum quondam Sodomae et Gomorrhae, LXXV castris circumquaque destructis. Et sacerdos dignus fide, qui vidit oculis suis, haec nobis omnia praedicta narravit. Sed quia de praefatis terrae motibus in multis libris multa diximus, de ipsis sileamus, donec convenientius in chronicis scribantur."

Cod. Vindobonensis 574 (Perg. 14. Jh.) bl. 52ᵃ.
Cod. Vaticanus 4265 (Pap. 14. Jh.) bl. 179ᵃ.
Cod. Basiliensis A. V. 32 (Pap. 14. 15. Jh.) bl. 129ᵃ.

[1]) *Lucae* Vindob.
[2]) *imperiali* fehlt im Vatican.
[3]) *corruit* fehlt im Vindobon.

Beilage II.

Anonymi vita Innocentii VI. († 12. Sept. 1362). (Baluzii vitae Paparum Avenionensium, tom. 1, p. 351.)

„Eodem anno **[qui pro tunc erat LVI.]** in festo beati Lucae Evangelistae fuit magnus terrae motus in civitate et territorio Basilensi; unde civitas ipsa pene tota corruit et fere LXXX castra et turres circum circa dictam civitatem ex hoc ad terram sunt prostrata; duravitque quasi per totum illum annum, licet non continue, sed per diuersa intervalla, circa Argentinam, Spiram et Treverim, ac alias civitates prope Rhenum descendendo; fuitque terra in pluribus locis aperta, ex qua alba aqua fervens et sulphurea abundanter emanavit, quae etiam loca admodum fortia ad terram prostravit. Et ex hoc demum subsecuta est aliarum aquarum abundantia maxima turres et muros diruens; et deinde fames valida, et pestilentia magna, ex quibus Alamannia passa est damna infinita."

Die Basler vor Blochmont.

Von

A. Bernoulli.

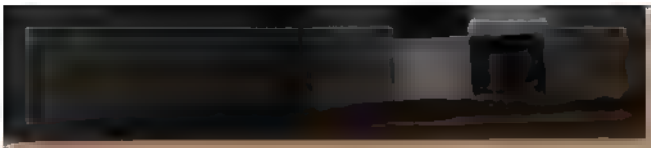

Wer von der Höhe des Bruderholzes die Fernsicht betrachtet, der hat vor sich gegen Süden den langgestreckten Höhenzug des Blauen, jener vordersten Kette des Jura, welche sich von Pfeffingen wohl etwa 5 Stunden weit gegen Westen zieht. An dieser Kette erkennen wir, gegen Südwesten schauend, die jäh abfallende Spitze des Rämel, oberhalb Burg und der Birsigquelle, und noch weiter westlich eine viel niedrigere Kuppe: es ist dies der Hügel, den die Trümmer des Schlosses Blochmont krönen.

Dieser Hügel, in gerader Linie 5 gute Stunden von Basel entfernt, liegt hart an der elsässisch-schweizerischen Grenze und beherrscht die einsame Strasse, welche, durch die Schluchten des Jura sich hindurch windend, von Pfirt hinüber nach Delsberg und Laufen führt, und den Sundgau mit dem Birsthale verbindet. Schon zur Römerzeit führte hier eine Strasse durch das Land der Rauracher, und erhob sich auf dem Hügel ein Wachtthurm. Wenigstens hielt A. Quiquerez, welcher hier Spuren einer Römerstrasse gefunden hat, den Unterbau der Schlossruine ebenfalls für römische Arbeit, und überdiess sind in der Nähe hin und wieder auch römische Münzen gefunden worden.[1])

[1]) Ein Plan der Ruine findet sich in A. Quiquerez' handschriftlicher Beschreibung der Schlösser des Bisthums (Oeffentliche Bibliothek in Basel.)

Die Herkunft des Namens Blochmont mag dahin gestellt bleiben. In den ältesten Urkunden und Zeitbüchern, sowohl lateinischen als deutschen, lautet er immer „Blochmunt" oder „Blochmund", und erst im XV. Jahrhundert kam allmälig die Schreibart „Blochmont" in Uebung. Später, als die Gelehrsamkeit überhand nahm, glaubte man Blochmont vom Blauen ableiten zu müssen, und so befliss sich Wurstisen der Schreibweise „Blomont"; doch gesteht er, dass der gemeine Mann noch immer „Blochmund" sage [1]) Aus Blomont aber machte schliesslich Ochs noch Blamont, und so ist seither unser Schloss im Sundgau nicht selten verwechselt worden mit jenem Schloss und Städtchen Blamont in Burgund, welches 4 Stunden westlich hinter Pruntrut liegt und wohl 15 Stunden von Basel entfernt ist.

Dieses Blamont ist in der Schweizergeschichte namentlich dadurch bekannt, dass es im Burgunderkriege (1475) von den Eidgenossen, unter Mithülfe der Basler, erobert wurde.

Unser Blochmont hingegen hat eine spezielle Bedeutung für die Geschichte Basels; mit seiner Zerstörung schloss der letzte Krieg, den das aufstrebende Bürgerthum gegen den umwohnenden Adel zu bestehen hatte. Mit Recht ist daher die siegreiche That, deren Erinnerung sich an diesen Namen knüpft, durch Basels Dichter und Künstler gefeiert und verherrlicht worden [2])

Ueber die Ereignisse, welche 1449 diese Zerstörung des Schlosses herbeigeführt haben, sind uns noch ver-

[1]) S. Wurstisen, Baslerchronik, S. 19 der alten Ausgabe.

[2]) S. d. Gedicht von L. Oser im Basler Taschenbuch für 1851, wo auch eine Umrisszeichnung nach dem bekannten Gemälde von A. Landerer.

schiedene Berichte von Zeitgenossen erhalten; aus seiner früheren Geschichte hingegen ist uns nur weniges überliefert. Zum ersten Mal wird Blochmont genannt in einer Urkunde von 1271, bei Aufzählung der Besitzungen der Grafen von Pfirt[1]) Schon damals aber sassen auf dieser Burg, als Lehenträger der Grafen, die Nachkommen jenes Konrad von Eptingen, der schon zwei Menschenalter vorher, um 1220, zu den Getreuen des gräflichen Hauses gezählt hatte.[2]) Diese seine Nachkommen bildeten fortan unter dem weitverzweigten Geschlechte der Eptinger eine besondere Linie, die sich nach ihrem Stammsitze „von Blochmont" nannte.[3]) Als nun später, 1324, der Stamm der Grafen von Pfirt erlosch, und ihre Erben, die Herzoge von Oestreich, an ihre Stelle traten, so hatte dies für die Eptinger keine weitere Folge, als dass sie fortan ihre Burg von Oestreich zu lehen trugen, wie früher von Pfirt.

Wie die meisten Schlösser in Basels Umgegend, so stürzte bei dem grossen Erdbeben von 1356 auch Blochmont in Trümmer. Der damalige Schlossherr war jener Wilhelm von Eptingen, welcher wenige Jahre vorher die Ritterwürde erlangt hatte.[4]) Nach dem Erd-

[1]) S. Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, II., p. 205.

[2]) Ebend. I p. 485: „dominus Conradus de Hebetingen." — Eine Stammtafel der ältesten Eptinger gibt Birmann, in den „Blättern für Heimatkunde von Baselland", Heft V. Doch ist dieselbe nicht durchweg bis ins Einzelne als bleibendes Schema aufzufassen, sondern eher als ein erster, den Weg weisender Entwurf.

[3]) Dieser Beiname erscheint zum ersten Mal in einer Urkunde von 1281, abgedr. bei Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 104.

[4]) D. h. kurz vor 1353; s. Trouillat, IV, p. 1 u. 70.

beben wohnte derselbe zeitweise in Basel,[1]) wo er auf dem Nadelberg einen Hof besass[2]) und später auch im Predigerkloster begraben wurde;[3]) das Schloss aber wurde wahrscheinlich noch bei seinen Lebzeiten wieder hergestellt.[4]) Sein Sohn Heinrich, vermählt mit Gredа von Eschenz, der ihm als Burgherr folgte, erscheint 1374 unter Basels Feinden in jener Fehde, welche Bischof Johann von Vienne im Bunde mit Herzog Leopold von Oestreich gegen die Stadt führte.[5]) Sein Enkel Petermann hingegen, genannt „von Basel",[6]) vermehrte durch Kauf die Güter seines Hauses[7]) und erwarb 1406 in Basel das Bürgerrecht.[8]) Er starb noch vor 1419[9]) und hinterliess zwei erwachsene Söhne. Der ältere derselben, Konrad, sass von 1411 bis 1426 zu Basel als Ritter im Rathe[10]) und starb bald nachher, ohne Nachkommen. Der jüngere Sohn hingegen, Hans Thüring, war schon 1416 vermählt mit Verena, der Tochter jenes Hermann von Landenberg, genannt

---

[1]) S. im Staats-Archiv: Rothbuch S. 7, und Leistungsbuch I. Blatt 5.

[2]) S. Fechter, in „Basel im XIV. Jahrhundert", S. 98. — Vermuthlich ist es dasselbe Haus, welches schon 1281 in den Besitz der Familie gelangte, und dessen Lage nur allgemein „in monte S. Petri" bezeichnet wird. — Boos, Urkundenbuch, S. 104.

[3]) S. L. A. Burckhardt, Das Predigerkloster in Basel, S. 9, wo die Jahrzahl 1440 jedenfalls irrig ist.

[4]) Er lebte noch 1396. — Fechter a. a. O.

[5]) S. Leistungsb. I. Bl. 70.

[6]) Basel, das Dorfchen im Sundgau, nahe bei Waltighofen.

[7]) S. die Urkunde vom 4. Mai 1395, bei Trouillat, IV., S. 830.

[8]) S. Rothbuch S. 363.

[9]) S. Trouillat, V., S. 750.

[10]) S. die Rathsbesatzungen, abgedr. bei Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel, S. 776 ff.

Schudi,[1]) welcher 1405 im Dienste Oestreichs im Appenzellerkriege gefallen war.[2]) Dieser Thüring von Eptingen, welcher noch 1429 in Basel Steuern zahlte,[3]) scheint bald nachher sein Bürgerrecht in der Stadt gekündet und sich gänzlich auf sein Schloss und seine sonstigen Güter zurückgezogen zu haben.[4]) Denn 1440 finden wir seine Wittwe, welche für sich und ihre 3 jüngeren, noch minderjährigen Söhne das Bürgerrecht neuerdings kaufte,[5]) um in der Stadt haushäblich wohnen zu können. Der älteste Sohn hingegen, Junker Hermann, wurde bei dieser Aufnahme ausdrücklich ausgenommen. Er war bereits mehrjährig und wohnte als Schlossherr auf der väterlichen Burg.

Als Lehenträger des Hauses Oesterreich konnte Hermann von Eptingen nicht umhin, die Gesinnungen seiner Standesgenossen zu theilen, und diese wurden — infolge vielfacher Reibungen — gegen die Stadt von Jahr zu Jahr feindseliger. Diese Feindschaft des umliegenden Adels trat offen zu Tage, als im August 1444 die Armagnaken das Land überschwemmten und die Stadt bedrohten. Die meisten Edelleute der Umgegend schlossen sich entweder persönlich dem fremden Heere an, oder sie leisteten ihm wenigstens unter der Hand allen Vorschub. Sobald der Dauphin Montbéliard erreicht hatte, wurden seinem Heere einige deutsche Edelleute als Führer und Wegweiser beigegeben, und unter diesen finden wir auch Hermann von Eptingen.[6])

[1]) S. die Urkunde im Solothurner Wochenblatt, Jahrgang 1820, S. 364.

[2]) S. d. sog. Klingenbergerchronik, Ausg. v. Henne, S. 160.

[3]) S. Schönberg, Finanzverhältnisse, S. 526.

[4]) Er lebte noch 1434, s. Tromlat, V., S. 771.

[5]) S. Rothbuch, S. 102.

[6]) S. die Säcularschrift v. 1844 zur Schlacht bei St. Jakob, S. 28.

Ihre Hoffnung, die Stadt gedemüthigt zu sehen, gieng jedoch nicht in Erfüllung; denn der Kampf mit den Eidgenossen bewog den Dauphin, seine Pläne gegen Basel aufzugeben und mit der Stadt und den Eidgenossen Frieden zu schliessen. Kaum waren aber die unheimlichen Gäste vom Horizont verschwunden, so schickte die Stadt sich an, dem Adel sein feindseliges Benehmen zu vergelten. Im Juli 1445 wurde ein Verzeichniss aller derer aufgestellt, welche sich irgendwie als Freunde der Armagnaken blosgestellt hatten, und ihnen auf Lebenszeit verboten, in der Stadt zu wohnen. Auf diesem Verzeichnisse finden wir auch unsern Hermann von Eptingen,[1]) der vermuthlich schon damals vermählt war mit Magdalena, der Tochter des Freiherrn Wilhelm von Grünenberg,[2]) welcher von Oestreich pfandweise das Schloss und die Herrschaft Rheinfelden innehatte. In dem sog. St. Jakoberkriege, welcher unmittelbar hierauf zwischen Basel und dem östreichischen Adel ausbrach, wurde diese Burg erobert, und bei diesem Anlasse fielen den Siegern allerlei Briefe in die Hände, durch welche nicht nur Wilhelm von Grünenberg, sondern auch Hermann von Eptingen den Baslern gegenüber sich blosgestellt sah.[3]) Der Friede zu Constanz, im Juni 1446, machte zwar dem offenen Krieg ein Ende, und die sog. Colmarer Richtung bestimmte das Nähere, wie die einzelnen Streitpunkte zwischen Basel und Oestreich durch Schiedsgerichte erledigt werden sollten.

Bevor jedoch alles geordnet war, entbrannte die Kriegsfackel von neuem durch den Ueberfall der Stadt

[1]) S. Säcularschrift, S. 41.

[2]) Trouillat, V. S. 871.

[3]) S. d. Anonyme Chronik bei Erhard von Appenweier, (Ms.) Bl. 208a.

Rheinfelden, welchen Hans von Rechberg mit andern Edelleuten am 23. October 1448 unternahm. Diese That, welche in Basel nicht geringe Bestürzung hervorrief, geschah im Einverständnisse mit Wilhelm von Grünenberg, der durch die Zerstörung des Steins zu Rheinfelden so schwer war geschädigt worden. Nach geschehener That verstrichen mehrere Wochen mit fruchtlosen Vermittlungsversuchen, bis einige Gewaltthaten, auf der Strasse zwischen Basel und Rheinfelden verübt, den thatsächlichen Wiederausbruch des Krieges gegen Basel bezeichneten. Erst hierauf (24. November) sandten Rechberg und seine Genossen ihre Kriegserklärung nach Basel, und ihrem Beispiele folgte nach und nach eine grosse Zahl von Edelleuten, so dass der Stadt, den ganzen Winter hindurch, sozusagen jede Woche einen neuen Fehdebrief brachte.[1]) Immerhin waren die feindlichen Streitkräfte nie sehr zahlreich, und so beschränkte sich der Krieg auf unzählige Raubzüge und kleinere Ueberfälle in der nächsten Umgegend. Zwischenein aber wurde auch versucht, der Stadt mit Mordbrennen beizukommen. So wurde z. B. am Donnerstag vor der Charwoche (3. April 1449) in Basel ein junger Mensch festgenommen, welcher, noch nicht zwanzig Jahre alt, sich für einen Mönch ausgegeben hatte. Er gestand, von Rechberg einen Gulden erhalten zu haben gegen das Versprechen, Klein-Basel in Brand zu stecken; sollte die That gelingen, so waren ihm weitere 10 Gulden als Belohnung versprochen. Auf dieses Geständniss hin erlitt er die Strafe der Mordbrenner, d. h. den Feuertod.[2])

---

[1]) S. die Absagen im Oeffnungsbuch (Staatsarchiv) Band I, S. 397—413.

[2]) S. d. Chronik Erhards von Appenwiler (Ms.), Bl. 188b.

Kurz hierauf, am Vorabend des Palmsonntags (5 April), traf wieder ein Fehdebrief ein, und zwar von Hermann von Eptingen.[1]) Diese Kundgebung überraschte in Basel Niemanden; denn schon unterm 7. Februar hatte der Rath an Hermann's Mutter geschrieben: er vernehme, dass ihr Sohn in sein Schloss Blochmont eine feindliche Besatzung aufnehmen wolle, und bat sie desshalb „mit ganzem Ernst", sie solle „verschaffen", dass dieses unterbleibe.[2]) Es ist unbekannt, welche Antwort der Rath auf diesen Brief erhielt; aber soviel ist sicher, dass aus dem Schlosse räuberische Angriffe gegen Angehörige Basels unternommen wurden, noch ehe der Fehdebrief des Eptingers nach Basel gelangte, also noch vor dem 5. April.[3]) Als nun die offene Kriegserklärung des Schlossherrn erfolgt war, da erschien seine Mutter persönlich auf dem Rathhause und bat die Räthe, sie und ihre noch jungen Kinder die Feindschaft des ältesten Sohnes nicht entgelten zu lassen, d. h. diejenigen Güter auf dem Lande, die ihr persönlich verschrieben waren, mit Verheerung zu verschonen.[4]) Inzwischen aber streiften die Blochmonter bis in Basels Nähe, bis nach Schönenbuch, und verbrannten dort den Hof eines Basler Bürgers, und auf dieses hin gab der Rath am 15. April der Wittfrau von Eptingen die schriftliche Antwort: sie solle nur erst verschaffen, dass ihr Sohn von seinem Vorhaben abstehe, dann werde man auch die Güter schonen, die sie als ihr besonderes Eigenthum beanspruche.

[1]) S. Oeffnungsbuch (Staatsarchiv), Bd. I, S. 412.

[2]) S. d. Brief im Missivenbuch (Staatsarchiv), Bd. V, S. 86.

[3]) S. Appenwiler a. a. Orte, sowie auch die Chronik Heinrichs von Beinheim (Ms.), Bl. 22a.

[4]) S. d. Brief Basels an sie, vom 15. April 1442, im Missivenbuch (Staatsarchiv), Bd. V, Seite 114.

Während die Mutter in dieser Weise abgefertigt wurde, fuhr der Sohn fort, die Basler zu bekriegen, d. h. ihnen Schaden zuzufügen, wo er konnte. Deshalb sandte der Rath am 21 April eine Besatzung von 20 Mann nach Rineck.[1]) Dieses Schloss, einst von dem Basler Geschlechte Ze Rin erbaut,[2]) lag auf der Höhe zwischen Lemen und Rodersdorf, also nahe bei der Landskron und halbwegs zwischen Basel und Blochmont. Die Burg gehörte damals dem Altbürgermeister Arnold von Rotberg, dem Vater des spätern Bischofs dieses Namens, und stand deshalb der Stadt offen, als Beobachtungsposten gegen die feindliche Feste. Im übrigen aber liess sich Basel durch die Absage des Eptingers so wenig als durch alle frühern Irrungen, sondern that nach wie vor sein Möglichstes, um die baldige Herstellung des Friedens zu erlangen. Denn den Frieden, den die Stadt 1446 mit dem Hause Oestreich geschlossen hatte, wollte sie aufrecht erhalten, und aus diesem Grunde unterliess sie jede grössere Unternehmung und vermied überhaupt alles, was als direkte Feindseligkeit gegen das Fürstenhaus erscheinen konnte; wenn die umliegenden Edelleute, Oestreichs Vasallen, die Stadt befehdeten, so sollte daraus kein neuer Krieg zwischen Basel und Oestreich entstehen. Um aber diesen Fehden den Riegel zu stossen, suchte Basel schon seit Monaten Unterhandlungen mit Herzog Albrecht, dem Regenten der vorderoestreichischen Lande, und wurde hiemn unterstützt durch Bischof Friedrich

[1]) S. Oeffnungsbuch I, S. 440.

[2]) Im XIV. Jahrhundert gehörte das Schloss einem Zweige dieses Geschlechtes, der sich nach dieser seiner Besitzung nannte: s. Trouillat, IV, S. 87. — Das Schloss wurde 1515 abgebrochen und die Steine zum Umbau der Landskron verwendet: s. Schöpflin, Alsatia illustrata, IV, S. 82 der Ausgabe von Ravenez.

ze Rin. Dieser hatte, im Verein mit Markgraf Jakob von Baden, dem Schwager des Herzogs, für die streitenden Parteien schon auf Sonntag den 6. April einen Tag zu Breisach veranstaltet [1]) Dieser Tag führte zwar noch keine endgültige Verständigung herbei; jedoch wurde von den Vermittlern, dem Bischof und dem Markgrafen, bald ein zweiter Tag angesetzt, wiederum nach Breisach, und zwar auf Sonntag den 27. April. [2])

Kaum waren die Boten Basels [3]) unterwegs nach Breisach, so traf in der Stadt, Freitags den 25. April, wieder ein Fehdebrief ein, und zwar wieder von Blochmont. [4])

Statt Hermanns von Eptingen, der vor 3 Wochen für sich persönlich abgesagt hatte, standen jetzt 19 Namen auf dem Briefe, vermuthlich die Schlossbesatzung. Diesen Namen nach zu schliessen, gehörten die meisten zu jener Gattung von Abenteurern, welche in den fortwährenden Fehden jener Zeit ihr Auskommen fanden, indem sie bald diesem, bald jenem als Söldner dienten. Da nun die damalige Kriegführung wesentlich auf Raub und Brand beruhte, also auf Thaten, welche nach gemeinem Recht als Verbrechen bestraft wurden, so musste jeder, der freiwillig in einer Fehde half, vorher persönlich „seine Ehre wahren", d. h. seinen Namen auf einem Fehdebrief dem Feinde zur Kenntniss bringen. Wer diese Förmlichkeit unterliess, der musste gewärtig sein,

---

[1]) S. Appenwiler, Bl. 188[b], auch Beinheim, Bl 23[a]. — Ochs, IV, S. 14, verwechselt diesen früheren Tag zu Breisach mit dem späteren vom 27. April

[2]) S. Beinheim, Bl. 23[a]

[3]) Ihre Namen s. bei Beinheim, Bl 23[b].

[4]) S Oeffnungsbuch I, S. 413, wo auch die Namen der Absagenden

vom Feinde — wenn gefangen — als Strassenräuber gerichtet zu werden. Desshalb enthalten solche Fehdebriefe in der Regel ganze Reihen sonst sehr obscurer, oft abenteuerlich klingender Namen. Unter jenen nun, welche auf dem Blochmonter Briefe zu lesen waren, mochten die meisten in Basel schon bekannt, vielleicht auch berüchtigt sein; die Liste schloss aber mit zwei Namen, welche für sich allein mehr Aufsehen erregten als alle andern zusammen: „Schwob und Delfin", so hiessen ja die beiden Schlosshunde auf Blochmont! Der Sinn des Briefes gieng also dahin, dass für die Basler jeder Hund ein ebenbürtiger Feind und soviel werth sei als sie!

Es lässt sich kaum annehmen, dass die Leute auf Blochmont, als sie diesen Hohnbrief absandten, von den bevorstehenden Friedensunterhandlungen nichts gewusst hätten. Im Gegentheil, da Basel seit Beginn des Krieges gegen seine Feinde nie etwas Grösseres unternommen hatte, so schien es kaum denkbar, dass die Stadt noch jetzt, da die Friedensunterhandlungen im Gange waren, die Belagerung eines entlegenen Schlosses versuchen werde. Der Augenblick, gleichsam am Vorabend des Friedensschlusses, schien daher ganz dazu geeignet, um den verhassten Städtern noch zu guter Letze einen Schimpf anzuthun, den sie ungerochen hinnehmen müssten.

In der That war der Rath nicht gewillt, durch diese plumpe Verhöhnung sich zu einem folgenschweren Schritte hinreissen zu lassen. Eine regelrechte Belagerung des Schlosses erforderte eine ansehnliche Streitmacht, um einem etwaigen Entsatz die Spitze zu bieten; wenn aber Basel allein dieses Belagerungsheer aufbringen musste, so war die Bürgerschaft nicht zahlreich genug, um auch noch in der Stadt eine genügende Besatzung

zurückzulassen.[1]) Nun war Basel allerdings, seit 1441, im Bunde mit Bern und Solothurn, und hatte mithin das Recht, diese Städte zur Hilfe zu mahnen. In diesem Fall jedoch mochte eine Woche vergehen oder mehr, bis die Streitmacht der Berner zur Stelle war, und inzwischen konnte mit jedem Tage von Breisach her die Nachricht vom Friedensschluss eintreffen, so dass alle bisherige Mühe umsonst war. Ueberdiess aber sollten die Friedensunterhandlungen schon nächsten Sonntag beginnen, und wenn auch für die Zeit ihrer Dauer keinerlei Waffenstillstand verabredet war, so schien es doch nicht passend, gerade in dieser Zeit zur Belagerung eines Schlosses in's Feld zu ziehen. Es ist sogar wahrscheinlich — wie wir später noch sehen werden — dass Bischof Friedrich zu Rin, der eifrige Beförderer des Friedenswerkes, in diesem Sinne vom Rath eine Zusicherung verlangt und erhalten hatte. Eine förmliche Belagerung von Blochmont schien daher für jetzt in keiner Weise rathsam. Immerhin aber blieb es noch des Versuches werth, ob nicht vielleicht ein kühner Handstreich, zu guter Stunde ausgeführt, noch am Vorabend der Friedensverhandlungen das abgelegene Schloss bezwingen konnte, und desshalb beschloss der Rath, die Besatzung von Rineck, wo bisher 20 Fussknechte lagen, um weitere 24 Mann zu verstarken.[2]) Noch an demselben Freitag Abend zog dieses Häuflein ohne viel Geräusch hinaus an seinen Bestimmungsort, und einige Stunden später, mitten in der Nacht, war die ganze Besatzung von Rineck, wohl 40 Mann stark, bereits auf dem Wege nach Blochmont.

[1]) S. d. Brief Basels an Bern vom 26. April d. J., im Missivenbuch (Staatsarchiv), Bd. V, S. 118.

[2]) S. Oeffnungsbuch I, S. 140, auch Bernheim, Bl. 22a.

Bevor wir nun diese Schaar auf ihrem nächtlichen Wege begleiten, suchen wir uns zunächst die Gestalt des Schlosses zu vergegenwärtigen, soweit diess auf Grund der vorhandenen Ruine überhaupt noch möglich ist. Der Hügel, auf welchem die Burg sich erhob, ist länglich und senkt sich von West nach Ost. Am westlichen Ende liegt daher der höchste Punkt, und diesen krönte ein viereckiger Hauptthurm,[1]) an welchen gegen Osten hin, stufenweise sich senkend, drei feste Gebäude nacheinander sich anlehnten. Die Eingangsthür, am untersten dieser Thürme, hatte (laut Quiquerez) einige Stufen, so dass das Innere des Schlosses für Pferde nicht wohl zugänglich war, wie denn überhaupt im Innern sich keinerlei Hof befand. Nur am Fusse des eigentlichen Schlosses, auf der Süd- und Ostseite, lag die Vorburg, d. h. ein durch die äussere Ringmauer geschützter enger Hof, welcher Stallungen und Scheunen enthielt und zwei Ausgangsthore hatte. Längs dieser äusseren Ringmauer lief ein in den Fels gehauener Graben.

Obschon es gegen Ende April gieng, so war erst vor zwei Tagen noch frischer Schnee gefallen,[2]) und so gelang es den 40 Baslern, dem Schlosse sich ohne Geräusch zu nähern und in aller Stille, vom Graben aus, die Mauer der Vorburg zu ersteigen. Vermuthlich schlief die ganze Besatzung im eigentlichen Schlosse, und war die Vorburg entweder schlecht oder gar nicht bewacht. Wenigstens gelang es den Eingedrungenen von innen ein Thor in's Freie zu öffnen, aus dem Stall 10 Hengste heraus zu führen, und schliesslich die Scheunen und Thore der Vorburg in Brand zu stecken.[3])

[1]) S. den schon erwähnten Plan bei Quiquerez.

[2]) S. Beinheim, Bl. 22[a].

[3]) S. d. Brief Basels an Bern, vom 26. April 1449, im Missivenbuch V, S. 118; ferner Appenwiler, Bl. 189[a].

Wenn wir nun fragen, ob wirklich die Besatzung dies alles so ruhig geschehen liess, so geben uns die Chroniken, welche diesen Handstreich erzählen, hierüber keine Auskunft. Hingegen haben wir eine Spur der Gegenwehr in den Rechnungsbüchern des Raths,[1]) wo wir lesen: „Zwei gulden geschenckt dem Hans Goetzen, als er vor Blochmont den stall half brennen." Ein zweiter Knecht erhielt ebensoviel. Für's blosse Anzünden wäre eine solche Belohnung nie gespendet worden, denn dazu war der Rath viel zu sparsam. Diese Leute müssen vielmehr, dem Feinde gegenüber, besonderen Muth oder Geistesgegenwart bewiesen haben. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, dass die Besatzung nachträglich aus dem Schloss einen Ausfall versuchte, um die Eindringlinge aus der Vorburg wieder hinauszutreiben. Und in der That lässt sich nur hier anbringen, was Ochs erst später — doch jedenfalls an unrichtiger Stelle — von einem Ausfall erzählt.[2]) In seiner Darstellung des Blochmonterzuges ist dieses nahezu die einzige Episode, deren Quelle bis jetzt nicht ermittelt ist; jedenfalls aber stammt sie nicht aus einer Chronik des XV. Jahrhunderts, sondern der ganze Ton der Erzählung weist uns unbedingt auf eine viel spätere Zeit. Wir möchten daher auf die rührenden Scenen beim Empfang der Verwundeten in Basel kein zu grosses Gewicht legen, sondern uns darauf beschränken, dass die Basler bei dem Brande der Vorburg von Blochmont einige Todte und Verwundete verloren, und dass die Aufregung, welche die Ankunft dieser letztern in der Stadt hervorrief, in der Tradition noch lange Zeit fortlebte.

[1]) S. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, IV, S. 18, 1. d. Anm.

[2]) S. Ochs, a. a. O.

Von den Verlusten der Besatzung bei diesem Ausfalle sagt Ochs kein Wort; hingegen erfahren wir aus einer anonymen Chronik von den Belagerten überhaupt, dass ihrer 6 „erstochen“ wurden,[1]) und dieses kann — wie der weitere Verlauf noch zeigen wird — wohl nur bei diesem Ausfalle geschehen sein. Lassen wir übrigens die Grösse der beiderseitigen Verluste dahingestellt, so bleibt jedenfalls die Thatsache, dass die 40 Basler, welche die Vorburg verbrannten, nach vollbrachter That keineswegs nach Rineck zurückkehrten, sondern vielmehr vor Blochmont blieben, im Bewusstsein, dass der errungene Erfolg wohl bald noch zur Eroberung des ganzen Schlosses führen könnte. In der That schien dieses Ziel jetzt viel erreichbarer als bisher. So lange nämlich die Schlossbesatzung die Vorburg inne hatte, so bildete der in den Fels gehauene Graben, der diese umgab, für die ganze Burg eine wichtige Schutzwehr. Zwischen dem eigentlichen Schloss und der Vorburg hingegen war kein Graben vorhanden, und die Trümmer dieser verbrannten Gebäude bildeten jetzt im Gegentheil einen vortheilhaften Stützpunkt für den Angriff, sei es durch Sturm oder durch Untergrabung der Mauern. Die Belagerer sandten deshalb unverweilt nach Basel eine Siegesbotschaft, doch mit der Bitte um baldige Verstärkung [2])

Es war noch Vormittag, als in der Stadt der Rath sich versammelte,[3]) um die soeben eingetroffene Botschaft zu vernehmen. So gross auch der bisherige Erfolg war, so war doch das Schloss noch keineswegs erobert, und morgen schon begannen zu Breisach die Friedensverhandlungen! Sehr bald konnte dort der Friede

[1]) S. die Anonyme Chronik bei Appenweiler, Bl. 208ᵃ.
[2]) S. Beinheim, Bl. 22ᵇ.
[3]) S. Beinheim, Bl. 23ᵃ.

geschlossen werden, der alle weiteren Schritte gegen Blochmont verhinderte; aber umgekehrt war es auch möglich, dass schon nach wenigen Tagen die Unterhandlungen sich wieder zerschlugen — wie dies vor drei Wochen geschehen war — und dann musste der Krieg fortgeführt werden. Diese letztere Möglichkeit war es, welche der Rath, unter dem Eindrucke der Siegesbotschaft, jetzt vorweg in Betracht zog, und deshalb wurde beschlossen, auf jeden Fall die verbündeten Städte Bern und Solothurn um Hilfe zu mahnen, zu einem gemeinsamen Zuge gegen Blochmont. Von Bern her konnte diese Hilfe — auch im günstigsten Falle kaum vor einer Woche eintreffen, und so liess sich erwarten, dass die Verhandlungen in Breisach entweder zum Friedensschlusse führen, oder neuerdings sich zerschlagen würden, noch ehe der Zuzug der Berner zur Stelle sein werde. Erfolgte nun in der Zwischenzeit wirklich der Friedensschluss, so musste allerdings der weitere Zug unterbleiben; zerschlugen sich aber zu Breisach die Unterhandlungen, so konnte alsdann, mit vereinten Kräften, die förmliche Belagerung von Blochmont sofort beginnen. Inzwischen sollten die 40 Mann vor dem Schlosse bleiben, und noch an demselben Tage wurde ihnen, ihrem Wunsche gemäss, eine vorläufige Verstärkung von „etlichen Knechten" zugesandt,[1]) um die Besatzung des Schlosses im Auge zu behalten und etwaigen Ausfällen die Spitze bieten zu können. Gleichzeitig aber gingen an diesem Samstage[2]) nach Bern

[1]) S. Bernheim, Bl. 23 b.

[2]) Die Antwort Berns, vom 29. April d. J. (abgedruckt im Schweiz. Geschichtsforscher XII, S. 143), datiert diesen Mahnbrief Basels „uff suntag misericordia" (27. April). Jedoch dürfte dieses Datum sich lediglich auf den Empfang des Briefes in Bern beziehen; denn im Basler Missivenbuch V, S. 118, ist dieser Mahnbrief

und Solothurn Boten mit Briefen ab, um diese Städte um möglichst schleunige Zusendung ihrer Streitmacht zu bitten, und die Berner noch insbesondere um ihren Büchsenmeister Hans Tilyer.[1]) In diesen Briefen wurde ihnen dringend anempfohlen, auf ihrem Durchmarsche bis vor Blochmont die Besitzungen des Hauses Oestreich nirgends zu beschädigen; im übrigen aber wurden sie zur Mithülfe auf diesem Zuge durch folgende Worte aufgemuntert: „Und stat es in semlicher masze umb das schlosz, das wir zuo got getruwen, das wir das in gar kurtzem zyt eroberen und, ob got wil, ere bejagen wellent."

Mit der Absendung dieser Briefe an Bern und Solothurn war ein wesentlicher Schritt gethan, um die Eroberung von Blochmont vorzubereiten. Es war aber sehr wohl möglich, dass die verbündeten Städte unter irgend welcher Entschuldigung ihre Mithülfe ablehnen würden; doch wenn sie auch noch so schleunig auszogen, so musste jedenfalls eine kostbare Zeit verstreichen, bis sie wirklich zur Stelle waren, und inzwischen konnte mit jedem Tage zu Breisach der Friede geschlossen werden, noch ehe die Belagerer ihr Ziel erreicht hatten. Das Schloss war somit noch keineswegs verloren, sondern es war im Gegentheil zu besorgen, dass der übermüthige Eptinger der wohlverdienten Rache doch noch entgehen werde. Diese Möglichkeit

erhalten, und zwar mit dem Datum „uff samstag nach sant Marx tag" (26 April). — Dieser letztere Brief war dem Verfasser noch nicht bekannt, als er das Basler Neujahrsblatt für 1883 schrieb, die dortige Darstellung (S. 37) ist demnach zu berichtigen.

[1]) Basels oberster Büchsenmeister, Heinrich Roggenburg, war vor drei Monaten in der Ill ertrunken, bei Recognoscirung des Schlosses Illzach, unterhalb Mülhausen.

aber erfüllte die Bürgerschaft mit Entrüstung; denn die Erregung, welche schon der höhnische Fehdebrief hervorgerufen, war seither noch gesteigert durch die Nachricht vom errungenen Erfolge, und der Anblick der blutigen Opfer, welche dieser gekostet, war wohl geeignet um Manche bis zur Wuth zu entflammen. In solcher Stimmung schien es Vielen eine starke Zumuthung, eine Woche oder noch länger auf die Berner zu warten, anstatt die Zeit auszukaufen und von Stund an mit ganzer Macht hinauszuziehen, um das Schloss um jeden Preis zu erobern. Als es nun Abend wurde, und die Bürger auf ihren Zünften das Tagesereigniss besprachen, da gewann diese Ansicht auf mehr als einer Zunftstube die Oberhand: die Zunftbrüder, vom Samstagabendtrunke gestärkt, gaben sich das Wort, dass morgen etwas geschehen müsse, gehe es wie es wolle!

Am Sonntag Vormittag, 27. April,[1]) nach der Messe, sah man auf mehreren Zünften die Fahne heraushängen, zum Zeichen, dass die Zunftbrüder in voller Rüstung sich versammeln sollten. Das thaten vor allem, in nächster Nähe des Rathhauses, die Metzger und die Weinleute; ihrem Beispiele folgten, an der Rheinbrücke, die Maurer und Zimmerleute, und jenseits die 3 Gesellschaften Kleinbasels, indess stadtaufwärts, an der Freien Strasse die Rebleute, die Schuhmacher und andere mehr ein gleiches thaten. Bald sah man die Kleinbasler mit ihren 3 Fahnen über die Rheinbrücke kommen. Ihnen schlossen sich in der Sporrengasse die Metzger an, und so stellten sie sich auf vor dem Rathhaus. Sie forderten, dass das Stadtpanner herausgehängt werde, zum Zeichen, dass die gesammte bewaffnete Macht sich zu einem Auszuge rüsten solle

[1]) S. Appenwiler, Bl. 186ᵃ.

Den in Eile versammelten Rath versetzte dieses stürmische Drängen in nicht geringe Verlegenheit. Vor allem war es noch gar nicht einmal sicher, ob Bern und Solothurn, deren Hülfe doch so nöthig schien, mit dem geplanten Zug auch nur einverstanden seien; denn beide Städte hatten, gleich Strassburg, ihre Gesandten auf dem Tage zu Breisach, dessen Verhandlungen gerade am heutigen Sonntag beginnen sollten. Wenn nun jetzt dort die Nachricht eintraf, dass Basel mit ganzer Macht gegen Blochmont gezogen sei, so konnte diess die Gegner veranlassen, die kaum erst begonnenen Unterhandlungen abzubrechen, und dann war es Basel, welches vor aller Welt als der eigentliche Störefried erschien. Ueberdiess aber scheint Bischof Friedrich zu Rin, der eifrige Beförderer des Friedenswerkes, vom Rathe noch ausdrückliche Zusicherungen erhalten zu haben, dass Basel während der Dauer der Verhandlungen keinerlei neue Feindseligkeiten unternehmen werde. Wir erfahren nämlich, dass die Zünfte auf dem Kornmarkt über den Bischof schrien, als über einen „Verräther und Bösewicht,“ [1]) und dieses lässt sich kaum anders erklären, als dass der Rath sich auf irgend ein dem Bischof gegebenes Versprechen stützte, als er den Befehl zum Auszuge mit Entschiedenheit verweigerte. Friedrich zu Rin war es daher, gegen den sich jetzt die Wogen der Volkswuth thürmten. Doch zum Glück war er nicht in der Stadt, und auch diejenigen drangen nicht durch, welche vorschlugen, vom Kornmarkt hinauf nach dem Münsterplatz zu ziehen und dort seinen Hof zu verheeren. [2]) Die Menge verlor überhaupt ihr Ziel nicht

[1]) S. Appenwiler, Bl. 189[a].

[2]) Der Bischofshof war damals noch im Umbau begriffen: als bischöfliche Wohnung diente daher der Schürhof.

aus dem Auge, und das war nun einmal Blochmont. Den Räthen war es gelungen, den Unwillen von sich persönlich abzulenken auf den abwesenden Bischof; aber die Bürger im Gehorsam zu halten, das vermochten sie nicht: noch am nämlichen Tage brachen die früher genannten Zünfte und Gesellschaften auf — vor allen die Metzger und Kleinbasler — um gegen das verhasste Schloss zu ziehen. Der einzige Bericht, der überhaupt die Vorgänge dieses Sonntags erzählt,[1]) bemerkt ausdrücklich: „Noch allen sachen zugend sú wider des rotz willen ussz gon Blochmúnt."

Die Zahl der Ausziehenden war jedenfalls zu gross, als dass der Rath mit Gewalt sie hätte hindern können; denn die früher genannten Zünfte, im Verein mit den Kleinbaslern, stellten nahezu die Hälfte der gesammten städtischen Streitmacht.[2]) Wenn also zu befürchten war, dass ein Zug gegen Blochmont die Friedensunterhandlungen in's Stocken bringe, so war diese Gefahr jetzt gerade so drohend, als wenn der Rath selber den Zug angeordnet hätte. Im Gegentheil fügte die Spaltung, welche zwischen dem Rath und einem Theile der Bürgerschaft jetzt offen zu Tage trat, zu den alten Gefahren noch neue und grössere hinzu. Im allergünstigsten Falle, wenn den ausgezogenen Zünften die Eroberung der Burg gelang, so war es der offene Ungehorsam, der sich dieses kriegerischen Erfolges rühmen konnte, und dann war das Ansehen des Rathes noch tiefer erschüttert als jetzt. Aber weit eher noch war vorauszusehen, dass die Zünfte, ohne Geschütz, ohne rechte Oberleitung und überhaupt ohne gehörige Ordnung ausgezogen, bald

[1]) Nämlich Appenweier, a. a. O.

[2]) S. die Mannschaftsscala der 15 Zünfte und 3 Gesellschaften, von 1445, im Oeffnungsb. 1, S. 241.

unter sich selber in Uneinigkeit zerfallen werden, so dass der ganze Zug ein klägliches Ende nehmen musste. Dann war der Rath zwar gerechtfertigt; aber das Ansehen der Stadt, ihren Feinden gegenüber, war um so schwerer geschädigt. Ueberhaupt war zu befürchten, dass Basels Feinde neuen Muth gewinnen werden, und kühner auftreten als je, wenn sie erfahren, wie die Stadt im Innern entzweit sei, wie die einzelnen Zünfte auf eigene Faust hinausziehen und Krieg führen, und wie dem Rathe nur noch gehorche, wer gerne wolle. Um wenigstens diese äusserste Gefahr abzuwenden, ergriff der Rath den einzig möglichen Ausweg: die Friedensaussichten völlig preisgebend, liess er noch denselben Sonntagabend am Rathhause das grosse Stadtpanner heraushängen, damit die auszugspflichtige Mannschaft sich bereit halte, um morgen in aller Frühe in's Feld zu ziehen, d. h. nach Blochmont.

Der Aufbruch der Basler Hauptmacht, mit dem Stadtpanner und den zwei grössten Geschützen, geschah Montags (28. April) in aller Frühe, vor Tagesanbruch,[1]) so dass sie schon Vormittags mit den früher Ausgezogenen vor dem Schlosse sich vereinigen konnten. Der übrige Tag verstrich mit Errichtung des Lagers und Aufstellung des Geschützes. Zugleich wurde freier Markt ausgerufen für Jedermann, wer Lebensmittel zum Verkauf ins Lager bringen wolle, und überdiess liess der Rath aus der Stadt bedeutende Vorräthe von Wein und anderem ins Lager führen, so dass die Belagerer nie keinen Mangel litten.[2])

[1]) S. Appenwiler, Bl. 189[a], auch den Brief an Bern, vom 28. April, im Missivenb. V, S. 119.

[2]) S. Appenwiler, a. a. O., sowie auch die Rechnungsbücher im Staatsarchiv.

Sobald der Auszug erfolgt war, wurden von Basel aus an diesem Montag neue Mahnbriefe an Bern und Solothurn gesandt, des Inhalts, dass Basel ihre Antwort auf die erste Mahnung zwar noch nicht erhalten habe, aber dennoch schon jetzt vor Blochmont gezogen sei, „uff semlich starck gut getruwen, so wir zu úwrer guten frúntschaft lang zyt gehebt und noch hand". Ueberallhin aber verbreitete sich mit Schnelligkeit die Kunde von der begonnenen Belagerung, und desshalb erschien im Lager schon folgenden Tags (29. April) der in Basel wohlbekannte Freiherr Rudolf von Ramstein, der schon seit Jahren gewohnt war bei jeder Fehde als Friedensstifter aufzutreten. Er wandte sich zuerst an Hermann von Eptingen, um ihn zur Uebergabe des Schlosses zu bewegen, doch vergeblich. Als nun die Basler dess vernahmen, da kehrte sich ihr Unwille gegen den Vermittler. Denn wir lesen: „Do das die gemeinde erhorte, rettend sú schrafft mit dem von Ramstein: es wer kein sachen zú suchen, sú woltend lip und gut han; dorumb werend sú do." [1]) Sie verbaten sich somit jede Vermittlung, welche darauf abzielte, die Schlossbesatzung durch freien Abzug zu retten. Ebensowenig Erfolg hatte eine Abordnung der zu Breisach tagenden Boten. Es waren Gesandte der Stadt Strassburg und des Markgrafen von Baden, welche Dienstags nach Basel kamen, um im Namen Herzog Albrechts der Stadt zu verkünden, dass vom Friedensschluss keine Rede sein könne, bevor die Belagerung von Blochmont wieder aufgehoben sei. Sie erhielten in Basel nur den Bescheid, dass die Häupter der Stadt jetzt im Heere vor Blochmont seien, und dass ohne sie kein Beschluss könne gefasst werden.

[1]) S. Appenwiler, a. a. O.

Indess nun diese Boten in Basel sich überlegten, was sie folgenden Tags thun sollten, war man draussen im Lager nicht müssig geblieben. Der dem Schlosse gegenüberliegende Abhang des Glaserberges gestattete eine günstige Aufstellung des Geschützes. Die Vorburg aber, wie wir sahen, war schon von Anfang an in der Gewalt der Belagerer, und dieser Umstand machte es möglich, am eigentlichen Schloss eine Untergrabung der Mauer zu versuchen. Dieses Angriffsmittel hatte den Vorzug, dass es oft rascher zum Ziele führte als die ohnedies kostspielige Beschiessung durch Geschütz, dessen umständliche Ladung viel Zeit in Anspruch nahm und desshalb auch meistens nur langsame Erfolge erzielte. So wurde denn unter der Mauer hindurch ein Stollen getrieben, und diese Arbeit machte schon am Mittwoch (30 April) solche Fortschritte, dass die Belagerer des baldigen Erfolges gewiss wurden. Wir wissen nicht, ob die Besatzung diese unterirdische Thätigkeit erst bemerkte, als es zu spät war, oder ob ihre Versuche, dieselbe zu hindern, misslangen. Nur soviel ist sicher, dass noch am nämlichen Mittwoch Hermann von Eptingen die Gefahr inne wurde, in welcher er und seine Leute schwebten. Zugleich aber wurde ihm von Seite der Basler noch eine letzte Warnung zu Theil. Aus einer grossen Büchse wurden drei Schüsse gegen die Fenster der Schloßstube gefeuert, und hierauf ein Schlüssel in die Höhe gehalten, zum Zeichen, dass es höchste Zeit sei, das Schloss zu übergeben [1])

So drastisch und grob diese Zeichensprache erscheinen mag, so hatte sie doch nur den Sinn eines wohlgemeinten Winkes, den die Basler Hauptleute dem Schlossherrn gaben, um für ihn das Schlimmste zu ver-

[1]) S. Beinheim, Bl. 22ᵇ.

hüten. Wie in früheren Fällen, z. B. bei Eroberung des Steins zu Rheinfelden, so musste auch jetzt dem Rathe daran liegen, dass es nicht bis zur Hinrichtung der Besatzung komme; denn alsdann — das wussten sie — war von Seite Oestreichs ein neuer, endloser Krieg zu gewärtigen, mit noch ärgeren Gräueln als bisher. Nun wussten aber die Hauptleute, dass der Zuzug der Solothurner schon im Anmarsche war, und nicht ohne Grund besorgten sie, dass diese eher dem Rachedurst als der Milde das Wort reden würden. So war denn keine Zeit zu verlieren, um womöglich noch vor dem Eintreffen der Solothurner die Uebergabe des Schlosses unter glimpflichen Bedingungen zu Stande zu bringen.

Auch Hermann von Eptingen säumte nicht länger, sich in's Unvermeidliche zu fügen. In der That blieb ihm keine andere Wahl, als entweder den Einsturz der unterwühlten Burg zu gewärtigen, oder sich in die Gewalt derer zu begeben, die er noch vor wenigen Tagen so übermüthig verhöhnt hatte. So liess er denn hinausrufen, dass er einen Frieden, d. h einen Waffenstillstand begehre, um wegen der Uebergabe zu unterhandeln.

Sollte er sich auf Gnade und Ungnade ergeben, oder sollte ihm und seinen Leuten wenigstens das Leben gesichert sein? Das war die Frage. Die Hauptleute der Basler wünschten seinen Tod nicht, aber nach damaligem Kriegsgebrauch konnten sie keinen gültigen Vertrag abschliessen, ohne dass die Mannschaft ihn genehmige. Diese aber hatte noch Tags zuvor, wie wir sahen, erklärt: „sy wolten lip und gut han", d. h sie wollten den Tod der Besatzung. Diesem ausgesprochenen Willen gegenüber fanden die Hauptleute nur Einen Ausweg: die Besatzung sollte sich gefangen geben, unter der Zusicherung, dass sie nach Basel geführt

würden, wo der Grosse Rath, also die Sechser der Zünfte, über ihr Loos entscheiden sollte. Wohl nicht ohne Mühe gelang es, die Mannschaft zur Annahme dieses Vertrags zu bewegen, durch welchen dem Feinde zwar keineswegs das Leben zugesichert, aber immerhin das Gericht über ihn verschoben und aus dem Lager in die Rathsversammlung verlegt wurde. So war denn Hermann von Eptingen wenigstens vor der Volkswuth gesichert; er durfte hoffen, dass zu Basel im Rathe die ruhige Ueberlegung die Oberhand gewinnen werde über den Rachedurst. Die Besatzung zählte noch 15 Mann, darunter, neben dem Schlossherrn, noch zwei Edelleute, vom Geschlechte der Tegenlin aus dem Breisgau.[1]) Alle, ohne Ausnahme, wurden sofort gebunden und die Nacht über in die Zelte vertheilt.

Kaum war die Uebergabe vollzogen, so sah man bereits von weitem den Zuzug der Solothurner heraufziehen, 400 Mann stark. Bezeichnend sagt von ihnen ein Zeitgenosse: „Werend sú ½ stunden e komen, so hette man mit dem swert do gerichtet.[2]) Die Besatzung konnte sich also Glück wünschen, dass sie mit der Uebergabe nicht länger gezögert hatte.

Sobald die Gefangenen herausgeführt und verwahrt waren, gieng es an das Ausräumen des Schlosses. Es fanden sich, ausser dem Hausrath und den Rüstungen, namentlich noch bedeutende Vorräthe von Korn, Mehl und Wein, und so wurde es Mitternacht und noch später, bis alle Beute hinausgeschafft war. Zuletzt, als nichts mehr zu holen war, wurden die verödeten Räume „gespickt," d. h. mit brennbaren Stoffen gefüllt, und Nachts gegen 2 Uhr musste Hermann von Eptingen aus seinem

[1]) S. Beinheim, a. a. O.

[2]) S. d. Anonyme Chronik bei Appenwiler, Bl. 205ᵃ.

Zelte zusehen, wie das Schloss seiner Väter in Flammen aufloderte. Er soll bei diesem Anblick in Thränen ausgebrochen sein und geklagt haben: „Ach, das got erbarm, das ich in mutterlib ie kam vor leydo.“[1])

Die Hauptleute waren übrigens dafür besorgt, dass die Gefangenen, die kaum dem Richtschwerte entgangen waren, nun möglichst bald aus dem Lager entfernt und in Sicherheit gebracht wurden. Sie mussten hiebei der Mannschaft das Schauspiel gönnen, dass alle „ellendklich,“ d. h. in ungewöhnlich demüthigender Weise, nach Basel geführt wurden. Voran führten zwei Fussknechte den Hund Delfin, und hinter diesem musste sein Herr gehen, gleichfalls zu Fuss zwischen zwei Wächtern, und mit gebundenen Händen. Ihm folgten, von einem Zuge Reisiger begleitet, die übrigen 14 Gefangenen, alle hintereinander an ein Seil gebunden. So wurden sie Morgens 4 Uhr aus dem Lager geführt, um noch Vormittags in Basel einzutreffen. Dort wurden sie in das Gefängniss über dem Spalenschwibbogen gebracht, das in „zwo kely“ getheilt war; die 3 Edelleute kamen in das eine, die übrigen 12 in das andere Gemach.

Die Flammen des brennenden Schlosses hatten den Gefangenen noch zum Aufbruch geleuchtet. Als sie endlich erloschen, war das Werk der Zerstörung noch lange nicht vollendet; denn jetzt galt es, die geschwärzten und zum Theil schon untergrabenen Mauern zum völligen Einsturz zu bringen. Es geschah dies, indem das massive Gemäuer auf allen Seiten untergraben und „untersetzt,“ d. h. durch Balken gestützt wurde; diese Stützen sodann wurden angezündet, und dadurch der allgemeine Einsturz der Mauern herbeigeführt. Nur ein

[1]) S. Appenwiler, a. a. O.

kleiner Theil wurde absichtlich stehen gelassen, als ein Warzeichen der siegreichen That.

Es verflossen zwei Tage (Donnerstag und Freitag), bis diese Arbeit vollendet war,[1]) und während dieser Zeit blieb das Heer im Lager vor dem Schloss. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, dass Herzog Albrecht im Breisgau ein Heer sammle, um Blochmont zu entsetzen, und so gefiel man sich in dem Gedanken, man warte hier, als Sieger auf der Walstatt, die üblichen drei Tage hindurch, ob der Herzog vielleicht noch kommen wolle, sich mit den Baslern zu messen. In der That aber schien es rathsam, nicht eher aus dem Felde zu ziehen, als bis der Erfolg des Zuges gesichert, und die Zerstörung des Schlosses eine vollendete Thatsache war. Nebenbei auch mochte der Rath es gerne sehen, wenn vor der Heimkehr in die Stadt noch einige fröhlich verlebte Tage dazu beitrugen, um unter der Bürgerschaft die gespannte Stimmung zu verwischen, die beim Beginn des Zuges geherrscht hatte, und zugleich den Zorn gegen den gefangenen Eptinger vergessen zu machen. Zu diesem Zwecke kamen den Siegern die im Schloss erbeuteten Vorräthe trefflich zu statten; es wird berichtet, Konrad Gloggenlüter, der Rathsknecht, habe im Lager herum ausgerufen: „wer win wolt und anders, umb gesellen willen und vergeben, der mocht es reichen.“ Es versteht sich von selbst, dass die zugezogenen Solothurner sich hier als nothfeste Eidgenossen bewährten und diese Tage hindurch bei den Baslern noch ausharrten. Der Zuzug von Bern hingegen, der noch auf dem Wege war, wurde durch entgegengesandte Boten von der Uebergabe des Schlosses benachrichtigt und zur sofortigen Heimkehr bewogen.

---

[1]) S. Appenwiler, Bl. 189b.

Als nun am Freitag Abend das Zerstörungswerk am Schlosse vollendet war, da schien auch der Kriegsehre Genüge gethan, und längeres Warten auf den Herzog unnöthig. Das ganze Heer, mit 250 Wagen und Karren, kehrte am Samstag nach Basel zurück, wo die Solothurner sich verabschiedeten. Zweiunddreissig Freiwillige, worunter auch der früher erwähnte Hans Goetz, hatten mit diesem Zuge das Bürgerrecht verdient; sie wurden, wie üblich, in's Rothe Buch eingeschrieben, welches schon damals ein bald hundertjähriges Alterthum war.

Indess die Basler heimkehrten, wurden die Friedensunterhandlungen zu Breisach eifrig fortgesetzt, und die Befürchtung, als würde die Eroberung von Blochmont die Kriegsflamme auf's neue anfachen, erwies sich als grundlos. Im Gegentheil hatte Herzog Albrecht die zum Entsatze des Schlosses gesammelten Streitkräfte wieder entlassen, sobald er die Uebergabe der Burg vernommen hatte. Und in der That konnte er sich nicht verhehlen, dass jetzt ein Versuch, seinen getreuen Hermann von Eptingen zu rächen, diesem sicher noch das Leben kosten würde. Denn er war in der Gewalt der Basler, und durch den Vertrag hatte er sein Schicksal der Gnade des Grossen Rathes anheimgestellt. Es musste also seinen Freunden vor allem daran liegen, ihn aus dieser Lage zu befreien, und dieses war nur möglich durch einen baldigen Friedensschluss. So kam denn am 7. Mai — acht Tage nach der Uebergabe von Blochmont — der Friede zu Stande, nämlich die sog. „Breisacher Richtung", welche zugleich ein zehnjähriges Bündniss zwischen Basel und Herzog Albrecht in sich schloss. Erst 14 Tage später jedoch, am Mittwoch vor Himmelfahrt (21. Mai), wurde dieser Friede zu Basel in aller Form ausgerufen, und die während des Krieges

gemachten Gefangenen, über 30 an der Zahl, aus der Haft entlassen. So schlug denn, nach kaum dreiwöchentlicher Haft, auch für Hermann von Eptingen die Stunde der Befreiung.

Durch den Friedensvertrag wurde eine Reihe von Streitfragen über Zölle und drgl. endgiltig entschieden, und zugleich gegenseitig auf alle Ersatzansprüche für erlittenen Schaden verzichtet. Die merkwürdigste Bestimmung dieser neuen Uebereinkunft aber war die, dass die Stadt Basel dem Herzog Albrecht, ihrem früheren Gegner, das nöthige Geld borgte, damit er wieder Herr im eigenen Lande wurde. Der grösste Theil des Sundgaues, d. h. das zunächst an Basel stossende östreichische Gebiet, war nämlich schon seit langer Zeit an einige Edelleute verpfändet, und gerade mit diesen hatte die Stadt jene fortwährenden Reibungen gehabt, aus welchen sich schliesslich der St. Jakoberkrieg entzündet hatte. Zur Auslösung dieser Gebiete, d. h. der Herrschaften Landser, Pfirt und Altkirch, machte Basel dem Herzog ein Darlehen von 26,000 Gulden, deren Rückzahlung in 10 Jahren beginnen sollte. Es mag befremdlich erscheinen, dass Basel in solche Friedensbedingungen einwilligte, nach einem so glänzenden Erfolge, wie die Eroberung von Blochmont. Jedoch, wenn Herzog Albrecht herzlich froh sein musste, des kostspieligen und verderblichen Krieges ledig zu werden und statt dessen wieder Geld zu erhalten, so hatte auch Basel alle Ursache, das Ende des unseligen Krieges um jeden Preis herbeizuwünschen. Denn Heinrich von Beinheim, einer der baselischen Gesandten zu Breisach, berichtet uns: „Und was der vertrag denen von Basel fast nützlich, usz vil ursachen. dann die zwytracht und krieg hatt lang gewert, und wolten die buren nieman bezalen. woren ouch die burger gröszlich undereynander uneyns, und was die

gneyn wider die oberkeyt, was gantz keyn gehorsamkeyt. hatt ouch ein statt von Basel von nieman keyn trost noch hilff, dann alleyn von den Eydgnossen, welche ouch zum teyl treg und langsam woren.*

Dass diese Andeutungen über innere Zwietracht in der Stadt keineswegs aus der Luft gegriffen sind, das zeigt uns — neben andern Thatsachen — gerade der Zug nach Blochmont, der ja gegen den Willen des Raths war unternommen worden. Nun ist andrerseits nicht zu leugnen, dass der kriegerische Erfolg, der diesen Zug krönte, zum baldigen Zustandekommen des Friedens wesentlich beitrug. Jedoch bleibt es sehr zweifelhaft, ob die Eroberung wirklich gelungen wäre, wenn der Rath jene ersten Haufen, welche gegen seinen Willen hinauszogen, ihrem Schicksal überlassen hätte. Vollends aber hätte dieser Erfolg noch lange nicht den Frieden herbeigeführt, wenn nicht der Rath, durch seine Dazwischenkunft, den Schlossherrn von Blochmont vor der Volksjustiz gerettet hätte. Denn wäre Hermann von Eptingen hingerichtet worden, so hätte die allgemeine Erbitterung des Adels den Krieg auf's neue angefacht; als Gefangener hingegen war er für Basel ein werthvolles Pfand zur Erlangung des Friedens. So ist es denn der Einsicht und Besonnenheit des Raths zu danken, dass der Zug, den die Bürger mit grosser Kühnheit, aber unüberlegt und eigenmächtig unternommen hatten, für die Folgezeit zur fruchtbringenden That wurde.

Der Friedensschluss brachte für Basel eine Zeit der Ruhe, in welcher Handel und Gewerbe wieder aufblühten, so dass der frühere Wohlstand sich bald wieder herstellte und noch weiter entwickelte. Für den Schlossherrn von Blochmont hingegen erhob sich kein Neubau aus den Trümmern; denn dazu fehlten die Hilfsmittel. So musste Hermann von Eptingen seinen Uebermuth

empfindlich büssen, oder wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt: „er muste das bad unsuferlichen usstragen.“ [1]) In der That haben wir gesehen, wie beim Anblick seines brennenden Schlosses der Jammer ihn überwältigte, so dass er in Gegenwart der Basler weinte und, wie Hiob, den Tag seiner Geburt verwünschte. Eine solche Augenweide hätte ein moderner Mensch, in ähnlicher Lage, seinen Feinden wohl nie gegönnt; er hätte sich beherrscht und seinen Kummer in sich selbst verarbeitet, auf Gefahr hin, seine Gesundheit zu untergraben. Die Menschen jener Zeit hingegen liessen ihrem Jammer freien Lauf — und blieben gesund. Von Hermann von Eptingen wissen wir nicht genau, wo er in der nächstfolgenden Zeit seinen Wohnsitz aufschlug; [2]) seit 1462 aber kam er wieder öfters nach Basel, [3]) und zwar als östreichischer Rath und Mitglied der Landesregierung zu Ensisheim, welche die östreichischen Besitzungen im Elsass und Breisgau verwaltete. Während der Verpfändung dieser Gebiete an Herzog Karl von Burgund (1469 - 1474) scheint er im Dienste Oestreichs geblieben zu sein. Denn im April 1474 erschien er wieder in unserer Gegend, an der Spitze von 200 Reisigen, um als neu ernannter Landvogt für Herzog Sigismund die Huldigung der vorderösterreichischen Lande entgegenzunehmen, und in dieser Eigenschaft leitete er auch zu Breisach den Prozess und die Hinrichtung seines burgundischen Vorgängers Peter von Hagenbach. [4]) Als Hauptmann der östreichischen Reisigen kämpfte er hierauf an der Seite der Eidge-

[1]) S. Anonyme Chronik bei Appenwiler, Bl. 208a.

[2]) In Urkunden erscheint er 1451, 1457 und später noch öfter, s. Boos, Urkundenb. d. Landsch. Basel.

[3]) S. Oeffnungsb. III, Bl. 128b und 161b.

[4]) S. Basler Chroniken II, S. 80 u. 85.

nossen und der Basler in den Burgunderkriegen, so namentlich bei der Eroberung von Blamont und in der Schlacht bei Grandson.[1])

Diese siegreichen Thaten waren das Abendroth seines Lebens; denn schon 1480 wird er nur noch als ein Verstorbener erwähnt.[2]) Seit der Zerstörung seiner Stammburg hatte er sich nie mehr „von Blochmont" genannt; aber sein Geschlecht blühte noch fort in seinem Sohne Hermann, welcher bereits mit der Ritterwürde bekleidet war, als er 1480 und 1481 die Turniere zu Mainz und Heidelberg besuchte.[3]) Dieser besass in Basel einen Hof, den er zeitweise bewohnte.[4]) Beim Ausbruche des Schwabenkrieges, 1499, verliess er zwar die Stadt;[5]) als er aber bald nachher starb, wurde er 1502 zu St. Martin begraben.[6]) Seine Nachkommen verkauften 1529 das Schlossgut von Blochmont sammt der Ruine wieder an das Haus Oestreich,[7]) von welchem es später in Privathände übergieng. Das Geschlecht der einstigen Schlossherren ist seither ausgestorben; aber die Trümmer ihrer Burg stehen noch jetzt, als ein Denkmal des bestraften Uebermuths.

[1]) S. Basler Chroniken II, S. 277 u. 388.

[2]) S. Trouillat, V, S. 871.

[3]) S. die Turnierchronik Ludwigs von Eptingen, im Eptingischen Familienbuch (Handschrift d. XVI. Jahrhunderts), im Besitze des Herrn Oberst Th. von Sonnenberg in Luzern

[4]) S. Oeffnungsbuch VI, Bl. 116[a].

[5]) Ebend. VII, Bl. 65[a].

[6]) S. Tonjola, Basilea sepulta, pag 218

[7]) S. Schœpflin, Alsatia illustrata IV, p. 81.

Andreas Vesalius in Basel.

Von

M. Roth.

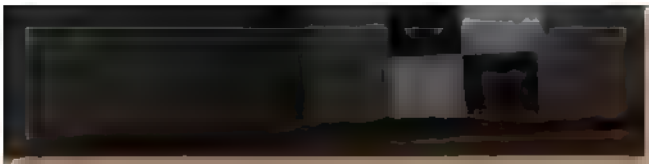

Unter den vielen berühmten Männern, welche Basel im Laufe des 16. Jahrhunderts beherbergt hat, befindet sich der grosse Anatome und Erneuerer der medicinischen Wissenschaft Andreas Vesalius aus Brüssel. Noch heute bewahrt die anatomische Abtheilung des „Vesalianum" ansehnliche Reste eines von Vesalius herrührenden menschlichen Skelettes. Wie fast über alle Abschnitte von Vesals Leben, so berichten auch über seinen Aufenthalt in Basel die Schriftsteller Widersprechendes. Die wissenschaftliche Bedeutung des Mannes erfordert aber dringend die möglichst genaue Feststellung seines äussern Lebensganges; versuchen wir einmal an dieser Stelle Vesals Beziehungen zu Basel kennen zu lernen.

Andreas Vesalius ist in Brüssel geboren und zwar nach herkömmlicher Angabe am 31. December 1514. In Löwen lag er philosophischen Studien ob, wandte sich dann nach Paris, wo er drei Jahre lang mit ungewöhnlichem Erfolge sich der Medicin widmete. Schon 1537 wurde er Professor an der Universität zu Padua. Auch in Bologna und Pisa hat Vesal vorübergehend gelehrt. Während seines Aufenthaltes in Italien entstand der Folioband „De humani corporis fabrica libri septem", ein Werk gleich ausgezeichnet durch die Fülle vortrefflicher Beobachtungen und neuer Gedanken, wie durch Wahr-

heit und Schönheit der beigegebenen Abbildungen. Die Superiorität eigener Beobachtung gegenüber dem Autoritätsglauben ergab sich in unwiderleglicher Weise aus diesem Buche, welches eben dadurch ein Wegweiser für die gesammte neuere Medicin geworden ist. Dasselbe erschien 1543 bei Jo. Oporinus in Basel; ebendort und gleichzeitig damit „Suorum de humani corporis fabrica librorum Epitome", ein kurzer mit grösstentheils neuen Abbildungen versehener Auszug aus der grossen Anatomie.

Die Fabrica erwarb dem Verfasser viele Bewunderer und manche Nachfolger, zog ihm aber auch viel Neid und Feindschaft zu. Letzteres war mit ein Grund, dass Vesal 1544 seine Lehrthätigkeit aufgab und eine Stelle als Leibarzt bei Kaiser Karl V. annahm. Später trat er in den Dienst Philipps II. von Spanien über. 1564 verliess Vesal Madrid und unternahm eine Reise nach Jerusalem. Auf der Rückreise starb er, nachdem ihn die Republik Venedig eben von Neuem an die Universität Padua berufen hatte, auf der Insel Zante, im Oktober 1564.

1. Zeit und Zweck des Basler Aufenthaltes.

Hören wir zunächst die neuern Biographen über Vesals Aufenthalt in Basel. Melchior Adam, dessen Vitae Germanorum Medicorum, Haidelbergae 1620, vielfach und bis auf den heutigen Tag ausgeschrieben worden sind, lässt S. 140 f. den Vesalius zu Basel öffentlich Anatomie verrichten (anatomen . . Basileae, Patavii et in omnibus pene Italiae Academiis publice exhibuit), mehrere Bücher schreiben, die in der Zeit von 1537 bis 1540 in Basel erschienen sind, und fügt bei: Antequam Basilea discederet anno *quadragesimo secundo*

supra milles. quingentes. corporis humani sceleton, artificiose a se paratum, artis et industriæ suæ specimen, adeoque hospitale munus, Academiæ reliquit: quod etiamnum in Medicorum auditorio ibi visitur cum epigraphe ejusmodi: Andr. Vesalius Bruxellen Carolt V Aug. Archiatrus laudatiss. anatomicarum administr. comm. in hac urbe regia publicaturus virile quod cernis sceleton artis et industriæ suæ specimen anno christiano M. D. *XLI* exhibuit erexitque.

Pfarrer Johannes Gross, Urbis Basil. Epitaph. 1622, p. 454 f., schreibt in der Inschrift des Skelettes, wie Adam, 1546. — Fabricius von Hilden, Anatomiæ præstantia et utilitas, Bern 1624, p. 139, sagt aus, dass Vesalius „Anno 1546 das schöne Sceleton eines Mannsbilts zu Basel hat auffgerichtet. Diesem ist der Hochgelehrte, vnd weitberümbte Anatomicus vnnd Medicus, Felix Platterus, Christlicher gedächtnuß, gefolgt, vnd hat Anno 1576. neben solches männliches sceleton, ein Weibliches auffgestelt" — Luc. Gernler Oratio secularis 1660, p. 42 f., setzt die Schenkung des Skelettes in das Jahr 1542, desgleichen Merckln in Lindenius renovatus 1686, p. 55, und Freher Theatrum virorum 1688, p. 1254. — Nach Jacob Douglas, Bibliogr. anatomicæ specimen 1715, hier nach der Ausgabe von B. S. Albinus Lugd. Bat. 1734, p. 78, begann Vesalius seine anatomische Lehrthätigkeit in Basel und schenkte 1537 vor seiner Uebersiedelung nach Italien das Skelett: Basileæ primum anatomen docuit, et antequam ab ea discederet corporis humani sceleton artificiose a se paratum . . . Academiæ reliquit . . . Postea vero an. 1537 a Senatu Veneto ad professionem medicinæ chirurgicæ et Anatomes Patavii evocatus est . . .

B. S. Albinus und Boerhaave, welche die beste Vesalbiographie geschrieben haben, Vesalii opera 1725, Præfatio**** 2b, lassen den Anatomen 1546 zu Basel

eine neue Ausgabe der Fabrica vorbereiten — anno 1546 novam Basileæ editionem meditans degebat — und das Skelett schenken, dessen Inschrift die Zahl 1546 enthält. — Niceron, in den Mémoires pour servir V, 1728, 142, und Wurstisen-Beck, kurzer Begriff 1757, S. 320, vgl 339, schrieben 1542; Portal, Histoire de l'anatomie I, 1770, 400, und Alb. v. Haller, Biblioth. anat. I, 1774, 185, folgen den Angaben von Albinus und Boerhaave.

Interessant ist die Darstellung der Athenæ Rauricæ 1778, p. 232 f. Vesalius wird als (einziger) Professor extraordinarius der Anatomie und Botanik aufgeführt; er kam 1542 nach Basel, et in Academia Anatomiam fuit professus publice . . Antequam autem Basileam reliquit, artis et industriæ suæ specimen dedit illustre; civis nempe Basiliensis ob uxorem lethaliter percussam d. 12. maj. a. 1546 decollati cadaver artificiose paratum erexit . . . . Tiraboschi, Storia della letterat. ital. VII, 1796, 578, spricht von einer zweimaligen Anwesenheit Vesals in Basel, 1542 auf 43 und 1544. — Lutz, Geschichte der Univ. Basel 1826, S. 102, bemerkt, dass Vesalius in der hiesigen Matrikel unter dem Jahr 1542 eingetragen ist. K. G. Jung, über das Verhältniss der Anatomie, Basel (1828), p 24, setzt Vesals Besuch und die Schenkung des Skelettes in das Jahr 1543 — F.-V. Goethals, Lectures relatives à l'histoire . . en Belgique II, 1837, 118. 123, nimmt zwei Besuche an, zur Zeit des Druckes der Fabrica und 1546. Ihm folgen Burggraeve, Etudes sur A. Vésale, 1841, p. 27 36, und H. Haeser, Lehrbuch der Gesch. der Medicin, 2. Aufl. 1853, S. 397 f.

Nach F. Miescher, die medicin. Fakultät in Basel 1860, S 20. 32, kam Vesalius 1542 nach Basel um den Druck seiner Anatomie zu besorgen, hatte sich unter die akademischen Bürger aufnehmen lassen, hielt ana-

tomische Vorlesungen, und nahm die erste öffentliche Zergliederung eines menschlichen Leichnams in Basel vor. Bei seiner Abreise hinterliess er das während seines Aufenthaltes in Basel hergestellte männliche Skelett der medicinischen Fakultät als Geschenk. Der Aufenthalt in Basel wird als vorübergehend bezeichnet.

Um nicht allzu ausführlich zu werden, übergehe ich eine grosse Zahl von Autoren, welche die bisherigen Angaben wörtlich oder in andrer Combination wiederholen, und schliesse mit Haesers neuer Darstellung (Lehrbuch, 3. Bearbeitung, II, 1881, 32 f.): Vesalius sei dreimal in Basel gewesen, 1537 zur Promotion, 1542 während des Druckes der ersten Auflage der Fabrica. Damals liess er sich immatrikulieren, hielt einige Vorlesungen und nahm die erste in Basel vorgekommene Sektion einer menschlichen Leiche vor. Endlich verweilte Vesalius 1546 „längere Zeit in Basel, um den Druck der zweiten (erst 1555 erscheinenden) Ausgabe seines Werkes vorzubereiten. Auch diesmal hielt er einige Vorlesungen und schenkte der Universität ein (noch jetzt vorhandenes) männliches Skelet."

Man sieht, über Vesals Aufenthalt in Basel, über den Zweck seines Besuches herrscht keineswegs Einstimmigkeit. Vesalius soll ein- oder zweimal, selbst dreimal hier gewesen sein. Der Aufenthalt wird als vorübergehend oder als länger dauernd bezeichnet, auf mehrere, selbst auf zehn Jahre ausgedehnt. Am häufigsten werden die Jahre 1542 und 1546 genannt, doch auch 1537, 1543, 1544 u. s. w. Als Zweck von Vesals Anwesenheit wird die Ueberwachung des Druckes der ersten Ausgabe der Fabrica oder die Vorbereitung zur 2. Auflage angeführt, sodann die Verrichtung der ersten öffentlichen Anatomie, die Zubereitung des Skelettes, das Halten von Vorlesungen. Er soll hier mehrere

Schriften verfasst, den Doctortitel erworben haben, während er den Athenæ Rauricæ als Professor extraordinarius der Anatomie und Botanik gilt.

In Vesalius selbst finden sich Hindeutungen auf einen Besuch in Basel. Ein der Fabrica (Ed. I und II) vorgedruckter Brief an den Verleger Jo. Oporinus enthält die Stelle: Dabo operam, ut non ita multo post ad vos proficiscar, et si non toto impressionis tempore, saltem aliquandiu Basileæ commorer. Einstweilen macht er dem Verleger die grösste Sorgfalt im Druck der Tafeln und des Textes zur Pflicht. Vesal beabsichtigte somit, den schwierigen Druck wenigstens theilweise persönlich zu überwachen. Das war dazumal nichts Ungewöhnliches. Um ein Beispiel aus Vesals Nähe zu nennen, verweilte der Arzt Jo. Cajus Britannus, früher Professor in Padua, auf der Durchreise nach England 1544 in Basel, um eine griechische Ausgabe Galenischer Werke drucken zu lassen. — Vesals Brief an Oporin ist datirt: Venetiis, nono Calendas Septembres, und muss 1542 geschrieben sein, da er den im August 1542 vollendeten Manuscripten der Fabrica und Epitome beigelegt war.

In einer spätern Schrift (Epistola rationem propinandi radicis Chynæ decocti pertractans 1546, p. 176) sagt Vesal, er sei alsbald nach Erscheinen seiner Bücher über Anatomie und nach dem Geldrischen Kriege nach Italien zurückgekehrt: utcunque sedulo post illorum editionem, et Geldricum bellum, a quo rursus in Italiam revertebar, publicam anatomen Patavii aggressus fuerim. Danach kann Vesals Aufenthalt in Basel nur fallen auf den Zeitraum von nono Calendas Septembres (1542) bis Ende des Geldrischen Krieges, September 1543. Indess erfährt diese Begrenzung noch eine Einengung: Fabrica und Epitome sind nämlich mense Junio erschienen. Aber selbst wenn Vesalius, was nicht gerade

wahrscheinlich ist, das Erscheinen der deutschen Uebersetzung der Epitome, 9. August 1543, abgewartet haben sollte, so würde sein Aufenthalt in Basel noch nicht ein volles Jahr erreicht haben. Mit dieser Zeitbestimmung stehen mehrere ältere Quellen im Einklang.

Die Matrikel unserer Universität zeigt im Rektoratsjahre 1542 — das Rektoratsjahr lief zu jener Zeit vom 1. Mai ab — unter Albanus Torinus, dem Uebersetzer von Vesals Epitome — I, 172[b], folgenden Eintrag von der Hand eines Schreibers:

DD. Andreas Vesalius Bruxellensis ob merita Nihil.

Heinrich Pantaleon, ältester Vesalbiograph und Quelle für Melch. Adam, schreibt Prosopographiae Heroum, pars tertia, 1566, p. 271: Antequam is Basilea discederet, Anno nativitatis Domini millesimo quingentesimo quadragesimo secundo Basileae corporis humani scheleton artificiose a se paratum erexit, et eius loci Academiae gratitudinis ergo dono dedit, quod etiamnum in Medicorum aula conspicitur. Und in Teutscher Nation Heldenbuch III, 1570, 273, schreibt derselbe Autor: „Ehe dan er im 1542 jar von Basel geschenden, hat er ein menschlichen cörper mit allen gebainen ordenlich zusamengestellet, und der Universitet zuletz gelassen, welcher noch daselben in der Artzeten saal vorhanden."

Wurstisens Epitome historiae Basiliensis 1577, p. 228, giebt, wie man nach der oben erwähnten Beck'schen Bearbeitung voraussetzen durfte, die Skelettinschrift mit der Jahreszahl 1542.

Hiemit könnten wir uns allenfalls zufrieden erklären: 1542 haben drei alte Quellen, die Matrikel, Pantaleon und Wurstisen. Allerdings stimmt diess nicht recht mit Vesals eigener Angabe, welche eher auf die spätere Periode der Drucklegung, also 1543, deutet. — Jeden-

falls aber folgt, dass die Zahl 1546 in der Skelettaufschrift bei M. Adam unrichtig ist. Denn die Zahl steht im Widerspruch mit Adams, aus Pantaleon stammendem Texte; die Inschrift aber hat Adam aus Wurstisens Epitome entnommen.

Allein auch 1542 ist, wenigstens für das Skelett, nicht richtig. Keiner unter den vielen Biographen, mit Ausnahme des Verfassers der Athenæ Rauricæ, welcher hier stillschweigend ändert, scheint beachtet zu haben, dass Wurstisen noch an einer andern Stelle, nämlich in der Baßler Chronick von 1580, p. 618; Ausg. 1772, II, 658 f., der Sache Erwähnung thut. Aber nicht zum Jahr 1542, sondern zu 1543: „Auch bracht ein malefitzische Person etwas unnuß. Es war vor etwas zeit ein Einwohner zu Basel, mancherley Bubenwercks halb der Statt verwiesen worden, welchem sein Weyb in das ellend nicht folgen wöllen, damit sie nicht in verdacht keme, als ob sie es mit ihm gehalten. Als nun diese, auß Bitt eines Nachbauren gehn Alschweiler Fleisch zuholen, hinauß gangen, fand sie ongefahr ihren mann (von dem sie sich bißher, in hoffnung seiner besserung, nicht scheiden laßen) mit einem anderen Weyb herumbziehen. Also fraget sie ihn: Ob dieses sein Fraw were? Solches fieng er an beharrlich zuleugnen, sagt, Es were nicht sein Weyb, sondern hieß ihm sonst nach. Das hörete dieses Weyb, und sprach, Du bist ja mein Ehemann, hast mich jhr vor zwey jaren zu Kirchen geführet.

Da aber viel Leute im Wirtshauß hinzu hetten, diesen Kampf zuhören, verschleicket er sich den Leuten auß augen, gieng auff das Veld, wartet seiner Frawen im Gestreuche. Bald diese sampt ihrer Nachbeurin mit dem gekaufften Fleisch einfeltiger weis wider umbheimgehn, und ongefahr außzuhruhen niedergestellet: wüschet der Bößwichte mit dem Schwert herfür, hiewe ihr bey

nahe den lincken Arm ab, den sie ihm fürgeworffen, gab ihr etliche Wunden mehr, ließ sie also halb tod ligen. Die under entloffen Nachbäurin zeiget solches zu Basel an, daß man noch selbigs abents nach gehaltnem Raht, dreyhundert Mann in die nechsten Dorffer frombder Oberkeit hinauß schicket, diesen Thäter zufahen, ward zu Allschweiler ergriffen, unnd am zwölfften tag Meiens enthauptet. Andreas Vesalius der namhaffte Leibkündige Artzt, hat den hingerichten Cörper, bey der Universitet kunstlich zerschnitten, und seine Gebein auffgerichtet, welchs noch bey der Hohen Schul zusehen. Die verwundte Fraw ward durch der wundärtzten fleyß bey Leben erhalten."

Nach Wurstisens Chronik fällt also die in Basel verrichtete Anatomie auf den 12. Mai 1543 und aus der letztern ist das Skelett hervorgegangen. Daß aber die Zahl 1543 in Wurstisens Chronik mehr Wahrscheinlichkeit hat als 1542 in Wurstisens Epitome, ergiebt sich aus dem beigefügten Monat (Mai), da sich Vesal noch im August 1542 in Italien befand. Nun hat auch Wurstisens Manuscript [1]) vom Jahr 1572, fol. 430 f., dasselbe: „Anno 1543 den 12 maii" . . . „Andreas Vesalius hat das Scelcton drauß gmacht. Die Frauv ward wider geheilet Gastius." Wir erfahren hier zugleich die Quelle dieser Nachricht. Sie ist dem Diarium von Joh. Gast, Pfarrer zu St. Martin in Basel und Zeitgenossen von Vesalius entnommen.

[1]) Auf welches mich Herr Oberbibliothekar Dr Sieber aufmerksam gemacht hat. Ich benütze diese Gelegenheit um demselben für die Liberalität, womit er mir die Schätze unserer Bibliothek zur Verfügung gestellt und für die Zuvorkommenheit, mit welcher er diese Untersuchung unterstützt hat, den herzlichsten Dank auszusprechen.

Die der ältesten Quelle entnommene Version stimmt am besten mit den Angaben des Vesalius: wir stehn deshalb nicht an in ihr das Richtige zu sehen. Die Zahl 1542 in Wurstisens Epitome wird ein Druckfehler sein, und daraus ist wiederum durch einen Druckfehler bei Melch. Adam 1546 geworden. Pantaleon mag sich an die Matrikel gehalten haben.[1])

Nachdem dies seit Monaten festgestellt war, vernahm ich durch Herrn Prof. Kollmann, dass die Originalinschrift des Vesalskelettes seit Langem in der normal-anatomischen, bzw. vergleichend-anatomischen Sammlung aufbewahrt werde. In der That lautet die Jahreszahl des Originals (vgl. Abschnitt 2) weder 1546 noch 1542, sondern 1543: . . . anno Christiano M D XLIII exhibuit erexitque.[2]) Noch mehr, Herr Archivar Dr. R. Wackernagel hat im Rechnungsbuche des Rathes gefunden, dass der im Mai 1543 hingerichtete Mörder, dessen Skelett A. Vesalius präparirte, ein Jakob Karrer aus Basel war.

Erwiesen ist also: die Einzeichnung Vesals im Rektoratsjahre 1542, die Zergliederung eines am 12 Mai 1543 Enthaupteten und dessen Herrichtung zum Skelett. Der Zweck von Vesals Anwesenheit in Basel ist Ueberwachung des Druckes seiner im Juni 1543 erschienenen Anatomiewerke. Sein Aufenthalt gehört vorwiegend, vielleicht ausschliesslich dem Jahre 1543 an; er wird wenig über ein halbes Jahr gedauert haben.

Die übrigen Angaben der Biographen sind theils

[1]) Eine kurze Notiz des Thatbestandes wurde bei Gelegenheit der Vesalfeier in der Allgem. Schweizer-Zeitung vom 7 Mai 1885 gegeben.

[2]) K. G. Jung wird die Inschrift gelesen haben: er allein giebt die Zahl 1543.

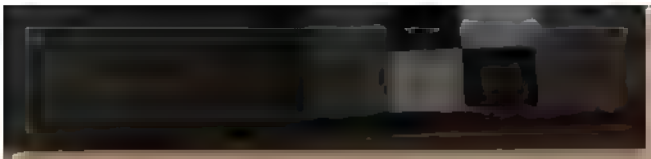

unrichtig, theils unerwiesen. Wir wissen nichts von einer mehrmaligen oder mehrjährigen Anwesenheit Vesals in Basel, ebensowenig vom Doktoriren. Bücher hat er bestimmt hier nicht geschrieben, keines seiner Werke ist aus Basel datirt. Dass er Vorlesungen gehalten habe oder Extraordinarius in Basel gewesen sei, berichtet keine unsrer Quellen. Was endlich „die erste öffentliche Anatomie" in Basel betrifft, so vergleiche man den folgenden Abschnitt.

2. Die erste Anatomie in Basel und das Vesalskelett.

Unwidersprochen bis heute ist die Angabe, dass Vesalius die erste Anatomie in Basel verrichtet habe. Die Nachricht stammt von einem zuverlässigen Gewährsmanne, Felix Platter, welcher bei Gelegenheit seiner eigenen öffentlichen Anatomie von 1559 sagt (Mosscher, S. 47; Boos, Th. u. Fel. Platter, S. 326): „Das nit ein grossen rum bracht, wil lange jar von den unseren, allein einest von D. Vesalio ein anatomy ze Basel gehalten."

Man hat übersehen und auch Fel. Platter muss es unbekannt geblieben sein, dass eine solche schon vor Vesalius stattgefunden hat. Gasts Tagebuch (in Auszügen behandelt von Tryphius, übers. und erläutert von Buxtorf-Falkeisen, Basel 1856, S. 1) berichtet nämlich zum 9. Jenner 1531: „Ein Dieb aus Frankreich ward, nachdem er drei Stunden am Galgen gehangen, abgeknüpft und ins (untere) Kollegium gebracht, wo ihn Dr. Osw. Berus in Gegenwart der Mediciner und Schärer, d. h. Chirurgen anatomisch zerlegte." Wir haben keinen Grund an der Angabe des gleichzeitigen Schriftstellers zu zweifeln. Die Notiz findet wenigstens theilweise ihre Bestätigung durch folgenden Eintrag des Wochenausgabe-

buches vom 14. Januar 1531: „Item 3 ß. 8 sh. 4 dn ist uber Nielausen Gallhol von Orcün (?) uß Lotringen, der mit dem strangen gerichtet, in atzung morgensuppen vnd - und fürgelt, umb strick und umb anders gangenn" (gütige Mittheilung von Hr. Archivar Dr. R. Wackernagel). Diese Anatomie fällt also zwölf Jahre früher als die Vesals, und zwar in die Zeit der temporären Schliessung der Universität während der Reformationswirren (1529—32). Osw. Berus war dazumal einziger Professor der Medicin; die zweite, 1534 gegründete Professur erhielt Sebastian Sinkeler (Miescher 14). Auch dieser zeigt sich in seinem Gutachten von 1535 — er wünscht, „dass man von Jar zu Jar, oder je in zweyen Jaren einist ein Anathomey halte" (Miescher 20) — als Vertreter der neuen bessern Richtung der Medicin. Wir dürfen wohl annehmen, dass beide Männer dem Vesalius freundschaftlich entgegengekommen seien und dem grossen Anatomen willig die Gelegenheit zur Abhaltung seiner Sektion verschafft haben. — Die von Osw. Berus im Jahr 1531 ausgeführte Anatomie ist eine der frühsten im südwestlichen Deutschland; für Strassburg finde ich das Jahr 1517, für Marburg 1535 bezeugt.

Dass die von Vesalius verrichtete Anatomie öffentlich, d. h. vor einem grössern Publicum geschehen sei, wird in den Quellen des 16. Jahrhunderts nicht gesagt. Bei der Aufstellung des Skelettes war ihm Meister Franz Schärer, d. h. der Barbier Franz Jeckelmann, Felix Platters nachmaliger Schwiegervater, behülflich gewesen (Miescher 46, Boos 155). Vesal besass in der Behandlung des Knochengerüstes Virtuosität; und da der Besitz eines Skelettes dazumal eine Seltenheit war, so verschenkte er zuweilen ein solches an eine Universität oder einen Freund. Wir wissen, dass er Skelette in Löwen, Padua, Bologna, Pisa, und zwar zum Theil vor

seinem Basler Aufenthalte, verfertigt und verschenkt hat. Aber alle diese Andenken sind mit Ausnahme des in Basel hinterlassenen verschollen; dasselbe stellt, soweit bekannt, das älteste historisch beglaubigte Anatomiepräparat dar und hat schon desshalb Anspruch auf unsre Aufmerksamkeit.

Die Echtheit des hiesigen Vesalskelettes, dessen Untersuchung mir Hr. Prof. Kollmann freundlichst gestattet hat, kann nicht bezweifelt werden. Sein Vorhandensein wird seit dem 16. Jahrhundert vielfach bezeugt durch Plater, Fabricius von Hilden, Haller, Jung u. A. Wichtiger noch sind die Wahrzeichen des Präparates selbst. Es stammt von einem männlichen Individuum und zwar von einem enthaupteten. Der Hieb ist dicht über dem Dornfortsatze des siebenten Halswirbels eingedrungen, hat den obern Rand des Bogentheiles gestreift, die obern Gelenkfortsätze weggenommen; vorn geht die Trennungsebene durch den Körper des sechsten Halswirbels. Die Skelettbehandlung entspricht, von einigen spätern Zuthaten abgesehen, der von Vesalius angegebenen (Fabrica 1, 39): charakteristisch ist die durch Kochen entstandene grauweisse Farbe der Knochen, die Conservirung der knorpligen Theile vieler Gelenke, die Erweiterung des Kreuzbeinkanals, wodurch die Einführung eines Trägers erleichtert wird, die Anbohrung der Kniegelenkenden von Femur und Tibia u. A. — Die Platerschen Skelette theilen zwar die meisten dieser Merkmale, haben aber auch gewisse Besonderheiten, die einer spätern Periode angehören. Doch darf dieser Gegenstand hier nicht weiter verfolgt werden.

Das Präparat wurde dem Sinne Vesals entsprechend als Unterrichtsmittel in dem Hörsaal der Medicaner aufgestellt (Pantaleon 1566: quod etiamnum in medicorum aula conspicitur; 1570: in der Artzeten Saal). Erst 1573,

entsprechend der Angabe der Skelettinschrift: sexto post lustro, gelangte es als Schaustück in die neue Aula, wo es nebst den von Felix Plater gestifteten Skeletten eines Weibes, eines Kindes und eines Affen in einem mit Inschrift versehenen Schranke lange Zeit verblieben ist. (Vgl. hierüber Jungs Notizen aus Rationes tertii Rectoratus Basilii Amerbachii, im Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte, 1879, 122.)

Der wichtigste Theil des Schrankes ist noch erhalten, die Inschrift: sie ist auf sechs rechteckigen Holztafeln vertheilt, von denen fünf an dem einen Rande mit Falz versehen sind. Offenbar sind diese Füllungen der Schrankthüren, welche Wurstisen in der Epitome 22? erwähnt. Die Tafeln haben sich im Laufe der Zeit etwas gezogen, sind leicht wurmstichig, drei derselben sind der Länge nach gespalten, sonst befinden sie sich in gutem Zustande. Ihre Höhe beträgt 78,9 - 80,4 Cm, die Breite von 1 bis 4 misst 51,5 — 51,8, von 5 und 6 56,5 Cm. Sämmtliche Füllungen zeigen nur auf einer Seite Schrift, Gold auf dunkelgrünem Grund, auf der andern Seite befindet sich eine und dieselbe gefällige Ornamentirung, schwarz auf braunem Grunde.

Da die Inschrift bisher nirgend vollständig gedruckt ist, so wird dieselbe nebenstehend mitgetheilt.

Felix Plater ist entweder der Verfasser der hübschen Inschrift, oder er hat doch dabei mitgewirkt, wie aus der bescheidenen Bemerkung auf Tafel 1 hervorgeht.

Die Bezeichnung Vesals als Caroli V aug. archiatrus ist ungenau, da Vesalius 1543 noch Scholae medicorum Patavinae professor war; auch hat er sich nie Archiatrus, sondern medicus Caesareus oder Imperatoris medicus genannt.

(1) VTERQ. HANC
DONARIUM
HOC CIVIS HOSPITIS ILLUD
SUI
BASILIENSES ACADEMICI
GRATO ANIMO
ILLUSTRI HUJUS LOCO
INAUGURAT.
A FRONTE POTIUS QUAM
UT IN TRIUMPHIS
OLIM
A TERGO
SPECTANDUM CONTEMPL. Q.
PROPOSUERE

(2) NON TANQUAM PHIDIÆ ET
PRAXITELIS EQUOS
SED UT QUI PII AUNT
DOMIQUE
MORTALITATIS SUÆ
ARGUMENTO
AD IMMORTALITATEM
PROPERARE
NATURÆ VERO OPERUM
STUDIOSI
SEXUS ET ÆT. DIFFERIMEN
CITRA NEC.
IN HUMAN. OSSIB. OBSERVARE
DISCANT ET
MEMINERI.

(3) NOSTRO PERFUNCTI
SOLERTIA
ALIENA VIVIMUS
MANU
PUERI AUCTIONES
OSSIBUS
AGILIBUS SOLUTO
SIMILE

(3) ANDR. VESALIUS
BRUXELLEN.
CAROLI V AUG
ARCHIATRUS
LACUNARIA ANATOMICARUM
ADMINISTR. COMM.
IN HAC URBE REGIA
PUBLICATURUS
VIRILE QUOD CERNIS
SCHELETON
ANTIQ ET INDUSTRIÆ SUÆ
SPECIMEN
ANNO CHRISTIANO
M D XLIII
EXHIBUIT MEMENTO

(4) SEXTO POST
LUSTRO
FELIX PLATERUS
ARCHIATRUS
ET MEDICÆ SCHOLÆ
ANTECESSOR
CONATO NE MAJORE AN
MEL. SUCCESSU
PRÆCEPTORIS HOSPITALIS
MUNUS
MANITARIT
FUNDAVERIT
ET EXORNARIT
QUISQUIS EXIN SPECTATOR
GRATIOSUS ET ERUDITUS
JUDICATO

(5) EXEMPLA VESTRIS
OSSIBUS
PIIS PHYSICIS ET
ETHICIS
SIC VANA GLORIÆ
SUMUS
QUI MEMOR BONO
MIMIC

(6)

Die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Reihenfolge der Tafeln

1, 8: inauguratur?
1, 13: contemplandumque.
2, 11: aetatis.
2, 12: negotium.
3, 6: commentarios.
4, 8: meliore.
5 und 6: die Skelette von Mann und Weib werden redend eingeführt.

3. Vesals Beziehungen zu Basler Buchdruckern.

Vesalius hat eine Reihe von Werken in Basel drucken lassen: die Paraphrasis in nonum librum Rhazæ 1537 und der Brief über den Aderlass 1539 sind bei Rupr. Winter, Fabrica, Epitome, der Brief über die Radix Chynæ sind in den Jahren 1543 bis 1555 bei Jo. Oporinus erschienen. Wir kennen aber bloss den einen Besuch Vesals in Basel vom Jahr (1542) 1543. Möglicherweise ist die vor 1543 fallende Verbindung mit Basel durch seinen Lehrer Jo. Guinterius Andernacus angebahnt worden, welcher 1539 f. bei Cratander, 1539 bei Rupr. Winter hat drucken lassen. Letzterer hatte gemeinsam mit seinem Schwager Jo. Oporinus, Balthasar Ruch und Thomas Platter „dem herren Andres Cratander sin Werchzüg" abgekauft (Fechter, Thomas Platter und Felix Platter, S. 89 f.). Bald fand eine Trennung statt. Winter und Oporinus blieben zusammen (Fechter 93) und nach Winters Tod zog Oporinus dessen Offizin an sich (Streuber, Beitr. z. vaterl. Geschichte 3, 75).

Oporinus wird in Vesals Brief als amicus charissimus bezeichnet; ihr freundschaftlicher Verkehr während des Druckes der Fabrica ist durch Andreas Jociscus bezeugt

(Oratio de ortu vita et obitu J. Oporini 1569 p. C). Vesalius hatte hohe Anforderungen in Bezug auf den Druck der Fabrica und Epitome gestellt, und er muss von Oporins Leistung sehr befriedigt gewesen sein, denn sein Bruder Franz zollt dem Oporin hiefür ausserordentliches Lob (Epist. Chyn. 1546, p. 4). Dass Oporinus selbst stolz war auf das anatomische Prachtwerk, ergiebt sich daraus, dass er ein Exemplar dem Theologen und Philologen Th. Beza als Geschenk übersandte (Brief Bezas bei Streuber, S. 106). Zugleich ein Beweis welches Interesse für Anatomie damals bei Nicht-Medicinern vorausgesetzt werden durfte.

Mit Thomas Plater war Vesalius ebenfalls bekannt, wie aus einer Stelle bei Felix Plater (Boos, Th. und F. Platter, S. 129) hervorgeht.

Während seines Basler Aufenthaltes wird die Freundschaft mit dem in mehrfacher Richtung bedeutenden Buchdrucker Heinrich Petri angeknüpft worden sein. Schon 1544 brachte H. Petri in der von Albanus Torinus veranstalteten Ausgabe des Rhazes Vesals Paraphrasis von 1537. Sicher geht diese Freundschaft hervor aus einem Briefe Vesals an H. Petri, den ich aufzufinden das Glück hatte (Werner Huber'sche Autographensammlung $G^3 I_{20}{}^b$) Er ist ausser einem (bei Burggraeve in Facsimile mitgetheilten) Krankheitsattest vom Jahr 1561 das einzige Handschriftliche, was wir von Vesalius besitzen. Der Brief muss früher beachtet worden sein, denn die Bibliothek bewahrt auch zwei Abschriften desselben; gedruckt ist er meines Wissens nicht. Er besteht aus zwei Seiten von 20 und 22 Zeilen, ist auf der ersten Seite grösstentheils leserlich, auf der zweiten etwas flüchtiger geschrieben.

8. Libros illos una cum literis accepi ornatissime D. Henrice petrj, quos Martino verhasselt nundinis vernalibus ad me mittendos dedisti. Præterea & illæ quoque mihi redditæ sunt literæ quibus insignia & nobilitationem petis. Qua sane in re plus mihi negotii mihi [1]) dedisti quam forte arbitraris. Primum namque ab Atrebatensi episcopo & Seldio vicecancellario aliud nihil quam arma cum clausa galea & articulo feudali obtinere potui. Indecorum namque esse dixerunt, ut ita cum armis instructissimis mox nobilitas dareretur. [2]) Mihi crede opportuna occasione Cæsarem convenî communi quadam Helvetiorum commendatione usus, qui in amicitiam sunt modis omnibus provocandi, postea dixi quam tu præ cæteris erga domum nostriæ sis affectus quamque semper caveris ne lutheranus [3]) aliquis liber a te ederetur tuo non parvo damno. quod scilicet ab alus typographis & potissimum Lutheranis male

[1]) mihi im Original durchgestrichen.

[2]) dareretur das zweite re im Original durchgestrichen.

[3]) lu Original unterstrichen.

(Rückseite.)

audires in summa voluit ut eius autoritate rursus instarem apud Concilium Imperij. itaque quod voluisti impetravi. resque diligenter expeditur quam mittam proxima occasione. Taxa sane erit magna sed non præter modum tamen. Ridiculum est quod de privilegijs palatinatus scribis quasi illa et arma dare & nobilitare possent. perinde ac si a comite palatino, etiamsi id posset, peteres. Credat mihi dominus tuam hanc gratiam fere postremam esse, quam Cæsar dedit. Utere itaque tuo post hac iure etiamsi literas nondum habeas expeditas. Si ullo pacto potero, dabo operam ut in nundinis illas sis recepturus. pecuniam à me exponendam dabis Martino verhasselt. qui parentibus meis aut uxori Bruxellæ dabit, si forte ego cum Rege nostro abero cuius posthac aulam sum secuturus. Quòd Cæsar me ad illius servitia dimiserit, data ad vitam meam pensione non contemnenda.

Vale. præpropere Gandavj XXVIII Augusti

Tuæ dominationi addictissimus

And Vesalius.

Wie ersichtlich, bezieht sich das Schreiben auf die von H. Petri gewünschte Nobilitation. Vesal berichtet, dass er nach erfolgloser Bemühung bei Granvella (Atrebatensi episcopo) und beim Vicekanzler Seld den Kaiser (Karl V) direkt angegangen und auf dessen Fürsprache den Wunsch des Petenten durchgesetzt habe — quod voluntu impetravi. Nach Beck und Buxtorff Suppl. zu Ischns Histor. Lexicon II, 1744, 644, ist H. Petri „an 1556 von Carolo V in den Ritter-stand erhaben" worden. Diese Angabe wird durch unsern Brief gesichert. Nachdem nämlich Karl der Fünfte 1555 die Niederlande und Januar 1556 die spanischen Kronen seinem Sohne Philipp II abgetreten hatte, trat er im August 1556 seine Reise nach Spanien an und liess unterwegs, zu Gent am 27. August (Robertson Gesch. Karls V übers III, 430) die Urkunde seiner Abdankung von der Reichsregierung aufsetzen. In jener bewegten Zeit ist Vesals Brief zu Gent 28. August, præpropere, geschrieben; der Passus: tuam hanc gratiam fere postremam esse quam Cæsar dedit, erklärt sich aus dem Angeführten leicht.

Der von Vesal beim Kaiser geltend gemachte Grund . . . semper caveris ne lutheranus aliquis liber a te ederetur . . ist nicht wörtlich zu nehmen. H Petri hat verschiedenes Ketzerisches gedruckt (Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte S 149 f) und steht auch im Postremus Catalogus Hæreticorum Romæ conflatus, Pfortzh. 1560, p. 74[b].

Für Vesals Lebensgeschichte besitzt der Brief nicht unerheblichen Werth, wie anderwärts gezeigt werden soll.

Als Anhang zu diesem Abschnitte erlaube ich mir eine Notiz über einen so viel ich sehe noch nicht be-

rücksichtigten Basler Buchdrucker mitzutheilen, Michael Martinus Stella oder Stern aus Brüssel. Er kann insofern im Zusammenhang mit Vesalius betrachtet werden, als er ein Verwandter desselben war. Ob er durch Vesals Vermittlung in Basel Aufnahme gefunden, steht dahin, jedenfalls war ihre Verwandtschaft in Basel bekannt. Thomas Plater schreibt seinem Sohne Felix nach Montpellier — der Brief traf am 6. Oktober 1555 ein — dass er seine Druckerei auf ein Jahr dem Michael Stella, der sye Vesalii consanguineus, verliehen habe. Aber schon im August folgenden Jahres klagt Thomas „dass Michael Stella Vesalii vetter, dem er die truckery um den zins alle wuchen ein gulden verliehen, nach 30 Wuchen on zalung hinweg geloffen; verher also an im 30 Gulden.“ (Boos, Thomas und Felix Platter, S. 249. 263.)

Die Anwesenheit Stellas in Basel wird bestätigt durch das auf dem Stadthause befindliche Verzeichniss der Bürgerannahmen; hier ist Stern Michael Martin von Brüssel unterm 22. Oktober 1555 eingetragen. Diese Nachricht stammt, wie mir Herr Archivar Dr. Wackernagel mittheilt, aus dem Oeffnungsbuch VIII, 168ᵛ: a° 1555 uff mitwoch den 22 octobris ward Michel Martin Stern von Bruxell zu burgern angenommen et juravit more solito.

Seine Verwandtschaft mit Andreas Vesalius ergiebt sich aus Folgendem. Vesal erwähnt Fabr. 1543 p. 531 seinen cognatus, den Juristen Iul. Martin. Stella. In Simon. Schard. Script rer. german. II, 1574, 1555 ff., findet man Joannis Martini Stellæ LL. doct. de Turcarum in Regno Hungariæ anni 1543 et 1544 successibus, ad fratres Gulielmum et Michaelem Martinum Stellam Epistolæ. Danach existirten drei Brüder Stella (Stern), die Juristen Wilhelm Martin und Johann Martin und unser Basler

Drucker Michael Martin. Was dieser letztere während seines nicht eben rühmlich endigenden Aufenthaltes zu Basel gedruckt, habe ich nicht eruiren können. Es muss der Art sein, dass er des Index für würdig erachtet wurde. Er ist im Postremus Catalogus Haereticorum, Pfortzheim 1560, p. 75, als „Michael Martinus Stella Basileen.“ aufgeführt.

Die Staatsumwälzung des Jahres 1798.

Nach den Papieren eines alten Baslers.

Herausgegeben

von

Th. Burckhardt-Biedermann.

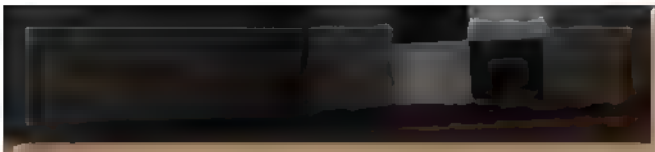

Der Mann, aus dessen Correspondenz ich die folgende Schilderung der Ereignisse des Jahres 1798 entnehme, ist mein Urgrossvater Joh. Rud. Burckhardt, Pfarrer an der hiesigen Petersgemeinde während eines Zeitraumes von mehr als 50 Jahren. Er kam als zweiter Diacon an dieses Pfarramt im Jahre 1766, wurde drei Jahre darauf Hauptpfarrer und blieb in dieser Stellung bis an seinen Tod im Jahre 1820. Dreimal verheirathet, sah er seine zweite Ehe mit Valeria Iselin und die dritte mit Margaretha Merian durch 20 Kinder gesegnet, von denen 15 (9 Söhne und 6 Töchter) ihn überlebten. Als die Tage unsrer Revolution anbrachen, stand er im 60. Jahre seines Lebens. Sein zweitältester Sohn, Joh. Rudolf, studierte damals in Göttingen Medicin. In der regelmässig mit ihm geführten Correspondenz ist es, wo er den Gang der politischen Ereignisse seines engern und weitern Vaterlandes mittheilt und mit seinen Reflexionen begleitet. Als Geistlicher von biblisch-pietistischer Richtung, der er sich unter dem Einfluss und als Vicar des Pfarrers Hieronymus d'Annone in Muttenz angeschlossen hatte, war er natürlich mit den französischen Freiheitsideen nicht einverstanden. Es mag aber gerade von Interesse sein, die gewöhnlich aus nur zustimmendem Lager erzählten Begebenheiten nun auch von dem gegnerischen aus besprochen zu

sehen.[1]) Dieser Standpunkt des Berichterstatters mag meine Mittheilungen, die sonst an Thatsächlichem wenig Neues zu bringen im Stande sind, rechtfertigen. Für die Zuverlässigkeit der Thatsachen spricht der Umstand, dass Pfarrer Burckhardt ein ruhig überlegender, mit praktischem Verstande begabter Mann war, und dass sein mehr auf die Dinge des Reiches Gottes als auf die Dinge dieser Welt gerichteter Sinn ihn befähigte, die politischen Veränderungen kaltblütiger zu betrachten als es einem bloss politischen Parteimanne der einen oder der andern Seite möglich gewesen wäre. — Die Mittheilung der Briefe verdanke ich der Güte meines Onkels, Herrn Dr. Aug. Burckhardt, in dessen Besitz sie durch seinen Vater gelangt sind.

Der Herausgeber.

[1]) Die mir bekannten und hier zur Vergleichung beigezogenen Darstellungen der Basler Revolution sind: Ochs, Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel, Bd. VIII. Hans Frey, in den beiden Neujahrsblättern von 1876 und 1877. Die handschriftl. Chronik des Ehegerichtsredners J. J. Müller, mitgetheilt von Streuber im Basler Taschenbuch 1854 und 1855, S. 117—163. Aus dem Munde des Verfassers unsrer Briefe werden allerlei ansprechende Gespräche mitgetheilt in dem Büchlein von Johannes Linder: aus dem Leben der Elisabeth Schober, Basel 1853, wo der „Herr Pfarrer" in Kap. X ff. eben der Genannte ist. Alles was in den *hier* abgedruckten Briefen in [ ] gesetzt ist, sind Zusätze des Herausgebers.

Während der Belagerung des Hüninger Brückenkopfes durch die Kaiserlichen in den Monaten Nov. 1796 bis Febr. 97 befanden sich in Basel eidgenössische Repräsentanten und Zuzüger. Als nun der Brückenkopf übergeben und am Rhein die Ruhe wieder hergestellt war, zogen sie wieder ab und Basel hatte nun „bei 8 Monate Ruhe, und die Regierung hatte nicht viel mehr als die gewöhnlichen Geschäfte zu behandeln" (Ochs, S. 229). Aber wenn man damals auch noch nicht ernstlich an bevorstehende neue Ereignisse dachte (wie Ochs sagt), so fühlte man sich doch nicht sicher und glücklich. Wohl war Moreau über den Rhein zurückgekehrt; aber Bonaparte schaltete in Oberitalien nach despotischer Willkür im Namen der Freiheit, während das oft besiegte Oestreich im Begriffe stand mit Frankreich einen Frieden zu schliessen, dessen Resultate die zu Leoben abgeschlossenen Präliminarien vorausverkündeten. In Oberitalien wurde nach dem Muster Frankreichs und in dessen Abhängigkeit eine Republik nach der andern eingerichtet. Auch Basel fühlte sich eben damals bedroht; eine unziemliche Note des französischen Directoriums wegen eines angeblich über Basel projectierten Emigranten-Einfalls veranlasste eine Absendung des Oberstzunftmeisters Ochs nach Paris.

Pfarrer Burckhardt schreibt im Juli 1798 an seinen Sohn in Göttingen:

„Wir haben nun freilich keine Repräsentanten und Zuzüger mehr, aber doch noch eine solche Sperrung auf beiden Rheinufern, dass wir immer noch eine Theurung empfinden und folglich die Früchte des Friedens noch nicht geniessen, und so geht's noch an vielen Orten, bis alles berichtigt ist, was zum Frieden gehört. Auch sähen wir gern, wenn die Franken in ihre Departements zurückkehrten. Ihre Nähe in Italien hat den Veltlinern Lust gemacht, sich von den 3 Bünden loszureissen und mit der cisalpinischen Republik zu vereinigen und dazu hätte auch das Pays de Vaud Lust [?] Ach, wer weiss was noch in aller Welt geschehen kann, da einerseits der Freiheitstaumel und anderseits der Despotismus regieren. Würden einmal die Fürsten das sein, was sie sein sollten, so würden die Völker sie segnen und keinen andern Stand wünschen. Doch sollten die Volker an dem Jammer, den die Revolution in und ausser Frankreich angerichtet, Klugheit lernen und von Aesopus sich sagen lassen: hoc sustinete, maius ne venat, malum." (Phaedr. I, 2.)

4. September 1798. „Zwar kann man es noch jungen Leuten nicht verdenken, wenn sie dem Jakobinismus ergeben sind; er hat gar einen schonen Schein in der Theorie, aber die Praxis zeigt, wo er hinführt. Nur viele Belesenheit in der Geschichte, Menschenkenntniss und Erfahrung bewahren uns, dass wir uns nicht gleich durch ein schon System blenden lassen und dem weisen Gott die Regierung der Welt ferner gern überlassen."

Eben an dem Tage, als dies letztere geschrieben wurde, oder vielmehr in der Nacht vorher (vom 3.—4 September, am 18. Fructidor), hatte der „Jakobinismus" einen neuen Sieg über die royalistischen und die gemässigten Richtungen in Frankreich errungen: die

Gemässigten, unter ihnen der früher in der Schweiz als Ambassador beliebte Barthélemy, wurden nach Cayenne deportiert, und die Männer der Gewalt waren wieder allein Meister. Sie führten nun, im Verein mit Bonaparte und nach seinem Beispiel in Oberitalien, das Raubsystem und die Despotie unter dem Namen der Freiheit in ihren Nachbarländern ein. Bonaparte vereinigte wirklich das Veltlin mit der cisalpinischen Republik (10. October) und sprach dabei den Grundsatz aus: „un peuple ne peut pas être sujet d'un autre peuple sans violer les principes du droit public et naturel.“ Laharpe mit seinen Genossen in Paris wirkte dafür, dass dieser Grundsatz für sein Heimatland, die Waadt, gegenüber dem historischen Recht geltend gemacht werde, und scheute sich nicht die Intervention des Auslands herbeizuführen. Und mit dem Frieden von Campo Formio (18. October 1797) wurden nun Napoleons Eroberungen in Italien von Oestreich anerkannt und der Rhein als Grenze Frankreichs bestimmt; über die Entschädigungen sollte der Congress zu Rastatt das Nähere festsetzen.

Den Befürchtungen, die damals in Basel herrschten, giebt ein Brief vom 13. November Ausdruck.

„Es ist ausser allem Zweifel, dass es mit dem Frieden zwischen Oestreich und Frankreich seine Richtigkeit hat. Auch mit Engelland soll er nicht ferne sein. Da werden die Franzosen wohl die meisten Forderungen erheben, weil sie so gern den Rhein von Basel an bis ans Meer zur Grenzscheide machten. Ja, man ängstiget die Schwachen unter uns sogar mit dem Gedanken, als ob sie auch die Schweiz theilen und bis zur Quelle des Rheins hinaufsteigen wollten. So viel ist indessen doch gewiss, dass diese durch Siege stolze Nation „pour l'arrondissement de la République“ quo

iure qua iniuria nimmt was sie kann und mag, und dass es ihr auch schon eingefallen, die Birs bis zu ihrer Mündung in den Rhein „pour le département du Mont terrible" zur Grenzscheide zu machen, da denn unsre Grosse Stadt auch zu ihrem Territorium gehören würde. Das wäre gegen uns eine mehr als löwenmässige Theilung. Man sagt aber auch, Russland, Preussen, Dänemark und Schweden werden gegen die Theilung des teutschen Reiches protestieren und keine Staatsumwälzung darinnen zugeben. In der That sollte allen übrigen Nationen daran gelegen sein, wenn sie nicht den Franzosen gehorchen und dienen wollen, ihren Forderungen und Eroberungen Schranken zu setzen. Doch es wird geschehn, was der Herr in seinem Rath beschlossen hat zur Züchtigung der Völker, zur Strafe des unchristlichen Christenthums, und am Ende wird doch sein Name verherrlichet werden. Das an einem Ort untergehende, verachtete Licht kann an einem andern Ort aufgehen."

Bedeutsam für die gesammte Schweiz wie für Basel war die Durchreise Buonaparte's aus Italien durch die Waadt, Freiburg, Bern, Solothurn und Basel, wo er am 24. November Mittags um 12 Uhr am St. Albanthor ankam. Er war namentlich in der Landschaft enthusiastisch empfangen und von den „Patrioten" in Liestal als der Volkerbefreier begrüsst worden. Seit Ende September weilte auch, wie in einem Unterthanenland, der „Commissär" Mengaud aus Belfort in unsern Mauern; er liess drohende Aeusserungen hören, die auf eine Revolutionierung unseres Landes deuteten. Wie nun diese theils von den Patrioten der Landschaft, theils von denen der Stadt durchgeführt wurde, und was der Oberstzunftmeister Peter Ochs als Gesandter an das Directorium in Paris — wohin er am 30. Nov. abreiste — für eine

Rolle spielte, darf ich als bekannt voraussetzen, nachdem dies alles durch Ochs selbst und in dem Neujahrsblatt von 1876 durch Hans Frey ausführlich ist erzählt worden. Als Ergänzung und Beleuchtung aus andrer Anschauung der Dinge mag die Erzählung unseres Briefstellers auch jetzt noch ihr Interesse haben.

Er schreibt am 11. Januar 1798, also am Tage der ersten Rathsdeputation, welche nach der schon erregten Landschaft abgesandt wurde, Folgendes:

„Vor 6 Wochen kam Buonaparte hier durch; acht Tage wartete man auf ihn. Deputierte des Standes, Dragoner und die Freicompagnie Jäger giengen ihm bis Liestal und Waldenburg entgegen und begleiteten ihn bis zu drei Konigen, wo die Freicompagnie zu Fuss paradierte. Die alten Herren Häupter Buxtorf und Ochs nebst etlichen Geheimen Räthen und französische Generale speisten mit ihm, waren ihm immer zur Seite, und da liess er etwas hören, dass im Frieden zu Campo Formio auch an uns gedacht worden, und dass das Frickthal zu unsrer Entschädigung für die im Elsass und Bisthum Basel verlorenen Zinse und Zehnten gewidmet sei. Von Paris kam dann das Ansuchen des Directorii daselbst, dass wir einen ihnen verständigen Deputierten in der Person Herrn Oberstzunftmeisters Ochs senden sollten um zu tractieren." [Darauf folgte dann die bekannte Sendung, die aber nicht eine Gebietserwerbung, sondern die Revolutionierung unseres Kantons zur Folge hatte.] „Es kam ein neuer französischer Agent statt Barthélemy und Bacher Namens Mengaud. Er hieng den dreifarbigen Fahnen zu 3 Königen aus. Die Franken nahmen auch den reformierten Theil des Baselbisthums ein bis an die Grenzen von Biel."

[Dies geschah schon am 15. December durch General St. Cyr. Es waren diejenigen Gebiete des Bis-

thums, welche nicht ein Theil des deutschen Reiches und also im Frieden von Campo Formio nicht an Frankreich abgetreten waren; vielmehr waren diese Gebiete, Stadt und Landschaft Biel, St. Immerthal, Münsterthal u. s. w., zugewandte Orte der Eidgenossenschaft. Der Bischof, als dessen Rechtsnachfolger sich Frankreich gebärdete, hatte hier das Recht der militärischen Occupation nie besessen. Es war also so viel als eine Kriegserklärung an die Schweiz. — S. Frey S. 29–30.]

„Man lässt in dem Strassburger Weltbott (?) eine Sprache führen gegen die Aristokraten und Oligarchen von Bern, Zürich, Basel, Solothurn und Freiburg, die aufrührerisch ist, besonders zeigt man gegen Bern die Zähne; man will, unsere Verfassung in der ganzen Schweiz solle umgeändert werden: der Adel soll aufhören, die Landvögte sollen überall weggeschafft werden, Städte und Länder sollen gleichen Antheil an der Regierung haben, keine Unterthanen, sondern lauter Bürger sollen in der Schweiz sein, etc."

„Schon vor 3 Wochen [es war am 18. December] that Rathsherr Vischer zur Gäns [er war der Schwager von Ochs, und durch diesen zu dem Schritte veranlasst] im Grossen Rath den Vorschlag, dass man das ganze Landvolk den Bürgern gleich machen solle. Man wollte den Vorschlag mässigen, aber er liess keine Sylbe davon fallen, und so wurde er verworfen als constitutionswidrig; nur 30 stimmten dafür."

[Dieser Bericht lautet wesentlich anders als der ziemlich leidenschaftliche von Ochs, S. 262, „der Anzug wurde mit einem solchen stürmischen Unwillen angehört, dass einige Führer der Mehrheit eher rasende Wahnsinnige als Rathgeber einer gesetzgebenden Versammlung darstellten", etc. Er sei nicht einmal zu einer

spätern Berathung ins Protokoll eingetragen worden, und „Rathsherr Vischer, der es vergeblich versucht hatte, irgend eine Erläuterung anzubringen, verliess die Versammlung.“ Erst in der ausserordentlichen Sitzung des 23. Decembers sei der Antrag, in abgeänderten Ausdrücken, so eingetragen worden: „es sollte von einer oder mehrern Stellen berathen werden, was zum Besten des Landes vorgenommen werden könnte.“ Der Thatbestand der Protokolle des Grossen Raths ist [redacted] der von Ochs angegebene. Die Nachricht unseres Berichterstatters aber, der von einer geschehenen Abstimmung spricht, wird kaum eine Täuschung sein, da er 30 Dafürstimmende nennt. Warum das Protokoll darüber schweigt, ist unklar. Es scheint auch nach unserm Bericht, dass nicht der Rath, sondern der Antragsteller nicht mit sich reden liess.]

Pfarrer Burckhardt knüpft hier folgende Betrachtung an:

„Indessen circuliert ein Brief von Herrn Zunftmeister Ochs, der seinen Schwager lobt, ihm alle Unterstützung verspricht und den Grossen Rath tadelt, als der nicht gesetzmässig gehandelt. Wollte nun unsre Obrigkeit diese Bauren, die meist Lumpen sein sollen, rechtfertigen und als Aufrührer oder als Wahnsinnige behandeln, so würde die französische Nation uns, wie den Bernern im ähnlichen Fall, sagen, dass wir ihre und der Freiheit Freunde tyrannisch behandeln und sie bei Strafe der Kriegserklärung loslassen sollen, darum ist man so weise und behandelt sie sanft. Aber da unsere Citoyens mit Frankreich colludieren und Frankreich sie unterstützt, so werden wir wohl nach ihrer Pfeife tanzen müssen, wenn wir nicht ihren schweren eisernen Arm fühlen wollen. Und so muss sich unsere 300 Jahr alte und glückliche Republik von einer 6jäh-

rigen Tochter meistern lassen. Indessen sitzen die Gesandten der 13 Cantone in Aarau beisammen und wollen das Band der Freundschaft noch enger knüpfen [man wollte, um dem Ausland die Einigkeit und die Anhänglichkeit an die alte Verfassung zu zeigen, in Aarau die alten Bünde der Eidgenossenschaft feierlich erneuern, von Basel waren Bürgermeister Buxtorf und Dreierherr Münch dahin gesandt], aber Mengaud ist auch dort und wird es zu verhindern trachten. Frankreich nimmt nun den Titul eines Herzogs von Savoyen herfür und fordert die Rechte, welche die Berner bei Einnahme des Pays de Vaud dem Volke gelassen und indessen sollen geschmälert haben. Sie sollen Landvogte aus der welschen Nation, und nicht Edelleute von Bern haben — Du siehst aus allem, dass wir in einer bedenklichen Lage sind und dass, wenn nicht Gott für uns ist und uns rettet, die Schweiz eine Revolution erfahren wird. Liesse Frankreich uns allein machen, und wären nur die aristokratischen Stände wie wir gesinnt, so würde alles ohne Sturm geschehen können, aber da Frankreich uns ganz nach seiner Form umgeschaffen wissen will, so fürchte ich, es werde nicht ohne Angst, Noth und Blut geschehen, und wir werden statt freier und unabhängiger zu werden, vielmehr in französische Vormundschaft gerathen, wie Holland, wie Genua und Venedig."

Weiter werden dann in Kürze die Vorläufer der Freiheitsbewegung zu Stadt und Land geschildert.

„Am Neujahrstag war ein Nachtessen zum Bären [es war von der am 14. December gegründeten patriotischen Gesellschaft veranstaltet, die sich „das Kämmerlein zum Rheineck" nannte; Bierbrauer Erlacher und Apotheker Wernhard Huber waren die thätigsten Mitglieder derselben], wo mehr als 100 Citoyens beisammen waren, darunter H. Meister Legrand und Rathsherr

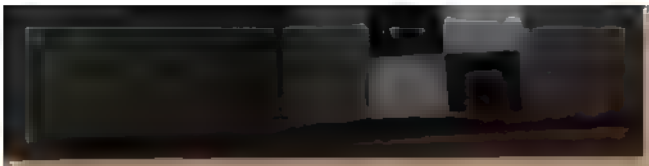

Vischer die ersten sind, dann Erlacher der Küfer bei der Rheinbrücke, Huber Apotheker — und zu meinem Verdruss und Kummer auch unser Lukas [Joh. Lukas Burckhardt, der älteste Sohn des Pfarrers, Kaufmann, später in Moskau], von seinem Onkel Iselin begeistert und eingeweiht in diese politisch-fanatische Zunft — auch Bauren von Liestal, Riehen u. s. w. waren Gäste. Und nun geht's zu Stadt und Lande in einer Begeisterung fort. Nun vor 3 Tagen [am 8. Januar] gehn 70 Bauren, meist von Arisdorf, nach Farnsburg, zwar ohne Waffen, begehren vom Landvogt ihre Freiheit in Büchern zu sehen. Der Landvogt gab ihnen eins, so sie mitnahmen. Aus Gelterkinden und Ormalingen kamen die Vorgesetzten dem Landvogt zum Trost und mahnten zur Ordnung. Die einfältigen Bauren! je mehr sie in alten Documenten nachsuchen, je mehr finden sie, dass sie leibeigen waren, und davon, wie auch von andern Servituten, hat sie Basel befreit.“ [1])

---

[1]) In der That war die Leibeigenschaft im Jahre 1791 vom Grossen Rathe bis auf unbedeutende Reste aufgehoben worden. Den Anzug hatte schon am 21. September 1789 Abel Merian gestellt, der Beschluss wurde, nach längern Berathungen, am 20. December 1790 und in fünf folgenden Sitzungen, am 1. April 1791 gefasst. Die Freilassungsgebühren — 10 Pfund — und die Ersatzgelder einer in ein anderes Amt ziehenden Unterthanin wurden aufgehoben. Es blieb nur die Anmeldepflicht beim Wegzug, bei Todesfall ein „Abzug“ des vererbten Vermögens, wovon bei kleinern Vermögen für die „Notherben“ 200 ℔ frei waren. — Ochs, VIII, S. 111 f. — Wie wenig übrigens selbst vor dieser Aufhebung die Leibeigenschaft etwas Drückendes war, beweisen die Worte des am 6. December im Grossen Rathe verlesenen Rathschlages der XIII, der doch die Aufhebung warm befürwortete: „Zum verdienten Lob Euer Gnaden und Hochdero Vorfahren sind solche (anderwärts noch geltende) Verhältnisse der Leibeigenschaft bei uns unbekannt, und man kann mit Zuverlässigkeit behaupten,

„Heute nun [am 11. Januar] ist der Grosspaps [Meister Joh. Rudolf Merian, Vater von Pfarrer Burckhardt's dritter Gemahlin, Frau Margaretha, geb. Merian] mit Rathsherr Christ ins ganze Land von Gemeine zu Gemeine gegangen, um sie zur Ruhe und Treue gegen eine so milde und landesväterlich für sie sorgende und sie regierende Obrigkeit zu ermahnen und allenfalls auch ihre Klagen anzuhören, die sie aber nicht in einem Auflauf, sondern in der Ordnung vorbringen sollen."

Das ungefähr war in der That der Inhalt und waren die Worte einer vom Rath an das Landvolk gerichteten Publication. Die Deputation richtete bekanntlich nichts aus; es kam in der Kirche zu Liestal, wo Uhrenmacher Hoch im Namen des Landvolkes redete und Rathsherr Christ in unklugem Tone herausfuhr, zu stürmischen Auftritten. Eine bald darauf abgesandte Deputation fand schon die von der Gemeinde Liestal gewählten „Ausschüsse", und eine dritte, am 15. Januar abgeordnete, die Ausschüsse aller Gemeinden in Liestal versammelt. Sie hatten ihre Begehren schon in 4 Punkten formulirt. Sie wollten Schweizer bleiben; begehrten Freiheit und Gleichheit als „Menschenrechte"; Gleichstellung der Land- und Stadtbürger; eine repräsentative, von Stadt und Land zu wählende Volksversammlung zur Aufstellung einer neuen Verfassung.

Ueber das Weitere berichtet Pfarrer Burckhardt am 29. Januar 1798 so: „Der 17. und 18. Januar waren die

dass mancher auf hiesiger Landschaft ruhig lebte und starb, ohne jemals gewusst zu haben, dass er ein Leibeigener war." „Ueberhaupt also, und mit einigen Ausnahmen, schiene es ziemlich gleichgültig zu sein, ob man den Nahmen Leibeigener noch ferner beibehalte, oder ob man solchen für immer abschaffe" etc.

merkwürdigen Tage, da es sich bei uns zu einer Revolution anliess. Schon den 15. liess der Artillerist Stahli (sic) [Artilleriewachtmeister Hans Georg Stehlin von Benken] bei Haas eine Schrift drucken als einen Zuruf der Landbürger an die Stadtbürger, darin es unter Anderm heisst: „Alle Bünde und Verträge beruhen nur auf dem Recht des Stärkeren und auf der Kraft der Waffen — Eure Rechte sind nicht erblich, und wir haben eure Bünde und Verträge nie frei beschworen — wir kennen den Geist der Revolution sowohl als die Kräfte der Waffen, wir kennen die Mittel unsere Gesinnungen durchzusetzen: wir überlassen euch das Uebrige zu denken." Diese Schrift ward den 17. auf allen Zünften vorgelesen, und wir wurden aufgefordert einen Mann zu wählen, der als Ausschuss der Stadtbürger mit den Ausschüssen der Landbürger tractieren solle. Das geschah den 17., und Lic. Schmidt ward mit 28 Stimmen erwählt. [Der Grosse Rath hatte beschlossen, die Zünfte anzufragen, ob sie durch eine zu ernennende Commission mit den Ausschüssen der Landschaft über die aufgestellten Begehren berathen wollten.] Den 18. sollten wir den Ausschuss bevollmächtigen [es wurde eine Antwort auf jene Proclamation verfasst]. Aber alldieweil wir beisammen waren, kamen 2 Rathsdeputierte mit groster Aengstlichkeit uns zu bitten, wir möchten gegen das Landvolk nachgiebig sein, weil sonst alles verloren sei. Schon am Morgen [des 18.] erfuhr man, dass das Schloss Waldenburg brenne, und nun hiess es, das Landvolk sei 4000 Mann stark bewaffnet bei Liestal versammelt und wolle auf die Stadt losmarschieren [die Absicht bestand allerdings, wie Ochs, S. 288, zugiebt; auch den wahren Grund, warum sie nicht ausgeführt wurde, nämlich Mangel an Munition, führt er an; er nennt aber nur 2000 Mann, ebenso J. J. Müller, Basler Taschenbuch,

1855, S. 123] Und im Elsass stünden 20–30,000 Franzosen ihnen zur Hilfe bereit, wenn die Stadt ihnen nicht gehe, was das Land fordere. Man hatte nämlich falsche Briefe aufs Land geschickt, als ob unser Geheimer Rath Bern und Solothurn um Hilfe angerufen hätte. Das war List und Bosheit; aber man erreichte seinen Zweck. Man trieb die ganze Bürgerschaft in die Angst, und alles stimmte zu, dass Grosse und Kleine Räthe die Landbürger für frei erklärten [am 18. Januar, worauf am 19. Januar sämmtliche Zünfte und Gesellschaften sich versammelten und den Beschluss bestätigten; die Freiheitsurkunde ist vom 20. Januar]. Darüber gab man ihnen ein Patent. Der Inhalt ist: Freiheit, Gleichheit die heiligen, unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volk gewählt werden. Vereinigung der Stadt- und Landbürger als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu geniessen haben. Eine Volksversammlung, wozu von 50 Bürgern einer gewählt werden soll, welche den für die Zukunft zu machenden Gesetzen beiwohnen sollen. — Zugleich, hiess es, habe man nöthig befunden, das Piquet von 600 Mann in die Stadt aufzunehmen zu ihrer Sicherung. Man bewilligte alles in der Angst, und das alles war ein klug angelegter Plan zur Revolution. Den 19. kamen diese Landtruppen, vereinigten sich mit der Frei-Compagnie zwischen Zeug- und Kornhaus, alle brachten schon Cocarden: weiss und schwarz, mit roth umgeben, und so war auch der Fahnen. Hauptmann Buxtorf wurde zum Commandanten aller dieser Waffenbrüder von Stadt und Land in der Stadt ernannt, und da schwuren sie alle zum Fahnen: „Wir wollen Schweizer bleiben, unserem Chef folgen, und zuletzt: Freiheit und Gleichheit, das schwören wir, so wahr uns Gott helfe.“ Das hörte ich deutlich in meinem

Stüblein. Diese 600 Mann sind auf die Zünfte verlegt und nicht beim Bürger logiert [„man wollte, sagt Ochs, S. 290, sie dem Einfluss der entschiedenen Aristokraten entziehen und sah die Zunft- und Gesellschaftshäuser gerne von denselben bewacht"]. Die Bürger- und Freicompagnie [1]) wachen gemeinschaftlich mit ihnen."

„Es bildete sich zu gleicher Zeit ein Comité zum Bären. [„Gesellschaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht" nannten sie sich; das Kämmerlein zum Rheineck gehörte dazu, man nahm aber, „ausser den erklärten Patrioten, auch Neutrale und mässige Aristokraten" auf: Ochs, S. 283. Man trat zum ersten Mal, nachdem man einen öffentlichen Aufruf an alle Mitburger zum Beitritt erlassen, am Abend des 18. Januar auf der Bärenzunft zusammen; der junge Dr. Hagenbach hielt eine Eröffnungsrede, welche die neue Aera der Rechtsgleichheit aller Bürger zu Stadt und Land mit scharfen Worten inaugurierte. Eine Adresse an Stadt und Land wurde von ihr verfasst; die Heranberufung der Garnison der Landschäftler, das Tragen der schwarz-roth-weissen Cocarde geschah auf ihre Aufforderung hin.] Herr Dr. Stückelberger schlug es vor als ein Kämmerlein, wo sich Leute von beiden Gesinnungen gegen einander erklären und sich freundschaftlich vereinigen sollten. Aber die Partei der Gleichheit und Freiheit nahm gleich die Oberhand und decretierte. Der Rath musste etliche Tage lang thun, was sie wollten, [2]) und so wurde denn auch

[1]) Nach Ochs, VII, 604, war die Freicompagnie „eine Vereinigung junger Bürger, die sich in den Waffen üben und mit der Zeit die Offiziere für die Landmiliz abgeben", unter Bewilligung des Raths im Jahre 1746 gegründet.

[2]) Der liberale Joh. Heinr. Wieland, damals Stadtschreiber in Liestal, bemerkt: „aufrichtig gesagt, muss ich bekennen, dass mir

den 22. auf St. Petersplatz das Militär versammelt, mit Musik auf den Münsterplatz gezogen und ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Herr Diacon Fäsch bei St. Theodor hielt [im Münster] eine Predigt über Gleichheit und Freiheit, und Abends war Nachtessen [ein Ball bei Lucas Sarasin im Blauen Haus, Mahlzeiten auf den meisten Zunft- und Gesellschaftshäusern. Genaueres s. Basler Taschenb., 1855, S. 130 ff.]. General Dufour war mit mehrern Stabsoffizieren da [zum Baren, s. Frey, S. 52]. Die gleiche Feierlichkeit wurde den 25. in der kleinen Stadt wiederholt. Und nun, heisst es, haben die Franzosen eine Freude an uns, weil wir das altfränkische Kleid ablegen und das neufränkische anziehen. Noch heisst es allgemein: wir wollen Schweizer bleiben — und äffen doch alles Französische nach!"

„Kurz, die Sache ist diese. Es giebt in der Schweiz, wie auch in Teutschland viele, denen das französische System gefällt; die werden dann politische Schwärmer und zünden das Feuer des Missvergnügens und der Empörung bei den Bauern an. Die Obrigkeiten haben versäumt zur rechten Zeit das Joch zu erleichtern, nun werfen es die Landleute selbst ab. Ich gönne ihnen die Freiheit und Gleichheit gerne, wünsche aber nur Ordnung, Ruhe und Frieden unter der Leitung weiser Gesetze."

Indessen findet er doch, dass „Verbesserungen wohl wünschenswerth, aber sehr gefährlich seien, dass es oft weiter gehe als man Anfangs wollte, und dass ein Bauernregiment eine bedenkliche Sache sei, weil sie die Freiheit und Gleichheit gar leicht missbrauchten". Er fand

der Ton, worin das Comité zum Baren Befehle zu ertheilen scheint, nicht behagt. „Status in statu führt zur Anarchie." — S. dessen Brief vom 20. Jan. in: Beiträge zur vaterländ. Gesch., VI, S. 135.

sich darum verpflichtet, am 23. — also dem Tag nach der Münsterpredigt seines Collegen Fäsch am Freiheitsfest — „etwas weniges“ zu reden über Galater V, 13, 14. „Ihr aber, liebe Brüder, seid zur Freiheit berufen. Allein sehet zu, dass ihr durch die Freiheit dem Fleisch nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene Einer dem Andern. Denn alle Gesetze werden in Einem Wort erfüllet, in dem: Liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Für den Sohn setzt er bei: Den 15. Vers liess ich weg, er gehört aber auch dazu: so ihr euch aber unter einander beisset und fresset, so sehet zu, dass ihr nicht unter einander verzehret werdet.“ — Zwar so lange egoistische Menschen über einander herschen, so lange wird es nicht ohne Klagen und Unrecht zugehen. Aber ich meine doch, wenn meine Kinder, die unter 16 Jahren sind [Pfarrer Burckhardt erwartete damals das 18. Kind, Johannes], sagen wollten, sie seien frei geboren und seien im Stande sich selbst zu regieren, zu schützen und zu versorgen, so würde das nicht gut gehen. Und so stelle ich mir die Landleute als Kinder, die Stadt aber als ihren Vater und Vormund vor. Freilich war dieser Vater oft hart, und noch mehr waren es die ältern Brüder, die auf dem Lande des Vaters Stelle vertreten sollten, die Landvögte. — Diese sind inzwischen alle von ihren Schlössern in die Stadt gezogen. Auch Farnsburg wurde ausgebrannt [in der Nacht vom 21. auf den 22. Jan.: Ochs, S. 286, Anm.; Basler Taschenb., 1855, S. 127]; doch Herr Landvogt mit allem was er hatte ist vorher weggeschafft worden. Homburg und Möchenstein wurden zwar nicht verbrannt, sondern nur geleert, denn sonst hätte das Dorf Möchenstein mit verbrennen müssen.“ [Anders Ochs, a. a. O., Basl. Taschenb., S. 132.]

Es handelte sich nun, nachdem die Freiheitsurkunde auch auf der Landschaft bekannt gemacht war, um die

Aufstellung der neuen Verfassung. Hiezu liess man am 29. Januar Ausschüsse von Stadt und Land in den Grossen Rath führen, um mit ihnen über das weitere Vorgehen sich zu einigen.

„Heute [29. Jan.] werden die Volksrepräsentanten ab dem Lande abgeholt. Die Stadtausschüsse fahren ihnen in 7 Kutschen entgegen. Grün- und blaue Reuter holen sie ab, und würklich höre ich die Kanonen, so ihre Ankunft ankünden. Sie werden in den Grossen Rath geführt, der eben versammelt ist, und dann werden sie zusammensitzen, unsere neue Verfassung zu entwerfen, wozu Herr Ochs in Paris, H. Meister Legrand, Lic. Schmidt, Erlacher und Consorten die Pläne liefern. Denn Herr Dr. Ochs scheint in Paris mehr für die Umwälzung unsres Staates, als für unsere Forderung, und die Erwerbung des Frickthales, zu wirken. — Nun, die Uhr ist auseinander gelegt, das war keine grosse Kunst; aber sie wieder zusammenzubringen und ordentlich gehen zu machen, das will mehr sagen. — Es geht nun äusserlich ruhig und im Frieden, aber in den Gemüthern kocht es, und müsste man nicht das Gouvernement militaire fürchten, und noch mehr die Rache der Franzosen, so hätten wir vielleicht den Bürgerkrieg. In allem merke ich doch noch die gute Hand Gottes und traue es ihm zu, er werde alles wohl machen. Die Ausschüsse sind wackere und verständige, zum Theil auch ausgezeichnet gottesfürchtige Leute, zu denen man Zutrauen haben kann, wenn sie nicht überstimmt werden, und wenn Frankreich nicht zu viel Einfluss hat."

Gleichzeitig wird auch über die politische Lage der übrigen Schweiz, namentlich die Bewegungen im Waadtland und im Kanton Zürich berichtet.

„Die Franzosen thun, als wenn sie von oben herab oder von der ganzen Masse der Menschheit den Auftrag

hätten deren Rechte herfürzusuchen und sie in Freiheit zu setzen; daher stehn sie mit den Waffen in den Händen an den Grenzen und drohen jede Revolution zu unterstützen. Ebenso musten auch die sonst stolzen Berner nachgeben und das Pays de Vaud für unabhängig erklären, weil sie ein Blutbad verhüten wollten; denn auch dieses Land ist in Insurrection; alles trägt Waffen und grüne Cocarden, wie bei uns nun alles Weiss-Schwarz-Roth trägt."

„Schon fängt die Revolution in Zürich auch an, und obschon die Stadt dem Lande zuvorkommen wollte mit gewissen Erleichterungen und Vorzügen, so heisst es doch jetzt, das Landvolk fordere völlige Freiheit und Gleichheit und sei bewaffnet vor der Stadt, welche seit etlichen Tagen geschlossen sein soll. Auch in Solothurn fängt der Freiheitsgeist an für das Landvolk zu reden im Rath, und bald wird auch das Volk seine Stimme hören lassen, und Frankreich ruht nicht, bis wir à la française umgeschaffen sind. Wenn wir nur alsdann glücklicher sind!"

In Basel sollte nun eine neue Verfassung geordnet werden. Die 30 Ausschüsse, zu gleichen Theilen von Stadt und Land, welche am 29. Januar in den Grossen Rath waren geführt worden, bestimmten zunächst, dass eine Versammlung von 60 Repräsentanten, Vertretern von Stadt und Land, nach der Volkszahl (nur für das erste Mal begnügte man sich mit einem andern Wahlmodus) zu ernennen sei. Während diese die neue Verfassung beriethen, sollten Bürgermeister und Räthe der Stadt im Amte bleiben. An deren Stelle constituierte sich dann die „Nationalversammlung" und hielt

am 6. Februar ihre erste Sitzung. Aber ihre Existenz währte nur bis zum 18. April, wo die Behörden des unterdess für die ganze Schweiz eingerichteten Einheitsstaates, der „einen und untheilbaren Republik", ihre Stelle einnahmen. Es war dies für Basel die kurze Periode, in der es an der Spitze des Fortschrittes zu stehen die zweifelhafte Ehre hatte, wo es nicht nur seine eigene Verfassung der Gleichheit vorläufig ins Reine brachte, sondern auch durch wiederholte Gesandtschaften nach Bern und in die Ostschweiz bei seinen eidgenössischen Mitständen für die neuen Ideen Propaganda machte.

Hierüber referiert unser Gewährsmann am 22. Februar 1798 so:

„Die Ausschüsse der Stadt und Landschaft, 30 an der Zahl, verordneten, dass die Versammlungen in den Quartieren der Stadt und in den Gemeinden des Landes sollten gehalten werden. Jeder Bürger, der communiciert hatte, hatte Stimme. Wir waren den 1. Februar von Morgen bis Nachts im Chor unsrer Kirche, weil wir sonst nirgends Platz hatten, mit dem Spalenquartier versammelt, um 12 Wahlmänner aus 260 zu wählen. Diese traten hernach zusammen und wählten für die Stadt 20 Volksrepräsentanten. Die Landbürger wählten 20 aus ihrem Mittel und 20 aus den Stadtbürgern, aber ohne Nachtheil ihrer Rechte für die Zukunft [wo die Volkszahl das Verhältniss bestimmen sollte]. Da that man 3 Häuptern die Ehre an sie auch zu wählen, denn Oberstzunftmeister Merian hatte [am 18. Januar] abgebeten, ist aus seinem Hause ausgezogen und privatisiert auf seinem Landgut. Dep Sarasin, Stadtschreiber Fasch, Dreierherr Münch, der Grosspapa [Meister Joh Rud Merian], Meister Rosenburger, Rathsherr Wenk, Landvogt Munzinger, A. Sulger u. a. wurden gewählt; die

Uebrigen waren schon lange berühmte Volksmänner: Meister Legrand, Peter Vischer, Lic. Schmidt, Stadtschreiber Wieland, Wernhard Huber, Thurneisen und Züslin im guten Hof. Erlacher und Haas stehen oben an unter den vom Lande Gewählten, und Candidat Martin Frey, Franz Lux Linder, Burckhardt im Engelhof, Notar Brändlin, Dietrich Iselin und mehrere dergl. junge Leute und nie gewesene Staatskundige sind nun unsere Regenten, nennen sich Volksrepräsentanten und die höchste Gewalt. [Das vollständige Verzeichniss s. Basler Taschenbuch 1855, S. 138 f.] Nachdem sie sich den 6. constituiert und Wernhard Huber zum Präsidenten erwählt, eilten sie die Bürgerschaft in Eid zu nehmen. Quartierweise mussten wir auf den Petersplatz ziehen, die Jungen bewaffnet, die Alten unbewaffnet, ohne alle Rücksicht auf Stand und Rang. Und so zog ich mit Pfarrer Falkeisen und Prof. David von der Krähe auf den sogenannten Vereinigungsplatz, den 7. Morgens um 11 Uhr. In der Mitte war eine Bühne erbaut, und nun kamen die Repräsentanten [vom Rathhause her: Ochs, S. 308] zwei und zwei, immer ein Stadt- und ein Landbürger neben einander, mit Nationalfarben, Rosetten und Banden um den linken Arm und betraten die Bühne. Es war ein schöner Tag, aber der gefrorene Boden von der Sonne aufgethaut. Das Militär schloss einen Kreis, und wir Unbewaffnete waren in der Mitte. Nun trat Präsident Huber hervor, redete uns als Bürger und freie Männer an. Er sprach deutlich, stark und männlich ohne grosse Vorbereitung, nur was zur Sache diente, hatte die Resignations-Acte des bisherigen Magistrats in der Hand und liess sie durch Abel Merian Sohn ablesen; dann sprach er von dem Eid, den die Repräsentanten und die gegenwärtigen Stadt- und Landbürger schwören sollten. Er ward jedem gedruckt zwei

Stunden vorher mitgetheilt. Es hiess in beiden [d. h. dem der Repräsentanten und dem des Volks, s. Ochs, S. 309]: 1) wir wollen freie und unabhängige Schweizer bleiben; 2) Religion und Tugend ehren und schützen; 3) die Souveränetät des Volkes anerkennen; 4) Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte halten; 5) eine demokratisch-repräsentative Staatsverfassung haben, die das Volk sanctionieren soll, indessen dem provisorischen Gewalt und dem militärischen Commandanten (Buxtorf) gehorsam sein."

„Der Redner jubelte, schwang sein Nastuch, aber nur Wenige thaten ihm nach, und das hörte gleich auf. Ueberall waren mehr ernsthafte als frohe Gesichter zu sehen. Vor dem Eid hielt noch Diacon Fäsch eine [„sehr herrliche" Basler Taschenbuch S. 140] Rede über Freiheit und Gleichheit und Eid und künftiges Glück. Huber schloss mit den Worten, dass wir uns dieses Tages noch im Himmel, der uns zulächle, freuen möchten!"

„Indessen sitzt nun die Nationalversammlung fast täglich beisammen in der Gross-Raths-Stube und deliberiert bei offenen Thüren und hat Zuhörer aus allen Ständen." Dann wird über die für die verschiedenen Departements aufgestellten 9 Commissionen berichtet und namentlich das unter Joh. Luc. Legrand stehende des Erziehungs- und Kirchenwesens namhaft gemacht: „ein Landbürger von Liestal, Kilchberg und Regetschwyl sind auch Beisassen."

„Schon hat uns Herr Dr. Ochs von Paris aus ein Project zu einer neuen Staatsverfassung zugesandt für die ganze Schweiz, die [durch Vermehrung der bisherigen 13 Kantone] mit Wallis, Bündten, Pays de Vaud, Aargau, Thurgau, Toggenburg, Rheinthal und übrigen Abt-St. Gallischen Landen, den italiänischen Vogteien, deren

Freiheit wir schon anerkannt haben, 22 Cantone und einerlei Regierung haben soll. Um dies Project durchzusetzen, sind Franzosen ins Pays de Vaud eingedrungen, und durch's Münsterthal marschiert eine französische Armee nach Biel und gegen das deutsche Bernerbiet. Diese alle sind mit ihrer Regierung und dem, was sie ihnen schon bewilliget, zufrieden und wollen sich gegen die Einmischung einer fremden Macht mit Gewalt wehren. Sie [d. h. die Regierung von Bern] verlangen den Zuzug von Zürich, Glarus, Uri, Schaffhausen und haben ihn auch erlangt. Der französische Agent Mengaud hat aber Befehl vom Directorio, nicht nachzugeben, bis die ganze alte Berner Regierung, die sonst Muster einer guten war, entfernt und eine Umwälzung, wie die unsrige, die der Luzerner, der Schaffhauser und bald auch die der Zürcher ist, zu Stande gebracht sei. Man hofft, Bern werde lieber endlich nachgeben, als das Heil seines Volkes im Krieg wagen."

„So sieht es in der 300 Jahre alten schweizerischen Republik aus; sie muss nun in eine neue, philosophische Verfassung umgebildet werden, sie mag wollen oder nicht, weil Frankreich, der Stärkere, Meister ist und es so haben will. Entweder müsst ihr sein und werden, was wir, eure mächtigeren Nachbarn, aus euch machen wollen, oder — den Krieg haben. Ist das Volkerrecht? Sind das nicht demokratische Despoten, so weiss ich keine; und ich fürchte mich ebensowohl vor dieser als vor der aristokratischen und monarchischen Despotie. Aber hier ist nichts zu machen als stille sein, zu Gott seufzen und seine Gerichte verehren und von seiner Regierung allein Hilfe und Besserung erwarten."

— „Bisher hatten wir einen sehr gelinden Winter; aber seit dem 16. Februar fieng es an zu schneien, und bis Sonntag Abends hatten wir einen Schuh hoch

Schnee, und heute [22. Februar] stand das Thermometer auf 22 Grad. [Dies war mit ein Grund dafür, dass Schauenburg's Zug durch den Jura zur Vereinigung mit Brune sich verzögerte.] In wenig Tagen soll sich's entscheiden, ob Bern mit Frankreich Krieg haben wird. Unsere Nationalversammlung hat beschlossen, Deputierte nach Bern zu schicken, um diesen Stand zu vermögen, sich gleich uns vor Frankreich zu demüthigen. [Den Anlass zu diesem den 21. Februar gefassten Beschluss bot das Begehren Berns um Zuzug; abgesandt wurden Huber, Legrand, Schäfer und Schmid.] Mich dünkt, die Regierung in Bern sollte es thun aus dem Grunde, weil doch an der Erhaltung des Volkes mehr gelegen ist als an der Erhaltung einer freilich guten und beglückenden, aber nun einmal verhassten oligarchischen Regierung, wobei freilich Adel und Stadtbürger ihren Vortheil haben, während sie mit deren Sturz ihren bisherigen Wohlstand und Würde ganz verlieren, denn es soll von der alten nichts übrig bleiben, alles neu werden. Wehe aber auch dem übrigen Europa und allen Fürsten und Staaten Deutschlands, wenn Frankreich so allmächtig befehlen und handeln kann; doch ich denke, sie konnten's nicht, wenn es ihnen nicht der Oberste Regent befohlen oder bewilliget hätte um die bisherigen Fürsten und Obrigkeiten zu züchtigen, nur schade, dass man sie nicht allein, ohne das Volk züchtigen kann. Allemal ist es eine Zeit besondrer Gerichte Gottes, und wer weiss, wann und wo sie aufhören! Viel kommt auf ihr Waffenglück gegen Engelland an. Wollte Gott, dass wir bald aus ihrer Furcht erlöset wären!"

Den 23. März. — „Wenn ich dir alles schreiben sollte, was seit meinem letzten Brief vom 22. Februar bei uns und in der Schweiz vorgegangen, wie gross würde der Brief werden — also nur das Wichtigste! Der

erste März war für uns und die Schweiz ein wichtiger Tag. Da griffen die Franken das Schloss Dornach an und drangen in das Solothurnische. Zugleich rückten sie an mehreren Orten vor und kamen an die Thore von Solothurn, die man ihnen öffnete. Dann gieng's auf Bern los. Sie fanden Widerstand, aber nicht genügenden. Es war ein wahres Babel, man verstund einander nicht. Das Volk war misstrauisch gegen die Stadt; Einige hielten's mit der alten Regierung, Andere wollten eine neue Volksregierung, und so war kein Zusammenhalten und keine Kraft. Man liess den Landsturm ergehen, zündete die Hochwachten an. Man lief zusammen, wusste aber nicht wohin. Bei Fraubrunnen kam's zum Treffen. Die Berner kämpften heldenmässig wie ihre Voreltern; aber sie waren zu schwach, hatten entweder ungeschickte oder schon für das französische System gestimmte Officiere. Und so gieng's auf Bern, das man auch ohne Widerstand übergab. Freiburg war schon gleichzeitig mit Solothurn eingenommen, und nun liegen in allen diesen Städten französische Besatzungen, die „more solito" sich aus fremdem Gut wohl sein lassen und sich bereichern. Das „divide et impera" wurde hier meisterlich gespielt. — Europa wird erstaunen und sagen: wo ist der Ruhm der alten Schweizer? Und wenn die erstaunte Welt fragt: was haben denn die immer neutral gewesenen Schweizer an Frankreich verschuldet? so antwortet man französischer Seits Vieles: „sie haben die Emigranten aufgenommen; sie haben als Kaufleute Vortheil von der französischen Revolution gehabt und sich bereichert; Bern besonders hieng an Engelland, das sein grösster Staatsschuldner ist." Das sind unsere Verbrechen, die man vorwendet. Aber die Sache ist eigentlich diese. Frankreich will sich gross und furchtbar machen durch den Zuwachs von Repu-

bliken, die es umgeben, die, wenn sie nach seinem System eingerichtet, mit ihm verbunden sind, unter seiner Vormundschaft stehen, ihm statt einer Vormauer dienen; und durch sie alle gestärkt, wird es die furchtbarste Macht in Europa. Zu dem kommt noch die enthusiastische Vorliebe zu ihrem System von Gleichheit, Freiheit und Menschenrechten, oder vielmehr Hass gegen christliche Religion und gegen alle andere als demokratische Regierung. Man findet immer Unzufriedene, die bei einer neuen Ordnung der Dinge Fortun zu machen hoffen. Und da nun schon Basel, Luzern und Schaffhausen sich zur Demokratie umgeschaffen hatten, und die „mächtige Nation", wie man sie und sie sich selbst nennt, beschlossen hatte, dass wir nach ihrer Form sollten eingerichtet werden, wie Holland und Cisalpinien, und viele Tausende in der Schweiz selbst dafür arbeiteten: so war nun kein Zusammenhalten, kein Zutrauen, das Volk in Parteien getheilt; der lang ausgestreute Same der Uneinigkeit gieng auf und brachte seine Frucht, wie es nun am Tage liegt. — Vielleicht hätte man durch kluges Nachgeben und Selbstmachen verhindern können, dass die Franzosen es machten; und darum reisen unsere Repräsentanten jetzt in 2 Compagnien durch alle Cantone um diese Constitution zu empfehlen [in die Ost- und in die Westschweiz; aber ohne Resultat: in St Gallen wurden sie übel empfangen; die Waadtländer wollten von Ochs'ens abgeändertem Entwurf nichts wissen] Schon ist das Pays de Vaud von Bern abgerissen und soll ein eigener Canton werden, desgleichen das Aargau Die mit den Waffen eingenommenen 3 Kantone werden entwaffnet und das Berner Zeughaus geleert und nach Hunningen geschleppt Wir haben schon über 100 Kanonen und ebenso viele Munitionswagen hier durchfahren

sehen durch traurig aussehende Berner Bauern, und manchmal zittert bei diesem Anblick auch im Auge des Baslerischen Schweizers eine Thräne. Hätten wir nicht willig gethan, was wir thun mussten, so wären wir gleich einem Ameisenhaufen zertreten worden."

Am nämlichen ersten März, als die gegen Solothurn vorrückenden Franzosen von Allschwyl und Oberwil her gegen Dornach zogen und dort Brücke, Dorf und Schloss eroberten, kam es auch in der Basler Nationalversammlung zu bedrohlichen Auftritten. Die Anhänger der alten Ordnung waren wohl in Furcht gehalten, aber nicht zufrieden gestellt durch die Neuerungen. Einige Anzeichen solcher Stimmung werden uns auch hier berichtet. „Das Landvolk selbst hat keine grosse Freude über ihre Veränderung, und sie fürchten sich mehr vor dem Bauren- als dem Herren-Regiment." In der Stadt äusserte sich auch etwas der Widerstand. „Der Freicompagnie wollte man ihre Uniform nehmen, sie blau kleiden und mit aller andern Miliz zu einer „garde nationale" umbilden; aber bis dato [heisst es am 22. Februar] wehrt sie sich noch für ihr Corps und Kleidung und will „Stadtbataillon" heissen." – Auch der stille Anhänger des Alten hatte das Gefühl, dass man terrorisiert sei. „Man lauert auf alle, die nicht zum Bund gehören, und wird sich einmal rächen an denen, die ihn nicht gefördert, wenn auch schon nicht dagegen gehandelt haben." Diese Stimmung brach nun aus, als man von einem Durchzugsbegehren Mengaud's für französische Truppen hörte, welche Solothurn und Bern bekriegen sollten; im Weigerungsfalle drohte er eine Garnison von 6000 Mann in die Stadt zu legen. „Da – berichtet Pfarrer B. – liefen die Bürger beim Rathhaus zusammen, und einige kamen etwas stürmisch in die Nationalversammlung und schrien, man solle die Thore

schliessen. Repräsentant Vischer hiess den Peter Gessler [Hutmacher] fassen, der sich aber zur Wehr stellte, und zwar gegen Vischer, doch noch ohne That und Schaden. Der sonst so sanftmüthige Professor Linder sagte unten im Rathhaus: „Wenn wir nicht einen Vaterlandsverräther in Paris hätten, so wären wir nicht in dieser Lage.“ [Ochs S. 317 drückt diesen Vorgang so aus: „auf einer Seite stand ein in den todten Sprachen sehr gelehrter Mann, der wider den Oberstzunftmeister zu Paris die Zuhörer aufhetzte und von einer vorhabenden Vereinigung mit Frankreich viel unsinniges vorschwatzte.“ Dagegen war allerdings das Betragen Gessler's mehr als „etwas stürmisch“; wenn auch schon Stehlin's nachherige Worte weit über das Thatsächliche hinausgiengen: er wolle standhaft auch den Tod für das Vaterland dulden.] Beide — Gessler und Linder — wurden in Thurm gewiesen, ersterer sogar militärisch abgeholt. Das Urtheil aber war sehr gelind. Professor Linder musste Abbitte thun und 20 ℔ Strafe bezahlen; Gessler ist von seiner Wachtmeisterstelle entsetzt und für etwas Zeit ins Haus bannisiert. Der obere Gerichtshof ist aber auch mit vortrefflichen Männern besetzt. — Auch Antistes Merian wurde angeklagt, dass er solche Texte wähle und so predige, dass man sehe, er sei an die neue Verfassung nicht anhänglich. Er muste seine Predigen geben und vor dem Erziehungscomité erscheinen um sich zu verantworten. Dabei blieb es. Er und wir Prediger alle bekamen die Weisung, künftig von politischen Gegenständen auf der Kanzel zu schweigen, so mir sehr lieb ist.“

Als nun Ochs von Paris wieder in Basel angelangt war und am 6. März in der Nationalversammlung über seine Sendung Bericht abgestattet hatte, wurde die von den Pariser Directoren aufgestellte Einheitsverfas-

sung für die ganze Schweiz zunächst von dem Constitutionscomité der Basler Versammlung berathen und am 15. März angenommen. Die unerheblichen Abänderungen des ursprünglichen Planes, die man dabei vornahm und durch abgesandte Deputationen nach der Ost- und Westschweiz empfehlen liess, fanden zwar in Bern und Zürich, nicht aber in Lausanne und Paris Gnade. Auch Brune muste seinen schändlichen Plan einer Dreitheilung der Schweiz in „rhodanische", „helvetische Republik" und „Tellgau", in wenig Tagen fallen lassen. Am 28. März dictierte der französische Armee-Commissär Lecarlier von Bern aus dem eroberten Lande, dass es den ursprünglichen Plan anzunehmen und seine Deputierten zum Corps législatif bis zum 10. April vorläufig nach Aarau zu senden habe. Neu war dabei nur die Losreissung des Oberlandes von Bern. So waren es nun 23 Cantone. [Hilty: öffentliche Vorlesungen über die Helvetik, S. 720, theilt die Proclamation im Wortlaut mit.] Die Urversammlungen aller helvetischen Bürger hatten auf je 100 einen Wahlmann, diese Wahlmänner die beiden gesetzgebenden Räthe für den Gesammtstaat zu wählen, einen Senat und einen Grossen Rath. Diese beiden zusammen sollten dann als Vollziehungsbehörde 5 Directoren ernennen. Diese hatten ihre Minister zu bestimmen. Die Kantone als blosse Verwaltungsbezirke standen unter dem vom Directorium ernannten Regierungsstatthalter und wählten ihre Verwaltungskammer als ausführende Behörde. Die Wahl der Senatoren und Grossräthe für den Kanton Basel fand in Liestal statt; unter ihnen waren Peter Ochs, Erlacher, Huber. In Aarau wurde Ochs Präsident des Senates, erster Director Joh. Lucas Legrand (12. April). — So hielt denn am 18. April die Basler Nationalversammlung ihre letzte Sitzung ab; Regierungs-

statthalter wurde J. J. Schmid, Präsident der Verwaltungskammer Joh. Heinr. Wieland.

Die innern Kantone aber waren empört über das „höllische Büchlein" der Oehs'schen Verfassung; es kam darüber zu den bekannten blutigen Kämpfen. Ueber diese Thatsachen und den Kampf der Urkantone gegen die neue Verfassung schreibt Pfarrer Burckhardt am 7. Mai:

„Seit meinem letzten Brief geht das Revolutionieren von Canton zu Canton. In Aarau ist der Sitz und das Centrum unsrer künftigen Regierung à la française. J. L. Legrand ist der erste zum Director erwählt worden, ihm folgten 4 Andere aus andern Cantonen. Dort ist auch der Senat und der Grosse Rath, dessen Präsidenten dato Bürger Huber und Bürger Oehs sind. Letzterer hat viel von seinem Ansehen verloren; er soll sogar krank sein: kein Wunder! denn es muss ihn verdriessen, wie die Ländler von ihm denken und reden, die ihn öffentlich Verräther nennen. Diese Ländler nun, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, sind ganz gegen die neue Constitution. Deswegen rückten endlich die Franzosen gegen sie an; sie marschierten 2400 Mann stark durch unsre Stadt. Die Nachkommen der Eidgenossen und des Wilhelm Tellen wehrten sich ab ihren Bergen, Klüften und Wäldern mit Steinen, Schiessen und Schlagen, so dass ich in der heutigen Basler Zeitung lese: „die Franken haben mit ihnen kapitulieren und ihnen alles bewilligen müssen, was sie verlangten; nämlich sie bei ihrer alten bisherigen glücklichen Verfassung zu lassen, keine Contributionen zu erheben und die französischen Truppen sogleich aus ihrem Land zu entfernen; schon sind viele nach Zürich zurückgekommen. - Man sagt allgemein und sehr begründet: hätten die Franzosen in diesen Bergen

noch länger Widerstand gehalten, so wären sie von den Schweizern völlig aufgerieben worden.“ (Aus der Zeitung vom 7. Mai, datiert Zurich den 5.) Es war aber auch empörender Unsinn und Widerspruch, dass die Freiheitsmänner in der Wiege der Freiheit und Wilhelm Tellen Vaterland eindrangen und ihm Freiheit bringen wollten. Ja, schöne Freiheit bekommen wir! Sklaven werden wir, erstlich der Franzosen, von denen wir ganz abhangen, die uns entwaffnen, berauben, brandschatzen und schwach und arm machen; und dann werden wir Sklaven von wenigen Regenten, nemlich von 5 Directoren. So viel ich noch Griechisch kann, heisst das Oligarchie, wo ὀλίγοι ἀρχοντες sind. Und doch sagen die Franzosen oder vielmehr unsre Citoyens, sie führen den Krieg gegen die Oligarchen! Hoffentlich wird man doch bald erwachen aus dem Taumel und erkennen, dass es ein Traum sei um eine reine Demokratie, und dass sie nicht einmal das Glück eines Volkes ist, wenn sie auch möglich wäre, denn wer wird so viele Köpfe immer unter einen Hut bringen?“

Es wurde dafür gesorgt, dass man sich der neuen Freiheit nicht allgemein freuen konnte. In Basel tauchte abermals die Besorgniss auf, man mochte Frankreich einverleibt werden. In einem Schreiben vom 27. März heisst es:

„Die 5 Könige in Paris disponieren über die halbe Welt, und geht es so fort, gelingt es ihnen Engelland auch zu organisieren: wehe dann allen teutschen Staaten! selbst den nordischen Königen ist der Untergang geschworen. Preussen merkt's und handelt klug, aber manche kleine Despoten sind nicht so klug und stimmen das Volk zur Revolution. Gestern war's allgemeine Sprache, dass unser Dorf Benken würklich mit Land und Leuten der französischen Republik übergeben sei;

man weiss nicht, ob ein Aequivalent gegeben wird oder nicht. Michelfelden hat General Dufour für 45,000 livres [übereinstimmend Basler Taschenbuch S. 143; dagegen Ochs S. 334 giebt 24,000 l. an], die Hälfte seines Werths, an sich erkauft. Wir zittern, es mochten die Directoren wieder auf den Gedanken fallen, dass sich auch Grossbasel bis an die Birs zum Arrondissement schicke, und dass es uns noch wie Mülhausen ergehe. Die sogenannten Patrioten und Jakobiner sehen's vielleicht nicht ungern, so sehr sind sie, die doch geschworen haben Schweizer zu bleiben, „intus et in cute" Franzosen. Als wenn's die gröste Seligkeit wäre ein Franke zu sein! da doch unter 20 Millionen vielleicht 18 den vorigen Zustand der Dinge wünschen. Einmal so reden Leute aus dem Elsass, und aus dem mittäglichen Frankreich schrieb jemand: l'intolérance de tous les cultes, la plus grande immoralité et tous les vices possibles seien daselbst „national charactère" – und das sind die Erlöser und Beglücker der Menschheit! Viel richtiger nennt man sie die Zuchtruthe Gottes, in deren Strafe nun auch wir Schweizer und Basler gefallen sind. Doch, es ist nicht die ganze Nation, sondern die Führer derselben, die aber die Kraft der Nation in Händen haben und sie gebrauchen können, wo und wie sie wollen."

Die unzufriedene Stimmung zu mehren trug namentlich das gewaltthätige, räuberische und mörderische Benehmen des französischen Militärs in verschiedenen Gegenden der Schweiz bei, und die Plünderungen der Staatskassen, die sich vor allen der Obercommissär Rapinat erlaubte. Selbst in den Räthen zu Aarau wurden Klagen darüber laut, so dass man von dort eine Klageschrift beim französischen Directorium einreichen liess. Doch Rewbel spottete nur darüber. Gleichzeitig

liess das helvetische Directorium durch die Regierungsstatthalter in Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn auf alle öffentlichen Kassen das Nationalsiegel legen. Doch das hinderte Rapinat nicht, in Zürich sie gewaltsam öffnen zu lassen.

Unsere Correspondenz äussert sich darüber am 11. Juni: „Es kommen Viele, die vorher durch die an sich selbst schönen Grundsätze von Freiheit, Gleichheit und Menschenrecht begeistert waren, nach und nach zu sich selber und zur ruhigen Vernunft. Das haben die Aerzte aus Frankreich bewirkt, die der Schweiz zu Ader gelassen und noch immer fortfahren ihre Staatskassen zu leeren und sie mit ihren Truppen so zu überschwemmen, dass bald eine Hungersnoth zu fürchten ist. Würklich soll das Pfund Fleisch in Zürich 10 und das Pfund Butter 15 Batzen kosten und aller Vorrath so aufgezehrt sein, dass das Hauptquartier von Zürich wieder nach Bern verlegt werden soll. Auch in Zürich hat der Commissär Rapinat, „qui nomen et omen habet", von der Staatskasse das helvetische Insiegel abgenommen und sich folglich auch diese Millionen zugeeignet. Die heutige Zeitung aus Zürich berichtet: „den 5. Juni äusserte der Kriegscommissär Pommier: Bürger Rapinat werde Abends kommen um einiges im Schatze zu verificieren, es möchten sich also auch Deputierte der Verwaltungskammer bereit halten. Gegen 8 Uhr erschienen Rapinat, Rouhière und Pommier mit Soldaten und forderten dem Suppleanten der Verwaltungskammer Theiler, der mit dem Secretär Meiss zugegen war, die Schlüssel ab. Sie weigerten sich, dieselben herauszugeben. Pommier holte also Schlosser herbei. Meiss eilte hinweg, um den Statthalter Pfenninger und den Präsidenten der Verwaltungskammer Wyss herbeizurufen. Beide kamen eiligst und legten

die dringendsten Protestationen ein. Die Schlosser erschienen. Rapinat forderte die Schlüssel mit der Drohung: voilà les bayonettes! Der Statthalter erwiderte: „Hätte ich so viel bayonetten wie Sie, so nähm' ich's mit Ihnen auf. Alles werde ich augenblicklich nach Aarau berichten." „Wollen Sie das, sagte Rapinat, so vergessen Sie doch auch nicht zu melden, dass wir den Schatz in 4 Tagen von hier abführen werden." Er riss die Siegel ab und untersuchte den Schatz. Niemand von den Schweizern legte Hand an, obschon sie Rapinat aufforderte, die gehörigen Schlüssel an die Kasten zu stecken. Schon gestern, den 7. Juni, war der Schatz auf Wagen geladen und von den Franken abgeführt. War dieser Schatz auch Oligarchen-Eigenthum?" So weit die Zeitung. Nun kannst du auf alle die übrigen Seligkeiten schliessen, so uns die Franken durch unsere irre geführten und irreführenden Patrioten verschafft haben. Das bedeuteten die Freiheitsbäume. Cur non terruere nos vestigia?" — „Da alles was dieser Rapinat gethan hat, von dem Director Rewbel und Consorten gutgeheissen wird, da wir wie eine im Spinngewebe verwickelte Mücke uns nicht rühren dürfen und alles thun und leiden müssen, was Frankreich will, so ist leider für die arme Schweiz nicht viel Gutes zu erwarten, weder für Freiheit noch Wohlstand noch Religion. Wir in Basel haben bisher noch am meisten Schonung genossen; wir dürften aber nur einen Frankreich missfälligen Schritt thun, so werden sie auch hinter unsere Kassen kommen." „Durch Stillesein werden wir noch am besten durchkommen und durch Demüthigung unter die gewaltige Hand Gottes, die uns durch Revolution und Frankreich züchtigt."

In der That kam Basel, vielleicht in Folge seines Vorangehens im Anschluss an die französischen Frei-

heitsideen, viel glimpflicher weg als andere Schweizerstädte. Doch hatte es in der Folge durch das Massena'sche Anlehen auch seinen Theil zu tragen und war namentlich im Laufe des Jahres 1798 von Truppendurchzügen, später im April 1799 durch französische Kriegsheere, die in unmittelbarer Nähe und in der Stadt selbst lagerten, von Schrecken und Noth des Krieges heimgesucht. Es mochte dem Bürger wohl thun, auch aus dem Munde fremder Krieger das Benehmen der Franzosen missbilligen zu hören.

So heisst es am 11 Juni 1798. „Wir haben beständig Durchmärsche von Franzosen in grössern und kleinern Haufen; auch ich hatte schon zweimal 2 Mann zu übernachten. Die guten Leute sind des Krieges müde, wissen nicht, warum sie in die Schweiz geführt werden, in die Wiege der Freiheit. Aber die sie senden, wissen es wohl. Nur aus Bern sollen über 60 Millionen in Geld und Waffen weggeführt worden sein.“ Und am 6. August. „Gestern und vorgestern logierte ich 2 Unterofficiere von französischen Chasseurs zu Pferd, die sehr artige Leute waren. Als am Nachtessen die Rede davon war, wie die Franzosen in Bern gehauset, sagte der ältere Krieger: aucun roi n'aurait fait cela. — Schönes Lob für Philosophen und Freiheitsmänner, die Freunde und Schweizer heissen!“

Die Stellung unseres Berichterstatters als Geistlicher und Studierter bringt es mit sich, dass er auch die Zukunft der gelehrten und religiösen Bildungsanstalten ins Auge fasste, die mögliche Neugestaltung der Universität seiner Vaterstadt und der evangelischen Kirche.

„Wahrscheinlich — schreibt er schon am 29. Januar 1798 — wird man auch hinter die Universität kommen und, so viel man kann, zusammenziehen die so vielen und so elend besoldeten und vielleicht auch zum Theil elend bestellten und überflüssigen Professorenstellen.“

Seit Einführung der neuen Verfassung stand die Universität wie das gesammte Schul- und Kirchenwesen unter der Direction eines Mitgliedes der Verwaltungskammer; zu Basel war dies der treffliche Joh. Heinr. Wieland. Bald wurde auch ein Erziehungsrath eingesetzt, dessen 8 Mitglieder auf einen Zehnervorschlag der kantonalen Verwaltungskammer vom helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften (Stapfer) gewählt und vom Vollziehungsdirectorium bestätigt wurden. Die Ernennung geschah am 20. September 1798, die feierliche Eroffnung am 14. April 1799. Neben dem Präsidenten Wieland waren u. A. Miville und Dr. Hagenbach Mitglieder desselben.

„Schon hat — heisst es am 21. Juli 1798 — der Minister des öffentlichen Unterrichtes (Stapfer) von der Universität Auskunft begehrt über die Lage derselben, ihre Arbeiten, ihre Einkünfte, Stiftungen und Verwaltungen. Wer weiss, wie es ihren fiscis legatorum ergehen wird? denn man setzt sich über alle letzten Willensverordnungen hinweg. Man wird für die ganze Schweiz nur einen öffentlichen Erziehungsfonds machen, und bald hort alles Eigenthümliche der Kantone und ihrer Güter und Stiftungen auf."

Es kam freilich nicht so weit; die Universität blieb, und blieb noch lange in ihrem höchst verwahrlosten Zustande; denn es fehlten die finanziellen Mittel, um alle die weitgehenden Gedanken der Helvetik sogleich ins Werk zu setzen.

Näher noch gieng dem Geistlichen das künftige Schicksal der Kirche ans Herz. Und nicht nur ans Herz, sondern auch an die eigene äussere Pfarrstellung und den ökonomischen Stand seiner zahlreichen Familie, die eben ihren Kindersegen mit der Geburt eines Knaben, des 18. Kindes, sich vermehren sah.

Am 11. Juni 1798. „Schon erzankt man sich etliche

Wochen in Aarau im Grossen Rath über der Zehntensache; und wenn diese, um das Volk und den Bauernstand in guter Laune für die Revolution zu behalten, abgeschafft werden, so weiss ich nicht, woraus man Kirchen und Schulen zu Stadt und Land unterhalten soll. Schon hat man uns angezeigt [am 8. Mai: Basler Taschenb., S. 150], dass von nun an keine Competenzen werden bezahlt werden, wiewohl die Constitution denen, die ein Einkommen oder Pfründe haben, solche lebenslänglich zusichert." Am 15. Juni. „Sehr wahrscheinlich wird der Zehnten in der ganzen Schweiz abgeschafft werden, der Grosse Rath hat's beschlossen, und nun steht bei dem Senat, ob er sein Probo oder Veto dazu geben wird. Und dann, wie wird's uns Geistlichen gehen?"

Am 21. Juli. „Gestern erklärte uns Dr. und Stadtschreiber Wieland, jetzt Präsident der Verwaltungskammer, im Namen des helvetischen Directorii, dass wir zwar unser Amt, auch als Kirchenräthe fortsetzen sollen, dass der Staat zwar Oberaufsicht über die Lehrer behalten werde, aber nicht vorsehe, wie er uns werde besolden können, wenn der Zehnten und alle Bodenzinse abgeschafft werden; es werde bald dahin kommen, dass die Gemeinen für ihre Bethäuser, Prediger, Cantoren, Organisten und Siegristen werden sorgen müssen. Dann aber wehe denen, die der Menge nicht gefallen! Höchstens noch für ein Jahr haben wir Bezahlung zu hoffen und dann etwa noch Ersatz des verdienten Gnadenjahrs. Dann denke ich mehr der Lehrer meiner Kinder als der Vorsteher einer christlichen Gemeinde zu sein; denn diese wird sehr zusammenschmelzen, wenn man sich nun öffentlich für einen Nichtchristen wird erklären dürfen."

Doch er hatte schon früher sich auf diese Eventualität gefasst gemacht, da er schon am 23. März schrieb: „Geht das französische System ganz durch, wie es Zweck

der Führer ist, so erwarte ich diesorts nicht viel Gutes. Die geistlichen Stiftungen können in Nationalgut verwandelt werden, viel davon ist schon im Elsass und Bisthum verloren. Zuerst setzte man in Frankreich 1200 livres für jeden Geistlichen aus, nachdem man alle Kirchengüter zu lieben Handen genommen, und endlich hiess es zum Volk: was geht den Staat der Gottesdienst an? da sehet ihr zu! Schon redet man vom Verkauf aller obrigkeitlichen Häuser und selbst der Pfarrhäuser. Allenfalls werde ich, wenn's zur Gant kommt, auch drauf bieten dürfen. Ob und was für eine Versorgung im Alter meiner wartet, darum will ich mich nicht bekümmern, weil ich nicht weiss, wie viel Tage oder Jahre ich noch zu leben habe. Mehr jammere ich für meine Kinder, wie ein Hausvater meiner Gemeinde, der zu einem heftigen Revolutionsmann sagte: ich will mich sehr freuen, wenn meine Kinder halb so glücklich sein werden als ich. Kennte ich den Geist der Zeit nicht aus der Theorie, so würde mich das Vorspiel in Frankreich belehren, wohin er zielt."

Man sieht aus diesen Aeusserungen, dass es nicht sowohl die persönlichen eigenen Interessen waren, die den Schreiber zu seinen Anschauungen stimmten, als der Gedanke an das Allgemeine, namentlich an das geistliche Wohl seines Volkes und das Heil der christlichen Kirche. Hierüber noch einige Aeusserungen.

Februar 1798. „In alles das kann ich mich leicht schicken, so lange es nur politisch betrachtet wird; aber ich kenne leider den Geist der Zeit zu sehr, als dass ich nicht fürchten sollte, das ganze System der Illuminaten oder Freimaurer werde nach und nach eingeführt werden. Schon in Schriften, die anno 1787 entdeckt worden, steht das alles, was die Jakobiner in Paris bis zum Ekel in die Welt geschrieen, und was alle Freiheitsmänner durch ganz Deutschland schreien. Die Reh-

gion, die Könige, der Adel, die Priester und die Gelehrten haben die Menschheit in Fesseln gelegt und zu Sklaven gemacht, und unser grosser Beruf ist, sie zu erlösen. Das declarierte Buonaparte im Directorio öffentlich, und es kam in alle Zeitungen. Frankreich werde Europa erlösen, wenn es standhaft bleibe. - Es wird kommen, was da kommen soll, nämlich der grosse Abfall, der Widerwärtige, der sich über alles was Gott und Gottesdienst heisst erhebt (II. Thess., 2) — aber wohl denen, die nicht zu diesem Menschen der Sünde gehören."

Juli 1798. „Welchen ehrlichen Schweizer, der keinen Revolutionsgeist oder -Fieber hat und mit ruhiger Seele alles ansieht was geschieht, sollte es nicht jammern, ein solch Niederreissen und Zerstören, ein solch Wühlen im Staat, in der Kirche und in den Schulen zu sehen? Mir kommt's einmal so vor. Unsere Freiheit, Unabhängigkeit, unser Wohlstand und unsre Glückseligkeit ist dahin. Das System der Freimaurer, der Illuminaten, der Feinde des Christenthums und jeder göttlichen Offenbarung, der Kantianismus und Deismus herscht durch die fränkischen Waffen über uns, und es ist nicht bloss die Hierarchie des Pabstthums, sondern alle kirchliche Ordnung und Verfassung, die man umstossen will. Neulich liess der Unterstatthalter Mieg in allen Kirchen affichieren, dass alle Arten von Gottesdienst nach der Constitution erlaubt seien, dass man sich aber in Acht nehmen solle, nichts der Ruhe des Staates und der Constitution Nachtheiliges zu lehren." „Was du von der Fortdauer der christlichen Religion schreibst, dass sich das Volk dieselbe nicht werde nehmen lassen, so redet darüber die Erfahrung, dass das Volk doch nach und nach, wenn der Staat sich der Unterhaltung der Kirche und ihrer Diener nach dem französischen System nicht mehr annimmt, unwissend und gleichgültig dagegen werden kann.

Das nämliche Volk, das bei 10 und 12 Tausenden dem Heiland nachlief, sein Brot und seine Lehre bewunderte und seine Wunder anstaunte, rief doch endlich auch aus vollem Halse: Kreuzige ihn."

November 1798. „Das traurigste ist, dass sich der Staat ganz von der Kirche trennt, ihr die Nahrungsquellen abschneidet, und dass unsre gesetzgebenden Räthe sich erlauben bei allen Anlässen Spöttereien über Christenthum und Bibelglauben auszustossen und sie dann drucken zu lassen. Bald will niemand mehr Theologie studieren, weil man voraussieht, dass endlich doch die Gemeinen selber für ihre Lehre werden sorgen müssen, und der grosse Haufe sie nicht mehr wird nöthig glauben."

Immer wieder aber tröstet er sich mit der Zuversicht, dass alles was geschieht die Zulassung Gottes sei und in der Hand des obersten Lenkers der Welt ein Mittel zum Heil werden könne, wenn man sich unter Gottes gewaltige Hand in Demuth beuge. „Selig sind allemal, es komme was da will, die da halten die Gebote Gottes und den Glauben an Jesum." (Apoc. 14, 12.)

Und indem er das Unglück seines Vaterlandes ansieht, ruft er seinem bald zurückkehrenden Sohne zu: „Gott hat es also geschehen lassen. Er kann es wieder ändern, und thut er's nicht, so geschieht uns nicht Unrecht: wir haben seinen Segen nicht erkannt und ihn missbraucht. Können wir uns nicht des glücklichen Vaterlandes freuen, so können wir das unglückliche bedauern, ich möchte es dir nicht erleiden, denn ich wünsche dich darin noch glücklich in deinem Stande als Arzt zu sehen. Es ist der beste Stand, den du jetzt hast wählen können; denn die Zeit ist krank."

Ein Streit des Rathes zu Basel mit dem Deutschen Hause.

1478.

Von

Wilhelm Vischer.

Die Zeit der Burgunderkriege ist ohne Zweifel die glänzendste Periode unserer baslerischen Geschichte. Im Kampfe mit einem Feinde, von welchem es sich mit Recht in seiner ganzen Existenz bedroht fühlte, entwickelte das kleine Gemeinwesen (nach den neuesten Forschungen hat die Stadt damals nicht mehr als etwa 10,000 Einwohner gezählt) eine Leistungsfähigkeit, die uns in Staunen setzt. Im Frühling 1475 hatte die Stadt zu gleicher Zeit fünf Fähnlein an fünf verschiedene Orte ausgesandt, zur Zeit der Schlacht bei Grandson hatte sie 1100 Mann an Sold und Kost. Hiezu genügte es natürlich nicht, dass die Bürger zu Rose und zu Fuss dienen mussten und die Unterthanen aus den Aemtern von Zeit zu Zeit aufgeboten wurden, es bedurfte auch der Anwerbung zahlreicher, zum grossen Theil aus der Eidgenossenschaft herangezogener Söldner. Zur Deckung der Kosten, welche der Krieg mit sich brachte, wurden im Jahre 1475 drei Steuern eingeführt: eine Vermögenssteuer, eine Personalsteuer und eine Verbrauchssteuer vom Fleisch, die vier Jahre lang unvermindert bezogen wurden.

Diese Kriegsrüstungen und das Aufbringen der hiezu nöthigen Geldmittel, sowie die zum Theil recht

schwierigen diplomatischen Verhandlungen, die unausgesetzt geführt wurden, waren geeignet, die Thätigkeit unsrer damaligen Regenten in hohem Grade in Anspruch zu nehmen und an ihre staatsmännische Fähigkeit grosse Ansprüche zu stellen. Unsre Anerkennung für ihre Leistungen muss sich aber noch steigern, wenn wir erfahren, — und hiefür geben uns namentlich die Aufzeichnungen Knebels manche Andeutungen — wie sie es neben der Bewältigung jener Hauptaufgabe fortwährend mit der Bekämpfung einer Menge anderer Schwierigkeiten zu thun hatten. Das Verhältniss zu den eigenen Bundesgenossen liess viel zu wünschen übrig. Die Gereiztheit des Bischofs, der vor wenigen Jahren einen langen Process mit der Stadt um seine Herrschaftsrechte geführt hatte, kam gelegentlich zu heftigem Ausbruche. Der österreichische Landvogt Graf Oswald von Thierstein, der sich an der Seite der Eidgenossen bei Murten und bei Nancy auszeichnete, liess gelegentlich als ganz gemeiner Raubritter friedliche Mailänder Kaufleute, die von der Basler Messe heimkehrten, aufgreifen und nach Pfeffingen führen. Ueberhaupt standen er und die Basler wie Hund und Katze zu einander. Ein anderes Mal hieben die Solothurner den Galgen bei Waldenburg um und schrieben den Baslern unverschämte Briefe. Auch mit den Eidgenossen war nicht immer gut Kirschen essen, und die eidgenössischen Söldner erlaubten sich im Vertrauen auf den Rückhalt, den sie gewöhnlich bei ihren heimischen Obrigkeiten fanden, vielfache Ausschreitungen.

Im eigenen Gemeinwesen sodann geschahen Dinge, die nicht in Ordnung waren, und wenn einmal ein Fall vorkam, wo es gegolten hätte kräftig einzuschreiten, so konnte man sicher sein, dass die Schuldigen auswärts Freunde fanden, dass Edelleute aus der Nachbar-

schaft und eidgenössische Boten herbeigeeilt kamen, um Fürsprache einzulegen, und die Obrigkeit, für die es gefährlich war, namentlich in solchen Zeiten, diese Fürsprecher vor den Kopf zu stossen, sich in ihrem Vorgehen gehemmt sah. Namentlich kam dies vor, wenn es sich um Bestrafung angesehener Persönlichkeiten handelte. Aber selbst ein gewisser Studenoberlin aus Waldenburg, der sich schon früher, als er zu Dattenried in Besatzung gelegen, unbotmässig gezeigt hatte und der dann später, auf dem Zuge des Reichsheeres zum Entsatze von Neuss, in Köln Hauptanstifter eines Händels war, der so weit um sich griff, dass die Mannschaften der oberrheinischen Städte einerseits, Nürnbergs und der schwäbischen Städte andrerseits sich eine förmliche Schlacht lieferten und mit Kanonen auf einander schossen — selbst dieser Studenoberlin fand, als die Basler endlich seiner habhaft wurden, Beschützer und Fürsprecher an den Solothurnern.

Eine dieser vielen Verwicklungen wollen wir im Nachfolgenden schildern. Sie fällt nicht mehr in die Zeit Karls des Kühnen, sondern in die des Kampfes um sein Erbe, in welcher die Angelegenheiten der benachbarten Freigrafschaft Burgund die Aufmerksamkeit Basels und seiner Verbündeten in hohem Grade in Anspruch nahmen. [1])

[1]) Die nachfolgende Darstellung beruht in erster Linie auf den Aufzeichnungen in dem Tagebuche des Caplans Hans Knebel, sodann auf einem Berichte, der sich in Wurstisens Beschreibung des Münsters und der umliegenden Gebäude findet, und endlich auf einer Anzahl von Urkunden und Acten des Basler Staatsarchivs, unter denen ich namentlich die Urkunde über einen am 1. August 1478 gefällten Spruch des Malefizgerichtes hervorheben will. Diese sämmtlichen Quellen sind abgedruckt im III. Band

Am 27. Juli 1478, an einem Montag, sollte in Basel eine Hinrichtung stattfinden. Hans Bisinger, der Sohn eines reichen Kaufmanns von Strassburg, hatte sein Vermögen verprasst und verspielt und war hierauf nach Basel gekommen, wo er nach Verlauf einiger Zeit wegen zahlreicher Diebstähle verhaftet und vor Gericht gestellt wurde. Das Urtheil lautete auf Tod durch den Strang, aber auf seine Bitten hin wurde dasselbe umgewandelt in Enthauptung. Als lustiger Zechbruder, der überdiess sehr fliessend deutsch, französisch und lateinisch sprach, hatte er sich jedoch in Basel bereits gute Freunde erworben, welche seine Rettung wünschten. Zwei dieser Freunde, bei denen er oft zu Gaste gewesen, fassten daher den Plan, ihn zu befreien, und gewannen zur Ausführung desselben zwei vornehme junge Edelleute aus der Grafschaft Burgund, die an der Universität studierten. Es war der eine Johann Graf von Petitepierre und la Roche, Herr von la Palu und Varembon, der andere Ludwig Baron von Vienne, Herr zu Ruffay. Sie waren Vettern; denn ihre Mütter gehörten beide dem Hause Neufchâtel in Burgund oder — wie es Knebel nach einer seiner Hauptbesitzungen, dem in den Kämpfen jener Zeit viel genannten Schlosse Blamont zu bezeichnen pflegt — dem Hause Blamont an. Offenbar hatten die Freunde Bisingers bei der Wahl dieser beiden mit Bedacht gehandelt. Sie nahmen an, der Rath werde nicht wagen ihnen gegenüber strenge vorzugehen, um so weniger als die damaligen sehr delicaten Verhältnisse der Verbündeten zur Freigrafschaft

---

der Basler Chroniken, welcher noch im Laufe dieses Jahres erscheinen soll. Der Bericht Knebels wird sich dort S. 194—198 und S. 205—207 finden, und derjenige Wurstisens, sammt den Urkunden, unter den Beilagen.

es erforderten, dass die vornehmsten Edelleute derselben mit möglichster Rücksicht behandelt wurden.

Als nun der Hinrichtungszug, dem der Vogt voranritt, auf dem Wege vom Rathhause zum Richtplatz am Ende der Gerbergasse angelangt war, traten die beiden jungen Herren vor den Dieb und ein anderer Student reichte ihnen ein Messer, womit sie den Strick abschnitten, an welchem er geführt wurde; sie riefen ihm zu: lauf, lauf, und er enteilte über den Birsigsteg[1]) in's Barfüsserkloster.

Es scheint, dass sich der Rath sofort versammelte und sich berieth, wie das durch diese That im höchsten Grade gefährdete Ansehen der Obrigkeit wiederhergestellt werden könne. Der Dieb verschwindet vollständig aus der Geschichte. Wir wissen nicht, was aus ihm geworden ist. Wichtiger scheint dem Rathe die Bestrafung der an seiner Befreiung Schuldigen erschienen zu sein. Der Vogt und die Stadtknechte, die ihn hatten entwischen lassen, wurden abgesetzt, dann aber wurde gegen die Befreier eingeschritten. Und zwar hielt sich der Rath in richtiger und geschickter Würdigung der Verhältnisse nicht an die Werkzeuge, sondern an die Urheber der Befreiung. Wir erfahren nichts weiter von den Studenten. Knebel[2]) sagt, sie hätten gehandelt wie junge Leute, die nicht wissen, was sie thun, und diese Auffassung scheint der Rath herausgekehrt zu haben.[3]) Als Urheber stellten sich aber

[1]) Der Birsig war beim Barfüsserplatze damals noch nicht überwölbt.

[2]) Basler Chroniken III, S. 195.

[3]) Der eine, Joh. v. Varembon, begegnet uns 10 Jahre später wieder an unsrer Universität, diesmal als Rector. Er wurde in der Folge Abt von Luxeuil und von St. Paul in Besançon.

zwei angesehene Bürger heraus: Hans Eberler, genannt Grünenzweig, Mitglied des Raths, und Claus Meyer, Mitglied des Stadtgerichts.

Niclaus Meyer — aus dem Geschlechte der Meyer von Büren, die den Pfeil im Wappen führen — war der Vater des bekannten Bürgermeisters Adelberg Meyer. Aus seinem Nachlasse ist ein Sammelband auf die öffentliche Bibliothek gekommen, der u. a. die werthvolle burgundische Historie des Hans Erhard Tusch enthielt. An die Familie Eberler, genannt Grünenzweig, erinnert noch jetzt ihr Wappen am Engelhof. Hans wohnte im Hause zum Gold an der Sporengasse (N° 11); er und sein Bruder Lienhard werden häufig als Hans und Lienhard zum Gold bezeichnet, während ein dritter Bruder Matthis zum Agstein heisst. Dieser Matthis zum Agstein, Wechsler und Rathsherr zu Hausgenossen, erscheint im Jahr 1474 in einer Untersuchung, die gegen den Münzmeister und einige Wechsler wegen bedenklicher Münzoperationen angehoben wurde, als einer der am schwersten gravierten Er musste aus dem Rathe treten und 500 Gulden Busse entrichten und wanderte bald darauf von Basel aus. Seine Brüder Lienhard und Hans waren ebenfalls in die Untersuchung verflochten gewesen. Lienhard scheint ebenfalls die Stadt verlassen zu haben, und auch Hans, der des auf ihm ruhenden Verdachtes schon nach kurzer Zeit entlastet worden war, scheint sich eine Zeit lang mit Auswanderungsgedanken getragen zu haben, von denselben aber wieder zurückgekommen zu sein. Die Eberler müssen überhaupt ein unruhiges Geschlecht gewesen sein; in derselben Zeit, in welcher der Rath mit Mathias Eberler dem ältern zum Agstein verhandelte, machte ihm auch Mathias Eberler der jüngere zu schaffen, der Ansprüche seiner Frau verfocht und am 19. October 1476 zu einer Ver-

schreibung und Urfehde genöthigt wurde, sich aber auch später noch ungebührlich benahm. Lienhard und Hans zum Gold waren Weinhändler und sassen nach einander als Vertreter der Weinleutenzunft im Rathe.

Es scheint, dass die Absicht der Befreiung den Behörden nicht verborgen geblieben war; denn es heisst in dem Spruche vom 1. August, der Bürgermeister habe Claus Meyern sein Vorhaben abgestellt, d. h. ihn davon abgemahnt. Als nun Eberler und Meyer vernahmen, dass sie verhaftet werden sollten, flüchteten sie sich in die Freiheit des Deutschen Hauses. Meyers Wohnung befand sich in der Nähe desselben, im Hause „zum Panier", und der Comtur Andreas Schmid war sein Freund und Gevatter. Von den Gebäulichkeiten des Deutschen Hauses steht jetzt nur noch die Capelle; der an dieselbe anstossende Hofraum war, wie wir aus dem Merianischen Stadtplan ersehen, gegen die Strasse wie gegen den Garten durch Gebäude abgeschlossen, auf der der Capelle gegenüber liegenden Seite aber durch ein grösseres, an den Schwibbogen anstossendes, auf die Stadtmauer gebautes Haus. In diesem grossen Hause befand sich ohne Zweifel der Saal, von dem im Folgenden noch die Rede sein wird.

Als der Rath erfahren hatte, dass die Beiden sich ins Deutsche Haus geflüchtet, schickte er um Vesperzeit den Oberstknecht mit andern Dienern und bewaffneten Bürgern dorthin, und diese bewachten sie nun der Art, dass sie ihnen auf Schritt und Tritt folgten und immer bei ihnen waren. Als der Comtur erklärte, dies sei gegen die Freiheit des Ordens, und sie aufforderte, aus dem Hause zu gehen, folgten sie nicht, sondern entgegneten: ihre Herren hätten ihnen anders befohlen.

Dienstag den 28. Juli begab sich der Comtur mit dem Tresorier von Beuggen, der zufällig anwesend gewesen zu sein scheint, in den Rath und setzte die Freiheit des Ordens auseinander. Der Rath müsse sich derselben noch wohl erinnern, denn er habe sie vor wenigen Jahren aus Anlass eines andern Falles durch den Stadtschreiber aufzeichnen lassen. Hätten sie sie aber vergessen, so möchten sie ihre Botschaft ins Deutsche Haus schicken, wo man ihnen von neuem Bericht zu thun erbötig sei. Sie baten, man möge die Hüter zurückziehen, da sie von Fürsten, Herren, Rittern und Knechten keine solche Eingriffe zu erdulden hätten. Wenn man ihnen nicht willfahre, so müssten sie die Sache vor ihre Obern bringen, was „grossen Unkosten und Widerwillen" nach sich ziehen würde.

Der Rath gieng auf diese Bitte nicht ein; zugleich beschloss er, gegen die beiden Schuldigen rasch und in strengster Weise vorzugehen. Am folgenden Tage sollte unter dem Vorsitze des Schultheissen an Stelle des abgesetzten Vogtes im Hofe des Rathhauses Gericht gehalten werden „nach sag der begriffen clag in geschrifft gestellt", d. h. es sollte ein Todesurtheil gegen dieselben provociert werden. Wenn es sich um Bestrafung eines todeswürdigen Verbrechens handelte, so traten als Gerichtshof die Mitglieder des alten und des neuen Rathes und des Schultheissengerichtes zusammen. Den Vorsitz führte der Vogt. Das Gericht wurde unter freiem Himmel im Hofe des Rathhauses abgehalten, wo Stühle oder eigentlich Bänke aufgeschlagen wurden. Man hiess das „stuhlen", und das Gericht wurde auch als „Stuhlgericht" bezeichnet. Dieses Stuhlgericht, bei welchem die Klage im Namen des Rathes vorgebracht wurde, war mehr nur eine Förmlichkeit; der Schwerpunkt lag in der Voruntersuchung, die der Rath führte, ursprüng-

lich in voller Versammlung, später durch einen Ausschuss, die Siebner. [1])

Zu einer Abhaltung des Stuhlgerichts schon am Mittwoch (29. Juli), wie der Rathsbeschluss es vorsah, kam es jedoch nicht. Wohl aber kam am Abend dieses Tages der Comtur von Beuggen an, Lienhard von Stetten, und forderte die Hüter auf, das Deutsche Haus zu verlassen — jedoch vergeblich. Am folgenden Tage, Donnerstags den 30. Juli, erschienen beide Comture, von Beuggen und von Basel, vor versammeltem Rath und verlangten nochmals die Entfernung der Wächter aus dem Deutschen Hause, indem sie sich auf das Beispiel Herzog Albrechts von Oestreich beriefen, der in einem ähnlichen Falle zu Freiburg i. B. die Freiheit des Ordens geachtet und das dortige Ordenshaus, in welches ein Dieb geflohen, nur von aussen habe bewachen lassen. Nachdem sie dieses dem Rathe vorgebracht, traten die beiden Comture ab und warteten draussen vor der Thür der Rathsstube auf das Ergebniss der Berathung und auf Antwort. Im Hofe aber sahen sie schon die Vorbereitungen zum Stuhlgericht, und da die Antwort auf sich warten liess, so entfernten sie sich im Unmuth.

Nach dem Imbiss kamen Niclaus Rusch der Stadtschreiber und Ludwig Scheckenbürlin, Rathsherr zum Safran, als Abgesandte des Rathes ins Deutsche Haus; aber über das, was nun weiter verhandelt wurde, stimmen die verschiedenen Berichte nicht ganz überein.

---

[1]) Die Siebner, die über das Ungeld gesetzt waren, wurden mit den Voruntersuchungen deshalb betraut, weil sie die Bussen zu beziehen hatten, welche an die Stadt fielen. S. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel, S. 204.

Nach dem Berichte des Rathes [1]) setzten die Abgeordneten auseinander, dass der Rath glaube, seinem Rechte und seinen Freiheiten gemäss gehandelt zu haben, und dass er auch dem Orden und den Johannitern gegenüber immer so gehandelt habe; dass er die Freiheiten des Ordens nicht kenne, dass er aber bereit sei, wenn sie ihm mitgetheilt würden, sie mit den seinigen zu vergleichen und „ziemliche gebührliche Antwort" zu geben. Auf dieses gaben die Comture den Abgesandten Auskunft, wie es an andern Orten in solchen Fällen gehalten werde, und wollten sie auch Abschrift ihrer Freiheiten hören lassen. Hiezu erklärten sich aber die Abgesandten nicht bevollmächtigt. Die Comture schlugen nun vor, man solle die Hüter wegnehmen, „yettweder teils rechten on schaden", so wollten sie dann die Sache vor den österreichischen Landvogt oder vor den Rath, oder wohin es diesem beliebe, bringen. Das nahmen die Abgesandten an und berichteten hierüber am folgenden Tage (Freitags den 31. Juli), wo laut Knebel und Wurstisen gerade der grosse Rath versammelt war. Der Rath sandte hierauf zwei Abgeordnete, nämlich Anton von Laufen, Rathsherr von Achtbürgern, und Ludwig Scheckenbürlin, und erklärte sich bereit, die Hüter „yettweders teils gerechtigkeit on schaden" wegzunehmen und „umb minder costens und furderlichs ußtrags willen" die Sache vor sich kommen zu lassen. Die Comture erwiderten jedoch, sie seien in ihrem Erbieten nicht so weit gegangen, und wären sie auch, so hätten sie sich nur für den gestrigen Tag gebunden erachtet. So verlief die Unterredung resultatlos, „mit me heissen trôuworten".

[1]) S. den Brief des Raths an Heumann von Leterau, Landcomtur der Ballei Elsass und Burgund, vom 1. August 1478, abgedruckt in den Beilagen zu Bd. III der Basler Chroniken.

Der Bericht Wurstisens [1]) hingegen stellt die Sache anders dar und lässt die Abgeordneten des Rathes eine ziemlich einfältige Rolle spielen. Am Donnerstag hätten sie erklärt, ihre Herren seien von des Ordens Freiheit nicht wohl berichtet. Wie aber der Comtur von Beuggen [2]) dieselbe hervorholen liess, hätten sie gesagt, sie seien nicht deshalb gekommen, worauf jener fragte: warum sie denn gekommen seien? Am Freitag sodann hätten die Abgeordneten des Rathes einfach des Ordens Freiheit zu hören begehrt, worauf der Comtur von Beuggen entrüstet gesagt: er wisse nicht, was ihr Vorhaben sei; gestern habe er ihnen die Freiheit weisen wollen, da habe es ihnen nicht gepasst: ich weiss nicht, was man mit dem Orden will! Die von Basel sind seiner Freiheit genugsam berichtet, haben sie in Schrift und wollen sie doch nicht wissen! „Gab also ein Wort das andre, und sie schieden, die Freiheit unverhört."

Beide Berichte stimmen also darin überein, dass die Comture die Abgesandten des Rathes mit heftigen Worten entlassen haben; im übrigen ist der Bericht des Rathes der glaubhaftere, wenn es auch denkbar ist, dass die Zusagen der Comture am Donnerstag nicht ganz so weit gegangen, als die Rathsgesandten es aufgefasst.

Nachdem die Abgesandten des Raths das Deutsche Haus verlassen, erschienen dort die Ritter Hartung von Andlau [3]) und Friedrich zu Rhin, nebst dem Doctor

---

[1]) Wurstisen scheint zu seinem Bericht eine aus dem Deutschen Hause herrührende Quelle benützt zu haben. Diesen Bericht s. in den Beilagen zu Bd. III der Basler Chroniken.

[2]) Nach Wurstisens Bericht ist es bei allem, was im Deutschen Hause vorgeht, immer der Comtur von Beuggen, welcher handelt.

[3]) Später, seit 1488, wohnte er in Basel und wurde Bürgermeister.

Konrad Stürzel, im Auftrage des östreichischen Landvogts im Elsass, Herrn Wilhelms von Rappoltstein, und ausserdem noch Niclaus Keller, als Gesandter von Zürich, um zwischen Basel und dem Orden zu vermitteln. Der Vorschlag des Raths, den sie überbrachten, gieng dahin, dass Meyer und Eberler alle Kosten tragen, der über sie zu verhängenden Strafe sich unterziehen und überdiess — wenn dem Orden an seinen Freiheiten Abbruch beschehen — die sonst auf Basel fallende Entschädigung auf sich nehmen sollten. Diesen Vorschlag wollten jedoch die beiden so wenig annehmen als die Comture.

Samstags den 1. August sollte nun wirklich im Hofe des Rathhauses über die beiden Schuldigen Gericht gehalten werden. Deshalb begaben sich die vorhin genannten Vermittler, und mit ihnen Ritter Hermann von Eptingen,[1]) in der Frühe nochmals ins Deutsche Haus. Nachdem die Comture und die beiden Schuldigen sie dort angehört, traten die letztern sammt ihren Freunden aus dem Saal in ein anstossendes Kämmerlein, um sich die Sache zu überlegen. Unterdessen aber horchte ein Stadtknecht, Namens Flaschenriem, draussen an dem Thürlein, welches aus diesem Gemach in den Hof führte, und belauschte ihr Gespräch. Als sie nun dessen gewahr wurden, traten sie mit Ungestüm wieder in den Saal und klagten, man lasse sie nirgends in Ruhe, sondern verfolge sie überall, und baten den Comtur von Beuggen, ihnen Schutz zu verschaffen. Dieser Auftritt bemühte die Vermittler sehr; sie versicherten, dass sie an dem Benehmen der Stadtknechte keine Schuld trü-

[1]) Derselbe, dem die Basler 1449 sein Schloss Blochmont zerstört hatten, und der nachher in den Burgunderkriegen, im Dienste Herzog Sigismunds, auf Seite der Eidgenossen mitgekämpft.

gen, und entfernten sich hierauf ohne weitere Verhandlung.

Bald nach ihrem Abgange erschienen zwei Amtleute, als Abgesandte des Gerichts, das inzwischen seinen Anfang genommen hatte. Diesem Gerichte sass Burkhart Segenser der Schultheiss vor, als Verweser und Statthalter des Vogtes Hans Hürting. Beisitzer waren der Bürgermeister Peter Rot, der Oberstzunftmeister Thomas Sürlin, 26 Mitglieder des neuen, 7 des alten Rathes, und 3 dem Rathe nicht angehörende Mitglieder des Schultheissengerichtes. Als Kläger traten auf 6 Mitglieder des alten Rathes und der Stadtschreiber, als Boten gemeiner Stadt Basel.[1]) Nachdem sie sich mit Fürsprechen angedingt,[2]) klagten sie zu Hansen zem Gold, genannt Eberler, und Claus Meigern, deren Vergehen erzählt und als ein solches dargestellt wurde, das zu „abbruch und schmach der statt Basel fryheit, hohen herlikeit und oberkeit“ führe. Sie verlangten, dass diese zwei den Hans Businger wieder dahin zur Stelle schaffen, wo „er ihnen entwert worden und inmaaßen er von ihren Handen kommen ist“; wenn das nicht geschieht, so soll zu ihrem Leib und Gut gerichtet werden. Wir sehen hieraus, dass also der Dieb nicht wieder eingefangen worden ist. Nachdem diese Klage ergangen und niemand dagegen geredet, wurde einhellig erkannt, dass man den zwei Genannten die Klage verkünden und sie vorladen solle.

---

[1]) Späterhin trat regelmässig als Kläger im Namen des Rathes der Oberstknecht auf.

[2]) Später war es festgesetzt, dass, wenn im Namen des Rathes geklagt wurde, der Oberstknecht, der die Klage führte, den ältesten der vier Amtleute, der in seiner Thätigkeit am Blutgerichte als Freiamtmann bezeichnet wurde, zum Fürsprecher nahm. S. Heusler, S. 210 oben, und Ochs VI. S. 786.

Die Amtleute Peterhans Wittenheim und Claus Walch giengen hierauf hin mit ihren Stäben, sie redeten mit dem obersten Rathsknecht, dieser mit den andern Knechten, und diese alle verliessen nun das Deutsche Haus. Die Bewachung hatte nur so lange stattfinden sollen, bis das Recht seinen Anfang genommen. Wie aber die Amtleute den beiden im Hause die Klage verkünden wollten, so erschien der Comtur — nach Wurstisen war es der Comtur von Bouggen, den man aus dem Garten herbeigerufen hatte — und hiess sie hinausgehen. Etwas weniger als eine Stunde nach ihrer Aussendung trafen sie vor Gericht wieder ein und statteten ihren Bericht ab.

Auf Begehren der Kläger that der Schultheiss Umfrage, was nun Recht sei. Es wurde erkannt, die Amtleute sollten zum zweitenmale ausgesandt werden, und wenn nicht gestattet werde die Klage im Deutschen Hause zu verkünden, so sollten sie die Verkündung vor dem Hause an offener Strasse zum ersten-, zum zweiten- und zum drittenmale thun. Mittlerweile hatte man sich im Deutschen Hause zu Tische gesetzt. Während des Mahles erschienen die Amtleute vor dem Hause und klopften. Nach dem Berichte Wurstisens hatten die Beklagten ihre Antwort mit einem Notar verabredet und erklärten: wenn man ihnen zum drittenmale verkündige, so würden sie vor dem Notar Antwort geben. Der Bericht in der Urkunde des Gerichts hingegen sagt nichts hievon, sondern erzählt bloss, die Amtleute hätten ans Thor geklopft und begehrt, man solle sie einlassen, damit sie auftragsgemäss die Verkündung thun könnten. Der Comtur habe erwidert: die Herren von Basel unterstünden ihre Freiheiten zu handhaben, so wolle auch er des Ordens Freiheit wahren und nicht gestatten, dass jemandem in dem Hofe verkündet werde; wollten

sie etwas mit Hans zum Gold und Claus Meyer reden, so könnten sie es thun, sie müssten aber ihre Stäbe draussen lassen. Sie hätten darauf zum zweiten- und zum drittenmale geklopft und dann auf der Strasse die Verkündung zum ersten-, zum zweiten- und zum drittenmale ausgerufen, vor viel ehrbaren Leuten und den Nachbarn.

Der Schultheiss fragte nun wieder um, ob die Verkündung richtig erfolgt sei, und was weiter zu geschehen habe. Das Gericht bejahte ersteres und erkannte, es sollte zum ersten-, zweiten- und drittenmale gefragt werden, ob die Beklagten oder jemand ihretwegen hier sei, die Klage zu verantworten. Als auf dreimalige Anfrage niemand erschien, erkannte das Gericht: da die beiden eingesessene Bürger seien, so solle man ihnen die Klage zu Haus und Hof oder ihrem Gesinde verkünden. Es wurde nun Peterhans Wittenheim ins Haus zum Gold, und Claus Walch in Claus Meyers Haus geschickt. Die Frau des Hans zum Gold lag in schwerer Krankheit; der Amtmann richtete daher seinen Auftrag der Tochter und der Magd aus. Die Tochter antwortete: sie werde einen Boten zum Vater schicken und ihm die Verkündung ausrichten lassen. Claus Walch klopfte an der Thüre von Claus Meyers Haus; da erschienen der Comtur und andre im Deutschen Haus hoch oben am Fenster und baten ihn, seinen Auftrag mit lauter Stimme zu eröffnen. Auch Hans zum Gold und Claus Meyer standen dort. Er that nun seine Verkündung, worauf die beiden antworteten: wenn man ihnen frei sicher Geleit zum Rechten und wieder an ihre Gewahrsame gebe, so wollten sie gerne kommen und auf die Klage antworten, wo nicht, so wollten sie ihre Antwort schriftlich geben, so solle er sie annehmen und als ihre Ant-

wort ins Recht legen. Er weigerte sich jedoch ihre schriftliche Antwort anzunehmen.

Nachdem die Amtleute ihren Bericht erstattet, hielt auf Anrufen der Kläger der Schultheiss Umfrage, was nun Recht wäre, und es wurde erkannt: da Hans zum Gold und Claus Meigern zu Haus und Hof verkündet worden sei, so solle er im Gericht offen ausrufen und fragen zum ersten-, zweiten- und drittenmale, ob jemand zugegen sei, der die Klage verantworten wolle. Nachdem dies geschehen und sich niemand gemeldet, wurde auf Anrufung der Kläger erkannt: da Hans zum Gold und Claus Meyer den Hans Bisinger „durch ir ratt, stür, hilff und zuthon" dem Nachrichter an freier offner Strasse entwert und die angezogene Klage und Verkündung verachtet, so sollen sie solches verbessern. Und als auf Anrufung der Boten gefragt wurde, was die Besserung sein solle, so ward erkannt, dass sie den Klägern im Namen gemeiner Stadt mit Leib und Gut verfallen sein sollen.

Da niemand gegen dieses Urtheil redete, so wurde es durch den Richter zum ersten-, zweiten- und drittenmal beschlossen. Dann wurde auf seine Frage weiter erkannt, dass wenn jemand gegen die gedachten Urtheile etwas reden oder thun würde, er den Angeklagten gleich mit Leib und Gut verfallen sein solle. Da auch hiegegen niemand redete, so beschloss er dieses Urtheil zum ersten-, zweiten- und drittenmal, und liess es hierauf den Klägern auf ihr Verlangen schriftlich ausfertigen. Der Rath hatte es natürlich nicht darauf abgesehen, das Todesurtheil an den zweien vollziehen zu lassen; es war ihm aber darum zu thun, dass bei einer zu erwartenden Verständigung sein Ansehen und sein Recht nach allen Seiten hin gewahrt bleibe.

Nach der Fällung des Urtheils, der eine Arrest-

legung auf das Vermögen der Verurtheilten gefolgt war, liessen die früher genannten Vermittler, und mit ihnen auch manche aus der Eidgenossenschaft, ihre Verwendung aufs neue eintreten. Dienstag den 4. August kam eine vorläufige Vereinbarung zu Stande, nach welcher — unbeschadet der beidseitigen Rechte — Eberler und Meyer eine Frist bis zum 24. August eingeräumt erhielten, innerhalb welcher ihnen freie Bewegung zugesichert wurde, doch so, dass sie von dem Ihrigen „nichts verrücken noch verwandeln“ sollten. Innerhalb dieser Frist sollten sie suchen sich mit dem Rathe zu vertragen; gelinge es nicht, so sollten sie sich wieder in die Freiheit des Deutschen Hauses zurückbegeben. Eine Bedingung ihrer Aussöhnung mit dem Rathe lag nun namentlich darin, dass sie den Deutschen Orden dazu bringen sollten, von Klagen höhern Ortes abzustehen, durch welche ein Einschreiten des Papstes oder des Kaisers könnte herbeigeführt werden. Dies gelang nicht — obgleich der Termin in der Folge noch um acht Tage verlängert wurde — da der nächste Vorgesetzte des hiesigen Comturs, der Landcomtur der Ballei Elsass und Burgund, der zu Alschhausen in Oberschwaben residierte, Henmann von Luternau, von sich aus keine Entscheidung treffen wollte. Die beiden stellten sich daher nach Ablauf der Frist wieder in der Freiheit ein. Einige Tage darauf ritten sie aus der Stadt. Sie wurden nicht gehindert, aber ihr Vermögen blieb in Beschlag. Eberler begab sich nach Zürich, wo er eine Tochter verheirathet hatte, und erwarb dort das Bürgerrecht. Meyer hingegen wurde Bürger zu Solothurn. Die beiden Städte nahmen sich ihrer neuen Bürger an, und es entspannen sich lange Correspondenzen zwischen den dortigen Räthen und dem Rathe zu Basel.

Inzwischen nahm der Streit mit dem Orden die gefährliche Wendung nicht, die manche befürchtet hatten. Der Kaplan Knebel, der bei jeder Gelegenheit die feindselige Gesinnung des Kaisers, der Fürsten und des Adels gegen die Städte betont, und hervorhebt, wie die niedere Vereinigung und deren Verbindung mit den Eidgenossen jenen ein Dorn im Auge sei, hatte im Geiste schon den Kaiser den Anlass ergreifen sehen, um gegen Basel einzuschreiten. Er hatte — was ihm auch sonst öfter begegnet — zu schwarz gesehen. Die höhern Würdenträger des Ordens scheinen der Sache keine besondere Wichtigkeit beigelegt zu haben. Am 20. December schrieben von Nürnberg aus der Grosscomtur und der Deutschmeister, denen der Landcomtur darüber berichtet hatte, an den Rath und forderten ihn auf, sich mit dem letztern zu verständigen, damit sie nicht genöthigt seien die Sache an den Hochmeister zu bringen.

Die Beantwortung dieser Schreiben durch den Rath, der am 20. Januar 1479 jedem von den beiden den ganzen Handel kurz auseinander setzte und sein Benehmen rechtfertigte, gab dann noch Anlass zu einem komischen Zwischenfall. Die beiden Antwortschreiben wurden nämlich dem Boten des Landcomturs Hennann von Luternau eingehändigt, der die Briefe überbracht hatte. Dieser Bote nahm sie in Empfang, brachte sie aber nach einigen Stunden in des Unterschreibers Walther Baumgarters Haus und wollte sie in dessen Abwesenheit seiner Frau zurückgeben. Diese nahm sie an, da der Bote versicherte, der Bürgermeister habe es ihn geheissen, und die Herren des Ordens in Basel hätten es ihm auch gerathen. Der Rath überschickte hierauf die Briefe dem Landcomtur nebst einem Schreiben vom 22 Januar, in welchem er den Vorfall erzählt

und sich über den Boten beklagt, sowie auch über Andreas Schmitt, den Schaffner des Deutschen Hauses: „daby wir des selben brueder Andresen guetten willen „wol spüren, darzue der selb bott die unwarheit ge„brucht, das im solhs durch unsern burgermeister em„pholen sie der frowen oder yemanden by uns zuo „antwurtten.“

Auf dieses Schreiben antwortete der Landcomtur am 28. Januar dem Rathe: sein Bote habe keinen Auftrag gehabt, die Antwort von ihnen anzunehmen; der Comtur von Basel habe daher „aus guter Meinung und schuldiger Verpflicht“ ihm die Annahme jener Briefe verboten. Dem Rathe „zuo früntlicher willfarung und minder costung“ wolle er aber die Antwort seinen Obern durch seinen Boten zukommen lassen. Dabei scheint die Sache ihr Bewenden gehabt zu haben. Wenigstens erfahren wir von weitern Anforderungen des Ordens nichts mehr.

Im Mai 1479 erfolgte die Aussöhnung Meyers mit dem Rathe durch Vermittlung des neugewählten Bischofs Caspar zu Rhein. Meyer musste 175 rheinische Gulden entrichten, das Bürgerrecht zu Solothurn aufsagen und der Stadt Basel die schuldige Bürgerpflicht wieder leisten. Dafür wurde er wieder in sein Vermögen eingesetzt.

Länger gieng es bis eine Verständigung mit Hans Eberler eintrat. Sie geschah erst 1481 durch gütlichen Entscheid des Wilhelm von Rappoltstein. Das gegen ihn ergangene Urtheil wurde aufgehoben, sein Hausrath wurde ihm herausgegeben, und für den Schaden, der ihm an demselben beschehen, 50 rheinische Gulden ausbezahlt. Wenn er mit seiner Habe von Basel auswandern wolle, so solle man ihn ohne Beschwerde von Steuern, Nachsteuern, Zöllen und dergleichen ledig fahren lassen.

Offenbar war es dem Claus Meyer darum zu thun gewesen, wieder nach Basel zu kommen, während Eberler entschlossen war, sich der Stadt zu entfremden, wie es sein Bruder bereits gethan. Daher erfolgte die Aussöhnung mit Meyer rascher und in einer für die Stadt günstigeren Weise, während der Vergleich mit Eberler anscheinend für die Stadt ungünstig ist. Wir begreifen aber, dass sich letztere zu demselben verstand; denn die Reclamationen in Feindseligkeit ausgewanderter Angehöriger gehörten für die Städte zu den allerunangenehmsten und lästigsten Dingen. Auch konnte man mit Recht annehmen, dass Meyer und auch Eberler für ihren Streich in einer Weise gebüsst hatten, dass ein hinlängliches Exempel statuiert und das Ansehen der Stadt gewahrt war. Und ebenso war das letztere dem Orden gegenüber geschehen, und wir müssen Ochs beistimmen, wenn er sagt, der Rath habe in diesem ganzen weitläuftigen Handel eine ruhmwürdige Standhaftigkeit gezeigt.

Es bietet uns aber dieser Handel eines der vielen Beispiele von den Schwierigkeiten, mit denen das damalige Stadtregiment zu kämpfen hatte, und zeigt uns, welche Klugheit und Thatkraft zugleich nöthig war, um das Staatsschifflein durch alle im Wege stehenden Klippen glücklich hindurchzuführen.

Die Glasgemälde in Meltingen

und ihr Stifter

Hans Imer von Gilgenberg,

Bürgermeister von Basel.

Von

Karl Vischer-Merian.

Abkürzungen.

B. = Rametein, Klosterarchiv.
Oe. b. = Oeffnungsbuch.
E. b. = Erkanntnissbuch.
L. 145 u. L. 145 II. = Dornacher-Schlacht-Acten.
} im Staatsarchiv Basel.

Miss. b. = Missivenbücher in Basel und Solothurn.
H. = Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel.
Sol. XIII., XIV., XV. = Fascikel „Denkwürdige Sachen" in Solothurn.

Seit mehreren Jahren schon sind wir, Freunde der Erhaltung kunsthistorischer Alterthümer in der Schweiz, um das Schicksal der Glasgemälde in dem Kirchlein zu Meltingen besorgt. Lange Zeit hatte die Abgeschiedenheit des Ortes sie vor den Zudringlichkeiten von Bewerbern geschützt. Erst in neuerer Zeit haben sie deren Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Dank dem gesunden Sinne und dem Ehrgefühl der Ortsbürger sind jene vor einigen Monaten einmüthig abschlägig beschieden worden, hoffentlich für immer. Es bleibt nur noch zu wünschen übrig, dass eine umsichtige Restauration, deren diese Schätze bedürfen, nicht mehr lange werde auf sich warten lassen.

Sie sind der einzige Schmuck der auf einem Hügel hübsch gelegenen Kirche; vier derselben befinden sich im Schiff, eines im Chor. Letzteres, eine Kreuzigung, ist mehr nur wegen seines hohen Alters merkwürdig. Ungleich schöner sind erstere, und von diesen namentlich die zwei uns Basler interessierenden, der Unterschrift zufolge darstellend das eine den Ritter Hans Imer von Gilgenberg, welcher zur Zeit der Schlacht bei Dornach Bürgermeister von Basel war, das andere seine Frau Agatha geborene von Breiten-Landenberg. Sie weisen nicht umsonst die Jahrzahl 1519 auf; denn

sie gehören zum Besten, was die Glasmalerei in der Zeit ihrer höchsten Blüthe geschaffen hat.

Beide Figuren sind in knieender Stellung, haben die Hände zum Gebet gefaltet, zu ihren Füssen befanden sich die Wappenschilder mit Helm und Zier. Ritter Hans Imer trägt über dem Harnisch ein rothes, goldverbrämtes Prunkgewand; seine Frau Agathe, angethan mit ihrem Goldgeschmeide, trägt ein violettes Kleid unter einem schwarzen Mantel. Es ist kein junges Paar mehr. Den markierten Gesichtszügen nach zu schliessen dürfte schon gar Mancherlei über dasselbe ergangen sein. Die überraschende Wirkung dieser offenbar nach dem Leben gezeichneten Figuren erhöht ein mattblauer Hintergrund, auf deren einem U. l. Frau zu Meltingen in einem Medaillon, als Vision vor dem betenden Hans Imer, und die Umrisse des Schlosses Gilgenberg angebracht sind.

Die architektonische, etwas phantastische Einfassung erinnert an Verschiedenes, das wir in unsern hiesigen Sammlungen, sowohl in Visierungen als in Glasgemälden besitzen. Jedoch wage ich nicht daraus auf den Zeichner zu schliessen. Irren jedoch dürfte ich kaum, wenn ich die Ausführung der Glasgemälde selbst dem Anthoni Glaser vindiciere, welcher im Jahr 1520 die 15 Glasgemälde anfertigte, deren wir 13 noch im Original im Rathssaal am Marktplatz besitzen. Die Meisterschaft in der Technik, z. B. in der Behandlung des schwarzen Mantels der Frau geradezu wunderbar, ist unübertrefflich; ebenso sind es die zwei andern für die Glasmalerei so wichtigen Factoren, die Abstufung in den Tönen und die geschmackvolle Zusammenstellung der Farben.

Ausser dem künstlerischen haben diese zwei Glasgemälde noch einen andern Werth; zur Costümkunde der Zeit um 1520 liefern sie nämlich eine getreue Illu-

stration. Ueberdies sind solche Portraitscheiben eine grosse Seltenheit. Leider ist das Format durch die Versetzung aus einem andern Theil der Kirche an den jetzigen Standort etwas verstümmelt worden; dasselbe misst nun in der Höhe 68, in der Breite 46 Centimeter, etwas weniger als früher. Zum Glück haben die Bildnisse selbst durchaus keinen Schaden gelitten.

Man hat den Eindruck, dass wir in dem einen die getreue Wiedergabe des Mannes besitzen, welcher sie stiftete, welcher dadurch bewies, dass er auch noch in seinem spätern Leben seinem Geburtslande und dessen Bewohnern in Treue zugethan war. Um so mehr hat man Mühe zu glauben, dass er, wie erzählt wird, ein zweiter Burkart Mönch, an seinen Landsleuten als ein Verräther sich soll erwiesen haben. Ich sage „soll". Denn was wir heute unter Geschichte verstehen, will wo immer möglich durch glaubwürdige Zeugnisse festgestellt sein, nicht durch Aeusserungen der Partheileidenschaft. Ob diese letztern bei dem vor bald 400 Jahren, in jener für die Zukunft unserer damaligen freien Stadt so wichtigen Zeit, über Hans Imer von Gilgenberg ergangenen Urtheil nicht all zu bestimmend dürften gewesen sein, ist die Frage, deren Untersuchung ich mir zur Aufgabe gemacht habe.

Der Stammsitz meines Clienten lag in dem uns Jüngern der Jagd nach Naturgenuss wohlbekannten Schwarzbubenland, da wo wir links am Wege von Bretzwil nach Meltingen, nahe bei letzterm die Schlossruine Gilgenberg auf einem kleinen Hügel erblicken. Erbaut wurde das Schloss, Wurstisen und dem Solothurner Franz Haffner zufolge, um das Jahr 1303 von Thüring von Ramstein, als ihm die Basler seine Burg zerstört hatten, weil er einen ihrer Mitbürger dort gefangen

hielt. Laut Quiquerez wäre jedoch das Schloss schon im XIII. Jahrhundert da gestanden. Durch das Erdbeben von 1356 zerstört, wurde Gilgenberg wieder aufgebaut und mit so dicken Mauern versehen, dass Herrliberger zufolge, der uns eine Abbildung davon gibt, zehn Personen in den Maueröffnungen für die Fenster bequem an einem Tische speisen konnten. Die Fussböden der Zimmer sollten nicht weniger dauerhaft werden; denn zu denselben wurden statt Dielen gevierte grosse Eichbäume verwendet. Den Zugang vermittelte eine Zugbrücke über einen Graben hinweg, welcher jetzt noch denjenigen, den es in das Innere der Ruine zu gelangen gelüstet, zu einer kleinen Kletterpartie nöthigt.

Gilgenberg nebst den dazu gehörenden Dörfern Nunningen, Meltingen und Zullwil hatten die Freiherren von Ramstein vom Bisthum Basel zu Lehen. Der legitime Mannesstamm der freiherrlichen Linie dieses Geschlechts erlosch im Jahr 1459 mit Rudolf, indem er nur drei Töchter hinterliess, deren eine den berüchtigten Thomas von Falkenstein heirathete. Mehr oder weniger bekannt ist die scandalöse Aufführung der beiden andern ledigen Töchter, ein dankbarer Stoff für unsere Chronikschreiber, welche oft gerne dergleichen Vorgängen ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten. Dagegen hinterliess Rudolf von Ramstein einen natürlichen Sohn Hans Bernhard. Auf ihn übertrug der Bischof Arnold von Ratperg die vom Vater besessenen Lehen, und zwar noch zu dessen Lebzeiten, wodurch, wie ich vermuthe, nach seinem Tode der Sohn Hans Bernhard vor Zank mit dem bösen Schwager Thomas geschützt werden sollte. Dies gelang aber nicht, denn in der Urkunde N° 4, Ramstein, in unserm Klosterarchiv, vom 14. März 1464, besitzen wir einen in Sachen des von Falkenstein gegen seinen Schwager wegen der Verlassen-

schaft des Vaters ergangenen Spruch des Hofgerichts zu Rottweil.

Hans Bernhard nannte sich nach seinem Lehen Gilgenberg. Sein Wappenschild wies, wie dasjenige der Edelherren von Ramstein, zwei weisse Lilien- oder Gilgenstäbe auf schwarzem Grund auf, zum Unterschied von demjenigen der Edelknechte von Ramstein, wo sie roth auf Goldgrund sind, wie jetzt noch an einem Kirchenfenster in Bretzwil zu sehen ist. Dass er dem Ritterstande angehörte, in welchen ihn nach Leu der spätere Kaiser Maximilian I. erhoben haben soll, bezeugt eine Urkunde (R. 3) vom 26. April 1459, wonach ihm auf Verwendung seines Vaters vom Bischof Johannes von Venningen gestattet wurde, die Ehesteuer seiner Frau „Süslin, des vesten Wersich Bocks von Stouffemberg „eliche dochter, 1200 guldin houptguots, jerlichs 60 gul„din alles rinischer davon ze zins, zu irem widem und „in widems wise, uff die lüt und guoter, zins, zehenden „und was zu der burg und herschaft Gilgenberg ge„hört" zu schlagen und zu versichern.

Hans Bernhard war aber auch noch im Elsass begütert, sei es, dass er es durch seine Heirath geworden war, oder dass er österreichische Lehen empfangen hatte. Ausserdem aber besass er daselbst auch Feinde. Von diesen wurde er im Jahr 1466 in der Nähe des Klosters Heiligkreuz (zwischen Egisheim und Kolmar) überfallen und gefangen hinweggeführt. Da er Burger zu Solothurn war, wurde sofort sein Schloss Gilgenberg durch eine solothurnische Besatzung vor seinen Feinden beschützt. Diese liessen ihn erst nach einer achtmonatlichen Gefangenschaft los, wohl erst nach Empfang der von ihnen geforderten Schatzung. Zwei Jahre darauf trat er in Karls des Kühnen Dienste als Rath der von ihm für das obere Elsass eingesetzten Verwaltung, an deren

Spitze damals der Vogt Peter von Hagenbach stand. Laut der in unserm Archiv befindlichen französischen Anstellungsurkunde (R. 5), datiert aus Lille vom 10. April 1469, bezog er einen Jahresgehalt von 100 Livres, wogegen er sich stets zur Verfügung des über diese österreichischen Pfandländer gesetzten Vogtes halten musste. Später zog er mit dem Herzog in den Krieg, welchen dieser im Bunde mit dem vom Papste abgesetzten Erzbischof Ruprecht von Köln gegen diese Stadt, das Capitel daselbst und ihre Verbündeten führte. Er fiel, wie im Tagebuch des Kaplans Knebel zu lesen ist (S. 113, 165), vor Neuss am Rhein, als Anführer der Picarden, durch den Kopf geschossen, am 9. October 1474, im zweiten der an eilf Monate dauernden Belagerung dieser Stadt, vor welcher Karl durch seinen Eigensinn um einen grossen Theil seiner Mittel an Leuten und Geld gebracht wurde. „Ueber seinen Tod hatte der Herzog grosse Trauer, und er liess das Stürmen einstweilen bleiben", steht in einem Kölner Copialbuche geschrieben.

Dass Hans Bernhards Dienstverhältniss zu Karl dem Kühnen in Solothurn und bei den Eidgenossen Anstoss geben musste, ist natürlich, nachdem des Herzogs gewaltthätiges Benehmen im Elsass und die Ränke Ludwigs XI. die Beziehungen des Erstern zu den Eidgenossen feindlich gestaltet hatten. Frau Süsin hatte darunter zu leiden. Schultheiss und Rath zu Solothurn geboten daher am 9. Mai 1474 (R. 6) jedermann, namentlich dem österreichischen Landvogt Hermann von Eptingen (demselben, dessen Schloss die Basler 1449 zerstört hatten) und den andern österreichischen Beamten, die Frau, welche vor Jahren mit Wissen und Willen ihres Mannes mit ihrem verwidmeten Gut u. s. w. in das Burgrecht von Solothurn getreten war, an diesen

Gütern ungedrängt und unbeschwert zu lassen. Auf dem Tag zu Luzern, am 6. September, wurde hingegen beschlossen, dass die von Solothurn das Schloss Gilgenberg besetzen und der Frau Süslin das Verbleiben im Lande verbieten sollten (s. Note 1 zu Knebel S. 113).

Hans Bernhard von Gilgenberg hatte zwei Söhne hinterlassen, unsern Hans Imer (Himmerius) und einen Simon, auf welche seine Lehen im Solothurner Gebiet übergiengen. Die Urkunde hierüber (R. 7) ist erst am 8. Februar 1481 unter dem Bischof Caspar ze Rin ausgefertigt worden. Von Simon hören wir weiter nichts mehr. Hans Imer erwarb im Jahr 1485 das Burg- und Schirmrecht von Solothurn, wie seiner Zeit auch sein Vater. Er war zweimal verheirathet. Seine erste Frau war eine Barbara von Andlau, die Tochter des Ritters Walther von Andlau, eines Zeitgenossen Georgs von Andlau, des ersten Rectors unserer Universität, ob mit ihm oder mit wem sonst verwandt, konnte ich nirgends finden. Da die Ehe kinderlos blieb, so vermachten sich die beiden Eheleute laut Testament vom 27. März 1499 (R. 9) gegenseitig ihr Vermögen im Beisein des Herrn Walther von Andlau und seines Sohnes Junker Wolff Wilhelm aus einer ersten Ehe. Es erhellt nämlich aus dieser Urkunde, dass der Vater Walther in zweiter Ehe die verwittwete Mutter seines zukünftigen Schwiegersohnes, Frau Süslin von Staufenberg, geheirathet hatte, so dass Hans Imer und seine Frau Stiefgeschwister wurden. Sie muss schon um 1501 oder 1502 gestorben sein; denn als seine zweite Gattin erscheint am 13. Februar 1503 (R. 11) Agatha von Breiten-Landenberg. Laut Ehecontract verspricht er ihr mit Bewilligung des Bischofs Christoph von Uttenheim „als ein widem ir leptag 1200 guldin rheinisch houptguot, das ist 60 gulden jährlichen zins," auf sein Schloss Gilgenberg und seine

andern Lehen vom Stift Basel zu schlagen. Das Schloss Breiten-Landenberg lag oder liegt noch, wie auch Alten- und Hohen-Landenberg, an der Töss im Turbenthal. In seinem Zustande von 1755 ist es unter N° 65 in Herrliberger's Topographie abgebildet. Weitläufig ergeht sich Leu in seinem Lexicon von 1756 über das uralte berühmte Geschlecht der Landenberg. Mehrere derselben fielen auf österreichischer Seite in den Schlachten bei Morgarten und Näfels. Als Vertheidiger von Greifensee fiel der Wildhans der Grausamkeit Ital Reding's zum Opfer. Frischhans wurde in der Schlacht bei Grandson zum Ritter geschlagen. Bilgeri blieb in der Schlacht von Marignano. Der letzte Abkömmling von Breitenlandenberg starb erst vor kurzer Zeit.

Zehn Jahre nachdem er Burger zu Solothurn geworden war, im Jahr 1495, begegnen wir wiederum Hans Imer, und zwar in Ensisheim als Vogt der vorderösterreichischen Lande im obern Elsass. Was mochte ihn wohl bewogen haben, das grüne, schattige Hochthal und die Burg seiner Väter zu verlassen und in die elsässische Tiefebene hinabzuziehen? Es mochten häusliche, auch ökonomische Rücksichten gewesen sein, der Bekanntenkreis, dem man näher gerückt war, oder das einträgliche Amt, das behaglichere Leben im fruchtbaren Sundgau. Man war unter seines Gleichen, mitten unter dem zahlreichen, Oesterreich lehnspflichtigen Adel. Denn auch Hans Imer gehörte dem Ritterstande an. Diesem Umstande hat er die Bürgermeisterwürde zu Basel und damit zugleich eine gewisse bis heute mit einem Makel behaftete Berühmtheit verdankt.

Es war nämlich noch damals bei uns alter Gebrauch, nicht eigentlich Gesetz (s. darüber Heusler's Verfassungsgeschichte der Stadt Basel), dass der Bürgermeister aus den im Rathe sitzenden Rittern genommen werden

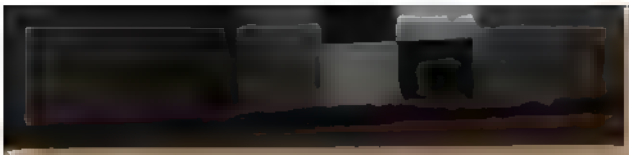

sollte. Da ein solcher nicht schon das vorhergehende Jahr dieses Amt bekleidet haben durfte, so bedurfte es wenigstens zweier Ritter im Rath. Nun hatte gegen Ende des XV. Jahrhunderts das Verschwinden des Adels aus der Stadt so zugenommen, dass in den 90er Jahren die Unmöglichkeit eintrat, das Bürgermeisteramt zu besetzen. Lange war es durch Hans von Bärenfels und Hartung von Andlau abwechselnd inne gehabt worden. Als aber der Erstere wegen seiner Gesundheit sich zurückziehen musste, war man genöthigt, einen auswärtigen Ritter herbeizuziehen. Man wandte sich deshalb an Hans Imer von Gilgenberg. Er wurde vermocht, seine damalige Stellung in Ensisheim aufzugeben und nach Basel zu kommen. Zu welchen Bedingungen dies geschah, sagt uns das Erkanntnissbuch I, Fol. 145.

Nun musste sich Hans Imer, wie zehn Jahre früher auch Hartung von Andlau, mit welchem ähnliche Unterhandlungen waren gepflogen worden, vorerst häuslich zu Basel niederlassen und den Rath besessen haben, um Bürgermeister werden zu können. Diese Stelle versah er also erst von 1496 auf 1497, und dann wieder von 1498 auf 1499, von Beginn Juli an. Seine Amtsthätigkeit scheint während der zwei ersten Jahre eine verhältnissmässig ruhige gewesen zu sein, wenn auch fortwährend die Oesterreicher zu Misstrauen Anlass gaben. Im Sommer 1498 wurde eine Abordnung zum Reichstag nach Freiburg gesandt, bei welcher auch er sich befand. Die Stadt muss aber ihren Bürgermeister ungern vermisst haben; denn am 25. August sandte sie ihm einen Brief (Miss. b. 1496—1499, Fol. 114), mit welchem sie ihn, durch die Abwesenheit des Altbürgermeisters, des Zunftmeisters und noch mehrerer anderer hiezu veranlasst, ersuchte, sich bei der königlichen Majestät zu beurlauben und nach Hause zurückzukehren,

wie die Abgeordneten anderer Fürsten und Städte es auch schon gethan hätten. Er möge einen seiner Collegen damit beauftragen, bei der Beendigung des Reichstags den Abschied entgegenzunehmen und nach Möglichkeit zu erforschen, welcher Meinung die Fürsten, Herren und Städte wären, ob und wie dem letzten königlichen Mandat zu entsprechen sei. Dieses Schreiben bestätigt, was auch Heusler sagt, dass eine Nachlässigkeit im Besuch der Sitzungen eingerissen war. Und so glaubten wohl die Räthe ihr Haupt um so eher zurückrufen zu können, als es sich auf diesem Tag um eine unliebsame Sache handelte, nämlich darum, dem König in seiner Noth wider das nach Burgund lüsterne Frankreich beizustehen. Dieses Verlangen der Räthe nach ihrem Haupte scheint aber nicht mit einem blinden Vertrauen auf dasselbe verbunden gewesen zu sein. Denn in einem in der Aufzeichnung von Ochs fehlenden Buche, dem sogenannten Aechterbuch, finde ich Folgendes eingetragen:

„Freitag nach nativitas Marie 1498 (14. September), als dem herr Hans Imer von Gilgenberg durch kön. maj. über das er unser burgermeister ist, geschrieben wirt „Ratt und diener", davon denn von einem ratt allerlei geredt worden, wie man den sachen tuon welle, und was sinethalb dan zumol durch einen oder den andern im rat gredt worden ist, ist hoch und vast gebotten ze helen, by straffung lips, eren und guots und empfolhen hierinn zu gedechtniss ze schriben." [1])

[1]) Auffallend ist dagegen, dass kurz vorher, am 29. October desselben Jahres, erkannt worden war, dass die Räthe, welche vom Kaiser oder sonst von andern Fürsten und Herren belehnt wären, falls man wegen solcher Fürsten und Herren sich zu be-

Man sieht aus dem Schlußsatz, dass, um die Sache geheim zu halten, sie nicht in das Oeffnungsbuch, sondern in dieses geheime und mit Schloss und Riegel verwahrte Aechterbuch protocolliert wurde. Dass die Eintragung mit drei Strichen gestrichen ist, kann ihr nichts von ihrer Bedeutung nehmen. Sie kann uns nicht sehr überraschen, wenn wir uns früherer Vorgänge erinnern. Adel und Bürgerschaft standen in Basel seit langer Zeit auf keinem guten Fuss mit einander. Nach der Lockerung der bischöflichen Herrschaft und dem Emporkommen der Zünfte hatte sich die Ritterschaft vielfach in den Lehndienst des rings um die Stadt gewaltigen Oesterreichs begeben (H. 268). Es erregte dies bei der Bürgerschaft ein Misstrauen, welches durch die Schlacht bei St. Jacob nur zu sehr gerechtfertigt wurde und nach derselben in Hass und offene Feindschaft übergieng. Wenn auch in dem dadurch herbeigeführten Adels- oder St. Jacoberkrieg ein Theil der Ritter und Achtbürger der Stadt treugeblieben war, so vermochten sie doch nicht, sich des Misstrauens der argwöhnisch gewordenen Bürgerschaft zu erwehren. Diejenigen von ihnen, welche im Rathe sassen, mussten sich oft strenge Massregeln gefallen lassen, unnachsichtig wurde gegen verdächtige Edelleute eingeschritten, keine Würde mochte sie schützen. Dieser Argwohn schwand nie mehr. So z. B. wurde im Jahr 1479 dem Bürgermeister Hans von Bärenfels durch Rathsbeschluss das Oeffnen der von den Eidgenossen herabgeschickten Briefe untersagt.

Indem ich hier den die Räthe beherrschenden Argwohn nach Heusler's Schilderung hervorgehoben habe,

rathen hätte, nicht mehr wie vorher austreten, sondern in dergleichen Sachen sitzen bleiben sollten. — Am 22. April 1500 trat die frühere Verordnung wieder in Kraft.

soll damit nicht gesagt sein, dass die Räthe nicht Recht hatten, sich durch die erwähnte Titulatur ihres Bürgermeisters, gegen welche sich zu verwahren er vielleicht Anstand genommen hatte, verletzt zu fühlen.

Wie mochte sich erst die Bürgerschaft im gegebenen Fall durch Argwohn beherrschen lassen!

Angesichts dieses Argwohns, dieser Antipathie gegen den Adel und Alle, welche zu Oesterreich hinneigen mochten, begreift man heute nicht wohl, dass man im Jahr 1495 bei der Unmöglichkeit, die Bürgermeisterstelle mit einem Ritter zu besetzen, sich nicht über ein altes Herkommen hinwegsetzte, das, wenn auch um die Mitte des XIII. Jahrhunderts auf natürliche Art entstanden, jetzt, in Folge der gänzlich veränderten socialen Verhältnisse, nur noch auf künstliche Art erhalten werden konnte. Der alte Gebrauch passte nicht mehr in diese Zeit, er hatte sich überlebt,[1]) so gut wie anderes auch, das trotz der noch zu Recht bestehenden Handveste fallen gelassen worden war. Im gegenwärtigen Fall war es geradezu unklug gewesen, sich nach einem österreichischen Vogt umzusehen. Mochte er auch noch so treu seines Amtes in der freien Stadt walten, er befand sich in einer falschen Stellung, welche leicht zu Verdruss auf beiden Seiten Anlass geben konnte.

Inzwischen war der wilde Schwabenkrieg hereingebrochen. Von verschiedenen Seiten zugleich, so hatten es Maximilian und seine Räthe beschlossen, sollten die an Zahl schwächern Schweizer vom Reich angegriffen, durch die Uebermacht erdrückt werden. In Basels Nähe, um Altkirch herum, lag ein Heer unter dem Befehl des Grafen Heinrich von Fürstenberg versammelt; Streif-

[1]) Nach 1499 sass keiner mehr im Rath vom alten Ritter-, Stifts- und Lehensadel.

corps desselben gaben sich oft in unserer nächsten Nachbarschaft zu schaffen. Das zunächst bedrohte Solothurn hatte daher nicht versäumt seine Grenzen zu besetzen. Gerne hätte Basel den Frieden vermittelt; es wurde ihm nicht möglich, und es entschloss sich daher zur Neutralität, eine schwierige Aufgabe. Die von ihm erworbene Landschaft lag zwischen den Kriegführenden eingekeilt, den Eidgenossen im Süden, den Oesterreichern im Westen und Osten. Den letztern lag eine verlockende, von der Natur gezeichnete Verbindung aus dem Leimenthal nach Rheinfelden über die Hülften und Augst, beinahe an der Stadt vorbei, zu Gebote (im dreissigjährigen Kriege den Franzosen als „le passage de la biche“ bekannt). Unbilden aller Art waren unsere Angehörigen zu Stadt und Land ausgesetzt. Diese zu beschirmen, für sie sich zu verwenden, wurde ein Hauptgeschäft unserer Regierung. Daneben galt es aber namentlich auch, der öfters sich wiederholenden Anforderungen und Zumuthungen von Seite des römischen Königs, unseres Herrn, sich zu erwehren, ihm höflich zu begegnen, ihm schmeichelhafte Versicherungen zu geben, aus denen ihm zwar immer nur das „Nein“ entgegentönte. Zugleich galt es aber noch, den verlockenden Anerbietungen unserer guten Freunde, der Eidgenossen, welche uns gerne unter ihren Schutz genommen hätten, zu widerstehen.

Wie viel der Bürgermeister von Gilgenberg zur Erledigung dieser verschiedenen Aufgaben von dem Seinigen beigetragen hat, erfahren wir aus den in unserm und andern schweizerischen Archiven befindlichen vielen Acten verhältnissmässig nur wenig. Zwar viele tragen seine Unterschrift, sind aber dem Geschäftsgang entsprechend vom Stadtschreiber verfasst. Einzelne wohl, vielleicht der Kürze halber oder um der Sache mehr

Nachdruck zu geben, lauten persönlich. Es kann nicht sehr auffallen, dass, wie aus vielen dieser Briefe hervorgeht, der Adel hüben und drüben, in Basel und im Sundgau, so frei unter sich verkehrte; denn die vielen verwandtschaftlichen Beziehungen und die gemeinschaftlichen Standesinteressen waren ein mächtiges Bindemittel. War daher auch der Adel in der Stadt im Grossen und Ganzen österreichisch gesinnt, so ist es doch vielleicht diesen Verhältnissen zu verdanken, wenn österreichischerseits den vielen Beschwerden und Reklamationen der hiesigen Behörden mehr Rücksicht geschenkt wurde, als wohl sonst der Fall gewesen wäre.

So z. B. bediente sich der Altbürgermeister Hartung von Andlau der Vermittlung seines Schwagers von Massmünster, um vom Grafen von Fürstenberg die Rückerstattung oder Bezahlung einiger den Baslern geraubten Kühe zu erwirken, zugleich auch die Versicherung vom Grafen sich geben zu lassen, dass er gegen die Stadt nichts Feindliches zu unternehmen gedenke (L. 145 II), 21. Juni 1499.

An denselben Melchior von Massmünster hatte auch kurz vorher der Bürgermeister von Gilgenberg privatim geschrieben, um sich zu Gunsten eines Bürgers von Basel, seines Berufs ein Holzschuhmacher, zu verwenden, welcher während seiner Arbeit im Walde überfallen und seiner Habe beraubt worden war.

Doch suchen wir den Bürgermeister wiederum in seiner diplomatischen Thätigkeit auf. Abermals in Freiburg im Breisgau begegnen wir ihm im April 1499, zugleich mit Peter von Offenburg und Michel Meyer, mit dem Auftrag, Maximilian zu bewegen, die Stadt mit der Anforderung zur Partheinahme am Krieg wider die Eidgenossen zu verschonen. Der Rath sandte ihm dorthin das inzwischen von der kaiserlichen Kanzlei erhaltene

bezügliche Mandat (L. 149), „mit beger allen fliss und „müegi anzekeren, damit wir des entledigt und vertra„gen bliben“. Lese man bei Ochs IV, Fol. 545, die Auszüge aus diesem langen Actenstück, in welchem auf ergötzliche Weise die grausamen Türken zu den schnöden Bauersleuten und den bösen Graubündtnern, die noch böser seien als die alten Eidgenossen, in Beziehung gebracht werden. Die Hauptkunst bei solchen Unterhandlungen bestand darin, einen Entscheid hinauszuschieben (s. Dr. Hans Frey, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. X, S. 335).

Wiederum musste daher wenige Wochen später Gilgenberg zu Maximilian nach Ueberlingen gesandt werden. Er sollte ihm auf mehrere gegen die Stadt erhobene Beschwerden erwidern und ihm die Gründe darlegen, warum sie von ihrer Neutralität nicht abgehen könne. Jener war jedoch schon über die Malserhaide nach dem Wormserjoch abgereist. In seinem Bericht an den Rath (L. 145) bedauert Gilgenberg die vielen vergeblichen Kosten und Sorgen, die Mühe und Arbeit, die ihm dadurch verursacht würden, dass er nicht vierzehn Tage früher abgefertigt worden sei und nun seiner Majestät nachreisen müsse. Verschiedenes, was er gehört, getraue er sich nicht der Schrift anzuvertrauen. In Ueberlingen seien viele grosse Herren, ein merkliches Zeug, viel Kriegslust u. s. w. Am Schluss will er seine Frau und das Seine den Räthen empfohlen haben. Das Schreiben ist vom Freitag vor St. Vitus (14. Juni 1499).

Wir werden bald sehen, dass diese öftern Reisen Gilgenberg's bei Solchen, die den Sachen ferner standen oder ihm übel wollten, Verdacht erregten. Andere, unter den Eidgenossen sowohl wie in der Stadt, denen die Neutralität verhasst war, wälzten ihren Hass auf

denjenigen, der in erster Linie dafür einzustehen, sie ihrem Drängen gegenüber zu vertheidigen hatte, den Bürgermeister. Endlich ist kaum anzunehmen, dass von den Verhandlungen wegen der Titulatur im vorhergegangenen Herbst in einer so zahlreichen Versammlung wie die Räthe nicht einiges in die Oeffentlichkeit gedrungen war, und zwar mehrfach vergrossert. Wenn wir aus den zahlreichen Acten wissen, wie sehr in jener Zeit Beschimpfungen, Bedrohungen, Verläumdungen, Gewaltthätigkeiten aller Art für Viele eine Hauptbeschäftigung gewesen zu sein scheinen, wenn wir bedenken, wie ungehindert die Zusätze (Besatzungen) der solothurnischen Grenzdörfer in der Stadt ein- und ausgiengen, so begreifen wir leicht, wie bald allerlei Gerüchte über den Bürgermeister von Gilgenberg umgiengen, wie bald er Anfechtungen ausgesetzt sein musste. Mehr als einmal sah er sich daher veranlasst, bei Schultheiss und Rath zu Solothurn sich zu beschweren, so in einem Schreiben vom 25. Februar 1409.

Im Dorfe Hagenthal nämlich, nahe bei Basel im Sundgau, wo Gilgenberg ein Besitzthum hatte, war von den Solothurnern arg gehaust worden. Sie hatten ihm einen seiner Unterthanen gefangen nach Dornach entführt. Dessen Freilassung hatte ihm aber nachher der dortige Schlossvogt auf seine Verwendung hin versprochen. „Uff das," so fährt der Brief weiter fort, „so ist „des gefangenen fraw gen Dornach komen und gemeint, „uron man zu erlangen, da ist ir in antwort begegnet, „er syg Wernly Sallers gefangener, der syg min find „und well in also schetzen, swer das mich nit klein be„fremdt, dan ich im all min tag kein leid nie getan „hab, ouch ich der findschafft kein wissen, hett mich „süst darnoch gericht. Und ob er schon min find wer, „das mochten min arm lütt nit entgelten myessen" u. s. w.

Nun noch Einiges aus einem Schreiben Gilgenberg's als Beispiel zu den Unbilden, welchen er, wie schon angedeutet, in Folge der im Auftrage seiner Regierung unternommenen Reisen zum römischen König und seiner übrigen Stellung ausgesetzt war. Die Handhabung der Neutralität drückte oben auf die im Felde nothleidenden Eidgenossen so empfindlich, dass ihr Hass auf die Spitzen der Behörde, als die alleinigen vermeintlichen Urheber derselben, in wahre Wuth übergieng.

Sol. XIII, 9. „An fürsichtigen, ersamen, wysen schultheisz und rath zuo Sollotorn, minen lieben und guoten fründen."

„Fürsichtigen ersamen etc.... Es haben dieser vergangener Tage die euern Fridlin Greden und Peter Heynimann von Hegenheim gefänglich angenommen und gen Ramstein geführt. Darauf Friedlin Gredlin, der mir nützit verwandt ist, sich selbs geschetzt hat und inen das geld bracht, sie aber den Peter Heinimann, der mir von lypeigenschaft wegen gehört, gefänglich halten und von ime gold zu dringen vermeinen. Weil er mir gehört und des krieges nicht ist, so habe ich von inen gefordert in ohne entgeltnuss frei zu lassen. Das hat aber nicht mögen verfangen. Sondern es haben die euern zu Ramstein über mich geredet, und gesagt „hetten sy mich selber, sy wolten mir alle „vier abhauen, und mich zuo dem könig leh„ron riten". Zuodem haben die euern zu Dornach meiner armen leute vier zuo Hagental die vordern nacht verbrannt, und sich des nit lassen begnügen sondern u. s. w.... Deshalb mir solches der euern tun und reden, in ansehen der freundlichen neigung, so ich alle meine tage zu eurer stadt Solothurn und den ihrigen gehabt habe, zu nicht kleiner beherzigung

gereicht. Auch hätte ich wohl gemeint, in anbetracht meiner verwandtschaft zur stadt Basel und auch von anderm, von den eurigen unangefochten zu bleiben. Denn ob ich gleich von meinen herren zu Basel etlicher irer anliegenden geschäften halb zu königlicher Majestät gefertigt worden und geritten bin, so ist doch solches euch und den euern zu keinem schaden geschehen, auch weiss ich sonst nicht je wider euch etwas gethan zu haben. Und dorweil ich den kriegen, wie ihr wisst, ganz nützit verwandt, so ist min ganz flissig bitt an euch, ihr wollet verschaffen, dass meine armen leute ohn entgeltnuss wiederkehren und die thäter bestraft werden, damit sie mich und die meinen in zukunft solcher worte und werke vertragen etc. Datum 12. Juli 1499."

Mit einem Schreiben vom gleichen Datum unterstützte der Rath von Basel obiges Gesuch an Solothurn. Von Solothurns Antwort wird später die Rede sein.

So sehr war der Bedrohte und Verläumdete in aller Mund gekommen, dass selbst auch seine Frau in dessen Abwesenheit an Schultheiss und Rath zu Solothurn zu schreiben sich getrieben fühlte. In einem Brief vom 29. Juni 1499 ersucht Barbara von Gilgenberg, geborene von Andlau, „in abwesen ires lieben herrn und „gemachels, so in geschefften der statt Basel by der „königl. Maj. sye", um Beschirmung der ihnen beiden gehörenden, nun durch den Krieg bedrohten Güter zu Gilgenberg, wobei sie die Hoffnung ausspricht, dass den verschiedenen über ihren Gemahl ergehenden Reden kein Glaube geschenkt werde, sondern das ihm bisher bewiese Vertrauen erhalten bleibe.

Als ein letztes Beispiel zu der damals so üppig auf-

geschossenen Verläumdungssucht möchte ich noch anführen, dass sich der Rath zu Basel mit einem Schreiben vom 3. Mai 1499 (Sol. XII, 53) bei der Regierung von Solothurn darüber beschwerte, dass Solothurner und Berner Angehörige das Gerücht in Umlauf setzten, es habe der Basler Rathsherr Walther Harnesch, seines Berufs ein Metzger, sich geäussert, „die gruben zu St. „Jacob an der Birs, darin die eidgenossen vergraben „gewesen, sye ler, und man müsse die wieder füllen“. Solothurn wird gebeten an solches Gerede nicht zu glauben etc.

Bei einer solchen Erregtheit der Gemüther bedurfte es wahrlich nur Weniges, um den Verdacht eines unerlaubten Einverständnisses der Häupter von Basel mit den Feinden der Eidgenossen aufkommen zu lassen. Die Veranlassung hiezu gaben die nach der Schlacht bei Dornach von den Siegern auf dem Schlachtfelde gefundenen Briefe. An diese knüpft sich die von den Chronisten gebrachte bekannte Erzählung, dass der Bürgermeister von Gilgenberg in Briefen, die er unter dem Namen Pfefferhans schrieb, den Oesterreichern den Anschlag auf Dornach, als auf den Schlüssel der Schweiz, angerathen habe, während die Hauptmacht der Eidgenossen im Osten beschäftigt war.

Gegen diese Anklage hat sich erst in neuester Zeit eine Stimme erhoben. Der verstorbene, um historische Kunde vielfach verdiente Fürsprech J. Amiet hat es im Solothurner Anzeiger von 1880 gethan. Seine Stimme ist verhallt. Seitdem hat sich das Material, das zur Widerlegung der Anklage dienen könnte, um einiges vermehrt, nicht aber dasjenige zu einer Begründung derselben. Es mag also gestattet sein nochmals auf die Sache zurückzukommen.

Darüber, dass Briefe überhaupt gefunden wurden,

besitzen wir in unserm Archiv in L. 145, Fol. 213, das Zeugniss eines eingebrachten und in Liestal verhörten Knaben, welcher unter Anderm aussagte: „Darzuo hatt „man viel brieffen funden in einer laden, die solichs „ouch gewist“ (dass nämlich Liestal hätte verbrannt „werden sollen), „und die unsern ein teil gelesen hand „u. s. w.“

Von diesen gefundenen Briefen ist uns ein Theil erhalten geblieben. Unser Archiv macht uns mit dem Inhalt von 21 Briefen bekannt, welche die Regierung von Basel mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, dem österreichischen Befehlshaber, gewechselt hat und die wahrscheinlich mit seiner Feldkanzlei in die Hände der Sieger fielen.

Nach der damaligen Art wie die Neutralität gehandhabt wurde oder werden musste, sind diese Briefe nicht compromittierender Natur für die Häupter der Stadt. Zwar solchen der Eidgenossen im Feld, denen es unbekannt war oder die darüber hinwegsehen mochten, wie man zu Basel bestrebt war, auch ihnen gegenüber nach Thunlichkeit sich dienstfertig zu erweisen, mochte dieser rege, in den höflichsten Formen sich bewegende briefliche Verkehr der Stadt mit ihrem Feinde auffallend erschienen sein. Ja, es mochte sie erbittert haben, wenn sie lasen, dass an Fürstenberg auf sein Ansuchen Wein und Mehl abgetreten, oder dass ihm Pulver und Salpeter verkauft worden war, zu welchem Behuf der Bürgermeister von Gilgenberg sich persönlich zu ihm begeben hatte, dass für einiges Kriegsvolk freier Durchpass durch die Stadt gestattet worden war, oder dass Probst und Capitel zu St. Peter dem Grafen behülflich gewesen waren um Gelder aufzubringen. Die nämlichen Briefe aber enthielten zugleich vielfache Beschwerden der Regierung über Schädigung der Ihri-

gen durch das österreichische Kriegsvolk und Begehren um Bestrafung der Schuldigen, um Rückerstattung des Geraubten u. s. w.

Diese Briefe haben alle offiziellen Charakter und sind entweder von der hiesigen Kanzlei ausgefertigt oder von ihr in Verwahrung genommen worden und verrathen keine Spur eines illoyalen Auftretens von Seite Gilgenbergs. So verhält es sich auch mit den Acten zu derselben Sache in Luzern, wohin ein Theil der Feldkanzlei Fürstenbergs gebracht wurde, und ebenso mit denjenigen zu Bern und Zürich, wovon ich mich habe vergewissern lassen. In dem brieflichen Verkehr Basels mit jenen Städten ist nichts zu finden von einer Klage über das Verhalten seines Bürgermeisters, und zu einer solchen müsste sich im gegebenen Fall namentlich Solothurn, dessen Grenzdörfer durch den Einfall der Oesterreicher verbrannt worden waren, veranlasst gesehen haben.

Ochs, der Staatsmann, hat sich nicht mit der Wiedergabe der landläufigen Anschuldigungen gegen Gilgenberg begnügt. Er hat der Sache an der Hand der zwar spärlichen sie betreffenden Acten auf den Grund gehen wollen und unser Oeffnungsbuch, das damalige Rathsprotocoll, zu Rathe gezogen. Da steht auf Bl. 67, Bd. VII, geschrieben:

„als unser Herr Altburgermeister begert hatt der „reden halb durch Wernlin Salor gebrucht."

Hans Imer von Gilgenberg hatte sich also, wie früher in zwei ähnlichen Fällen bei Solothurn, so diesmal bei der hiesigen Regierung wegen der über ihn von diesem Wernlin Saler ergehenden Reden beschwert und vielleicht eine Untersuchung verlangt. Es wäre möglich, dass man diesen Wernlin Saler, der sich damals, wie man später sehen wird, in der Landschaft aufhielt, des-

halb hieher beschieden hatte; denn auf dem vorhergehenden Blatt 66 des Oeffnungsbuches VII steht geschrieben: Mittwoch vor St. Augustinstag (21. August) botten zuo Wernlin Saler:

Heinrich von Sennheim,
Hans Stolz,
Anthoni Schermau,
Jacob Ryss.

Dieser Wernlin Saler nun war einer der Solothurner Hauptleute, derselbe, von dem wir durch den Brief Gilgenbergs an Solothurn vom 25. Februar wissen, dass er gegen diesen schon damals sehr feindlich gesinnt war. Aus den Acten im Solothurner Archiv entnahm ich, dass er den Zusätzen angehörte, welche in die Grenzdörfer verlegt worden waren, dass er, noch sehr jung, im Gefecht am Bruderholz sich hervorgethan hatte und wahrscheinlich auch die Schlacht bei Dornach mitmachte; denn in einem Brief vom 11. Juni (Sol. XII, 118) wird seiner als im Schloss daselbst anwesend erwähnt. Seines ganzen Inhaltes wegen möge dieser Brief hier eingeschaltet werden.

An Schultheiss und Rath zu Solothurn.

„Min früntlich willig dienst etc. . . . . mir ist uff hütt gewisse botschaft komen, daz sich ein grosser zug samlet zu Leymen und zu Rotersdorf und Altkilch, und sind gerüstet mit büchsen . . . . und so hand wir durch Fridlin Gresch und Wernlin Saler entbieten (berichten) lassen, daz der zusatz nit erfolgt syge zu Dornach und ganz niemond do syge zum geschütz, und loufen die puren heim, einer hütt, der ander morn . . . . ouch so ist der herr von Nunningen hütt frie von Basel komen, der seit, daz die von Basel vast zurichten mit büchsen und nit wissen, ob die vind an sy wellen oder an uns. Des-

gleihen hat uns hüt frie ouch warnung brocht der jung Stächelin von Basel etc.

Von mir Wilhelm Sure,
ewer williger diener.“

Dass sich Wernlin Saler damals um seine Vaterstadt Solothurn verdient gemacht hatte (wie übrigens auch später bis in sein hohes Alter), sollte ihm bald zu gute kommen. Wenn ich nun bei ihm noch etwas länger verweile, so geschieht es, weil er viel zum Sturze Gilgenbergs beigetragen zu haben scheint.

Mit der Dornacher Schlacht hatte der Krieg nicht aufgehört. Der Friede kam erst zwei Monate später zu Stande. Unterdessen zogen überall in der Umgegend die fremden Kriegsvölker herum, und so verweilten auch noch Einzelne der Eidgenossen in der Landschaft, nach eigenem Gutdünken sich zu schaffen machend. Zu solchen zählte auch Wernlin Saler. Folgender eigenhändig von ihm geschriebener Brief ist zu bezeichnend, als dass ich denselben vorenthalten könnte (Sol. XIII, 107):

13. August 1499.

Adresse: dieser brief gehört minem herrn Schultheiss zu Solothurn.

Min früntlichen gruoss und willigen dienst, lieber her schultheiss .... auch loss ich euch wissen, dass ich mit dreissig knecht Hegenheim und Buschwiler verbrannt habe auf montag nach sant Lorenzentag (12. August) und daz wir haben von vich und ross genommen was wir gefunden haben. Auch haben Niclaus Irmy und Bitterli einen gefangenen von Rodersdorf, der ist ein guter bissen, und bitte ich euch ihn nicht zu verschriben (verziehten), denn sin herr hat geld und gut

den Oesterreichern geliehen, dass sie unser Schloss Dornach sollten gewinnen etc.

euwer williger diener

Werlin von Basel

(will sagen: aus Basel geschrieben).

Sein Hauptquartier in der Landschaft scheint er auf dem Schloss Wildenstein bei Bubendorf gehabt zu haben, das er sich wohl kraft des von Solothurn damals besessenen Oeffnungsrechts zu demselben hatte öffnen lassen.[1]) Dort hauste er mit einigen Knechten. Sie fiengen nach damaligem Brauch Leute ein, von denen sie behaupteten, sie seien Feinde, und brachten sie auf's Schloss, um sie gegen ein Lösegeld wieder frei zu lassen.

[1]) Damals befand sich das Schloss im Besitz der Erben des vor kurzem verstorbenen Joh. Bär von Durlach, gewesenen Procurators des bischöflichen Hofes. Der Sohn Ezechiel Bär hatte sich wohl in Folge der stürmischen Zeit, am 12. April 1499 in das Burgrecht der Stadt Solothurn aufnehmen lassen, welche auch das Schloss nebst Zugehör in ihren Schirm empfieng, wogegen er Solothurn für den gegebenen Fall die Oeffnung des Schlosses und „underschlauf" in demselben zu gewähren, und ausserdem 10 Schilling jährlich zu zahlen versprach.

Beiläufig sei hier noch beigefügt, dass bald darauf Solothurn das Schloss für sich zu erwerben beabsichtigt zu haben scheint, denn in einem Brief vom Schultheissen Niclaus Conrat an die verwittwete Mutter Verena Bär, Miteigenthümerin, vom 10. Dezember 1499, in welchem er sich auf eine von ihr mit ihm und dem Seckelmeister von Babenberg gepflogene Unterredung bezieht, wird sie angefragt, ob sie zu einem Verkauf geneigt wäre. Einem solchen kam Basel zuvor, indem Junker Georg Schönkint am 24 Januar 1500 das Schloss nebst Zugehör und Gerechtigkeiten angeblich für sich, in Wirklichkeit aber für die Stadt kaufte. (Archiv zu Liestal und Mss. h. Sol.)

Ein Opfer dieser Art von „brigantaggio“ wurde unter andern auch einer der Begleiter des nach Basel zum Friedenstag reisenden mailändischen Gesandten Galeazzo Visconti. Diese Gefangennahme hätte Wernli Saler beinahe den Kopf gekostet und machte viel Aufsehen; denn es war dem Gesandten und seinem Gefolge von Luzern freies Geleite nach Basel zugesichert worden. Wegen des Bruchs desselben beschwerte sich Luzern bei Solothurn, welches sich so gut als möglich entschuldigte und Remedur versprach. Auch der Gesandte brachte seine Beschwerde ein, und so wurde Wernli Saler in Basel, wohin er sich, sei es um sich wegen der über Gilgenberg geführten Reden zu verantworten oder aus einer andern Ursache, begeben hatte, gefänglich eingezogen. Aber alsobald verwendete sich Solothurn auf's wärmste bei Basel um die Freilassung seines Mitbürgers. Er habe, so schreibt es, aus Unüberlegtheit diese unbedeutende Sache sich zu Schulden kommen lassen, dagegen um die Eidgenossenschaft sich so verdient gemacht, dass man um der guten alten Nachbarschaft willen seinem Wunsche willfahren und ihn freilassen möge. Jedenfalls aber, so heisst es in einem zweiten Briefe vom 1. September, möge man in der Sache nicht eilen, da man sie an die Tagsatzung zu Schaffhausen bringen wolle. Die Sache hatte nämlich inzwischen eine drohende Wendung genommen. „Der römische König in Freiburg und der Adel, dem tapfern Schweizer ohnehin gram, wollten ihn todt haben“, schreibt Solothurn an Basel in jenem zweiten Brief, während die in Basel versammelten eidgenössischen Boten, die französische Gesandtschaft und selbst des mailändischen Gesandten Anwälte beim Rathe von Basel sich dafür verwendeten, Wernli Saler „siner gefenkniss,

„darin er umb ringferige unbedachte handlung gekom-„men sei, ledig zu lassen“. (Sol. Miss. b. 1499.)

Auch unsere Gesandten in Freiburg sahen sich veranlasst, in einem Brief vom 1. September an den Rath diesen zu ersuchen, in der Sache Wernli Salers nichts zu thun, bis man sie nach ihrer Rückkehr vernommen haben werde.

Ueber die Erledigung derselben durch die eidgenössische Tagsatzung findet sich in den eidgenössischen Abschieden von 1499 blos Folgendes:

6. September. Dem scherer des herrn Galeazzo, dem in seinem geleit der eidgenossen 19 gulden an gold u. a. . . . zusammen 29 gulden, kleider, pferde, und anders weggenommen worden, soll solches zu Luzern aus des von Baldegg geld ersezt und denen von Solothurn an irem teil abgezogen werden. Diese mögen dann suchen, denjenigen zu ermitteln, der den raub getan und sich an ihm schadlos halten.[1])

Ueber Wernli Saler's weitere Schicksale in Basel sind keine Aufzeichnungen vorhanden; nur so viel ist aus einem Brief im Sol. M. b., S. 122, vom 30. September 1499 zu entnehmen, dass er damals, also acht Tage nach dem Friedensschlusse, wieder in Freiheit war. Ob er, wie Ochs meint, in der wegen des Alt-Bürgermeisters geführten Untersuchung zugezogen wurde, mag dahin gestellt bleiben.

Von dem Verlauf dieser Untersuchung ist nirgends

---

[1]) 14 Jahre früher waren einige von der Basler Messe heimkehrende Mailänder Kaufleute durch die Leute des Grafen Oswald von Thierstein gefangen und nach Pfeffingen geführt worden. Knebel (Basler Chronik, II), S. 505.

etwas aufzufinden. Man wäre daher versucht zu glauben, dass sie gar nicht statt fand. Jedoch trat für Gilgenberg ein Wendepunkt in seiner Laufbahn ein.

Hatte auch die Regierung die Kunde erhalten „von hinter dem Feinde gefundenen Briefen, deren die Eidgenossen ein Teil gelesen hatten", mehr wusste sie davon nicht. Allein die hundertzüngige Fama hatte sich dieser Briefe bemächtigt und auf die Geister gewirkt. War schon vor der Schlacht bei Dornach die Stimmung der eidgenössischen Parthei in der Stadt eine sehr aufgeregte und gereizte gewesen, so wurde sie es noch weit mehr nach dem Siege der Eidgenossen. Einen Begriff davon geben die Edikte, welche die Regierung ausrufen liess, und die im „Rufbüchlein" zu finden sind. Bei schwerer Strafe wurde den Bürgern eingeschärft, das den Gesandten Ihrer königl. Majestät und ihren Dienern gegebene freie Geleite nicht zu verletzen, die Gegenparthei durch unbefugtes Tragen von Straussen- und Pfauenfedern nicht zu verhöhnen, sich auf keine Seite zu schlagen u. s. w. Ausser den Federn waren es noch die Spottlieder, welche eine grosse Rolle spielten. Bei 1 ℔ d. Strafe, eventuell bei Strafe an Leib und Gut, war beiden Partheien verboten, Adelichen wie Nichtadelichen, Geistlichen wie Weltlichen, Jung und Alt, Weib, Mann und Kind, solche auf die politischen Händel und den Krieg bezügliche Lieder, sei es in den Häusern, sei es auf den Gassen zu singen. Ja sogar die Eltern wurden für ihre Kinder haftbar erklärt. Die Gereiztheit innerhalb der zahlreichen, eidgenössisch gesinnten Parthei der Bürgerschaft war eine solche, dass nach dem Zeugniss Willibald Pirkheimers, den ich später noch nennen werde, unmittelbar nach dem Friedensschluss, bei Anlass eines Tumultes, das Leben aller Oesterreich angehörenden in der Stadt in

Gefahr schwebte. — Gegenüber einer solchen Stimmung waren die des Verrathes an den Eidgenossen verdächtigen Häupter, sei es, dass eine Untersuchung statt fand oder nicht, nicht mehr haltbar. Ihre Stellen wurden im October vacant. Von da an sind ihre Namen im Oeffnungsbuch nicht mehr zu lesen. Wie schon gesagt, Näheres über den Ausgang der Sache ist nicht zu finden. Ein jedes weitere gedruckte Wort darüber, auch bei dem übrigens ziemlich skeptisch sich äussernden Oehs, ist entweder blosse Vermuthung, oder durch nichts belegte Behauptung.

Das Fehlen irgend welcher Aufzeichnung in unsern Archiven über eine so wichtige Angelegenheit spricht eher dafür, dass die Regierung, als sie die beiden Bürgermeister ihres Amtes entliess, mehr einem Drucke nachgab als ihrer Ueberzeugung. Die Sache muss rasch sich vollzogen haben. Denn noch am 28. September verwendete sie sich bei Solothurn zu Gunsten Gilgenbergs (Sol. XIIII, 66), dem in der Nacht vom 21. September von solothurnischen Knechten in Hagenthal wiederum viel Schaden angerichtet worden und einer seiner Leute von da gefangen weggeführt worden war. Dass übrigens später die Regierung mit ihrem ehemaligen Bürgermeister auf keinem gespannten Fusse stand, wohl aber die Bürgerschaft, entnimmt man aus einem Brief derselben vom 18. November 1500.[1]) Da er, nachdem er die Stadt verlassen hatte, sich nicht getraute sie ohne Zusage eines sichern Geleites wiederum zu betreten, bat er die Regierung um ein solches. Sie antwortete ihm willfahrend mit dem Beifügen „dan üch „guten willen zuo bewisen, sind wir geneigt“; sie er-

[1]) Miss. b. 1499—1500, S. 232.

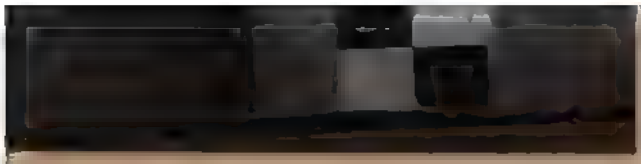

suchte ihn aber zugleich, nicht ohne Noth von ihrer Willfährigkeit Gebrauch zu machen.

Recht im Gegensatz zu der in Basel herrschenden Gereiztheit gegen die Häupter ist hier hervorzuheben, wie man in Solothurn weder Argwohn noch Hass gegen sie hegte, wie im Gegentheil die dortige Regierung unserm Bürgermeister von Gilgenberg stets ihr unabänderliches Wohlwollen bewiesen und bewahrt hat.

So vor der Schlacht, am 19. Juli, schrieb sie ihm in Antwort auf seine oben erwähnten Beschwerden vom 12. Juli, wie sie in Folge Abwesenheit ihrer Häupter nun nichts bei den Ihrigen im Felde vermöge. Er möge daher nach Gutdünken handeln, um wieder in den Besitz seines nach Dornach gebrachten Eigenthums zu gelangen. Sie wüssten es zu schützen, dass er sich den Ihrigen, welche sein Schloss Gilgenberg zu besetzen Befehl erhalten hatten, freundschaftlich erzeigt und ihnen daselbst gute Aufnahme habe bereiten lassen u. s. w. (Sol. XIII, 16).

Und so auch nach der Schlacht, nach dem Fund der Briefe, nach der Heimkehr der Kämpfer, nach dem Ausscheiden Gilgenbergs aus dem Amte und aus der Stadt, achtete auch dann wieder die Regierung von Solothurn des abermaligen Geredes über ihn nicht, das ihn wiederum verfolgte. Nachdem er nämlich Basel hatte verlassen müssen, war er in den Dienst Maximilians zurückgekehrt. Die Aufträge, welche er von diesem erhielt, u. A. wie es scheint, auch eine Reise nach den Niederlanden, wurden von seinen Feinden ausgebeutet, um ihn bei der Regierung von Solothurn gefährlicher Umtriebe zu beschuldigen. Er sandte ihr daher, als er davon hörte, am 29. August 1500 ein Schreiben (Sol. XV, 101), um sie zu beruhigen, und erhielt von ihr folgende Antwort darauf: Schultheiss

und Rath zu Solothurn „dem edeln und strengen herrn „Hans Imern von Gilgenberg, ritter, unserm sondren „lieben und guoten fründ.

„Unser fründlich willig dienst und waz wir eren „und guots vermögen zuvor, edler strenger sonders „lieber und guoter fründ. Üwer schriben uns getan „haben wir mit sinem inhalt verstanden, und wiewol „nit on ist, es sye üwerthalb uns dennecht von lüten, „so uns nit verwant sind, allerley anzoigung beschechen, „haben wir daruf nit gedrungen oder vil gloubens „geben, als wir noch zur zit nit tuon, und gar vil „lieber üwer unschuld dann anders hören wollen. Nütz- „destminder möcht sin, es wurd in kurtzem unser rats- „botschaft in die statt Basel kommen, zu dero wöllent „üch fuogen, und mit dero was üch angelegen ist, nach „notturft erlütren; dann üch und den üwern nachpur- „lichen und fründlichen willen zu bewysen sind wir „geneigt.

„Datum an sant Verenentag anno 1500“ (1. September). [1])

So haben die Sieger bei Dornach und am Bruderholz, ein Niclaus Conrad, ein Daniel Babenberg, ein Benedict Hugi, sie, welche im Rath zu Solothurn sassen, den in seiner Ehre gekränkten Hans Imer von Gilgenberg beschwichtigt, ihm die Versicherung gebend, dass sie auf seine Verläumder nicht horchten, sondern an seine Unschuld glaubten, ihm ihre Freundschaft bewahrt.

So weit die noch vorhandenen Acten. Sie sind von urkundlichem Werthe. Nicht ein Stück derselben würde

---

[1]) Sol. Miss. b. 1499—1500.

uns berechtigen, über Hans Imer von Gilgenberg ein ihn des Verraths an den Eidgenossen bezichtigendes Urtheil zu fällen. Das haben erst die Chronisten gethan. Sollen wir ihnen deshalb den Werth ihrer Erzählung absprechen? Wären ihnen noch andere Quellen von mehr oder weniger urkundlichem Werth zur Verfügung gestanden, wie beglaubigte, zuverlässige mündliche Ueberlieferung, oder schriftliche nun verloren gegangene Acten und Aufzeichnungen, oder anderes, uns verborgen gebliebenes historisches Material, es würde sich merken oder wenigstens vermuthen lassen. Aber dies ist nicht der Fall. Denn das von ihnen benützte historische Material beschränkt sich offenbar auf Chroniken, und zwar schweizerische. Es werden daher die Beziehungen dieser Chroniken zu einander und ihr Werth zu untersuchen sein.

Vorher aber sind die Erzählungen von zwei Ausländern zu erwähnen, die nicht übergangen werden dürfen; denn sie waren Zeitgenossen. Der eine ist Willibald Pirkheimer, ein Nürnberger Rathsherr, der Anführer der Völker, welche seine Vaterstadt dem Könige zum Kriege gegen die Eidgenossen stellen musste, ein fein gebildeter Mann, der ein gutes Latein schrieb und in seiner Geschichte des „Schweizerkrieges" den Eidgenossen alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Die hier in Betracht kommende Stelle im 2ten Buch lautet deutsch übersetzt:

„Als aber der Rath zu Basel von den Vorbereitungen der Schweizer Kunde erhielt, unterrichtet er davon den Grafen durch Gesandte, denn noch war Basel nicht vom Reich abgefallen, und ermahnt ihn auf seiner Hut zu sein. Aber so wenig achtete der Graf dieser so freundschaftlichen Mahnung, dass er die Abgesandten sogar mit Neckereien reizte und ihnen auf höchst un-

passende Art ihre Freundschaft mit den Schweizern zum Vorwurf machte. Den Feind gänzlich verachtend, alle Vorposten und Wachen vernachlässigend, beschoss er das Schloss Dorneck aus Büchsen u. s. w."

Diese Stelle ist zu beachten; denn Pirkheimer, ein Vertrauter Maximilians, war zwar zur Zeit der Schlacht bei ihm am Bodensee, hielt sich aber im September beim Friedensschluss drei Tage in Basel auf. Da mag er von den zwei Monate früher geführten Gesprächen des Grafen mit den Abgeordneten gehört haben, aber während dieser Zeit von Mund zu Mund gehend, mochten sie manche Wandelung erfahren haben. Sollte der Graf, was nach seinem mit der Regierung gepflogenen so höflichen, ja freundschaftlichen Verkehr zu urtheilen, höchst unwahrscheinlich ist, ihren Abgeordneten gegenüber so aufgetreten sein wie Pirkheimer berichtet, so würde das nur beweisen, wie unparteiisch die Neutralität gehandhabt wurde. — Dass Pirkheimer den Bürgermeister von Gilgenberg nicht nennt, dürfte dafür sprechen, dass er all das Gerede über ihn, wenn es überhaupt, was übrigens sehr wohl möglich, bis zu ihm gedrungen war, als leeres Geklatsch ansah.

Der andere Ausländer, welcher über die Schlacht bei Dornach berichtet, ist der Chronist Heinrich Hug, Rathsmitglied und Baumeister zu Villingen im Schwarzwald. Als Mitkämpfer im Schweizerkrieg (so heisst der Krieg bei den Deutschen), stand er im Hegau im Feld. Er lässt geradezu den Bürgermeister von Basel zu Fürstenberg hinausreiten, gibt übrigens von der Schlacht ein anschauliches Gemälde, in welchem man sogar die Schartenfluh erkennt. Auch er lässt den Grafen vor den anrückenden Schweizern gewarnt werden.

Ueber diese Abordnung zum Grafen sind verschiedene Ansichten geäussert worden. Glutz-Blozheim zufolge

dürften damit die Besiegten die Schuld an der Niederlage hauptsächlich dem der Warnung nicht achtenden Grafen haben beimessen wollen. — Ochs (IV, 633, Note 2) sieht in derselben nichts Auffälliges, habe man ja später auch den Schweizern ihren Einfall in das Sundgau abgerathen. Und früher, laut einem kürzlich durch Herrn Berchtold Haller[1]) bekannt gewordenen Brief Babenbergs an Solothurn, vom 12. Juli, hatte Basel damals einen Boten „mit der silberin Büchs“ den Eidgenossen an der Tagsatzung gesandt, mit der Warnung, sich zu beeilen. Uebrigens, meint Ochs, könne es sich dabei, wie auch frühere Male, um mündliche Verständigung über irgend einen Punkt von mehr oder weniger untergeordnetem Belang gehandelt haben. — Der Verfasser des Schweizermuseums, Hs. Heinrich Füssli, XI, 668 von 1787, in seiner, zwar nicht immer aus ganz sichern Quellen geschöpften Beschreibung des Schwabenkriegs, findet die Abordnung durchaus unwahrscheinlich, und er hat vielleicht Recht, besass doch der Graf unter dem Adel in Basel Freunde und anderwärts auch Kundschafter und Verbindungen genug,[2]) um ihn, sei es vom Anrücken der Eidgenossen in Kenntniss zu setzen, sei es ihn zum Einfall in die Schweiz über Dornach zu ermuthigen, während die Hauptmacht der Eidgenossen dem Schwaderloch beim Bodensee zuzog. Ueber diesen Einfall war, wie schon erwähnt, und wie Pirkheimer berichtet, von Maximilian mit seinen Heerführern gemeinsame Abrede getroffen worden. Ihn

---

[1]) Die Kämpfe um Dornach 1499. Berner Taschenbuch für 1886.

[2]) So nennt z. B. das Oe. b. VII, S. 65, neun Edelleute (s. auch Wurstisen), welche am 26. Juni ihr Burgrecht aufsagten und die Stadt verliessen.

auf Briefe eines Pfefferhansen zurückzuführen, hat daher der aller Unpartheilichkeit beflissene Fortsetzer Joh v Müller's Schweizergeschichte, Glutz-Blozheim, unterlassen, indem er die Erwähnung derselben auf eine Note zum Text beschränkt.

Nun zu unsern schweizerischen Chroniken übergehend, so hat schon Ochs hervorgehoben, wie sie in der Erzählung von Gilgenbergs Rolle im Schwabenkriege übereinstimmen. Diese Uebereinstimmung ist nicht nur eine stoffliche, sondern zum Theil auch eine wörtliche, so dass die Erzählung aller Chroniken bei näherer Untersuchung als eine einer gemeinsamen Quelle entsprungene sich herausstellt. Es ist diese Quelle, die schon im Jahre 1500 zu Sursee im Aargau gedruckte Reimchronik des Niclaus Schradin.

Als damaliger Rath oder Canzleisubstitut der Stadt Luzern konnte er sich leicht mit dem zu seinem Gedicht nöthigen Material vertraut machen. Er schreibt frisch und mit Humor, ist auch nicht frei von poetischen Licenzen und Ausschmückungen. Er zuerst hat den Pfefferhans in folgenden Versen auf die Bühne gebracht:

Der tod stragkt fusszknecht in langen berten
Den ist der unfal gestossen an die hand,
Als die bertt solltn wurtzen im schwitzerland.
Noch sind vil lütt beliben, dess gemeinen man
By dry tausend aller und aller, alss ich verstanden han,
Die dess todas gantz luter eigen sind gewesen.
Die guten herren haben jr astronomy übel gelesen,
Als ettwa gesagt wirt, von den hochgelerten doctoren,
Den herren stand yetz glügk und sig empoen.
Ir etlicher verstund sich bass uf ein wurst
Der prattig sol sich an nemen doctor Turst
Verwunderende, solt ir einer sin so geflissen,
Dass gott ir einen liess künftige ding wissen.

Die schwengk mochten wol werden erdacht
Dann da mitt sind die herren in liden bracht.
Villicht hat sy ein heimlicher brieff betrogen
In der vinden her funden, der ist erlogen,[1])
Uss gangen von einer person Pfefferhans irss namen,
Sich also verendert erkennt man edels stamen,
Innhaltende wass den vinden was entwendt,
Die eidgenossen hetten ir knecht inss Schwaderloch gesendt.
Die kuntschaft ist jn nit gewesen gerecht
Die eidgenossenschaft vermag vil guter knecht, u. s. w.

Natürlich wusste man auch in Luzern um die hinter dem Feind gefundenen Briefe. Wenn gleich keine von den dorthin gebrachten den Bürgermeister von Gilgenberg des Verrathes zu beschuldigen geeignet waren, so mussten solche wohl anderswohin gerathen sein. Zwar wohin wusste man nicht, und ebensowenig wer sie gesehen hätte. Daher fand es Schradin doch klüger, dem verrätherischen Briefsteller einen von ihm erfundenen falschen Namen unterzuschieben und sich auf die Andeutung zu beschränken, dass er ein Edelmann gewesen sei. Ich will es dahin gestellt sein lassen, was Schradin mit dem Herbeiziehen des Wortes Pfeffer in Pfefferhans etwa möchte gemeint haben. Pfeffer, im Mittelalter ein kostbares Gewürz, wurde in Zeiten von Geldnoth bisweilen als Zahlungsmittel gebraucht. Unter Pfeffersäcken verstand man im XVI. Jahrhundert die reichen Kaufleute. Die Pfeffersäcke erschütteln (so z. B. von Stumpf anlüss-

[1]) Auch der in der Reimchronik von Lenz und in zwei Schlachtliedern erwähnte Brief wird als ein „erlogener" hingestellt. Jener zufolge liessen sich die Oesterreicher über den Tag des Angriffs der Eidgenossen täuschen. Den Liedern zufolge liessen sie sich zum Glauben verleiten, dass sie auf keinen Feind stossen würden. In einem derselben wird der Brief als eine Kriegslist bezeichnet.

lich der Stadt Basel zu Ende des Schwabenkrieges gebraucht) hiess von den reichen Kaufleuten Geld erpressen, sie berauben.

Sieben Jahre nach Schradin's Reimchronik erschien in Basel gedruckt die Chronik der Eidgenossenschaft von Peter Etterlin, der damals Gerichtschreiber zu Luzern war. Er schrieb, wie Dr. Aug. Bernoulli auf S. 162, Bd. I des Jahrbuchs für schweizerische Geschichte bemerkt hat, jene Reimchronik von Schradin, in Prosa gelöst, beinahe vollständig ab. Ueber die Person des warnenden Briefstellers sagt er bloss: „gloupten (die Eidgenossen nämlich) ouch einem, der sich hiess Pfefferhans, und sich sins rechten namen beschampt, tet ouch das on wüssen willen einer fromen statt von Basel, der zuo den zitten ir inwoner was etc.“ Es wird hier nicht einmal beigefügt, dass er ein Edelmann könnte gewesen sein, wobei zu bemerken ist, dass doch während der Friedensunterhandlungen im September 1499 Etterlin möglicherweise in Basel gewesen war (s. Bernoulli S. 164). So zu sagen von keinem Geschichtschreiber der folgenden Jahrhunderte, sagt weiter Bernoulli S. 172, wurde das durch den Druck verbreitete Werk Etterlin's unbenützt gelassen.

Auf ihn folgte zunächst der Caplan Diebold Schilling von Luzern [1]) mit seiner Schweizerchronik. Etterlin's Chronik dient ihm durchweg als Grundlage. Schon Haller sagt von derselben „wie mir geschienen, enthält sie nichts „mehreres als andere geschriebene und gedruckte Chro„niken, wenn man kleine Begebenheiten etc. ausnimmt“ Ihm genügt es nicht, dass ein Pseudonymer Briefe soll an Fürstenberg geschrieben haben. Er befriedigt die Neugier seiner Leser mit der Auflösung des Räthsels, indem

[1]) Bernoulli S. 61.

er ihnen mit dürren Worten Gilgenberg als den Autor nennt. Oft wörtlich, im Uebrigen mit Etterlin übereinstimmend, schreibt er (S. 196 a des auf der Stadtbibliothek in Luzern aufbewahrten handschrittlichen Originals): „als zugend die schwäbischen mit vil edler herrschafft und grossem gebrächt für das schloss Dornach, meintend an dem ende sich ze rächen, setztend iren glouben uff ein burgermeister von Basel, hiess herr Hans Imber von Gilgenberg, nant sich aber in dem schriben, so er den Schwäbischen tett, Pfefferhans und beschamt sich sins rächten namen. Er tett ouch das für sich selber on gunst wissen und willen einer fromen loblichen statt von Basel u. s. w.“

Von da an bleiben von Gilgenberg und der Pfefferhans unzertrennliche Gefährten, so bei Valerius Anshelm, der zwischen 1520 und 1530 seine Berner Chronik schrieb, und so bei allen Spätern, welche von der Dornacher Schlacht reden, mit Ausnahme von Stumpf. Auch unser Wurstisen, gedruckt im Jahre 1580, weicht von der gewöhnlichen Ueberlieferung nicht ab. Jedoch ist mir aufgefallen, dass er sie in seiner handschriftlichen Chronik S. 112 nicht aufgenommen hat. Hier beschränkt er sich, was die Partheinahme des Adels für Oesterreich betrifft, auf Folgendes:

„Die ganz burgerschaft zu Basel hielt es in diesem krieg mit den eidgenossen, ausgenommen die ritterschaft und edlen. Deshalb man auch um derselbigen willen streng hüten und wachen, darzu grosse sorg tragen müssen, damit ihnen khein verrätherey noch untreu begegnet, dann irer (der ritter und edlen) gar wenig der burger und eydgenossen parthey, sondern den fienden anhengig gewesen waren.“

Erst in der gedruckten Chronik fügt er dann bei:

„Es hat sich auch Herr Hans Immer von Gilgenberg, Ritter, Burgermeister zu Basel, mit verdecktem Name Pfefferhans genennet, ohne eines Raths Wissen, so weit mit der Herrschaft Leuten eingelassen, und ihnen den Zug für Dornach gerathen, dass er vom Burgermeisterthum geurlaubet ward, sagte deshalben sein Burgrecht auf, und setzte sich haushablich zu Ensisheim, da er hernach Statthalter der Landvogtey und Regentsherr worden."

Wenn man sieht, dass selbst ein Bruckner und ein Ochs bei voller Einsicht in unsere Acten sich nicht vom Einfluss der Tradition haben frei machen können, so ist es bei dem um 200 Jahre ältern Wurstisen noch begreiflicher.

Zwar Ochs, Band IV, S. 625, folgt der Ueberlieferung nicht unbedingt und scheint die Verantwortlichkeit für die Erzählung nicht auf sich nehmen zu wollen, denn er leitet sie mit den Worten ein: „Alle Chroniken jener „Zeit stimmen darin überein, dass u. s. w."

Weit zuversichtlicher drückt sich Bruckner aus. Es ist auffallend, dass Beide, während sie sonst gerne ihre Behauptungen urkundlich belegen, bei dieser Sache es weniger genau genommen haben.

Noch auffallender ist, wie sie dem Bürgermeister von Gilgenberg folgenden Brief haben zur Last legen können, von dem sonst keine Chronik etwas sagt. Nur das später als Bruckner erschienene Schweizerische Museum erwähnt denselben.

In Bruckner's „Historischen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Basel, S. 2145" wird der Inhalt dieses Briefes folgendermassen wiedergegeben:

„Es ist aus den Geschichten bekannt, dass damals „Herr Immer von Gilgenberg grossen Antheil an diesem „Kriege gehabt; es scheinet, ungeacht in den Geschichten

„nichts davon gedacht wird, dass er dazumal gefangen „worden; seinen Briefwechsel führte er unter dem ver„deckten Namen Pfefferhans; und unter diesem Titel fin„det sich ein Schreiben, darin an den Grafen Heinrich von „Fürstenberg, so in der Schlacht todt geblieben, berichtet „wird, dass die Völker in Solothurn mit ihrem Panner „über den Beinweiler Berg gezogen und zu Bretzweil „übernachten; er sey gefangen, man soll sein Schreiben „zerreissen und ihne dennoch berichten, wie er sich zu „Gunsten des Kaisers verhalten solle, aber nicht so lange „warten lassen, als man in der Vorhölle warten müsse.“ Datum Mittwochs nechst Margrethentag 1498 (17. Juli).

Ochs und das vor ihm erschienene schweizerische Museum geben den Text wörtlich. Ochs schreibt (IV, 632): „Auch wurde ihm (dem Grafen) ein schriftlicher „Bericht übergeben, der also lautete: Die Solothurner sind „im Anzug und übernachten zu Bretzweil. Verbrennt diese „Zeilen. Ich bin gefangen, aber doch im Stande, zu Gun„sten des Kaisers etwas auszurichten. Ich erwarte eure „Antwort mit der Bangigkeit einer Seele in der Vor„hölle. — Der Graf setzte Misstrauen in diesen Brief, „der dem Altbürgermeister von Gilgenberg zugeschrieben „wird.“

Dass Bruckner und Ochs, beide mit der Sprache des XV. Jahrhunderts wohl vertraut, diesem Brief eine Stelle in ihren Werken einräumen konnten, bleibt räthselhaft, denn dass derselbe durchaus unächt sei, braucht keines grossen Beweises. Den sprachlichen Wendungen nach zu urtheilen, gehört er in die Zeit, wo der Bürgermeister von Basel nicht mehr im Harnisch einherging, sondern wohl eher in Puder und Perrücke. Mehrere der darin vorkommenden Worte und Ausdrücke kannte das XV. Jahrhundert in ihrer spätern Bedeutung noch nicht, so

dass der Graf diesen Brief, der eine späte Fälschung ist, zum Theil nicht verstanden haben würde.

Auch sachlich gibt der Brief zu Bedenken Ursache. So sprach oder schrieb man um 1499 nie vom Kaiser, sondern nur vom König, oder römischen König, oder von der königlichen Majestät. Den Kaisertitel hat Maximilian erst 9 Jahre später angenommen. Unsere früheren Chroniker wissen nur von einem König. Erst die spätern, wie z. B Stettler zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, bedienen sich in abusiver Weise des Wortes Kaiser. — Ueber die im Brief erwähnte Gefangenschaft Gilgenbergs ist viel gefaselt und gefabelt worden; es wäre überflüssig, sich dabei aufzuhalten. [1])

Auf die Spur der ungenannten Quelle, aus welcher Bruckner und Ochs es gelang, einen Pfefferhansbrief aufzufischen, ein Document, das bis jetzt gefehlt hatte, führt uns Ochs selbst in Cap. III der Einleitung zu seiner Geschichte. Er sagt daselbst, dass Bruckner einen grossen Vorrath an ungedrucktem Material aller Art gesammelt hatte, 17 Foliobände, die er ihm vor seinem Tode verkaufte. Ausserdem hatte auch Ochs viele Manuscripte

---

[1]) Sogar im „Urkundenbuch" der Stadt Freiburg i. B. bemerkt der Herausgeber, dass der Bürgermeister von Basel von den Solothurnern gefangen genommen, aus der Gefangenschaft aber nach Ensisheim entflohen sei!

Dass übrigens schon im Jahre 1499 gefälschte Briefe geschrieben wurden, ist aus dem Sol. Mss. b. ersichtlich. Bald nach der Schlacht bei Dornach musste die Regierung von Solothurn an Bern, Luzern und die Eidgenossen im Thurgau schreiben, um sich des Verdachts zu erwehren, als habe sie in einem Briefe an einige Mitstände, welcher von einem angeblichen Geistlichen den Ihrigen im Felde vorgelesen worden war, berichtet, es sei der Sieg bei Dornach einzig durch die Solothurner und „etliche ihnen zugelaufene Knechte der Berner und Luzerner" erkämpft worden.

gesammelt, die sich auf Basels Geschichte bezogen, und auch Bruckner mochten nicht unbekannt geblieben sein. Das Alles, oder doch ein Theil davon, soll sich nun in Petersburg befinden. Von diesem Material, worunter Manches von sehr zweifelhafter Natur sich mag befunden haben, hat Haller, der es bei Herrn Ochs sah, Einiges beschrieben, so u. A. sagt er von dem Manuscript „Baselische Geschichten von 1337—1693“, dass sie sehr viele Anecdoten enthielten. Da oder anderswo mag denn auch dem Pfefferhansbrief ein Plätzchen eingeräumt worden sein. Doch wir können füglich von diesem Brief absehen, den die frühern Ankläger Gilgenberg's nicht gekannt haben. —

Das vorher Gesagte dürfte genügt haben, unsern Bürgermeister von Gilgenberg von dem ihm zur Last gelegten Verdachte eines unerlaubten Einverständnisses mit dem österreichischen Befehlshaber, eines Verraths an den Eidgenossen freizusprechen, und der Auffassung Eingang zu verschaffen, dass er unverdienter Weise dem mit der schwankenden Haltung Basels und seiner Neutralität verbundenen Odium zum Opfer fiel.

Wenn die geschichtliche Kritik keinen Anstand nimmt, einige von den schönsten Erzählungen unserer Schweizergeschichte auf Sagen zurückzuführen, so darf sie es nicht weniger als ihre Pflicht erachten, Hässliches aus derselben zu entfernen, wenn es sich als unhaltbar erweist, und den mit Unrecht Gebrandmarkten zu ihrer Ehrenrettung zu verhelfen.

Im gegenwärtigen Falle liegt nichts vor, das uns verhindern sollte, aus den freilich spärlichen Acten zu entnehmen, Hans Imer von Gilgenberg habe redlich und, wie er in seinem Briefe aus Ueberlingen schreibt, „mit beger allen fliss und müegi anzekeren“, in einer Zeit voll Schwierigkeiten und Verlockungen, welche an die-

jenige des dreissigjährigen Kriegs erinnert, mitgeholfen, von der Stadt Basel die Gefahren, welche ihre örtliche Lage sowohl, als ihr Verhältniss zu den Kriegführenden mit sich brachte, so gut es eben ging, abzuwenden, und sie vor unklugen, gewagten Schritten zu bewahren, welche für sie hätten verhängnissvoll werden und ihr die Möglichkeit abschneiden können, kaum mehr als ein Jahr später in den sichern Port der Eidgenossenschaft einzulaufen.

Eine Parallele zu Gilgenberg dürfte einigermassen Henman von Offenburg bilden, dieser geniale, um die Stadt hochverdiente Mann, welchen Heusler den Wetzstein des XV. Jahrhunderts nennt. Auch ihm hatte die Bürgerschaft 60 Jahre früher ihr Zutrauen entzogen, böswilligen Gerüchten Glauben schenkend.

Ueber Hans Imer's späteres Leben wissen wir wenig. Wurstisen sagt, dass er bei seinem Rücktritt vom Amte sein Burgrecht aufsagte. In unsern Archiven konnte ich nichts darüber finden. Sicher ist, dass er nach Ensisheim zurückkehrte, wo er in seine frühere Stellung wieder eintrat, zwar nicht sofort als Vogt; denn laut einer Urkunde (R. 10) vom Jahre 1502 wird er bloss Rath Maximilians, des römischen Königs genannt, welcher ihm um seiner treuen und nützlichen Dienste willen die Anwartschaft auf den Zoll zu Ottmarsheim gibt, welchen Peter von Offenburg gehabt hatte.

Wir haben früher gesehen, dass er im Jahre 1503 seiner zweiten Frau ein Widem auf seine Besitzthümer zu Gilgenberg sicherte. Im Jahre 1507 erhielt auch sie das Burgrecht zu Solothurn zu den gleichen Bedingungen, wie Bernhards Mutter im Jahre 1462, was wegen des damit verbundenen Schutz- und Schirmrechts

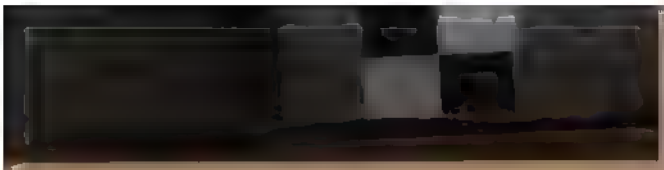

des Schlosses Gilgenberg seine Bedeutung hatte. Dass in dem heissen Ensisheim die Landenbergin im Sommer von der Sehnsucht nach kühlerer Schweizerluft befallen wurde, dass sie sich alsdann nach dem waldreichen Gilgenberg zurückzog, ist durch eine fromme Sage beglaubigt. Eines Tages verlor Frau Agatha daselbst ihren Schleier, den der Wind fortgetragen hatte. Alles Suchen war vergeblich. Aber ein Jahr später, als sie wieder in jener Gegend lustwandelte, rief plötzlich ihre jugendliche Begleiterin aus: Seht da, edle Frau, euern Schleier! Er bedeckte ein liebliches Marienbild, das in einem Hollunderstrauche verborgen lag. Die gottesfürchtige Frau verstand diesen Fingerzeig der Vorsehung und liess am nämlichen Orte ein Gotteshaus bauen, zur Aufnahme des jungfräulichen Bildes, fortan die Maria zum Hag genannt. Das mit Glücksgütern gesegnete Ehepaar steuerte die Kirche reichlich aus, vermachte ihr Einkünfte, und legte so den Grund zu einer künftigen Pfarrei in Meltingen. Noch heute pilgert an den Festtagen Mariens das Volk von nah und fern zahlreich nach diesem Gnadenorte. Auch wir versäumen keine Gelegenheit, das Kirchlein aufzusuchen, um für wenige Augenblicke an Stelle der Erinnerung an die herrlichen Glasgemälde die noch genussvollere Wirklichkeit treten zu lassen, und statten auch noch dem zwar knorrig gewordenen, aber noch grünenden Hollunderstock am Chor unsern Besuch ab und versenken uns in Gedanken in die Vergangenheit, und erinnern uns, dass um die Mitte des XVI. Jahrhunderts unser Hochstift in Basel in einiger Beziehung zu diesem Kirchlein stand. Unter dem Datum vom 24. Juli 1557 liest man nämlich in den Papieren des St. Peter Stifts, dass damals das Hochstift einen gemeinschaftlichen Antheil mit Solothurn an einem in Gilgenberg zu erbe-

benden Zehnten besass, wogegen eintretenden Falls die „Herren auf Burg zu Basel" die Sonnenseite des Kirchendaches neu mit Schindeln zu decken hatten, die Herren zu Solothurn aber die Schattenseite.

Auch die gegenüberliegende Kirche zu Oberkirch wurde von Hans Imer mit Stiftungen bedacht, so noch im Jahr 1516. Ein Stein mit seinem und seiner zwei Frauen Wappenschilden befindet sich in der dortigen Kirche eingemauert. Die Jahrzahl 1519 an den Glasgemälden zu Meltingen ist uns eine Gewähr, dass er nach wie vor seinen Solothurnern treu anhing. Hingegen ist aus den noch übrigen Urkunden in unserm Ramstein-Archiv ersichtlich, dass er ausser den schon genannten noch andere Lehen vom König und spätern Kaiser und dem Bischof besass, worunter auch Zölle und Dinghöfe, so zu Habsheim, Kestenholz, Pfaffstatt und Magstatt. Aus seiner zweiten Ehe entsprass nur eine Tochter Elisabeth, welche in erster Ehe einen Paul von Reinach heirathete, in einer zweiten Freifrau von Mörsperg und Belfort wurde.

So viele und verschiedene im Oberelsass wurzelnden Interessen Hans Imers, das Nichtvorhandensein eines männlichen Erben und das Alter bestimmten ihn, die Herrschaft Gilgenberg aufzugeben. Er verkaufte sie mit allen Gerechtigkeiten im Jahr 1527 an die Stadt Solothurn um 5900 Gulden.

Zwei Jahre vorher hatte ihn noch einmal die Stadt Basel in ihren Mauern begrüsst. Es war nach der Beendigung des auch in unserer Nachbarschaft wüthenden grossen deutschen Bauernkriegs, wo er nebst Hans Berchtold von Rynach den Abschied „zwüschen der Regierung Ensisheim, auch Adel, Ritterschaft und Prälaten an einem, und gemeiner Pursame der vordern österreichischen Landen am andern Theyl zu Basel uf Udelrici (4. Juli)

Anno 1525[a] für Oesterreich mit den vermittelnden Städten Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen bereinigte. (S. Urk. b. der Stadt Freiburg i. B., v. Schreiber.)

Er starb hochbetagt im Jahr 1533 (R. 16).

Zum Schlusse sei es mir noch gestattet, die Thatsachen kurz zusammenzufassen, welche wir uns zu vergegenwärtigen haben, wenn wir über Hans Imer von Gilgenberg ein richtiges Urtheil fällen sollen.

Ich habe zuerst darauf hingewiesen, wie es im Jahr 1495 nicht mehr zeitgemäss war, das Bürgermeisteramt, zumal bei den damaligen Hindernissen, ausschliesslich mit Rittern zu besetzen, wie namentlich die Wahl eines im Dienste Oesterreichs stehenden Beamten eine unglückliche war, und in welcher falschen und misslichen Stellung dieser von Beginn an in Mitte misstrauischer Räthe und einer gut eidgenössisch gesinnten Bürgerschaft sich befand.

Leicht erklärlich war es daher, dass der durch das Festhalten der Regierung an der Neutralität bei den Eidgenossen im Feld und der Bürgerschaft erzeugte Groll und Hass sich auf die Häupter, und namentlich den Bürgermeister von Gilgenberg concentrirte. Die damit verbundenen Verdächtigungen und Verläumdungen machten sein längeres Verbleiben im Amte bei der damaligen Erregtheit der Gemüther unmöglich. Ich habe dargethan, dass Beweise einer Schuld seinerseits nicht vorliegen und wohl auch nie vorgebracht worden sind, dass im Gegentheil, was bis heute so viel als unbekannt geblieben war, die Regierung von Solothurn unserm Bürgermeister in ihrem Brief vom 1. September 1500 ein ihn ehrendes Zeugniss seiner Schuldlosigkeit ausgestellt hat. Sie hat dabei auf's bündigste erklärt, dass sie dem ihr über ihn hinterbrachten Geredo keinen Glauben geschenkt hat. Es erhebt diese Erklärung die hohe Wahr-

scheinlichkeit von Gilgenbergs Unschuld, wie sie sich schon aus den übrigen Acten ergibt, zur völligen Gewissheit, und sie ist somit auch die bündigste Widerlegung der von den Chroniken gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Diese habe ich auf eine einzige Quelle zurückgeführt, in welcher die betreffende Stelle über die pseudonymen Briefe mehr einem Schwank ähnlich sieht als einer ernst gemeinten Rede.

Nachdem ich so versucht habe, unsern gewesenen Bürgermeister in seine Ehren wieder einzusetzen, bleibt mir noch zu wünschen übrig, es möge mir diese Restauration ebenso gut gelungen sein, wie diejenige, welche hoffentlich nächstens den von ihm in dem Kirchlein zu Meltingen gestifteten schönen Glasgemälden bevorsteht und in deren Gelingen ich, sofern sie bewährten Händen anvertraut wird, keinen Zweifel setze.

Aus der

Socin'schen Familiengeschichte

Von

Th. Burckhardt-Piguet.

Die Quellen für die Geschichte der Socin'schen Familie sind in erster Linie fünf Familienbücher, die sich im Besitz von Herrn Christoph Socin-Burckhardt befinden, und die er mir mit freundlichster Bereitwilligkeit zur Benützung überlassen hat. Für vorliegende Darstellung kommt fast nur das erste in Betracht, geschrieben zwischen 1593 und 1643 von Joseph Socin. Es enthält meist nur kurze Angaben über Geburt, Vermählung und Absterben der betreffenden Familienglieder, Notizen über persönliche Lebensereignisse und Eintragungen von Einkünften. Ferner ist ein von Herrn Christoph Socin-Werthemann sel. ausgearbeiteter Stammbaum vorhanden, der sich auf einen ältern, von Bürgermeister Emanuel Socin angelegten, gründet und bis in unsere Zeit fortgeführt ist.

Ueber die italienischen Sozzini gibt das Gernler'sche Stammbuch Auskunft, geschrieben im Jahre 1695 von Pfarrer Heinrich Gernler, welcher eine Socin zur Frau hatte. Es befindet sich auf der Vaterländischen Bibliothek, Q 73.

Auf einige Socin'sche Briefe im Thesaurus Wettenianus, Bd. I, aus den Jahren 1582—84 hat mich Herr Dr. Füh aufmerksam gemacht.

Bei Erörterung verschiedener Punkte ist mir Herr Archivar Dr. Rud. Wackernagel auf's zuvorkommendste behilflich gewesen.

Die Basler-Familie Socin stammt aus Siena.

Zu verschiedenen Malen haben Angehörige derselben mit ihren italienischen Stammesverwandten Fühlung gesucht, so im Jahre 1662 der Goldschmied Sebastian Socin. Er sprach zu Siena zwei Herren Sozzini, einen Canonicus Carolus und dessen Vater Nicolaus, welcher Secretario della legge und ein wackerer und vornehmer Mann genannt wird. Beide erwiederten ihrem Verwandten im Wirthshause den Besuch und baten um Mittheilung der Genealogie des baslerischen Familienzweiges, die ihnen dann auch von Basel aus zugesandt wurde.

Im Jahre 1688 knüpfte auf einer Reise durch Italien der Handelsmann Joseph Socin Bekanntschaft mit einem Galgano Sozzinus an, von welchem er über das Socin'sche Geschlecht genaueren Bericht empfieng. Diesem zufolge kann die Genealogie bis in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Die Familie war adelig und führte ursprünglich den Namen de Percenna[1]) von einer Herrschaft dieses Namens. Sie stand in solchem Ansehen, dass die Gasse zu Siena, an welcher sich ihr Palast befindet, die Percennische genannt wurde, und noch 1688 bediente man sich in Kontrakten und öffent-

---

[1]) Percenna liegt an der Strasse von Siena nach Rom, 6 Stunden von ersterer Stadt entfernt.

lichen Instrumenten dieses Strassennamens. In der dortigen Dominikanerkirche hatte sie ihre Begräbnisskapelle. Schon um das Jahr 1300 wurden die Glieder der Familie, nach einem Sozzo de Percenna, Sozzini genannt. Sie führten das gleiche Wappen wie die Basler: einen aufrecht stehenden Löwen, der mit einer rothen Kugel spielt und dieselbe in die Höhe wirft; den Schild überragt ein offener Helm. Die Kugel ist den Sozzini von den Medici als besondere Auszeichnung in das Wappen gegeben worden.

Zur Zeit der Sienensischen Republik gehörten sie zu den sogenannten „Zwölf", welches die adelige Regierungsbehörde war.

Wir machen einige hervorragende Sozzini besonders namhaft.

Marianus Socinus, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, sandte die Republik an Aeneas Silvius Piccolomini (Pius II.), um ihm zu seiner Erhöhung auf den päbstlichen Stuhl Glück zu wünschen. Als er vor den Pabst getreten, sei er, entweder aus Furcht oder mit Absicht, verstummt, worauf der Pabst, es bemerkend, ihn mit den Worten angeredet habe: Scimus te esse Socinum. Darauf habe dieser eine sehr zierliche Rede gehalten, auch habe er besondere Gnaden von dem Pabste empfangen. Zu Siena wurde er zum ersten Capitano des Volkes erwählt. Er starb 1467. Seiner Bestattung wohnte der ganze Magistrat in Trauerkleidern bei. Sie wurde mit solchem Pomp und mit einer solchen Menge angezündeter Lichter gehalten, dass man in der sonst hohen Dominikanerkirche das Dach habe aufdecken müssen, um dem Dampfe Luft zu machen. Die Leichenrede erschien im Druck — alles auf Kosten der Republik. Sein lebensgrosses in Erz gegossenes Bild, welches, auf

dem Sarkophage liegend, sein Grab schmückte, ist von einem Grossherzoge von Toskana angekauft und nach Florenz gebracht worden, wo es im Palazzo Podesta noch heute zu sehen ist. Es trägt die Tiara, wohl in Folge einer Ehrenbeamtung oder sonstigen Auszeichnung von Seiten des Pabstes. Seinen Sohn, den Senator Bartholomeus Socinus stellt ein Freskogemälde auf dem Rathhause zu Siena dar,[1]) wie er vor dem Pabste Alexander VI. einen Fussfall thut (1492) in irgend einer Angelegenheit seiner Vaterstadt.

Marianus Socinus, der jüngere, Enkel des ältern und Neffe des Bartholomeus, lehrte die Rechtswissenschaft an den vornehmsten Orten Italiens. Die Stadt Bologna gab ihm das Privilegium ihres Adels und Zollfreiheit für sich und seine Nachkommen. Auch setzte sie ihm im Chor der Dominikanerkirche ein Epitaphium, welches als eines der zierlichsten in der Stadt gerühmt wurde. In den vier Ecken des Saales nella publica Sapienza waren die Bilder der beiden Mariani Socini, des Alessandro, Vaters des jüngern, und des Bartholomeo gemalt.

Die Rechtsgelehrsamkeit wurde in der Familie gewissermassen Tradition; andere Familienglieder, Söhne und Töchter, gingen in's Kloster. Zwei Socini sind durch ihre reformatorischen Bestrebungen in der Kirchengeschichte berühmt geworden. Es sind dies Laelius Socinus, der Sohn des jüngern Marianus, und des Lælius Neffe Faustus [2])

In Siena war die Opposition gegen die Lehre und die Einrichtungen der alten Kirche besonders lebhaft

---

[1]) Wenigstens war dies noch im Jahre 1828 der Fall.

[2]) Hagenbach, Kirchengeschichte IV, 483 ff.

hervorgetreten; in Siena schlug auch die Inquisition einen ihrer Hauptsitze auf. Laelius (geb. 1525) hatte sich der neuen religiösen Bewegung angeschlossen und verliess in Folge davon schon im 22. Jahre seine Vaterstadt. Er bereiste Frankreich, England, die Niederlande, die Schweiz und trat mit den ausgezeichnetsten Männern der protestantischen Kirche, mit Melanchthon, Calvin, Bullinger u. a. in persönlichen Verkehr und freundschaftlichen Briefwechsel. Weniger tiefsinnigen als beweglichen Geistes sprach er bald gewagte Behauptungen aus, vor denen ihn seine Freunde glaubten warnen zu müssen. Er kam auch nach Polen, wo sich in Folge der Verfolgungen zahlreiche Anhänger der Reformation hingeflüchtet und Schutz gefunden hatten. Hier neigte sich Lælius Socin mit Vorliebe zu der Lehre der Unitarier oder Antitrinitarier hin, deren Anhänger daselbst besonders zahlreich vertreten waren. Von da an betrachteten ihn Calvin und Bullinger mit Argwohn und Zurückhaltung. Er starb zu Zürich 1562.

Sein Neffe Faustus (geb. zu Siena 1539) folgte der gleichen Richtung. Verstärkt, namentlich durch italienische Flüchtlinge, und unter dem Schutze des Königs Stephan Bathori hatte sich unterdessen in Polen die unitarische Partei zu einer förmlichen Gemeinde konstituirt; sie besass in der Stadt Rakow eine Kirche, ein Gymnasium, eine Druckerei, (sie hatte ihre Dogmen in einem besondern Katechismus durch den Druck an das Licht gestellt). Dahin kam 1579 Faustus Socin. Da er aber in manchen Dingen nicht so weit ging, als die dortigen Parteigenossen, so wollten sie ihn zuerst nicht in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Aber unterstützt von einigen Grossen des Landes und durch seinen persönlichen Einfluss, gewann er nach und nach einen solchen Anhang, dass es ihm gelang manche Einrich-

tung in der unitarischen Kirche zu ändern und ihren Lehrbegriff nach seinen Ansichten umzumodeln, und dass endlich die ganze Partei den Namen Socinianer erhielt. Wenn er in seinem eifrigen Streben nach Wahrheit in mancher Hinsicht eine mehr rationalistische Richtung verfolgte, so näherte sich hinwiederum seine Moral da und dort sogar der rigorosen Strenge der Wiedertäufer.

An beiden Männern werden die angenehmen Sitten und das einnehmende Wesen gerühmt, denen namentlich Faustus einen grossen Theil seines Einflusses verdankte, ein Familienzug, der sich auch wieder zeigte in der Leichtigkeit und Raschheit, mit der die ersten Socin in Basel die Achtung und Zuneigung ihrer Mitbürger zu gewinnen wussten.

Im Jahre 1828 fanden Herr Christoph Socin-Sarasin und seine beiden Söhne Christoph und Eduard nur noch ein betagtes Fräulein des Namens Sozzino in Siena.

Ueber die von Siena ausgewanderten Socin gibt uns nun das erste Familienbuch Auskunft. Seine Voreltern, schreibt im Jahre 1593 Joseph Socin, der Verfasser des ersten Familienbuches, seien „in der Widerwärtigkeit mit den Parteien Guelfo und Gubilino, wie auch da sie ihre Freiheit der Republica verloren", nach Bellinzona ausgewandert, „in die Berge, wiederumben in die Freiheit". Dies geschah jedenfalls vor 1492, da ein Peter Socin bereits in diesem Jahre zu Bellinzona geboren wurde. Die schrecklichen Kämpfe[1]) zwischen den Parteien, die im XV. Jahrhundert in den toskanischen Städten und namentlich auch in Siena wütheten, waren also die Veranlassung dieser Auswanderung. Die

[1]) Leo, Geschichte Italiens.

adelige Partei der „Zwölf", welcher die Sozzini angehörten, war bald oben auf, bald unterlag sie, bald musste sie die Gewalt mit andern theilen, wobei dann bald diese, bald jene, die sich nicht fügen wollten, aus der Stadt weichen mussten. So verliess denn auch ein Zweig der Sozzini die Heimat und fand eine neue, fern von den Parteikämpfen der Vaterstadt, in Bellinzona, das, unter den Herzogen Sforza von Mailand stehend, abseits im Gebirge jedenfalls grösserer Ruhe genoss als die toskanischen Städte.

Jener schon genannte Peter Socin, geboren zu Bellinzona 1492, nahm daselbst im Jahre 1514 zur Ehe Agnes del Capo, auch Agnes von Sax genannt, von adeligem Herkommen, welche gar wohl der rhätischen Familie von Sax kann angehört haben, welche noch im XV. Jahrhundert die Grafschaft Bellinzona inne gehabt hatte, und von welcher die Eidgenossen von Uri und Obwalden die Stadt durch Kauf für eine kurze Zeit an sich brachten. Peter Socin starb den 25. August 1552 zu Bellenz, wo 39 Jahre später von seinem Enkel sein Grab noch gesehen worden ist. Von seinen 10 Kindern wanderten der älteste Sohn, Johannes Antonius, und der jüngste, Benedictus, nach Basel aus. Von männlichen Nachkommen des Namens Socin war im Jahre 1591 niemand mehr in Bellenz zu finden.

Wenigstens für Benedictus wird von dessen Sohne das Jahr 1555 als Zeitpunkt der Auswanderung angegeben. Es ist dies aber das Jahr, in welchem die flüchtigen reformirten Italiener aus den schweizerischen cisalpinischen Vogteien vertrieben wurden. Es hatte sich zu Locarno unter dem Schutze einiger reformirten Vögte eine Gemeinde von Italienern gebildet, welche in Folge ihrer Theilnahme an der reformatorischen

Bewegung aus der Heimat fliehen mussten. Die katholischen Stände der Eidgenossenschaft erzwangen es nun, dass diese Flüchtlinge aus den Vogteien ausgewiesen wurden. Zürich bot ihnen eine Zufluchtstätte an, und die meisten nahmen daselbst bleibend ihre Wohnsitze.[1]) Nun gehörte freilich Bellinzona zu den sogenannten kleinen Vogteien, welche blos unter der Herrschaft von Uri, Schwyz und Unterwalden standen, und diese drei litten unter ihren Unterthanen jedenfalls keine Theilnehmer der neuen Religionsgenossenschaft. Nichtsdestoweniger ist nicht zu zweifeln, dass die Auswanderung der Sozzini aus Bellinzona und die Vertreibung ihrer Landsleute aus Locarno in engem Zusammenhange stehe. Finden wir doch jene bald darauf eingereiht in die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder ihrer neuen Heimat, wohin sich übrigens auch noch andere italienische Refugiantenfamilien wendeten, da in mehrern Beziehungen in Basel die Verhältnisse günstiger für sie waren, als in Zürich.[2])

Der 19jährige Benedict Socin fand aber vorderhand noch keine bleibende Stätte in Basel: wir finden ihn im Jahre 1558 „zu Civitella im Kriege“ Unterdessen gründete Antonius, welcher mit Frau (sie hiess Veronica Bellona) und Kindern gekommen war, ein Handelsgeschäft und wurde in's Bürgerrecht aufgenommen. Zwar[3]) hielt es die Basler Regierung für ihre Pflicht, die Bürgerschaft gegen die Concurrenz

---

[1]) Vulliemin. Fortsetzung von Müllers Schweiz. Gesch. Bd VIII, Cap. 4.

[2]) L. A. Burckhardt. Die franz. Religionsflüchtlinge in Basel Beiträge zur vaterländ. Gesch. VII. — Traugott Geering. Handel u Industrie der Stadt Basel, Cap. 9.

[3]) Ebendas., pag. 444 ff.

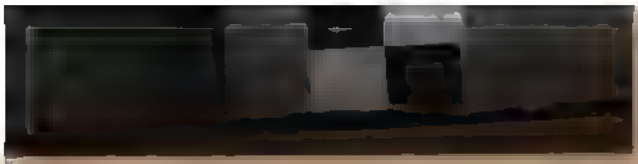

der Fremden zu schützen und verhielt sich eher abweisend gegen die zuwandernden Welschen. Hatte sie doch beschlossen und den Beschluss noch kürzlich bestätigt, keine Welschen mehr zu Bürgern, noch zu Hintersässen aufzunehmen; man solle sie hinfort „glatt fürwisen“. Ja, es solle sogar „männiglich die Seinen, es seien Töchter oder Wittwen, warnen, dass sie keinen Welschen heiraten, sonst werde eine solche mitsamt ihrem welschen Manne von Stadt und Land weggeschickt werden“. Eine Ausnahme wurde nur gemacht, falls die Stadt von einem solchen Welschen „Nutzen, Ehre und Ruhm hätte“. In diese Ausnahme fiel denn auch Antonius Socin. Der Transithandel wurde damals in Basel schwunghaft getrieben, und es konnte der Stadt nur vortheilhaft sein, wenn sie ausgezeichnete Kräfte in diesem Fach bei sich festhalten konnte; denn es war eine Condutta und Fattori, d. h. ein Commissions- und Speditionsgeschäft, welches Antonius gründete, und zwar mit italienischen Gütern, als wozu er schon durch Abstammung, Sprache und frühere Verbindungen besonders günstig gestellt sein mochte. Zu einem solchen Geschäfte war aber, dem Gesetze nach, das Bürgerrecht unerlässlich, und so wurde denn, wie das Oeffnungsbuch VIII, p. 187 sagt, „anno 1560 Montags den 27. Tag Maji Antonius Soucin von Bellenz, der Kaufherr und jetzige Gutfertiger allhie zu Basel zum Burger angenommen, und wurden auch aus sondern Gnaden und Bedacht seines allhie erzeigten Verhaltens seine 5 erborenen ehelichen Söhne, mit Namen Sebastianus, Eustachius, Petrus, Franciscus und Ambrosius, mit ihm ins Burgrecht und zu Bürgern auf- und angenommen. Darumb und zu Bestand sollichen Burgrechtes er für sich und bemelte seine fünf Söhne dem gemeinen Gut erlegt 30 Gulden“.

Im gleichen Jahre kehrte dann auch der jüngere, Benedict, nach Basel zurück und schloss sich dem Handelsgeschäfte des Bruders an.[1])

Als hauptsächlicher Handelsartikel erscheint bei Socin Reis;[2]) doch erstreckten sich seine Geschäfte jedenfalls auch auf die andern Produkte des Südens, und je nach der Waare, die er spedirte, gehörte er bald der Safran-, bald der Schlüsselzunft an. So wurde er denn 1562 zum Safran und 1565 zum Schlüssel zünftig.[3])

Antonius hinterliess 7 Söhne und eine Tochter. Sebastian, der in die Handlung eintrat, werden wir im Verlauf der Erzählung noch mehrmals antreffen. Er vermählte sich mit Barbara Zäslin, die ihm 7 Söhne und 3 Töchter gebar. Er starb „nach langwährender Krankheit, auch vielerhand Zuständ und Bekümmerniss." Peter betrieb das damals kunstreiche Gewerbe eines Kanonengiessers und war zu Mülhausen verheiratet, aber kinderlos. Die Schwester Elisabetha hatte zuerst einen Färber zum Gemahle, nachher einen Schulmeister zu Sulzburg, Namens Johannes Penner.

Ambrosius war lange Zeit Pfarrer in der Markgrafschaft zu Mühlheim, Laufen und Badenweiler. Es war die Zeit,[4]) als vom Markgrafen Karl II. und dessen Sohn Georg Friedrich die Reformation in den Baden-Durlach'schen Gebieten eingeführt wurde, nicht ohne Beihilfe Basels: der Basler Antistes Simon Sulzer (1553—1585) war zugleich

---

[1]) Wenn es heisst, Anton sei etliche Jahre früher als Benedict nach Basel gekommen, so kann sich das „früher" wohl auch blos auf den Zeitpunkt der Etablirung beziehen.

[2]) Geering, p. 401.

[3]) Rechnungsbuch der Buchdrucker und Buchhändler 1557 bis 1564, von Rud. Wackernagel 1881.

[4]) Hagenbach, Kirchengeschichte, IV p. 328 ff. u. 284.

lutherischer Superintendent von Rötteln und half das dortige Kirchenwesen einrichten. Seine Bestrebungen zielten auch in Basel darauf hin, die Kirche nach Einrichtung und Lehrbegriff zu einer lutherischen zu machen. Nicht nur führte er das den strengen Reformirten ärgerliche Läuten der Pabstglocke und das Orgelspiel wieder ein, sondern wollte auch die lutherische Lehre vom Abendmahl geltend machen. In Deutschland war zwischen der mehr zum Calvinismus hinneigenden und der streng lutherischen Partei nach langem Streite endlich im Sinne der starrsten lutherischen Orthodoxie die sogenannte Concordienformel zustande gekommen, die nun von allen sich dazu bekennenden Fürsten und Reichsständen streng durchgeführt wurde (1580). Zu diesen gehörte auch der Markgraf Georg Friedrich. Die Geistlichen, welche die Formel nicht unterschrieben, wurden abgesetzt. Manche unterschrieben nur, um ihre Stelle nicht zu verlieren. Ambrosius Socin handelte nach seinem Gewissen und gab seinen Dienst auf. Dafür berief ihn die Stadt Colmar, welche dem ihr von Strassburg gestellten Ansinnen, lutherisch zu werden, kräftigen Widerstand leistete, zu ihrem Prediger. Er wurde daselbst nicht nur Senior der Kirche, sondern erhielt auch das Direktorium der Schule. „Er hat viel Nutz geschafft und ist mit gutem Lobe seinem Amte vorgestanden und ist seliglichen in Gott entschlafen im September 1617.“ Sein Sohn Nicolaus stand ebenfalls im Dienste der Kirche zu Colmar. Er predigte zu Basel auch französisch; denn schon, seit in Folge der Pariser Bluthochzeit (1572) viele französische Refugianten nach Basel gekommen waren, wurde hier französischer Gottesdienst gehalten.[1]) Er starb zu Colmar 1624.

[1]) L. A. Burckhardt. Beiträge zur vaterl. Geschichte VII, 322.

Ueber Antonius und dessen Nachkommenschaft geben unsere Quellen keine weiteren Nachrichten. Die Verfasser der Familienbücher gehören dem Stamme des jüngern Bruders, Benedictus, an. So wenden wir uns also wieder zu diesem. Wir werden sehen, wie seine Familie, in Folge persönlicher Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit ihrer Angehörigen, bald unter die ersten unseres Gemeinwesens gezählt wurde.

Es ist oben erzählt worden, wie sich Benedict Socin im Jahre 1560 in Basel bleibend niederliess als Theilhaber des Conducta- und Fattori-Geschäftes seines Bruders. Nachdem er fünf Jahre später Bürger geworden war, schritt er zur Ehe mit Valeria Stadler, dem einzigen aus dem grossen Sterben der Jahre 1563 und 1564 übrig gebliebenen Kinde des Wolfgang Stadler, Wirthes zum Storchen. Auch die Mutter, welche der in jener Pest im Mannesstamme völlig ausgestorbenen Familie der Heutsch angehörte, war von der Krankheit dahingerafft worden. Die Verlobung fand den 9. Dezember 1565 im Hause des Bürgermeisters Doppelstein statt, eines Schwagers der Mutter. Die Hochzeit wurde den 7. Januar 1566 gehalten. In die Ehe brachte Benedict, ohne seine Kleider, 500 fl., ein auch für jene Zeit bescheidenes Vermögen; doch sollte ihm diese Verbindung bald auch finanziell zustatten kommen, indem Bürgermeister Doppelstein und der bekannte Buchdrucker Henric-Petri, der auch eine Heutschin zur Frau gehabt hatte, ihm und seiner Hausfrau „ufrecht und redlichen zu kaufen geben haben den Storchen samt etlichem husrat um 2000 fl.“, doch mit der Bestimmung, dass sie den mächtig mit dem Podagra behafteten Vater

Stadler „ihr Lebtag oder sein Lebtag sollten bei ihnen haben", was sie denn auch treulich gethan haben. Es war aber natürlich keine kleine Aufgabe, die Kaufsumme zu bezahlen. „Mit grosser Arbeit" haben sie die Wirthschaft betrieben. Es ist ein Brief von Benedict Socin [1]) vorhanden, den er im Jahre 1583, nachdem er schon viele Jahre die Wirthschaft geführt hatte, aus dem Bade Lutter im Elsass, wo er die Kur brauchte, an seine Frau in eigenthümlicher italienisch-baseldeutscher Sprache schrieb, in welchem sich sein unermüdlich sorgender Sinn offenbart. „Hast du das Ohmgeld bezahlt? Hast du dem Probst zur Himmelspfort den Wein bezahlt? Ich denk, du habest den Hanf gezogen und die Rüben säen lassen." Er bekümmert sich um die Holz- und Wellenlieferung und empfiehlt der Frau, ja die Wellen zählen zu lassen, damit die Bauern nicht betrügen können. Er bittet sie, auf das Feuer recht Acht zu haben, damit keine Feuersgefahr entstehe. Es ist kein Wunder, dass er mit aller Sorge für die Wirthschaft und mit der Sehnsucht nach Hause und nach den Kindern im Herzen noch nicht viel rühmen kann, dass die Kur bei ihm anschlage.

Uebrigens hatte die „grosse Arbeit" ihre guten Folgen: die Schuld konnte abbezahlt, und ausserdem konnten 5000 fl. vorgespart werden. Als er so weit war, beschloss er, die grosse Last von sich zu thun. Zuerst ging er mit dem Gedanken um, die Herberge zu verkaufen; aber die Leute widerrieten es ihm, [2]) da dieselbe so grossen Zuspruch hätte; und so entschloss er sich, dieselbe für seine Söhne, wenn sie einmal herangewachsen wären, zu behalten und verlieh sie im Jahre

[1]) Thesaurus Webstemanus I, Nr. 22.
[2]) Thes. Wetst. I, N° 26.

1585 auf acht Jahre an Hans Schorrendorf um 180 fl. jährlichen Zins.

Frau Valeria gebar dem Vater Socin 11 Kinder, von denen 5 frühe starben, mehrere in Pestzeiten. Von den übrigen hatte der Sohn Emanuel (geb. 17. Mai 1579) das Unglück, beim Rothen Haus einen Hans Heinrich Frei im Duell zu erstechen, was ihn zwang, Handelsgeschäft und Vaterstadt zu verlassen. Er trat als Capitän in den Dienst der Republik Venedig (1616). Für diese warb er in der Umgegend von Basel eine Compagnie an, in welche sich der damals in unglücklichen Verhältnissen lebende junge J. R. Wettstein (der spätere Bürgermeister) als Leutenant und Schreiber von ihm anwerben liess.[1]) Später war Socin Oberst eines Regimentes deutscher Völker im Dienste Savoyens und dann wieder Venedigs, und starb daselbst im Jahre 1644. Er war mit einer Maria Iseli verheiratet, der Tochter des Rathsherrn Lucas Iseli. Sein einziger Sohn Emanuel betrat ebenfalls die kriegerische Laufbahn und hatte im Dienste Venedigs eine Compagnie deutschen Volks zu befehligen. Er starb 1626 zu Verona, ledigen Standes.

Ein anderer Sohn Benedicts, Namens Benjamin (geb. 11. Februar 1584), „hätte alle Stund können Doctor im Rechten promovirt werden; denn er war pro gradu tentirt und examinirt und hatte disputirt, hatte also ein testimonium licentiati juris“, er trieb aber ein Seidengeschäft und hatte einen offenen Laden. Er, seine Frau und sein 10 Monat altes einziges Söhnlein starben alle drei 1610 an der Pest.

Jacob, ein dritter Sohn (geb. 20. August 1586),

[1]) Abel Burckhardt. Bilder aus der Geschichte Basels. Heft IV, pag. 92.

starb ledig im Alter von 24 Jahren ebenfalls im Sterbent des Jahres 1610.

So blieben nur zwei, welche das Geschlecht fortführten, Joseph und Abel. Des letztern Familie reicht nicht über die zweite Generation hinaus, Joseph, der ältere, sollte Stammhalter werden; er eröffnet auch die Reihe derjenigen Socine, die zu hohen Ehren und Ansehn gelangten.

Joseph Socin wurde geboren zum Storchen den 12. Juli 1571 um 11 Uhr in der Nacht „im Abnehmen des Monds“ und getauft zu St. Peter durch Herren Samuel Coccium, Doctor der heil. Schrift und Pfarrer daselbst. Seine „Götti“ waren Herr Rud. Hertzog, der nachmalige Stadtschreiber, und Herr Conrad Harscher, Buchhändler, seine „Gotten“ Barbara Blattnerin, „Köchenen“ zum Storchen.

Als der Knabe heranwuchs, kam er in die Lateinschule; denn dass ein Sohn aus angesehener Familie Latein lernen sollte, darüber war man nicht im Zweifel, möge er nun später zu göttlichen oder zu bürgerlichen Sachen gebraucht werden. Der Hauptsache nach bestand noch immer die Schulordnung, wie sie aus der Reformation hervorgegangen war, drei Lateinschulen: am Münster, zu St. Peter und St. Theodor. Die am Münster hatte unter der Leitung Thomas Plater's (1541—1578) grössere Bedeutung und Ausdehnung gewonnen und nahm auch Schüler anderer Stadtgemeinden auf. Jetzt war aber der fast 80 Jahre alte Schulmeister seines Amtes müde und im Begriffe davon zurückzutreten. An der Peterschule hingegen (und zur Petersgemeinde gehörte ja die Familie Socin) war damals ein tüchtiger

Mann thätig, Namens Cerlerus, der dann auch später, als das Gymnasium (1588) gegründet wurde, als Lehrer der IV. Klasse dahin gezogen wurde.[1]) So wurde also der junge Joseph in die Schule zu St. Peter geschickt. Ja, um ein übriges zu thun, that ihn der Vater zweimal für ein halbes Jahr (1578 und 1580) dem Herrn Cerlerus an den Tisch (für je 15 Pfund), damit er unter dessen besonderer Zucht auch besonders profitire. Es mag auch zu Hause die grosse Arbeit der Eltern bei Führung der Wirthschaft der strengen Beaufsichtigung des Knaben Eintrag gethan haben.

Als Joseph 11 Jahre alt war, beschloss der Vater ihn, wie es damals bereits Sitte wurde, in's Welschland zu thun, die französische Sprache zu erlernen. Das Reisen war aber keine so einfache Sache, wie heutzutage, zumal für einen 11jährigen Knaben. Er wurde mit Ulrich Vonkilch und einem, wie es scheint, besonders dazu bestellten Manne nach Lausanne geschickt, wo er bei einem Predikanten in Kost kam. Es waren 30 Kronen Kostgeld für's Jahr festgesetzt. Der Aufenthalt in Lausanne wurde jedoch, lange bevor das Jahr um war, durch die damaligen politischen und kriegerischen Ereignisse unterbrochen.

Der junge Herzog von Savoyen, Karl Emanuel, welcher mit Pabst und Spanien an der Spitze der katholischen Reaktion stand, beabsichtigte durch einen Handstreich sich der Stadt Genf zu bemächtigen und das protestantische Rom wieder katholisch zu machen. Ein savoyisches Heer in Verbindung mit 1500 katholischen Eidgenossen näherte sich dem See. Der König von Frankreich, die Königin von England, der Pfalzgraf

---

[1]) Geschichte des Schulwesens in Basel. Einladungsschrift zur Promotion des Gymn. 1837, von D. A. Fechter.

und die übrigen Beschützer der reformirten Kirche rüsteten zum Schutze der bedrohten Stadt oder verwendeten sich für dieselbe. Bereits zog ein Bernerheer heran. Das ganze Land war voll Kriegslärm. Lausanne befand sich mitten in der Kriegsbewegung.[1]) Da fand es denn Vater Socin für angezeigt, das Söhnlein durch seinen Knecht wieder nach Hause holen zu lassen. Der Kriegslärm ging nun freilich vorüber, ohne dass der Krieg zum Ausbruch gekommen wäre.

Doch schon im Sommer desselben Jahres 1582 musste der junge Joseph Basel wieder verlassen: es brach ein Sterben aus in der Stadt, so dass der Vater es für gerathen hielt, den Knaben, wie vorher vor dem Kriege, so jetzt vor der Pest in Sicherheit zu bringen: er that ihn sammt dessen 3½jährigem Bruder Emanuel nach Mühlheim zu Herrn Michel Petri, Pfarrer daselbst. Es war aber ein angstvoller Aufenthalt für den armen Knaben. Die Pest wüthete in der Stadt, so dass täglich etliche dreissig und mehr Personen starben. Auch ein 7jähriges Schwesterchen, Agnes, erlag der Krankheit. Mutter und Gotten hatten ihn in seinem Exile heimgesucht. Als sie aber wieder fort waren, wurde er vom Heimweh ergriffen; er bittet in dem noch vorhandenen Brieflein den Vater inständig, doch auch nach Mühlheim zu kommen. „Wenn du in der Woche nicht kommst, so wird wohl jemand krank sein. Es kommt mir insdar vor, es gang nit recht zu. Wenn du nit aben kunnst in dieser Wochen, so wird mir nimmer wohl sein; ich hab kein Freud mehr, denn es ist mir nit Gute vorkommen; kein Freud ist in meinem Herzen.“ Nach halbjährigem Aufent-

---

[1]) Vulliemin. Fortsetzung von Müller's Schweiz. Gesch. IX, p. 237 ff.

halt, als „es wieder angeheht aufhören zu sterben“, wurden die Knaben wieder nach Hause geholt.

Nun sollte aber das kaum begonnene Studium der französischen Sprache auf irgend eine Weise fortgesetzt werden. Zu diesem Ende wurde Joseph für 1½ Jahre nach Mömpelgard gethan, das letzte halbe Jahr als Tausch für eine Tochter, Namens Judith. Auch aus dieser Zeit sind uns einige Briefe des Knaben erhalten, kindliche Briefe, wie sie ein gutgearteter 13jähriger Knabe auch 300 Jahre später an die geliebten Eltern schreiben würde, worin er seine kleinen Angelegenheiten, Bücher und Kleider betreffend, bespricht, worin er sich nach dem Befinden der lieben Angehörigen erkundigt, ob Bruder Emanuel sich von seiner Krankheit erholt habe, wann die Gotten aus dem Bade wieder nach Hause käme, wann der Vater, wann die Mutter ihre Badereise anträten, — worin er den Empfang der Geschenke für seinen Herrn anzeigt, das Salmenfässlein und die Vögel, oder für den Messkram dankt. Dann richtet er wieder die Aufträge seines Herrn aus, man solle doch die Judith, wann sie aus der Schule komme, allwegen ein wenig spinnen und nähen lassen, damit sie nicht müssig gehe, man solle ihr doch ein beschlossenes Tröglein geben, über das nicht jederzeit Knechte, Jungfrauen und Kinder laufen könnten, so dass sie fürchten müsse, es möchte ihr der silberne Gürtel abhanden kommen, eine Angelegenheit, die der Knabe sehr zart zu behandeln bittet, damit nicht Verdruss daraus entstehe. Er ist verwundert, dass man ihm den Tag der Hochzeit seiner Schwester Elisabeth mit Thomas Coccius, genannt Essig, Doctor med., verheimlicht hat, was offenbar geschehen war, damit er an jenem Tage seine Abwesenheit von zu Hause nicht zu schmerzlich empfinde. Natürlich blieb ihm der Unmuth darüber nicht erspart. „Ich hab“, schreibt er

an die Gotte, „kein Glück; wann etwas daheimen ist, so bin ich nit heim, aber sunst bin ich daheim; aber schrib mir, in wellem Haus werden sie haushulten?“ Ein andermal bittet er die Eltern, wenn sie je den Storchen verkauften, womit eben damals der Vater umging, doch dann die Gotten bei sich zu behalten. Er schreibt ziemlich ungeordnet und fast immer „in Il“, oder er entschuldigt die schlechte Schrift mit der schlechten Feder; „denn es kann niemants keine gute Feder in der Schul schneiden, noch mem Herr auch nit.“ Wahrscheinlich wäre ein lateinischer Brief besser ausgefallen; denn in der Schule hatte er nicht deutsch schreiben gelernt.

Nach seinem Aufenthalt in Mömpelgard kam der nun 14jährige Joseph in die Lehre zu Herrn Rudolph Kuder, Schreiber, Notarius und Schaffner zu den Augustinern (das erste Jahr für 40 Pfund, das zweite für 20 Pfund und 6 Pfund der Frauen zu einer Verehrung). Nach 3 Jahren Lehrzeit erfolgte dann die feierliche Creirung zum Notarius durch den Doctor Heinrich Pantaleon im Beisein Herrn Rudolf Kuder's, Herrn Georg Wildysen's, Diaconus zu St. Peter, Herrn Thomas Coccius', Dr. med., Joseph's Schwager, und Herrn Valentinus Cerlerus, seines ehemaligen Lehrers (21. Juni 1588).

Offenbar um in dem erlernten Fach nun auch in französischem Lande zu arbeiten, wurde er in Begleitung eines Verwandten, Ottmar Müller, nach Genf geschickt, wo er zu einem Herrn Gabriel Patru, „Saultice“ auf dem Rathhause, wiederum als Tausch, kam (Juli 1588). Aber es schwebte wie ein Verhängniss über dem Aufenthalte am Genfer-See. Wie vor 6 Jahren zog sich wieder ein drohendes Gewitter um Genf zusammen. Die siegreiche Stellung der katholischen Mächte und Partei gab dem Herzog von Savoyen neuen Muth, seinen Plan gegen die Stadt auszuführen. Eine formidable Artillerie überstieg

die Alpen, zu Ripaille am südlichen Ufer des Sees wurde eine Kriegsflottille ausgerüstet, zu Lausanne wurde eine Schilderhebung der Edelleute zu Gunsten Savoyens im Geheimen vorbereitet.[1]) Genf war in Waffen, „also dass schon viel Scharmützel", wie Joseph schreibt, „bei dem pont d'Arve geschehen." Da musste er auf Befehl seiner Eltern im September 1589 Genf verlassen und kehrte mit einem andern Basler, Sebastian Reichner, nach Hause zurück; doch nicht um daselbst zu bleiben. Lassen wir ihn selbst weiter erzählen:[2])

„Sobald ich von Genf kommen, war ich nur 14 Tag bei meinen Eltern, do zog ich mit ihrem Willen in Italiam zu Fuss. War Mathis Müller, des Otmar Müller's Sohn, bei mir; der reiste bis gen Plürs in Bündten; do haben wir einander verlossen; dann er ein Tausch von Plürs gehabt (offenbar hatte der nun 18jährige Joseph Socin dem jungen Müller auf der Reise als Mentor dienen sollen). Aber ich zog uf Venedig zu. Ich hatt' aber Brief von Herren Christoffel d'Anon an seinen Vetter zu Vicenza. Wurde do ufgehalten von ihme, bis Vetter Sebastian Socin kam. Da zogen wir gen Venedig. Im Wiederumbkehren versprach ich mich ein Jahr lang zu Herren Antonio d'Anon und gab ihme 40 Silberkronen an Tisch. Do das Jahr umben war, begehrt mich Herr Jeronimo Zenonin, welcher Gemeinder (Geschäftstheilhaber) war mit den Herrn d'Anon und Vetter Sebastian Socin, ich sollte die Brief bei ihm abkopiren und ob der täglichen Usgab Rechnung halten. Hab ihme nichts für den Tisch bezahlt; blieb ein ½ Jahr bei ihm; hat mir Dienstgeld geben wollen, aber meine Eltern

[1]) Ebendaselbst p. 276 ff.

[2]) Bei den direkten Anführungen ist die ursprüngliche Orthographie nicht beibehalten.

haben mich abgefordert. Bin also im Aprillen 1591 wiederumben nach Basel kommen.“

Hier blieb er nun. Der Vater beabsichtigte, ihm nach Ablauf des Vertrages mit Hans Schorrendorf den Gasthof zum Storchen zu übergeben. Zur Führung eines solchen Geschäftes war er genügend vorbereitet: er hatte die Schreiberei, die Geschäftsführung, die französische und die italienische Sprache gründlich erlernt; es fehlte ihm jetzt nur noch eine tüchtige Hausfrau, die ihm bei der Führung der Wirthschaft zur Seite stünde. Diese fand er denn auch in Jungfrau Barbara Seylerin von Liestal. Ihr Vater war Wirth zum Schlüssel daselbst gewesen, darnach Schultheiss, als welcher er in Stadt und Amt Liestal, ähnlich wie die Obervögte in den übrigen Aemtern der Landschaft, zu regieren hatte,[1]) während ein Sohn die Wirthschaft führte. Er hatte bei seinem Tode ein ansehnliches Vermögen von über 20,000 fl. hinterlassen. Die Tochter war, als sie sich verlobte, noch nicht ganz 18 Jahre alt (geb. am Weihnachtsabend 1575), der Bräutigam etwas über 22.

„Den 3. September 1593“, erzählt dieser, „bin ich mit meiner lieben Husfrauen, Barbara Seylerin, nach versprochener Ehe im Namen Gottes zu Liechstall zur Kilchen gangen, und ist unsere Ehe nach christenlichem Gebrauch daselbst bestätiget und durch Magister Jacob Ritter, Leutpriester doselbsten, ingesegnet worden. Der allmächtig, gütig, barmherzig Gott wolle durch Jesum Christum, unsern Erlöser, uns beide Eheleute segnen, benedeyen, mit seinen Friedensengeln in Einigkeit, Reinigkeit, Gottesfurcht, Frombkeit die Tag unseres Lebens erhalten, an Leib und Seel, Hab, Ehr und Gut vor allem

[1]) Neujahrsbl. Nr. 63 v. Heinrich Boos, p. 25.

Schaden und Unfall, auch böser Anfechtung, Sünd, Schand und Laster bewahren und schützen. Er, der gütig Gott, verleihe uns seinen reichen Segen . . . ., wie Abraham, Isaak und Jakob.“

„Zu wissen, dass uf diese Zeit Niclaus Rippel, Schaffner im Klingenthal, mit meiner Bas und Geschwey Catharina Karcherin (ihr erster Mann war Barbara's Bruder gewesen) auch zu Liechstall zur Kilchen gangen, und haben wir den Unkosten, so über die Hochzeit ergangen, in's gemein bezahlt. Von dem, was uns gegabt worden ist, hat jeder 5 Gaben vorausgenommen; das übrige haben wir gleich gehalbirt und getheilt. Sind also wohl content und mit gutem Frieden übereinkommen. Es sind stattliche Herren und gute Fründ uns erschienen. Waren lustig, sind auch herrlich mit Schiessen empfangen worden. Nachdem sie bis am vierten Tag mit etlich dreissig Pferd zu Liechstall blieben, sind wir wiederumb heimzogen. Wie wir heimgeritten, ist uns eine gute Gesellschaft zu Pferd entgegengeritten.“

Nun wurde aber noch ein förmliches Hochzeitsmahl in der Stadt abgehalten, und zwar im Offenburger Hof, wo ein Garkoch scheint gewohnt zu haben.

Als Ehesteuer erhielt Joseph Socin von seinen Eltern 200 fl., wie vor ihm seine Schwester und nach ihm die übrigen Geschwister; von seiner Frau Vogt, Crispianus Strübi von Liestal, wurden ihm 5000 fl. in Gülten und anderem überliefert. Er nahm nun auch die Zunft zu Gartnern an, wobei der neue Zunftbruder den Zunftvorstehern ein Abendmahl bezahlte. Für den Einsitz der Frau zahlte er 10 Gulden.[1])

---

[1]) Vergl. Neujahrsblatt N° 68 u. A. Heusler, Bauernkrieg v. 1653, p. 31.

Nicht lange Zeit nachher zeigten sich jedoch Anstände wegen der Frau Bürgerrecht.

Liestal war bekanntlich im Jahre 1400 zugleich mit den drei obern Aemtern der Landschaft Eigenthum der Stadt Basel geworden, und war dadurch zu ihrer neuen Herrin in eine Art Leibeigenschaftsverhältniss getreten, so dass z. B. die Heiraten der Liestaler nur auf Befehl des Schultheissen stattfinden sollten, und dieser jährlich auf Fastnacht sehen sollte, welche Knaben und Töchter in heiratsfähigem Alter wären, dass er jeglichem seinen Genossen gäbe. In Folge des Bauernaufstandes im Jahre 1525 wurde zwar die Leibeigenschaft für Stadt und Amt Liestal aufgehoben, also dass z. B. jeder oder jede wohl werben und mannen mochte, wohin sie wollten; doch blieb das Verhältniss zu Basel noch lange Zeit ein unklares.[1]) Zudem war zu der Zeit, als Joseph Socin die Barbara Seyler freite, die Landschaft schon in lebhafter Gährung, da sich der Aufstand gegen Basel vorbereitete, der dann im folgenden Jahre als sogenannter Rappenkrieg zum Ausbruche kam, so dass vielleicht auch in Folge dieses Umstandes die gnädigen Herren und Obern ihren störrischen Unterthanen gegenüber schwierig wurden. Kurz, bald nach der Hochzeit, noch im Dezember desselben Jahres, wurde das neu erworbene Bürgerrecht der Barbara Seyler, wie noch mehrerer andern, die im gleichen Falle waren, als einer zu Liestal geborenen Leibeigenen von der Regierung angefochten. Als aber Joseph Socin erweisen konnte, dass sein Schwäher, sein Grossschwäher und seine Schwieger zu Basel ansässig gewesen seien, dass letztere ehelich geboren und nicht leibeigen sei, dass also auch seine Haus-

[1]) Neujahrsbl. N° 68, p. 31 u. Ochs V., p. 501.

frau nicht aus leibeigenem Leib erboren, sondern als Freie erzeugt worden sei, und dass ihr Grossvater im Namen des Vaterlandes auf eine Zeit 14 Wunden und Stiche davongetragen habe: als er auch darauf Nachdruck legte, dass er beim Eintritt in die Haushaltung das Bürgerrecht seiner Frau um 10 fl. erkauft [1]) und solche baar bezahlt habe — da ist die Sache wie er sich ausdrückt, „also verblieben und durch meine gnädigen Herren hintangesetzt worden, wie es auch billig war."

Unterdessen hatte Hans Schorrendorf auf Johannis Baptistä 1593 die Herberge zum Storchen wieder übergeben, und hatten die Eltern Socin vorderhand die Führung der Wirthschaft wieder übernommen, um den Sohn noch in dieselbe einzuführen, bis dieser in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau sie antreten könnte. Die Uebergabe an den Sohn geschah den 26. Oktober, ebenfalls auf 8 Jahre und um den gleichen Zins. „Haben also", schreibt dieser, „in Gottes Namen angehebt zu wirten, und habe jährlichen bezahlt Zins von dem Haus und Hausrath 180 fl., dorumben sie mich quittirt."

Die Herberge war, wie wir schon gesehen haben, eine gut renommirte und hatte guten Zuspruch. Es kehrte in den nun folgenden acht Jahren eine grosse Zahl hoher und höchster Herrschaften aus Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, den Niederlanden im Storchen ein: ein Fürst von Anhalt, ein Fürst aus Holstein, Herzog Ulrich von Dänemark, der Strassburgische Administrator von Brandenburg, der Cardinal Andreas vom Hause Oesterreich, der Prinz von Oranien — der Herzog Alexander von Parma, spanischer Statthalter

[1]) Was als Loskauf aus der Leibeigenschaft galt.

der Niederlande, wurde als Leiche auf dem Wege nach Italien hier durchgeführt — Alexander von Parma, der Sohn des obigen, der Herzog von Mantua, der Herzog von Feria, der Graf von Fuentes, spanischer Statthalter in Mailand, Monseigneur de Gondi, maréchal de France, und dessen Bruder der Cardinal von Gondi, ausserdem Grafen, Gesandte, Adelige, Weltliche und Geistliche ohne Zahl, Offiziere, Soldaten, ferner Kaufleute, meist aus Deutschland oder Welschland, aber auch „stattliche Herren" aus Mähren, Polen und England. „Gott geb seinen Segen, Amen!" ruft Joseph Socin bei dieser Aufzählung aus. Wenn hohe Herrschaften mit ihrer zahlreichen Begleitung und Dienerschaft ankehrten, so mussten öfter 60 bis 70 Pferde zugleich untergebracht werden, besonders bei Anlass der niederländischen Kriege. Wie gut war es, dass Vater Benedict nichts gespart hatte, um seinen Sohn zur Führung eines solchen Geschäftes tüchtig zu machen!

Das Wirthshaus zum Storchen scheint für den goldenen Boden der Familie gegolten zu haben; denn nach Ablauf der acht Miethsjahre musste nun auch der jüngere Bruder Abel die Wirthschaft übernehmen. Joseph berichtet darüber: „A° 1601 den 17. Aprellen hab ich auf mein Begehren hin, wie solches meine Eltern auch gern gesehen, meinem Bruder Abel die Herberg versprochen; wie ich ihme dann dieselbe eingeräumt und den Hausrat ordentlichen laut Inventariums im Beisein meiner Eltern überliefert. Hab auch meinem Bruder Abel alles von Wein, Haber, Heu, Speck und was zum Anfang vonnöthen, um einen rechten Preis gelassen, und ihme geliehen bis auf 1000 fl., jährlichen um 3 p. cento zu verzinsen, dorumben er mir ein Handschrift geben. — Bin also in Gottes Namen am Freitag Nachmittag den 17. Aprellen vom Storchen uszogen und hab ein Haus

entlehnt von J. Sigmund Trucksessen bei St. Urbans Brunnen am Eckhaus. Dorus hab ich ihme versprochen für ein Jahr 30 Gulden."

Dem jungen, noch nicht ganz 20 Jahre alten Abel stand die noch rüstige Mutter Valeria zur Seite und ging ihm tapfer zur Hand. Sie sollte es jedoch nicht mehr lange thun. Den 2. Juni, also nur sechs Wochen nachdem der junge Sohn die Wirthschaft übernommen hatte, als sie in rüstiger Thätigkeit die Leiter zum untern Taubenhause im Storchen hinanstieg, that sie einen schweren Fall und erlitt einen schlimmen Beinbruch. „Der Schenkel bei dem Knoden war auseinander, also dass die Röhren sammt dem Knoden us der Haut gangen." An den Folgen dieses Sturzes starb sie 11 Tage nachher, im Alter von 52 Jahren, tief betrauert von den Ihrigen. „Sie war ein stark und herrlich Weib", gibt ihr der Sohn das Zeugniss, „und war eines frommen und gottesfürchtigen Lebens, beide meine Eltern."

Wenige Monate nachher starb auch der 66jährige Vater Benedict. „Mein lieber Vater ist uf Samstag den 6. Hornung a° 1602 von Gott, dem Allmächtigen, angriffen worden. Nochdem er znacht gessen, frisch und gesund, ward er mit dem Schlag oder der Hand Gottes also, dass er gleich ein halb Stund dornoch die Red verloren hat, nachdem er fein mit uns geredet. Lag also, als wann er stark schliefe, bis Montag am Morgen zwischen vier und fünf gegen Tag; da hat er den Geist aufgeben und ist seliglichen verschieden. Gott wolle ihme und uns allen unsere Sünd verzeihen und nach dieser Ruh und Schlaf zu seiner Zeit ein fröhliche Uferständnuss mit andern Userwählten durch Christum Jesum, unsern Erlöser und Seligmacher, verleihen, Amen!"

Beide sind zu St. Peter im vordern Chor begraben.

Es war des Vaters ausdrücklicher Befehl gewesen, dass er neben der Mutter begraben würde.

Das Vermögen der Eltern hatte sich sehr vermehrt. Es vertheilte sich unter die fünf Geschwister: Elisabeth, Joseph, Emanuel, Abel, Benjamin und Jacob. Für die zwei letztern, noch unmündigen, trat als Theilungsvogt Vetter Sebastian ein, den wir schon in Vicenza getroffen haben. „Also im Beisein seiner und aller meiner Geschwisterten haben wir freundlichen getheilt und darüber zwei Theilbücher ufgerichtet, von uns allen unterschrieben und verwahrt. Ist also laut derselben einem jeden worden 1550 fl. und 200 fl. wegen der Ehesteuer, so uns gegeben worden; thut zusammen 1750 fl. Item Husrat, Silbergeschirr, auch ohngefähr 250 fl. Werthes. Es ist aber der Storchen, die Herberg, nit getheilt, sondern nur gewürdiget worden. Sie hat aber später beim Verkauf mehr gegolten."

Zugleich kaufte Joseph von seinen Geschwistern die Behausung zum „Fuchs", welche den Eltern gehört hatte und von keinem der andern begehrt wurde, um 2400 fl. und hob gleich an dieselbigen zu verzinsen und zu bezahlen. Es ist dies das Haus, welches gegen den Fischmarkt an den Storchen stiess und später mit demselben verbunden wurde. „Bin also mit meiner Husfrauen und Kindern den 3. September Freitag uf den Oben dorin gezogen und die erste Nacht mit ihnen dorin gelegen, Gott, den Allerhöchsten und Allmächtigen, bittende, dass er mir, meiner Husfrauen und Kindern Gesundheit, langes Leben und alle Wohlfahrt, seinen Segen und Benediktion mittheilen, wie auch Fried, Ruh, Einigkeit und Reinigkeit dorin verleihen wolle."

Bruder Abel dagegen schritt nun zur Ehe mit Catharina Werzaschka aus einer der von Zürich nach Basel übergesiedelten Refugiantenfamilien; und

nachdem er 7 Jahre die Herberge gehalten hatte, brachte er dieselbe von seinen Geschwistern käuflich an sich, sammt allen Gerechtsamen, Zubehör, Hausrat, Fass,[1]) um 6500 fl, und jeder Hausfrau 25 fl. zur Verehrung.

Der neue Eigenthümer ging nun gleich daran, bauliche Veränderungen vorzunehmen. Er baute die untere Stube um. Er bat den Bruder, ihm zu erlauben, etliche Bögen in die Mauer gegen den Fuchs zu brechen, was ihm Joseph „us brüderlicher Liebe“ bewilligte, doch mit der „Bescheidenheit, dass er keine Gerechtsame daraus machen solle. Und so über kurz oder lang Fehler des Orts an der Hauptmauer erschienen, solle er sie in seinen Kosten verbessern; denn dieselbige Hauptmauer dem Haus zum Fuchs zuständig.“

Alles war zwischen den Geschwistern in schönster Eintracht vor sich gegangen. Und als nachträglich bei geringfügigem Anlasse Missheligkeit zwischen den nachbarlichen Brüdern zu entstehen drohte, gab der friedliebende ältere nach. Abel hatte nämlich beim Kaufe des Hauses versprochen, den Abtrittthurm aus dem Gärtchen des „Fuchs“ in seinen Garten zu setzen. Er beeilte sich aber damit nicht, und fünf Jahre später war es noch nicht geschehen. Als nun der Thurm einzufallen drohte, muthete Abel dem Bruder zu, auf eigene Kosten die Versetzung vorzunehmen. Joseph that es und hatte dabei 100 Pfund Unkosten; ausserdem blieb auf seinem Hause die Gerechtsame stehn, dass der Thurm gegen dieses hin geräumt werden solle.

Es kam nun die Zeit, in welcher Joseph Socin aus seinen blos privaten Verhältnissen in die Oeffentlichkeit und in staatliche Stellungen übertreten sollte. Zum ersten Mal geschah dies bei Anlass des grossen

[1]) In einem Keller im Offenburger Hof.

Gesellenschiessens oder Schützenfestes, welches im Juni des Jahres 1605 in Basel stattfand.

Die Einladung zu demselben erging an sämmtliche Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft und deren Zugewandte, und an die Nachbarn Basels im Reiche. Es wurden stattliche Gewinnste in Aussicht gestellt, deren grösster, im Betrage von 300 fl., von dem französischen Ambassador in der Schweiz im Namen des jungen vierjährigen Dauphins gegeben wurde. Eine Gabe von 100 fl. verehrte Landgraf Moritz von Hessen, aus dem den evangelischen Städten in der Schweiz längst engbefreundeten Hause. Auch Joseph Socin gab seinen Beitrag von 4 fl. an die Gabe einer Ehrengesellschaft der Basler Schützen, deren Mitglied er war, wie auch 15 ß, das Wappen an der Ehrenfahne zu malen. Die Güste erschienen in grosser Zahl aus den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft, aus den katholischen freilich blos von Solothurn (die Spannung zwischen den beiden Religionsparteien war zu gross), aus der benachbarten österreichischen Herrschaft, aus der Markgrafschaft Baden, aus den elsässischen Städten, aus Freiburg, Pruntrut und Mömpelgart. Es kam auch der Landgraf von Hessen mit Gemahlin und Gefolge, es kam der französische Ambassador. Man zählte bis auf 800 Gäste. Dieselben wurden prächtig empfangen mit Losbrennen des groben Geschützes, mit Musik und stattlichem Geleite, mit zierlichen Bewillkommnungsreden. Auf der Schützenmatte war alles auf's schönste angeordnet. Geschossen wurde sowohl mit der Musquotte (Muskete) als mit dem Hauken, mit jener auf grössere Distanz und nach grössern Scheiben; beides waren natürlich Luntengewehre. Als Schütze that sich freilich unser Joseph Socin nicht sonderlich hervor. Er hatte zwar eine schöne Muskete machen lassen, schoss jedoch

nicht selber damit, sondern lieh dieselbe Andreas Leucht, dem Sattler, in der Art, dass er im Halben mit ihm doppelte. Auf diese Weise trug er für seinen halben Theil 16 fl. und eine Fahne als Preis davon.

Nachdem das Fest zwei volle Wochen gedauert hatte, sollte es durch ein feierliches Mahl auf Kosten der Stadt beendigt werden. Und da war es nun, wo die Thätigkeit Joseph Socin's in für ihn angemessenster Weise zur Entfaltung kam; denn neben Veltin Beck, dem Sulzberger, Lienhard Lützelmann, Wernhard Ringler und Daniel Falkner wurde auch Joseph Socin von der Regierung beauftragt, dieses Mahl anzuordnen, mit dem Bedeuten: „wie sie es anordneten, so sollte es gut sein." Und wen hätten seine Gnädigen Herren besser mit einem solchen Auftrage betrauen können als den gewandten und erfahrenen Wirth zum Storchen. Als passendstes Lokal, sowohl seiner Grösse als seiner freundlichen Lage wegen, wurde der Saal auf dem Zeughause ausersehen. Derselbe wurde denn gehörig geputzt und erneuert. Damit man nicht nöthig hätte innen die Treppe hinauf und hinunter zu steigen, wurde mitten in der Wand, gegen den St. Petersplatz zu, eine Thüre hinausgebrochen und zu derselben von aussen eine doppelte Treppe von beiden Seiten hinaufgeführt. Der Saal wurde mit Tischen und Stühlen versehen und die Tische auf's schönste, besonders mit köstlichem Silbergeschirr gedeckt. Es wurde für 800 Personen, die geladen waren, gerüstet; ungefähr 700 nahmen Theil, da schon verschiedene Gäste, namentlich die hohen Herrschaften, abgereist waren. Die Geladenen zogen mit ihren Spielleuten an der Spitze auf. Als alle beisammen waren, wurde der Befehl zum Auftragen gegeben. Junge Bürger, schön aufgeputzt, hatten die Bedienung übernommen. Sie waren in Rotten getheilt und trugen die

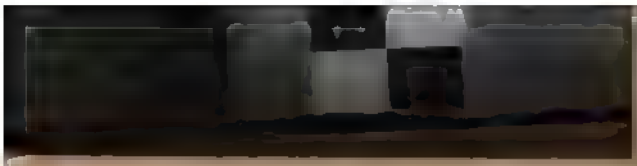

Speisen vom Stachelschützenhause her in der Reihe hinter einander in den Saal. Das Mahl hatte vier Gänge, und jedesmal wenn aufgetragen wurde, bliesen hiezu verordnete Trompeter. Es wurde prächtig servirt, und eine nicht geringe Zahl schöner Schauessen wurde aufgestellt. Als die Mahlzeit schier vorüber war, hielt Magister Henricus Justus, Pfarrherr zu St. Peter, das Tisch- und Dankgebet. Darauf dankte im Namen eines Ehrsamen Rathes der Stadt der Stadtschreiber Friedrich Richner, der Rechten Doctor, in einer zierlichen Oration den anwesenden Gästen für ihr freund-eidgenössisches und nachbarliches Erscheinen beim Schiessen und bei der Mahlzeit, bat zu entschuldigen, wenn bei der grossen Zahl nicht jeder nach Stand und Ehre habe können traktirt werden, und sprach den Wunsch aus, Gott möge die Eidgenossenschaft und ihre Nachbarn in Wohlstand und Frieden erhalten. Darauf erhob sich Junker von Schönau aus einer löblichen Stadt Zürich, dem „vordersten Orte" der Eidgenossenschaft, und sprach im Namen der Gäste, sie wollten allerseits bei ihrer Ankunft zu Hause ihren Obrigkeiten rühmen, wie herrlich sie zu Nutz und Erhaltung eidgenössischer Vertraulichkeit in Basel gehalten worden seien, und wollten bei gegebener Gelegenheit für ihre Personen dazu verhelfen, dass den Baslern wo möglich die Schuld freund-eidgenössisch wieder zurückbezahlt werde. Er bat, wenn etwa der eine oder der andere der Gäste sich in Worten oder Werken nicht so benommen, wie es sich gebührte, so wolle solches E. E. Rath dem Trunk und dem Unverstand zumessen, und schloss mit dem Wunsche, Gott wolle, neben gesammter Eidgenossenschaft, auch die Stadt Basel in friedlichem und glücklichem Wohlstand erhalten.

Das Festessen war auf's beste abgelaufen, und die

Anordner desselben hatten jedenfalls nur Ehre davon. Der gedruckte Festbericht,[1]) der von einem der Aufwartenden verfasst ist, will davon schweigen, wie hoch das Mahl der Stadt zu stehen gekommen sei, und einen andern hierüber urtheilen lassen: Joseph Socin theilt uns mit, dass die Unkosten für dasselbe, ohne Wein und Brot, sich auf ungefähr 1400 fl. belaufen haben.

Im darauffolgenden Jahre (1606) sollte Joseph Socin zu noch höhern Ehren emporsteigen.

Jährlich am Samstag und Sonntag vor Johannis Baptistä war, wie bekannt, die Erneuerung des Rathes.[2]) Samstags wurden im Schooss der Regierung die neuen Rathsherren von jeder Zunft erwählt; am folgenden Tage zog dann der alte Rath in feierlichem Zuge nach dem St. Petersplatze, wo sich zugleich die ganze Bürgerschaft versammelte. Hier verlas nun der Stadtschreiber die alten Freiheitsbriefe, und nachdem der alte Bürgermeister der versammelten Menge angezeigt hatte, dass gestern der neue Rath erwählt worden sei, verlas wiederum der Stadtschreiber die Namen der neuen Mitglieder. „Ich ging," berichtet Joseph Socin, „auf gedachten Sonntag am Morgen auch auf St. Petersplatz und hörte daselbst die Freiheiten dieser löblichen Stadt Basel verlesen. Do es nun kommen, dass mein Herr Stadtschreiber die regierenden Herren Häupter und Rotsherrn verliest, und zu Gartnern mich nambset, bin ich bei etlichen Herren gestanden, so mir Glück gewünschet, und bin also erstaunet, dass ich nit gewusst ihnen zu antworten. Den Tag meines Lebens hatte ich nur keine Rechnung gemacht oder in meinem Sinn gedacht, an

[1]) Ausführliche Beschreibung des Gesellenschiessens v. 1605 durch J. Rud. Sattler. Vaterländ. Bibliothek, P. 14, 1.

[2]) Neujahrsblatt 1851, von Alb. Burckhardt, S. 6.

solches Ort zu kommen! Also ich ohngezweifelt hoffe, dass solches von Gott angeordnet worden, welchen, meinen Gott in den Himmeln, ich us Grund meiner Seelen, meines Herzens und us meinen Kräften anrufe, dass er mir also jungen (er war 35 Jahre alt) die Zeit meines Lebens seine Gnad mit guter Gesundheit, und solchen Verstand durch seinen heiligen Geist verleihe, dass ich solchem Ehrenamt also vorstehn möge, dass es diene, erstlichen zu Lob seines theuern Namens, zu gutem dem Vaterland und mir und den Meinen zu Ehren in alle Ewigkeit."

Wenn auch der neue Rath zunächst nur für ein Jahr gewählt wurde, so nahmen seine Mitglieder doch das nächste Jahr als alter Rath an den meisten und wichtigsten Regierungsgeschäften Theil. Das dritte Jahr wurden sie dann fast ausnahmslos wieder als neuer Rath bestellt und so fort, so dass die Rathsstellen in der Regel lebenslänglich waren. So sehen wir denn Joseph Socin von nun an fortwährend als Rathsherrn in der Regierung sitzen und als solchen auch die betreffenden Einkünfte beziehen, nämlich 24 Goldgulden[1]) jährlich, die ihm die Dreierherren in halbjährlichen Raten im Juni und um Weihnachten jedesmal einhändigten, und 4 Vierzel Korn, die er beim Schaffner zu St. Clara durch seinen Müller fassen liess. Zum Andenken an das Ereigniss seiner Wahl verehrte er seiner Frau einen Goldgulden und seinen beiden Söhnen Benedict und Joseph zusammen einen.

Nun schickte es sich aber, und es wurde auch ausdrücklich erwartet, dass der neuerwählte Rathsherr seiner Zunft einen Becher stifte. Er lud also auf den nächst-

[1]) 1607 = 50 Pfund, 1618 = 60 Pfund. 1619 war 60 Pfund = ca. 167 Franken. Neujahrsblatt für 1881.

folgenden 7. Oktober den alten Rathsherrn, die Meister und die Sechser einer Ehrenzunft zu Gartnern auf das Zunfthaus und präsentirte ihnen daselbst sammt einer Pastete und 15 Maas Wein, sich und den Seinigen zum Gedächtniss einen Becher, 24 Loth an Silber schwer und 28 Pfund im Werth. In der Mitte desselben befand sich das Socin'sche Wappen, ebenso auf der Aussenseite nebst den Wappen der beiden Zunftmeister Marx Schenckh und Georg Has und des alten Rathsherrn Cunradt Gotthardt. Einige Wochen später erlegte er, im Beisein seines Schwagers Rippel, dem Zunftseckelmeister Georg Groppen 4 ℔ 3 ß 4 ₰ als Beitrag zur Erstellung neuer gemalter Fenster in der grossen Stube, wie die andern obgenannten auch versprochen; auch gab er Auftrag, dass seine Wappentafel gemalt werde. Noch prangt die farbige Scheibe mit dem Socin'schen Löwen im Fenster des Sitzungssaales auf dem Mueshause; der silberne Becher aber ist nicht mehr vorhanden.

Und nun folgte rasch Ehrenamt auf Ehrenamt, theilweise solche, welche mit seiner Stellung als Rathsherr in Verbindung standen.[1]) Noch im gleichen Jahre kam er ans Siebneramt, eine Art Untersuchungsrichterkollegium, wobei öfter gewechselt wurde, weil es die Mitglieder sehr in Anspruch nahm.

1607 auf Johannis Baptistä wurde er an ein Ehrsames Stadtgericht im Mehreren Basel erkoren. Es mussten 6 vom Rathe und 6 von der Gemeinde, d. h. von den Zünften Erwählte, an diesem Gerichte sitzen. Den 6. Juli leistete er den Eid. „Gott verleihe mir die Gnade," schreibt er, „dass ich an diesem schweren Amte

[1]) Ueber diese Aemter siehe: L. A. Burckhardt, der Kanton Basel, p. 738 ff. — Neujahrsblatt für 1881, von Alb. Burckhardt, Abschn. I.

alles dasjenige, so mir auferlegt wird und fürfällt, also verrichte, dass zuvorderst Gottes Ehre befördert, jedermann nach Billigkeit, durch Gottes Ingebung Recht geschehe, dass es mir und den Meinen zu Lob und Ehre diene, und dass ich mit Gesundheit und männlichem Gemüt solches bis an's Ende verrichte."

Zu verschiedenen Malen war er Brotbeschauer, ebenso am Ladenamt, welchem die Verwaltung verschiedener Einkünfte der Stadt unterstellt war. Er kam an's Mülleramt. Die Herren vom Mülleramt hatten die Mühlen zu beaufsichtigen, die Qualität des Getreides zu prüfen, das Maass zu bestimmen, allfälligen Klagen abzuhelfen. Besonders lange war er Kornmeister, ein Amt, welches in Zeiten der Theurung, wie sie nun während des 30jährigen Krieges folgten, von nicht geringer Bedeutung war und besonders gewissenhafte Leute erforderte.[1]) Bei Uebernahme desselben wünscht er, durch Ingebung es also zu versehn, dass Vorrath gesammelt werde wie durch Joseph in Aegypten. Um ihm in diesem schweren Amte zu helfen, liess er seinen 21jährigen Sohn Benedict, der damals bei dem Generaleinnehmer zu Rötteln arbeitete, nach Hause kommen. Er wurde ferner an's Ehegericht gewählt, wobei er Gott um Gnade bittet, recht zu urtheilen, „damit die Laster gestraft und gute Satzungen erhalten werden". Er wurde Pfleger zu St. Peter, damals noch (1608) neben dem hochbetagten Felix Plater, später auch Pfleger zu St. Leonhard und zu den Augustinern. Es waren dies Vertrauensämter, indem die Pfleger, je drei an einem Stifte, die Schaffner zu überwachen hatten, welche die ehemaligen Stiftsgüter verwalteten.

---

[1]) Neujahrsblatt LIX, p. 19.

In unmittelbare Berührung mit den damaligen Zeitereignissen kam er als Wachtherr, welches Amt er von 1610 bis 1618 verwaltete. Basels Kriegswesen lag trotz den drohenden Zeitverhältnissen im Argen. Schon im Jahre 1603, als in Folge der Genfer Eskalade die Regierung in Schrecken gerieth und man den Ausbruch einer Generalkonspiration gegen das evangelische Wesen fürchtete, hatte Andreas Ryff auf den übeln Zustand unseres Wehrwesens in einem ausführlichen Gutachten aufmerksam gemacht.[1]) Gegen eine heimliche Ersteigung der Mauern sei die Stadt durch ihre ungenügenden Befestigungen nur schlecht gesichert, noch weniger durch die Art und Weise, wie sie bewacht werde. Die Wachen zögen im Winter erst um 9 Uhr Abends auf und um halb 5 Uhr Morgens schon wieder ab oder liefen schon vorher unabgedankt wieder nach Haus. Die Offiziere aus der Bürgerschaft seien zum Theil unerfahrene junge Leute, die trinken, spielen, rasseln, foxiren und sich aller Leichtfertigkeit ergeben; und ihre Untergebenen seien meist träge, versoffene und verschlafene Leute. Er machte nun Vorschläge, wie dem Unwesen abgeholfen werden könnte, aber ohne dass denselben wäre Folge geleistet worden. Im Jahre 1611 machten nun die damaligen Wachtherren, unter denen sich Joseph Socin befand, den Vorschlag, zur bessern Bewachung der Stadt nur besoldete Thorhüter anzustellen. Denn wenn die Bürger wachen müssten, so würden mehrentheils solche Zechereien und Prassereien unter den Thoren angerichtet, dass es vor Fremden ein Gespött sei. Ausserdem liessen die Reichen statt ihrer nur Lohn-

[1]) Andr. Heusler in den Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, VIII. — Carl Wieland, über das Basler Militärwesen. Basl. Jahrbuch für 1886.

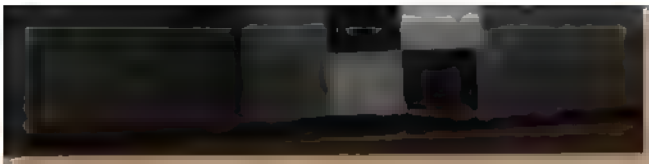

wächter die Wache versehen. Weil aber solche zu bestellen den Zunftknechten anvertraut sei, so sähen diese nur auf ihren eigenen Vortheil und dingten fast nur solche, so Alters und Leibesunvermöglichkeit halber schier nicht mehr arbeiten und sonst sich ernähren könnten. Daher sollten besoldete Wächter und ein besoldeter Wachtmeister angestellt werden, und die Bürger und Einwohner sollten eine Zahlung leisten, etwa frohnfastenlich 7 ß 6 ₰ jeder.

Dieser Antrag der Wachtherren wurde vom Rathe genehmigt. Gründliche Abhilfe jedoch wurde damit nicht erreicht, da die Zahlung von Seiten der Bürger gar nachlässig vor sich ging; noch im Jahre 1617 schuldeten einzelne 15 und 20 Frohnfasten, und auf einer Ehrenzunft zu Gartnern z. B. standen nicht weniger als 223 aus. Darüber brach der 30jährige Krieg aus, und Joseph Socin wurde mittlerweile seines Wachtherrenamtes wieder entlassen; war er doch nie kriegerisch gewesen, und allerdings mussten jetzt umfassendere Kriegsvorkehrungen getroffen werden.

Aber wenn er auch nicht mehr unmittelbar, in militärischer Stellung, während des 30jährigen Krieges für die Sicherheit der Stadt zu sorgen hatte, so trug er doch als blosser Bürger das Seinige reichlich dazu bei, indem er bei der sich wiederholenden Erhebung ausserordentlicher Kriegssteuern redlich und grossherzig sein Opfer darbrachte. Der Veltliner Mord, die Kriege und Wirren in Bünden, die kriegerischen Vorgänge in der Nachbarschaft, die Fortschritte der katholischen Reaktion in der Pfalz in Folge der Besiegung des Kurfürsten Friedrich veranlassten die Regierung, nicht nur bedeutende Truppenwerbungen vorzunehmen und geschickte Offiziere anzustellen, sondern auch die bessere Befestigung

der Stadt ernstlich an die Hand zu nehmen.[1]) Es wurden ausgezeichnete Ingenieure zu Rathe gezogen, namentlich der in Genf weilende französische Hugenotte d'Aubigny. Dieser schlug vor, 22 neue Bastionen mit ihren Aussenwerken zu erbauen; und den 22 Mai 1622 beschloss der Rath wirklich, wenigstens einen Theil des Planes auszuführen, und ernannte eine Commission, die um Contribution bei der Bürgerschaft anhalten sollte. Joseph Socin berichtet darüber: „Ist gemein Burgerschaft ersucht worden umb eine Steuer uf ein jeder Zunft. Was einer versprochen, ist ordentlichen verzeichnet worden. Sonderlichen den Wohlhabenden ist zugesprochen worden, sich also zu erzeigen, dass man gespüre, dass sie es mit der Stadt wohl meinen und für derselben Wohlstand Sorge tragen. Also hab ich versprochen für mein Person zu geben 150 Pfund, welches Geld ich Philipp Hofmann, dem Kaufhausschreiber, unserm Schreiber uf der Zunft, den 25. Herbstmonat a° 1623 erlegt in guten Reichsthalern. Gott wolle die Stadt selbsten bewahren; denn ich gespeür der Menschen Fürnehmen unbeständig.“ Das letzte Wort war keine blosse Redensart; denn so gross auch der Eifer anfangs gewesen war, der Rath musste wiederholt die Bürger zur Erfüllung dieser Pflicht auffordern. Namentlich auch unter den Vermöglichen trat schlechter Wille zu Tage. 1% vom Vermögen, meinte der Rath, dürfe wohl zugemuthet werden, und er hoffe, dass er nicht nachsinnen müsse, wie gegen die, so zu stark an sich halten, zu verfahren sei. Wie wir sehen, gehörte Joseph Socin nicht unter diese.

[1]) Neujahrsblatt für 1880 von Alb. Burckhardt, p. 11 ff. — A. Heusler, Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern in den Beiträgen der Histor. Gesellschaft, VIII, p. 210 ff.

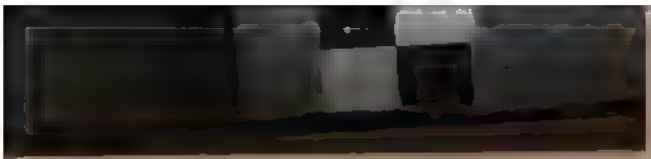

Wenn bei dieser Contribution zu Gunsten der Stadtbefestigung jedem bis zu einem gewissen Grade überlassen worden war, was er bezahlen wollte, und mehr nur an den Patriotismus, und zwar zunächst der Wohlhabenden, appellirt worden war, so wurde acht Jahre später, als in den bösen Zeiten des fortdauernden Krieges die Regierung überhaupt nicht mehr für die sich häufenden Bedürfnisse der Stadt aufkommen konnte, der ganzen Bürgerschaft eine bestimmte ausserordentliche Steuer auferlegt, wie es in Basel bei öffentlichen Nothständen von jeher Sitte war.

Joseph Socin war unterdessen Dreizehnerherr geworden, d. h. Mitglied desjenigen Rathskollegiums, welches aus den 4 Häuptern und den 9 vornehmsten und einflussreichsten Rathsherren bestand, alle Geschäfte vorzuberathen und dem Rathe Vorschläge darüber zu bringen hatte. So war also auch er bei diesem wichtigen Beschlusse, die Erhebung einer ausserordentlichen Steuer betreffend, durch alle Instanzen mit thätig. Für wie wichtig diese Angelegenheit erachtet wurde, erhellt auch daraus, dass diesmal, was nur in seltenen Fällen geschah, auch der sog. Grosse Rath versammelt wurde, welcher, ausser dem neuen und dem alten Rathe, aus den neuen und den alten Sechsern, d. h. 12 von jeder Zunft erwählten Männern, dem Schultheissen der Mindern Stadt und einigen Vertretern der drei Ehrengesellschaften daselbst bestand und über 250 Mitglieder zählte. [1])

„Nach langer Berathschlagung unserer Gnädigen Herren und Obern (so schreibt Joseph Socin), erstlichen durch meine Herren die Dreizehn, darnach durch beide Räth, Neu und Alt, letzlichen auch von dem Grossen

[1]) Der Kanton Basel von L. A. Burckhardt, p. 140.

Rath, ist erkannt worden: weil zu diesen ganz betrübten und beschwerlichen Zeiten, bei den viele Jahre dauernden unerhörten Empörungen im ganzen röm. Reich, auch bei dem gleich an unsrer Stadt Thoren in der Nachbarschaft liegenden fremden Kriegsvolk und Inlegerungen unsre Gnädigen Herrn zur Versicherung ihrer Stadt ganz kostbarliche Besatzungen erhalten, die Stadt mit merklichen Ohnkosten fortifiziren und auch andere grosse Ohnkosten täglichen leiden müssen — also hat man nachdenken müssen, weil das Gemeingut mächtig erschöpft, wie demselbigen zu helfen. Also hat man gemeine Burgerschaft mit einer Anlag und Contribution angelegt, uf jedes 100 fl. einen halben Gulden zu geben. Ist gemeiner Burgerschaft uf allen Ehrenzünften angezeigt worden, auch sind us unsrer Gnäd. Herren Mitte etliche Herren der Räth, auch neben ihnen etliche vom Grossen Rath geordnet worden uf eine gemachte Ordnung, doruf sie schwören müssen, die Burger für sie zu erfordern, ihnen womöglich anzugeben, auch ordentlichen zu verzeichnen, was ein jeder bewilligt zu bezahlen, das halb uf Johannis 1634, das ander halb uf Wienächten, den Quartieren nach."

„Den 3. März 1634 bin ich neben andern Burgern im St. Johanser Quartier uf das Rathhaus erfordert worden wegen der Contribution für die verordneten Herren Hab bewilligt laut meines Schuldbuchs so viel selbmolen durch Gottes Segen mein Vermögen war, von 100 fl einen halben Gulden. Hab also versprochen 80 fl. Gott wolle es alles zu einem erwünschten End richten, dem Vaterland zu Gutem, Amen! — Hab also im Namen Gottes den 12. Juli 1634 uf dem Rathhaus in der vordern Stuben den Contributionsherren selber erlegt das halbe Geld, nämlich 40 fl. in 25 Reichsthalern in specie, jeden zu 24 batzen; für das ander halb Jahr das uf

Wiehnacht verfallene, 40 ß. in zwanzig Silberkronen, jede per 2 ß.“

Zwei Jahre darauf wurde der treffliche Bürger und angesehene Rathsherr zu einer noch höhern Ehrenstufe erhoben: Samstag den 18. Juni 1636 wählten ihn seine Gnädigen Herren und Obern zum Obersten Zunftmeister, und somit trat er in die Zahl der vier Häupter des Gemeinwesens. Er empfieng aber diese hohe Auszeichnung mit der gleichen frommen Bescheidenheit, wie 31 Jahre früher seine Wahl zum Rathsherrn und fühlte mehr die Verantwortlichkeit als die hohe Ehre, die ihm das Amt brachte. „Bin erwählt worden“, schreibt er, „Gott weiss es, wider alle meine Gedanken! Ein solch schwer Amt, in solchen leidigen und ganz traurigen Zeiten! Hab also grosse Ursach, wie ich hiemit von Grund meines Herzens thue, Gott den Allmächtigen zum theuerlichsten anzurufen, mir die Gaben des heil. Geistes mitzutheilen, damit meine Verwaltung diene zu Beförderung der Ehre Gottes, zu Aeufnung unseres wahren seligmachenden Glaubens, zu Erweiterung der Kirchen und Schulen, zu Erhaltung von Fried, Ruh und Einigkeit, zu Handhabung der Justizia und Gerechtigkeit, damit wir ein stilles und gottseliges Leben verführen mögen!“

Es war allerdings damals eine besondere leidige Zeit für unsere Stadt.[1]) Und wenn auch die Gefahr des Bürgerkrieges in der Eidgenossenschaft wieder ferner gerückt war und die grossen Schläge des 30jährigen Krieges ferne von unsern Grenzen geschahen, so war doch unsere Gegend, wie noch nie, beunruhigt von plünderndem und mordendem Gesindel, überflutet von Hülfesuchenden und Bettlern und heimgesucht von Pesti-

[1]) Neujahrsbl. für 1880, p. 43, ff..

lenz und Hungersnoth. — Joseph Socin trat als Oberstzunftmeister an die Stelle von Joh. Rud. Fäsch, der am gleichen Tage zum Bürgermeister erwählt wurde.

Alle diese Aemter waren, die einen mehr, die andern weniger, einträglich. Als Pfleger zu St. Peter hatte er eine Besoldung von 15 Pfund und 3 Pfund für das Gut Jahr, nebst Zusendung von Korn, Wein und andern Naturalien. Vom Kloster St. Leonhard gehen für 3 Jahre zusammen 230 Pfund in Geld und Naturalien ein. „Weil es aber mit den Finanzen dieses Gotteshauses nicht glänzend stand, so zögerte der gewissenhafte Mann einst lange, ein ziemliches Quantum an Korn und Wein anzunehmen. Weil ihm aber gerade ein noch grösseres Guthaben für die „Besitzung des Rathes“ nicht geliefert worden war, so liess er dieses nach und nahm jenes an. „Hoffe, ich habe nicht gefehlt, dieses angenommen zu haben.“ Die Regierung kam in jenen Zeiten oft in Geldverlegenheit, wenn wegen des Kriegszustandes die auswärtigen Zinse nicht eingingen, und in Folge dessen mag bei Bezahlung der Beamten manche Unregelmässigkeit vorgekommen sein. — Auch machte er sich einmal fast ein Gewissen daraus, als das Töchterlein des Schaffners zu St. Leonhard ihm am Neujahr das übliche Geschenk an Erbsen, Gerste u. dgl. brachte, dasselbe anzunehmen. Bei den Augustinern war das jährliche Einkommen eines Pflegers 59 Pfund; und hier scheint es mit den Einkünften besser gestanden zu haben; denn es fand sich einmal ein Ueberschuss in der Kasse, den die Pfleger glaubten unter sich vertheilen zu dürfen, so dass 25 Pfund auf einen jeden kamen.

Das XIII-Amt trug neben der übrigen Rathsbesoldung 4 Goldgulden ein. Der Oberstzunftmeister erhielt, je nachdem er neu oder alt war, 62 oder 40 Goldgulden, wovon aber Joseph Socin dem Stadtschreiber, dem

Rathschreiber und dem obersten Knechte je 2 Gulden zur Verehrung gab. Ausserdem werden Wellengelder, Osterlämmer u. dgl. verzeichnet.

Auch die Aemter, welche Joseph Socin nur vorübergehend bekleidete, brachten pekuniäre Vortheile. So nahm er z. B. als Ehegerichter einmal 27 Pfund, am Mülleramt 27 fl. 10 ß als Strafgelder ein.

Es lässt sich aus den mangelhaften Angaben nicht genau abnehmen, wie hoch sich sein jährliches Einkommen belief. Sein Vermögen jedoch schätzt er selbst, wo er, wie wir gesehen haben, als ein Halbes vom Hundert 80 fl. berechnet, auf 16,000 fl.[1]) Wenn nun von Andreas Ryff, freilich einige Jahrzehnte früher, in dem oben angeführten Gutachten, 150 Personen in der Stadt gerechnet werden, die über 10,000 fl. besitzen, so gehörte Joseph Socin jedenfalls zu den Reichen, wenn auch nicht so reich als J. Rud. Fäsch und Lukas Iselin, und neben seinen Verdiensten und seinem zuverlässigen Charakter hatte er nach den damaligen Vorstellungen auch als Besitzer eines ansehnlichen Vermögens Anwartschaft auf bürgerliche Ehren.

Werfen wir nun noch einen Blick auf seine Familie. Sein jüngerer Bruder Abel, den wir als Wirth und Eigenthümer des Gasthofes zum Storchen kennen gelernt haben, kam später an's Stadtgericht und starb 1638. Sein Geschlecht im Mannsstamme erlosch bald.[2]) Dem

---

[1]) Der Werth des fl. war während des 30jährigen Krieges im Durchschnitt Fr. 2. 50, der des Pfund fast 2 Fr. —. Neujahrsbl. für 1881. p. 55.

[2]) Das III. Familienbuch, p. 6, nennt 3 Söhne: Benedict, Abel und Bartholemäus. Der erste war Handelsmann, dessen Tochter die Frau des spätern Bürgermeisters Eman. Socin wurde. Der zweite war ein ungerathener Sohn, nahm in Italien Kriegsdienste

Joseph Socin wurden 6 Kinder geboren. Von diesen starben drei im frühen Alter: ein 1½jähriges Knäblein 1601 und zwei Mädchen, Valeria und Elisabeth, 13- und 9jährig, in Zeit von fünf Tagen, in jenem Sterbent von 1610, in welchem auch, wie wir gesehen haben, zwei erwachsene Brüder Josephs, der eine mit Frau und Kind, dahingerafft wurden.

Ein Sohn, Namens Joseph, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, starb im angehenden Mannesalter. Er wurde geboren den 4. Februar 1605 im Hause zum Fuchs, früh um 6 Uhr „als man im Münster zur Predigt gebitten“. Er durchlief Schule und Collegium, erhielt 1620 das Ehren-Testimonium eines Laureatus, wurde 1622 pro gradu magisterii tentirt und examinirt mit 3 andern, unter welchen sich auch der Sohn des berühmten Botanikers Bauhinus befand. Nach gepflogenem Rathe mit den Professoren der Theologie schickte ihn Vater Socin, in Begleitung seines ältesten Sohnes Benedict, der Geschäfte halben nach Frankreich reiste, nach Genf, „daselbsten, so es Gott gefällt, etliche Monat sich aufzuhalten, seine Studia fortzusetzen und zu erkundigen, wie die Disziplin der Kirchen daselbsten gehalten werde“. Nach seinem Aufenthalte zu Genf reiste der junge Theologe durch Frankreich, England und die Niederlande und kam nach 1½jähriger Abwesenheit zur Freude der Eltern frisch und gesund wieder nach Hause. Kurz darauf hielt er „eine Probepredigt nach der Lektion“. Der erfreute Vater sieht ihn im Geiste schon in voller kirchlicher Thätigkeit, wenn er schreibt: „Gott sei seine Kraft und Stärke, sein Rath und That,

---

und starb daselbst; auch der Sohn des letztern, gleichen Namens, starb im Kriege in Italien, ledigen Standes. Der dritte starb in Mantua unverheirathet.

damit er die feurigen Pfeile des Satans ausschlagen könne, die Menschen zu Gott bekehre und eine Säule seiner Kirche sei!“ Aber es sollte anders kommen: der hoffnungsvolle Sohn starb 1629 im Alter von 24 Jahren. „Sein Tod hat seinen Eltern grosse Traurigkeit und Herzeleid verursacht,“ schreibt später sein Neffe Abel im III. Familienbuche, „weilen er dieselbigen, ihrem Sagen nach, sein Leben lang niemalen erzürnt“. Sonderlich die Mutter konnte den Verlust dieses besonders geliebten, frommen Sohnes nicht verschmerzen. Ein ähnliches Herzeleid erfuhren sie noch in ihrem vorgerückten Alter, als im Jahre 1640 auch der jüngste Sohn, Hans Jacob „an einer Austorrung und serbenden Krankheit“, noch unverheiratet, starb. Er hatte in Paris die Kaufmannschaft erlernt und war mit Balthasar Irmi, seinem Vetter Niclaus Socin und seinem Bruder in Handelskompagnie getreten. So blieb denn nur noch der älteste Sohn Benedict übrig.

Nun neigte sich auch der Eltern Lebensabend zum Ende. Die letzten Monate des Jahres 1642 konnte der Vater das Haus nicht mehr verlassen.[1]) Die letzten Einnahmeposten in seinem Familienbuche sind schon von der Hand des Sohnes eingetragen. Wir lassen diesen über das Abscheiden von Vater und Mutter berichten.

„Zinstag Abend um 11 Uhren in der Nacht, den 3ten Januarii anno 1643 starb mein ehrender frommer Herr Vater Joseph Socin in dem 72sten Jahre seines Alters, nachdem er 37 Jahr lang einem löblichen Ehren-Regiment in vielen Aemtern, sonderlichen 31 Jahr als Ratsherr zu Gartnern, 6 Jahr als ein Obrister Zunftmeister, wohl und rühmlich abgewartet und gedient, und mit meiner höchstbetrübten Mutter in die 50 Jahr lang

[1]) Leichenpredigt, Vaterl. Bibl. P. 42a.

in einem ganz freundlichen Ehestand gelebt. Ward am Freitag hernach in Gegenwart schier der ganzen Burgerschaft, welche ihn sehr geliebt, in der Pfarrkirchen bei St. Peter begraben." Pfarrer Joh. Gernler hielt die Leichenrede, in welcher er ihn mit dem Rathsherrn Joseph von Arimathia zusammenstellt. In seinem letzten Willen, den er schriftlich hinterliess, verordnete er, dass, neben den üblichen Almosen an die Hausarmen, der „elenden Herberge" und dem Spital zu Liestal eine Summe in guten Gülten gegeben werde, deren jährlicher Zins den durchreisenden Armen zu gute kommen solle.

„Anno 1647 Sonntag den 10. Octobris um 2 Uhren in der Nacht starb meine liebe und getreue Mutter, Frau Barbara Seylerin. Nachdem sie ziemlichen wohl zu Nacht gegessen und keine sonderlichen Schmerzen gehabt, als allein wenig geschwollene Schenkel, hat sie die Hand Gottes berührt, also dass sie darauf ganz sanft und selig verschieden und, also zu sagen, in einer Viertelstunde gesund und tot gewesen. Hat christenlichen gelebt und ist seliglichen gestorben, ist auch von Gott, dem Allmächtigen, ihres beständigen Wunsches, dass er sie nicht lang im Siechbett solle liegen lassen, gnädiglichen gewährt worden. War ihres Alters 72 Jahre minder 11 Wuchen. Ist am Mitwuchen in schöner Anzahl beiwesender Ehrenleute zur Erde begleitet worden. Der barmherzige Gott wolle ihr, meiner frommen Mutter selig, zu seiner Zeit ein fröhliche Auferständnuss, wie auch allen frommen Christgläubigen ein seliges End und Zusammenkunft im ewigen Leben verleihen, Amen!"

Worte der Erinnerung

an

Wilhelm Vischer.

Gesprochen in der Sitzung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft

den 8. April 1886

durch

Achilles Burckhardt.

Es geht Ihnen wohl, wenn Sie heute in diesem Saal sich einfinden, wie mir: Sie müssen des Mannes gedenken, der lange Jahre hindurch so recht das Haupt unsrer Gesellschaft war, welchen wir vor 8 Tagen zu Grabe geleitet haben, Wilhelm Vischers.

Wenn ein weiterer Familienkreis, ein Freundeskreis zum ersten Mal wieder zusammentritt, nachdem der Tod eine Lücke in denselben gerissen, so macht der Schmerz über den Verlust beim ersten Wiedersehen der Ueberlebenden sich besonders mächtig geltend. Und so ergeht es heute auch uns; wir fühlen es alle, und vornehmlich die, welche von Ihnen zur Leitung der Gesellschaft berufen sind, welchen unersetzlichen Verlust wir durch den Tod dieses Mannes erlitten haben, der viele Jahre persönlich als Präsident die Sitzungen und Geschäfte der Gesellschaft geleitet hatte, und, nachdem er von diesem Posten zurückgetreten war, in allen wichtigen Dingen die Quelle des Rathes für uns war, der unentwegt bis in die letzten Tage seines Lebens seine wissenschaftliche Arbeit in den Dienst der Gesellschaft gestellt hat. Daher fühlt sich denn diese, und vornehmlich fühlen wir uns, die wir gewohnt waren, überall seine Meinung und seinen Rath als letzte Norm einzuholen, recht verwaist; es geht uns ähnlich wie dem

Kreise des Sokrates, von dem Phädon so schön sagt, wie er durch den Tod des Meisters seines Hauptes, ja gleichsam seines Vaters beraubt sei. Da ist es uns ein schmerzvolles Bedürfniss und eine tiefgefühlte Pflicht zugleich, dass wir uns noch einmal fragen und uns sagen, wodurch der liebe Dahingeschiedene uns das alles gewesen ist.

Würden wir in ihm allein den Gelehrten und Forscher Wilh. Vischer missen, wir würden in hoher Anerkennung es aussprechen, was der Verstorbene auf dem Gebiete der Wissenschaft geleistet hat; aber, was uns den Verlust so schmerzlich macht, was die, welche mit ihm in näherer Beziehung standen, so traurig stimmt, ist der Verlust des edeln Menschen in Wilh. Vischer. Und das ist er geworden nicht durch seine gelehrte Arbeit, sondern durch die Arbeit an sich selbst; nie habe ich von einem Manne den Eindruck so lebhaft erhalten, als von ihm: sein ganzes Leben ist ein Arbeiten an sich selbst, ein Arbeiten an seinem Charakter. Wir haben sie häufig genannt in den jüngst vergangenen Tagen die Früchte dieser Arbeit, diese Leutseligkeit gegen Jedermann, diese Dienstfertigkeit, diese Aufopferungsfähigkeit, welche ihn vermochte, die lebhaftesten persönlichen Wünsche zurücktreten zu lassen hinter den Dienst an andern, sei es an Einzelnen, sei es an der Gesammtheit der Kirche, der Vaterstadt, des Vaterlandes; und dann diese Gewissenhaftigkeit und Lauterkeit und Wahrhaftigkeit, die den so anspruchslosen und bescheidenen, von Natur fast schüchternen Mann zum muthigen Kämpfer machte, für das, was er als das Rechte und Gute erkannt hatte.

Das sind aber die ganzen Männer, bei denen Grundsätze und Thaten zusammenfallen, deren Charakter nicht nur in einzelnen Lebensäusserungen, sondern in

ihrem ganzen Wirken sich ausprägt. Zu diesen gehört Wilhelm Vischer.

Wie sich sein Wesen in seinen Werken und zwar in denen, die uns hier zunächst entgegen treten, in seinen historischen Arbeiten, offenbart, erlauben Sie mir, nun anzudeuten. Meine Herren, viele von uns haben auch den Vater, den 1874 verstorbenen Herrn Rathsherr Prof. Vischer-Bilfinger gekannt und hochgeehrt. Es schien ein grosser Unterschied zu bestehen zwischen dem Wesen des Vaters und des Sohnes; aber in einem konnte man den Vater im Sohne wiedererkennen und von dem Sohne auf den Vater zurückschliessen, in der Gewissenhaftigkeit, womit sie alle ihre wissenschaftlichen Arbeiten durchführten.

Unser Wilhelm Vischer war darin Meister, die Elemente, den Grund einer historischen Ueberlieferung festzustellen; mit einem unermüdlichen, oft peinlich scheinenden Fleiss sammelt er, bis er glauben darf, alles Material, was kann beigebracht werden, auch beigebracht zu haben. Er zeigt uns, was wir aus der Ueberlieferung erkennen können, und verschweigt nicht, wo die Grenzen des Wissens gesteckt sind; er sucht nicht mit sogenannten glänzenden Hypothesen die Lücken zu überbrücken, die ja meist mehr Licht auf den Urheber werfen als auf das Objekt der Erkenntniss, das dadurch sollte erleuchtet werden; er sucht eben der Sache, nicht seiner Person zu dienen. Das zeigt sich auch in der Art, wie er Kritik übt, wie er Mitforschende behandelt. Da tritt seine Liebenswürdigkeit so schön hervor, indem er nie persönlich wird, wenigstens nicht, wo er zu entgegnen und zu berichtigen hat, wohl aber, wo er anerkennt und lobt. Gestatten Sie mir, ein Beispiel anzuführen. Bei der Herausgabe der Basler Chroniken traf Vischer vielfach auf die Arbeiten des Herrn Karl Bux-

torf, der manches aus denselben früher veröffentlicht und übersetzt hatte. Ich bin weit entfernt dem Verdienst dieses Mannes um die Kenntniss der Geschichte der Vaterstadt zu nahe zu treten; aber das darf gesagt werden, dass was Genauigkeit in Erforschung und Wiedergabe anbetrifft, Buxtorf manche billige Forderung nicht immer erfüllt. Davon aber redet Vischer, dem das oft entgegentreten musste, nicht; sondern er hat nur Worte freundlicher, lebhafter Anerkennung für den Mann, „der unermüdlich bestrebt war, den Inhalt dieser alten Quellen weitern Kreisen zu eröffnen“.

Wir wissen, dass es Wilh. Vischer nicht vergönnt war, einen Wunsch erfüllt zu sehen, den er hin und wieder aussprach, Zeit und Musse zu finden zu einer grössern zusammenhängenden Darstellung der neuesten Schweizergeschichte; in diesem Sommer wollte er an der Universität durch eine Vorlesung über den Gegenstand sich in die Sache hineinarbeiten. Es sollte nicht sein. Was er uns hinterlassen hat, ist eine Reihe von grössern und kleinern Einzeldarstellungen und die 2 Bände der Basler Chroniken. Wer sich die Titel durchsieht, wird erst eine bunte Mannigfaltigkeit des Stoffes bemerken; bald aber erkennen wir, dass sich doch dieses ganze wissenschaftliche Wirken um zwei Kerne kristallisiert. Den einen bilden die Arbeiten über die Bünde des ausgehenden Mittelalters, die Städtebünde sowohl wie die Bauernbünde der Eidgenossen, den andern die Basler Chroniken.

Die erste grössere Publikation Vischers erschien in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1862 und 1863; sie gilt „der Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376 bis 1389“. Die beiläufig 250 Seiten umfassende Abhandlung zerfällt in Text, Register und Urkunden; sie ist eine Frucht sorgfältiger Studien

der für diesen Stoff ausgiebigen Archive zu Stuttgart und auch zu Basel. Wenn Vischer selbst beklagt, „dass es ihm nicht immer gelingen wollte, den vorwiegend aus Urkunden geschöpften Stoff seiner Sprödigkeit zu entkleiden und ihm frisches Leben einzuhauchen", so ist das als Geständniss eines ängstlich aufrichtigen Autors aufzufassen; jedenfalls hat dieser Mangel ihn auf die Dauer nicht verfolgt. Er hat es verstanden, da, wo es am Platze war, Form und Kunst der Darstellung in ihr volles Recht einzusetzen, wie schon seine beiden ältern Neujahrsblätter beweisen, das von 1859 „Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritt Karls IV.", und das von 1865 „der Schwabenkrieg und die Stadt Basel 1499", beides Arbeiten, die demselben Interesse für die Entwicklung der Städte entsprungen sind.

Seine angesehene Stellung unter den Erforschern der vaterländischen Geschichte erwarb sich sodann Wilh. Vischer 1867 durch die Schrift: „die Sage von der Befreiung der Waldstätte, nach ihrer allmähligen Ausbildung, untersucht von Wilh. Vischer". Sie ist eine Frucht seines Göttinger-Aufenthaltes und — wie später im Jahr 1874 das Urner-Spiel vom Wilhelm Tell — dem Manne gewidmet, den er gern als seinen Lehrer angesehen, dem er an Anregung und Methode am meisten verdankte, Georg Waitz. Die Arbeit ist mustergiltig für derartige Untersuchungen. Vischer zeigt an einem erlauchten Beispiel, wie wichtige geschichtliche Thatsachen in der Nachwelt weiterleben und weiterlebend umgestaltet und erweitert werden. Mit umsichtigem Blicke, ich möchte auch sagen, mit einem wahren Ordnungs- und Ordnersinn werden die einzelnen Fäden durch die Reihe der geschichtlichen Zeugnisse verfolgt, und wird jeweilen betont, wo ein neues Element ansetzt,

so dass der Leser das Vertrauen bekommt, und wenn der Berichte noch viel mehr wären, er hätte den rechten Führer an der Hand, sich durch dieselben hindurch zu finden.

Für die Arbeit, welche Vischer in den letzten zwei Decennien beschäftigte, verpflichtet er unsre Gesellschaft zu besonders innigem Dank; denn auf seine Anregung vornehmlich wurde sie von der Gesellschaft beschlossen, und von ihm wurde sie in der Hauptsache durchgeführt: ich meine die beiden bisher erschienenen Bände der Basler Chroniken. Der erste enthält bekanntlich die Chronik des Fridolin und Peter Ryff aus dem XVI Jahrhundert, sowie die geschichtlichen Aufzeichnungen der Karthäuser in Klein-Basel. Dieser Band mit seinen sorgfältigen erschöpfenden Anmerkungen und seinen Beilagen bildet in Zukunft die Grundlage jeder Darstellung der Reformationszeit in unsrer Stadt; man wird gern gerade hier das Urtheil anschliessen, dass, wo Wilh. Vischer durch seine Quellenforschung, Quellenkritik und Quellenwiedergabe den Grund gelegt hat, die folgenden sicher weiter bauen dürfen; die Arbeit, die er gethan, ist gethan; wenn nicht neue Quellen entdeckt werden, so würden andre, welche an diesen Chronikenband rühren, nur unnütz und überwitzig die Steine des Fundamentes wieder durcheinander werfen.

Als Blüthen, welche diese fruchtbare Arbeit mitgetrieben hat, möchte ich zwei weitere Neujahrsblätter nennen, von 1872: „eine Basler Familie aus dem XVI Jahrhundert". Es sind die Geschicke der Ryff, welche er, vorzüglich an ihren eignen Aufzeichnungen weiter verfolgt; hervorragt wie an Bedeutung so auch in der Charakteristik Andreas Ryff. Das andre Blatt von 1873 „das Karthäuserkloster und die Bürgerschaft von Basel", an den zweiten Theil des Chronikenbandes sich anleh-

nend, weiss mit feinem Sinn die tiefe Religiosität zu schildern, die unmittelbar vor der Reformation in vielen Vertretern dieses strengen Ordens uns entgegen tritt.

Auch eine ganze Reihe von Vorträgen erwuchsen für die Gesellschaft aus diesen Studien, so über die Geschichtschreiber der Karthaus, über Reuchlins Beziehungen zu Basel, über Beatus Rhenanus. In den Kreis der Reformationsgeschichte gehört auch die subtile Untersuchung, die unter dem Titel „Erasmiana" als Universitätsprogramm erschien, mit ihren überraschenden Resultaten. — Von der Knebelschen Chronik ist bis zum Tod Vischers nur der erste Band erschienen, dem zweiten, der auch die Beilagen umfasst, hoffte er diesen Frühling in der Stille des Landlebens das einzige, was daran noch fehlte, die Einleitung vorzusetzen.

Die meisten dieser Forschungen führten Vischer in die Einzelheiten, scheinbar ins kleine; aber das liess ihn nie vergessen, dass der Werth des Einzelnen, des Kleinen darin besteht, dass es einen nothwendigen Theil des Ganzen ausmacht. Den letzten Zweck historischer Forschung sah er nie in der Aufhäufung einer Masse von Wissensstoff, in dem Gelangen zur Kenntniss möglichst vieler Thatsachen, sondern darin, „dass das Menschengeschlecht zur Kenntniss seiner selbst" geführt werde, wie er es ausspricht am Schlusse seiner Rektoratsrede von 1877, in der er die Grenzen des historischen Wissens mit durchsichtiger Klarheit prüft. Er nimmt da Gelegenheit, die Wandelungen, welchen die geschichtliche Ueberlieferung unterliegen muss, darzustellen. Als concretes Beispiel schwebt ihm mehrfach die Gestaltung der Ueberlieferung von der Befreiung der Waldstätte vor, so dass man in diesem Vortrag gewisser Massen das allgemein methodische Resultat jener Forschung kann ausgesprochen sehen.

Ich könnte noch von mancher kleinern Mittheilung und von manchem der zahlreichen Vorträge sprechen, die Vischer — besonders in den Jahren 1868 bis 1874 — in unsrer Gesellschaft gehalten, könnte daran erinnern, wie er in der Zeit, da er den Verein leitete, immer bereit war, einzutreten, wenn es an Stoff für einen Sitzungsabend mangelte. Doch ich unterlasse das heute, und deute nur noch auf seine letzte Arbeit hin, auf jenes lebensvolle Bild von dem Streit zwischen dem Rath zu Basel und den Deutschordensrittern, das er uns am 14. Januar dieses Jahres entworfen hatte.

Ich weiss wohl, mit der Schilderung der schriftstellerischen Thätigkeit Vischers ist sein Wirken für die Geschichte, vorab für unsre Basler- und die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft nicht erschöpft. An allen Unternehmungen derselben nahm er eifrig Theil; überall, wo ein neues Arbeitsfeld eröffnet wurde, hat er uns mit seinem Rath die Gesetze des Arbeitens festgestellt, zuletzt noch bei den Vorbereitungen zum Basler Urkundenbuch; auch der Feier des 50jährigen Jubiläums der Gesellschaft nahm er sich mit Wärme an. Er hat diesen Ehrentag, der vornehmlich auch sein Ehrentag gewesen wäre, nicht mehr erleben dürfen; auch nicht das Erscheinen der ersten Anfänge des Urkundenbuches, das eine Anzahl meist jüngerer Historiker unter seiner Leitung, der ihnen Meister und Lehrer war, zu bearbeiten unternommen hatte. Aber wenn das Werk über kurz oder lang ans Licht treten wird, so wird es als Denkmal seines Wirkens unter uns, seines Rathes, seiner Anregung erscheinen.

Wozu werden uns solche Männer geschenkt, deren Weilen unter uns so segensreich wirkt, deren Abscheiden von uns eine so weite Lücke hinterlässt? Doch auch dazu, dass wir ergründen, was in ihrem Wesen

das Schaffende, das Treibende war und dass wir dann unsern Blick auf uns selbst werfen.

Als die Freunde den Sokrates, der dem Tod schon ins Angesicht schaute, fragten, was sie ihm nach seinem Scheiden am ehesten Liebes erweisen könnten, sprach er: „Wenn ihr für Euch selbst besorgt seid, und auf Euch selbst achtet, und nach dem, was wir als das Rechte aufgestellt haben, gleichsam diesen Spuren folgend, lebt, so werdet ihr mir am meisten zu Liebe handeln".

Verzeichniss der im Druck erschienenen Schriften Wilhelm Vischers.

1859. **Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.** 37. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.

1862. **Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—89.** In den Forschungen zur Deutschen Geschichte. Band II und III.

1865. **Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel 1499.** 43. Neujahrsblatt.

1867. **Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmähligen Ausbildung untersucht.** Nebst einer Beilage: Das älteste Tellenschauspiel. Leipzig 1867.

1870. **Beilagen zu Andreas Ryff von Prof. Andreas Heusler-Ryhiner.** Beiträge zur vaterländ. Geschichte. Bd. IX.

1872. **Eine Basler Bürgerfamilie aus dem XVI. Jahrhundert (Ryff).** 50. Neujahrsblatt.

1872. **Basler Chroniken.** Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. I. Bd., hrsgeg. durch Wilh. Vischer und Alfred Stern. Leipzig, Hirzel.

1873. **Das Karthäuser Kloster und die Bürgerschaft von Basel.** 51. Neujahrsblatt.

1873. **Guillaume Tell.** Secretan, Galerie Suisse. Tom. I.

1874. **Eidgenössische Universität und Kantonalhochschulen.** Offener Brief an Herrn Ständerath Kappeler, Präsidenten des eidgenössischen Schulrathes.

1874. **Das Uner-Spiel vom Wilhelm Tell.** Basel, Schultze.

1876. **Erasmiana.** Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel.

1877. **Ueber die Grenzen des historischen Wissens.** Rectoratsrede. Preussische Jahrbücher. Band 46.

1880. **Basler Chroniken.** Band II. Hans Knebels Tagebuch. Leipzig, Hirzel.

1881. **Der Ausbruch der Burgunder Kriege.** Akademischer Vortrag, gehalten den 18. Jan. 1881. Abgedruckt in der Allg. Schweizer Zeitung.

1882. **Bernhard von Weimar und Hans Ludwig von Erlach.** Nach den Forschungen von Aug. v. Gonzenbach. Vorgetragen in der histor. Gesellschaft. Separat-Abdruck aus der Allg. Schweizer Zeitung.

1885. **Der eidgenössische Verein 1975—1885.** Vortrag gehalten in der Generalversammlung zu Olten am 7. Juni 1885. Basel.

1886. **Aus Basels Vergangenheit.** Vorgetragen in der histor. und antiquar. Gesellschaft, 14. Jan. 1886. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Neue Folge. Bd. II. Heft 3.

1886. **Basler Chroniken.** Band III. Hans Knebels Tagebuch, Schluss nebst Beilagen. Leipzig, Hirzel. (Unter der Presse.)

Allgemeine deutsche Biographie.

Band 2. Beck, Joh. Christoph, Historiker. † 1785.
Band 3. Bruckner, Daniel, Histor. † 1781.
Burckhardt, Karl, Bürgermeister. † 1850.
Burckhardt, Dr. Ludw. August, Histor. † 1863.
Burckhardt, Peter, Landammann. † 1817.
Band 4. Debary, Joh., Bürgermeister. † 1800.
Band 6. Falkenstein, Thomas von. † nach 1479.
Band 7. Flachsland, Joh., Bürgermeister. † 1462/63.
Band 11. Heinrich II., Bischof von Basel. † 1238.
Heinrich III., Bischof von Basel. † 1273.
Band 12. Heusler, Dr. Andreas, Rathsherr u. Professor. † 1868.
Hofmann, Joh. Jak., Histor. † 1706.
Band 16. Knebel, Joh., Kaplan, Chronikschreiber. † 1481/82.

Christian Wurstisen.

Vortrag gehalten beim funfzigjährigen Jubiläum der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft,

den 16. September 1886

von

Achilles Burckhardt.

Jubeltage sind Tage des Rückblicks in die Vergangenheit, sind Tage des Ausblicks in die Zukunft. Ist der Rückblick ein befriedigender, so ist auch der Ausblick ein hoffnungsvoller. Es könnte heute fast geboten erscheinen, den Blick auf die vergangenen fünfzig Jahre unserer Gesellschaft zu lenken, ihr Leben, ihre Entwicklung zu prüfen und nach dem Resultat dieser Prüfung ein mehr oder minder frohes Bild der Zukunft zu entwerfen. Ja, wenn der Mann noch unter uns weilen würde, dem es vor Allen gebührte, heute hier zu stehen: Wilhelm Vischer würde mit Fug und Recht den Massstab an die Leistungen der Vergangenheit anlegen und der Arbeit der Zukunft die Bahn weisen. Das wäre eine Aufgabe, die dem bewährten Führer geziemte; mir, dem schlichten gregarius miles, erlassen Sie dieselbe und gestatten mir, dass ich Sie — auch zurückführe — aber nicht um fünfzig Jahre, sondern um drei volle Jahrhunderte, nicht zu den Gründern der Basler historischen Gesellschaft, sondern zu dem Begründer der Basler Historie, zu Christian Wurstisen.

Es ist kein buntes, vielbewegtes Humanistenleben, das sich vor uns entrollen wird, Wurstisens Leben sind seine Schriften; auf seine Forschungen hat er alle seine Kraft verwandt, durch die Früchte dieser Forschung

lebt er auch bei den folgenden Geschlechtern weiter, soweit sie in der Erkenntniss der Vergangenheit des eignen Stammes eines der schönsten menschlichen Vorrechte erblicken.

„Anno Domini 1545 uf Sonntag nach Michaelis", so melden die Bücher der Weinleuten Zunft, „ist Pantaleon Wurstisen von Liechstal diese ehrsame Zunft gehhen worden nach Sitt, Recht und Harkommen der Zunft; und hat 6 Gulden der Zunft und die 8 Schilling dem Meister zalt". Noch öfter finden wir den Namen Pantaleons eingetragen, wo seine Erhöhung zum Sechser oder Vorgesetzten, zum Meister, ja 1561 zum Rathsherrn vermerkt wird. Er bewohnte das Haus zum Schaltenbrand; hier verlebte der Anfangs 1544 geborne Sohn Christian seine Kinderjahre. Von des Vaters weiterer Lebensstellung wird nicht berichtet; eine Beschäftigung seiner Musezeit war es, wenn er aus alten Chroniken Legenden über Klosterstiftungen und dergleichen auszog. In der Schule auf Burg war der Sohn Zögling des Thomas Plater. Dieser mag später keinen Beweis des Dankes darin erblickt haben, dass im Jahre 1578 sein einstuger Schüler, nun zum Rektorat der Universität emporgestiegen, in einer Revision der Schulordnung, die er mit des gealterten Platers Nachfolger Praller und Theodor Zwinger vornahm, die Anstalt tief unter die Stufe erniedrigte, welche der bewährte Meister so energisch behauptet hatte, so dass nicht allein Rhetorik und Dialektik, sondern auch Vergil, Horaz und Lucian aus dem Pensum schwanden. Plater erlebte die Genugthuung nicht mehr, dass Wurstisen später, als er zum zweiten Mal der Universität vorstand, in Verbindung mit Zwinger, Jakob Grynaeus, Brandmüller und Beatus Helius auf Beschluss des Rathes, den die aufblühenden Jesuitenschulen ringsum schreckten, „da unsers Glaubens Wider-

wärtige durch ihre Jesuitter uns hierin fürzutreffen unterstohen", einen Vorschlag brachte, der seinen Forderungen und den wirklichen Bedürfnissen entsprach; geeilt wurde nicht mit der Durchführung dieser Reform, es vergiengen drei Jahre, bevor etwas geschah; erst am 23. Februar 1588, fünf Wochen vor Wurstisens Tod, wurde eine Organisation beschlossen, welche das Gymnasium von 6 Klassen, wie es bis auf unsre Zeit bestanden hat, errichtete. Dass Wurstisen übrigens die hohe Begabung seines Lehrers wohl zu würdigen verstand, beweist eine Biographie Platers, welche in den hinterlassenen Papieren Wurstisens aufbewahrt wird.

Ein „Mittelhus" zwischen der hohen Schule und der niedern Schule war das Pädagogium, hier wurde Wurstisen 1558 eingeschrieben, 1560 empfieng er die prima laurea; 1562 sodann wurde er zum Magister oder Dr. Philosophiæ promoviert. Der Promotor Johann Hospinianus war wohl von Stolz erfüllt, als er mit vier Jünglingen in den Doktorsaal des untern Collegiums trat; hatte er doch in lateinischen Distichen zur Feier eingeladen und darin alle Priester der Musen herbeigerufen:

Decrevit Sophiæ quoniam venerabilis ordo
Laureæ columen grande decusque scholæ
Hosce magisterii juvenes decorare corona,
— Continuo quorum nomina scripta leges —
Vos precor Aonidum colitis qui templa sororum
Grataque sufficitis thura cremanda foris . . . u. s. f.

Nachdem der Promotor die Feier eröffnet hatte, trugen die Candidaten Abhandlungen über die ihnen gestellten Themata vor. — Wurstisen hat alle Reden des Actus aufgezeichnet. — Er selbst sprach zwei Folio-Seiten über irgend eine logische Sophisterei; darauf erhob sich wieder der Promotor zu einer langen oratio de veritate. Nach der Ernennung der Doctoren fuhr

er fort „nunc et specimina dabitis, quem ad modum vos ad interpretandos bonos autores, quod præcipuum est in munere vestro, comparaturi sitis; ubi igitur D. Christiane primum librum Homericæ Ἰλιάδος tradis“. Die andern Aufgaben waren Ciceros erster catilinarischer Rede, der vergilischen Aeneïs und der ersten olynthischen Rede des Demosthenes entnommen. Zum Schluss folgte die gratiarum actio der vier jungen Magistri „und wir bitten mit David“, heisst es da, „Herr, öffne unsre Lippen, dass unser Mund dein Lob verkündige. Lasst uns singen mit den heiligen Engelchören: gloria in altissimis Deo, sanctus, sanctus, sanctus Dominus deus exercituum!“ Beim offiziellen Schmaus, für den das Gesetz die Zahl der Gänge und Gäste vorschrieb, die Obrigkeit aber den Ehrenwein spendete, folgte „finito convivio“ noch eine letzte, jetzt deutsche gratiarum actio.

So war Chr. Wurstisen wohl vorbereiteter Studiosus Theologiæ; aber er gehört zu den vielseitigen Männern des XVI. Jahrhunderts, die mit einer Fachwissenschaft sich nicht begnügend, sich in mehrern von einander weit abliegenden Gebieten heimisch zu machen streben. Während er in seinem erwählten Studium einen solchen Grund des Wissens legte und sich dermassen zum Herren der hebräischen Sprache machte, dass ihm nach Jahren die Professur des alten Testamentes übertragen wurde, trieb er tiefgehende mathematische und historische Studien. 1563 finden wir Wurstisen in seinem ersten Amt; er ist Pfarrer in Grosshüningen geworden, das bis in den dreissigjährigen Krieg zu Basel gehörte. Bald bewohnt er, als Verweser der Helferei zu St Theodor vom Rath verordnet, ein Zimmer im Kloster Klingenthal. In dieser Stellung machte er bittere Erfahrungen, die ihn tief verletzten. Schon anderthalb Jahre waltete er

seines Amtes, als am 4. Januar 1566 der Schultheiss eine Versammlung „des Pfarrers, der Hauptleuten der mindern Stadt und der Pfleger zu St. Theodor“ zur Berathung berief, ob man Wurstisen definitiv die Helferstelle übertragen wolle. Sie lobten zwar seinen Verstand und sein Leben, aber die Klein-Basler erklärten, „sie kondent ihn nit verstôn | und fassen in sinen Predigen, was er rede; er solle noch länger Verweser sein“.

Aecht baslerisch wurde ihm dieser Beschluss eines Tages auf der Pfalz durch seinen Gevatter Huldreich Socin mitgetheilt. Trotzdem forderte ihn Antistes Simon Sulzer auf, die Helferwohnung zu beziehen; er aber beharrte darauf, bis zum Austrag der Sache im Kloster zu bleiben. Man sah sich nach andern um; der Pfarrer zu St. Theodor tröstete ihn, „ob er schon sollte Urlaub haben — d. h. entlassen werden — habe er da doch nichts zu verlieren, er wäre doch ein Professor der hohen Schul“. Allein Niemand wollte unter diesen Umständen die Helferstelle übernehmen, ein junger Theologe Falkner erklärte, „wenn sein Praeceptor — Wurstisen — nicht gut genug sei, dass er sin Discipulus sich dessen nicht vermessen könne“. Der Schultheiss meinte dann, „er habe sich seit einigen Wochen gebessert, das Volk könne ihn jetzt wohl verstehen, er solle ins Pfarrhaus einziehen, die Wahl werde dann bald erfolgen“. Diesen Worten und einem solchen Umschwung der Stimmung traute er nicht, er merkte, dass er doch nicht genehm sei; und so war es. Denn in einer neuen Versammlung, so erzählt er selbst, ward endlich abgeredet, dass sie ihn nicht verstehen könnten. Man berief mehrere zur Probepredigt und am 21. Mai wählten sie Jakob Ritter zum Helfer; „denn solches, fügt er bei, war ihnen von Sulcero (dem Antistes) und Coccio (Pfarrer zu St. Peter und Professor) ange-

tragen worden". In einem Schreiben an den Bürgermeister bat dann Wurstisen um Entlassung, er hebe hervor, dass er während der Pestzeit zu einem Verweser des Diakonats gesetzt worden sei, und dass er nach seinen Gaben in dieser Stelle gearbeitet habe. Er hofft, „da er ohnediess ehrwürdiger Universität Diener sei, seine Studien dermassen zu persequieren und fürzutrucken, dass er mit Gottes Hilf der Tage einest mit mehr Frucht und Lob seinen Dienst dem gemeinen Nutzen leisten könne". Da er ein ganzes Jahr ohne einige Besoldung im Amt gestanden, ihm auch von seiner Professur, wie es Brauch war, wo der Docent noch ein andres Amt bekleidete, nur die halbe Competenz gegeben würde, ersucht er den Bürgermeister, ihn nicht zu Schaden kommen zu lassen. In einer väterlichen Antwort ordnet der Rath sofortige Erledigung der Besoldungsfrage durch die Pfleger von St. Theodor an. „Sie habind mir in baarem Geld nachgeben müssen 48 fl." setzt er mit einer gewissen Genugthuung an den Rand seiner Erzählung. Dann stellt der Bürgermeister ihm vor, „wie die Gaben mancherlei seien und manchem verweigert sei, mit Reden dem Volk angenehm zu sein, und wie er doch auch etwas Klagen veranlasst habe. Die gnädigen Herren aber wissen, dass er andere Gaben habe, der man wohl zu bruchen habe; dorum so solle er in dem Faal wohl zu Muot sin und denken, dass ihm diese Veränderung mehr zuo sinem Guote dann zuo Schaden dienen solle und werde. Also hab ich uf exaudi zů abent, welches der 26. Tag Maji war, min letzte Predig zu St. Clara tön, uff welchen Tag die Burgerschaft den Hohfern uff dem Kornmarkt gespylt hat; also min ganzis Amt in dem Namen mines Gottis beschlossen". Wurstisen hat diese ganze Verhandlung — wie schon angedeutet — sorgfältig aufgezeichnet;

durch das ganze Schriftstück geht ein Zug bittrer Enttäuschung; er hatte auf sein Amt in eifrigem Studium sich wohl vorbereitet, am Lager der Pestkranken hatte er seine Seelsorge begonnen, und nun wurde er — so stand seine Ueberzeugung fest — aus nichtigen Vorwänden, vielleicht auf Intriguen der Obern, ohne Dank entlassen. Seine Stimmung spricht er auch in den Psalmworten aus, die er hebräisch und lateinisch auf den Umschlag der Schrift gesetzt hat; wir lesen da neben anderm: Multiplicantur osores mei sine causa.

Er habe nichts zu verlieren, er sei Professor der hohen Schule, damit hatte man Wurstisen, wie wir sahen, beruhigen wollen; das war er allerdings seit am 18. October 1564 die Pest seinen Lehrer, den Friesen Acronius, auch einen der vielseitigen Männer des Jahrhunderts, hinweggerafft hatte, der ausser der Mathematik auch die Logik lehrte, und, damit noch nicht zufrieden, nebenbei Medicin studierte und wenige Monate vor seinem Tod von Felix Plater zum Dr. Medicinæ promoviert wurde.

Ich würde gern darauf verzichten, von der mathematischen Thätigkeit Wurstisens zu sprechen; allein, da dabei eine für die Schätzung Wurstisens wichtige Frage mit ins Spiel kommt, kann ich es nicht umgehen. Zu Ihrer Beruhigung vernehmen Sie, hochgeehrte Herren, dass Sie sich, so weit mathematische Dinge in Betracht kommen, nicht meiner, sondern der bewährten Führung des Herrn Prof. Rudolf Wolf anvertrauen. Gleich 1565 liess Wurstisen eine doctrina Arithmetica erscheinen, sowie eine Ausgabe von Purbachs Planetentheorie sammt einem Commentar. Noch die Nachfolger Wurstisens auf dem mathematischen Lehrstuhl legten diese Schriften ihren Vorlesungen zu Grunde; dies und die zahlreichen Auflagen, welche beide Schriften erlebten, geben uns

das schönste Zeugniss für ihre Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit. Während seiner Lehrthätigkeit im Jahr 1568 wurde Tycho Brahe in Basel immatriculiert, und der allseitige Pariser Gelehrte Petrus Ramus lernte ihn während eines Aufenthaltes in Basel so schätzen, dass er ihn ersuchte, sein lateinisches Werk über die Arithmetik ins Deutsche zu übersetzen. Auch in den historischen Werken blickt der Mathematiker und Astronom durch. Es war ja Sitte der Zeit in den Geschichtsbüchern die Erscheinungen am Himmel und die auffallenden Witterungsverhältnisse unermüdlich zu verzeichnen und zugleich die Erlebnisse Einzelner und ganzer Völker auf diese Zeichen am Himmel zurückzuführen. Männer, welche in der Geschichte der exacten Wissenschaften eine unendlich höhere Stellung einnehmen als Wurstisen, wie Keppler, Tycho Brahe u. a., haben mit und ohne eigenen Glauben an der Sache Theil. Wurstisens Chronik unterscheidet sich darin noch vortheilhaft, dass er wohl eine genaue, oft recht ausführlich gehaltene wissenschaftliche Beschreibung der Erscheinungen mittheilt, dagegen das Astrologische auffallend zurücktreten lässt; in der Regel begnügt er sich mit dieser Beschreibung; oder er führt an, dass z. B. Aeronus aus einer Rothe vor Sonnenaufgang Vergiftung der Luft und Pestilenz prognosticiert, ohne seine Zustimmung zu verrathen; zur rothen Sonne von 1572 sagt er, „dass es menglich für eine Bedeutung grossen Blutvergiessens geachtet, welchem auch die Zeit mitgestimmt". Selten wagt er sich so weit, wie bei der Erscheinung des Cometen von 1576, „was dieses bedeutet, haben Italien, Frankreich und Niederland befunden, doch erzeigt er auch hierin seine Wirkung, dass er einen heissen, trockenen Sommer mit sich bracht und hin und her mancherlei Feuerzeichen

in der Luft erschienen". Im Ganzen theilen sich solche Ausdeutungen nicht mit den Thatsachen in sein Interesse.

An der Universität hatte Wurstisen vorschriftgemäss das ptolemäische Weltsystem zu lehren; aber das hinderte ihn nicht, von der Richtigkeit der Gedanken des Copernicus sich überzeugen zu lassen zu einer Zeit, da die Autorität der Gelehrten noch fest auf der Seite des Alten stand. Man kann nicht sagen, Wurstisen habe geheuchelt; denn in seiner Ausgabe des Purbach spricht er offen von dem Manne wahrhaft göttlichen Geistes, „der zu unsrer Zeit eine Erneuerung der Astronomie mit vielem Glück versucht hat". Und von dem Märtyrer des copernikanischen Systems, von Galileo Galilei, berichtet Peter Mägerlin, nach hundert Jahren Wurstisens Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Mathematik zu Basel: „Nachdem Galileo Galilei von Christian Wurstisen, meinem Vorgänger, zur Meinung des Copernikus durch einige öffentliche Vorlesungen zu Padua bekehrt war, wie er selbst berichtet, hat er diese Lehre in jener Abhandlung über das Weltsystem mit vielen Gründen ausgebaut". Die Stelle steht bei Galilei in den berühmten, für den Verfasser so verhängnissvollen Dialogen, wo er drei Personen einführt; die eine vertheidigt das copernikanische, die andre das ptolemäische System; die dritte wiegt beider Gründe dergestalt ab, dass die Sache dem Anschein nach unentschieden bleibt, in Wirklichkeit aber die copernikanische Lehre als die richtige erscheint. Dort lässt Galilei den Sagredo erzählen, als er noch sehr jung war und kaum den Curs der Philosophie beendigt hatte, habe ein Mann von jenseits der Alpen von Rostock, er glaube dass sein Name Christian Wurstisen war, ein Jünger der Anschauung des Copernicus, zwei oder drei Vorlesungen vor vielen Zuhörern gehalten. Er (Sagredo) sei verhindert gewesen,

beizuwohnen; die meisten hätten nachher darüber gespottet, als über eine eitle Thorheit. Nur ein kluger Mann habe ihm gesagt, dass die Sache durchaus nicht lächerlich sei; deshalb habe er bedauert nicht hingegangen zu sein. „Von da an fieng ich an, wenn nur einer der copernikanischen Anschauung begegnete, ihn zu fragen, ob er immer auf dieser Seite gewesen sei. Von vielen antwortete mir kaum einer anders, als dass er lange Zeit von der entgegengesetzten Meinung gewesen sei, aber dass er übergetreten, bewogen von der Gewalt der Gründe, die ihn überzeugten".

Nun hat man erkannt und Favaro hat es in seinem 1883 erschienenen Werke: Galileo Galilei e lo studio di Padova neuerdings gezeigt, dass die Erzählung nicht auf Sagredo, der bei Wurstisens Tod erst 17 Jahre alt war, sondern auf Galilei selbst sich beziehe. Dass Rostock genannt wird, fällt als kleiner Irrthum Galileis nicht ins Gewicht; Niemand hat daran gezweifelt, dass unser Chr. Wurstisen gemeint sei; und Peter Mägerlin behält also Recht, dass Galilei durch ihn — wenn auch mittelbar — zur Weltanschauung des Copernikus hinübergeführt wurde. Wir fragen, wo und wann das geschehen sei? Auf einer italienischen Akademie, sagt Galilei selbst und Mägerlin versteht darunter ohne weiteres Padua; Wolf dagegen bemerkt vorsichtig, dass Wurstisen wirklich in Padua betreffende Vorträge gehalten, scheine ihm aus Galileis Erzählung, da die Dialoge nicht direkt Geschichte sein sollten, nicht nothwendig hervorzugehen. Aber, wenden wir ein, wie anders konnte Galilei von Wurstisen und seiner Anschauung Kunde erhalten? aus seinen Schriften? Aber Wurstisen erklärt ja dort einen Ptolemäer, nur nebenbei erwähnt er, wie wir sahen, mit lebhaftem Lobe des Copernicus, ohne aber sein

System auseinander zu setzen. Wir sind also doch auf eine persönliche Einwirkung angewiesen.

Das Räthsel wäre gelöst, wenn wir sonst von einem Aufenthalte Wurstisens in Italien wüssten. Direkt wird es nicht erzählt; aber überhaupt liegen über sein Leben nur spärliche, fast zufällig erhaltene Nachrichten vor. Dass ein Gelehrter oder ein Künstler des XVI. Jahrhunderts, zumal ein Schweizer, einmal in seinem Leben die Alpen überstieg, war etwas ganz gewöhnliches; aber immerhin hätten wir gerne ein positives Zeugniss. Man wird es begreiflich finden, dass ich gerade auch darauf hin Wurstisens Werke durchmustert habe, ob sich irgend eine Autopsie für Italien verrathe. Dass er die nähere und weitere Umgebung seiner Heimatstadt durchwandert hat, kann man überall beobachten, auch in Zürich, im Elsass, im Breisgau ist er zu Hause. Von Italien, speciell von der Lombardei besitzt er eine eingehende geographische Kenntniss; allein die ist ihm überhaupt und ebenso gut für Frankreich, West- und Süddeutschland eigen. Wo er das Erdbeben von Basel berichtet, fügt er bei: „Es thuond auch dieses Ungevells Meldung die drey alten Versleın, so man zu Villach in Kärnthen in S. Jakobs Kirchen in einer Mauer eingehauen liest, also lautende u. s. w.“ Es gliche dem Autor ganz, dass er die Inschrift selbst abgeschrieben, that er doch solches auch sonst, z. B. in Delsberg, in Breisach; ausgeschlossen ist aber doch eine andre Uebermittelung nicht; an den oberitalienischen Seen kennt er Weg und Steg, „sie gewunnen, sagt er von den Eidgenossen, die 1503 über den St. Gotthard gezogen waren, erstlich die Landwehre, war ein verwahret lange Mauer am See bei Murata mit einem Thor allein, dem Pass zur Hut gemacht“. Bekanntlich ist die Chronik mit vielen Bildern, zum Theil schon oft verwendeten, geziert - die besten

sind von Urs Graf. — Dreimal nur erläutern diese Randbilder im Text besprochene Oertlichkeiten, die Pierre Pertuis, Basel im Erdbeben – ein brennendes Basel zähle ich nicht mit, denn die Stadt ist durch Lots Weib deutlich als Sodom charakterisiert – und die Festung zu Mailand; letzteres ist das grösste Bild des ganzen Werkes; und gegen seine Gewohnheit weist der Autor noch im Text darauf hin. Also eine starke Bevorzugung; den Grund dafür in persönlicher Bekanntschaft zu suchen, scheint mir nicht sehr gewagt. Aber zweifellos hat Wurstisen das Schloss und Kloster zu Ripailles am Genfersee gesehen, den einstigen Aufenthalt Felix V.; niemand, der die Schilderung liest, wird daran zweifeln. Also: Wurstisen ist südwärts gereist, ist sicherlich an das Südufer des Genfersees gekommen; die Wahrscheinlichkeit ist, dass er auch nach Oberitalien gelangte.

Recht jung ist Galilei, wie er angiebt, gewesen, als Wurstisen seine zwei oder drei Vorträge hielt; er ist geboren 1564, der fragliche Besuch Wurstisens in Italien, oder sagen wir in Padua, könnte also nicht vor Ende der 70er Jahre fallen. Dass sich davon in Padua keine Spur findet, erklärt sich schon daraus, dass es sich nicht um einen längern Aufenthalt, sondern nur um ein Berühren der Stadt auf einer Reise handelt; dagegen ist im Jahr 1595 am 3. November in der Matrikel der Juristen eingeschrieben: Christophorus Vrstisius Helveticus. Es ist wohl möglich, dass der Sohn eine Universität besuchte, wo schon der Vater einst Verbindungen angeknüpft hatte.

Wurstisen hatte schon über zwei Jahre an der Universität Mathematik gelehrt, als er in den Besitz seiner vollen bürgerlichen Rechte trat, wie der Eintrag im Buche der Geltenzunft zeigt: „Anno domini 1566 uf Sonntag den 25. Tag Novembris hat Herr Pantaleon

Wurstisen diesen seinen beiden Söhnen nämlich Meister (magister) Christian und Asimus Wurstisen die Zunft erneuert, auch darum Rathsherren, Meister und den Sechsen 2 ß und dem (Stuben-) Meister 14 Schilling, dem Oberknecht zween Schilling also baar bezahlt". Wir lesen nicht, dass Christian wie sein Vater, sein Oheim, seine Brüder Aemter der Zunft bekleidet haben; schon seine wissenschaftliche Thätigkeit, jetzt zunächst auf dem Gebiete der Geschichte, hätten ihn davon abhalten müssen.

Wurstisen zeigt in seinen geschichtlichen Werken eine Belesenheit, die einen guten Theil der historischen Litteratur des Alterthums, wenigstens des römischen, manchen Autor des Mittelalters und nicht minder die umfangreichen Compilationen der Humanisten- und Reformationszeit umfasst. Er ist dadurch zu einer weit reichenden Kenntniss der allgemeinen Geschichte gelangt, so dass Irrthümer und Versehen bei ihm in einer Zeit, die noch der bequemen Nachschlagebücher für Alles und Jegliches entbehrte, verhältnissmässig selten sind. Er erwarb sich dieses Wissen durch Anlegung von umfangreichen Auszügen und nicht zum wenigsten durch eine grosse Uebersetzungsarbeit. 1572 erschien zu Basel: des Paulus Aemilius französische und andrer Nationen mitlaufende Historien von Pharamund bis auf Karl VIII.; daran schloss sich 1574 die Uebertragung der Fortsetzung durch Arnold Ferronus und Johann Thomas Frei bis 1568. Wer aber das Buch zur Hand nimmt, greift wohl mit mir auf die letzte Fortsetzung bis zum gegenwärtigen 1574. Jahr „durch den Tolmetschen selbst". Also eine Darstellung der Bartholomäusnacht niedergeschrieben Ende 1573! Wurstisen ist bis aufs kleinste Detail von den Vorgängen, welche an die Oeffentlichkeit traten, unterrichtet; seine Angaben

über die Thatsachen fallen so ziemlich mit dem zusa
men, was die moderne Kritik als feststehend angenom
men hat. Er erzählt die Krankheit der Jeanne d'Albret
wie sie von einem Seitenstich (d. h. einer Lungenen
zündung) heftig angegriffen wurde, wie sie, was
dieser Krankheit dienstlich sei, eine Ader habe spring
lassen; aber umsonst. Von dem bekannten Verdac
keine Silbe. Die Trauung auf dem Gerüste vor Not
Dame, die Namen der Männer, mit welchen Heinri
spaziert, während die Messe für das Paar gelesen wir
der Schuss auf Coligny, wie ihm der Brief übergeb
wurde, wie er ihn las und in Folge davon die Art d
Verwundung an beiden Händen, der Eindruck auf d
König, „der beim Ballspiel das Racquet in die Erd
warf", wie die Weibsperson im Haus, aus welchem d
Schuss fiel, gefänglich eingezogen wird, ebenso der Be
such des Königs beim kranken Admiral, beider Wort
alles das ist ihm genau bekannt. Und so geht es fo
was er über die Schreckensnacht selbst weiss, geh
zu dem zuverlässigsten; der Admiral ist auf den Lär
aus dem Bette aufgestanden, in einem Nachtpelz sit
er im Lehnstuhl, empfängt erst zwei Stichwunden, da
wird ihm aus einer Faustbüchs ein Klotz in den Le
geschossen. Schön berichtet er den Tod des Petr
Ramus, der, von Dach zu Dach fliehend, herabfiel, d
Schenkel brach, und so von den Gegnern ermordet wurd
Wurstisen hatte lange mit ihm in Verkehr gestande
kurz vorher hatte ihm Ramus noch in einem Brief a
Theodor Zwinger einen Gruss übersandt. Weniger gen
ist Wurstisen von dem unterrichtet, was in jenen Tage
im Louvre vorgieng; vornehmlich aber fällt auf, w
das Interessanteste bei der ganzen Tragödie, wie d
Psychologische vernachlässigt ist. Es mag alles Factu
sein, was er von Karl IX. berichtet, von den Freun

schaftsbezeugungen gegen Coligny bis auf die beiden widerspruchsvollen Briefe nach der That, den ersten — unter andern auch an die Eidgenossen gerichtet — wo er alle Schuld auf die Guisen wirft, und den zweiten, wo er die Protestanten der Meuterei anklagt und die Sache als eine rein politische hinstellt. Aber Klarheit über die Hauptsache bekommen wir nicht, ob es Karl je mit dem Frieden ernst war, oder ob er von Anfang an heuchelt; denn das wichtigste lässt unser Autor weg, die Bearbeitung des Königs durch die Mutter. Auch die durch Baumgarten wohl definitiv gelöste Frage, ob die Mordthat von langer Hand geplant oder aus einem plötzlichen Entschluss entsprungen ist, hat Wurstisen sich kaum gestellt. Wir stehen hier vor einer Grenze seiner Begabung, über die er auch in seinem spätern Werke nicht hinaus kommt. Es kann uns wohl von einfachen Charakteren, wie man sich diejenigen der griechischen Tragödie vorzustellen pflegt, einen Begriff geben, oder sage ich es richtiger, von solchen, die er sich so einfach, sei es im Guten oder im Bösen, vorstellt, wie Eugen IV. und seinen Widerpart Cardinal Allemand von Arles, den er uns schon durch ausgewählte Mittheilungen aus seinen Reden trefflich charakterisiert hat; schwankende Gestalten wie Karl IX. oder Kaiser Sigmund können ihm nicht gerathen.

Ich möchte der Einwendung nicht ausweichen: haben überhaupt diese Aufzeichnungen Wurstisens über den französischen Bürgerkrieg einen Werth als Quelle? In dieser Arbeit, wie in der Chronik erzählt er, dass die Söhne des Admirals, auch seine Tochter, Frau von Teligny, und andre Hugenotten nach der Schweiz kamen und über ein Jahr zu Basel wohnten. Ich trage kein Bedenken, anzunehmen, dass der genaue Bericht, den Wurstisen über Alles zu geben weiss, was Coligny und

seine Umgebung angeht, ihm eben von diesen Flücht-
lingen, den kundigsten Zeugen, noch während des Jahres
das auf die That folgte, ist mitgetheilt worden.

Mit der Epitome Historiæ Basiliensis betritt Wurst-
isen sein eigenstes Gebiet. Der Titel könnte irre leiten;
das Buch bietet nicht eine Geschichte von Basel, sondern
die Beschreibung des Rauracherlandes, der Gründung
und des Wachsthums der Stadt, das Entstehen der
einzelnen Gotteshäuser, wobei die Grabstätten hervorra-
gender Männer der Vergangenheit mit Vorliebe berück-
sichtigt werden; aber auch von der Universität, der
Buchdruckerei und den Papiermühlen in Basel ist die
Rede. Ich muss es mir versagen, auf den Inhalt näher
einzutreten; Wurstisen schrieb dasselbe noch lateinisch;
in der Vorrede, die stilistisch ausgearbeitet und mit
Wendungen und Sentenzen antiker Autoren geschmückt
ist, führt er die Schwierigkeiten aus, die bei dem Mangel
der Ueberlieferung seinem Vorhaben entgegenstehen,
zumal da durch das Erdbeben so viele Urkunden zu
Grunde gegangen. Wie ein Landmann kommt er sich
vor, der nach dem Hagelschlag die noch verschonten
Aehren zusammenliest. Er zeigt, wie es des Menschen
würdig ist, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen,
wie Cicero weise sage: „Nicht wissen, was geschehen
ist, bevor man geboren war, das heisst immer ein Kind
sein. Warum, fährt er fort, sollten wir die Thaten und
Zustände der zeitlich und örtlich entlegensten Völker
eifriger verfolgen als unsre eigenen, warum fremde
Häuser kennen und über das eigne in Unkenntniss sein,
zumal da ausgezeichnete Fremde Basel verherrlicht
haben, Petrus Ramus in unsern, Aeneas Sylvius in frü-
hern Tagen". Nachdem er von seiner Quellenforschung
berichtet, spricht er die Hoffnung aus, dass diejenigen,
welche seinen Stil zu tadeln haben, doch mit seiner Ar-

verlässigkeit und Sorgfalt werden zufrieden sein. Die Sprache ist in der That kein classisches Latein, viele Wendungen und noch mehr Bezeichnungen liessen sich aus den Alten nicht belegen; dafür aber hat sie den Vorzug, der bei der beschreibenden Haltung des Ganzen wohlthätig wirkt, dass sie einfach und klar verständlich ist, die Dinge bei ihrem Namen nennt und nicht in phrasenhafter Umschreibung mit classischen Worten in einen Nebel hüllt, dass kein Mensch weiss, was eigentlich gemeint ist.

Wurstisen bezeichnet selbst die Arbeit als Vorläuferin einer grössern, seiner Baslerchronik, „darin Alles, was sich in obern Teutschen Landen nicht nur in der Stadt und Bistumb Basel, von ihrem Ursprung her nach Ordnung der Zeiten in Kirchen- und Welt-Händeln bis in das gegenwärtige 1580ste Jahr gedenkwürdigs zugetragen, wahrhaftig beschrieben". Der Titel betont noch die Berücksichtigung der Eidgenossenschaft, Burgunds, des Elsasses und Breisgaus als „beiliegender Landschaften". Das Werk umfasst in der Originalausgabe 650 Seiten, als Beilage folgt die Uebersetzung der Beschreibung Basels von Aeneas Sylvius.

Das erste Buch beschreibt die Rauracische Landschaft, sowie alle Herrschaften, Orte und Schlösser in derselben; die sieben folgenden Bücher erzählen die Geschichte der geschilderten Gegend und zwar so, dass Wurstisen versucht, die Lokalgeschichte in ihrem Zusammenhang mit den grossen Weltbegebenheiten aufzufassen. Wir werden daher erwarten dürfen, da die vollkommenste Einheit und Abrundung der Darstellung zu finden, wo die Hauptbegebenheiten der europäischen Geschichte ihren Schauplatz in dem Gebiete finden, das Wurstisen für seine Specialdarstellung gewählt hat, zur Zeit des Basler Concils, der Burgunderkämpfe und des

Schwabenkrieges, während seine Einsicht in die verwickelten Verhältnisse Italiens, in die immer wechselnde Stellung der grossen und kleinen Mächte daselbst nicht genügt, dass er ein anschauliches Bild dieser italienischen Kriege zu Zeiten Maximilians entrollen könnte; offenbar eilt er hier auch, er will nur die Thaten der Eidgenossen, zu denen jetzt die Basler auch gehören, zur Geltung bringen, um an sein Lieblingsthema, an die Reformation zu gelangen. Diese Partie darf man als vorzüglich bezeichnen; vor allem schön ist die Erzählung des Lebens Oekolampads. Hier hat Wurstisen einen Charakter zu zeichnen, den er versteht; man wird diese Seiten Reformationsgeschichte immer gern wieder lesen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich an einzelnen Punkten zeigen, wie Wurstisen an seinem Werke und für sein Werk gearbeitet, wie er den Stoff zusammengetragen und gesichtet hat, in welchem Grade befangen oder unbefangen der Geschichtschreiber an die Vergangenheit herantritt, mit welchem Rechte auch bei der annalistischen Anordnung von einer gewissen Kunst der Composition kann die Rede sein, und endlich, welches der sprachliche Ausdruck ist, dem er die Frucht so vieler Arbeit anvertraut hat.

Wurstisen hat sich, wie am schlagendsten das erste Buch beweist, zum Zweck seiner Geschichtsdarstellung ein treffliches geographisches und topographisches Wissen angeeignet. Auf vielen Wanderungen erwarb er sich die Kenntniss seines Terrains, vom Belchen überblickt er die Thäler der Landschaft Basel und die breite Ebene bis gegen Luzern hin; und da fiel ihm ein, dass noch mehrere Berge in der Runde denselben Namen trügen, und er sann nach über des Wortes Bedeutung; er sucht die Gaugrenze und Sprachgrenze auf, stellt auf der Brücke zu Laufenburg über dem schäumenden Rhein

die Betrachtung an, wie hier der Jura sich an den Fluss legt als wolle er hinüberdringen und sich mit dem Schwarzwald vereinigen. Er geht den alten Strassenzügen nach, das Geschlecht der Hufschmiede in Zeglingen, die „arme Herberg“ bei Kilchberg machen ihm wahrscheinlich, dass die Hauensteinstrasse einst einer andern Linie folgte; die Strasse leitet ihn weiter auf den Verkehr in Krieg und Frieden, in seinen Knabenjahren wurden wohl noch die Wagen mit Seilen die jähen Halden hinangezogen. Die Endstationen des Verkehrs über den Hauenstein sind Mailand und Lyon. Den Rhein herunter kommen grosse Schiffe, sie tragen 60 und mehr Menschen, und Seide, Spezereien, Baumwolle, die von Venedig über die Berge nach Zürich gebracht waren.

In Augst verfolgt unser Wanderer die römischen Mauern, er kriecht in die Wasserleitungen, ins Heidenloch, im Wehrathal constatiert er aus den letzten Trümmern die Lage des alten Klosters Klingenthal; in St. Blasien copiert er die Jahrzeitbücher und Urkunden, in Breisach zeichnet er eine Inschrift, die von Peter von Hagenbach meldet, mit Angaben der unleserlichen Stellen ab, im Freiburger Münster besucht er das Grab des letzten Zähringers. Durch Pierre Pertuis wandert er bis nach Aventicum, um aus den römischen Inschriften die Beamten der römischen Colonie abzulesen; vom malerischen St. Ursanne mit dem Schloss und der steinernen Brücke nimmt er eigenhändig eine Skizze auf. Wie jeder, der selbst wandert, sucht er die alten Ortsnamen der Ueberlieferung mit den bestehenden Dörfern und Schlössern zu identificieren; Elsass wird ihm im Anschauen ein edles Land, zwischen Basels Lage und seiner Bedeutung findet er den Zusammenhang. Wir

sehen, der Name eines Stubengelehrten passt auf unsern Wurstisen nicht.

Die Quellen, „die fürnehmsten Autoren, Scribenten und Personen aus deren Schriften und Zuschub diese Basler Chronik zusammengekommen", zählt er in 2 langen Spalten auf. Dazu treten vor Allem die monumentalen Quellen, die Funde im Boden, die Ruinen, Wappen und Wappenscheiben, Siegel und Münzen; vornehmlich ist Wurstisen stark in der Heraldik; in seinen Aufzeichnungen findet sich eine Menge von Notizen und Skizzen zu Wappen ungezählter Geschlechter; ausserdem verwahrt die mittelalterliche Sammlung einen ganzen Band, der mit fast lauter heraldischen Entwürfen angefüllt ist, meist sind sie nur flüchtig hingeworfen, doch manche auch coloriert; für Helm und Helmzier bedient er sich einer Schablone. Ich finde die Bemerkung bei Haller, er habe den Vorzug, der erste zu sein, der die Farben der Wappen mit beigesetzten Buchstaben bezeichnet habe. Zu den Monumentalquellen gehören vor Allem die Inschriften; im Mittelalter fast lauter Grabschriften. Die Sitte, Inschriften anzubringen ist überhaupt nördlich von den Alpen nicht stark verbreitet, weil die wenigsten sie lesen konnten; hätte Dante für eine nördliche Nation geschrieben, er hätte jene gewaltigen Verse nicht über die Höllenpforte geschrieben. Auf den Gräbern jedoch war die Inschrift zu allen Zeiten überall gebräuchlich; manches sichere Datum entnahm Wurstisen den Grabsteinen einer Menge von Kirchen in und um Basel.

Unter seinen Quellen führt er sodann an „alte Briefe und Instrumente in grosser Zahl". Zu hunderten hat er Urkunden benützt, wie ich mich beim Controlieren seiner Quellen überzeugt habe. Sie sind meist Kirchen- und Klosterarchiven entnommen; eine grosse Anzahl von

Abschriften sind zusammengebunden in Urstisii codex diplomaticus; aber auch in dem übrigen handschriftlichen Nachlass findet sich vieles. Wie er sich selbst auf diesem Gebiete schulte, zeigt eine von ihm angelegte besondere Sammlung von Copien von Kaiserurkunden, sie heben an mit Karl dem Grossen — freilich mit einer Fälschung — und reichen, Könige und Gegenkönige ziemlich ohne Ausnahme umfassend, bis auf Friedrich III.; von jedem Fürsten sind meist mehrere Formulare aufgenommen. Hin und wieder ist auch Format und Siegel beschrieben. Jahrzeitbücher, Urbare, Kirchenbücher verschiedener Art sind in grosser Anzahl benützt; die Nachweise über das Vorkommen der Familien und ihrer Glieder, die Wurstisen mit der Angabe des Jahres, da der Name genannt wird, unter und neben die Wappen zu setzen pflegt, sind meist solchen Büchern entnommen; die handschriftlichen Aufzeichnungen und das Wappenbuch wimmeln geradezu von derartigen Notizen. Aus Drucken stammen Verzeichnisse wie der Franziskanerklöster, der Dominikanergenerale u. a. Aus verschiedenen Catalogen und Urkunden stellte Wurstisen selbst ein neues Verzeichniss der Bischöfe von Basel her.

In der vorhin erwähnten Uebersicht der Quellen stehen manche Namen von Zeitgenossen, welche durch Uebersendung von Notizen oder Schriften das Zustandekommen der Chronik gefördert hatten. Ein Brief an den Professor und Schulrektor Wilhelm Stucki in Zürich zeigt, wie er die Epitome an viele Gelehrte übersandte, um sie anzuspornen, sein grösseres Werk zu unterstützen. In dem Sinn schreibt er auch an Abraham Musculus, des bekannten Wolfgang Sohn, einen lateinischen Bettelbrief, wie er scherzt, denn er hat von Franz Fischmann, dem Pfarrer zu Bipp, dem er — beiläufig bemerkt — die genaue Kenntniss jener Gegend und die Angaben

über die Befreiung der Bauern daselbst verdankt, vernommen, Christian Amport habe ihm in Bern aus einer Chronik bewiesen, wie viel älter Wattlisbach sei als Bern. Wenn das Buch nicht zu dick sei und überhaupt ausgeliehen werde, so möge er es dem Ueberbringer des Briefes, dem Zürcher J. J. Bumann, der damals Student in Basel war, übergeben. Von dem Erfolg der Bitte finde ich in der Chronik die Spur nicht. Andre aber kamen ihm mit offener Hand entgegen; er durfte die Protokolle des Notars Salzmann excerpieren; Gottfried von Rammingen, der mit einer der Eptome ähnlichen Arbeit über das Stift Constanz beschäftigt war, wies ihn in langem Schreiben auf unbenützte Strassburger Chroniken, derselbe übersandte ihm Notizen zur Chronologie der Grafen von Freiburg; Michael Rappenberg gab ihm ein Stück eines Auszugs aus der Beinheim'schen Chronik; Henric Petris Angaben über die Erbauung von Farnsburg wird er dessen Sohn verdanken; mit einem gewissen Neid legt er ein Blatt in seine Sammlung, welches verzeichnet „was der Stadtschreiber von Schaffhausen für Instrument hinter sich hat". Denn ihm waren die authentischen Quellen, welche das Staatsarchiv bieten musste, nicht zugänglich, da wohl jede Regierung des grossen Staates wie der kleinsten Stadt es im XVI. Jahrhundert als Profanierung ihres Geschäftes angesehen hätte, jedem historischen Forscher Einblick in ihre Akten und Protokolle zu gewähren. Was er aus dem Staatsarchiv anführt, ist ihm nur indirekt, zumeist durch die sogenannte Beinheimische Chronik und ihre Erweiterungen bekannt geworden.

Er ist demnach vielfach auf Schriftquellen im engern Sinn, auf frühere Darsteller angewiesen, ohne in den Stand gesetzt zu sein, ihre Angaben an den Urkund selbst prüfen zu können. Wer die Chronik durch

wird sich leicht überzeugen, dass das Autorenverzeichniss, welches Wurstisen seinem Werke beifügte, nicht unbescheiden gehalten ist. Er zeigt wirklich eine grosse Belesenheit, so dass wir ihm gern glauben, dass er wohl zehn Jahre zu seiner Chronik gesammelt habe. Gefördert wurde er dadurch, dass so manche Werke ausländischer Gelehrter, wie der Raphael von Volaterræ, die Uebersetzung Guiccardinis, Aeneas Sylvius, in Basel gedruckt und daher auf der Bibliothek leicht zugänglich waren. Es kann hier nicht der Ort sein, zu zeigen, wie aus diesen Schriftquellen und dem übrigen namhaft gemachten Material der Text der Chronik zusammengewoben ist; nur die Vorstellung möchte ich erwecken, dass Wurstisen im Ganzen die Rechten um das Rechte befragt habe, wenn er auch von dem Vorwurfe, der ja viele seiner Zeitgenossen trifft, nicht frei ist, dass er das Gewicht der Zeugnisse oft zu wenig gegeneinander abwägt. Es ist nicht methodisch, wenn er für einen Vorgang des XIII. Jahrhunderts dem Matthias von Neuenburg — Albertus Argentinensis nennt er ihn natürlich noch — den Wolfgang Lasius, seinen Zeitgenossen, entgegenstellt, ohne dessen Quellen zu prüfen.

Im Ganzen aber schöpft er aus besten Quellen; für Konrad II. und Burgund aus Wippo, für die Zeit des Investiturstreits aus Lambert von Hersfeld, Bernold von St. Blasien, der anonymen Vita Heinrich IV.; für Barbarossa aus Otto von Freising und seinen Fortsetzern. Für das ausgehende XIII. und den Beginn des XIV. Jahrhunderts ist Matthias von Neuenburg massgebend, zugezogen ist Closener. Für die Zeit des Concils benützt er ausser den Acta vor allen Aeneas Sylvius, dann die sogenannte Beinheimische Chronik; keiner Quelle folgt er aber vertrauensvoller als den Aufzeichnungen des Kaplans Knebel über die Burgunderkriege; er versteht

es, in die oft unzusammenhängenden Notizen des Autors, denen derselbe jeweilen anvertraut, was er als das Neueste erfahren hat, einen rechten Zusammenhang erst zu bringen. Doch liegen ihm auch da und dort noch andre Werke vor wie Commines, dann Stumpf und Etterlin, den er immer aufgeschlagen hat, ferner detaillierte Berichte, wahrscheinlich aus Basel und Strassburg.

Dass er Diebold Schilling zu Gesicht bekam, möchte ich nach genauer Prüfung bezweifeln, doch scheint er die Lieder Veit Webers zu kennen, wie er auch Lieder über den Kampf von Fraubrunnen benützt hat. Schillings Nachfolger Anselm dagegen ist ihm wohl vertraut; für den Schwabenkrieg ist er ihm Hauptgewährsmann; ihm sind auch die lebendigen Züge vom Wirth zu Hiltzingen, der den Schweizer mit der Kuh an sein Haus malen liess, wie die Frau von Roseneck ihren Mann aus Blumenfeld trägt, die kernige Schilderung von Wollebs Tod bei Frastenz entnommen. Mancher Zug stammt aus Stumpf, so die Erzählung von Fürstenbergs Sorglosigkeit; was die Vorgänge um Basel angeht, folgt er öfters lokalen Traditionen. Je näher er seiner eignen Zeit kommt, desto reichlicher und reiner fliessen ihm die speciellen Quellen für die Basler Geschichte, für die Reformation kann er wohl auch noch mündliche Berichte von Zeitgenossen abgehört haben. Für die allgemein schweizerischen Ereignisse muss er Einsicht in Bullingers Manuscript über die Reformationsgeschichte gehabt haben, bei ausführlichern Schilderungen, wie bei Zwinglis Tod, springt das in die Augen. Die Scene, wie in jener Juninacht des Jahres 1529 in einem Saal des Klosters Kappel durch Landammann Aebli von Glarus der Vertrag der fünf Orte mit Oesterreich ungelesen vernichtet wurde, verdankt Wurstisen, wie ich mit Bestimmtheit vermuthe, der mündlichen Erzählung

des Thomas Plater, der den Vorgang mit angesehen hatte.

Nach diesen wenigen Andeutungen über Wurstisens Quellen noch ein Wort über die Kritik, die er an denselben übt. Dass ein Geschichtschreiber, der so eifrig bemüht ist, seine Angaben auf Urkunden zu stützen, der Ueberlieferung gegenüber nicht aller Kritik baar sein kann, wird a priori zugegeben werden. Wurstisen besitzt zunächst eine Eigenschaft des Forschers, die man am ehesten bei denen antrifft, die reich an Wissen sind: die Kunst des Nichtwissens. An recht vielen Stellen gesteht er offen: „Davon habe ich keine Kunde, dafür habe ich kein Instrument, keine Urkunde gefunden". Auch Dinge, die gemeiniglich fest standen, werden durch solchen Zusatz als unerwiesen der Controverse zurückgegeben. An einer langen Reihe von Punkten stellt er zwei oder mehrere widersprechende Berichte über dasselbe Ereigniss neben einander, ohne eine Wahl zu treffen. Wo eben die Art der Ueberlieferung kein Endurtheil gestattet, will er dem Gefühle des Lesers nicht vorgreifen. So lässt er im Unklaren, ob er Bischof Lüthold II. von Rötein oder von Aarberg nennen soll, ob Ottokars zweite Gemahlin eine ungarische oder eine polnische Prinzessin gewesen sei, die des alternden Rudolf von Habsburg Elisabeth oder Agnes geheissen habe. Unentschieden bleibt, ob Bischof Heinrich von Neuenburg an denselben Rudolf eine Geldsumme bezahlte, ob im Grunde Zürich oder Oesterreich 1351 den Krieg begonnen, ob an den Dauphin nach St. Jakob eine Zahlung geleistet wurde. Für die Stärke der Schweizer bei Novarra stellt er bedeutsam den Guiccardini neben die einheimischen Quellen, nur gerüchtweise nennt er als Anstifter des Ueberfalls auf den Cardinal von Arles bei Benfelden die Gesandten Eugens IV.;

[illegible]

Ein religiös ungetrübtes Urtheil in religiösen Dingen ist eine Eigenschaft, die man bei wenigen neuern Historikern finden mag: bei einem Theologen des XVI. Jahrhunderts, der Calvin und S. Carlo erlebt hat, wird

man es gar nicht suchen. Zwar ist Wurstisen gerecht genug, häufig von frommen Männern im Sinn der alten Kirche zu sprechen, zuletzt noch von Bischof Christoph von Utenheim, auch Historiker genug, um mit liebvoller Sorgfalt eine mittelalterliche Kirchweihe mit allen Ceremonien, oder die zahlreichen Reliquien des Basler Münsters oder die Ritterschaft des heiligen Grabes zu schildern; ja wo es dem Münsterbau zu Gute kommt, hat er gegen den Ablass des Johann von Venningen wenig einzuwenden. Ohne Nebenbemerkung erzählt er die Legende von Fridolin; an Pantalus und der 11,000 Jungfrauen Existenz rüttelt er nicht; nur bei der Erwähnung des Hauses, wo Ursula zur Herberg gelegen, und von St. Martins Stiegen, da sie hinaufgegangen, hat er den Zusatz „so dem etwas zu glauben". Mit tiefer Achtung spricht er von S. Bernhards Frömmigkeit, über die Mirakel ist er nicht sicher, doch erzählt er sie. Ablehnend verhält er sich gegen St Chrischona, von dem Kind, das in Mariastein ohne Schaden zu nehmen vom Fels ins Thal gefallen, will er schon gar nichts wissen, und die Vision des Adalbert von Frohburg bei Schönthal wird als Trug der Mönche erklärt. Gewisse exstatische Erscheinungen aber in der Kirche sind ihm vorzüglich antipathisch. Die Flagellanten nennt er Vaganten, „die in eine grobe Abstützlerei und Irrthum gerathen", sie sind ihm würdig, „dass man sie als die Wölf zerstäubet oder auf die Galeeren geschmiedet hätte, damit sie die Riemen genugsam empfunden".

Eine mit Vorliebe ausgearbeitete Partie der Chronik ist der Kampf des Dominikaners Joh Mulberg gegen die Beginen, die unter dem Schein freiwilliger Armuth und Enthaltsamkeit häufig ein übles Leben führten, und ihre Beschützer, die Barfüsser. Wurstisen verfolgt den Streit durch alle Instanzen bis vor den Papst; wo er

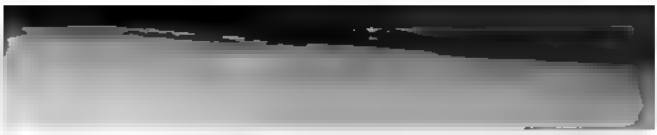

keuscher Scheu, er zeigt ein sich bescheiden menschlicher Einsicht. Den rechten Gegensatz zu ihm bildet der etwa 80 Jahre ältere Diebold Schilling von Bern, der mit den Gedanken des Berner Jehovah vertraut ist, als wäre er dessen Geheimschreiber gewesen. Auch Wurstisen ist teleologisch gerichtet, aber er glaubt nicht, dass der Historiker dem Weltenlenker so leicht in die Partitur hineinschaue. Viel kühler als das Religiöse lässt ihn die Verfassungsgeschichte; an einzelnen treffenden Bemerkungen über die Entwicklung der bischöflichen Macht, die Gelüste der Päpste des XIV. Jahrhunderts, die Bischöfe mit Umgehung der Capitel einzusetzen, fehlt es freilich nicht; was mit der äussern Geschichte zusammenhängt, wie die Ausschliessung der österreichischen Lehensträger vom Rath im St. Jakobkrieg ist klar gegeben, auch die Art, wie der Rath besetzt und die Häupter ernannt werden, ist wenigstens für die Zeit vor 1410 anschaulich geschildert. Von dem Aufkommen des grossen Rathes, der ersten Errichtung des Ammeisterthums, dem Steuerwesen lässt sich das nicht ebenso aussprechen. Zum Theil ist an diesen Mängeln Schuld, dass Wurstisen das urkundliche Material vorenthalten war.

Soll nun die Darstellung Wurstisens kurz charakterisiert werden, so ist vor allem zu bedenken, dass durch die annalistische Erzählung eine tiefgreifende Kunst der Gestaltung fast ausgeschlossen war. Nur selten setzt er sich über die einmal gewählten Schranken hinweg, etwa wenn er bei Erwähnung der Sophie Zibol, der Wohlthäterin des Steinenklosters, gleich ihr weiteres Leben bis zum Tode verfolgt; oder, da er seine Basler Geschichte gern in Zusammenhang mit den wichtigsten Weltbegebenheiten vorführt, leitet er das Erscheinen der englischen Schaaren ein mit einem Ueberblick auf

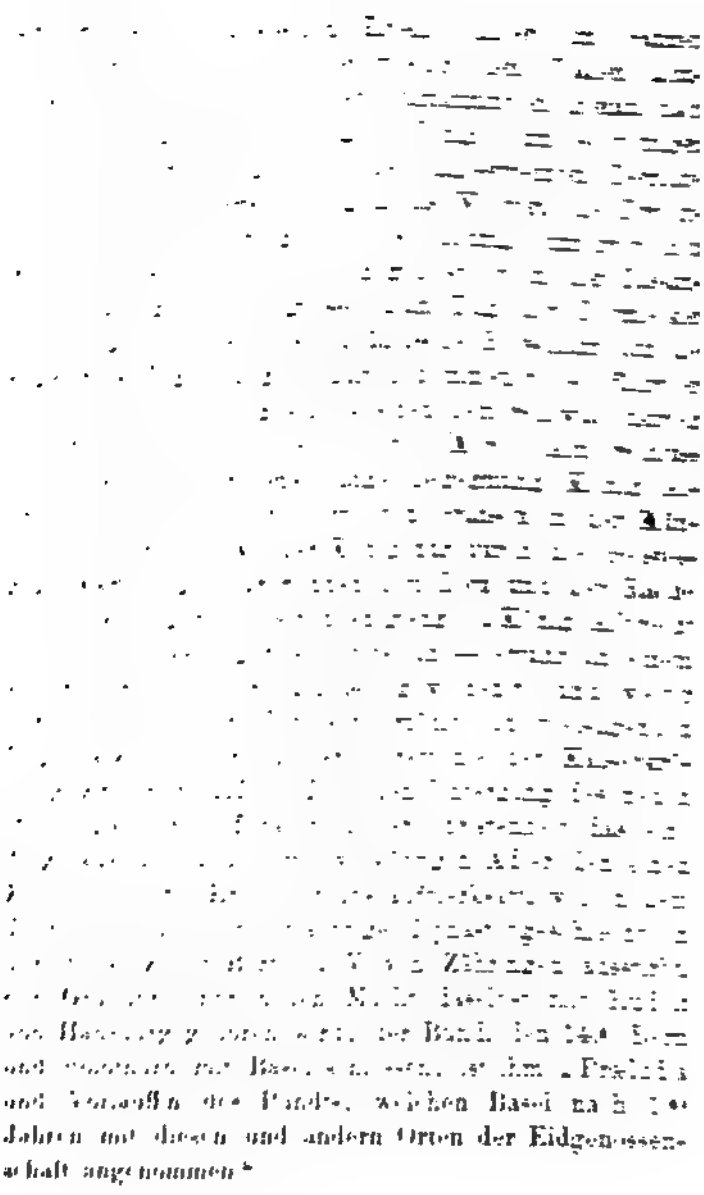

Wichtige Momente charakterisiert er mit einfachen und zugleich wirksamen Mitteln; „mit den Abgesandten der Eidgenossen wurde am neunten Tag Brachmonats (1501) um fünf Uhr nach Mittag die ganze Handlung beschlossen und die eidgenössisch Pündtniss angenommen". Was liegt alles in der genauen Angabe auch der Stunde! Die Schlussworte über das Concil lauten: „also hess der Bischof zu Basel die Conciliumstühl in Münster, darauf man Sessiones gehalten, die auch bei 16 Jahren da gestanden, hinweg thuon und die Form, darinn man die Bullen gegossen, zerbrechen." Man hört durch, wie das ganze Ereigniss im Sand verläuft und seine letzten Spuren schliesslich verschwinden. Die treffliche Schilderung der Vorgänge bei der Papstwahl geht nicht allein auf Wurstisens Rechnung; höchst geschickt darauf wird die Einrichtung des für das Conclave hergerichteten Hauses zur Mucke erst beschrieben, nachdem die Wähler bereits hinein sind, wo auch in den Ereignissen eine Ruhepause eingetreten ist.

Werfen wir zum Schluss dieser Betrachtung der Chronik noch einen Blick auf Wurstisens Sprache. Da ist zuerst eine Veränderung zu betonen. Während er in früherer Zeit in Lauten und Wortformen vielfach in den Dialekt verfällt, auch einen holperigen, ungelenken Satzbau zeigt, hat er diese Mängel, als er an seiner Chronik schrieb, wohl über den umfangreichen Uebersetzungen abgestreift; Formen wie uss, uff, verston, bruchen, syge, min, sigind, werdind mit dem alamannischen auslautenden d haben den Formen der Schriftsprache Platz gemacht. Nur Urkunden teilt er genau so mit, wie sie abgefasst wurden, wie er selbst sagt, aus einem gewissen sprachlichen Interesse, um zu zeigen, wie zu der oder jener Zeit der Bestand der deutschen Sprache gewesen sei.

Zu Wurstisens grösten Vorzügen gehört sein sprachlicher Ausdruck; manches ist ja hier Gemeingut der Zeit, auch die oft übel angebrachte Sucht zu etymologisieren. Sehr verständig ist die Bemerkung, die er zu den vielen Versuchen macht, den Namen Rauracher aus dem Deutschen zu erklären, dass das Wort überhaupt nicht deutschen Ursprungs sein werde. Im Grossen macht die markige, sinnlich lebendige Sprache, die das Gegentheil ist von moderner Allgemeinheit, den Eindruck, als sei sie vor Allem Eigenthum der Persönlichkeit, die in ihr denkt und redet. An treffenden Bildern hat Wurstisen nicht Mangel. Wo er verdeutlichen will, wie die Franken in ihren eben erst gewonnenen Sitzen von andern Völkern aufgestört werden, heisst es: „Es kamen bald andre Vögel, welche diese aus dem Nest beissen"; von der Pest schreibt er: „das Volk fiel dahin, wie angehends Winters die Blätter abzureisen pflegen", von zwei Seiten gefährdet sein ist ihm „zwischen Ross und Wand kommen". Peter von Hagenbach meint in seinem Uebermuth „zu obrist in den Tolder zum Aegersten Nest gestiegen zu sein". Humor zeigt er, wenn er den Mauerbrecher, der Rüd genannt, „gegen die Mauern bellen, die Eidgenossen ausziehen lässt, die Feinde auf ihrem Mist zu suchen". Das Jahr 1525 nennt er das Bauernjubeljahr; von der Zeit des Interdikts heisst es: „da ward weder gesungen noch gemessen".

Drastische Ausdrücke liessen sich auf jeder Seite herausheben. Da muss Drusus seine Haut über dem deutschen Krieg lassen, Caligula macht sich aus dem Staub, die Alamannen werden vom Kaiser übel abgetrocknet, die byzantinischen Gesandten empfangen bei Karl dem Grossen eine grobe Sau. Erschnappen ist der gewöhnliche Ausdruck für gefangen nehmen, „in Reden stössig werden" ist leichter zu verstehen als

übersetzen. Die Barfüsser, die vom Rath geschützt werden, haben gute Lichter im Regiment; von einem Gerücht, das sich bestätigt, liest man: „was doch nach etlichen Tagen der Ausgang, dass dieses Geschrei aus keinem leeren Hafen gerochen“. Dem Poggio ist Wurstisen nicht gewogen, weil er gegen das Concil für Eugen IV. Partei nimmt. Er nennt ihn den florentinischen Mundgaukler, von seinen Schmähreden auf Felix V. sagt er: „Summa, was ihm für Schmachwort in das ungewaschen Waichengefress kommen, hat er ausgestossen“.

Die Verse Wurstisens, denn er pflegt lateinische Verse beim Citieren in deutschen Reimen wiederzugeben, stehen hinter seiner Prosa weit zurück; sie sind kunstlos und plump, und wimmeln von Flickwörtern. Nur ein Beispiel: jenes bekannte Petra dedit Petro, Petrus diadema Rodolfo, giebt er wieder:

Christus die Kron S Petro gab
Petrus schankt sie Rudolf dem Schwab.

Wie schon bemerkt wurde, bezeichnet Wurstisen selbst seine Chronik als eine Arbeit von zehn Jahren; ein Manuscript des grösten Theiles des Werkes, das bis 1534 reicht, zeigt auf seinem Titelblatt, dass er mit der Ausarbeitung 1572 begann; die Ausgabe stimmt übrigens sehr häufig mit dieser Handschrift nicht überein, so dass man sich nicht vorstellen kann, dass dieselbe zum Druck gedient habe; in das Manuscript ist auch manche Notiz eingeheftet, die in der Ausgabe fehlt. Wurstisen glaubte seine Aufgabe mit der Veroffentlichung von 1580 nicht erfüllt zu haben; im Gegentheil, er sammelt fleissig weiter; das meiste, was die beiden Foliobände der Analekten und Collectaneen enthalten, hat im Druck noch keine Verwendung gefunden, ist also erst später zusammengekommen.

Aber diese Sammlung — zumal die Collectaneen

und auch der Codex diplomaticus — geht über d Rahmen der Basler Chronik auch im weitesten Umfa hinaus, ebenso zwei weitere Arbeiten; die eine lie gedruckt vor; ich meine die Ausgabe mittelalterlich Geschichtsquellen von Heinrich IV. bis auf das Jah 1400, erschienen 1585 zu Frankfurt Von den 16 Schrif ten, welche der stattliche Folant enthält, kann d Herausgeber neun als zum ersten Mal gedruckt bezeich nen. Mit den wiederaufgelegten machte er sich kei Sorge; die bekannte anonyme Biographie Heinrichs IV z. B. ist Wort um Wort, auch in den zugefügten Ueber schriften, einer erst im Jahr zuvor erschienenen Frank furter Ausgabe nachgedruckt. Wo Wurstisen Manuscript wiedergiebt, darf man eine Genauigkeit nach den Be griffen unsrer Tage nicht erwarten Für Bernold v Constanz, den er, irre geleitet durch eine Notiz Cur manns, mit Berthold von Reichenau verwechselt, brau er eine ihm von dem Oberstzunftmeister Franz Rie burger zur Verfügung gestellte Abschrift nach dem Au tograph des Verfassers, welcher damals sich in Schaf hausen befand. Diese Copie ist noch erhalten; sie en hält Correkturen von der Hand des Basilius Amerbach welche klar stellen, dass dieser dieselbe vor dem Druc noch einmal mit der Urschrift verglichen hat. Auf ein halben Folioseite nun zähle ich 18 kleine Abweichunge Wurstisens von seiner so sorgfältigen Textesgrundlag Lob verdienen jedenfalls die fleissigen, ausführlic Register, dann auch die Erklärung einiger Ausdruck des mittelalterlichen Latein.

Aus derselben Zeit stammt auch ein bisher wen beachtetes Manuscript Wurstisens in lateinischer Sprach Es enthält die Geschichte Heinrichs I., führt die Thate Ottos bis zur Verleihung Lothringens an Konrad, de Rothen; dann hebt es mit Heinrich V. wieder an un

reicht ohne Unterbrechung bis 1159. Es enthält nicht Wurstisens eigene Worte, sondern aus verschiedenen und verschiedenwerthigen Autoren zusammengefügte Auszüge, doch so, dass, wo auch eine einzige Periode aus mehreren Schriftstellern zusammengestückt ist, doch die Einheit des grammatischen Satzes gewahrt bleibt. Das Mosaik ist ein auffallend buntes, auf einer Seite z. B. für Heinrich I. finden sich Beiträge aus Thietmar von Merseburg, Vidukind, dem Chronicon Urspergense, Liutprand von Cremona mit andern aus Crantz, Nauclerus Aventin, Nicolaus Vignerus gemischt. Seit Heinrich V. sind die Werke des Sigonius ausgebeutet, bei Barbarossa theilt sich dieser mit Otto von Freising fast allein in den Text; manche Seite z. B. ist ohne Unterbrechung dem letztern entnommen, dann zieht der Compilator wieder vor, dem Sigonius zu folgen, der ja selbst nur die Erzählung Ottos in einen glatten lateinischen Auszug gebracht hatte.

Diese Arbeit sollte kaum in der Form, wie sie jetzt, freilich nur fragmentarisch, vorliegt, veröffentlicht werden; es war eine Studie und Vorarbeit; wozu? nicht zur Chronik; denn sie fällt später, da der so reichlich benutzte Sigonius selbst erst 1580, also im Jahr der Chronik erschien. Ein öfter citiertes Wort aus der Vorrede zur Chronik lautet: „(da) gewiss (ist), wann sich ein jedes Land oder Bisthum zur Herfürbringung alter Sachen und Geschichten bemühete, wir alsdann aus Partikularhistorien recht gruntlich ganzer Nationen, Königreichen und Völkern Generalhistorien haben wölltten". Die Vermuthung darf wenigstens ausgesprochen werden, dass Wurstisen seine Sammlungen im letzten fernen Hinblick auf ein solches Werk angelegt habe.

Seine Vielseitigkeit muss Wurstisen über diesen historischen Studien nicht verloren haben; denn als Coc-

cius und Sulzer durch hohes Alter und Krankheit gezwungen wurden, Urlaub von ihrer theologischen Professur zu nehmen und die Facultät gänzlich verwaist schien, da zu gleicher Zeit Jakob Grynaeus auf Bitten des Pfalzgrafen Johann Casimir zu Heidelberg verzog, dort der reformierten Lehre gegenüber der lutherischen zur Alleinherrschaft zu verhelfen, wurde unter den drei Verwesern der Fakultät auch er ernannt; und als bald darauf durch Coccius Tod ein Lehrstuhl definitiv besetzt werden musste, ward Wurstisen vor den beiden andern die Professur des alten Testamentes übertragen. Eine Probe seiner hebräischen Kenntnisse hatte er früher schon an den Tag gelegt durch die Herausgabe und Uebersetzung einiger zu seiner Zeit aufgefundener jüdischer Grabsteine. Die Annahme der theologischen Doctorwürde, die zu dem neuen Amte gehörte, wollte er verschieben bis zur Rückkehr des Grynaeus, weil ihm daran lag, dass durch diesen seinen Freund und antilutherischen Gesinnungsgenossen die Promotion vollzogen werde.

Allein die Dinge gestalteten sich anders; als im Jahr 1586 die Stelle des Stadtschreibers zu besetzen war, wurde Wurstisen seinem Mitbewerber, dem Pfarrer zu Kilchberg, Antonius Weitz, der in der Hoffnung, in der Stadt für seine Familie und die Erziehung seiner Kinder besser sorgen zu können, um die Stelle angehalten hatte, vorgezogen. Was Wurstisen bewog, die akademische Thätigkeit mit dem Staatsdienst zu vertauschen, wissen wir nicht. Man könnte an Besserung der ökonomischen Verhältnisse denken, wenn wir nicht aus einem notariatischen Akt erführen, dass er, wahrscheinlich mit seinem Schwager Glarean, 1570 durch den Tod seines Schwiegervaters Hans Maurer einen nicht geringen Grundbesitz zu Niffer bei Kembs ererbte.

wohl 80 bis 90 Jucharten Landes mit einem Zins von je einem Sester Hafer ab der Juchart.

Kaum war er zu dem neuen Amte erwählt, als er den Auftrag erhielt, mit andern eidgenössischen Gesandten in den Unruhen, die damals zu Mülhausen im Elsass die Bürgerschaft bewegten, zu vermitteln. Seine Amtführung hat in einer bisher nicht gekannten sorgfältigen und reinlichen Führung der Rathsbücher ihre Spuren hinterlassen. Wurstisen hat zuerst ein eigentliches Protokoll der Rathsverhandlungen Samstag den 30. Dec. 1587 eröffnet; er zuerst hat auch die Tractanden übersichtlich als Inhaltsangabe an den Rand gesetzt.

Als Wurstisen bei der Jahreswende auf das Titelblatt seines Rathsprotokolles den lateinischen Vers schrieb:

„Fidulis annus iat, heu multum flebilis annus“,

da dachte er wohl nicht an die Bedeutung, welche dieses Wort bald für seine Familie und seine Freunde gewinnen sollte. Schon mit dem 4. März des neuen Jahres treffen wir im Protokoll auf eine andre Hand, und die Verzeichnisse am Rand hören auf; am 29. starb er, erst 44 Jahre alt, am ersten April hielt ihm sein Freund Grynæus im Münster die Leichenrede. Auch zuletzt noch war er mit historischen Studien beschäftigt. Auf Grund einer grossen Zahl von Urkunden arbeitete er ein Werk aus: „von der hohen Stift und nächst gelegenen Gebäuden“. Es blieb unvollendet, doch ist bei der Sorgfalt der stilistischen Ausfeilung nicht daran zu zweifeln, dass er hoffte, das Manuscript bald dem Druck anzuvertrauen.

Ich möchte es ein tragisches Schicksal nennen für die Vaterstadt und ihren treuen Bürger selbst, dass derselbe gerade da aus seinem Wirken abberufen wurde, als ihm durch sein neues Amt die Thür zu urkundlichen Schätzen geöffnet ward, die ihm vielleicht die Lücken

seines Wissens hätten ausfüllen können. Aber auch so ist er uns der würdige Begründer der Basler Geschichtschreibung und der erste Bahnbrecher für die Bestrebungen unsrer Gesellschaft.

Und wenn wir die Römerwerke der alten Augusta zu verstehen suchen, so wissen wir, dass Wurstisen auf demselben Boden Anregung zur Erforschung alter Zeiten eingesogen; wenn wir die Geschichtswerke der vergangenen Jahrhunderte edieren, so erinnern wir uns, dass er uns auch auf dieser Bahn vorangieng; wenn in unsrer Gesellschaft zum ersten Male die Vereinigung aller Kräfte zur würdigen Herstellung unsres Münsters angestrebt wurde, vergessen wir es nicht, zu einer Zeit, da die mittelalterliche Kunst in Ungunst gefallen war, hat er sich ein freies Urtheil und volle Anerkennung derselben gewahrt. Wir sind damit beschäftigt, zur Topographie unsrer Vaterstadt die kleinsten Bausteine zusammenzutragen; in seiner Epitome hat er für den ganzen Bau den Grund gelegt. Unsre Gesellschaft hat den Beschluss gefasst, ein Urkundenbuch von Basel auszuarbeiten; Wurstisen ist der erste, der mit vollem Verständniss der Wichtigkeit gerade dieser Quellen wohl mühsam genug eine erste bedeutende Sammlung der Art angelegt. Und das schönste bei ihm, die Ueberzeugung, dass die Einzelforschung der Erkenntniss des grossen Ganzen „der Generalhistorie" dienen soll, auch wir wollen uns derselben nie entschlagen; dann werden wir bei aller Bescheidenheit in der Beurtheilung dessen, was unsre lokale Gesellschaft leistet, immer das höchste Ziel aller Geschichtsforschung vor Augen behalten.

Verzeichniss von Wurstisens Schriften.

Quæstiones novæ in theoricas novas planetarum, doctissimi mathematici Georgii Purbachii. Basel, Henricpetri 1568. Neue Auflage 1573.

Pauli Aemilii und Arnoldi Ferroni Französische . . . Historien, aus der lateinischen Zung vertolmetschet durch Chr. Wurstisen, mit einer Fortsetzung durch Thomas Frey, und 1568 — 1573 durch den Tolmetschen verlängert. Basel, Seb. Henricpetri 1573.

Epitome Historiæ Basiliensis, nebst Series Episcoporum Basiliensium et Rauracensium, und Epistola Æneæ Sylvii, urbis Basiliensis descriptionem continens. Basel, Henricpetri 1577. Zweite Auflage 1752 durch Brucker in Scriptores rerum Basiliensium minores.

Elementa Arithmeticæ, logicis legibus deducta. Basel, Seb. Henricpetri 1579. Neue Auflage 1595.

Basler Chronick. Basel, Henricpetri 1580. Zweite Auflage durch Bruckner fortgesetzt bis 1620 in 2 Bänden 1765 und 1772, darnach die dritte Auflage, Basel, Birkhäuser 1883.

Germaniæ historicorum illustrium tomus I und II. Francofurdi apud heredes Andr. Wecheli 1585.

Principum, dynastarum atque nobilium diœcesis Basiliensis catalogus, insignia gentilicia et genealogia (Wappenbuch). Basel, Mittelalterliche Sammlung.

Basler Chronik, erster Entwurf mit Zusätzen, auf dem Titelblatt 1572 Octobris quarta. Angefügt sind Materialien, die Wurstisen später gesammelt hat. Basel, Oeffentliche Bibliothek.

Chr. Urstisii Codex Diplomaticus Bruckneriannus. Sammlung vieler Diplome und andrer Schriften . . . gesammelt durch Daniel Bruckner. Basel, Oeffentliche Bibliothek.

Analecta (Rhapsodiæ variarum rerum). Basel, Oeffentliche Bib

Collectanea varia; darin N. 17 Sammlung von Urkunden deutsc Könige von Karl dem Grossen bis auf Friedrich III. Mas Blätter enthalten Beiträge von andrer Hand, die W. ges melt. Basel, Oeffentliche Bibliothek.

Christiani Urstisii Promotiones 1560 und 1562. Basel, Oeffentli Bibliothek.

Christian Wurstisen über sein Kirchenamt im mindern Basel 1: Basel, Oeffentliche Bibliothek.

Beschreibung des Münsters und seiner Umgebung. Die Origi schrift ist verloren, von mehrern Handschriften ist die b auf der vaterländischen Bibliothek (Lesegesellschaft) Ba Vorarbeiten zerstreut in dem handschriftlichen Nachlass; h vorzuheben „de Basilica majori" in den Collectanea.

Lateinische Auszüge aus verschiedenen Schriftstellern zur schichte deutscher Könige (Heinrichs I., Ottos I., Heinrichs Konrads III., Friedrichs I. bis 1159). Basel, Oeffentliche B

Copien von Actenstücken von Wurstisens Hand in Gerneri a quitates, tom. I. Basel, Kirchenbibliothek.

Diarium quorundam memorabilium casuum 1557 — 1578. B Bibliothek.

Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung

von

Christian Wurstisen.

Herausgegeben durch

Rudolf Wackernagel.

Die Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung von Christian Wurstisen ist das einzige und letzte Werk dieses Mannes, welches, von ihm für die Oeffentlichkeit bestimmt, dennoch bis auf unsere Tage nur in Handschrift erhalten und nicht im Drucke herausgegeben worden ist. Seine epitome und seine Chronik sind jede zu mehreren Malen aufgelegt worden; seine Münstergeschichte wird hier zum ersten Male veröffentlicht.

Eine Bearbeitung derselben, zum Teil mit wörtlicher Wiedergabe des Wurstisenschen Textes, wenn auch ohne Nennung Wurstisens, ist zwar das Büchlein von Hieronymus Falkeisen „Beschreibung der Münster-Kirche zu Basel, samt einem Grundrisse von derselben. Basel, bey Johann Jakob Flick 1788“, aber doch eben nur eine Bearbeitung und zudem eine solche, bei welcher alles das, was den ursprünglichen Reiz und Wert von Wurstisens Darstellung ausmacht, verschwunden ist. Eine vollständige und genaue Herausgabe der Schrift ist daher auch nach Falkeisen noch wohl berechtigt und erscheint am schicklichsten hier in unmittelbarem Anschlusse an das Lebensbild Wurstisens selbst. Auch

der Zeitpunkt dieses Erscheinens ist nicht ohne bemerkenswerte Beziehungen: Dreihundert Jahre sind seit dem Abschlusse der Schrift verflossen, hundert seit ihrer Ausgabe durch Falkeisen; jetzt grüsst die Edition schon das nahe Ende der grossen Restaurationsarbeiten unserer Zeit an demselben Münster, dessen vergangene Schicksale in diesen Blättern geschildert werden.

Wurstisen selbst giebt seiner Abhandlung nur den Namen von Collectaneen, und in der Tat ergiebt sich bei genauerer Betrachtung, dass wir es mit einem allmälig entstandenen und zusammengetragenen Sammelwerke zu tun haben, an welchem die Spuren dieses allmäligen, durch keine einheitliche Durcharbeitung abgeschlossenen Entstehens noch da und dort zu Tage treten. Schon der Schreiber der unserm Drucke zu Grunde liegenden Copie macht hierauf aufmerksam und verweist dafür auf die äussere Beschaffenheit der Originalhandschrift. Hiezu kommen weitere Merkmale. Ich erinnere zunächst an diejenigen Stellen, an denen der Text Lücken zeigt, deren Ausfüllung vom Autor für später vorbehalten, aber nicht ausgeführt wurde:

S. 420. Epigramm des Curio auf die Heinrichsglocke.
„ 431. Hohenbergisches Wappen am Grabmale der Königinn.
„ 432. Todesjahr des Domdecans Johann von Hohenstein.
„ 438. Epitaph des Bischofs Gerhard von Wippingen.
„ 452. Todesjahr des Dompropsts Hartman von Hallwyl.
„ 459. Name der Mutter von Sigmunds von Pfirt zweiter Frau.
„ 470. Name des von Otto Münch in der Niclauscapelle gestifteten Altars.

S. 482. Angaben über den Reinacherhof neben dem Haus zum weissen Bären; vgl. den Beginn des Absatzes: „das nechste haus zwischen beiden ortheusern".

„ 493. Jahr der Wahl von Rüsch zum Oberstzunftmeister.

„ 501. Todesdatum des Thomas Girfalk.

„ 503. Todestag des Oberstzunftmeisters Andres Keller.

Dass Wurstisen beabsichtigte, seine Beschreibung auch über das Augustinerkloster auszudehnen, zeigt die Bemerkung auf S. 485 zum Jahre 1340; auch dies ist unterblieben.

Endlich veranschaulicht die Vergleichung sonstiger Stellen den allmäligen Gang der Abfassung: auf S. 411 wird der Stadtschreiber Menzinger als noch lebend erwähnt, auf S. 488 als gestorben; er starb am 6. September 1584, und die erstere Stelle ist mithin noch vor diesem Tage geschrieben. Auf S. 418 aber berichtet Wurstisen von seiner am 2. September 1587 geschehenen Besichtigung der Reliquien im Münsterschatze; seine Arbeit an diesen Collectaneen hat daher bis nach dem letztgenannten Tage, hat bis in die letzte Zeit seines Lebens angedauert, und nur sein Tod hinderte ihn, noch weiter zu sammeln und endlich das Gesammelte abschliessend zu verarbeiten.

Wie unermüdlich Wurstisen auch nach Erscheinen der Chronik noch Material zur Basler Geschichte zusammentrug, weisen die in seinen „Analecta" angemerkten Daten der Excerpte. Auch die Münsterbeschreibung scheint erst in den 1580er Jahren entstanden zu sein; zahlreiche Stellen derselben weisen auf die Chronik von 1580 zurück *), einige auch auf die epitome von

*) S. 411, 413, 415, 428, 431 ff.

1577.[b]) Mehrfach sind Ereignisse erzählt, die erst diesem Jahrzehnt angehören.[c])

Die Originalhandschrift dieses Werkes ist heute verschollen, nachdem sie noch im vorigen Jahrhundert in Basel vorhanden gewesen ist, im Besitze des 1754 verstorbenen Professors Johann Heinrich Brucker, dann seines Vaters, des gleichnamigen 1761 verstorbenen Pfarrers zu St Peter.[d]) Wir besitzen das Werk nur in einer Reihe von Abschriften, welche sämtlich, wie es scheint, erst im 18. Jahrhundert angefertigt und beinahe sämtlich schlecht sind. Von diesen Copieen habe ich folgende fünf bei dieser Ausgabe benützt:

A: Vaterländische Bibliothek O 45.
B: „ „ O 8 (Sammelband).
C: Bibliothek des Staatsarchivs.
D: Öffentliche Bibliothek A. λ. I. 10 (codex diplomaticus Urstisii)
E: Öffentliche Bibliothek A. λ. II. 13[1].

Zu Grunde gelegt habe ich die Abschrift A, welche an Zuverlässigkeit die übrigen weit überragt. Sie ist dem Original direct entnommen und, wie ihr Verfertiger bezeugt, durch Collation beglaubigt; auch zeigt ihre ganze Anlage, der Charakter des Schriftductus, die Schreibart, Orthographie und Abkürzungsweise, dass wir in ihr eine offenbar von einem Gelehrten und von diesem mit der peinlichsten Genauigkeit angefertigte Copie vor uns haben, welche das Original zu ersetzen

[b]) S. 413. 433. 435 ff.
[c]) 1578: 480, 496. 1579: 455. 1580: 450, 494, 496, 501. 1582: 476. 1583: 478. 1584: 493. 1585: 412, 487. 1586: 452, 488.
[d]) W. Vischer in den Basler Chroniken III, 633.

im Stande ist. Auch Unrichtigkeiten des Originals sind wiedergegeben; S. 416: 12. statt 13. Juli; S. 431: Altar statt Caplan, während an andern Stellen Lesefehler selbst dieses geübten Abschreibers anzunehmen sind; S 460: Christs statt Geist; S. 473: Renunciation statt Pronunciation; S. 498: Schibock statt schw. Bock.

Auch Handschrift B nennt sich dem Original unmittelbar nachgebildet, und es stimmt hiezu ihre Beschaffenheit, wenn auch durchweg die Sprache und Schreibart etwas modernisirt ist. Dass das Original ihre Vorlage gewesen sei, scheint auch aus dem Umstande hervorzugehen, dass der Zusatz über die Glocken von 1734 (S. 427) ihr ebenfalls mangelt; dagegen nennt sie als letzten in ihrer Liste der Gymnasiarchen den Beatus Helius (S. 480), welcher erst 1590 dieses Amt erhielt, daher im Original nicht stand und daher auch in A nicht steht. Letzterer Umstand würde darauf hindeuten, dass die Vorlage von B eine zwischen 1620 und 1627 gefertigte Copie gewesen sei, indem Helius bis 1620, sein unmittelbarer Nachfolger bis 1627 im Amte blieb.

CDE bilden eine Gruppe und scheinen aus einer und derselben Quelle abgeleitet zu sein, nämlich aus einer nach 1734 gefertigten Abschrift einer nach 1650 entstandenen Copie. Dieses Verhältniss ist wenigstens für DE beinahe sicher, da beide sowohl den Zusatz über die Glocken von 1734, als die Nennung des Gymnasiarcha Seyler (1650—1676) haben; zu einem solchen Verhältnis stimmt auch die äusserst schlechte Beschaffenheit dieser Copieen, gegenüber welcher die Notiz Bruckners in D: „descripta ex ipsius Urstisii autographo“ unmöglich Glauben finden kann. Sie haben Sprech- und Schreibweise sehr modernisirt und enthalten zahlreiche Feh-

ler*); ihre Verfertiger sind ersichtlicherweise des Lateins nicht sehr kundig gewesen.

Der nachfolgende Abdruck schliesst sich der Handschrift A an; nur ist in Abweichung von derselben die ausschliessliche Anwendung der Minuskel bei allen Worten ausser Eigennamen durchgeführt worden, während die Handschrift die dem 16. Jahrhundert eigentümliche planlose Mischung grosser und kleiner Anfangsbuchstaben aufweist. Wo in der Handschrift Urkunden in extenso aufgenommen sind, wurden sie im Abdrucke ausgelassen, da das bevorstehende Basler Urkundenbuch alle diese Stücke bringen wird, immerhin unter ausdrücklichem Hinweis auf diese Auslassung und unter Angabe des sonstigen Fundortes; in gleicher Weise ist verfahren mit grössern Stücken, welche anderwärts schon gedruckt sind, nämlich dem Verzeichnis der Münstercaplaneien auf S. 461 und der Darstellung des Breisger Handels auf S. 521; endlich auch mit den grossen Listen der Domherren auf S. 467 und der Concilsteilnehmer auf S. 490. Ein Abdruck dieser beiden Verzeichnisse hätte heute, da für deren Zusammenstellung ein ausgedehn-

*) Ich nenne hier einige der hauptsächlichsten unter diesen Fehlern:

S. 413: 906 statt 916. 413: 14 statt 11. 421: 4 statt 24. 424: Orthmann statt Ottmann. 431: Testeneckh u. Kestenekh statt Vesseneck. 432. observandie statt asservandis. 434: Brennere statt Berners. 436: 1350 statt 1315. 450: 1550 statt 1580. 455: Meyer statt Meyel. 460. zer Linden statt zer Kinden. 463: Brachter statt Bechaer. 465: 1464 statt 1467. 471: Weiswuchs statt Weiswacken und Schlosserfelen statt Schlosserfilden. 484: 1314 statt 1340. 485: October statt December. 487: Rudolfus statt Ludolfus. 492: Gottsdienst statt Gottstisch. 495: Fischertafelen und Schiefertafeln statt Vischerstachlen. 507: 1444 statt 1344. 518: 1383 statt 1385.

teres Material zur Verfügung steht, keinen sonderlichen Wert mehr.

In den Anmerkungen habe ich mich bemüht, dasjenige mitzutheilen, was zur Erläuterung da und dort nötig schien, vor allem aber die Quelle womöglich jeder einzelnen Angabe Wurstisens nachzuweisen und damit zugleich eine Controlle seiner Zuverlässigkeit zu geben. Bei den hiefür angestellten Nachschlagungen war ein doppelter Verlust und Mangel vielfach zu beklagen: einmal ergab sich dabei, dass noch zu Wurstisens Zeit im domstiftischen Archiv zahlreiche Urkunden lagen, welche heute in Basel und auch in Carlsruhe vergeblich gesucht werden und welche laut Trouillat auch in Pruntrut zu fehlen scheinen; für die Kenntnis dieser Stücke sind wir nun auf die Excerpte in Wurstisens Analecta angewiesen. Sodann aber war oft zu bedauern, dass für die Prüfung und teilweise auch für das Verständnis der Angaben Wurstisens über die Topographie des Münsters beinahe keine Mittel zu Gebote stehen; die vor dreissig Jahren ausgeführte Restauration hat hier so vieles geändert und umgestellt, so sauber und symmetrisch aufgeräumt, dass der heutige Zustand des Innern keinen Aufschluss mehr geben kann; und vor jener Umgestaltung einen genauen Grundriss des Münsters, mit vollständiger Eintragung aller Einzelheiten, aufzunehmen, hat damals weder die Bauleitung, noch die Historische, noch die Antiquarische Gesellschaft für gut befunden!

Basel, September 1887.

Rudolf Wackernagel.

Christian Wurstisens

ehemals stattschreibers zu Basel

Collectanea Historica

Von der hohen stifft und nahegelegenen gebäuden daselbst.[1])

Von dessen eigener handschrifft abgeschrieben und wiederum mit dem original collationiert.

Nota. Das Wurstisische original war in folio, hatte 55 beschriebene blätter. Es scheinet aber dass der auctor diese collectanea habe nach und nach vermehren wollen, dieweil sowohl in dem geschriebnen hin und wieder 1 oder 2, als hinden zu ende des geschriebnen noch über 100 weisse blätter waren, des anderen ledigen platzes, so an vielen orten der beschriebenen paginarum selbs ist, zu geschweigen. Auf der äusseren seite des bandes stunde mit Wurstisens hand: *Μωμήσεταί τις θάσσον ἢ μιμήσεται.*

---

[1]) Der Titel lautet:

B 41: Analecta ad historiam Basil. pertinentia autore Christiano Vrstisio, qui post editum iam chronicon haec congessit. Descripsi ex ipsius Vrstisii autographo, quod hodie est in manibus J. Henrici Bruckeri, Theol. st., Joh. Henr. pastoris f.

D 331: Analecta . . . . . congessit, descripta ex ipsius Vrstisii autographo, quod hodie est in manibus J. Henrici Bruckeri. (Von der Hand nicht des Schreibers dieser Abschrift, sondern Daniel Bruckners, ihres Besitzers).

C 1: Christian Wurstisens beschreibung der hohen stifft zu Basel.

Des authoris vortrag, da er beweiset mit unterschiedlichen gründen, daß der berg darauf nun das münster stehet eine vestung oder burg gewesen. Münsterplatz.[1]

Dieweil, meines erachtens, von dem urheber[2] der hohen stift zu Basel, wie auch von der zeit deß erstlich aufgebauwten münsters, alle gedechtnus erloschen: so ist doch deß platzes halb, auß Ammiano Marcellino dem historischreiber, auß deß orts gelegenheit, unnd aus uberbliebnen[3] gemercken vermutlich, es seie an dem ort, da daß münster dißmals begründet, erstlich die vestung gestanden, welche kaiser Valentinianus umb das jar Christi 374 alda gebauwen.

Marcellinus schreibt hievon lib. 30[4] mit disen worten: Sequuto post haec anno, Gratiano adscito in trabeae societatem, Equitio consule, Valentiniano post vastatos aliquos Alemanniae pagos, munimentum aedificanti prope Basiliam, quod appellant accolae Robur, offertur praefecti relatio Probi, docentis Illyrici clades. Das ist: Im folgenden jar, als Gratianus zu gemeinschaft deß reichs schon war aufgenommen, under deß Equitii burgermeisterthumb, da kompt dem k. Valentiniano (welcher nach verhergung etlicher Allemannischen gouwen bey Basel ein veste bauwet, so die beywohner Robur nennen) vom landtpfleger Probo bottschaft, wie es auf der Windischen marck ubel ergangen.

[1]) Des authoris . . . . Münsterplatz, aus D 312.
[2]) ursprung oder urheber: C 1, D 312, E 1.
[3]) verbliebenen: C 1, D 312, E 1.
[4]) Cap. 3.

Allhie wirt der namme Basilia oder Basel außtrucke
lich vermeldt. So leßt sich ansehen, Marcellinus d
ein Griech gewesen habe dises teutsche wörtlin A
Burg, mit welchem die beywohnenden leute dise vestu
zu nennen pflegten, nicht recht aussprechen kündt
deßhalb ihm ein lateinische gstalt geben, unnd auß d
wort Auf Burg, Robur gemacht.

Daß aber diser scribent von unserem Basel red
deß geben mir folgende wort, so in beschreibung dis
key. lebens stracks darauf folgen, bessere bevestigun
da Marcellinus[6]) also sagt: Ideo autem Valentinian
merito timebatur, quod et exercitus auxit valido supp
mento, et utrobique Rhenum celsioribus castris muni
atque castellis, ne latere usquam hostis, ad nostra
proripiens, possit. Auß welchen worten vermerckt w
das keiß. Valentinianus dise schlösser zur landtwe
wider die Alemannier auf den Rhein gebnuwen ha
deßhalb auch Basil am Rheinstrom, unnd khein ande
von ihme vermeinet seie.[7])

Zum anderen stimmet mit solcher deutlichen v
mutung deß orts gelegenheit. Dann diese weitarch

[6]) XXX, 7, 6.

[7]) Noch deutlicher redt Paulus Diaconus der Lamp
ten scribent, von der sach, in Valentiniano, u
disen worten: Crebra per limitem habitacula co
stituta Burgos vulgo vocant.

Diese Worte Wurstisens „Noch . . . vocant" stehen in
und den übrigen Handschriften ausser C als Anmerkung
Rande, in C sind sie hinter „possit" in den Text aufge
men. Die darin citirte Stelle des Paulus Diaconus findet
in dessen Fortsetzung von Eutrops historia Romana (Murat
scriptores rerum italicarum, Mailand 1723, I, 82) im
schnitt über Valentinian I. und ist durch Paulus wört
entnommen aus Isidors Etymologieen IX, 99.

höhe an dem fürfliessenden wasser ein bequemer platz zu einem schloß oder burg gewesen, gleich wol ausserhalb, jedoch bei dem angehenden Basel. Unnd da in historia Basil. der longe nach außgefüret, das Basel zu underist im Leimthal, beym Rhein, umb deß Birsicks außlauff ihren anfang genommen, derwegen Marcellinus billich schreiben köndten, der keyser vorgemelt habe prope Basiliam, nahe bey Basel, mehrgesagte vestung wider die Alemannier, seine untreuwen nachbauren, gebauwen.

Zum dritten stercken diese vermutung die noch wärenden gemercke, deren eins ist, das der Münsterhof oder Münsterplatz in alten briefen noch genennet wirt in castro, vom gmeinen mann Auf Burg, item der berg umb die Mucken der Schloßberg. Dann also stehts vom hauß Schönenberg, so diser zeit Friderich Mentzinger stattschreiber besitzet, das es gelegen sey auf dem Schloßberg, gegen der herren stuben zu der Mucken uber, zwüschen den häusern Grünenberg unnd Speir. Hiehar dienet ein constitutio synodalis bischof Petri, geboren von Achspalt, anno 1297 außgangen, in disen worten.*)

Ist ein satzung uber der geistlichen freiheit auf Burg, wie es solle ghalten werden, wann einer daselbst ein geistliche person verwunden oder umbbringen thete. Alda wirt der bezirck castri sive atrii, deß platzes auf Burg, also beschrieben:

In der longe von her Rudolf Krafften deß thumbherren hofthür biß zu her Berchtolds von Wessenberg pfrundhof. In der breite von gesagtem deß von Wessenbergs hofe biß zu her Johansen von Diessen pfrund-

*) Es folgen hier die bei Trouillat II, 660, Zeile 37, bis 661, Zeile 11, abgedruckten Sätze der Constitutionen von 1297.

hof, eins, andertheils von deß gesagten Rudolf Krafften hof an biß eusserist deß von Gundoltzheims hofe [9])

Das ander gemerck, daraus unleugbar, das noch bey zeiten der wärenden heidenschaft an disem ort römische wonungen gewesen, seind die alten römischen müntzen, so daselbst herumb, wann man die erde grebt, gefunden werden, als da seind Constantii, Constantus, Juliani, unnd andere. Als man anno 1576 den thumbsengers hof auf den grund abgebrochen, unnd den grossen keller grube, hatt man solcher römischen gemüntzten pfenningen etliche herfür geworffen. Als ich im hause zum gelben Löuwenkopf[10]) hinder dem Münster zu geßlin gewohnet, haben die mägde frülingszeit in umbkehrung der krautbettern (dann zuvor alda khein garten gewesen) deren etliche herfür gehacket. Im Jenner vnnd Hornung deß 1585, da der Rhein also klein gewesen,[11]) das man von Rheinthor an biß zu S. Alban hinauf trockens fuss auf dem grien gar wol gehn kondte, haben die buben underhalb der Pfaltz vil solcher heidnischer pfenningen herfür gescharret.

Das jetz stehende Münster hatt keiß. Henrich vom hauß Bayern der hinckende unnd ander dises nammens, im jar Christi 1006 von neuwem zu bauwen angefangen, auß ursachen wie hernach folget. Nach dem jhar Christi 900 waren teutscher nation sehr schwere vnnd bekümmerte zeiten zugestanden, von wegen der ungleubigen, grimmigen unnd blutdurstigen Vngaren, welche vil jar

[9]) Der Originaltext, von welchem dieses die Uebersetzung, bei Trouillat II, 661, Z. 11 -17.

[10]) Zeitweise auch des Thomas Platter Wohnung. Boos, Th. Platter, S. 67.

[11]) Vgl. Wurstisens Chronik (Holtz) 467.

einandern nach pflegten sich mit heeresmacht in Teutschland mit verderblichem schaden außzugiessen.

Anno 916 bei zeiten k. Conradi Saliqui zohen sie mit macht ins land zu Schwaben, verhergten es mit feur unnd schwert.

Im folgenden jar khamen sie wider, zerstöreten neben anderen stetten auch die statt Basel. Herm. Contract.[12])

Anno 922 fielen sie aber in Teutschland, durchstreiffeten Schwaben, Elsas, Franken, Sachsen, da ihnen key. Henrich eins auf die nasen gab. Solchs beschahe widerumb anno 926. Item folgendts under keiser Ottone dem grossen, unnd Othone seinem sohn etc. Inmassen das gleublich, es seien in selbigen gefahrlichen zeiten, da vor dem frömbden unnd grimmen volck nichts sicher gewesen, von edlen, vermöglichen unnd reichen leuten vil berghäuser unnd vestungen für deß barbarischen volcks uberfähle gebauwet worden. Als nun durch gesagte verhergungen die kirch zu Basel verderbt, bauwloß unnd erarmet worden, hatt sie kei. Henrich der vorbemelt, so den kirchen im reich teutscher nation wol gewöllen, in ein neuw wesen unnd guten bauw bringen lassen, unnd denselbigen biß in das 1019 jar so weit gebracht, das die kirch in des keisers gegenwirtigkeit, den 11. tag Octobris mit grossem gepreng geweihet ward. Davon in meinen beiden Basilea gnug gesagt. Denselbigen kirchweihungstag hatt die clerisey hernach järlich mit zierlikeit der kirchenemptern begangen. Von

---

[12]) Chronik des Hermann von Reichenau: 916. Ungarii item egressi inter alia mala totam pene Alamanniam igne et gladio miserabiliter vastant. 917. Ungari pervasa ut ceperant Alamannia Basileam urbem destruunt indeque Alsatia vastata Lotharii regnum multa mala facientes invadunt.

Mon. Germ. SS. V, 112.

diser restauration lauten folgende vers, so G
Lystrius gestellet:

Imperium juxta Romanum sub ditione
Henricus fovi dexteritate mea.
Quae Basileensi vastarant urbe restruxi,
Crudelis Hunni templa sacrata Deum.

Keiser Henrich (sagen Sigebertus [13]) unnd
gius [14]) wusste wol, das er keine leibserben habe
derwegen er, sampt seiner gemahel, gott den al
tigen zum erben wehlet. Gab derhalb sein gut
gottshenser. Zu Bamberg stiftet er ein neuw b
begaabt das reichlich mit haab unnd gütern. Er
auch in S. Michels ehr ein Benedictiner closter
aufm berg, restauriert auch andere bistumbe mit
donationen, als das Straßburgische, Hildesheu
Bablische etc. Davon siehe auch Sifridum presb
in Henrico 2, [15]) unnd andere.

An keyser Henrichs in das thumb zu Basel[16]
ehrte tafel, welche mit ducaten guldin blechen b
gen unnd uberzogen, stehnd fünf (ein hoch)
bilder, neben einandern, mit disen signaturen,

S. Benedictus abbas. S. Michael Rex regum & dominus dominantium. S. Gabriel

Oben darüber steht dieser verß:

Quis sicut Hel fortis, medicus, soter, benedictus?

[13]) Chronik des Sigebert von Gembloux: die betreffend
in den Monum. Germ. SS. VI, 354.
[14]) Pauli Langii chronica Numburgensia; die betreffend
bei Mencken script. rer. Germ. II, 9.
[15]) Sifridus presbyter Mimensis, die Stelle bei Pistorius
torea rerum Germ I, 1034.
[16]) „zu Basel" fehlt in B 46, C 12, D 316, E 3.

Unden her bey dem basi diser tafel geht folgender verß durch unnd durch,

Prospice terrigenas clemens mediator usius.

Des salvators bildtnus ligen beiderseits zu fussen der keiser unnd sein gemahel, doch one keis. oder königklichen habit. Hievon ist im chronicon[17]) weitors zu sehen.

Das keis. Henrich S. Benedict sunderlich verehret, möchte daher entstanden sein, das er auf ein zeit, als er sich eines blasensteins halb übel befunden, in S. Benedicten closter auf den berg Cassinum, im reich Neapolis (dann alda S. Benedict sein leiblege haben soll) kommen seie, alda ihne neben S. Scholastica umb gesundtheit anzuruffen. Als er nun sein andacht vollbracht, unnd in seinem losament entschlaten, hab er S. Benedict gsehen, der ihm also zugesprochen: Sintemal du auf gott unnd seine heiligen gehoffet hast, so bin ich von gott gesandt, dich deiner kranckheit zu entladen. Habe darauf ihn geschnitten, den stein senftigklich herauß genommen, die wunden allbereit widerumb zugeheilet, unnd dem keiser den stein in die hand gelegt. Welcher, nachdem er erwachet, den stein also gefunden, unnd gott danck gesagt habe. Dises ist genommen auß einem Chronologo cuius liber extat in tomo historicorum Germaniae, Joan. Pistorii, fol. 733.[18]) Sichet einem märlin gleicher dann einer history.

K. Henrich starb im 1024 jar, wurd zu Bamberg, welche kirch er zu bischoflichen ehren erhaben unnd reichlich begabet, sampt Kunigunden seiner gemahel

[17]) S. 83 der Ausgabe von Hotz.

[18]) Compilatio chronologica bei Pistorius, script. rer. Germ. I, 1090 (Ausgabe Regensburg 1731).

begraben, nachmalen von bapst Innocentio canonisiert unnd für heilige außgeruffen. Im 1347 jar schicket das capitel zu Basel ein legation gen Bamberg, alda bey den stiftherren [19]) umb heilthumb von key. Henrici unnd seiner gemahel leichnam zu werben, deren sachwalter Conrat Mönch von Landtseron ritter, burgermeister unnd rhat zu Basel hiezu fördernuß briefe aufgabe. Dadurch liessen sich die thumbherren daselbst bewegen, und theileten inen mit, zwey stuck von den rechten armen Henrici unnd Kunegundis, welche sie durch iren gesandten Eberharten von Jeich, ihren mitbruder unnd thumbherren gen Basel sehr andechtig übersendeten, beyneben folgender missive. [20])

Als man dises heilthumb (wie man es damals zu nennen pfleget) am ersten sonntag Novembris gegen der statt Basel brachte, gienge daß capitel, sampt den anderen clerisey unnd den orden, ihme in der procession für die statt auß entgegen, entpfiengen den gesandten mit seinem kram herrlich, beleiteten ihn mit singen und aller glocken klingen, in das Münster.

Henricus Clausus inter indigetes divos relatus

Für dises hin hatt bischof Johannes, geboren von Wien, den tag keis. Henrichs absterben, so auf den 13 [21]) tag Julij einfellet, durch das gantze bistumb feierlich, unnd S. Kunigunden tag den 9 Septemb. andechtig, doch one besondere feirung, zu begehn, durch ein offen mandat befolhen, sonderlich aber k. Henrichs tag fürbaß mit roten buchstaben in den calender zu schreiben. Unnd lautet das selbig mandat also. [22])

[19]) thum- oder stiftsherren: C 14, D 317, E 3.

[20]) Es folgt hier die Urkunde des Staatsarchivs Domstift III, 1 gedruckt bei Trouillat III, 595.

[21]) A 9, B 49, C 22, D 319, E 4 haben unrichtig 12.

[22]) Es folgt die Urkunde des Staatsarchivs, Domstift III, 29.

Umb das jar 1500, bracht Hans Bär ein kauffmann zu der monstrantz, darinn keis. Henrichs heilthumb ligt, ein schön christallin glaß, kostet 2 ß. [23])

Vnnd dieweil mich die vermeldung k. Henrichs, der stift Basel patronen, an deß bapsts brotkorb gemanet, hab ich die einbringung etlicher anderer reliquiarum nicht uberschreiten wollen.

Anno 1254 hatt die meisterin unnd das convent sanctorum Machabeorum zu Cöln, welches closter an dem ort, da die XI tausent mägde vorzeiten [24]) sollen erschlagen sein, gebauwen ist, auß anhalten deß capitels zu Basel, das thumb zu Basel begabet mit einer hauptschädel, zweien armen, unnd anderen uberleibeten von den gesagten eilf tausent jungfrauwen von S. Ursula gespielschaft. Das selbig alles brachte gen Basel M. Henricus de Basilea, thumbherre zu Cöln. [25])

Anno 1490 ist von Sitten auß Wallis kommen unnd eingeleutet worden heilthumb von S. Moritzen unnd seinen gsellen, ein schinbein namlich. Item ein stücklin von der glock zu Sitten. Item ein stuck von der casuckel (i. Meßgwannd) darin S. Theodolus vergraben gwest, ehe er canonisiert worden. [26]) Das glaß an der selbigen monstrantz hatt auch der Bär von Venedig gebracht, kostet ein pfund, drey schilling. [27])

Im Chronico Colmariensi steht, sub anno 1270, das S. Pantali deß bischofs zu Basel haupt, welcher mit S. Ursula unnd irer gspielschaft zu Cöln enthauptet worden, durch ein abt gen Basel gebracht, unnd von bischof

[23]) Wurstisens Analecta 72 ex libro fabricæ summi templi.
[24]) vor diesem, B 51.
[25]) Urk. vom 18. December 1254 im Staatsarchiv. Domstift I. 9. Gedruckt bei Trouillat I, 615.
[26]) Analecta 72 ex libro fabricæ summi templi.
[27]) Ebenda.

Henrichen mit grosser reverentz entpfangen seie.[31]) Dis unnd andere reliquias *καὶ ἀναθήματα* oculis meis lustravi in sacrario summi templi d. 2 Sept. 87. si quid fide digni habent.

Anno 1258, an S. Martins abent, ist das Münster verbrunnen.[32])

Anno 1356, am S. Lux tag abents umb 9 uhr fiele von dem grossen erdbidem, so mehrteils alle gebäuwe der gantzen statt unnd beyliegenden gegne in ein hauffen gefellet, das chor am Münster darunder, mit dem fronaltar. Das selbig ließe bischof Johannes, ein geborner Senn von Münsingen, mit dem capitel widerumb aufbauwen. Noch dieser Zeit ist auf der Pfaltz an den steinen der underscheid zu sehen, wie man auf die alten pfeiler gebauwet hatt. So seind auch in den höchsten chorfenstern dises bischofs waapen noch uberblieben. Von disem erschrockenlichen erdbidem hab ich in einem alten meßbuch vorher beym calender folgende verßlin gefunden:

Anno milleno, ter C, semel L, quoque seno,
In Lucae festo, refero tibi corde molesto,
Per motus terrae magnos (volo vera referre)
Cum turba multa, Rhenus lux heu Basilea
Primitus est rupta, subito post incinerata.

[31]) Annales Basilienses 1270: caput s. Pantali episcopi Basilienses, qui cum s. Ursula et sodalibus Colonie fuit decollatus, a viro provido atque discreto abbate . . . in Basileam delatum ab Heinrico episcopo Basil. receptum est cum magna reverentia.
Monum. Germ. SS. XVII, 194

[32]) Annales Colmarienses 1258. Combustum est monasterium Basiliense et magna pars civitatis in vigilia S. Martini.
Mon. Germ. SS. XVII, 191.
Diese Stelle bezieht sich indessen nicht auf das Münster, sondern auf das Predigerkloster zu Basel.

Cum Liestal vera, sic sunt quamplurima castra.
Multum tremebat plebs, nam pejora timebat.
O quis non fleret, loca qui predicta videret?
Quam cito tam pulchra loca sunt nimis annihilata? [50])

Münster thürn. [51])

Von den zweien Münsterthürnen heisset der nider mitnacht warts, der alte thurn, item S. Georgen thurn, deß bildtnus außwendig doran steht. Sonst ist der selb S. Georg die anbildung [52]) unsers erlösers, welcher seine kirchen von deß [53]) alten trachen (dem er das haupt zertretten) gift, macht unnd gwalt errettet hatt.

In disem thurn hangen sieben glocken.

Die erst heisset diser zeit die mußglock, weil man sie umb 10 uhr vor mittag, wann die hausarmen im allmusen hauß ihr muß holen sollen, zu leuten pfleget. Von altem her hieß sie keiser Henrichs glock, als der sie erstlichs soll machen lassen, unnd in das stift geschenkt.

Disc ward anno 1494, die S. Albani, widerumb erneuwert, 52 centner schwer, unnd Theodolus genant, mit diser umbschrift [54]): (21 Juni)

Ecclesiam hanc reparus Caesar Henrice ruentem
Haec tibi et uxori me dat, vocor et Taxonotus. [55])

Anno 1565 ward sie abermals presthaft, das man sie vom thurn herab ließ unnd vor dem Münster mit

[50]) Dieser ganze Abschnitt ist abgedruckt in: Basel im XIV. Jahrhundert, S. 246.
[51]) Fehlt in C 33.
[52]) abbildung, C 33.
[53]) dieses, B 53.
[54]) Analecta 72 ex libro fabricae mit dem Datum Samstag vor Albani und mit der Nennung des Giessers Georg von Spir.
[55]) Analecta 75.

eisinen hämmern zerschluge, ward d. 15 Septembris jenseit Rheins zwüschen dem oberen thor, bey der ziegelhütte, durch M. Frantzen von Bern unnd Marxen Spörlin von neuwem gegossen, helt an gewicht 58 centner unnd 80 pfund. Ward abents den 27 Octobris zum ersten mal widerumb geleutet. H. Pantaleon stellet ihr dise verslin:

Campanam reparant proceres ecclesiae et urbis,
Ut resonet juxta maenia magna sua.

Aber Coelius S. Curio possierts besser.

Als man am nechstfolgenden wienacht tag hören wolt, wie sie gegen der bapstglock (von welcher hernach) ein klang hette, erwüschet solchen anlass D. Simon Sulcerus, pfarrherr im Münster, unnd verschuffe, das man forthin alle hohen feststage, namlich zu ostern, pfingsten, wihnächten dise zwen grossen kübel zusamen leuten solte: welches zuvor seit unserer christlichen reformation nie breuchig gwesen. Geht am ton im si.

Die ander glock heißt unser frauwen glock, diser zeit die halb zwölfe glock, ist 35 centner schwer, im ton die sexta sol.

Die dritte, am ton die quinta, nennet man vor zeiten die salve glock, nun aber die wachtglock, ist 18 centner schwer. LA.

Die vierte, so auch am ton die quart, SI, heißt Kyrieysdis, sonst aber von ihrem gebrauch die chorglock, ward von M. Georgen [86]) von Speir gegossen,
(S. 346) sabbato post visitationis Mariae, anno 1494, helt an gwicht 11½ centner, mit diser schrift:

Sum campana Chori, clerum voco, dicor Osanna [87])

[86]) Jörgen, B 54.
[87]) Analecta 75.

Mit ihren ward noch ein andere gegossen, weil sie aber mit diser non[38]) concordiert, verkauft man sie gen Muttentz.[39])

Die fünft, ist die tertz, ꝛa, ward auf Margaretae, (15 Juli 1490)
anno eodem, gegossen,[40]) 8½ cent. 29 pfund schwer. Disc heisset Maria.

Ob disen hanget das primglöcklin, jetz das neune glöcklin, 2½ centner schwer. Dises bekham ein riss anno 1574, ward nach seiner erneuwerung d. 4 Julii erstlich widerumb geleutet, war aber zuvor besser gwesen.

Das vesperglöcklin, jetz das dreyglöcklin, helt 2 cr. 30 lib.

Anno 1475 d. 24 Octobris, verenderet man die schlachglock auß dem oberen thurn, da sie von alter her gehangen, da auch noch die warzeichen des alten zeigers zu sehen, in S. Georgen thurn, uber die vesper- unnd primglöcklin.[41])

Es ist von altem biß auf unsere zeiten gewachsen, das immer die statt uhren allen zeitglocken, auch in den nechsten dörfern, umb ein stund vorgehen. Das ist, wann es zu mittag[42]) anderswo XII schlecht, ists zu Basel eins, unnd also fortan. Welches dann Petrus Ramus in ein schertz gezogen, als wann sich die sonn unnd uberigen gestirne diser statt anderist dann anderen landen unnd stetten bewegen theten. Wann nun unnd woher solcher brauch eingerissen, deß weisst niemandts urkundtlichen unnd bewenßlichen bscheid. Das pöfel haltet, dises

[38]) non, D 322. gar concordirt, A 13, B 54. concordirt, C 35, E 6.

[39]) Analecta 72 ex libro fabricae: „die ein so nit concordiret u. s. w."

[40]) Ebenda.

[41]) Aus Knebel, Basler Chroniken II, 304.

[42]) zu mittag fehlt B 55.

seyo seit einer verrähterey, so wider die statt fürgehn sollen, zur gedechtnuß also fortgepflanzt. Dann als die verrähter mit der statt feinden ein anschlag gemacht, ihnen umb ein uhr in der nacht die porten zu öfnen: hab es gott gefügt, das es zu Basel eins geschlagen, da es erst zwölfe gwest. Derwegen als die feind noch nit zugegen gwest, da dise ihr mordpractick ins werck richten wollen, gleich wol durch mißhellung der uhren betrogen, sonder einer stund späther kommen, alda seie dise verrähterey hiedurch verhinderet unnd [11]) zu nicht worden. Sintemal dann die statt hiedurch dannals vor schaden bewahret blieben, haben die alten die statt uhren, umb der gedechtnus willen, in solchem fortgang erhalten. Solchs aber wirt on ein gleublich documentum, darzu one vermeldung gepürlicher umbstenden der zeit unnd personen halb etc. gesagt (wie wol H. Pantaleon dises der zeit deß adels spaltung under k. Rudolpho primo zumessen dörffen, jedoch on einichen beweiß) derwegen wir dise opinion in seinem wert unnd unwert bleiben lassen: Nicht minder dann auch dise meinung, da etliche sprechen, es haben dise enderung die patres bey zeiten deß letsten grossen conciliums angesehen, damit die glock ein stund eher schlüge, unnd aber an der zeit nicht desto später were, damit sich die versammlungen desto zeitlicher endeten, unnd sie umb so vil früer die füß under den tisch brechten. Sebast. Brant hatt noch andere gleich fabulosische ursachen in einem carmine [11]) dargethon, anfahend

Exigis ut referam caussas prenobilis heros,
Horas anticipet cur Basilea nimis?

[11]) „hierdurch verhinderet und“ fehlt C 38.

[11]) Ad nobilem et splendidissimum virum dominum Heinricum de Büno equitem auratum omniumque divinarum atque au-

Der ober thurn heisset S. Martins thurn, item auch der neuwe thurn, weil er zum letsten ist außgebauwt worden. Dann als er ein zeitlang unaußgemacht gestanden, wurden die capitelherren sampt etlichen deputierten vom stattraht gesinnet, den selbigen thurn, nach der viesierung, so inen M. Hans von Nußdorf gezeigt, aufzufüren unnd zu vollenden. Hierumb fienge derselbig meister an, im 1488 jar, nach Michaelis, die stein zu (29. September) solchem bauw zu hauwen. Sie wurden gebrochen bey Stein [45]) dem dorff im Wiesenthal. Von welcher grub das capitel noch järlichs dem marggraven drey guldin zinset, unnd der gmeind daselbst ein guldin, die gruben zu verguten, damit man im fahl der not weiters platz wüsste stein zu finden. Noch selbigs jars ward das tach auf dem thurn abgehept, zusampt sechs geschicht steinen, die zu deß thurns vierung nicht dienen wolten. [46])

Anno 1489 donstags nach Mar. Magdal. fieng man an (23. Juli) am thurn aufzusetzen. Herr Hartmann von Hallwyl, thumbpropst, unnd Conrad Hüglin ein caplan fabricmeister legten den ersten stein am neuwen schnecken deß thurns. Auf den selbigen legt der fabricmeister auß befelch der herren dem meister ein goldfl. unnd den gesellen ein ort. Diser schneck ward außgemachet, der alt außgenommen unnd zugemacht, biß Galli in dem gesagten 89 jar. [47]) (16. October)

Auf solchs rüstet sich der bauwmeister das oberist

manarum rerum interpretem ornatissimum, illustrissimi ducis Friderici principis electoris Saxonie etc. oratorem praestantissimum explanatio de anticipatione horologii Basiliensium (ex Basilea IX. kal. Mai 1495), in Zarncke's Ausgabe von S. Brants Narrenschiff, p. 192.

[45]) Steinen, D 324, E 7.

[46]) Analecta 72 ex libro fabrice summi templi.

[47]) Analecta 72 ex libro fabrice.

theil mit dem helm darauf zu setzen. Under deß gieng ein gemümmel [48]) auß, der thurn wer im pfulment unnd sonst übel versehen, das er die galeam, den helm nicht (12. November) wol tragen wurde. Deß besandt man anno 1496 crastino Martini gen Basel, M. Ottmann von Colmar, Rumman Vösch werckmeister zu Tan, M. Jacob von Straßburg, M. Luxen von Costnitz, M. Andresen von Uberlingen, welche das capitel bathe, das werck seiner wärschaft halb fleissig zu besichtigen. Dise gaben deß von Nußdorfs werck für gut: man solte nur den helm one sorg darauf setzen lassen, unnd den thurn außmachen, dann sie khein fehl noch gebrechen doran funden. [49])

Hierauf ward anno 1500, d. 23. Julij, war donstag nach Mar. Magdalenae, eben eilf jar nach des wercks anfang, die blum sampt dem knopf auf den neuwen thurn gesetzt unnd vergossen, hiemit der helm vollbracht. Auf den selbigen leget der fabriemeister M. Hansen zwen goldflorin, unnd seinen gsellen 1 flor. in müntz zum trinckgelt. [50])

Hieronymus Emser von Widerstetten Augustensis dioecesis, hatt hievon das folgende carmen geschrieben.

CHOROGRAPHIA TVRRIS ECCLESIAE BASIL.

quae est ad jplum aplatoticum.

Tercentum Christi natalis lustra, calendas
Viderat Augusti decimas, hornmque secundam,
Et (quod forte magis mirabere) maxima quaeque,
Illius imperia urbis erant orbata regente,
Et vidua sceptris immensa heentia vulgo.
Unus Adelberus [51]) de Rotberg nobilis ille

[48]) getümmel, C 41, D 325. gemürmel, E 7. Analecta 73: ein gedrey.
[49]) Analecta 73 ex libro fabricae.
[50]) Ebenda.
[51]) Adelbertus, B 58.

Illustrisque, senex, summis decanus in aris,
Qui regeret vigili discordem lumine clerum:
Quando bonis avibus undeno extructa sub anno,
Turris ad australem spectans altissima sphaeram.
Ipso eodem curente die, quo olim quoque primum,
Extremum summa lapidem suscepit in arte.
Quem venerandа trium praesentia canonicorum
Ornabat: quorum ex Rinach Rudolfe Johannes,
Moribus et genere ex primus: tu deinde Georgi
Bernolt, insignis doctor pietatique sequens,
Tertius eximia pariter de stirpe creatus,
Nobilium de Liechtenfels Cornelius: atque
Hi tres optatum machinae imposuere superbae
Signa crucis, finem: finem haec rogo duret in omnem.[52])

Ein anderes hievon:

Praesule religio, studium rectore, magistro
Urbs caret, ut posita est antarctica turris.

Das ist, wie ichs tolmetsche:

Als man den münsterthurn ausbauwt
Kheim bischof war die kirch vertrawt.
Die hohe schul khein rector hatt,
Khein burgermeister in der statt.

Diser M. Hans von Nußdorf starb anno 1503 umb Invocavit, unnd ward an seiner statt M. Roman Väsch zum werckmeister, unnd sein sohn Paulus zu einem parlier angenommen.[53]) (5. März

In disem thurn hanget die gröste glock, von irem donatore die bapstglock geheissen, weil sie erstlich bapst Felix der fünft, ein geborner fürst von Saffoy, anno 1442, im wärenden Basler concilio, ob 70 centner schwer giessen lassen, mitwochens vor Mariae geburtstag, unnd sie in das Münster geschenckt. Der meister so sie machet hieß M. Hans Peier, wonhaft an den Spalen. Sie ward (5. September)

[52]) Ebenda.
[53]) Ebenda.

Felix von irem ätty genant, unnd stunden doran folgende verß.

Nota de seipsa.

Te colo pia virgo, tibi me dat papa, Maria,
Hic Felix quintus, qui germinat ut terebinthus,
Me fieri fecit, Felix vocor: is sine vae sit.
M cum C quater, X tot, post I jungito duplex. [54])

Auch hab ich von derselbigen folgende reimen gefunden:

Ein M darzu vier C
Sovil X, zwey I, unnd nit mee, [55])
Da ward bapst Felix glock gegossen
Zwey jar vor der schlacht der eidtgnossen.
Darnach im neun unnd achtzigsten jar,
Brache die selb glock das ist waar,
Auch was sie zu derselben zeit
Unden umb zehen ein weit. [56])

(4. Juni) Anno 1489 donstags vor Pfingsten, als man uber das wetter leutet, reisse die bapstglock. [57]) Deß ward (17. October) sie im folgenden 1493 jar, an S. Lux abent, durch M. Georgen von Speir unnd Pauli sein diener erneuweret, 105 centner schwer: hatte von einem jeden centner 1 ¼ flor. zu giessen. [58])

(28. October) Auf Simonis unnd Judae tauffet sie mit bäpstischen ceremonien Nicolaus Frisius episcopus Tripolitanus, weihbischof zu Basel, der nennet sie Osiannam: für welches im ein convivium unnd zwen goldflorin zu lohn wurden. Es waren da gevatter zwölf prelaten unnd thumbherren,

---

[54]) Analecta 74.
[55]) mee, B 59. mehr, A 17, C 45.
[56]) Analecta 75.
[57]) Analecta 72 ex libro fabrice.
[58]) Analecta 72 ex libro fabrice. genießen B 59. gießen A 17, C 45, D 326, E 8.

deren ein jeder gabe ein goldflorin, darzu 12 caplän. Weiters noch andere 14 personen, under welchen der burgermeister, etlich von rhäten, der stattschreiber, Jost Keller cantzler, notarius Saltzmann etc. item 16 frauwen vom adel unnd burgern. Dise alle gabeten 21 goldflorin, 9 Utricher guldin, 3 pistolet, ein ungarischen gulden, ein guldinen ring, drey flor. wert, sodann in allerhand müntzen noch 50 ß - 16 ß - 11 d.[59])

Auf diser glock steht dise schrift. Oben herumb:

O rex gloriae Christe 1493 Veni nobis cum pace.

Sodann die folgenden, durch D. Sebastianum Brant gezimmert:

Tempore concilii Felix dedit, impete fregit
Pulsantum manus, instaurat modo fabrica fractam
Mille, quater centum, semel L, quater X, tria jungas.[60])

Die glock oberhalb heisset Tecla, ward gemacht anno 1494, an gewicht 4 centner, 34 ℔.

Die anderen zwey darob auf einem stul, wiegt das ein 1 1/2 centner 23 ℔: das ander 96 ℔.

NB. Ist nur noch eines vorhanden, so aber ohne kullen, und wird das pfaffenglöcklin genannt. Die untere ist auch hinweg und der leere glockenstuhl stehen blieben; ob dis vor der reformation oder nach derselbigen geschehen, kann ich nicht wissen. Im brachmonat 1734 ist auch das sogenannte pfaffenglocklin hinweg gethan und in das zeughaus oder werkhof transportiert und der glockenstuhl abgebrochen und hinweg gethan worden.[61])

[59]) Analecta 72 ex libro fabricae.
[60]) Analecta 74.
[61]) Dieser Zusatz „Ist nur . . . worden" fehlt in A und B, steht dagegen in C 47, D 327 und E 8.

Summa gewichts aller glocken in beiden thürnen, one die schlagglock, thut 242 centner, 12 ℔.[62]) Sovil wigt die groß glock zu Erffort, als dise zehen allsampt, wie von iren Sebastian Brant bezeugt in einem besonderen carmine:

Quadraginta etenim et bis centenaria centum
Fertur habere suo pondere multisono.
Ut plane affirmare ausim, mundum prope totum
Huic neque majorem nec tenuisse parem.
Ist anno 1497 gegossen.

Erbauwung etlicher capellen im Münster, sampt nammhaften leibleginen in den selbigen.[63])

Zur lincken seiten deß chors ligen bestattet in dem erhepten grab ein söhnlein könig Rudolfs, geboren von Habspurg, Carolus geheissen, so dann fraw Anna, geborne grävin von Hohenberg unnd Haigerloch, ermelts königs gemahel unnd der heutigen fürsten von Österreich waare altmuter. Von diser personen abgang unnd begencknus[64]) ist allhie weitleuffiger zu schreiben, weil es in meiner Basel chronick[65]) nur kurtzlich vermeldt.

Anno 1276 gebar könig Rudolfs gemahel zu Rin-
14. Februar) felden ein junges herrlin, auf S. Veltins[66]) tag im hornung. Unnd dieweil die kön. may. damals in Österreich abwesend war, ließ sie bischof Rudolfen zu Costentz,

[62]) Analecta 74.
[63]) Diese Ueberschrift fehlt in C 48.
[64]) begräbnus, B 61.
[65]) S. 102 f. der Ausgabe von Hotz. Doch stimmt der vorliegende Bericht mit den betr. Abschnitten der Chronik beinahe wörtlich überein und bringt nur wenig neues.
[66]) Valentins, C 48.

geboren auch von Habspurg, ihres herren vettern, erbetten, disem irem kind den h. tauff mitzutheilen. Der selbig erscheine, unnd hielt sampstags nach osteren die (11 April
meß, unnd tauffet dises söhnlin under dem nammen Carolus. Ihn huben auß dem tauff bruder Henrich, prior deß prediger ordens zu Basel, der königin raht unnd medicus, desgleichen bruder Alexander, der predigern läßmeister zu Costentz. Diser junge sohn lebet nur etliche wochen unnd starbe, ward zu Basel im chor bestattet. Bey seiner begrebnus [67]) erschinne die gantz clerisey, ritterschaft, die fürnempsten burger, das königklich frauwenzimmer, unnd eine grosse anzal weibspersonen.

Bald darnach fur die königin in Österreich, alda fiel sie zu Wien im 1281 jar in schwere leibskranckheit, inmassen sie entpfande, das ir sterbstündlin nicht ferr were. Besandt deßwegen iren beichtvatter zu sich, unnd zeiget ihm an, sie spürete wol, das sie gott auß diser zeit [68]) forderen wölte, deß solt er iren raht, trost unnd anleitung geben, wie sie möcht selig unnd vorm verderben erhalten werden. Diser aber sprach iren zu, alle gwalt unnd herrlikeit diser welt auß augen unnd hertzen zu setzen, unnd sich mit gott alleine zu versöhnen, etc.

Hierauf ordnet sie ihr testament, darinn sie zu irer leiblege das Münster zu Basel erwehlet. Thete solches deren ursachen halb, das iren wolbewusst, wie König Rudolf die kirchen zu Basel manch mal sehr beschediget, verschied darnach an S. Mathias abent. (23. Februar)

Also entweidet man iren leichnam, füllet ihr den bauch mit äschen auß, balsamiert ihr das angsicht unnd uberigen glieder, verwiglet sie in ein gewächsen tuch, legt ihren kostlich seidin [69]) gwand an, setzet ihr auf das

[67]) bestattung, C 49, E 9. bestattung begräbnuß, D 328.
[68]) welt, C 50.
[69]) seidin fehlt D 329.

verschleiert haupt ein vergüldte cron, heucket ihr ein clenot an den hals, legt sie also rüggling in ein buchbäuminen sarch, unnd füret sie mit 40 pferden auß Österreich gen Basel. Under disen waren zwen prediger unnd zwen barfüsser mönche, drey wägen mit edlen frauwen, zu denen sich wol 400 menschen geschlagen.

Als aber kön. Rudolf den bischof zu Basel ersucht hatte, dise sein gemahel ehrlich zu bestatten: hatte der bischof auf den gesetzten tag die gantze priesterschaft seines bistumbs gen Basel forderen lassen, deren bey 1200 erschinnen, welche alle in ihrem habit unnd brinnenden kertzen der leich entgegen zohen unnd sie mit der process in das Münster beleiteten. Alda wurden die seelempter durch drey bischofe gehalten, nachmalen der königin cörper im sarch aufgerichtet unnd in den beywesenden gezeigt. Nach der meß ward sie durch etliche aebt in das grab gelegt, da dann vil adels ihr trauren mit weinen[70]) bezeuget. Letstlich entpfienge der bischof die priesterschaft auf ein bereitet imbissmal.

König Rudolf vergabet hernach an die kirch zu Basel, für seiner gmahel jarzeit die kirchensätz zu Zeningen unnd Augst, vermög deß gabbriefs, welchen ich von wort zu wort hiehar gesetzt.[71])

Der siben churfürsten bewilligungs briefe, siehe in libro diplomatum.[72])

Auß dem einkommen diser vergabten kirchensätze, wurden (als dann der gabbrief dem thumb[73]) auferlegt)

[70]) mit wenig, C 52. mit wenigem, E 9.

[71]) Hier folgt die bei Trouillat II, 418 abgedruckte Urkunde K. Rudolfs vom 18. October 1285. Wurstisens Abschrift derselben in seinem Codex diplomaticus 127.

[72]) Fol. 127 — 130. Die Originale sind im Generallandesarchiv zu Carlsruhe.

[73]) der kirchen, B 63.

hinder dem fronaltar, zwen andere altär mit zweien pfründen angerichtet. Der ein hiesse S. Mathis altar, unnd sein caplan der königin caplan.[74]) Der erste war Johannes von Vesenecck, welchem das capitel von den früchten zu Augst 25 pfund für ein järliche competentz verschriebe.[75]) Der ander altar hieß S. Peters altar, unnd sein verseher lantgrave Hartmanns caplan.[76])

Diser lantgrave, könig Rudolfs sohn, war im jar seiner muter absterben, auf S. Thomas tag, im achtzehenden[77]) seines alters, bey Rheinow im underen Turgow, als er uber Rhein fahren wolt, mit 18 personen seiner hofdienern ertruncken, unnd auf der rechten seiten deß chors begraben worden, davon im chronico[78]) zu lesen. Sein monumentum ist im grossen erdbidem zu grund gangen, das nichts mehr davon vberig. Aber an der konigin grab ist noch zu sehen in mitten der römisch adler, gegen der rechten hand Österreich unnd Habspurg, gegen der lincken Crain[79]) unnd Hohenberg.[80]) (21. Dec. n. St.)

Im 1510 jar beisse die thumbherren der wunderfitz, das sie das königklich grab öfneten: funden darinn der königin cörper in guter ordnung, unnd neben ihren ein unordenlich häuflin gebeins, von dem jungen herrlin Carolo. Die cron namen sie von der königin haupt, die war mit saphiren unnd anderen edelgsteinen versetzt, liessen die selbig in deß Hieronymi Brylingeri assistii

[74]) caplan, B 63, C 54. altar, A 20, D 330.
[75]) Urkunde vom 2 Mai 1288 im Staatsarchiv, Domstift 11c.
[76]) Analecta 80 ex libro capellanorum eccl. Basil.
[77]) jahr, C 55, D 330, E 10.
[78]) S. 103 der Ausgabe von Hotz.
[79]) richtiger Steiermark.
[80]) Hohenberg fehlt in A—E.

unnd caplans in der hohen stift, hauß seuberen.[51]) Wirt noch diser zeit im gwölb bey[51a]) den ornaten verwahret

Allernechst bey diser tumba ist die hierotheca gewesen, ciborium sacramentarium pro nummularus oblatarum minutus asservandis, das sacramenthäußlin: welcherley bapst Honorius umb das 1226 jar in die kirchen eingefüret Disen ist gebawt worden (als die lateinische steinschrift alda weiset) anno 1438,[52]) sacro durante Basiliensi concilio: ward in der kirchen reformation zerschlagen, dann es kheiner besseren ehren wert gwesen

In der kirchen hienden[53]) auf der seiten mitnacht wärts, heisset die pforten, an welcher die vier evangelisten auf griechische manier gebildet stehn, S. Gallen pfort, unnd die selbig capell S. Gallen capell. In diser stund bey zeiten des antichrists, der unschuldigen kindlin altar. Vor dem selbigen ist bestattet frauw Catharina, marggrave Rudolfs von Hochberg, herren zu Rötelen, gemahel, ein geborne von Tierstein, grave Walrafs schwester. Disе bekham ihren herren anno 1343, der verwiese sie mit bewilligung deß capitels, umb die 100 marck silbers, ihrer versprochnen morgengab, auf den leuten unnd gütern zu Buntzheim, Schalbach etc. Sie starbe im witwenstuht, anno 1385.[54])

Gegen uber beym[55]) getter vor der cruft ligt Johana von Hohenstein, thumdechan, deß wapen oberhalb gemalet, starb 1426.[56])

[51]) Beinahe wörtlich aus Brülingers Chronik im Codex Reinheim, Fol. 31. [51a]) neben, B 64.

[52]) Vgl. hiezu LaRoche in den Beiträgen zur Geschichte des Münsters, III, 39.

[53]) hinden, D 331.

[54]) Grabschrift bei Tonjola, S. 5.

[55]) vor dem, D 331, E 10.

[56]) Das Datum fehlt bei Wurstisen in allen Handschriften; hier ist es ergänzt nach der Grabschrift bei Tonjola, S. 7.

Hinder gesagter pforten ist die leihlege hern Georgen von Andlo, propsts im thumb unnd zu Lautenbach, decretorum doctoris. Diser ward in aufrichtung der hohen schul zu Basel der erste rector. Daher im anfang der eltern matricula[87]) universitatis also steht: Pro felici quoque eiusdem (i. gymnasii) inchoatione, venerabilem et clare nobilitatis virum, D. Georgium de Andlo, Basil. ecclesie prepositum, astantem, primum rectorem prefate alme universitatis nominavit et deputavit, moreque consueto juratum recepit, in jubilo cordis et oris, toto clero canente laudes et humiles gracias excelso Deo solvente, ympnum videlicet Ambrosianum et Augustini, Te Deum laudamus etc. Er starb d. 7 Martij 1466. Sein epitaphium unnd anderes siehe[88]) im epitome.[89])

Die erste neben capell, darinn seit der reformation der taufstein gestanden, heisst der Scalariorum, Schalern capell, wie solchs ihre wapen in fenstern unnd außwendig am pfeiler auch bezeugen.

Dises lararium verordnet in seinem testament zu bauwn, herr Peter Schaler ritter, bey zeiten bischof Gerharts, geboren von Wippingen. Davon das instrument also lautet.[90])

Bemelter ritter so umb das 1270. 1280. 1290. jar vil mal burgermeister gewesen, deßgleichen des schultheissen ampt in der statt Basel gehept, ligt neben diser capell hineinwerts bestattet: unnd steht auf dem grab ein person in langer kleidung, helt in der rechten hand ein ritterschwert.

[87]) Matricula 1460 -1567, Fol. 3.
[88]) steht: C 58.
[89]) S. 82 der Ausgabe von 1677. Tonjola S. 9
[90]) Es folgt die Urkunde vom 24. Mai 1308 des Staatsarchivs, Domstift III, 60.

An der maur hinder dem gestûl, bey der begrebnus herr Conrat Schalers von Benken, ritters, welcher im 1302 jar unnd hernach burgermeister gwesen, ist ihm ein bild aufgerichtet worden, umb welches mit sehr altfrenckischen buchstaben dise schrift steht:

Clerı protector, alterque Scalarius Hector
Conradus, gratus populo, jacet hic tumulatus
& anno dni M. CCC. XVI. XV kal Augusti.[91])

Nachmalen im 1366 jar starb her Conrat Schaler ertzpriester, im October, an der pestilentz, welche damals zu Basel regieret.[92])

Under dem bogen unnd mitlern asul der Schalern capell, bey füssen der begrebnus weilant herren Peter Schalers, richtet auf im 1350 jar fraw Catharina zem Kranche, Niclaus Berners eines altburgers gmahel, mit irem mann ein altar, ward geweihet in der ehr S. Peters unnd Pauls der apostlen, Erhardi unnd Catharinae.[93])

Anno 1580, d. 19 Aprilis, ward der tauffstein, welcher seit der reformation in diser capell gestanden, als man das rond gestül in die kirchen aufgeschlagen, unnd der platz den weibern zu enge sein wolt, in das chor hinauf verenderet.

Die nechste capell ob diser hatt gebauwen bischof Petrus von Aspelt, so nachmalen churfürst zu Mentz worden, darumb sie gmeinlich deß bischofs von Mentz capell geheissen wirt. Dises beschach anno 1306, als der folgende fundationsbrief weiset.[94])

[91]) Diese Grabschrift fehlt bei Groß und bei Tonjola.

[92]) Die Grabschrift, mit dem Datum 1367, bei Tonjola S. 5.

[93]) Urkunde vom 24. März 1350 im bischöflichen Generallandesarchiv, Copialbuch 116.

[94]) Es folgt die Urkunde vom 6. Mai 1306, gedruckt bei Trouillat III, 100.

In diser capell stund etwan S. Martha altar.

Es haben darinn ihre leibleginen die von Ramstein, gstracks under dem schilt so oberhalb an der saul gesehen wirt.

In mitte bischof Friderich geboren zu Rhin, verschied den 19 Decemb. 1436,[93]) ward auf Thomae durch die conciliums herren zierlich besungen unnd bestattet. Der grabstein ist anno 1529 am Aschermitwoch zerschlagen worden. Er hatt darob das fenster machen[94]) lassen, darinn k. Henrich, unser fraw unnd S. Pantulus stehen mit diser underschrift: (21 December

S. Henricus I Imperator restaurator huius ecclesiae sub anno dni. 1006.	S. Maria patrona huius ecclesiae.	S. Pantalus qui fuit primus episcopus huius ecclesiae sub anno dni.

Under dem grabstein mit zwey eisern ringen ligt bischof Arnolt von Rotberg, welches absterben unnd epitaphium lise im epitome[97]) unnd dem chronico.[98])

Die dritte capell gegen der thür hinauß hatt fundiert bischof Henrich geboren von Neuwenburg am See, so auch darinn bestattet ligt, wie beides sein grabschrift weiset, also lautend:[99])

Anno Domini M. CC. LXXIIII, idus Septembris,
o Henricus de Nüwenburg, huius ecclesiae episcopus,
ac huius capellae et altaris fundator, cuius anima
requiescat in pace.[100])

---

[93]) Am 20. December 1436 starb Bischof Johann von Fleckenstein; Friedrich zu Rhein starb am 7. Januar 1451; vgl. die bei Trouillat V, 344 und 392 gesammelten Stellen.

[94]) mahlen: C 65, D 334, E 12.

[97]) S. 80 der Ausgabe von 1577.

[98]) S. 300 der Ausgabe von Hotz.

[99]) welche also lautet: B 68.

[100]) Tonjola, S. 2.

In diser ligt bestattet her Lütold von Rötinlein, thumbpropst, der letste dises herrenstammens. Dann als beide seine brüdere Walther unnd Otto von Rötelen rittere one leibserben mit tod abgangen, fielen die herrschaften an disen her Lütolden. Der selbig schencket im 1315 ihar, alle seine gerechtikeit einer freien gab, so under den lebendigen beschicht, marggrave Henrichen von Hochberg, landtgraven im Breißgow.[101]) Unnd daher seind Rötelen unnd Susenberg an die von Hochberg unnd letstlich von disen an die marggraven von Baden gewachsen.

Mehr ligt darin begraben herr Conrat von Gößkon, propst zu Werd unnd Zofingen, welcher den bauw diser capell vollendet.[102]) Er vergabet doran im 1318 jar, ihme unnd den seinen zu einem jarzeit, sieben schupos zu Gelterchingen, deren ein jeder ihärlich zwo vierntzel dinckel, unnd eine habern, item zwey herbsthüner, unnd ein faßnachthun mit 30 eiern gibt. Deßgleichen ein hofe zu Stüßlingen mit sechs schupoß, davon ihärlich 10 1/2 malter dinckel, unnd 4 1/2 habern Züricher meß gehen, item 12 stuffelhüner unnd sechs faßnachthüner mit 180 eyern. Anno 1323 verordnet er in seinem testament hundert marck silbers zu anrichtung einer priesterlichen pfrund, sodann dreissig marck zu vollendung gesagter capell.[103]) Darumb dann Gößkon wapen an der saul unnd im fenster, darinn S. Martin, unser fraw unnd S. Jacob stehn, zu sehen.

Ein altar, so darinn stund, hieß S. Agnesen altar, deren caplaneie je ein thumbpropst zu verleihen hatt.

---

[101]) Die Urkunde vom 18. December 1315 gedr. bei Schöpflin, hist. Zaringo-Bad. V. 348.

[102]) verordnet: C 66.

[103]) Vgl. die Urkunde im Staatsarchiv Basel, Domstift II, 26.

Under dem vorderisten schwiebogen ist bestattet Thüring von Ramstein, frey, thumbpropst: starb an der postilenz, welche eines jars sechs thumbherren hinname. Die zeit weiset sein epitaphium also lautend:

Anno M. CCC. LXVII. X calend. Februarii
S D. Thuringus de Ramstein prepositus huius ecclesiae,
cuius anima requiescat in pace. [101])

Beym mitleren bogen ligt herr Rudolf von Ramstein, der letste dises herrenstammens, starbe den 4 Octobris anno 1459. Neun jar vor seinem abschiede [102]) stiftet er in dieser capell, auf deren von Ramstein altar, für 16 weibs unnd mans personen seiner schon abgestorbnen voreltern, unnd für fünf damals noch lebende, ein herrliche wolbegabte jarzeit, mit ordnung, das ihm [103]) nach seinem absterben drey jar an einandern täglich drey messen solten gehalten werden. Die verstorbnen werden also erzellet: her Thüring von Ramstein ritter, freiherr zu Zwingen, her Thüring thumbpropst zu Basel, jungher Thüring unnd j. Rutschman freiherren zu Ramstein unnd zu Zwingen, gebrüdere, her Immer von Ramstein bischof unnd thumbpropst zu Basel, j. Thüring von Ramstein freiherr zu Gilgenberg, fraw Agnes marggrävin von Hochberg sein gemahel, her Thüring von Ramstein ritter, freiherr zu Gilgenberg, fraw Adelheit von Neuwenburg sein gemahel, j. Diebold unnd j. Hans Thüring von Ramstein, fraw Agnes weilant ebtissin zu Gnadental, unnd fraw Anna von Clingen, geboren von Ramstein, deß erstgenanten her Thürings kinder, jungher Hans Immer her von der Hohen Clingen.

---

[101]) Tonjola S. 4.

[102]) Urkunde vom 14. März 1450 im Generallandesarchiv zu Carlsruhe, Copialbuch 110, Fol. 176. Auszug in den Analecta 82.

[103]) ihnen. D 336.

Beym hinderisten bogen an der selbigen maur hatt grave Rudolf von Tierstein, der hohen stift pfaltzgrave, sein leiblege, starb 1318.[107])

Die bögen unnd bilder bey iren begrebnussen seind durch das gstül bedeckt.

Die hinderist ortcapell hatt fundiert unnd dotiert her Hartung Mönch, ertzpriester zu Basel, welcher anno 1326 wider den von Chalons (welchen der bapst zum administratore des bißtumbs Basel verordnet) vom capitel bischof erwehlet ward. Unnd dieweil ihn die gantz clerisey unnd statt für den rechten bischof angenommen unnd gehalten, fielen sie all in des bapsts bann unnd interdict. Er vermeinet wol das bistumb zu behaupten, half aber nichts: er musste fort unnd dem walhen platz machen.

Under den zweien staffen, juxta vetus campanile, neben dem glockhauß under dem bogen, ligt bischof Gerhart, geboren von Wippingen auß Uechtland, deß muter ein grävin von Nidow gwesen. Sein epitaphium am kirchthurn lautet also:[108])

Anno M CCC. XXV. XVI kal. April.
obiit Gerhardus de Wippingen huius ecclesie episcopus,
cuius anima requiescat in pace. Amen.[109])

Welcher maß diser an das bistumbe kommen, unnd das selbig nicht anderist dann durch deß bapsts macht erhalten habe, das begreift in sich folgende epistel der lenge nach,[110]) darumb sie auch hirbey gesetzt ist.[111])

[107]) Das Epitaph bei Tonjola S. 4.
[108]) „Sein . . . also“ fehlt D 336, E 13.
[109]) Das Epitaph fehlt in allen Handschriften; hier ergänzt aus Tonjola, S. 4.
[110]) „der lenge nach“ fehlt D 337, E 13.
[111]) Hier folgt die bei Trouillat III, 155 abgedruckte Urkunde

Auf der anderen seiten deß thurns gegen der grossen pforten, ob der häuptern stul,[112]) stehen zwey sehr alte bildlin, mit diser subscription:

Aula caelesti lapides vivi titulantur
Hi duo, templi huius quia structurae famulantur.

Zu teutsch also:

Aus himmels saal zwen lebend stein
Dise zwen sollen gheissen sein,
Drumb das sie habn gleistet fein
Zum kirchenbauw ihren dienst gemein.

Darauß zu vermercken, das villeicht dise schrift den ersten bauwpflegern diser kirchen oder Münsters zu ehren gestellet sey.

Vom glockhauß stracks gegen dem chor herfür ist zu sehen eines ertzbischofs zu Mailand grab, welcher allhie, sampt dem bischof von Albigaun, mitwochens den 16 Aprilis anno 1432 dem concilio nach gethonem jurament einverleibt worden ist. Sein nammen hab ich noch nicht erkundiget. Er starb zu Basel den 2[113]) Octobris anno 1433. Seine testamentarij waren: Turibius bischof zu Adria, Franciscus bischof zu Albigaun unnd Bartholomeus de Capua.

Neben disem monumento an der saul ist etwan gestanden S. Vincentij altar, gefundiert durch grave Rudolfen von Tierstein ein geistlichen herren, grave Ulrichs

[112]) Da die erst im J. 1598 gefertigten Häupterstühle von Wurstisen noch nicht erwähnt werden konnten, da auch an eine spätere Einschiebung in den Text nicht zu denken ist, so muss angenommen werden, dass an derselben Stelle, wie die spätern Häupterstühle, schon zu Wurstisens Zeit ein Sitz für die Häupter gestanden sei. Auch in der Epitome S. 78 (von 1577) wird diese cathedra magistratus erwähnt.

[113]) 21: C 76, D 839, E 14.

sohn, unnd grave Walrafs bruder, anno 1314.[114]) Diser hatt spontanea voluntate, pure propter Deum, ut ipsius et progenitorum suorum in predicto altari memoria habeatur (als das instrument sagt) doran geben acht Lunadis oder Montag zu niderem Hagenthal in der Mönchen breite, von denen järlichs zwo viertzel dinckel giengen. Er kaufet dise güter von seinem herren vatter, welchem im 1313 jar, nach weilant Henrichs von Hagenthal edelknechts, deß letsten dises stammens, absterben, dise güter als ein verlediget lehen widerumb heim unnd zugefallen waren.[115]) Er gab auch doran acht viertzel dinckel im bann Dieprechtsweiler fallendo, unnd andere gaben mehr Von ihm steht im jarzeitbuch zu Terweiler also: Anno 1351 ◐ generosus dominus Rudolfus comes de Tierstein, canonicus Argentinensis, qui sepultus est in ecclesia Basiliensi. Oberhalb an der saul seind noch drey oder vier Tiersteinische wapen zu sehen, auf den helmen gantz ungleich.

An der nechsten saul herfürwarts ist gestanden S. Christofs altar.

Gegen uber beyseits des bischofs von Mentz capell, steht auf einem grabstein eines bischofs bildtnus. Weiset die umbschrift[116]), es seie gwesen Ogerius de Rofleto episcopus Maurianensis, i. zu S. Jean en Morienne, in Saffoy hegend, starb d. 11 Januarij, anno 1441.[117]) Sonst find ich in Actis concilii, das anno 1433, montags den 23 Hornungs beym concilio incorporiert worden sey Antonius de Lavigniaco, procurator capituli Maurianensis. Daher glaublich, diser bischof sey erst nach bapst Felicis

[114]) Regest in den Analecta 493 ex instrumentis summi templi.
[115]) Regest ebenda.
[116]) Unterschrift: D 340.
[117]) Tonjola S. 8 mit der Lesart Maurienses.

wahl, als der ein prelat in deß selbigen bapsts erbland gwesen, zum concilio kommen.

An der eusseristen saul des letners, neben unser frauwen capell, wirt geschen das epitaphium bischof Peters Richen, also lautend:

Anno domini M. CC. XC. VI septembris,
o reverendus dominus Petrus Rich de Richenstein episcopus
Basilensis, anima eius etc. [116])

Von disem bischof ist hie etwas weitleufigers zu schreiben, weil es im chronico sonst nicht gefunden wirt. Es hatte das capitel disen Petrum Reich von Reichenstein nach abgang bischof Henrichs, geboren von Neuwenburg am See, welcher im September deß 1274 jars, tödtlich verblichen, an das bistumb erwehlet. Nun war auch könig Rudolf eben im jar darvor römischer könig worden, welcher eben in wienacht feirtagen deß eingehenden 1275 jars gen Basel khame, unnd sich bereitet zu bapst Gregorio umb der consecration willen gen Lyon (da dann der bapst selbiger zeit beym concilio war) zu verreisen, samlet alda sein volck, unnd khamen zu im der hertzog von Teck, auch andere fürsten unnd herren mehr.

Mit disen machet sich auch der new gewehlte bischof Petrus auf, bestetigung seiner wahl beym bapst außzubringen. Es bekham aber die selbig ein krebsgang, weil dem bapst ihn zu verhinderen fürkhame, er herr Peter hette bißher, den geschriebnen geistlichen rechten

[116]) So das Original der Grabschrift im Münster. Groß, epitaphia 7, und nach ihm Tonjola 3 geben als Wortlaut unrichtig an: „M. CC. XC. V die menais sept.“, und aus einer dieser Angaben, nicht vom Original, scheint auch die Mitteilung Trouillats in der Note, II, 633, herzustammen, mit der Aenderung von V in VI.

entgegen, vil digniteten unnd kirchenpfründe, denen die seelsorg wer angehengt, one bäpstliche erlaubnus zumal besessen, der selbigen einkommen unnd nutzungen genommen. Als namlich so waren es neben seiner thumbherreye, die ertzpriesterey zu Basel, die ertzpriesterey im Suntgow, ein chorherreie zu S. Ursitz, die prebenden von den kirchen zu Dietchon Baßler, unnd zu Unkilch Costnitzer bistumbs. Solches war im rechten theur verbotten, hett deßhalb hiemit den baun unnd khein bistumb verdienet.

Solchs kondt her Peter nicht sonders widerfechten, deßhalb er d. 27 Martij, im selbigen 1275 jar, zu entladung seines gewissens, alle seine prelaturen unnd pfrunden, allein das canonicat der hohen stift Basel vorbehalten, dem bapst an seine hand aufgabe, der hierauf dem beywesenden barfotten bruder Henrichen von Isna befelch thete, mit Petro Reichen wegen solches ubergriffs in seinem nammen nach zimlikeit zu handlen unnd fürzunemmen. Der selbig br. Henrich schencket im durch ein dispensation alle aufgehepten unnd eingenommen früchten von obgesagten pfründen, die sich (wie ihm der von Eppenstein in folgender handlung aufrupfen lassen) von 20 jaren her uber die 3000 marck silbers angeloffen, unnd erkante, das ihm solchs uberal an seinen würden unnd ehren khein verletzung, noch aufs künftig hinderung bringen solte. Allein solt er zur straf, wann ein heerzug in das heilige land angienge, hundert marck silbers dem selbigen zusteur, einschiessen unnd bezalen. Disen spruch bestetiget der bapst, am dato 8 Aprilis, anno quo supra. Er gab auch herren Petro an der resignierten beneficien statt die thumbpropstey zu Mentz, welche Sigfrid der neuw geordnete churfürst zu Cöln letstlich inngehept, investiert ihn selbs hiezu mit seinem fingerring, unnd befalhe im bey derselbigen

prelatur zu residieren. Aber bruder Henrichen ward dißmals das bistumb Basel.

Da nun her Peter Reich in das neundte jar zu Mentz thumbpropst gwesen, erhube sich im 1284 jar ein grosser streit[112]) umb das churfürstenthumb Mentz, nach dem Wernherus der erzbischof daselbst am palmtag sein leben geendet. Dann die thumbherren theilten sich in der wahl, welche sampstags nechst nach dem meytag fürgenommen war. Dreyzehen von den thumbherren mit nammen Gebhart dechan, Eberwin schulherr, Herman von Wilnow, Anßhelm von Derna, Ott von Rüdisheim, Johans von Sigersberg, Philips von Schöneck, Arnolt von Solms, Embrico von Schoneck, Ludwig von Dietz, Sigfrid von Solms, Henrich von Crummpach unnd Eberhart vom Stein, wehleten herr Peter Reichen ihren thumbpropst. Die uberigen zwölf, benantlich Simon der custos, Christian von Stalberg, Herman von Scharfveld, Draboso von Eisenbach, Wernher von Löuwenstein, Ulrich von Bickenbach, Engelbert von Hohenfels, Hug der wildgrave, Eberhart von Bruberg, Wernher von Boland, Volquin de Novocastro propst zu Fridslar, Gottfrid von Bickenbach, gaben ihre stimmen herr Gerharten von Eppenstein ihrem ertzpriester. Jedes theil rüffet auß unnd hielte seinen für den erwehlten. (2. April. 8. Mai.

Als aber herr Peter die mehrer hand bekommen, darzu könig Rudolfen nicht nur bekant, sonder auch lieb unnd angenem war, wegen das ers sampt seinem gschlecht unnd verwandten allezeit mit ihme gehalten: deßhalb er getrösteter handlet, unnd etliche plätz des churfürstenthumbs, sonderlich Starckenberg mit seiner zugehörd,

[112]) Wurstisens Notizen über diesen Handel in den Analecta 219 sind entnommen „ex libro Carthusie". Vgl. auch die zum Teil wörtlich gleiche Darstellung in der Chronik, S. 105 der Ausgabe von Hotz.

stracks einname, unnd seines gegenmanns widersatz der kon. may. verkünden ließ. Die selbig beschreibe beide herren zu sich gen Luzern, in willens disen span hinzulegen. Als sie nun beid im Junio vor dem konig erschinnen, wolte der von Eppenstein seine wahl in des königs hand unnd spruch nicht stellen, sonder sagt, seine nodturft forderet, die selbig am bäpstlichen hof mit recht zu vertehdingen unnd außzufüren, darumb er sicherung unnd gleidts begert. Ward mit ungnaden unnd one gleidt hingelassen. Deß entboth er seinem troß unnd den mitreitenden ab der rechten straß nach Montbelgard unnd Franckreich ihren weg zu nemmen, damit ihm nicht irgent umb Basel, von dannen her Peter gebürtig war, von seinen freunden schmach oder gewaltthat begegnete.

Solchem aber mochten sie nicht entgehn, dann da der troß durch herren Peters freunde unnd verwandte angriffen, geplündet unnd entfüret, her Gerhart under inen gesucht aber nicht gefunden, Albrecht von Eisenbach unnd ein diener Friderich genant, verwundet ward. Bey solcher that waren gwesen Andres Reich, her Peters bruder, Johans Macerell ritter, Hug von Grandweiler, Stephan von Guntzans, unnd Hans von Bubendorf.

Nichts desto weniger khame her Gerhart, sowol als her Peter in Italiam, bey bapst Martino dem vierdten, da ein jeder die bestetigung seiner wahl, unnd der gegenwahl vernichtigung außzubringen understunde. Sie khamen für den bapst den 12 tag Julij, im barfusser closter bey dem castro plebis, unnd hatt ein jeder zwen von thumbherren seines theils bey sich. Aber der bapst gewäret kein theil seiner bitt, sonder setzet ihnen zu Perusio den cardinal Benedictum deß titels S. Nicolai in carcere Tulliano, zu einem richter, vor welchem sie den 20 Octobris persönlich zum rechten traten, den span

wider einandern contestierten unnd in ein heftigen handel gerichten.

Ein jeder meinet, er were vom mehrern unnd besseren theil deß capitels erwehlet: excipierten wider einandern der thumbherren halb, warumb diser oder jhener zu wehlen untüchtig, oder kheine wahlstimm haben sollen. Herr Peter brachte für, sein gegenmann hette wol zehen prelaturen unnd pfründen, denen allen die seelsorg anhengig: die besäß er alle zumal unerlaubt, solt deßhalb für bännig geachtet sein. Gebraucht sich hierinn des streichs, welchen hievor andere wider ihn auch gebraucht. Item, alle so die zehenden ihrer geistlichen einkommen, zu steur deß h. heerzugs, under bestumpter zeit nicht treuwlich abrichten theten, hette M. Rogerius thumbherr zu Verdun, bäpstlicher zehendensamler in Mentzer unnd Trierer provintz, in bann verkündet. Dieweil nun her Gerhart von sovil seinen prebenden, die ihm järlichs ob 700 marck silbers eintrügen, ermelten zehenden, als sich gepüret, unnd er thun sollen, nicht gerichtet: wer er billich im bann. Zu dem hett er seinen theil thumbherren durch sein bruder, gefreundte unnd verwandte mit miet, gaben unnd verheissungen bestechen lassen, dadurch er so vil stimmen gekriegt. Hett auch zuvor den priestern, so er hin unnd her wegen seiner prelaturen zu setzen ghept, vil gelt abgenommen, unnd wer er selbs zu einem solchen staht nicht glehrt gnug.

Dargegen bracht der von Eppenstein ein, herr Peter hette selbst dem bäpstlichen einnemmer den zehenden von seinen prelaturen unnd pfründen nicht treuwlich gnug abgerichtet. Item seine wahlherren mit bitt unnd vertröstungen aufgewiesen. Er wer auch ertzbischoflichs stahts unwirdig, als der sein treuw unnd glübd ubersehen. Dann als er noch thumbherr zu Basel gwesen, hab er geschworen, derselbigen stift schaden zu wenden.

Er aber hette sich nachher im krieg wider den bischof zu deß selbigen feinden geschlagen, wer selbst auf der stift schaden gezogen, ir leut unnd gut angriffen, sie geholfen verbrennen unnd schedigen. Nachmalen als er die Mentzisch thumbpropstey erlangt, da ihn seine pflichte gewiesen, bey der selbigen persönlich zu residieren, sey er dann hie dann dort, unnd auch in könig Rudolfs heer vor Peterlingen gwesen. Er hett ein gebrechen am rechten aug. Were sein unnd seiner freundtschaft halb unuermöglich, ein solche stift, als Mentz were, so von den umbligenden graven unnd herrschaften immer anfechtung unnd zusatz leide, bey ihren herrlikeiten unnd grechtikeiten zu schützen unnd zu schirmen: neben dem das ihme seine freund entlegen. Da aber seiner person halb die sachen weit anderst beschaffen. Dann weilant Sigfrid von Eppenstein churfürst zu Mentz, seines vatters bruder, unnd her Gotfrid sein vatter, item Henrich von Eisenbach unnd Gerhart von Limpurg, seiner muter brüdere seligen, hetten es vor jharen, als zwüschen dem bopst unnd keis. Friderichen, sampt seinem sohn kön Conraten, der grosse zweispalt geschwebet, allzeit mit der römischen kirchen gehalten: umb welches beistandts willen sie an iren gütern, lehenleuten unnd underthonen treffenlichen schaden genommen, deß er jetz billich genessen solte. Andere anzüge, so sie beiderseits einandern unehr aufzutrechen der weibern halb fürgeben, will ich unvermeldet lassen.

Solcher span unnd rechtsübung wärete biß in das 1286 jar, under welcher zeit bapst Martinus starb, unnd Honorius 4 an seine statt trate. Beym selbigen gerichts abermals bruder Henrichen dem bischof zu Basel, das er zwüschen disen beiden hindurch heffe, unnd ime das churfürstenthumb Mentz vom bapst vertrawt ward, ihene aber das nachsehen tragen mußten. Doch wurden sie

beide ihres leidts bald widerumb ergetzt, in dem her Peter Reich bruder Henrichen einswegs am bistumb Basel nachtrate: der von Eppenstein aber, nach deß gesagten br. Henrichen todfahl, am ertzbistumb Mentz.

In das vorberürte grab ist anno 1502 gelegt worden doctor Bernhart Ouglin, deß vatter Hans Ouglin geheissen, ist von Morschweiler Altkircher ampts gwesen. Er ward artium magister anno 1471, canonum doctor zinstags den 30 Februar 1481. Die promotion hielt man im chor im Münster. Er succediert am canonicat Jacoben von Landtsberg, ist im 1481 ihar bischoflicher vicarius unnd der hohen schul rector gwesen: im ihar obgemelt verscheiden. Anno 1564 kham zu ihm ins grab Hans Ulrich Ouglin, welcher in seinem testament der universität 600 fl. hauptguts verordnet, das sie von den dauon gehnden 30 fl. järlichs zinses einen armen studiosum erhalten solte.

Die capell dabey auf der linken hand der chorstegen heisset von ihrem altar unser frauwen capell. Anno 1517 gabeten in die selbige Niclaus Haller rahtschreiber unnd Catharin Rieherin sein weib zwen vergüldet engel, welchen allezeit, so man das salve sunge, brunnende kertzen in die hende solten gesteckt werden.

In disem lrario ligt begraben der theur unnd fürtreffenliche mann Erasmus Roterodamus, deß epitaphium in einem aufgerichten marmore zu sehen, als auch in meinem epitome.[130]) Wer von dises manns fürbündigkeit nichts weißt khan nicht anders dann ein idiot unnd ungelehrter ley[131]) sein. Die history seins lebens wirt anderswo tractiert. Er verwandlete sein zerstörlikeit d.

[130]) S. 91 der Ausgabe von 1577. Tonjola, S. 15.
[131]) Löw: C. 92.

12 Julij anno 1536. Von seinem signet dem termino, deß andeutung vilen unbewusst, soll hie allein geredt werden. Diser TERMINUS, so an dem ligenden unnd aufgerichten stein zu sehen, ist eines menschen angsicht, so da steht auf einem quaderstein, mit hinder sich fliegendem haar, unnd diser beyschrift: CONCEDO NULLI. Dises haben ihm etliche seiner mißgönstigen für ein vermessenheit gedeütet, als der sich seiner gelehrte halb allen menschen fürsetzen thete. Deß beklaget unnd entschuldiget er sich in einer epistel an Alphonsum Waldesium, kay. may. secretarium, am dato zu Basel, 1° Augusti 1528. In der selbigen erleuteret er sich dises signets, anzeigende: Als auf ein zeit Alexander ertzbischof zu S. Andre, von seinem vatter dem könig in Schotten von Senis heimgeforderet worden, hett er ihn den Erasmum vor seinem abreisen von Rom zu sich besendet unnd ihm zu einem gedenckzeichen, als ein danckbarer discipulus, etliche ring geschenckt. Deren einer hab in seinem edelgstein den terminum geschnitten ghept, welcher vor zeiten bey den Römern (als ihm ein Italianer alter sachen wol berichtet angezeigt) für ein gott seie verehret worden. Dises zeichen hab er ihm angemasset zu errinnerung deß todts, welcher des lebens rechte zeil unnd marchstein sey, der niemandts weiche, noch sich von jemandt uberschreiten lasse. Alciatus in Emblematis hatts auch also gedeutet:

Quadratum infoditur firmissima tessera saxum,
Stat cirrhata super pectore imago tenus,
Et sese nulli profitetur cedere, talis
TERMINUS est, homines qui scopus unus agit.
Est immota dies, prefixaque tempora fatis,
Deque ferunt primis ultima judicium.

Bei haupten der begrebnus doct. Erasmi ligt Wernher von Mersperg thumbpropst, herr Caspars des ersten

freiherren unnd fraw Helena von Sonnenberg sohn. Kham auf die stift, doch nur ein expectant, anno 1500 d. 24 Febr., war damals der universitet zu Freiburg rector. Ihm bewiesen sein adel [122]) Walther von Andlo ritter, Hans Friderich Mönch von Mönchenstein, Jacob von Eptingen, unnd Philips von Pfirt, also:

Peter von Mersperg ritter Margret von Ratsamhusen	Caspar von Mersperg frey	Hans Wernher von Mersperg.
	conjuges	
N. von Sonnenberg N. von Montfort	Helena von Sonnenberg	

Anno 1501 nach her Adelberts von Rotberg absterben bekham er das selbige canonicat, ward endtlich thumbpropst, starb anno 1525.

In mitte vor der chorstegen, da etwan locus petitionis fabricae, das ist der höuschplatz an unser frauwen bauw gwesen, unnd jetz des herren tisch steht, ligt under dem messinen epitaphio, bischof Johannes geboren von Venningen. Diser war anno 1439 auf der hohen stift im canonicat succediert her Henrich Anestetter, propst zu Zürich. Er starb im schloß Pourrentrut nach endung der burgundischen kriegen, anno 1478, sonntags vor dem (19. December) christag, frü zwüschen acht unnd neun uhr, [123]) als er 21 jar, 9 monat, geregiert. Er ward nach anweisung seines testaments, in einer baar, bey deren auch die pferde schwartz bedeckt, gen Basel für Spalenthor gebracht, da ime die clerisey mit den örden sampt anderen in der process entgegen khamen, ihn mit 30 brinnenden tortschen unnd vil wachskertzen entpfiengen unnd in das Münster beleiteten. Als man den leichnam auß dem

[122]) Analecta 58.

[123]) Die Grabschrift bei Tonjola, S. 12, nennt als Begräbnistag den 22. December.

feretro name, war er mit weisser leinwat unnd weissen handtschuhen angethon, hatt an der rechten hand sein guldinen ring, darzu in der selbigen sein bullam provisionis vom bapst Calisto ihme gegeben, mit welcher er hat wöllen begraben werden. Den gantzen dreissigsten uber ward täglichs beym grab (vermög seines letsten willens) der psalter gsungen, die vigiliae mortuorum uber ihn gelesen, sampt einer meß. Montags post Antonii anno 1479 ward ihm mit gewonlichen ceremonien gefolget.[124])

(18. Januar)

Anno 1580 ward der höltzin tisch, nach der reformation zum nachtmal Christi verordnet, weg gethon, unnd an deß selbigen statt ein steininer, ex marmore Rhetico, auf zwölf säuler dargesetzt, disen machet M. Daniel Heintz.

Zur rechten hand an der chorstegen ist S. Immers altar gestanden, welchen bischof Johannes Senn fundiert hatt; ligt auch darvor bestattet underhalb disem epitaphio:

Anno domini M°. CCC°. LXV°. ultima die Junij,
Θ Johannes de Senn, huius ecclesiae episcopus, cuius anima requiescat in pace. Amen.[125])

Dises fürsten unnd seiner vorderen muter halb, deren von Bucheck, geschlecht haltet sich, wie ichs zusammen gebracht, also:

---

[124]) Diese ganze Erzählung vom Tode und von der Bestattung Johanns von Venningen ist aus Knebel entnommen, s. Basler Chroniken, III, 218—220.

[125]) Tonjola S. 4.

Hug grave zu Bucheck, so in Alberti unnd Henrici röm. königen diensten in teutschen unnd welschen kriegen grosse sachen verrichtet.

Berchtold, commenthur teutsches ordens, hernach bischof zu Speir unnd Straßburg.

Mathias, mönch zu Murbach, hernach churfürst zu Mentz.

N. von Bucheck, N. herr von Clugen ir gemahel.

1302 Henrich grave zu Bucheck landtgrave in Burgund
N. grävin von Strassberg

N. von Bucheck conjuges

- Ulrich von Signow, thumbherr zu Strasburg.
- Anna von Signow, Conrat grave zu Freiburg.
- Hugo von Signow, decanus und custos zu Murbach. † 1401.

N. herr zu Signow

- N. von Signow, Eberhart grave zu Wirtenberg.
- N. von Signowe, Ulrich herr zu Schwartzenburg.

Johanna von Bucheck — Johannes Senn, bischof zu Basel.

Burkart Senn von Münsingen, ritter. — Benignosa Sennin, Friederich vom Hauß, ritter, ihr gemahel.

N. von Bucheck, Ebtissin zu Frauwenbrunn, bey Bern.

Auß diser genealogia ist zu sehen, warumb diser bischof beiderley waspen Senn unnd Bucheck in seinen insignibus gefüret.

Der lettner kompt vom lateinischen wort [illegible] darauf ist gstanden S. Michels altar. Dann an einem ort: altare S. Michaëlis situm su

seu lectorio ecclesiae Basiliensis. Frag wohor disem gebäw der namme gegeben? Villeicht, das man vorzeiten von den selbigen dem gmeinen volck die h. göttlich schrift fürgelesen hatt.

Ein gemaurter altar war seit der reformation darauf stehn bliebenn, ward erst im Junio 1586 weggebrochen, als man den gantzen boden von neuwem machen mußt.

Hinder der saul doran bischof Johansen grabschrift steht, ligen zwen von Hallwyl, vor dem altar unser fr. bruderschaft. Erstlich her Hartman von Hallwil, kham auf die stift Basel anno 1455, unnd bewiesen ihm sein adelichs harkommen[126]) Rudolf von Ramstein, herr zu Gilgenberg, Bernhart von Rotberg ritter, Thüring von Hallwil, unnd Rudolf von Hallwil der jünger, wie folget:

N. von Hallwil N. von Stoffen	Burkart von Hallwil	conjuges	Hartman von Hallwil.
N. von Ruseck N. von Arburg	N. von Ruseck		

Nota. In disem beweißbrief steht, Ruseck unnd Arburg dise beide stammen seien von freyen edlen herren, lenger dann jemandts fürdencken köndte, dann das sich erst in vergangner kurtzer zeit das gschlecht Ruseck durch ein dienstfrauwen, die nicht ein freyin, sonder von edlem ritterlichem stammen erboren was, entfreiet habe.

Diser Hartman von Hallwil ward thumbpropst, starb .... Er hatt fünf geschwisterige, Hansen von Hallwil ritter, Walther unnd Dietrich von Hallwil, so dann Ennelin von Stauffen, unnd Barbara von Watwiler, geboren von Hallwil. Seines bruders Walters sohn ist

[126]) Analecta 62.

gwesen her Hanß Rudolf von Hallwil thumbcustos, welcher auch hernach in das selbig grab gelegt worden, under dem epitaphio, so im epitome khan gelesen werden. Diser ward auf der stift ein expectant anno 1476, unnd bezeugten im sein adelich harkommen [127]) wie breuchig Hertegen von Hunnwyl der elter, Henrich Truchses von Wolhusen der elter, Jacob von Landenberg, unnd Hans von Gachnang, folgendermassen:

N. von Hallwil N. von Ruseck	Walther von Hallwil	Hans Rudolf.
	conjuges	
N. von Hege N. von Wilburg	Elsbet von Hege	

Im 1484 jar succediert er im stift am canonicat, welches doctor Hans Arnolt Reich zuvor inngehept. Er ließ sich am blasenstein schneiden, were sonst auf den von Utenheim bischof worden, starb d. 12 Februarij anno 1527. [128])

Allernechst bey deß von Hallwils leiblege ist ein andere, namlich Johansen von Schellenberg. Diser kham auf die stift anno 1453, da dann ihm sein adel bewiesen [129]) Hans von Clingenberg ritter, landtvogt im Turgow, Burkart von Homburg ritter, Burkart von Jungingen, unnd Wilhelm von Fridingen, also:

Marquart von Schellenberg ritter Anna von Ellerbach	Ulrich von Schellenberg	Johannes canonicus.
	conjuges	
Henrich von Randeck ritter Anna von Ellerbach	Ursul von Randeck	

[127]) Analecta 67.
[128]) Grabschrift bei Tonjola, S. 13.
[129]) Analecta 62.

Er bekham anno 1457 die thumbherreye, welche zuvor Wilhelm von Heinisperg seliger gehept, auß kraft einer reservation ihme durch Johannem den cardinal S. Angeli verliehen. Starb den 6 Decemb. 1475.[130])

Nachmalen ward zu disem gelegt Henrich von Oberkirch, thumbherr, starb d. 3 Julij anno 1487,[131]) unnd succediert an seiner thumbherreie im nechsten jar auß gnaden bapsts Innocentij Cornelius von Liechtenfels.

Die cantzel ist erneuweret anno 1486,[132]) doran stehen folgende sprüchlin:

Clama, ne cesses	Jesa. 58.
Peccantes argue	
Surdi audite	Jesa. 42.
Caeci intuemini	
Quia prope est dies domini.	Zephan. 1.

Die groß orgel ward anno 1404 ins Münster gemacht, stund aber zur selbigen zeit auf der oberen seiten. Nachmalen ist sie erneuweret unnd auf die andere seiten gebauwt worden, an deren herumb steht:

In honore beatissime virginis Marie cum organis jubilemus Deo.

Disc achtet man nach der reformation als ein unnütz papistisch ding in der kirchen, so nur zum eusserlichen gepreng angesehen were etc, deßhalb auch vil pfeiffen davon khamen. Erst anno 1561 fieng man an nach der predig widerumb zu orglen, auß anregen D. Sulceri, welcher sich in allweg bearbeitet, disc reine unnd wol reformierte kirchen den sächsischen (in wel-

[130]) Grabschrift bei Tonjola, S. 12.
[131]) Grabschrift bei Tonjola, S. 12.
[132]) Ueber die Errichtung der Kanzel s. LaRoche in den Beitr. zur Geschichte des Münsters III, 40.

chen nicht nur die orglen, sonder auch bilder, altär, kertzen, chorbembder unnd anderen uberleibeten deß bapstumbs noch breuchig) gleichförmig zu machen. Diß beschach also. Balthasar Meyel der presentzschafner unnd orglenmacher hatt im eckhof gegen dem Münster uber, oben in einem saal auf den platz hinauß ein werck stehn, auf welchem er bißweilen mit aufgesperrten fenstern an den sonntagen, sonderlich nach vollendeter mittag predig, orglete, als der gern ein kaufmann darzu gefunden. Diß schaffet das etwan die knaben, gsellen unnd mägde auf dem platz stehn blieben, diser orgel zuzehören.

Solches erwüschet Sulcerus zum anlass, hatt darzu desto bessere glegenheit, das Gregorius Meier ein geurlaubter organist von Solothurn, doch von Seckingen bürtig, ein gar bäpstischer mann, eben damals hie wohnet, welcher mit den burgern hinder dem wein gut mann war, unnd gern etwas diensts bekommen hette. Summa der oberkeit ward von gedachtem S. Sulcero eingebildet, es were zuthun, das man die orglen widerumb zurichten unnd solte schlagen lassen, das junge volck in der kirchen zu behalten. Erhielts also, das man es erstlich nach den mittag predigen für die hand name, bald nach der abent predig, letstlich auch am morgen. Dergstalt ist dise unerbawliche bapstsleir in ein wol reformierte kirchen eingeschlichen.

M. Gregorius starb im November des 1576 jars, unnd kham an seine statt M. Samuel Mareschall von Dornick auß Niderland. Diser fand die orglen presthaft, darzu sehr ubel gestimmet, deß ließ man im 1579 jar ein treffenlich gerüst in der kirchen machen, das werck zerlegen, verbesseren unnd widerumb stimmen, gieng fünf oder 600 guldin costen darüber: besendet letstlich zwen papistische organisten, ein von Breisach unnd ein von

Seckingen, das vollendet werck zu probieren. Mit solchen nichtigen elementen gehn wir umb, da wir unnß vil mehr bemühen solten, aufsehens zu haben, das die lehr in der kirchen nach Gottes wort gestimmet were, unnd die pfeyffen unsers lebens in rechter harmoney giengen. Gott gebe, das es nicht vorbotten seien deß wider hinein laurenden bapstumbs.

Das gwölb under dem chor heisset crypta, daher unser namme die crufft entsprungen. Quaeritur quem usum habuerint?

In der cruft ligt bestattet M. Henrich von Bennheim, als daselbst sein epitaphium bezeuget, das siehe im epitome.[132]) Disor ist im 1428 jar von bischof Friderich geboren von Fleckenstein, irgent von Speir oder Worms herauf gen Basel zum officialat unnd[134]) geistlichen richtersampt berüft worden, war damals licentiatus canonum. Bald darnach folgete das groß allgemein concilium, in welchem er durch die versamlung zum promotore oder freyen amptmann deß concilliums erwehlt ward. Hielte sich in seinem thun weißlich unnd geschicklich, deß ihn der bischof unnd capitel sehr beliebet, brauchten ihn zu vil wichtigen geschefften.[135]) Im 1436 jar resigniert er das official ampt, unnd bekhame zum nachkömling M. Johannem Ner. Ihener aber ward d 26[136]) Julij anno 1439 vom cardinale Ludovico Arelatensi im teutschen hauß, im grossen saal, doctor des geistlichen rechtens promoviert.

---

[132]) S 82 der Ausgabe von 1577. Tonjola, S. 9

[134]) oder: B 86.

[135]) sachen: C 113.

[136]) 16: C 113, D 353, E 21.

Er stiftet im 1459[131]) jar auf S. Johans altar in der crufft ein seelmeß, so man wochenlich alle montag, mitwochen unnd freitag für die abgestorbnen singen solt, verwidmet doran 16 goldflorin ihärlicher gült. Achtete die crufft zu solchem ampt kommlich sein, damit das chor in seinem gottesdienst unuerhinderet bliebe. Was diser gelert unnd verstendige mann hiemit außzurichten vermeinet hab, deß geben leuterung die wort im stiftungsbrief, welche mir geliebt hiehar zu setzen, damit verstanden werde, wie die alten beredt gwesen, das den abgestorbnen seelen im fegfeür durch solche todtendienste möge geholffen werden.

Disc meß ward am osterzinstag anno 1459 zu singen angefangen. Aber der stifter gabe diser welt urlaub d. 17 Aprilis anno 1460.

Beyseits ist die begrebnus doctoris Petri zem Luft, eines Baslers, so erstlich in S. Peters stift decanus, demnach im Münster thumbherr gwesen, zu anfang der hohen schul der juristen facultet erster decanus, item in den iharen 1461. 67 der universitet rector. Er stiftet auch alle wochen vier seelmessen aut unser frauwen altar in der hinderen crufft zu singen. Starb d. 20 Novemb. anno 1474. Ime hatt seines bruders, Ulrichs zem Luft, sohn, doctor Arnolt thumbherr das epitaphium gestellet, besiehe das epitome.[132]) Sein verlediget canonicat bekham auß kraft bäpstlicher gratien, von bapst Sixto außgebracht, Jacob von Utenheim, Henrich von Utenheims unnd N. von Rahtsamhausen sohn.[133]) Besagter D. Ar-

[131]) Urkunde vom 24. April 1459 im badischen Generallandesarchiv, Copialbuch 110, Fol. 44.

[132]) S. 85 der Ausgabe von 1577. Tonjola, S. 11.

[133]) Das am 31. Januar 1475 zu diesem Zwecke ausgestellte Zeugniss seines adelichen Herkommens ist im Staatsarchiv, Domstift VI, 96.

uolt ist d. 24 Martij anno 1473 zu Senis geistlicher rechten doctor promoviert worden.

Der hinderen nebencapell, auß deren man in creutzgang geht, namme hab ich nit gefunden. In diser (als sich ansehen lasst) hatt her Hans von Schouwenberg ob Brattelen, ritter, von neuwem ein altar der h. dreifaltigkeit aufrichten lassen, dann also stehts: in ecclesia Basiliensi in columna ubi olim exiebatur de choro versus ambitum, ad capellam S. Nicolai; gab doran 23 vrtzl korns, zehen vrtzl. habern, 21 hüner, unnd 23 schilling in vil dörffern umb sein schloß herumb fallende, in dotem altaris: welches dann Henrich von Schouwenberg edelknecht anno 1337 bestetiget.

Mitten in diser ligt under dem messinen epitaphio Wernher von Flachsland thumbpropst, Hansen von Flachslant unnd N. Spenderin sohn. Starb d. 10 Septemb. anno 1481.[140])

Beysents an der maur, da etwan unser frauwen kindbette gstanden, ist die begrebde her Henrich Reichen, ritters, burgermeisters zu Basel. ✠ anno 1403.

Auf der selbigen mittagseiten deß Münsters gegen den kirchhofen heißt die vorderist capell neben dem chor der Frölweren capell, welchs geschlechts sechserley wapen in den selbigen fenstern gstanden: seind aber im Febr. anno 1582 weil sie sehr zergengt gwesen, weg gethon, unnd mit scheiben widerumb zugemacht worden. In mitten der selbigen ruhet her Rudolf Frowler thumbcustos, under disem epitaphio:

Anno M. CCC. LXXXV. kalend Augusti,
✠ Rudolfus Frölwarij, presbyter, thesaurarius et canonicus huius
ecclesie, altaris civium superiorum huius capellae dotator:
cuius anima requiescat in pace [141])

[140]) Vgl. die unvollständige Grabschrift bei Tonjola, S. 11
[141]) Tonjola, S. 6.

Vor wenig jaren ist neben disen gelegt worden Sigmund von Pfirt thumbpropst. Diser kham auf die stift umb Nicolai anno 1497. Sein adelichs harkommen von seinen vier anen bewiesen[144]) ihm Christoff von Hadstatt ritter, Hans Henrich von Baden, Carle von Vy, unnd Marx Reich, also:

Ulrich von Pfirt Catharin von Tattenried		Friderich von Pfirt ritter	Sigmund von Pfirt.
	conjuges		
N. von Anweil N. vom Stein		Christin von Anwyl	

Diser hielte sich nach enderung der kirchen zu den reformierten, daß im sein thumbherren pfrund vom capitel genommen ward. Er begabe sich in ehlichen staht, erstlich mit fr. Afra Vayin, unnd nach deren abgang mit fr. Anna Staufferin, J. Christoff Stauffers eins ledigen freyherren unnd .... grävin von Lupfen tochter, bey welcher er söhne unnd töchtern bekommen. Der rhat zu Basel, belehnet ihn, als er vom capitel geschupft worden, mit der thumbpropstey, von welcher handlung hernach folget. Die zeit seines abscheidts weiset sein gedechtnus an der saul, die ihm D. Felix Platter gestelt:

Sigismundo à Pfirt
Quem patriorta relig. professio
ab eccles. Basil. praep.
arcere non potuit:
Viro nobiliss. historiarum
peritiss. mechanicarum
art. studiosiss.
Uxor mœrens cum
lib. P.
B. ann. XXCIII
& anno Christi
M. D. LXXIV.
cal. Febr. [145])

[144]) Analecta 64.
[145]) Tonjola, S. 28.

An der selbigen saul stunde im bapstumb deß h geists[144]) altar, welchen begründet unnd begabet hatt, anno 1346, fr. Clementia, weilant herr Niclaus zer Kinden ritters hinderlaßne witwe.[145])

Die dritte capell gegen der thür zur selbigen seiten heisset deren von Clingen capell, in welcher bestattet ligt her Walther von Clingen, thumbdechan, bey dem aufgerichten bild, starb d. 13 Febr. anno 1388.[146])

Auch ligt darinn jungher Hans Immer von der hohen Clingen freyherr.[147])

Anno 1415 stiftet alda von neuwem her Petrus Liebinger thumbpropst zu Basel, literarum apostolicarum abbreviator, ein altar zu ehren der heimsuchung Mariae unnd S. Christoff, gabe doran neben vil anderen gütern unnd geschmuck den hof neben oder oben an der thumbpropstey, den man damals sagt Bitterlis hof. Bapst Johannes 22, der disen Liebinger sein familiarem nennet, bestetiget dises werck zu Costentz, den ersten tag Jenners, seines bapstumbs im fünften jhar.

Die hinderist capell, darinn die obere nebenthür, hatt erbauwen umb das jar Christi 1330 Petrus von Bebelnheim, schulherr im Münster, des wapen noch doran zu sehen, ist auch darinn bestattet.

Bißher ist in erzellung der capellen etlicher altären meldung beschehen. Es seind aber deren noch vil andere mehr im Münster gwesen, ja in einem jeden winckel einer gestanden, deren aller namm unnd stelle mir nicht

[144]) geists: B 90, D 356: christs: A 43, C 120, E 22
[145]) Regest in den Analecta 507 ex instrumentis summi templi
[146]) Die Grabschrift bei Falkeisen, S. 94.
[147]) „Auch . . . freyherr“ fehlt in B 90.

eigentlich bewusst. Es seind auch auf mehrteil altären nicht nur ein caplaney, sonder mehr messen gefröret worden. Dann weil die frommen leute beredt waren, das mit begengknussen, jarzeiten unnd anderen meßemptern auch den abgestorbnen gott versöhnet wurde, unnd das solche dienste iren seelen, wann sie von diser welt gescheiden, zu hilf, trost, ruh unnd der seligkeit langen theten: deßhalb schier niemandts war, der nicht seine seel dergstalt versorgen wölte. Die grosse menge der stiftungen unnd täglichen messen wuchse von ihar zu ihar also sehr, das aufs letste die priesterschaft selbst sahe, das die sachen in solche weitläufigkeit gerahten wolte, inmassen der selbigen nachzukommen unmöglich. Deßhalb das capitel im 1477 jar verursachet ward, dise menge der messen zu reiteren, durch ein statut, welches innhielte, es solten täglichs im Münster nur 13 messen gehalten werden, mit folgender ordnung, damit ein priester dem anderen gewelchen möchte. Erstlich solt eine ghalten werden auf unser frauwen altar, 2. eine auf S. Immers altar, 3. S. Pauli, 4. Simonis unnd Judae, 5. S. Pauli, 6. S. Jodoci, 7. S. Georgii, 8. Trium Regum, 9. S. Vincentij, 10. S. Andreae, 11. Omnium sanctorum, 12. S. Agnetis, 13. wider auf unser frauwen altar.[148])

Dise menge der altären unnd prebenden mag auch auß dem bischoflichen marchregister erkennt werden, in welchem 65 caplaneyen der hohen stift erzelt werden, mit disen nammen.[149])

[148]) Statutum de numero et ordine celebrandarum missarum im liber statutorum ecclesiae Basil. (Badisches Generallandesarchiv.)

[149]) Es folgt das bei Trouillat V, 49—52 abgedruckte Verzeichniss der Caplaneien des Münsters. Wurstisen weicht von diesem Drucke nur in folgendem ab: es fehlen bei ihm die bei Trouillat V, 50, auf Zeilen 10, 14 und 15 genannten Capla-

Der umbgang oder creutzgang im Münster ist vor der zeit deß grossen erdbidems eng unnd an gebeuwen schlecht gwesen, so begreif er auch noch nicht das minder kirchhöflin in sich. Umb deß willen vergabet bischof Johannes Senn zum alten umbgang ein stuck von deß bischoflichen hofs garten souil jetziger zeit der hinder creutzgang von den inneren säulen bis an S. Niclausen capell unnd an das minder kirchhoflin begreift, den thumbherren unnd caplänen zur begrebnus. Darzu dann disen platz der fabriemeister unden her solte bauwen lassen, aber ihme dem bischof unnd seinen nachkommenden oben auf ein stuben unnd zwo cammeren, mit dach, gmach unnd fenstern zugericht. Der donation brief beschreibts also.[150])

Nachmalen hatt bischof Humprecht, geboren von Neufchastel, das uberige theil von dem gesagten hofgarten biß an die Rheinhalden reichende, welchs jetz der klein kirchhofe mit seinem umbgang ist, darzu gegeben, davon ein instrument also redet.[151])

Als nun das gebäw deß umbgangs umb das minder kirchhoflin den inneren gebäuwen das außsehen auf den Rhein benommen, deßhalb ein gute zeit hernach, namlich under bischof Johansen von Veningen, an statt der selbigen gemachen ein liberey zugerichtet ward, in welche bischof Johannes unnd D. Henrich von Benheim vil bücher gegeben: ist aber nach der reformation übel bewahret, zerrissen unnd zerströwt worden.

---

neten; der Capellanus Bauern bei Trouillat V, 51, Z. 21, heisst bei Wurstisen Capellanus Lauern, und statt Howinger ebd. Z. 22 schreibt Wurstisen Lotringers.

[150]) Es folgt die Urkunde vom 2. Juli 1362. Abschrift derselben von Wurstisen in seinem Codex diplomaticus, Fol. 54

[151]) Es folgt die Urkunde vom 9 October 1400. Abschrift derselben von Wurstisen in seinem Codex diplomat., Fol. 134 c

Im 1490 jar ist M. Hansen Bechser[152]) dem schreiner der creutzgang under der liberey zu täfen verdingt worden, biß an den schwibogen unnd schnecken, von zweien stucken, auf beiden seiten mit gespreng, auß reinem holtz unnd sauber: kostet 28 guldin unnd zwen flor. rheinische den underzug zu vermachen.

Anno 1487 nach osteren ist der bogen im uberigen creutzgang herumb gemacht unnd der creutzgang zu welben angefangen.[153]) Unnd als diser bauw im folgenden jar vollendet ward: name man den bauw mit dem kirchthurn allbereit zu handen.

Der prelatenstand auf der hohen stift Basel, wie der selbige von bischof Petro geboren von Reichenstein, anno 1289, angesehen unnd geordnet worden, haltet sich also:[154])

Deß thumbpropsts ampt.

Er soll dem keller in deß capitels pfrund-keller sovil weins unnd korns lieferen, sovil vier unnd zwentzig prebenden eines jars erforderen.

Auß seinem eignen keller soll er der thumbpropstey amptleute versehen. Wer hieran seumig, soll ihn der thumbdechan anmanen, solches innerhalb acht tagen zu

---

[152]) Brachser: C 131, D 361, E 24.

Diese Lesart „Brachser" ist in Falkeisens Münsterbeschreibung und aus dieser, so viel ich sehe, in alle Schriftsteller übergegangen, welche vom Kreuzgange handeln. Dass die Lesart „Bechser" die richtige ist, dafür spricht ihr Vorkommen in A und B; mit völliger Sicherheit ergiebt es sich aber aus Analecta 72, wo in Wurstisens eigenhändigem und dieser Darstellung zu Grunde liegendem Auszug ex libro fabrice summi templi deutlich zu lesen ist: „Bechser".

[153]) Analecta 72 ex libro fabrice summi templi.

[154]) Die lateinische Fassung dieser Ordnung in den Analecta 158.

erstatten. Folgte er nicht, solt also lang der gottsdienst aufgeschlagen werden, biß er ihm nachkohme.

Deß dechans ampt.

Der dechan soll der erste unnd letste bey den horis canonicis unnd der meß sein, auf das er desto baß mercken köndte, ob was in solchen emptern zu verbesseren seie. Im chor soll er oberen gwalt haben, auch den bischof unnd thumbpropst selbst darinn zu weisen unnd zu straffen, wie auch die uberigen thumbherren unnd priester, so wider des chors disciplin unordenlich handlen. Er soll auch aufsehens haben, das sie sich in der tonsur unnd priesterlichen kleidung, item wann sie zu chor oder von gehen, erbarlich halten. Die ubertretter soll er ihres ampts weisen, unnd die ungehorsamen ihrer emptern unnd pfründen still stellen, vom chor außschliessen, oder je nach gstalt der sachen andere straffen anlegen. Er soll ein aufseher sein auf die thumbherren, ihr gesind, unnd die priester so zum chor verbunden seind. Einem neuwen thumbherren soll er (wann das capitel bewilligt) licentz unnd erlaubnus geben, die besitzung deß verledigten canonicats anzutretten.

Deß sengers befelch.

Diser soll verschaffen, das wochentlich in des chors tafel verzeichnet werde, welche personen singen oder lesen sollen, oder (so von nöten) solches den selbigen mundtlich befelhen.

Er soll persönlich zugegen sein zu wihnächten, ostern, pfingsten, kirchweihe, auf allen unser frauwen tag, fronleichnams, uffarts unnd aller heiligen tag. Welche ihm nicht gehorchen, soll er dem thumbdechan angeben. Er mag auch (ob er will) ein undersenger wehlen unnd ordnen.

Deß custors ampt.

Die kirchen ornaten unnd deß capitels siegel soll diser fleissig bewahren, unnd uber das verloren red unnd antwort geben. One bewilligung aller capitelherren, oder zum wenigsten deß zweiten theils vom capitel, soll er kheine brief besieglen. In sonders, wann die brief ein bischofliche wahl oder ein alienation antreffen, sollen die thumbherren gmeinlich bewilliget haben. Auf den doppelfesten soll er die gepürlichen ornaten herfür geben, die liechter auf den altar unnd in das chor verschaffen.

Er mag ein undercustor wehlen, welcher das creutz, so man am montag unnd freitag auf die altär stellen soll, vor prim zeit nicht widerumb in die sacristey trage, auch kein frömbde person in die sacristey lasse.

Er soll weiters zwen sigristen wehlen, welche dises ampt zu versehen tauglich. Alles leinwaht soll er zu seuberen unnd zu waschen verschaffen, item wierauch unnd kolen zu gepürenden zeiten, glockenseiler unnd glockenschmiere kauffen lassen. Das creutz unnd rauchfaß zu gepürlichen zeiten umbtragen: wein, wasser unnd die hostien auf den fronaltar ordnen: schaffen das der osterstock vom osterabent biß zur complet zeit deß ostertags brinne unnd demnach auch die folgenden acht tag uber, doch nur under der meß unnd vesper zeit.

Schulherren ampt.

Ein schulherr soll die schul regieren. Ein schulmeister setzen unnd entsetzen. In nammen deß capitels die brief angeben: auch die brief, so dem capitel geschickt werden, verlesen. Vom schulmeister nichts nemmen. Alle sampstag soll er in die schul gehn unnd den knaben die lection fürgeben, welche sie in den mettinen

lesen sollen, unnd sehen, das sie die selbig underschiedlich unnd deuthch lesen.

Kellers ampt.

Diser soll je von einem thumbpropst dem capitel sein zugehörigen wein unnd korn entpfahen: unnd sehen ob die früchte zu geben unnd zu nemmen seien. Was durch seine versaumnus abgeht oder verdirbt, soll er wider ersetzen. Zwüschen des thumbpropsts amptleuten soll er richter sein: unnd was er nicht verrichten khan, dem thumbpropst anbringen.

Cammerers befelch.

Diser soll die güter, so zur cammer gehören, verleihen, aeraria capitulo assignare. Die zinß davon einziehen, unnd zwüschen den zinßleuten richter sein.

Nota. In den wahlen hatt der propst die erste stimm, der dechan die andere, der senger die dritte, der ertzpriester die vierdte, der custor die fünfte, der schulherr die sechßte, unnd demnach je die eltern thumbherren.

Wann man cleriker ordiniert, examiniert sie der ertzpriester ihres lebens halb, der senger im gsang, der schulherr was sie gestudiert, unnd schreibet sie der senger ein.

Anno 1454 ward die ordnung under den thumbherren, wie die solt in processen, sitzen, opferen unnd anderen sachen gehalten werden, erneuweret, folgender meinung: Erstlich solten die prelaten den vorzug haben, unnd under disen der propst sein der erste, der dechan der ander, senger der dritt, ertzpriester der vierdt, custor der fünft, schulherr der sechßte. Under den übrigen solten die capitulares vorgehn denen so noch nicht capitel-

herren weren: unnd under beiden solte die prioritet under inen secundum ipsorum primogenita gerechnet werden, das ist der zeit nach, so ein jeder entweders ins capitel oder an sein thumbherreie kommen.[155])

Anno 1438 ward under bischof Friderichen statuiert, was die clerisey in den almuciis, halsmutzen oder kutzhüten für ein underscheid halten solte. Alle thumbherren solten kutzhüte tragen de vario griseo, von Vähe. Doch also, was prelaten weren solten an den selbigen grüne seidine schnür haben: was keine prelaten weren, schwartze seidine schnür tragen. Die caplän so bißher nur schäfine almutzen gebraucht, möchten fürbaß de asprigilis, das ist von eichörnlinen machen lassen: doch aber mit dem underscheid, daß die vier principal caplän, assisij genant, unnd die zwen caplän unser frauwen altar schwarze seidine schnür: die uberigen caplän weiße liderine schnür an ihren beltzmutzen tragen solten.[156])

Successio canonicorum Basilicae majoris Basilien. e quampluribus diplomatibus congesta.

Der thumbherren ordnung in der hohen stift Basel.[157])

[155]) Statutum de ordine in processionibus im liber statutorum eccl. Basil. (Badisches Generallandesarchiv.)

[156]) Statutum de almutiis im liber statutorum ecclesie Basil.

[157]) Dieses Verzeichniss füllt in A die Blätter 51—70: es ist eine Wiedergabe der in den Analecta 88—101 enthaltenen und dort ersichtlichermassen nach und nach von Wurstisen zusammengetragenen „successio virorum sacratorum sive canonicorum Basilicae maioris Basiliensis, ex innumerabilibus diplomatibus congesta".

Wann die pfaltz hinder dem Münster anfengklichs erbauwen sey, deß hab ich khein briefflich[158]) documentum nie gefunden. Allein haben die alten gesagt, es sey ein werck keiser Henrichs deß 2. Diser habe das Münster vom Rhein besser weg geruckt, als es dann jetz stehe, unnd dise veste gegen dem wasser, mit den gwaltigen strebmauren under der erden, erstlich gebauwen, darumb dann noch underhalb dem ercker oder außladung doran gesehen werd sein bildtnus.

Sonst find ich hievon verzeichnet,[159]) das man anno 1467 das pfulment gegen dem Rhein an der pfaltz zu bauwen angefangen habe.

Anno 1502 auf Erhardi, morgens umb 7 uhr, fiele das vorder maurhaupt von der pfaltz, vom ortpfeiler an gegen deß bischofs hof, an Rhein hinab. Das must nun wider gebawt werden. Also hub man an im sommer anno 1503 zu graben bey zwölf schu tieff, fand man bey sechs absätzen, unnd nach allen absätzen die vordere maur mit dem abgefallnen theil eilf schu dick.

Ein schu under dem letsten absatz hinder der selbigen maur gegen dem Münster fand man ein andere maur wider den Rhein, eilf schu dick, so lang die pfaltz ist. Von der selbigen fand man an der mitte gegen dem chor ein strebmaur hergehn, die ist im anfang sieben schu dick, unnd je näher sie gegen dem chor kompt, je breiter sie ist, unnd strebete gegen unser frauwen altar, unnd gegen S. Margreten altar in der cruft.

Im gesagten sommer macht man ein klein stuck an disem bauw, vermaurte vornen an der maur bey eilf schiff voll Warmbacher quadern, unnd füret die maur

[158]) Wenn der pfaltzbau seinen anfang genommen, hab ich kein brieflich: C 169, D 382.

[159]) In Erhart Appenwilers Chronik, Fol. 214 a.

auf neun schu dick, mußte aber mangel halb der quadern widerumb ablassen. Nachmalen kauft die fabric ein eigen schif unnd füret es wol hundert mal voll quadren herab, giengen all auf den bauw. Unnd dieweil mitten gegen der pfaltz im Rhein ein tief loch war, da das wasser die ligend maur underfressen kondt, wurden vil kärche mit rauchsteinen darein gefürt, damit es ein gestad gebe.[160])

Unnd dieweil der zeug, mit welchem die blatten auf der hauptmaur vergossen, wunderhart unnd eisenmäßig, hab ich auß dem fabricbuch zwey recept hiehar verzeichnet,[161]) da zu sehen, wie dise beschaffen.

Rp. Spangrien 1 ½ lib.
stahelfeileten 2 lib.
steinstaub oder ziegelmäl, 2 ½ lib.

Vermischs in einer maß guten essich, minder oder mehr, nach dem du es dick haben wilt. Unnd wann es schön wetter, so vergeuß es unnd versorgs, das ein halben tag kein regen drauf komme.

Ein anderes steinkütt, mit geringem costen zu machen.

Rp. Rechhaar — 3 oder 4 handvol, nach dem du wenig oder vil machen wilt.
ungelöschten kalch — 1 küpflin.
staubmäl — 1 küpflin.

Das rechhaar hacke klein, unnd gieß alsdann, mit einander vermengt den kalch unnd staubmäl, laugen doran, in welcher ein guter theil leim geweichet ist.

[160]) Diese ganze Darstellung des Einsturzes der Pfalz 1502 und des Baus 1503 ist entnommen ex libro fabrice summi templi: Analecta 73.

[161]) Analecta 84.

Rür es durch einandern gleich einem dicken muß, mit rindergallen angefeuchtet. Alsdann zettele das rechhaar auf den lätten, jedesmal ein wenig, feuchte es an mit leinöl, unnd schlag es abermal wol durcheinandern. Alsdann nimme feilspän oder flötschen vom schlosser, vier hand vol, schlags auch darunder unnd feuchte es alles mit leinöl wol an, schlag es zwo stund lang wol durch einandern.

Die zerlegte linde auf der paltz, so diser zeit in ihrem circkel bey LXX schritt innhaltet, ist umb das jar 1470 (als ich von weilant herren Sigmund von Pfirt thumbpropst seligen gehört) dargesetzt worden. Nachmalen anno 1512 ward sie underhalb beym stammen mit dem steinwerck umbgeben unnd eingefangen, als die lateinischen vers doran weisen, so in meinem epitome[42]) zu lesen. Lauten zu teutsch also:

Als Julius der Andra zwar
Ein vorsteender der kirchen war,
Unnd keiser Maximilian
Des gantzen reichs gwalt thet han,
War dises werck hie aufgericht
Ab dem man des Rheins lutte sicht:
Die hohen berge unnd das veld
Darneben auch die grünen wäld:
Die ringmauwer umb dise statt,
Unnd die zwen thürn so der thumb hatt,
Mit sampt dem lieblichen getöß
Des fürlauffenden wassers groß.

Die capell auf der pfaltz under dem capitelhaus hieße S. Nielaus. In diser hatt ein altar .... aufrichten lassen und dotiert her Otto Mönch, genant de Pojers.

[42]) S. 121 der Ausgabe von 1577.

Item S. Erharts altar darinn hatt aufrichten unnd mit einer pfrund versehen lassen fr. Margret, Jacobs zem Tiergarten gmahel, beschach vor dem jar 1316.

Das Münster ist mit glasierten zieglen mancherley farb bedeckt, die werden also gemacht, wie sie weilant bischof Johans von Veningen angegeben.[163])

Gelbe ziegel.

Rp. Bleypulver (i. bleyweiß ut arbitror), sechs mäß.
Weiß wackenpulver (i. kißligpulver), sechs mäß.
Schlosser fidenpulver, 1 mäß.

Disen alles temperier under einandern, unnd streich es auf gebrante ziegel von huberden, brenn dann die ziegel wider, so werden sie gelb.

Rote ziegel.

Rp. Bleypulver, sechs mäß.
Weißen wacken pulver, sechs mäß.
Schlosser fliden pulver, sechs mäß.

Disen alles temperier under einandern, streichs dann auf schlechte gebrante rote ziegel,[164]) unnd brenne sie wider, so werden die ziegel rot.

Grüne ziegel.

Rp. Bleypulver, 10 mäß.
Weiß wackenpulver, 10 mäß.
von abgang neuwer keßlen pulver, 2 mäß.

Solchs alles temperier auch under einandern, streichs dann auf ziegel von huberden gebrant, die brenne alsdann wider, so werden sie grün von lasur.

[163]) Analecta 84.

[164]) B 122, C 174: gebrante ziegel; Analecta 84: schlechte gebrannte ziegel die rot sind.

Weiß ziegel.

Rp.	Meersaltz	4 centner.
	Zinn des besten	2 centner.
	Bley	5 centner.
	Scheibenglaß	2 centner.
	Weiß wackenpulver	2 centner.[162])

Dises alles klein gepülvert, temperier under einandern, unnd brenn es zu einem klotz.[163]) Stoß es darnach widerumb zu pulver, unnd streichs auf gebrante ziegel. Wann dann die ziegel wol getrocknet unnd dürr seind, so muß man sie wider brennen, so wirt der lasur weiß.

Solche lasürte tächer[164]) lobet Aeneas Sylvius in seiner Basilea sehr, mit disen worten: Tecta autem ecclesiarum plerumque vitro nitent, variis distincta coloribus, ut radiis solaribus lacessita mirabili splendore nitescant. Quibus similes privatorum multi domus habent, ut spectanti ex alto civitatem pulcherrimum sit tectorum compositionem ornatumque intueri.[165])

Vor dem Münster herauß auf dem platz, benanthch auf der mitnacht seiten, am pfeiler deß bischoffs von Mentz capell, ist von altem har gestanden ein erhabner sitz, drey staffel hoch von der erden, in der gestalt als noch einer im creutzgang, zwüschen beiden kirchhöfen, zu sehen: unnd gegen dem selbigen uber ein steinener stock, irgent auf drey schritt davon, welchen der bischof

[162]) Diese Zeile fehlt: C 175.

[163]) Klosen: A 73, B 123; glosen: C 175, D 384; glosen: E 32 klotz: Analecta 84.

[164]) Ziegel: C 175, D 384, E 32.

[165]) Wurstisens epitome von 1577, S. 24.

järlich in pronunciation[169]) der neuwen meistern unnd rähten pflegt zu besitzen. Den eusseren, wann es schön wetter, den inneren aber, wann es regnete. Unnd hielte sich der selbig gebrauch folgender gestalt.

Es hatte der bischof unnd die statt von altem her, sonderlich von den zeiten bischof Henrichs deß barfüssers, ein geschworne unnd verbriefte einigung mit einandern, gemeinlich die[170]) handtveste genant;[171]) in welcher die bischofe den burgern gelobt, ihnen järlich, wann sie darüber[172]) ersucht wurden, ein burgermeister unnd ein rhat zu geben, folgendermassen. Es solten zwen von deß gotshauß Basel dienstmannen, item vier von burgern, durch einen rhat dargegeben, zusamen sitzen, unnd disc sechs zwen von thumbherren zu ihnen erkiesen, welche acht als dann auf ihren eid ein neuwen burgermeister, so des vergangnen ihars nicht am[173]) ampt gwesen, auch ein rhat von rittern unnd burgern, unnd von den handtwerckern, wehlen solten etc.

Hierumb[174]) pflegten die rhät järlich sampstags allernechst vor dem sonntag, nach welchem S. Johans deß täuffers tag fiele, drey ehren menner zum burgermeisterthumb, auf ein fürschlag, zu ernennen, auch die vier kieser zu erwehlen. Giengen nach imbis samenthaft gen hof hinauf, den bischof oder seine anwälde umb die rahtsbesatzung anzusuchen unnd ihme die außgestelten zum burgermeisterthumb zu benennen. Alda mußt auch

[169]) Pronunciation: C 176, D 385, E 32; Renunciation: A 74, B 124.
[170]) verbriefte: C 177, D 385, E 32.
[171]) gemacht: C 177.
[172]) darunter: B 124.
[173]) im: B 124.
[174]) Die nachfolgende Darstellung ist entnommen aus Brilingers Chronik im Codex Beinheim, Fol. 196 f.

ein jedes der vier geschlechtern von erbemptern, namlich Berenfels, Eptingen, Schönaw, Reichenstein, ein geraittet pferd under das richthauß stellen, auf welche deß gerichts vier amptmanne sassen unnd mit aufgerichten stäben durch die statt reitende außruften:

> Ich gebeut morn auf den hof, für mein gn. herren den bischof,
> Knecht unnd die meister, wann man morn höret die glock leuten, beym eid.

An disem tag assen alle stattknecht auf dem richthauß zu nacht, ruften nach dem nachtmal gleicher weis in der statt unnd allen vorstetten herumb.

Morderigs sonntags wann man mit allen rahtsglocken leutet, giengen die rhät mit ihren dienern in bischofs hof hinauf, namen daselbst das zubereitet[175]) frümal. Nach solchem zohe der bischof sampt den thumbherren, auch der rhat, in der stift hauß neben dem Münster, da dann die acht kieser, so die wahl thun sollen, bestimmet wurden. Diß waren (als vor ermelt) zwen von den thumbherren, zwen vom adel deß bischofs dienstleuten, zwen von der hohen stuben, unnd zwen von zünften. Hierauf khame der bischof wider hinauß zu seinem sitz, welcher mit tapesserey unnd küssinen versehen, darzu mit einem gattern, welchen man thärlich dar unnd dannen thun kondt, eingeschrancket war. Alda wurden je durch ein stattschreiber die kieser verlesen, unnd in gegenwurtikeit der gantzen burgerschaft in eidtspflicht entpfangen. Den thumbherren ward auf der steinern saul daß evangely buch fürgelegt, auf welches sie mit gelegten fingern schwuren. Aber die leyen theten mit aufgeregten[176]) fingern den eid leisten.

[175]) zugerüstet: B 125.
[176]) aufgelegten: C 179.

Auf solchs giengen die kieser mit dem bischof widerumb ins hauß, wehleten ein rhat, zusampt einem burgermeister, zu denen gabe der bischof ein oberisten zunftmeister. Wann diß beschehen, khamen sie wider hinauß, alda setzet sich der bischof in seinem ornat, hatt die thumbherren beyseits stehen. Bald trat der alte burgermeister herfür, bathe, das sein f. g. ihnen meister unnd rhät geben unnd ernennen wölte. Deß pflegte der bischof zu bewilligen unnd hierauf die gewehlten heupter[177]) unnd rhäte zu verlesen lassen. Die selbigen mußten allbereit herzustehn unnd den eid thun, welchem einverleibt, des bischofs unnd stift nutz zu förderen, unnd iren schaden zu wenden.

Wann dises vollendet, stund der hohen schul rector mit seinen studenten herbey, ließ durch den underschreiber, so man jetz den rahtschreiber nennet, der universitet freiheitsbrief verlesen, entpfieng hierumb von ihm ein guldin.

Bischof Caspar ze Rhein (so im 1481 jar ein ernstlichen span mit der statt Basel ghept,[178]) wegen anforderung viler rechtungen, so er je einem bischof unnd mit dem stattraht zustendig sein vermeinet, inmassen er sich vor herr Martin zu Stauffen als gütlichen undertehdinger dörffen vernemmen lassen, er were der statt Basel in geistlicher unnd weltlicher verwaltung herr, one mittel, unnd gieng ihme darinn weder der röm. keiser, noch khein anderer herr under der sonnen für, etc., welchs aber ihm das gegentheil mit nichten gestendig, pro summo ambitu[179]) rechnet) risse den burgern zu Basel, anno 1483, in wärender irrung, in besetzung des

[177]) Ämbter: C 160, D 386, E 33.

[178]) S. Heuslers Verfassungsgeschichte 401.

[179]) summa ambitione: C 181, E 33.

oberisten zunftmeisterthumbs, ein possen, in dem er ihnen ein schwindelhirn, Adam Walch genant, an dises hohe ampt setzte. Deßhalb man ihn kurtzumb nit annemmen, noch schweren wolte.[140])

Ursachen waren, das er dargeben worden wider der statt Basel alt harkommen unnd gut gwonheit, welche er der bischof selbs bestetigt unnd zu halten geschworen. 2. Das sich diser Adam Walch für ein edelmann dargeben, da aber der statt ordnung, das kheiner vom adel den raht besitzen solte, er were dann ritter. 3. Das gesagter Walch khein burger, sonder ein frömbder unbleiblicher mann were, so hernach der statt heimlikeiten, ihren zu grossem nachteil, außbringen möchte. 4. Das er auch der statt Basel mit eid unnd urphede hafft, da nicht billich, das ein verhafter mann den rhat besitzen sollen. 5. Das kurtz darvor auf einem tag zu Baden uber schwebende spannung verabscheidt worden, das der bischof biß Bartholomei künftig, khein neuwerung noch unfreundtlikeit wider sie fürnemmen sollen.

Diser brauch der rahtsbesatzung halb ist anno 1521 gentzlich verfallen, dann alda ward der neuw rhat vom alten, unnd herr Adelberg Meyer, zum Saffran zünftig, burgermeister erwehlt, die selbigen herren unnd regimentspersonen auf S. Petersplatz, wie noch diser zeit üblich, zum ersten mal[141]) außgekündet.[142])

Anno 1582 ward der bischofliche sitz, so uber die sechtzig jar auf dem platz müssig gestanden, unnd mit mieß[143]) uberwachsen, sampt dem steinern stock, zwahr zu ungelegner zeit, weg gethon. Dann als eben damals

---

[140]) Heusler 404.

[141]) „zum ersten mal“ fehlt in B 27.

[142]) Heusler 427 f.

[143]) mäst: C 182.

bischof Jacob Christoff Blarer die alten bischofflichen ansprachen wider die statt gantz ernstlich zu persequieren [154]) fürgenommen, klagt er es nachmalen zu Baden vor den schiedherren, wie ihn die von Basel erst neuwlich der handtveste gantz unnd gar zu entsetzen understanden etc. Die selbig handlung ist von mir in einem besonderen tractat der lenge nach beschrieben worden.

Der alt eid so die rhät dem bischof theten, war diser: Wir schweren unserem herren dem bischof N. der hie gegenwirtig ist, unsern herren den thumbherren, den gottshauß dienstmannen, den burgern gemeinlich, armen unnd reichen, zerhatende unnd zehelfende, deß besten, [155]) so ferre wir uns verstehnd, jeglichem zu seinem rechten, das uns gott so helf unnd alle heiligen.

So schwure die gmeind:

Das ihr dem burgermeister unnd dem rhat gehorsam seien, hinanthin zu S. Margreten tag, unnd dannethin uber ein ihar. Unnd den emung unnd die verpündtnusse stet zehabende. Das euch gott so helf unnd alle heiligen.

Anno 1561 d. 12 Septembr. warf ein ungstümer wind in der nacht die aller gröste linden, so mit einem ronden gatem umbgeben war, allernechst hinder S. Georgen brunnen, umb. [156]) An der selbigen stette wurden im folgenden gallenwedel drey der grösseren jungen linden gesetzt.

Anno 1582, den 11 Aprilis, hatt man die alten stein-

[154]) prosequieren: B 127, D 389, E 34.

[155]) „deß besten" fehlt in B 127.

[156]) Unter dieser Linde hegte vormals der bischöfliche Official das Gericht, auf der den Stamm umschliessenden Steinbank sitzend. Vgl. die Citate bei Fechter, Basel im 14. Jahrh. 19, n. Der Georgsbrunnen an der Stelle des jetzigen Brunnens.

hütten, so hinder dem bronnen neben dem gräblin gestanden, abgebrochen unnd weg gethon, unnd S. Johans capell darfür zum werckhauß verordnet. Auf den platz wurden folgendts frülings bey zehen linden wetters dargesetzt.

Anno 1276 kham ein schwach mannlin leibshalben gen Basel, der spannet ein seil vom Münsterthurn an deß thumbsengers hof, unnd fure daruf hinab.[167])

Anno 1583, sonntags den 8 Septembr., kham ein junger mann Henrich Lyner von S Gallen bürtig gen Basel, der spannet auch ein seil auf 100 klafter lang vom oberisten krantz S. Georgen Münsterthurns auf 85 klafter hoch biß an den eckhof gegen Augustinern, welchen etwan die von Reinach erbauwen, begieng darauf folgende wunderbare abentheur.

Erstlich begab er sich vom thurn beuchling[168]) auf das seil, fur allgemach ein zimlichen strich vom thurn hinweg, hielt doch in aller höhe still, schwenget sich mit gantzem leib vil mal umb das seil. Bald henckt er sich selbs under die arm gantz ledig an das seil, nicht anders dann als ob er an einem hochgricht hienge: dann abermals an beide hend, bald nur an ein hand. Er henckt sich auch an ein fuß, das er von aller höhe mit dem haupt gegen der erden sahe, warf also hangend ein schnur hinab, doran man ihm ein fleisch mit weins henckt, die zoch er hinauf, tranck mit nidtsich gewandtem haupt darauß. Nach solchem schwang er sich widerumb auf das seil, zwirbelt aber manchmal darumb, verbracht also gritthing sein uberige abfart.

[167]) Annales Basilienses 1276: Basileam quidam corpore debilis venit qui funem protensum de campanili maioris ecclesie ad domum cantoris manibus et pedibus descendebat.

Mon. Germ. SS. XVII, 199.

[168]) rückling: C 185, D 390, E 34.

Zum anderen mal gieng er mit seinem buben auf den thurn, setzet den selbigen auf das seil, als wann er in einem kärchlin sässe, band den also geschicklich unnd meisterlich an sich, das er mit ihm auf dem seil hinab reite. Unnd wie er sich umb das seil träyet, also wendet sich auch der bub herumb. War ein wunderbare karrenfart.

Zum dritten mal steig er auf den thurn, für abermals von dem gesagten oberisten crantz, mit zerthonen armen unnd für sich gewandtem haupt, nicht anders dann ob er fluge, schnell im gewicht, in ein entgegen gehept bett hinab. Die oberkeit verehret ihm 12 fl.[189])

Das höltzin hauß under den linden, neben der thumbherren hauß, ist vorzeiten der schreiber stube gwesen, darinn des bischoflichen hofs official das geistlich gricht pflegte zu halten. De amoenitate stubae scribarum hat Sebastian Brant, 1486, folgend carmen geschriben:[190])

Der Notarien unnd geistlichen Gerichts verwandten Trinckstube.

Si te forte juvat lapidosos visere montes,
Rhoeteasque arces, pergameas ve domos:
Maenalumque nemus, simul et pineta Lycaei,
Umbriferas sylvas, chare viator habes.
Si quas forte nives pater Apenninus et alpes
Sydereae teneant, dulcis amice vides.
Flumina vel varias subter labentia terras,
Piscososque lacus, squamigerasque feras;
Navita vel venens vel tena, mercem applicat istis
Quodo littoribus, hic bona cernere erit.
Decipit atque alius illic hino calamoue,
Piscibus objcit hic aera recurva cibos.
Hic tepidus volucrum resonat concentibus aether
Que modulis mulcent aera dulcisonis.

---

[189]) 13: C 186.

[190]) Sexto idus Februarii 1486. S. Zarnckes Ausgabe von S. Brants Narrenschiff, S. 190.

Hic potes Alcinoi pomeria cernere et hortos,
Inde theatralis atria lata fori.
O felix nimium locus hic, nimiumque beatus:
Qui totius tanti judicis ora videt.
Ille et justitiam reddit legemque ministrat
Solatur timidos saepe vel ille reos.
Huc fluit ex omni numero pia turba virorum
Jus quibus est charta, jus ratiuncve frui.
Vivite vos igitur placida sub pace quieti,
Vos quibus hic aditus introitusque patet.
Vos pia pax foveat, cedat Thaumantia proles.
Grande loco nostro, credite, numen inest.

Neben der schreiber stuben ist die lateinische schul gwesen, welche hernach umb das 1540 jar, als man classes anrichten wolte, in das jetzige schulhaus verenderet worden. An beiden orten seind nach der reformation gymnasiarchae gwesen:

Ulricus Hugobaldus. 1537.

Sebastianus Lepusculus.

Stephanus Chirotus Ungarus, zuvor deß Herrag. corrector.

Antonius Wild, starb d. 30 Octob. an der pestilentz, eben deß tags, an welchem auch herr Jacob Meyer burgermeister todts verschieden 1541.

Nicolaus Megander, kham hinweg d. 15 Dec.[101]) 1541.

Marcus Hopperus.

Thomas Platerus; ward schulmeister im herpst anno 1544, gab es alters unnd unvermogenheit halb auf 1578, deß ihm 100 ℔ järlich für ein leibding bestimmet wurden.

Vincentius Pralle von Hamburg [102])

[101]) September: C 189.

[102]) B 132 fügt noch bei: M. Beatus Helius. — D 393 u. E 36

Das werckhauß an S. Johans capell ist der statt eigenthumb.

Anno 1513 under Peter Offenburg burgermeister verliehe der rhat zu Basel der stift bauwmeistern ihrer statt hofstatt unnd werckhauß aufm Münsterplatz neben S. Johans capell, umb ein pfund ihärlichs zinses. Doch das sie es, wann von nöten, den kremern zur stelle in der meß öfnen solten.[193])

S. Johans deß evangelisten capell, sita super atrio ecclesiae Basiliensis (also stehts) hatt gehept ein dechan, camerer, senarios, unnd ein eignen schafner. Ihr siegel hatt ein pellican im nest mit seinen jungen.

Anno 1346 war Johan von Waldtshut decanus, Johanns von Muntzach cammerer. Disen hatt grave Rudolf von Tierstein, thumbherr zu Straßburg, in remedium animae suae et omnium suorum progenitorum, 70 ℔ gelts gegeben, das sie auß dem ihärlichen einkommen darvon, durch das gantze ihar, auf alle altär im Münster zu allen messen die ostien versorgen unnd schaffen solten.

Anno 1353[194]) Johannes de Brambach decanus, Cunradus de Luter camerarius.

1423. Henricus de Hüfingen decanus, Ulman Schlienger camerarius, Otmannus Richental senarius confratrum confraternitae capellae S. Johannis.

1443. Erhardus Appenwiler camerarius, Ludovicus

---

fügen noch bei: M. Beatus Helius, Daniel Tossanus, M. Fridericus Seylerus.

Laut Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel 1590 bis 1733, war Helius Gymnasiarcha 1590—1620, Tossanus 1627—1650, Seyler 1650—1676. Dolder, welcher 1620 bis 1627 Gymnasiarchae war, ist in D und E übergangen.

[193]) St. Urkunde vom 28. April 1513 im Staatsarchiv.

[194]) 1333: C 190.

Vinck, Johannes im Hof, alias Pröpstlin, Petrus Stoltzhertz, confratres et senarii confraternitatis capellae S. Joannis super atrio ecclesiae Basil.

1514. Johannes Bergmann von Olpe, decanus, Walpertus Hüglin cammerer.

Nun kommen wir auf der thumbherren höfe. Die selbigen erleiden im grossen erdbidem der statt Basel, durch einfahl unnd brunst, so grossen schaden, das sie bey nahe niemandts mehr bewohnen kondte. Damit sie nun widerumb in bauw unnd ehr kommen möchten,
(6. Januar) machet das capitel, sabbato post circumcis. anno 1355, ein statut, das ein jeder thumbherr, was er zu erbesserung unnd wider aufbauwung seines thumbhofs aufwenden thete, under 300 fl., das er den dritten pfenning deß selbigen aufgewendten gelts, wol verkaufen, verlegieren oder verschencken möchte. Unnd solte der thumbdechan, fabricmeister, sampt zweien canonicis ihm solchen bauw bey iren eiden schetzen. Wurd aber einer uber 300 fl. doran wenden, dem oder deß erben solte der auf ihn folgende thumbherr 100 rheinischer gulden, unnd nicht mehr, darfür zu bezalen schuldig sein. Das statutum lautet under anderen worten also.[105])

Das nechste hauß zwüschen beiden ortheusern heißt zum Weissen Bären, ward etwan Cammerers hof genant, drumb das es dem selbigen geschlecht zustendig, unnd von der herrschaft Üsenberg ihr lehen gwesen.

Anno 1355 ubergaben Diethelm Cammerer ritter unnd Johans Cammerer edelknecht, gebrüdere, M. Wilhelm Atzen von Freiburg physico (das ist, dem stattartzot) Basil. ihr hauß, hof unnd garten, deß gelegenheit

[105]) Statutum de curtis canonicalibus im liber statutorum ecclesiae Basiliensis. (Badisches Generallandesarchiv.)

im instrument also außgetruckt wirt: sita super castro ecclesiae Basil. inter curiam episcopi Basil. dictam der schürhof, et domum et curiam predicti M. Wilhelmi. Verziegen sich alles rechten, auch der lehensgrechtikeit, welche sie beyneben Hansen Cammerer ihrem vettern von dem edlen herren Burkart von Üsenberg doran gehept.[196])

Anno 1370 verkauft fr. Elsa, Wilhelm Atzen seligen tochter, unnd J. Ulmans von Pfirt edelknechts zu Mülhausen gemahel, gesagten hof widerumb M. Joannı Christophoro de Friburgo auch physico, umb 230 rheinischer guldin.[197])

An. 1375 verkaufet ihn diser Christoffer Peterman Seevogel umb 232 goldfl. Der ward diser zeit von der herrschaft Üsenberg, von deren er hievor lehensweiß hargerürt, ledig außgebracht. Testis: Hesso Schnewli im hof, ritter, burgermeister zu Freiburg im Breißgow. Unnd dieweil er ob 40 jaren hernach in dises gschlechts handen gestanden, ward er Seevogels hof genant.[198])

An. 1419 gab her Wernher Murnhart oberister zunftmeister, als ein vogt unnd nechster anerborner[199]) vattermag Hemman Seevogels unnd Ursuli seiner schwester, weilant J. Hans Bernhart Seevogels seligen verlaßnen kindern, fr. Emilin Menselerin von Ensißheim, etwan Hemman Spitzen seligen eines kaufmans witwen, zkaufen Seevogels hof, der gelegen zu Basel auf Burg, zwüschen dem schürhof unnd dem hof so etwan was her Johan Erharts seligen deß stattschreibers, sonst genant Atzen hof, stosset hinden an das hauß Blamont, so in

---

[196]) Urkunde vom 23. Juni 1355 im Staatsarchiv, Domstift III, 87.

[197]) Regest in den Analecta ex instrumentis summi templi.

[198]) Regest ebenda.

[199]) anerbottener: B 135.

der spiegelgassen am Augustiner closter gelegen, umb 700 fl. in gold.[300])

An. 1429 kaufts Hemman Krauckwerck der kremer, von J. Balthasar Schilling, als ein vogt Clerli Schillings unnd beider Spitzen, umb 750 fl. rheinisch. Diser bracht ein brunnen hinein, welchen es noch anno 1472 gehept, als das hauß in der Kilchmannen handen gestanden.[301])

An. 1476 erkauft Conrat Ingolt von Straßburg unnd Barbara Huglin sein fruw von fr Agnesen, weilant Conrat Kilchmans seligen wittiben unnd ihrem sohn Seevogels hof, umb 650 fl. rheinisch.[302]) Von disem bekham ihn sein schweher Jost Hugel (daher die Hüglin abkommen) burger unnd der rhäten zu Basel, welcher ihn letstlich im 1490 thar dem capitol umb 630 rheinischer fl. zu kaufen gabe, in deß gwalt er hernach biß auf reformierung der kirchen gebliben.[303])

Das nechste orthauß auf dem Münsterplatz ist (als beym vorgehnden hofe vermerckt worden) deß bischofs scheurhofe gwesen, von altem her. Dann alda je ein bischof seine scheuren unnd spicher gehept, dahin man ihm seine einkommen in früchten gehefert, villeicht auch höw, stro, unnd anderes so zu erhaltung der pferden dienstlich, ligen gehept. Weil gewüß, das die alten bischofe ein groessen fürstlichen staht gefüret, ob wol einer mehr dann[304]) der ander. Es ist auch der platz hinder bemeltem hause seiner weite halb darzu bequem gwesen.

Anno 1340 schencket bischof Johans den brüdern Augustiner ordens zu erweiterung ihres closters ein stuck

[300]) Regest ebenda.
[301]) Regest ebenda.
[302]) Regest ebenda.
[303]) Regest ebenda.
[304]) als: B 137.

von deß scheurhofs begrif, als an seinem ort auß dem instrument weitläufiger soll angezeigt werden.[205])

Als bey zeiten deß grossen Basler conciliums bapst Felix in den bischoflichen hof gelosiert gwesen, wohnete in disem hauß bischof Friderich geboren zc Rhein, unnd dieweil durch deß bapsts hilf unnd steur hernach der bauw deß einen stocks, darinn die hofstuben sind, fürgenommen ward, bliebe bischof Friderich im scheurhofe, in dem er auch, ehe dann ihener bauw vollendet worden, d. 5 Januarii 1451[206]) todts verschiede.

Bey zeiten deß burgundischen kriegs wohnete darinn Wunibald Heidelbeck, bischoflicher cantzler, starb im December anno 1483.[207])

Anno 1505[208]) bewohnet ihn Johans von Hadstatt thumbherr.

Nach der kirchen reformation unnd deß herren D. Oecolampadii absterben ist dises hauß der scheurhof den pfarrherren im Münster eingeraumet worden. Deren erste ist gwesen herr Oswalt Geisshäußler, so sich auch Müller unnd Myconium genennet, starb darinn d. 15 Octob. 1552.[209]) Diser war erstlich zu Lucern in seinem vatterland, demnach zu Einsiedlen in Schwytz, letstlich zu Zürich beym Frauwenmünster (dahin er umb das 1524 jar berüft worden) schulmeister gwesen, hatte in underweisung der jugent ein fürbindigs lob erlangt, war herren Zuinglio sonders lieb unnd geheim[210]) gwesen.

[205]) Urkunde vom 4. August 1340 im Staatsarchiv, Augustiner 30.

[206]) Grabschrift bei Tonjola S. 8 mit dem Datum 7. Januar. S. Trouillat V, 892.

[207]) 6. kal. Jan. 1483 nach der Grabschrift bei Tonjola S. 12; da wir noch Nativitätsstil anzunehmen haben, so ist dieses Datum auf 27. December 1482 umzurechnen.

[208]) Urk. vom 5. April 1505 im Staatsarchiv, Domstift VIII, 12.

[209]) Grabschrift bei Tonjola S. 16.

[210]) angenehm: C 197.

Als aber der selbig in der Cappler schlacht anno 1531 umbkhame, gelustet ihn auch nicht mehr zu Zürich zbleiben. Welches dann durch Thomam Platerum, der sein discipulus gwesen, Henrico Billing, herren Jacob Meyers genant zum hirtzen, stiefson, vermeldet ward. Durch deß selbigen anbringen ward diser Myconius einem ehrsamen rhat vorzeigt, deshalb hiehar an das predigampt beruffen, unnd an statt Hieronymi Bothani (24. October 1531) diacons zu S. Alban, welcher im nachtstreit auf dem Zugerberg blieben, verordnet.

D. Oecolampadius war auf die selbig zeit auch abgeleibet, daß er Myconius nach einem halben ihar ongefahr zum obersten vorsteher gewehlet ward. Sein besoldung war auß dem bauwampt 100 ℔ — 25 vrtl korns — 20 saum weins. Zu welcher competentz ihm nachmalen wegen uberfahls der armen unnd vertriebnen, sonderlich im protestierenden krieg, noch järlich bey 20 ß. gethon wurden. Er stunde der kirchensorg 20 jar vor.

Nach ihm ward an dises ampt berüft her Ambrosius Blarer, ein geschlechter von Costentz, welcher auß seinem vatterland, da er der gmeinde gottes lang nutzlich unnd loblich vorgestanden, wegen widerauffrichtung deß bapstumbs daselbst, gen Biel gewichen war. Derselbig entschluge sich, wegen seines unvermöglichen alters, dises ehrenberufs.

Deß ward auf ihn zum obersten seelenhirten angenommen Simon Sulcerus, damals pfarrherr bey S. Peter, weilant Othen Sulcers, eines geregulierten chorherrens, propsts zu Interlappen (der etwan vor zeiten zu Basel gestudiert hatt unnd alda war baccalaureus juris worden) unehlicher sohn, von Margreten Bärtly erboren, unnd im land Haßle auf einer alp, auf Lugen geheissen, erzogen, als er mich dann anno 1563, da ich im land

Haßle bey ihm war, selbst berichtet. Von deß thun, lassen, lehr, leben *καὶ δολοφροσύνῃ*, besiehe die historiam vitae eius, so wirst darinn ein wunderlich exempel finden. Er trat an disen wichtig hirten ampt anno 1553 Gott aber gab ihm feirabend d. 4 Aprilis anno 1580, durch den schlag, welcher ihm die zung berüret, das er der sprach halb unverstendtlich, nicht mehr predigen kondt. Starb aber erst am abent Jo. baptistae [211]) 1585, als er im Mertzen darvor sein kirchendienst der oberkeit aufgesagt: ward im Münster neben dem gottstisch bestattet, da ihm Ludolfus Rulevinck von Magdeburg, ein studiosus, [212]) folgend epitaphium gestellet:

C. S.
SIMON SULCERUS
Theologus,
Aedis huiusce an. XXXIII
verus vigilansque
Antistes,
Utraque manu vineam
Dni sui excoluit:
Scholam Theologicam
erexit atque rexit
Fida docendi assiduitate
suspiciendus:
Vitae sanctimonia et probis
moribus imitandus:
Vixit annos LXXVII.
Θ an. salutis
M. D. XXCV.
XXII Junij.

---

[211]) Richtiger am 22. Juni, s. die sofort folgende Grabschrift, welche auch bei Tonjola S. 33 steht, hier aber mit dem Datum 12. Juni.

[212]) Ludolfus Rulevinck Magdeburgensis immatriculirte sich zu Basel an der Universität im August 1583 unter Wurstisens Rectorat: Matrikel.

Nach D. Sulceri todtfahl trafe die wahl durch die pfarrsgenossen, herren heuptere, gelehrte, rhät unnd sechsere, d. 14 Decemb. anno eod. im capitelhauß des Münsters bey nahe einhellig ergangen, D. Jo. Jacobum Grynaeum, welcher etwan pfarrherr zu Rötelen, nachmalen aber S. Theologiae professor allhie gwesen, damals aber zu Heidelberg die h. schrift fürlase, dahin er vor anderhalb jaren ongefahr, von hertzog Hanß Casimiren, vormündern unnd administratorn der churfürstlichen Pfaltz, zu vorgenomner reformation deß selbigen fürstenthumbs, mit verwilligung eines ersamen rahts beruft, ein zeitlang zu wohnen gezogen war. Als er nun zu diser seelsorg widerumb heim geforderet ward, erschein er gehorsamlich, unnd hielt seine erste predig sonntags den 30 Januarii, anno 1586, mit wolgefallen.

Zu mercken, das die gassen umb die Mucke, so man jetz vom schlüssel, dem zunfthauß, den Schlüsselberg nennet, vorzeiten der Schloßberg ist geheissen worden, da zweifelson, als die burg noch in wesen gestanden, ein weg oder straß hinauf gangen. Dann also steht in einem alten brief: Das hauß Schönenberg gelegen zu Basel auf dem Schloßberg, gegen der herren stuben uber zu der Mucken, zwüschen den häusern Grünenberg und Speir, ist her Johan Friderichs Mentzingers statt-schreibers seligen[318]) hause.

Das hauß zur Mucken ist etwan der edelleuten eine trinckstube oder tantzplatz gwesen. Es waren je deren zwo zu Basel, die obere war dise gesagte Mucken, die nidere zum Seufftzen unnd Brunnen.

[318]) „seligen" fehlt in C 202. Menzinger starb am 6. September 1554: Tonjola S. 33.

Anno 1456 seind folgende geschlechter, so man senatorias familias unnd achtburger geschlechter zu nennen pflegte, weil allzeit acht von disen ein ersamen rhat besessen, der hohen stuben gwesen.

von der obern stuben.	von der nidern stuben.
die zer Sunnen	die Roten
die Frowoler	Surlin
Sefogel	Ereman
Syntz	Murnhart
Louffen	Schönkint
Schilling	Zybol
zem Houpt	Sägwore
Utingen [214])	Murer
Hegenhen	Yselin. [215])
Varnower	
Efringen	
Offemburg	
Waltpach	
Waltenhen.	

Bey disen waren auch die uberigen, von altem her der statt zugehörigen thurnier adelspersonen.

Anno 1384 war ein groß wesen vom adel [216]) auf der Mucken. Grave Walraf von Tierstein, der folgends jar vor Sempach in der schlacht bleib, unnd her Burkart Mönch von Landtskron, reiten die stegen auf unnd stachen mit glenen in der stuben. [217])

[214]) von Jetingen: A. B.

[215]) Nach der Vorlage Wurstisens, dem Rothen Buch im Staatsarchiv, Fol. I, abgedruckt.

[216]) von den adelspersonen: B 141.

[217]) Fast wörtlich aus der Beinheimischen Chronik, Fol. 33, entnommen.

Im grossen concilio, da sich die prelaten unnd vätter, aussert den general versammlungen unnd sessionen, in vier conventus pflegten abzutheilen, welche sie deputations rhäte nenneten, als namlich uber glaubens sachen, friedens sachen, reformation, unnd gemeine händel, hatte der deputations raht de communibus seine versamlungen zur Mucken

Nachmalen im 1439 jar, als sie durch ein gerichtlichen proceß bapst Eugenium 4 der bäpstlichen würde entsetzten, unnd ein anderen erkiesen mußten, liessen sie in disem hauß ein conclave, für 32 kieser eines neuwen bapsts, anrichten, darinn Amadeus, geweßner hertzog zu Saffoy, damals zu Ripallien in einem geistlichen ensiedel staht lebend, Felix der fünft genant, erwehlet ward Dises hatt Aeneas Sylvius der lenge nach beschrieben, ist meiner chronick inseriert.[318])

Unnd dieweil allhie der vättern deß grossen allgemeinen Basler conciliums gedacht worden, hab ich hiehar das register aller der cardinälen, patriarchen, bischofen unnd aebten, auch königen unnd fürsten, welche entweders eigner person, oder durch ire anwälde dem concilio beygewohnet, wie ich das in der Carthus gefunden, hiehar verzeichnet.[319])

Anno 1545 ist die Mucke von grund auf widerumb neuw gebauwt worden, als die inscription dorin wiset, also lautende:

Nach Christi[320]) geburt. 1545. under herren Theoderen Brand nuw. und herren Adelbergen

---

[318]) S. 257 f. der Ausgabe von Hotz.

[319]) Wurde im Drucke weggelassen; es fällt in A Blatt 87—95

[320]) christenlicher: A - E.

Meyeren alt burgermeisteren. herren Marxen Heydelin obrister zunfftmeister. Berharten Meyeren Conrad Doltter buwherren. ist dises huß von grund uff zu ehren gemeynem nutz und statt Basel erbuwen worden.[221])

Den nechsten eckhofe am Münsterplatz hatt umb das 1245 jar bewohnt bischof Berchtold von Pfirt,[222]) unnd die capell darinn, so man pflegte zu nennen S. Catharina in curia, gebauwen. Der selbigen capellan war 1474 Johannes Knebel der universitet notarius.[223]) In die selbige capell gieng auß dem hof hinauf ein steinene stegen, ward im Septemb. 1578 abgebrochen unnd weg gethon. Anno 1275 hieß diser hof von dem einwohner, curia domini de Ellerbach. Umb das 1290 ihar Gundoltzheim hof.[224]) Nachmalen sagt man ihm gmeinlich S. Catharinen hof. Herr Wernher Schaler ertzpriester verkauft von disem hof, im 1379 jar, ein schlüpflin der stuben zur Mucken umb 100 ß.[225])

Das orthauß oben am sprung, als man vom Münsterhof[226]) gegen den spittal hinab geht, darinn nun zur zeit ein siegrist (sacrist) wohnet, besaße anno 1460 Nicolaus Gerung genant Blauwenstein, ein caplan im hohen stift, war ein sehr fleissiger mann, hatt geschrieben catalogum episcoporum Basiliensium, der ist in bibliotheca

[221]) Nach dem Original.
[222]) Dieser war Bischof von Basel erst 1249 1262.
[223]) Schon seit 1447 besass er diese Caplanei: Basler Chroniken III, 585.
[224]) So in den Constitutionen von 1297, Trouillat II, 661.
[225]) Regest in den Analecta 510 ex instrumentis summi templi.
[226]) Münsterplatz: B 151.

Carthusiae zu finden.[727]) Er hatt auch geschrieben drey tomos in quarto, doch nur tumultuaria opera, allerley sachen so sich bey seinen tagen, sonderlich in den burgundischen kriegen zugetragen: dise hatt D. Sebastianus Henricpetri von seinem vatter seligen.[728])

Das häußlin unden doran war selbiger zeit auch ein caplanen wohnung, besaß anno 1459 her Johans Harnisch ein sacellan. Bey meinen jungen iharen hatt es inhandts Martin Rem, irgent von Ulm herein bürtig, seines handwercks ein zimmermann, kondte wol mit den wasserbäuwen, an den mül unnd bapeir mülynen. Diser war ein zornmütiger unnd versoffner mann, pflegte ubel zu fluchen unnd die leut auff den gassen mit schelckworten[729]) anzufallen, sonderlich wann er truncken war. Unnd als er hierumb vom kirchendienst manchmal gewarnet, sich nit besseren wolt, hielte man ihn vom gottstisch ab, deß er den predicanten feind ward. Wiewol er auch von der oberkeit etwan mit gfangenschaft hierumb gestraft worden, ließ er doch sein ellende weiß nit, trange immer hindurch, biß ihm sein frauw, so ein christlichs weibhn gwesen, unnd ihm oftermals (wo er nicht abstunde) ein traurigen zustand getröwet unnd verkündiget hatt, mit tod hingescheiden. Alda bleib er ein witwer, vertreib nach etwas zeits sein haab unnd gut, erkauft damit bey S. Jacob an der Birs ein pfrunde.

Memorabile exemplum justitiae Dei

Als er sich nun, ob 70 jaren alt, vermeint in rub gesetzt zu haben, fiel er erst in schwere stricke des teufels, durch ein lang geübte blutschand. Dann es woh-

[727]) und gedruckt in den Scriptores minores rerum Basiliensium, S. 317.

[728]) W. schreibt hier irrig das Tagebuch Knebels dem Blumenstein zu. Vgl. Basler Chroniken III, 593.

[729]) schelltworten: C 227; schälen worten: D 408, K 47.

nete auf der walcke[230]) daselbst ein armer mann, der hatte zwey töchterlin, deren eins neun, das ander nit gar zwölf järig war, die pfleget er, als arme kinder, mit darreichung, brot, wein, obs, unnd was er je hatt, in sein losament zu locken, begunt daselbst das zarte blut durch schendtliche brunst unzüchtigklich zu mißbrauchen, treibe solchs mit beiden schwesterlinen ein zeitlang, biß er sein maß gefüllet, unnd dise blutschand auß gottes gricht außbrache. Deß greiff ihn die oberkeit, unnd ließ ihm d. 7. Septemb. anno 1584[231]) sein graw haupt abschlahen. Zu einem mercklichen exempel allen[232]) verruchten leuten, die gottes wort verachten unnd sich nicht wöllen besseren, das sie endtlich deß allerhöchsten grechten urtheil[233]) nit entgehn werden.

Das häußlin underhalb dem obgemelten gelegen, obern Hohenburg geheissen, ist 1459 Niclausen Rüsch stattschreibers zu Müllhausen gwesen. Diser ward folgender zeit[234]) stattschreiber zu Basel, letstlich anno 1497 oberster zunftmeister.[235])

Das nechstfolgende, bey zeiten Veltin Oleiers deß schreiners hauß, niderer Hohenburg genant, ist ein erb gwesen, von der pfrund S. Vincentzen altars, allernechst doran gelegen, welchem auch von wegen eigenschaft ihärlichs zwey pfund gelts dorab gangen. Anno 1431 erkauffet fr. Margret Marschalckin, für sich unnd Hemman Seevogels ihres sohns seligen sohn, von denen zu

---

[230]) Walke der Weberzunft am Teich bei St. Jakob.
[231]) 1585: C 228, D 408, E 47.
[232]) an: C 228.
[233]) gericht: C 228.
[234]) Im Jahr 1474.
[235]) Für die Jahrzahl 1497 ist in A eine Lücke gelassen.

S. Lienhart beide häuser ober unnd nider Hohenburg, umb 300 fl.[236])

An. 1459 bewohnet es Gredanna, M. Johans von Hüßden, procurator deß bischoflichen hofs zu Genf, hauß-fraw.[237])

Der nideriste thumbherren hof im runck deß münstersprungs gegen dem spittal, hatt von altem her ein götzencapell[238]) gehept, S. Vincentzen genant, deß altar in einem ronden ercker, mit gehauwnen steinen aufgebawt, oberhalb dem grossen thor gestanden, da jetz das creutzfenster in der neben cammeren, daher er S. Vincentzen hof geheissen. Ein stegen gienge in dise capell auß dem hof hinauf, ist bey meinem gedenken erst hinweg kommen. Aber der altar sampt der ronden außladung ward d. 27 Aprilis anno 1580 abgebrochen, unnd die kirchenfenster zugemauret.

S. Vincentzen thumbherrey hof war die undere behausung nidtwendig der capell. Oberhalb, zwüschen der selbigen unnd dem hauß nideren Hohenburg, gieng vor zeiten ein freie gass, der statt allmend, hineinwarts, auf welche hofstette erstlich anno 1251 durch hern Erchenfrid den thumbsenger, S. Vincentzen caplanen zu einer wohnung, mit bewilligung deß bischofs, seiner stift, unnd der burgern zu Basel, ein hauß gesetzt ward, nach anweisung eines alten instruments, welchs ich (dieweil es kurtz ist) hiebey gesetzt, also lautend:[239])

Hundert jar darnach erbessert das selbig hauß Johannes de Cespite, alias de Vallesia, ein notarius deß

---

[236]) Regest in den Analecta 511 ex instrum. summi templi.

[237]) Regest ebenda.

[238]) Götzentempel: C 230, D 409, E 47.

[239]) Es folgt die Urkunde vom 23. Juli 1251 des Staatsarchivs, Domstift I, 7, gedruckt bei Trouillat II, S. 67.

hofgrichts zu Basel. Anno 1363 bewohnet S. Vincentzen hofe grave Ludwig von Tierstein unnd cammerer zu Straßburg, von welchem der herrschaft Tierstein, so Farnsberg innhielt, vil guts beschahe. Petrus Spengelin von Zesingen war damals S. Vincentzen caplan.[240]) Es wurden beide häuser folgender zeit zusamen gebrochen, wie solchs ein verleihung weiset, anno 1459 beschehen, da das capitel herren Georgen Würmlin von Colmar, einem priester unnd caplan im Münster, beide häuser leibdings weiß in vitalitium zu bewohnen einraumet, für unnd umb 100 goldflorin, die er innerhalb dreien jaren an deß hauses bauw verwenden solte. Da stehts also: Curia canonicalis in descensu, cum itur de ecclesia Basiliensi versus hospitale, appellata curia S. Vincentij, una cum domo eidem curiae contigua, et in unum perforata et reducta per olim Dn. Pantaleonem Mutzich.[241]) Diser Würmlin hatt im obern stock daß klein stüblin unnd den saal erbauwet, wie solches sein wapen mit den zwey geschrenckten vischer stachlen[242]) außweiset.

Anno 1471 entpfienge S. Vincentzen hof vom capitel zu bewohnen weilant hern Caspars von Regißheim oberisten zunftmeisters verlaßne wittib. Anno 1495 erkaufet ihn Cornelius von Liechtenfels ein thumbherr sein lebenlang zu besitzen vom capitel, umb 100 fl.[243]) Deß wapen ist noch ob der haußthür zu sehen. Welcher massen diser ein ursach gwesen, das Theophrastus Paracelsus

---

[240]) Urkunde vom 25. September 1363 im Staatsarchiv, Domstift III, 58.

[241]) Urkunde im Staatsarchiv, Domstift VI, 67.

[242]) Das Wappen der Würmlin von Colmar zwei gekreuzte schwarze Fischerstachel mit rothen Spitzen in weiß: Schmitts Wappenbuch 164.

[243]) Urk. vom 2. Januar 1495 im Staatsarchiv, Domstift VII, 49.

der beschreite chymicus unnd medicus[344]) von Basel, da er anno 1527 gelehret, wegkommen sey, ist in der Basler chronik[345]) verzeichnet.

Nach der reformation haben ihn besessen, Georg Gleser, dem man sagt der sternenseher, von Horb bürtig,[346]) Jo. Friderich Mentzinger stattschreiber,[347]) unnd hauptman Balthasar Irmy.[348]) Als er aber sehr bauwlos unnd heßlich gwesen, haben ihn die pfleger im Münster, anno 1580, widerumb restaurieren, die nodturft bauwen unnd wider außstreichen lassen. Ward mir Christiano Urstisio, damals mathematum professori, ihärlich umb 40 ß zinß verliehen.

So wir unß wider hinaufwarts kehren, begegnet unnß erstlich der neuwe[349]) hof des capitels, welchem man vorzeiten S. Fridlins hof sagt, von der capell mit dem thürnlin so oberhalb seiner porten steht, unnd etwan daselbst ein stegen hinauf ghept hatt.

Deß bischofs hof hinder dem Münster hatt zwey gehäuse, das ausser gegen dem Rhein hatt bischof Johans, geboren von Fleckenstein, gebawt, zwahr für ein fürsten ein schlechte wonung. Im Baßler concilio war bapst Felix darein gelosiert, der selbig fieng an zu bauwen den stock, darinn die hofstuben unnd der saal

[344]) Medicus und chymicus: B 154.

[345]) S. 394 der Ausgabe von Hotz.

[346]) Den 11. April 1530 wurde Bürger von Basel Jorg von Horw der sternenseher: Oeffnungsbuch VII, 247. Sein Sohn heisst 1555 Carle Gleser des sternensehers son: Oeffnungsb VIII, 165.

[347]) Menzinger war Stadtschreiber 1553—1584.

[348]) Irmy, geboren 1541, starb den 5. October 1591: Tonjola S. 225.

[349]) Laut Inschrift über dem Portal wurde dieser Hof des Capitels, der Domhof, im Jahr 1578 neu gebaut.

ist. Disen bauw sampt der capell vollendet bischof Arnolt, geboren von Rotberg, als auch die schrift in der maur hinder dem zerlegten apfelbaum außweiset.

Bischof Johannes von Veningen hatt im obern saal, umb das 1460 jar, der stift lehenleute, sovil deren damals gwesen, das ist der geschlechtern wapen, auß dem salbuch oben herumb malen lassen, seind die folgenden gwesen: [250])

Fürsten.
Österreich
Pfirt
Teck
Hochberg
Baden.

Graven.
Tierstein
Freiburg
Froburg
Nidow
Valendis.

Herren.
Ramstein
Falckenstein
Arburg
Senn von Münsingen
Kapoltstein
Hasenburg
Roseneck
Neufchastel in Burgund
Froberg
Geroltseck
Steinbrunn
von End
Usenberg
Gliers
Grünenberg
Ruseck
Pollwyler
Wessenberg.

---

[250]) In Wurstisens Analecta 412 steht die an Zahl und Reihenfolge der Wappen dem Texte durchaus entsprechende erste Niederschrift des Verzeichnisses, welche, wie die beigefügten Zeichnungen einiger Wappen nebst Farbenangabe beweisen, an Ort und Stelle durch Wurstisen ausgeführt wurde. Auf S. 411 der Analecta findet sich eine andere Fassung des Verzeichnisses; sie zählt nur 83 Wappen und nennt dieselben auch in ganz andrer Folge.

Edelknecht.

Clingenberg [231])
Ergowe
Biel
Baldeck
Bubenberg
Reich von Reichenstein
Fleckenstein
Pfaffen
Vom Hauß
Hallwyl
Mönchen von Beuren
Mönchen von Landtseron
Mönchen von Mönchsberg
Ze Rhein von Rheineck
Ze Rhein von Hesingen
Ze Rhein von Mülhausen
Eptinger von Liestal
Marschalcken von Basel
Eptinger von Blochmont
Mersperg [232])
Spiegelberg
Schaler
Rahtsamhausen
Bidarich [233])
Monchen von Mönchenstein
Biederthan
. . . . . .

Böger von Ansoltzheim
Neuwenstein
Altorf
Hagendorn
Orschans
Maßmünster
Waldner
Eptingen, anderley
Vitztumb
Ansoltzheim
Rot
vom Stein
Brunnenkilch
Frick
Underschweiler
Pourrentru
Neuwenfels
Römerstal
Wider
Tachtfelden
Hofmeister von Bern
Tattenried
Spender
Lutolstorf
Tachsfelden
. . . . . [234])
ein schwarzer bock in gelen veld [235])

[231]) Hier schliesst C.
[232]) Analecta 412 mit dem Zusatze: zweyfach.
[233]) von Bidanich 2 mal: Analecta 412.
[234]) Bitt + Analecta 412.
[235]) Schibock: A 103; Scherbock: B 157.

Schönenberg	Rotberg
Regesheim	. . . . .
Warney	Reinach
Rotberg, zweierley	Ostein
Berenfels	Mülhofen
Flachsland	Zwingenberg
Mülynen	Zeissikon
Bütikon	Lolstat
Teß	Erenberg
Marschalcken von Telschberg	Anglach
. . . . .	Oßwyl
Famerkü	Veningen

Sant Ulrich ist neben dem stift die rechte pfarrkirch gwesen, unnd S. Margret bey Binningen ein filial davon. Ihr leütpriesterey stunde je einem thumbpropst zu verleihen, gleich wie auch die caplaney S. Antonien altars darinn, nach der Zellern oder Gudern [256]) absterben, deren der letste her Martin Zeller noch anno 1470 gelebt.

Wann disc kirch ihr anfang genommen, ist mir nicht bewußt. Mich will beduncken, sie sey erst nach S. Albans closter aufkommen, umb deren willen hernach der propst unnd das convent daselbst mit dem thumbcapitel in span gerahten, vermeinende, ihnen were disc kirch, als die ihrer pfarrgrechtsame in der statt Basel hiedisent dem Birsick abbrüchlich, nicht zu gestatten. Umb deß willen im jar 1256 ein spruch unnd leuterung zwüschen den partheien gethon unnd das convent seiner ansprach, gegen entpfahung deß kirchen satzes zu Kemps, samt aller der selbigen früchten, entsetzt ward. Der spruchbrief ist hiebey gesetzt. [257])

[256]) Zudern: D 413, E 50.

[257]) Es folgt die Urkunde vom 16. August 1256: Eine Abschrift derselben auch in den Analecta 69 ex instrum. summi templi.

Anno 1268 bauwet zu S. Ulrich, in der capell oberhalb dem chor under dem tach, her Hans von Ratolstorf, thumbherr unnd der hohen stift keller, S. Erasmus altar, unnd dotiert den selbigen mit wüssen unnd willen Johansen von Ratolstorf ritters, seines bruders sohns.[358])
Er ward aber nachmalen durch bischof Hartman München anno 1421 auß der selbigen capell in creutzgang deß Münsters, auf die linck seiten gegen dem Rhein, da nun zur zeit Augustini Curionis epitaphium steht, transferiert, unnd d. 16 Decemb. durch bruder Marcum episcopum Chrysopolitanum, Barfüsser ordens, bischof Wilhelms zu Straßburg unnd bischof Hartmans zu Basel in pontificalibus general vicarium, geweyhet.[359])

Anno 1383 war ein leutpriester zu S. Ulrich, Wernher von Richisheim genannt, deß selbigen war das Rothauß ob Basel am Rhein. Das selbig schencket er am statt-gricht bruder Claus Braunen dem provincial S. Pauls deß ersten einsiedler ordens in Teutschland, alda ein clösterlich wesen unnd gottshauß anzurichten, wie dann auch beschahe.[360])

Anno 1444 ward S. Ulrichs kirchthurn vollendet.[361])

Der letste leutpriester alda ist gwesen M. Jacobus Immelin, gebürtig von Pfaffenweiler, ward zu Basel artium magister 1509. Starb montags den 19 Martij anno 1543, war damals decanus artium.

[358]) Analecta 493 ex instrumentis summi templi.

[359]) Regest ebenda.

[360]) Urkunde vom 16. Februar 1383, gedruckt bei Boos, Urkundenbuch von Baselland, S. 464.

[361]) Dieselbe Nachricht auch in Wurstisens epitome S. 122. Die Inschrift, wonach der Bau des Thurms 1440 begonnen worden, bei Tonjola S. 366, und genauer nach dem Original im Anz. für schweiz. Altertumskunde 1887, 468.

Gegen S. Ulrich im geßlin zuhinderist ist der predicatur hof, so etwan deß Sinners, nachmalen deß von Mülynen hof, von den einwohnenden thumbherren genant worden. Als die herren deß hohen stifts under bischof Arnolten anno 1455 angesehen, ewigklich forthin ein bestelten thumbprediger zu erhalten, unnd deß von bapst Callisto ein confirmation außgebracht, also das sie ein canonicat, mit irer pfrund, deßgleichen ein caplancy von S. Johansen altar hinder dem fronaltar gelegen, der selbigen thumbpredicatur zugewidmet. Unnd aber erstlich der thumbprediger khein bestimpte bhausung darzu gehept, dann das er sich in einem caplanen häußlin behelfen müssen, in welchem er khein platz hatt ein liberey bey sich zu haben: deßhalb D. Wilhelmus Textoris thumbprediger, anno 1469, als gesagter hof ledig ward, beym capitel außbracht, das sie ihn der thumbpredicatur einverleibeten.[262])

In diser behausung ist von[263]) diser zeit gescheiden der theure mann D. Joannes Oecolampadius, durch welches dienst die kirch zu Basel deß irrigen bapstumbs abkommen ist. Sein christlicher abschiede begab sich d. 21 Novemb. anno 1531.[264]) Auch seind hernach darinn tödtlich verblichen, her Thomas Geirfalck, d. . . . . war der ersten reformierten predigern einer gweseu. So dann letstlich M. Sebastianus Lepusculus, kirchendiener, unnd der hebraischen sprach professor.[265])

In dem nebenhof, welcher mit einem schwiebogen an S. Ulrich langt,[266]) zohe im 1514 ihar her Niclaus

[262]) Urkunde vom 24. Juni 1469 im Staatsarchiv, Domstift 365.
[263]) aus: B 168.
[264]) S. Tonjola S. 14.
[265]) Am 4. September 1576: Tonjola S. 29.
[266]) hangt: D 415, E 51.

von Dießbach, geistlicher rechten doctor, zu Senis promoviert d. 29 Martii 1509, war zuvor deß bapsts kämmerling gwesen, unnd bey ihm das apostolisch protonotariat erlangt. Seine elteren waren Ludwig von Dießbach ritter, N. von Roditingen sein muter. Er ward thumbdechan unnd anno 1519 deß bistumbs administrator geordnet, noch bey leben bischof Christoffs von Utenheim, erhielte bey bapst Leone die bestetigung. Als aber bischof Christoff in vorschwebender religionsenderung anno 1527 das bistumb aufgabe, resigniert auch er dem capitel sein grechtikeit der succession, wie solchs in der Baßler chronick [247]) eigentlicher beschrieben.

Den ockhof bey Eptinger brunnen zum Delphin genant hatt etwan inngehept der weidliche forderer unserer christenlichen reformierten religion, D. Jacob Meyer, burgermeister der statt Basel. [248]) Deßhalb der Delphin mit dem ancher nit unbillich doran gemalet steht. Dann wie man sagt, das die Delphin, auß liebe zu den menschen, pflegen die außgeseneckten ancher in deß meers ungstümigkeit zu leiten, das sie recht haften mögen: also thun auch fromme tapfere regenten, welche den gmeinen nutz in allerhand gferden besorgen.

Discordes quoties conturbant aequora venti
Sollicitos nautas anchora jacta juvat.
Hanc pius inque homines Delphin sic dirigit, imis
Ut figi possit tutius ipsa vadis.

Er starbe anno 1541 an der damals regierenden pestilentz. [249])

---

[247]) S. 393 der Ausgabe von Holz.

[248]) Jacob Meyer kaufte den Delphin von der Schaffner der hohen Stift Basel am 15 März 1539: Hausurkunden des Delphins.

[249]) Grabschrift bei Tonjola 14.

Hernach bewohnet dises hauß her Andres Keller oberister zunftmeister,[270]) starb d. . . . . anno 1555 [271]) Seiner nachgelaßnen wittib fraw Maria Lumpartin begegnet auf ein zeit von einem landttrieger ein geschwinder bößwichts poß. Gen Basel kham ein unbekante person mit zwey pferden, verhielt sich stattlich, begert auf etlich hundert doppelducaten ein anzal cronen zu entlehnen. Machet sein kundtschaft, biß ihm hinder diser guten frauwen gelt verzeigt ward. Mit diser handlet er, das sie ihm auf das besagt underpfand das gelt zu leihen bewilliget. Der gleubiger aber verpflichtet sich durch ein handtschrift, sein pfand innerhalb sechs monaten widerumb außzulösen, oder es solte verstanden sein Als man ihm nun das gelt dargezellet, zellet diser hingegen auf dem tisch seine doppelducaten, die er auß einem liederinen beutel langet, gab darbey der gleubigerin sein handtschrift zu lesen. Weil sie die selbig lase, thet der schuldner das gold widerumb in seckel, verwandlet aber mit hilf seines knechts den rechten seckel, reichet in geschwinde ein anderen dar unnd sagt: sehet hie leg ich das gold ins kästlin; schloß es also zu unnd behielte den schlüssel bey sich, zoch damit sein strasse.

Lang nach hinfliessung der bestimpten zeit wolt diser seinem versprechen nach nicht widerkommen, deßhalb die frauw was im kästlin wer gern gewüsst hette. Also ließ sie es in beywesen ehrlicher leuten eröfnen, fand alda in einem beutel, welcher dem anderen allerdings gleich gwesen, nichts anderes dann sovil runde stücklin bley, in größe der doppelducaten, vermerckt

---

[270]) Durch Kauf von Meyers Erben am 27. Januar 1546: Hausurkunden des Delphins.

[271]) Grabschrift ohne Angabe des Todesjahres und Tages bei Tonjola 112.

erst wie sie betrogen worden. Hans Wilhelm Kirchhof in seinem wend unmut[272]) hatt disen diebelist vermeldet.[273]) Dises unfahls gibt ihr epitaphium andeutung, also lautend:

O S.
MARIA LUMPARTIN
non
Felix, sed casta
matrona
AMD. KELLERI huiusce
Reip. trib. plebis
desiderium
Anno salutis M. D. LXXX
sanct. vid XXV.
Spe vitae melioris exuit. [274])

Das ander eckhause auf der thumpropstey seiten hat vor zeiten der Eptinger hof geheissen, unnd der brunn dabey Eptinger brunn, drumb das es lange zeit in deß selbigen geschlechts handen gestanden. Anno 1361 besaß es her Hartman von Eptingen ritter, anno 1435 J. Hentzman von Eptingen.

Herr Peter Cuillier, zu teutsch Löffel, gebürtig von Salin, unnd her Alexander Löfel deß selbigen sohn, ein fürnemme regimentsperson, haben es bey unseren zeiten in ein zierlich wesen gebracht.[275])

---

[272]) I, 312 (Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart 95, 352) „in seinem wend unmut" fehlt: D 416, E 52

[273]) vermercket: B 166.

[274]) Tonjola S. 30.

[275]) Am 9 Mai 1531 kauft Peter Löffel der Burger von Basel den Eptingerhof von den Freiherren zu Morsperg und Belfort: Hausurkunden des Eptingerhofs. In diesen Urkunden erscheint Alexander Löffel als Eigentümer des Eptingerhofs zuerst am 31 Juli 1577. Zu Wurstisens Stadtschreiberzeit war er Ratsherr der Safranzunft. Sein Vater scheint 1524

Der hof gegen uber an S. Michels hauß,[276]) mit der ronden stegen, ist vor alten zeiten der graven von Tierstein hof gwesen. Anno 1423 besaß ihn her Ludman von Rotberg, ritter, burgermeister.

An der thumbpropstey hof hatt das vorder theil gebauwen her Thüring von Ramstein, umb das 1350 jar, als beym wapen ob dem thor zu vermercken. Den binderen theil hatt her Hans Wernher von Mersporg erbessert, als die uberschrift ob der hofstegen weiset, also lautend:

NUSQUAM TUTA FIDES.
IO. WER. BARO A MERSPERG
ET BEFORT. PRAEPOSITUS
ANNO M. D. XV.

Diser prelatur haben umb die statt vil dingkhöfe zugehöret, welchen in selbigen dörfern mehrteils zwing unnd bänn, holtz unnd veld, die zehenden unnd kirchensätz zugehörig gwesen, als da seind, jenseit Rheins Tüngen im Breißgow, hiedisent Nider Spechbach, Bülbencken, Gempen, Hüningen, Bubendorf, Wolfschweiler, Obern Hagental, Eschholzwyler, Zümersheim, Kötzingen, Istein.[277]) An disen orten hatte je ein thumbpropst,

Bürger von Basel geworden zu sein; vgl. Öffnungsb. VII, 198: Peter Leffeler der pulferkremer.

[276]) S. Michels Haus ist ein Teil des später Rotberger Hof genannten Hauses Rittergasse N° 25, vielleicht auch das Haus N° 23: laut Urkunde vom 18. Januar 1431 besaß der Caplan Johannes Munzach ein Haus „in der Ulrichsgasse zwischen dem Hause des Erzengels Michael und dem Haus zur hohen Sonne (N° 21)". Urkunde im Bad. Generallandesarchiv.

[277]) Die Weisthümer dieser dompröpstlichen Dinghöfe sind gesammelt bei L. A. Burckhardt, Hofrödel von Dinghöfen, 1860. Dort fehlt nur der Rodel des hier noch genannten Hofes Gempen. Letzteren verkaufte das Domstift 1518 der Stadt Solothurn, s. Beiträge der histor. Gesellsch. 2, 325.

meyer, huber unnd gricht, als auch sonst viler anderer dörfern meierthumbe.

Von gesagten hubergrichten giengen die letsten appellationes in deß thumbpropsts hof, an die leymine stegen, also pflegt man es zu nennen, weil solches gricht vor der hofstegen, die bey alten zeiten leimin war, besessen ward, von des thumbpropsts herzu berüften meyern, deren man einem jeden sampt seinem pferd futer, mal, darzu alle tag von hauß auß biß widerumb heim zwen schilling bezalen mußte.

Dem thumbpropst war auch zugehörig der grosse zehenden von höw, korn unnd wein, umb die mehrer statt, S. Albans bann außgeschlossen.[174]) Ferner hatt er in der stift das teckampt, bannwartampt, kuchinampt, das bach- unnd brotampt, item deß dormenters ampt. Ist summa ein grosser prelat unnd signor gwesen.

Quaestio, was dises für emptere gwesen?

Ich will hierüber meine gedancken eröfnen. Das teckampt möcht etwas befelchs gwesen sein, welchen zuvor irgent die hertzogen von Teck, der stift Basel oberste cammerer, besessen.

Mag auch nit des bannwart ampt gwesen sein, das[175]) ein thumbpropst, welchem der zehenden umb die statt heimgedienet, gwalt gehept, bannwarten zu setzen unnd zu entsetzen. Item den struffelligen die bussen unnd veldeinungen abzunemmen?

Das kuchyampt ist meins erachtens der befelch uber die fürstliche bischofliche hofkuche gwesen, deren dann etliche grechtikeiten, zinß unnd gefelle verwidmet gwesen seind. Dises ampt befalhen vorzeiten[176]) die bischofe,

[174]) Heusler, Verfassungsgeschichte, S. 95.

[175]) Das Bannwartamt mag auch gewesen sein, daß u. s. w. D 418, E 53.

[176]) vor diesem: B 169.

als ihr thun stattlicher unnd gwaltiger war, irgent einem vom adel, welcher der kuchymeister hiesse, war der hofemptern eins, nicht minder dann deß marschalckon, truchseßen, schencken, cammerers unnd fürschneiders ampt. Unnd disc empter haben nachmalen den geschlechtern ihre nammen geben, nach dem auch sie erblich worden. Daher gleublich, als die kuchymeister (. von welchen beym teutschen hauß gesagt werden soll.) abgestorben, habe der propst das selbig ampt, oder vil mehr deß selbigen ampts gefelle, vom bischof erworben.

Das bach unnd brotampt mag ein grechtsame gwesen sein, welcherley der bischof noch zu Pourrentrut hatt. Dann alda verleihet der bischof in der statt ihärlich ein bachofen, bey welchem alle burger bachen müssen, was ihnen zu irem gebrauch in häusern aufgeht. Ein jedes bereitet sein teig daheim, schickt ihn als dann an das gemelt ort umb ein bestimmten lohn zubachen. Hiemit ist der selbig entpfaher der einige haußfeurer. Welche dann in ihren häusern oder bey den weißbecken bachen wöllen, die müssen sich zuvor bey dem besteher deß ofens lösen.

Eins dormenters ampt was es sey, ist mir nicht wol bekant. Frag, ob es die grechtsame sey, ein person zu setzen, welcher bey nacht in den kirchen schlaffen unnd sovil als ein nachtwechter darinn sein sollen?

Anno 1344 ward der span zwüschen dem glockner unnd dormenter erörteret. Ein jeder thumbherr, bald er in wesenliche besitzung seiner thumbherrey kompt, ist schuldig dem glockner aufs mindst ein neuw kleid. Also auch die neuwen prelaten, unnd solchs mag er von ihnen forderen. Aber je ein dormenter solt fug haben je nach absterben eines thumbherren zu nemmen sein pileum choralem, chorhut, sein kutzhut, beide seine gürtel den

oberen unnd underen, darzu seine hosen. Item sein bettladen, sampt den pantoflen.[241])

(22. Juni) Anno 1378, an der X tausent ritter tag, ward ein brieftrager auf Burg erschlagen, von wegen der thumbpropstey, von J. Götzman von Baden, grave Otten von Tiersteins halb.[242])

Hie khan ich nit umbgehn die uhralte gewonheit unnd schuldigkeit zu verzeichnen, welche vorzeiten je ein thumbpropst den uberigen thumbherren in zubereitung der malzeiten, zu imbis unnd zu nacht, vier tag lang, eines jeden hochzeitlichen fests, zu wienacht unnd zu osteren, zeleisten pflichtig war, davon ich folgend instrument, so beyleufig vierhundert jar alt, gefunden [243])

Haec est institutio pleni servitij, quod quolibet anno, quatuor diebus, videlicet in nativitate domini, et totidem in pascha, praepositus Basiliensis fratribus suis die noctuque debet ministrare.

Prytaneum canonicale. In nativitate domini quotidie dividuntur tres porci bene pasti et adulti. Dantur autem hoc modo. Unus octo fratribus: et sic tres porci per viginti et quatuor distribuuntur. Et ut dictum est, unus porcus in quatuor scu-

[241]) Urk. vom 23. Februar 1344 im Staatsarchiv, Domstift III. 7.

[242]) Auf diesen Vorfall scheint sich zu beziehen der Eintrag im Leistungsbuch I. 83: „Item Götzman von Baden, Hägli der Lütoltz knecht zer Sunnen waz, und . . . der undervogt von Waldenburg habent libelos getan Peter . . . des von Bylens knecht in unser stat und zwurent an der mitwuchen vor sant Margrethen tag anno 1378 (14 Juli), sullent zwen ir vor den crützen leisten". „Der von Bylens" ist der Dompropst, s. unten S. 511.

[243]) Ein Auszug dieser (unter Bischof Heinrich von Horburg 1180 bis 1190 aufgestellten) Speiseordnung in: Basel im 14. Jahrhundert, S. 15.

tellas sic dividitur. Primum ferculum est salsucium, duae scilicet gambae posteriores cum pedibus, et caput in duo divisum, cum quo datur salsucium de minoribus porcis. Secundum ferculum est: gehechide, quod novem recipit confectiones, et quatuor genera farciminum, videlicet maginwurst, lungenwurst, pratwurst, inductil, quorum quodlibet scutellam girabit, dimidiam gallinam, gambam, linguam, dorsum, chrumpein, pipere bene aspersum. Tertium est: carnes bovinae fumigatae magnae quantitatis cum olere. Quartum est: feihtfleisc,[283a]) quorum quatuor fiunt de uno latere porci, preter spatulam, cum porco, sagimine asso, et pipere aspersо, cum quo datur feihtfleisc[283b]) de parvo porco, ut supra. Quintum est sluchbrato et smerbrato. Sextum: de apro domestico cum pipere ad plenum, cum quo ponitur wiltfleisc. Septimum: feihtfleisc[283c]) eiusdem quantitatis ut prius, cum sinapi. Octavum est: milium confectum cum ovis, lacte et sanguine. Nonum est: duae spatulae in quatuor partes divisae, primo coctae, deinde assatae, quae videlicet spatulae debent esse durslagen. Sacerdotes vero et eos qui ad refectorium vocantur, praepositus secundum honorem ecclesiae et suum debet procurare. Datur etiam cuilibet in prandio staupus albi vini de Seiltporch, et tertia pars quartalis de pigmento, et simila una sex marcas habens in pondere, cum pane claustrali. In coena vero duobus datur una gallina assata, et una simila, et oblatae cum pomis, et duo staupi vini, ut supra, et tertia pars quartalis de Clareto.

In pascha idem ordo servatur, excepto quod pro carne bovina datur spatula sicca cum aceto, et pro apro domestico phatelat, quod conficitur de aguinis carnibus, et ovis in sagimine assatis, cum minori ferculo, quod dicitur

---

[283a]) Wohl ein Lesefehler Wurstisens für feiztfleisc.
[283b]) Ebenso. [283c]) Ebenso.

wiltfleso. Si autem sexta feria intervenerit, sic variatur: Primo datur, lachs, duo frusta per medium unius latere incisa in longitudine et latitudine nihil pariestatis habentia, cum salsucio. Secundo dantur duo stanbalche magnae, cum sinapi. Tertio datur salmo, et duo frusta ut prius, cum porco, cum oleo assato, calidus. Quarto silvorenna, duo frusta ut prius, cum aceto. Quinto lucius datur, cum aliis majoribus piscibus Rheni, incisis ut prius, cum calida piperata. Sexto lachs calidus, duo frusta ut prius, cum porco. Septimo lucius magnus de lacu cum pipere. Octavo milium cum oleo et lacte et ovis. Nono XII albellae in simila et oleo assatae. Idem ferculum datur in nocte cum oblatis et pomis. Haec sunt fercula sextae feriae. Praeterea debent tria minora dari fercula, quae secundum arbitrium praepositi ministrantur.

Cum autem Henricus praepositus se haec omnia habere non posse affirmaret, propter multiplices praeposituraе defectus, quos tunc temporis pretendebat, et haec contentio inter ipsum et canonicos diu versaretur: tandem bono pacis interveniente, talis inter ipsos compositio facta est: Ut quamdiu ipse praeposituram haberet, hoc in eius arbitrio esset ut predictis festivitatibus canonicis vel praenotatum servitium ministraret, vel ipsos in refectorio cum minori refectione honeste procuraret, cui libet ipsorum quotidie XVIII nummis, pro redemptione majoris servitij, duodecim videlicet in prandio, et sex in caena, additis. Hoc autem ipsius tantum personae concessum est, ne forte successor eius ipsius exemplo idem sibi licere praetenderet.

Huic compositioni ego Henricus Basiliensis episcopus interfui et praesentem paginam conscribi jussi, ad evitandum deinceps omnem controversiae scrupulum, et ipsam sigilli mei impressione roboravi. Et C. decanus, T. archidiaconus, H. cellerarius, Jo. camerarius, Henricus, Hugo,

Gerhardus, cum caeteris canonicis, qui et ipsam facti huius seriem, propter majorem cautelam, sigilli sanctae Mariae impressione roboraverunt.

Ordnung der thumbpröpsten zu Basel.

1082 Ezzelinus.
1098 Rudolf von Honberg, grave.
1136 Ortlieb von Froburg, grave.
1154 Rudolf.
1184 Henrich von Hornberg, frey.
1218 Marquart.
1221 T.
1231 Diethelm.
1240 Henrich von Veseneck.
1258 Henrich von Neuwenburg am see, grave.
1287 Otto von Neuwenburg, grave.
1293 Lutold von Rötelen, herr.
1315 Hartman von Nidow, grave.
1329 Ulrich von Arberg, grave, deß muter ein grävin von Pfirt starb im selbigen jar.
1347 Thüring von Ramstein, frey.
1367 Henrich von Hohenstein.
1376 Humbertus de Billens.
1384 Conrat Mönch von Landtscron.
1407 Petrus Liebinger, doctor.
1458 Georg von Andlo, doctor.
1479 Wernher von Flachßland.
1500 Hartman von Hallwyl.
1503 Hans Rudolf von Hallwyl.
1510 Hans Wernher von Mersperg, frey.
1527 Andres Stürtzel von Buchhenn, D. geistlicher rechten, zu Pavey anno 1505 promoviert. Ward investiert a sen. Basil. 1525.
1536 Sigmund von Pfirt.

προεστώτας appellat Justinus martyr seniores inter ecclesiae ministros. Praepositos reddiderunt interpretes.

Under disem letsten thumbpropst erreget sich nach der reformation grosse unrhu diser prelatur halb [*])
Dann als sich gesagter von Pfirt, nach seuberung der kirchen, zur reformierten religion bekant, deßhalb vom capitel, so gen Freiburg verruckt, seiner thumherreye beraubet war: begabet ihn der rhat zu Basel, im 1533 jar, mit 100 fl. gelts, 15 saum weins, sovil viertzel korns unnd gleich sovil haberns järlicher competentz, von der thumbpropstey gefellen in irer oberkeit. Nachmalen, als der Stürtzel mit tod abgangen, verliehen sie ihm das gantze einkommen der thumbpropstey zu statt unnd land Basel under einem instrument folgends innhalts. [**])

Es hatt aber nach deß Stürtzels todtfahl Joannes Faber bischof zu Wien die thumbpropstey Basel vom bapst erlangt. Deßhalb er bey marggrave Ernsten zu Baden, vorauß aber bey könig Ferdinando außbracht, das man in der marggraveschaft unnd österreichischen landen kheine der thumbpropstey angehörige gefell dem von Pfirt mehr wolte folgen lassen.

Gleichwol suppliciorten an marggrave Ernsten deß thumbpropsts verwandte, Veltin von Pfirt vogt zu Sennheim, Fritz Jacob unnd Albrecht von Anwyl, Mang unnd Diebolt von Pfirt, Hans Caspar von Anwyl, Jacob Vey, Batt von Ratsamhausen, Hans von Utenheim zu Ramstein, Henrich von Osthein erbschenck, unnd Jacob Truchseß von Rheinfelden, das ihr f. g. die arrestierten einkommen in seinem fürstenthumb ihrem bruder, vettern unnd schwagern wölten verfolgen lassen, suchten auch dergestalt bey Fabro selbst an, mochten aber nichts erhalten. Der marggrave verwilligt allein der thumb-

[*]) Die Acten dieser Verhandlungen liegen im Staatsarchiv Wurstisens Auszug aus denselben in seinen Analecta 138 f.

[**]) Es folgt die Urkunde vom 29. December 1537; eine Abschrift derselben auch in den Analecta 137.

propstey arrestierte güter zu Tüngen oder anderen orten seines landts in stiller gwehr zu beruwen lassen, einem jeden zu seinem rechten, biß die röm. kön. may. solchen span, als verhoffenlich, hinlegen thete. Aber Faber schreib disen adelspersonen, sub dato 28. Junij anno 1538, zu Olmüntz, wie er ihnen mit nichten willfahren köndte, weil der von Pfirt an der thumbpropstey gantz kheine rechtung hette. Vil mehr solten sie ihn abweisen unnd ihne Fabrum, als den rechten thumbpropst, ungeirrot lassen etc. Er erhielt auch von kön. Ferdinanden ein schreiben an den marggraven, ihme Fabro die gesagten gefell, ungeachtet deß von Pfirts oder der statt Basel, nachzufolgen lassen.

Basel aber suppleiert an den könig folgendts innhalts: demnach sie verruckter zeit herren Sigmunden von Pfirt, thumbherren der mehrern stift, nach weilant deß von Buchheims absterben, welcher auch damit von ihnen belehnet gwesen, die thumbpropstey conferiert hetten, als sie das zu thun wol befügt unnd in posseß weren, doch mit gedingen, den anderen zu Freiburg abwesenden thumbherren, was sich ihnen solcher prelatur halben gepüret, abzurichten: langte sie an, das Johannes bischof zu Wien bemeltem thumbpropst an seinem einkommen unnd nutzungen eingriff zu thun understunde, deß sie sich nit versehen. Bäthen, weil ihr may. deß, als ihres rhats, wol mechtig, unnd diso prelatur kleines vermögens, die ihme Fabro (ob er schon gut recht doran hette, welchs sie doch nit glaubten) wenig eintragen möchte, auch sie darfür hielten, ihr gutwillikeit gegen dem bischof wurd ihm nicht minder dann die geringen nutzungen anmütig sein, das ir may. sie bey conferierung diser prelatur, unnd den von Pfirt an besitzung der thumbpropstey wölte bleiben lassen, unnd mengklich in ir may. erb-

landen dahin halten, das sie dem thumbpropst sein gepürende nutzung unversperret folgen lessen.

Solches verfienge nichts, sonder könig Ferdinand schreib d. 14 Sept. auß Lintz an marggrave Ernsten, ihr may. betrombdet, das er in zweifel stellen thete, ob er ihrer may. vorgethon ansinnen statt thun mochte, unnd weil sie doch khein grund vernemmen köndte, darumb dem bischof von Wien (als der vom bapst dise thumbpropstey ordenlich erlanget unnd deren in gewehr unnd posseß kommen) die gefell unnd einkommen diser prelatur solten aufgehalten werden. Dann ihre verleihung stehe dem bapst one mittel, der zuvor die selbig allezeit verleihen. Das etlich vom adel an ihn geschrieben, bring ihm khein schirm, dann weder die von Basel noch die vom adel dem bischof von Wien an seiner erlangten thumbpropstey kein hinderung thun köndten. Einmal solt er kein weigerung mehr haben, Fabro seine gefell zufolgen lassen.

Diß schreiben schicket der marggrave der statt Basel, unnd der rhat daselbst dem von Pfirt. Der selbig antwortet: er verhoffete, sintemal er wie sein vorfahr mit der thumbpropstey belehnet, bey der selbigen nutzungen zu verbleiben: doch geb er ihnen hierinn der sachen gelegenheit zu erkennen. Dann er nit willens, ein fromme statt Basel der marggrävischen einkommen halb in einichen last zu bringen. Protestiert sich aber, wo der von Wien solche schon behaupten wurd, sich seiner grechtigkeit doran nicht zu begeben.

Die sachen giengen lang herumb, das da gleich wol der thumbpropstey gefell in österreichischen landen dem von Pfirt entgangen, die marggrävischen doch unerortert
(18. December) blieben: inmassen erst auf Innocentium anno 1559 das capitel an den marggraven begeret: weil der bischof von Wien ihr thumbpropst ihnen järlichs etlich wein

unnd korn zu richten schuldig, köndt er das nicht thun, da ihm der thumbpropstey nutz unnd gefell in seinen landen versperret. Weil es dann geistliche güter, welche die weltlich oberkeit weder arrestieren noch darüber urtheilen köndte, solt er disen span für den ordenlichen geistlichen richter weisen, unnd sich deß weiters nicht beladen.

Der marggrave hett sich in diser sach gern als ein guter nachbaur gegen der statt erwiesen, aber die pfaffen practicierten so lang unnd vil, biß ihme die kön. may. mandiert under schwerer peene, ihnen daß arrest zu relaxieren. Deß begabe sich der marggrave im 1540 jar, was vor ihrem bäpstlichen subconservatore dem official zu Altkirch das recht deßhalb gebe, zu erstatten.

Als aber die von Basel die in irer statt unnd landtschaft fallenden cunkommen dem von Wien mit nichten wolten folgen lassen, erwarb er an deß reichs cammer, sub dato 3 November 1540, ein citation wider sie, das wo sie ihres vornemmens nicht abstünden, innerhalb 27 tagen peremptorie vor dem cammergricht zur verantwortung sich stellen solten.

Solchs brachten die von Basel für gmein Eidtgnossen, durch deren zuthun diser fürgenommen process abgeschaffet ward. Es wirt gesagt, als der schweitzerische leufersbott dem cammerrichter gmeiner Eidtgnossen schreiben geantwortet, hab er ihm zumal mundtlich angezeigt: seine herren wolten mit dem gadengricht (deß worts cammergricht verfehlende) oben nichts zu thun haben.

Zwüschen solchem anstand starbe Johannes Faber, unnd erwarbe die thumbpropstey Basel vom bapst Ambrosius von Gumpenberg, thumbherr zu Augspurg. Der selbig fieng an nach dem schmalkaldischen krieg, nicht weniger dann vor ihme Faber gethon, beym rhat zu

Dieser Gumpenberg war ein Neffe des cardinals Alexandri Farnese und S. Laurentii in Damaso der röm. kirchen vicecanzlers [illegible] gewesen.

Basel zu sollicitieren, das sie den von Pfirt von der thumbpropstey abweisen, unnd ihme die selbig, vermög seiner briefen, einraumen wölten. Oder wo er sich hieran nicht wölte weisen lassen, ihme Gumpenbergern sicherren zu- unnd von gang nicht zu verhinderen, das er im nach gepür grichtlich verkünden mochte.

Da solchs nichts verfienge, sendet er d. 16 Octob anno 1549 M. Jacob Plan sein procuratorn für rhat gen Basel gleiches zu begeren, darzu seine literas executoriales, darinn das brachium seculare ward angeruft, fürzulegen. Unnd als der von Pfirt hierauf ein bedanck genommen, erscheine der von Gumpenberg hernach selbst, ob er was erhalten möchte. Der rhat aber erbothe sich gegen ihm deß rechtens vor gmeinen Eidtgnossen. Gumpenberg antwortet, in geistlichen sachen wolt er vor puren leyen nicht zu recht stehn. Wie solchs den Eidtgnossen fürkhame, verstunden sie, er hette gsagt, er wolt nit vor bauren leyen das recht nemmen (wol als bald solten etlich bauren löutschen verstanden haben), das brachte seinem vorhaben grossen ungonst, inmassen, das als er mercken kondte, wie er in nachsetzung seiner bäpstlichen briefen zu Basel nicht sicher were, auch in die Eidtgnossen abhold worden, er die sach beruhen liess.

Hiemit bliebe der von Pfirt in rüwiger possession, biß in das 1574 jar, in welchem er todts verschiede. Was sich zehen jar hernach under bischof Blarern der thumbpropstey, auch anderer deß bischofs unnd stifts ansprachen halb, zugetragen, davon besiehe sein sonderen tractat, so ich deßhalb geschrieben.

Das hauß an der thumbpropstey hofe gegen dem thurn hinauß, welchs Hans Päntelin dieser zeit innhelt, hatt vor 250 jaren Bitterlis hof geheissen, von den Eptingern genant Bitterlin. Anno 1333 gab Gotfrid Biterli

von Eptingen dises hauß Margreten von Ratolstorf seiner gmahel für ihr morgengab unnd anderer wolthaten halb. Also stehts: pro gratis servitiis sibi per dictam Margaretam impensis et adhuc impendendis, et pro morganatico, XX videlicet marcarum argenti, ipsi Margaretae per eundem Gotfridum donato etc. Praesente honorabili viro Thuringo de Ramstein praeposito ecclesiae Basil. ad manus cuius dictus Gotfridus easdem domum et curiam resignavit per porrectionem calami, ut est moris, supplicans eidem domino praeposito, ut eam uxori suae locaret et concederet etc.[396])

Anno 1343 gab dise frauw, als ir jungher der Bitterlin nicht in landts war, her Thüringen dem thumbpropst widerumb ledig auf besagten hof unnd gesäß, einhalb neben der thumbpropstey, anderhalb neben her Johansen von Wilen hauß, deß eigenschaft der propstey Basel angehöret, darumb man ihren jährlich Martini ein schilling zinß, unnd 1 ß in verwandlung der hand, zu richten schuldig ist.[397])

Umb diser aufgebern bitt willen leihe der thumbpropst dises hauß herr Johansen von Chander, fraw Agnesen der königin von Ungeren, stifterin zu Köngsfelden, caplan, an der selbigen königin statt, unnd an statt der ebtissin unnd convents zu Königsfelden S. Claren ordens, umb den vorgeschriebnen zins.[398])

Anno 1357 verleih ihn das convent Köngsfelden, als er wegen deß grossen erdbidems zu Basel öde worden, fr. Catharinen geb. von Tierstein, witwen weilant marggrave Rudolfs von Hochberg, herren zu Susenbergs gweßnem gmahel, zu einem leibding, damit sie den sel-

[396]) Regest in den Analecta 506 ex instrum. summi templi.
[397]) Regest ebenda.
[398]) Urk. vom 21. April 1343 im Staatsarchiv, Domstift III, 5.

bigen widerumb in bäwlichs wesen brechte.[239]) Dise frauw starb, als drobon[240]) bey ihrer leiblege vermeldet worden, anno 1385.

Anno 1405 resigniert Tudela von Hallwyl, ebtissin zu Köngsfeld, herren Petro Liebinger dem thumbpropst dises hauß widerumb, unnd bekhame für das selbig tauschweise deß Liebingers hause zu Zofingen.[241])

Anno 1408 entpfienge dises hauß vom Liebinger auf etliche jar frauw Margret von Landenberg, geboren von Ifental.[242]) Dises war ein reiche vermögliche frauw, hatte von irem herren seligen, her Herman von der breiten Landenberg, genant Tschudy, rittern, zwo töchtern, Sublin unnd Veren. Dise hielt inn pfandtsweis vom hauß Österreich die statt unnd veste Elgow, mit leuten unnd aller zugehörd. Dann als sie, als ein erbin sampt iren töchtern ihres herren, an solcher besitzung Rudolf von der breiten Landenberg kurtz hievor irren unnd saumen wöllen, war sie mit ihm für graf Hansen von Habsburg, herren zu Lauffenberg, landtvogt, zu recht kommen, von ihm unnd seinen rähten ein urtheil erlangt, das er unnd mengklich sie an besagter veste unnd statt Elgow, mit leut unnd gut, mit allen nutzungen, zinsen, zwing unnd bännen, mit holtz unnd veld, mit wassern, steuren, vogtrechten, freveln, bussen, unnd aller ehhafte, solte rüwig unnd ungeirret bleiben lassen. Deß landtvogts rähte waren: die edlen grave Otto von Tierstein, Walther von Clingen, Rudolf von Arburg freien, herr Herman von Grünenberg, herr Hemman von Rinach, herr Rudolf von Hallwile, herr Herman Gessler, rittere,

[239]) Urk. vom 16. Sept. 1357 im Staatsarchiv, Domstift III, 43.
[240]) S. 432.
[241]) Regest in den Analecta 506 ex instrum. summi templi
[242]) Urk. vom 2. Februar 1408 im Staatsarchiv, Domstift V, 19

Hemman von Liebegk, Hans der Segenser, unnd Hans Schultheiß vogt zu Lentzburg. Datum steht zu Arow, donstags vor crucis zu herpst, anno 1405.[723]) (13. September)

Es hatt auch bemelte fraw der statt Solothurn zu kauffen geben ihr vesti die alt Bechburg, mit iren rechtungen unnd gütern, fertiget ihr disen kauf, eigen für eigen, lehen für lehen, pfand für pfand, mit ihrem vogt, hern Conrat von Eptingen ritter, vor her Hansen von Falckenstein freien, als er in nammen seines schwehers, grave Ottens von Tierstein in der landtgraveschaft Buchsgow, zu Wiglis hofstatt zu gricht gesessen, den 12 tag Meyens, anno 1416.

Anno 1407 erkauffet disc fraw von grave Hansen von Habßpurg, herren zu Lauffenberg, das dorf Wulfißwyler, sampt dem Kelnhof daselbst, darinn der kirchensatz gehöret, mit leut unnd gütern, zwing unnd bännen etc., im Friektal gelegen.[724])

Anno 1414 ubergibt her Johans von Froberg diser fraw Margreten sein theil deß kornzehendens zu Grentzingen, Oberndorf, Niderdorf, Waltighofen, unnd Henflingen, so sein pfandtlehen vom bischof zu Basel. Seind darnach an Thüring von Eptingen diser frauwen tochtermann kommen.[725])

[723]) Münch, Regesten der Grafen von Habsburg № 742, teilt unter dem Datum 1405 Sept. 13. das Regest eines ähnlichen Spruches aus dem Staatsarchiv Zürich mit. Der Spruch vom 10. Sept. ist dort nicht erwähnt; eine Abschrift desselben von Wurstisen steht in den Analecta 105.

[724]) Analecta 102 „ex libris veteribus D. Sphyractis p. m. communicatis a D. Thoma Coccio 1584". Bei Münch a. a. O. fehlt dieser Verkauf, vgl. aber daselbst № 788.

[725]) Analecta 106 aus der gleichen Quelle.

Das hauß der Teutschen unser frauwen ritterbrüdern, Spittaler ordens, ist nach meiner abrechnung umb das 1250 jar zu Basel aufkommen. Solchs schließ ich auß folgenden käuffen unnd vergabungen. Fraw Anna, weilant herr Otten von Blatzheim ritters witwe, gab im 1286 jar dem orden drey hofstette unnd gärten zu kauffen, so noch hinder dem hauß gärten unnd weityn seind, umb eilf marck silbers. Nachmalen, anno 1317, schencket ihnen fr. Sophia von Keiserstul, herr Johan Kuchimeisters ritters gemahel, mit Gotfriden von Eptingen, genant Bitterlin, ihrem vogt, den hof Keiserstul, neben Chunen thurn, so jetz das ritterhauß ist.

Die capell ist im 1280 jar erbauwen. Solchs erscheint sich auß einem vertragsbriefe zwüschen den Teutschen herren unnd S. Albans closter aufgerichtet, so in libro diplomatum zu finden.[196]) Dann als der propst zu S. Alban von deß gottshauß stiftung her die pfarrgrechtikeit in der statt Basel hiedisent deß Birsicks hatte, alda vermeinet er sampt seinem convent, die Teutschen hospitalier weren innerhalb dem bezirck ihrer pfarrkirchen ein capell unnd glockthürnlin zu bauwen unbefügt: dann solches langete zu abbruch irer kirchenrechtungen. Dargegen meineten die ordensbrüder, sie hetten, vermög der freiheiten ihnen vom apostolischen stul verliehen, deß gute fug.

In solchem span compromittierten sie auf bischof Petrum zu Basel unnd ein thumbherren, genant Berchtold von Rüty, war zumal auch propst zu Solothurn, under der peen 50 marck silbers, ihres spruchs zu gelehen. Dise gaben folgenden entscheid: Der comenthur unnd seine brüder möchten bey irer capell bleiben, die

---

[196]) Urstisii codex diplomaticus Fol. 187.

h. empter darinn halten lassen, auch von S. Albans pfarrgenossen opfer aufheben: doch der quart unnd anderen S. Albans pfarr rechtungen one schaden unnd eingriff. Wölte sich auch jemandts alda begraben lassen, deß cörper solt man erstlich in sein pfarr tragen, unnd dann erst alda zur erden bestatten. Unnd dieweil der Teutschen herren häuser unnd gärten (curia ipsorum fratrum et domus anteriores, also stehts) zuvor in S. Albans closter 16 ß unnd 4 ring brots järlichs zinses geben: solten ihnen fürbaß dise häuser frey sein, unnd sie hingegen, umb fürkommung aller vexation, dem closter 25 marck silbers darfür bezalen. Datum deß briefs steht 10 Martij 1287.[297])

Im grossen concilio seind die präsidenten darinn zu herberge gwesen, erstlich der cardinal Julianus tituli S. Angeli, darnach der cardinal Ludovicus tit. S. Ceciliae, Arelatensis genant, deß wapen noch doran zu sehen.

. . . . . [298])

Anno 1539 füret der commenthur im Teutschen hauß die glock,[299]) so in dem thürnlin auf irer capell gehangen, gen Bügheim. Also geboth im der rhat, sampstags (28. November) vor Nicolai, das er auch den thurn mußt herab thun.

Das Teutsch hauß richtet järlich zu einem schirmgelt der statt Basel auff Thomae — 15 ß, sodann dem grossen allmusen 12 vrtzl. dinckel. Soll der schafner darinn der statt nit zuwider, sonder deren gelobt unnd geschworen sein, doch hütens unnd wachens befreyt.

---

[297]) Urkunde vom 2. März 1287 im Staatsarchiv, S. Alban 48.

[298]) Es folgt nun die in den Basler Chroniken III, 543—548 abgedruckte Erzählung des Bisinger Handels.

[299]) Glocken: D 434, E 65.

Disen schirm hatt herr Rudolf von Fridingen, Teutsches ordens landcommenthür der baylly Elsaß unnd Burgund, bey der statt Basel auf zehen jar lang onwiderrüflich, unnd dem nach so lang sie einandern disen schirm nit abkündeten, erworben, anno 1537.[300])

---

[300]) St.-Urkunde vom 10. Januar 1537 im Staatsarchiv.

Worte der Erinnerung

an

Pfarrer Emanuel LaRoche.

Gesprochen in der Sitzung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft

den 20. October 1887

durch

Achilles Burckhardt.

Als sich am vorigen Sonntag die Historische und Antiquarische Gesellschaft zu ihrem Herbstausflug versammelte, da wurde es von vielen ausgesprochen, von allen empfunden, dass ein Mann uns fehlte, der vor Allen an diesem Tage unter uns hätte weilen sollen. Tags zuvor hatten wir mit vielen andern trauernden Mitbürgern Pfarrer Emanuel LaRoche zu seiner letzten irdischen Ruhestätte geleitet, einen Mann, der in vielen Kreisen gearbeitet und Gutes gewirkt hat, den wir aber doch so recht den unsern nennen durften. Wie er das war, daran gestatten Sie mir, Sie heute in einfachen Worten zu erinnern.

Wir alle wissen, dass der uns Entrissene ein gründlicher Kenner, ein feiner Beobachter, und ein geistvoller Erklärer christlicher Kunst gewesen ist. Wir wissen es aus seinen Vorträgen, die er seit Jahren je und je in dieser Gesellschaft gehalten hat, wir wissen es aus den inhaltvollen Voten, welche er wohlwollend an Arbeiten andrer anzuknüpfen pflegte. Und wenn es ihm auch nicht mehr vergönnt war, ein Werk, das so ganz für ihn, und für das er so ganz gemacht schien, die Baugeschichte unsres Münsters im Zusammenhang zu schrei-

ben, so hat er doch — leider in nur wenigen Abhandlungen — musterhafte Untersuchungen aus dem Gebiete seines Forschens hinterlassen. Sie denken mit mir an die Schrift über die Biblia pauperum und an die beiden Hefte zur Geschichte des Basler Münsters. In diesen Abhandlungen sind die Ergebnisse langer Studien zusammengefasst; die regelmässigen Besucher unserer Zusammenkünfte werden sich wohl erinnern, wie manchen genussreichen Abend uns Pfarrer Lallemand fast Jahr für Jahr bereitete, so oft er uns mit den neuesten Früchten seines Nachdenkens über diese Dinge recht eigentlich überraschte.

Lallemand brachte zu seinen Kunststudien treffliche Fähigkeiten und Anlagen mit, welche er durch beharrlichen Fleiss ausbildete und steigerte, und zugleich durch umfassende Kenntnisse fruchtbar machte. Vor allem verstand er zu sehen, das Geschene sich zu eigen zu machen, das Wesentliche, das Charakteristische herauszuerkennen. Sein Blick war geschärft durch eifrige Beobachtung der Natur, man fühlt den feinen Beobachter der Pflanzen da durch, wo er das Eichen-, Rosen-, Ahornlaub, den Primelschmuck gothischer Kapitelle, die Knospen der Krabben, die Guirlanden der Hohlkehlen schildert. Wie weiss er die Landschaft zu charakterisieren wo er uns von der Gallerie des St Georgsthurms einen Ausblick ringsum thun lässt! Aus genauem Studium der Kunstwerke und der Litteratur sodann kennt er die bezeichnenden Formen, die jeder Zeit geläufig sind, jede Verzierung weiss er einer bestimmten Periode zuzuweisen, oft versteht er es aus der Wiedergabe der Körperformen den Zeichner mit Namen zu nennen.

Seiner eminent praktischen Begabung entsprach, dass er sich mit Vorliebe in die Technik der einzelnen Künste einzuleben suchte. Wir erfahren von ihm auch

wie ein Gebäude und weshalb es so oder so construiert wurde, welche Bedeutung den einzelnen Baugliedern inne wohnt, was Streben und Brücken zu stützen und überzuleiten, Dienste und Rippen zu tragen und spannen, Fialen und Thürmchen zu belasten, Wasserschläge und Gesimse zu schützen haben. Auch in die Verhältnisse der Arbeiter, in die Bauhütten sucht er einzudringen, mit Liebe verfolgte er an den Zeichen der Steinmetzen die einzelnen arbeitenden Hände. Die Technik des Goldschmieds, des Filigran- und Emailarbeiters war ihm vertraut; über Glasmalerei vom frühesten Mosaik bis zu der gemalten Scheibe später Jahrhunderte, über Schnitt und Stich, über die Malweise einzelner Meister, wie sie das Haar darstellen, wie sie den Schatten behandeln, und hundert Dinge der Art, verdanken ihm die Betrachter unserer Kunstschätze manchen belehrenden Wink.

Und nicht geringer als die Kenntniss der Technik war die des Inhaltes vor allem der mittelalterlichen Kunst. Von den *ἀνεμαλοι* und den Fabelwesen der romanischen Decoration bis zur scholastischen Symbolik und den entlegensten Heiligen der Legende wusste er wohl Bescheid, wir erinnern uns daran, wie ihm das bei der Erklärung der Altartafel, der Kanzel, des Portals, der Biblia pauperum zu Statten kam, wie er einst die zahlreich versammelte Gesellschaft bei der Betrachtung des Sculpturenkreises der Kirchenportale weit über die gewohnte Zeit zu fesseln vermochte. Ueberhaupt war er tief eingedrungen in das Denken des Mittelalters; wie fein stellt er es unserm Empfinden gegenüber, wo er die Bruderschaft des Baues unsrer lieben Frauen mit unserm Münsterbauverein vergleicht, wo er uns das Bild des Meisters des Georgsthurms weist, das, anstatt über die dargestellte Person sich zu erklären, wie wir erwar-

teten, eine Inschrift trägt, die auf das ganze kirchliche Gebäude sich bezieht.

Die Darstellung LaRoches trachtet vor allem nach Klarheit; aus dem Befund des Thatbestandes werden ohne Vorurtheil die Schlüsse gezogen; die Beweise rücken oft in ganzen Reihen an, so für die Entstehung der Westfaçade vor 1356, und wer all den stilistischen Beobachtungen und auch den Steinmetzzeichen nicht glauben will, für den hat das Erdbeben deutlich genug seine Spuren in den Stein geschrieben. Wo er einmal Vermuthungen aufstellt, da sind sie wohl begründet, ja wie diejenige über das einstige Bestehen einer Zwerggallerie am Chor durch spätere Entdeckungen bestätigt worden.

Die Schilderung ist lebendig, immer weiss er uns auch die Wirkungen der Formen vor Augen zu stellen, wie an jener schönen Stelle, wo er uns die Harmonie des romanischen Münsterbaues vorrechnet und wo er von der Sängergallerie die ganze Raumentfaltung der Kirche auf uns wirken lässt. Wieder und wieder sind wir überrascht durch einzelne feine Combinationen, wie ein gothischer Risszeichner demonstrirt er uns, wie das Motiv im Ausbau des Georgsthurms in zwei im Achtort übereinander gelegten Quadraten besteht; er zeigt uns, wo wir über die zwanzig Stufensteine, die in einer alten Rechnung erwähnt werden, in der Schnecke des Thurmes emporsteigen; merkwürdig klug und sinnig ist die Beziehung des als Inschrift verwandten Danielschen Wortes auf die Vollendung des Thurmes 70 Jahre nach dem Erdbeben im Anklang an die Herstellung des Tempels zu Jerusalem nach der babylonischen Gefangenschaft, und ebenso die Deutung von Bild und Schrift am Kanzelrand auf den Domprediger Johannes de Lapide. Wie kunstreich und zugleich wie überzeugend ist

die Verschlingung des Beweises, welchen LaRoches letzter Vortrag in unsrer Mitte für das Vorhandensein von Resten eines Kreuzes, das einst Kaiser Heinrich II dem Münster geschenkt hat, erbrachte. Und bei diesen Erfolgen seines Arbeitens war er frei von aller Selbsterhebung, Bescheidenheit vielmehr kennzeichnet ihn auch hier. So gern führt er in Schilderung und Beurtheilung die Worte andrer an, wo wir ihn hätten auffordern wollen, in seinen eigenen Worten zu reden; denn sie sagen uns mehr als die angerufenen Fremden.

LaRoche hat seine reichen Kenntnisse auf verschiedene Gebiete der Kunstwissenschaft ausgedehnt, aber vor allem war er heimisch in der christlichen Kunst. Wenn er von der Frömmigkeit sprach, welcher der Wille entsprungen ist zur Errichtung der Werke des Mittelalters, da nahm seine Stimme einen Klang an und sein Ausdruck gewann eine Innigkeit, dass man durchfühlte, wie ihm weit über die Lösung aller ästhetischen Probleme hinausgieng den Zusammenhang zu ergründen, in welchem die höchste, hehrste Kunst jeweilen mit der Religion gestanden, ahnend zu fühlen, wie der Mensch durch die Kunst die tiefsten Geheimnisse auszusprechen vermag, die sein Innerstes durchbeben.

Meine Herren, ich suchte Ihnen ein Bild von dem Wirken unsres Freundes auf einem bestimmt umschränkten Gebiet zu entwerfen, ein volles Leben zu zeichnen lag nicht in meinen Kräften; aber doch hoffe ich in seinem Wirken Ihnen den Verstorbenen selbst vorgeführt zu haben. Wir werden an den Verlust, den wir durch den Tod von Pfarrer Emanuel LaRoche erleiden, oft und viel gemahnt werden in diesem Kreise, nie anders als dankbar für das, was er uns gegeben, wollen wir uns seiner erinnern! Für ein Denkmal hat er, ohne es zu wollen, gesorgt: so oft wir an unserm

nun bald wieder in seiner alten Herrlichkeit prangenden Münster emporblicken, werden wir auch des Mannes gedenken, der mehr als viele andere diese Erneuerung auf dem Herzen getragen hat.

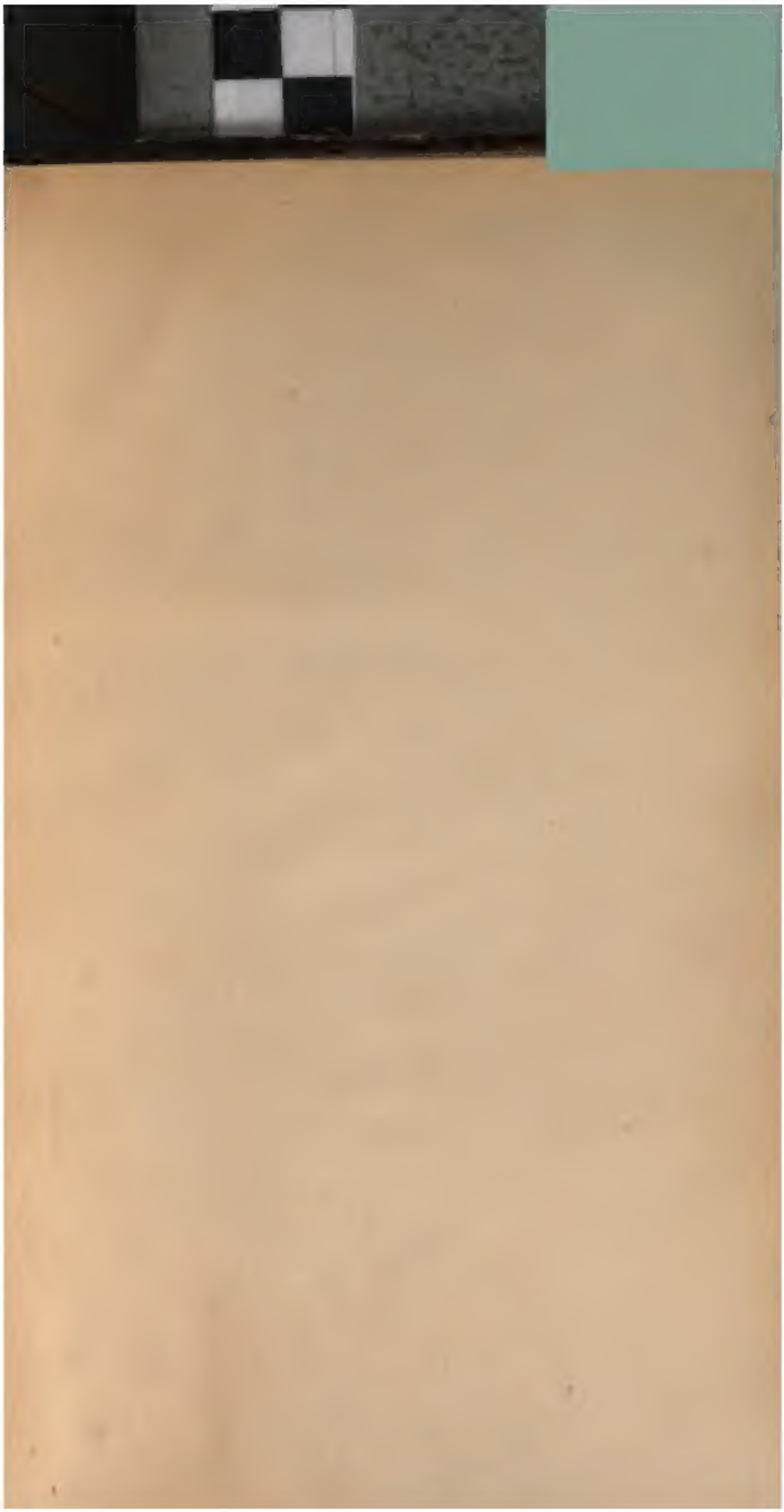

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03928 2648